This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Sci 85.49

Bd. March, 1879.

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
27 April, 1878 — 10 Feb, 1879.

Anal.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. **Kluckhohn**, Redacteur **A. Lammers**,
Prof. Dr. **J. B. Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Jahrgang VII.
Heft 97—112.

Berlin SW. 1878.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Sci 85.49
~~VIII.~~ 7

1878, April 27 - 1879, Feb. 10.
Minot fund.

Inhalts-Verzeichniss des VII. Jahrganges.

Heft		Seite
97/98.	Mannhardt, Die praktischen Folgen des Aberglaubens, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preußen	1— 88
99.	Genée, Das deutsche Theater und die Reform-Frage	89—124
100/101.	Dannehl, Die Verfälschung des Bieres. Ein Wort an das Reichskanzler-Amt	125—220
102.	Osenbrüggen, Eine Metamorphose im deutschen Strafrecht	221—252
103.	Schasler, Ueber moderne Denkmalswuth . .	253—292
104.	Braasch, Ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen innerhalb unserer evangelisch-protestantischen Kirche möglich?	293—328
105.	Hergenhahn, Das Antragsrecht im deutschen Strafrecht	329—368
106.	Heinze, Ueber die Fremdwörter im Deutschen .	369—400
107.	Kleinschmidt, Die Säkularisation von 1803 .	401—432

Heft		Seite
108.	Cohn, Was ist Socialismus?	433—464
109.	Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule	465—512
110/111.	Meyer, Fichte, Lassalle und der Socialismus .	513—576
112.	Ein deutsches Kaiserwort	577—608

Ich bitte zu beachten, daß die Seiten der Hefte eine doppelte Paginirung haben: oben die Seitenzahl des einzelnen Heftes, unten — und zwar eingeklammert — die fortlaufende Seitenzahl des Jahrganges.

Die praktischen Folgen

des

Aberglaubens,

mit besonderer Berücksichtigung

der

Provinz Preußen.

Von

Dr. W. Mannhardt.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

1878. April 27

Michael Bernd.

(Jahrg. VII. heft 97-101.)

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Aus rohen Anfängen ringt sich seit Jahrtausenden die Menschheit auf steilem Pfade zur Gesittung empor; in mühevollem Kampfe verfolgt sie dabei das Ziel, sich immermehr von der Obmacht der Natur zu befreien und die letztere der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. Unser Volk darf mit Recht beanspruchen, unter denjenigen genannt zu werden, welche auf diesem Wege am weitesten vorgedrungen sind. Die Stufe, die es als Ganzes genommen erreicht hat, und mit Bewußtsein für die seinige erklärt, kennzeichnet es selbst durch die sittlichen Ideale seiner herrschenden Religion, durch den Geist seiner Gesetze und die Lehren der Wissenschaft, welche in seinen niederen und höheren Schulen als Inbegriff der allgemeinen Bildung mitgetheilt werden. Aber auch ihm ist es nicht erspart worden, in seiner Mitte zahlreiche Individuen, ja ganze Bevölkerungsgruppen mitzuführen, welche mit einem großen Theile ihrer geistigen Habe tief unter dem Kulturstandpunkte ihres Volkes stehen geblieben und dadurch ein schwerwiegendes Hemmniß des weiteren sittlichen und intellektuellen Fortschrittes geworden sind. Die Wahrheit dieser Behauptung ließe sich an manchen Erscheinungen darlegen; sei's mir gestattet im Folgenden von dem Aberglauben zu reden und zwar insofern derselbe seine Schädlichkeit dadurch erweist, daß er zur Gefährdung von Leib, Leben und Eigenthum und zu Vergehen und Verbrechen Veranlassung giebt. Der Name Aberglaube ist vom Standpunkte des Kirchenglaubens ertheilt worden. Es war jedoch eine etymologische Spielerei, wenn Jean Paul darin einen Glauben suchte,

Heft		Seite
108.	Cohn, Was ist Socialismus?	433—464
109.	Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule	465—512
110/111.	Meyer, Fichte, Lassalle und der Socialismus .	513—576
112.	Ein deutsches Kaiserwort	577—608

Ich bitte zu beachten, daß die Seiten der Hefte eine doppelte Paginirung haben: oben die Seitenzahl des einzelnen Heftes, unten — und zwar eingeklammert — die fortlaufende Seitenzahl des Jahrganges.

Die praktischen Folgen

des

Aberglaubens,

mit besonderer Berücksichtigung

der

Provinz Preußen.

Von

Dr. W. Mannhardt.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

1878. April 27
[illegible]
(Jahrg. XII. heft 97-101.)

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Aus rohen Anfängen ringt sich seit Jahrtausenden die Menschheit auf steilem Pfade zur Gesittung empor; in mühevollem Kampfe verfolgt sie dabei das Ziel, sich immermehr von der Obmacht der Natur zu befreien und die letztere der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. Unser Volk darf mit Recht beanspruchen, unter denjenigen genannt zu werden, welche auf diesem Wege am weitesten vorgedrungen sind. Die Stufe, die es als Ganzes genommen erreicht hat, und mit Bewußtsein für die seinige erklärt, kennzeichnet es selbst durch die sittlichen Ideale seiner herrschenden Religion, durch den Geist seiner Gesetze und die Lehren der Wissenschaft, welche in seinen niederen und höheren Schulen als Inbegriff der allgemeinen Bildung mitgetheilt werden. Aber auch ihm ist es nicht erspart worden, in seiner Mitte zahlreiche Individuen, ja ganze Bevölkerungsgruppen mitzuführen, welche mit einem großen Theile ihrer geistigen Habe tief unter dem Kulturstandpunkte ihres Volkes stehen geblieben und dadurch ein schwerwiegendes Hemmniß des weiteren sittlichen und intellektuellen Fortschrittes geworden sind. Die Wahrheit dieser Behauptung ließe sich an manchen Erscheinungen darlegen; sei's mir gestattet im Folgenden von dem Aberglauben zu reden und zwar insofern derselbe seine Schädlichkeit dadurch erweist, daß er zur Gefährdung von Leib, Leben und Eigenthum und zu Vergehen und Verbrechen Veranlassung giebt. Der Name Aberglaube ist vom Standpunkte des Kirchenglaubens ertheilt worden. Es war jedoch eine etymologische Spielerei, wenn Jean Paul darin einen Glauben suchte,

dem ein Aber anhafte. Vielmehr lehrt uns die niederdeutsche Form Biglowe, niederländische Overgeloof, daß gemeint sei, was über den Kirchenglauben hinausgeht oder neben ihm hergeht und dann oft bewußt oder unbewußt ihm widerspricht. Nachgebildet ist dieses Wort dem lateinischen superstitio von supersistere, womit ebenfalls eine über die Volksreligion hinausstehende religiöse Anschauung und Uebung bezeichnet wurde. Vom kulturhistorischen Gesichtspunkte aus könnte man sich den Ausdruck Superstition gefallen lassen, da sein Wortklang an superstes „Ueberlebsel" erinnert. Der Aberglaube beruht nämlich seinem Wesen nach auf einer falschen Ideenverbindung, indem zwei Erscheinungen der körperlichen oder geistigen Welt zu einander in ein vermeintliches Verhältniß von Ursache und Wirkung gesetzt werden, welches sie der Natur der Dinge nach unmöglich haben können. Diese Ideenverbindung ist in den meisten Fällen schon in längst vergangenen Zeiten vor Jahrtausenden oder Jahrhunderten vollzogen, sie ist, in den Besitz unzähliger Generationen von Vater auf Sohn vererbt, jedesmal der überlebende Zeuge irgend einer früheren Geschichtsperiode, in der man noch viel weniger, als jetzt, von dem wirklichen Zusammenhang der Dinge in Natur und Geistesleben begriff, und sich dadurch veranlaßt sah, die Lücken des Weltbildes durch Gestalten der bloßen Einbildung zu ersetzen. In anderen Fällen ist der abergläubische Satz nicht ein durch Ueberlieferung fortgetragenes Erzeugniß der Vergangenheit, sondern eine in der Gegenwart geschehene Neuschöpfung, die dann hervorgegangen ist aus der theilweisen Fortdauer der nämlichen Geistesverfassung, welche jenen älteren Aberglauben hervorbrachte, wie nach der neueren Naturforschung die höheren Thiere noch so genannte rudimentäre Organe in sich bergen oder wie gewisse längst abgelegte Eigenschaften der Urväter durch Atavismus sich wiederholen. Wir alle tragen in uns einen noch unüberwundenen und von Zeit zu Zeit hervorbrechenden Rest jener dem Naturmenschen innewohnenden Neigung in uns, das Verschiedenartigste in

ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ich selbst muß gestehen, daß es mir jedesmal unangenehm ist, wenn meine Taschenuhr einmal stehen bleibt, sei es aus irgend einem andern Grunde, oder weil ich am Abend vorher versäumte sie in gewohnter Weise aufzuziehen. Trotzdem ich von dem Bewußtsein der Unwirklichkeit dieser Vorstellung keinen Augenblick verlassen werde, ist es mir, als sei mein Leben in Unordnung gerathen, als müßte mir den Tag etwas Unangenehmes begegnen. Dieses Gefühl entspringt aus der Wahrnehmung einer gewissen Aehnlichkeit eines geordneten Lebensganges mit dem Ablauf eines Uhrwerks; eine Anwandlung des Rückfalls in jenes Bereich vernunftwidriger Schlüsse aber ist die Erweiterung dieser Ideenverbindung bis zur Annahme einer sympathetischen Wechselwirkung zwischen meiner Uhr und meinem Leben der Art, daß die Stockung der einen die Stockung des anderen bedinge. Durch bessere Erkenntniß gebändigt, hält sich diese Vorstellung bei mir im dunkeln Bereich der Gefühlssphäre; die Uhr ist und bleibt ein bloßes Bild und Zeichen des Lebens. Sobald aber das Gleichniß als Wirklichkeit genommen wird, so ist der Trugschluß fertig, den Tausende in unserm Volke machen: wenn irgendwo plötzlich eine Uhr ohne ersichtliche Ursache stille steht, stirbt jemand im Hause oder der Freundschaft. Aus dem Gesagten erhellt der Grund, weshalb der Aberglaube selbst unter den höher gebildeten Ständen noch nicht ausgestorben ist, oder sich gelegentlich wiedererzeugt; doch bricht er da im Ganzen und Großen immerhin nur vereinzelt hervor. Vielfach stark verblaßt und abgeschwächt sowie durch Umdeutung seines ursprünglichen Sinnes beraubt, bewährt er nicht mehr die Kraft in dem Leben des Einzelnen oder der Gesammtheit eine herrschende Stelle einzunehmen; er erscheint hier dem Blicke des Beobachters leicht als eine poetische Inconsequenz, welche in der Gegenwart unschädlich, auf den Aussterbeetat einer nahen Zukunft gestellt sei. Ein ganz anderes Bild stellt sich uns dar, sobald wir in die weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung hinabsteigen. In demselben Maße als in den-

selben das Verständniß der Natur und des Seelenlebens geringer wird, wächst das Reich des Aberglaubens, da ein immer größerer Raum für die Aufbewahrung und Erzeugung der Wahngebilde übrig bleibt, welche die Einsicht in die wirkliche Entstehung und die Verknüpfung der Erscheinungen ersetzen. Bei einzelnen Menschen und in einzelnen Theilen der Bevölkerung erlangen diese Ueberlebsel längst überwundener Kulturstufen schließlich so sehr die Uebermacht, daß sie der ganzen Ideenwelt den bestimmenden Charakter aufdrücken. Wo alle diejenigen, an welchen die Volksschule ihr Ziel nicht bloß äußerlich erreicht hat, das gesetzmäßige Walten von Naturkräften, wenn nicht im Einzelnen verstehen, so doch annehmen, erblicken jene überall die zauberische Einwirkung persönlicher Wesen; Sturm und Unwetter hat der Teufel verursacht, fast jede Krankheit bei Menschen und Thieren ist durch die Bosheit mißgünstiger Hexen verschuldet. Eine feste Stütze finden diese unreifen Vorstellungen in der Selbstsucht, weil der Aberglaube eine unerschöpfliche Fülle von Mitteln darzubieten scheint, um das Schicksal nach Herzenswunsch und Willen zu beugen und Vortheile zu erlangen, die mit den Mitteln der Religion oder vernunftmäßiger Arbeit schlechterdings nicht zu erreichen sind. Die in dieser geistigen Atmosphäre größtentheils vom Eigennutz als Vater und der Unwissenheit als Mutter erzeugten Handlungen nöthigen uns theils ein Lächeln ab, theils verletzen sie unser moralisches Gefühl. Am meisten offenbart sich ihre Verderblichkeit, wenn sie unter dem geringsten Maße sittlicher Anforderungen, welche unser Volk für das Verhalten seiner Glieder aufstellt, so weit zurückbleiben, daß sie zu einem Zwiespalt mit den Strafgesetzen führen. In unserer Umgebung d. h. der Provinz Westpreußen, die ich vorzugsweise berücksichtigen werde, und den Nachbarprovinzen Ostpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg, tritt dieser Fall nicht vereinzelt, sondern häufig, zumal bei dem polnisch redenden Theile der Landbevölkerung ein. Was kann man auch von einer Menschenklasse anderes erwarten, unter der selbst die Jugendlehrer

— wie wir sehen werden — nicht selten dem Einflusse des herrschenden Aberglaubens sich gefangen geben? Noch im November 1870 kochte der katholische Schullehrer Gorski aus Lautenburg, der zwei Jahre später wegen Falschmünzerei verhaftet wurde, auf einem Kreuzwege um Mitternacht eine schwarze Katze und eine Fledermaus, indem er Zauberformeln hermurmelnd das lodernde Feuer und den Kessel umkreiste, in welchem durch Teufels Hilfe ein Knochen hervortauchen sollte, der seinen Besitzer unsichtbar mache und in den Stand setze, vergrabene Schätze zu heben[1]). Es ist eine ganze Reihe von Vergehen und Verbrechen, Eigenthumsbeschädigung, Meineid, Nothzucht, Gräberschändung, Körperverletzung, fahrlässige Tödtung, Todtschlag, Mord, welche dem Aberglauben ihre Entstehung verdanken oder aus demselben Nahrung ziehen. Und auch sonst fließt aus demselben mancherlei Unheil, vielfacher Nachtheil für Gut und Gesundheit. Soviel ich weiß, ist noch nirgend wo im Zusammenhange die Aufmerksamkeit auf diese praktischen Folgen der Wahnvorstellungen gelenkt. Da aber die Kenntniß des Uebels in seiner ganzen Größe und Furchtbarkeit der erste Schritt zur Heilung ist, erscheint es mir als eine nicht undankbare Aufgabe, was ich seit einer Reihe von Jahren in dieser Richtung aus glaubhaften Quellen gesammelt habe, einem weiteren Kreise mitzutheilen.

Beginnen wir unsere Rundschau mit den zwar beklagenswerthen, aber zuweilen komischen Bildern, welche die Vergehungen gegen das Eigenthum darbieten, denen die Rechnung gewitzter Betrüger auf die abergläubische Dummheit ihrer Mitbürger zu Grunde liegt. Es ist kaum glaublich, wie oft die rohesten Betrugsmittel zur Täuschung der Leichtgläubigen genügen. Drei oder vier Fälle mit Uebergehung bekannterer Erscheinungen, wie betrüglicher Schatzgräberei u. dgl., aus der Fülle ähnlicher hervorgehoben, mögen die Gattung kennzeichnen. Im Jahre 1873 ließ sich ein Besitzer D. aus dem Dorfe Wiella bei Konitz von

einem Wahrsager in dem 3½ Meilen entfernten Orte Alt-Kischau durch Tanzen eines Erbschlüssels auf einem Erbbuch wahrsagen, wer ihm 2 Scheffel Roggen gestohlen. Das Orakel deutet gegen ein Honorar von 8 Thalern auf die Instleute des D., der Wahrsager erbietet sich auch, die Diebe vor der ganzen Welt als solche zu offenbaren, bemerkt aber, daß hiedurch das Gewissen des Bestohlenen und seiner Ehefrau schwer belastet werden würde. In Folge dessen nehmen die Eheleute von der spezielleren Kennzeichnung der Diebe Abstand und ziehen befriedigt heim, indeß der schlaue Wahrsager das Geld vergnüglich in die Tasche steckt. — Am 2. Dezember 1864 stand der Arbeiter Andreas Klein in Danzig vor Gericht, weil er der Schulzenfrau Konkel aus Putziger Heisternest die Summe von 23 Silbergroschen abgeschwindelt unter der Vorspiegelung, durch Zauberei den Dieben auf die Spur zu kommen, welche ihre Wäsche gestohlen. Er hatte sich dann einfach mit der Frau in ein Zimmer eingeschlossen, ein paar Lichter auf den Tisch gesetzt, dazu mit einigem Hokuspokus ein paar unsinnige Worte gesprochen und ihr darauf gesagt, nun werde sie in zwei Tagen ihre Wäsche wieder haben. Staatsanwalt und Gerichtshof nahmen an, daß die Thorheit der bestohlenen Schulzenfrau allein ihr die Ausgabe verursacht habe und sprachen den Angeklagten frei. Ein womöglich noch gröberer Betrug wurde im Jahre 1872 auf einem D.. schen Vorwerke im Elbinger Oberlande an der Wittwe eines Instmannes versucht, der sich durch Fleiß 50 Thaler erspart hatte. In einer Nacht klopft es ans Fenster, eine hohe weiße Gestalt steht davor, giebt sich der zitternd Oeffnenden als der heilige Petrus zu erkennen und verlangt 50 Thaler als Lösegeld aus den Höllenqualen für ihren Mann, der als arger Sünder sonst nicht durch die Himmelspforte gelassen werde. Die geängstigte Frau verspricht alles und wird, da sie das Geld dem Oberinspektor zur einstweiligen Aufbewahrung gegeben hat, dahin beschieden, daß der Heilige die Gnade haben werde, in der nächsten Nacht wiederzukommen, um das Lösegeld abzuholen. Nach angst-

voll durchwachten Stunden sucht die Wittwe den Oberinspektor auf und erhebt ihre Ersparnisse, wobei sie natürlich unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit ihr Erlebniß beichtet. Um 11 Uhr Abend's nimmt der Apostel am Fenster erscheinend aus der Hand der inbrünstig betenden Frau das Geld in Empfang, wird aber unmittelbar darauf von hinten her durch den Oberinspektor und dessen Leute gefaßt, entlarvt und als ein mit den Verhältnissen des Verstorbenen genau bekannter Hofmann desselben Vorwerks entpuppt und dem Gerichte zugeführt. — Am 18. Juni 1868 verurtheilte das Kriminalgericht zu Danzig die Arbeiterfrau Groß hieselbst zu einem Jahr Gefängniß und 150 Thaler Geldbuße. Unter dem Vorgeben, mit Hilfe einer Gräfin, welche die fünf Bücher Moses auswendig wisse, ihre untreu gewordenen Bräutigams wieder herbeizuschaffen, an den hiesigen Ort zu bannen und in kürzester Zeit zur Vornahme der Heirath zu bewegen, hatte sie sich von verschiedenen unverehelichten Arbeiterinnen, der Rosalie Drossel, Margarethe Pahnke und Ottilie Riehle Geldsummen bis zu 20 Thalern zahlen und außerdem deren beste Bekleidungsgegenstände geben lassen, angeblich, um letztere als Liebeszauber zu Pulver zu verbrennen. Dem Schuhmacher Werner und dessen Ehefrau nahm sie 3 Thaler ab, um durch Gebete aus den 5 Büchern Mosis zu bewirken, daß ihnen für ein bei ihnen in Pflege stehendes uneheliches Kind die Alimente statt in Raten in einer Summe gezahlt würden. — Ein Seitenstück aus Ostpreußen brachte die Ostpreuß. Zeitung vom 2. März 1865: „Vor wenigen Tagen stand die Postbotenfrau Klein unter der Anklage der Zauberei (das Strafgesetzbuch rubrizirt dieselbe unter das Verbrechen des Betruges) vor der Kriminaldeputation des Stadtgerichts. Die Angeklagte hatte einer dummen Köchin zuerst 15 Sgr. unter der Vorspiegelung abgeschwindelt, derselben durch Besprechung ihres Lotterieloses einen großen Gewinn in die Tasche spielen zu können. Dann klagte dasselbe Mädchen der Zauberin, daß sie einen Bräutigam in Schlesien habe, der leider gar nicht wiederkomme. Die

Angeklagte ließ sich von der abergläubischen Thörin ein Hemde geben, mit dem sie, um es gehörig zu präpariren, sich in die Kirche begeben wolle. Sie brachte dem Mädchen das Hemde nach kurzer Zeit wieder und versicherte, nun müsse der ferne Bräutigam, von unwiderstehlicher Macht angezogen, alsbald zu ihr zurückkehren. Dafür ließ sich die Zauberin 2 Thaler bezahlen. Zwar der Bräutigam kam nicht an, doch fand die Köchin Trost in der Liebe zu einem anderen Jünglinge. Allein auch dieser muß, obwohl er am Orte war, nicht sehr beständig gewesen sein; denn nochmals wandte sich die Verlassene an die Zauberin und bat um Anwendung ihrer Künste zur Fesselung des hiesigen Bräutigams, den sie wenigstens eines Opfers von 12½ Sgr. (bei der geringen Entfernung genügte ein billigeres Zugmittel) werth hielt. Als nun aber auch das dritte Kunststück der Hexe nicht anschlug, zeigte das betrogene Mädchen dieselbe an. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete: 1 Monat Gefängniß, 50 Thaler Geldstrafe event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr.

Wie mannigfachen Betrug, begünstigt der Aberglaube nicht selten auch den Meineid. Ich will zum Belege nur die Verhandlung des Schwurgerichts zu Danzig v. 24. October 1863 anführen, in welcher festgestellt wurde, daß Schuhmacher Waldek aus Gischkau den Knecht Wischniewski aus Artschau wegen eines gestohlenen Bundes Weizengarben zum Meineid hatte verleiten wollen, indem er dessen religiöse Bedenken durch die Vorstellung zu beseitigen suchte, der falsche Schwur habe ja gar keine böse Folgen, wenn man während der Vollziehung desselben eine Erbse unter der Zunge und einen Häringskopf in der linken Tasche trage.

In Berlin stand 1860 ein Mann vor Gericht, welcher ein achtjähriges Mädchen genothzüchtigt und sie mit der Syphilis angesteckt hatte, weil er glaubte, sich davon durch Uebertragung auf ein unschuldiges Kind befreien zu können, wie auch vielfach durch ganz Deutschland der Wahn verbreitet ist, Samen-

fluß werde ebenfalls durch Beischlaf mit einer noch nicht mannbaren Person geheilt. Es ergab sich übrigens in jenem Falle, daß das Mädchen nicht mehr unschuldig gewesen war.[2]) In den östlichen Provinzen ist mir ein ähnlicher Fall nicht aufgestoßen. Aus dem Frankenwalde aber weiß Dr. Flügel (1863) zu berichten, daß Angesteckte sich durch Vermischung mit einer jungfräulichen Person von ihren Leiden zu befreien meinen, und daß dieser scheußliche Aberglaube für Kinder wirklich elende Folgen hatte.[3]) Polack bezeugt sein Vorhandensein auch für Asien.

Am häufigsten haben die Gerichte in unserer Gegend wohl mit Leichenschändung und Störung von Gräbern zu thun. Dieselbe geschieht aus mehreren Gründen, am gewöhnlichsten in Folge des Vampyrglaubens. Dieser ist ein Complex von uraltheidnischen Vorstellungen, welche in einer um Jahrtausende zurückliegenden Entwicklungsperiode der Menschheit entstanden, vereinzelt über die germanische, ganz allgemein über die slavische Welt verbreitet waren und sind. Die Seele eines Verstorbenen, meinte man, welche wegen mangelnden Fährgeldes diesseits des Todtenstromes zurückgeblieben sei, kehre in den im Grabe liegenden Leichnam zurück, sie theile demselben Weichheit der Haut und rothe Lebensfarbe mit, veranlasse ihn, durch Schmatzen und Kauen an dem Leichenhemde sein Leben zu bekunden, und fahre nächstens aus dem Sarge heraus, um die Verwandten und demnächst Andere ins Grab nachzuholen, so daß eine allgemeine Sterblichkeit, eine Epidemie entstehe. Man empfahl bestimmte Mittel, um dieses Treiben der Wiedergänger oder Nachzehrer, wie sie genannt wurden, zu verhüten. Schon vor etwa 900 Jahren finden wir diesen Glauben von der deutschen Westgrenze in den Kanones des Burkhard von Worms erwähnt; in einer von Saxo Grammatikus erzählten offenbar noch in der jüngsten Zeit des römischen Heidenthums entstandenen Sage von einem Nebenbuhler des Gottes Odhinn, dem Zauberer Mitothin, spielt er eine Rolle. Bei Russen, Polen, Wenden, Südslaven, Czechen, Walachen und Neugriechen ist der

Vampyrglaube unter verschiedenen Benennungen, aber in allen wesentlichen Zügen übereinstimmend aus früheren Jahrhunderten und noch in der Gegenwart nachweisbar. Die Ausgrabung eines vermeintlichen Vampyrs Arnold Paole im serbischen Dorfe Medwedia im Jahre 1727 erlangte dadurch Berühmtheit, daß dieser Fall durch Vermittelung des damaligen Gouverneurs von Belgrad, Prinz Karl Alexander von Würtemberg, der preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zu einem Gutachten Veranlassung gab, und eine umfangreiche Literatur hervorrief, worüber eine sehr ausführliche Zusammenstellung enthalten ist in Herrn Michael Ranffts Diakoni zu Nebra Traktat von dem Kauen und Schmatzen der Todten in Gräbern u. s. w. Leipzig 1734, S. S. 29[4]). Unter unsern Kassuben hat der Vampyrglaube die folgende besondere Gestalt angenommen. Ein Mensch, der mit Zähnen oder mit einem rothen Fleck am Leibe auf die Welt gekommen ist, oder mit einer sogenannten Glückshaube geboren wurde und dieselbe auf dem Kopfe behielt, oder wer voll Groll im Herzen von hinnen fährt, wird nach seinem Tode ein Vampyr d. h. polnisch upior, russisch upir, kassubisch vieszczy d. h. eigentlich der Wissende, Seher, Zauberer. Die zwischen den Kassuben angesiedelten Deutschen sagen dafür „Gier, Gierhals, Gierrach, Begierig, oder Unbegier"; selten hört man „Blutsauger". Seine Leiche behält ein rothes Gesicht, oder das linke Auge bleibt offen stehen. Er lebt im Sarge fort; der Körper verwest nicht. Nachts steigt der Gierhals aus dem Grabe hervor, tritt an die Betten der Schlafenden, legt sich neben sie und saugt ihnen das warme Herzblut aus. Am Morgen zeigt auch nur ein rothes Pünktchen, eine kaum merkliche Bißwunde an der linken Seite der Brust, die Spur seines Besuches an; aber der Betroffene erkrankt und verfällt dem Tode. Dem einen Opfer folgt bald ein anderes; erst holt der vieszczy die Verwandten, allmälig seine sämmtlichen Mitbürger nach sich. In einigen Orten heißt es, der Erste, der an einer Seuche sterbe, sitze im Grabe aufrecht und zehre sein Lacken. So lange er davon zu zehren hat,

hört das Sterben nicht auf. Sind seine Angehörigen und Nachbaren ausgestorben, so läutet er in der Kirche die Todtenglocke und, soweit ihr Klang tönt, ist alles Lebende dem Untergang verfallen. Glücklicherweise giebt es mehr als ein Mittel, um diesem entsetzlichen Unheil Einhalt zu thun; man muß den Gierhals aufgraben und der Leiche ein Stück Geld in den Mund, ein Kreuz von Espenholz auf die Brust oder unters Kinn und je eins unter jeden Arm legen. Ich habe manches interessante Stück des Volksglaubens von einer vor einigen Jahren verstorbenen Todtengräberfrau in Kl. Katz erfahren, welche weit und breit von Evangelischen und Katholischen zur Berathung von Kindbetterinnen und zum Anziehen von Leichen geholt wurde. Sie gestand mir, daß sie den Wöchnerinnen zur Erleichterung der Geburt Abschabsel eines im Blitze vom Himmel gefallenen Steines mittheile, jedem Todten aber zur Vorsicht, damit er nicht als Gierrach wiederkomme, einen Pfennig unter die Zunge und drei Espenkreuze unter Brust und Achselhöhlen stecke. Die gute Alte ahnte natürlich nicht, daß sie nur die altheidnische Sitte fortübe, der Seele des Verstorbenen das Fährgeld oder den Zehrpfennig zur Reise in das Todtenreich mitzugeben. — Für ein anderes probates Mittel, um den Vieszczy unschädlich zu machen, gilt dieses. Man sticht der Leiche mit einem Spaten den Kopf ab und streut zwischen Haupt und Rumpf Erde. Noch andere Mittel gehen darauf hinaus, den Unhold zu beschäftigen, und dadurch seine Ausfahrt unmöglich zu machen. Man wickelt ihn in ein Fischnetz und kehrt ihn mit dem Gesichte gegen den Boden oder man schüttet den ganzen Sarg voll Mohn. Dann muß er sich an die für ihn qualvolle Arbeit machen, die Mohnkörner zu zählen und die Maschen aufzuknüpfen. Die durch den Biß des Gierrachs Erkrankten werden dadurch geheilt, daß man ihnen von dem Blute (d. h. dem vom Volke so bezeichneten dicklichen Zersetzungsprodukt) des abgeschlagenen Hauptes etwas unter den Trank mischt[5]). Es geschieht bei den Kassuben noch alle Tage, was Tournefort im Jahre 1700 bei der Aufgrabung

eines vermeintlichen Vampyrs auf der Insel Mykone beobachtete, daß eine aufgeregte Volksmenge sich selbst ohne die geringste thatsächliche Begründung einzureden vermag, der Körper sei noch warm und das Blut roth.

Ist es ein Wunder, daß diese phantastischen Vorstellungen sich sehr häufig in die That umsetzen? Hier kommt ein tiefbekümmerter Familienvater, dem drei Kinder gestorben sind und das Vierte erkrankte, zum Prediger in Klein Katz und bittet um Erlaubniß, den und den kürzlich Verstorbenen aufgraben zu dürfen, den die allgemeine Stimme als Unbegier bezeichne. Dort wird das nämliche Ansinnen an den Geistlichen in Krockow gestellt. Die eigenen Brüder eines letzthin Begrabenen sind aus Pommern herbeigeeilt, um ihn auszuscharren, da in ihrer Familie große Sterblichkeit eingerissen. Da der Geistliche die Erlaubniß verweigert, thun sie es nächtlicher Weile dennoch. Unzähligemale wird aus Scheu vor dem Pfarrer die Prozedur in aller Heimlichkeit vorgenommen, und die wenigen Fälle, welche zur Kenntniß der Behörden und zu richterlicher Verfolgung gelangen, sind nur ein geringer Bruchtheil der fortdauernd in der Wirklichkeit sich abspielenden Vorgänge. Von den zahlreichen Beispielen, die ich mir aufgezeichnet habe, seien nur einige wenige mitgetheilt, so viele als nöthig sind, um die Häufigkeit dieser Vergehen in das rechte Licht zu stellen, an denen sich vor hundert Jahren selbst die Angehörigen der höchsten Stände noch betheiligten. Ein Mitglied der in Westpreußen sehr angesehenen Familie von Wollschläger starb und es folgten ihm mehrere seiner Verwandten unvermuthet ohne auffällige Todesveranlassung nach. Man wollte sich erinnern, daß das Antlitz des Verstorbenen die rothe Farbe nicht verloren gehabt und es entstand deshalb die allgemeine Vermuthung, daß er Blutsauger sei. Es ward Familienrath gehalten und darin beschlossen, daß der im Jahre 1820 als Landschaftsdirektor in hohem Alter verstorbene Joseph von Wollschläger, damals ein noch sehr junger Mann, da er für den Beherztesten und Unerschrockensten

galt, seinem Oheim den Kopf abhauen sollte. Von einem Mönch des Bernhardinerklosters Jakobsdorf bei Konitz begleitet, begab er sich in die mittlere Gruft des Klosters, wo der Verstorbene beigesetzt war; jeder mit einer Kerze in der Hand. Der Sarg wird geöffnet und der Leichnam emporgezogen, um ihn auf den Rand des Sarges zu legen. Die natürliche Bewegung, welche das in Folge dessen zurücksinkende Haupt macht, jagt dem Mönch solches Entsetzen ein, daß er die Leuchte fallen läßt und entflieht. Obwohl allein verliert Wollschläger doch nicht die Besonnenheit; mit dem mitgebrachten Beile schlägt er den Kopf herunter, aber er glaubt zu sehen, daß ein Blutstrom ihm entgegen dringe, und zugleich erlischt die einzige noch übrige Kerze. Nur mit Mühe glückt es ihm in der fast gänzlichen Finsterniß etwas Blut in einem Becher aufzufangen und mit diesem heimzukehren. Er verfällt in eine hitzige Krankheit. Die Leiche mit dem Haupte zwischen den Füßen war noch vor einigen Jahrzehnten im Erbbegräbniß des Geschlechts von Wollschläger zu Jakobsdorf zu sehen.[6]) Um das Jahr 1849 erzählte mir eine Bäuerin aus Borchfeld bei Danzig, unlängst sei daselbst eine alte Frau, die „alte Welmsche" gestorben. Niemand achtete darauf, daß sie als Leiche roth im Gesichte war. Bald aber kam sie allnächtlich aus dem Grabe, peitschte und prügelte ihre Tochter, ein junges Mädchen im Bett und kratzte sie mit ihren langen spitzigen Nägeln blutig. Da das Unwesen kein Ende nahm, wandte man sich an den als Teufelsbanner bis auf zwanzig Meilen in der Runde hochberühmten katholischen Pfarrer in Marienfee. Dieser ließ die Todte ausgraben, der Leiche den Kopf abschlagen und unter den Arm legen. Sie sei auf einem Kreuzwege verscharrt, nachdem man den Sarg voll Mohn gestreut. Aehnliche Fälle aus den darauf folgenden Dezennien habe ich mir aus Putzig, Marienfee, Rheinfeld, Wonneberg notiert. Besonders zur Zeit epidemischer Krankheiten häufen sich die Fälle. Wie schon vom ersten Auftreten der Cholera (im Jahre 1831) aus der Umgegend von Konitz bezeugt wird, daß nur das kräftige Einschreiten

der Behörden eine allgemeinere Ausbreitung des Unfugs verhinderte,[7]) hatten dieselben im Jahre 1855 wiederum zu steuern. Als damals der sehr geachtete katholische Propst in Danzigs Vorstadt St. Albrecht das erste Opfer der Seuche wurde, entstand bald das Gerede, er habe das rothe Mal auf dem Gesicht gehabt und erscheine den Ortsbewohnern Nachts als Gierhals. In der Gaststube der Pennerschen Brauerei rotteten sich schon die Arbeitsleute zusammen, um an seinem Körper den abergläubischen Brauch zu vollziehen und wurden nur mit Mühe davon abgebracht. Aus dem Jahre 1870 habe ich nicht weniger als 4 Fälle verzeichnet, über welche ich auch zu dem Ende einige Mittheilungen mache, um zu zeigen, einer wie verschiedenen Beurtheilung dieselben von Seiten der Gerichte unterliegen. Im Mai wurde im Dorfe Beelitz bei Bromberg der Versuch einer Ausgrabung verhindert, bei der es sich um eine als Kartenlegerin bekannte Person handelte, der drei andere Familienglieder in Kurzem nachgestorben waren. Wenige Monate darauf am 13. September verhandelte das Kreisgericht zu Konitz über die gegen den Organisten Karczynski aus Neukirch, einen Brettschneider und den Gutsbesitzer Drzewitzki aus Mühlchen gerichtete Anklage wegen unbefugter Zerstörung von Gräbern. Urheberin des Vergehens war die inzwischen verstorbene Mutter Drzewitzki gewesen, welche ihren Sohn dazu beredet hatte, im Verein mit Anderen das Grab des entschlafenen Vaters zu öffnen, da er ein Vampyr sei und ihr am Leben zehre. Die Verhandlung endete mit Verurtheilung der Angeklagten zu je 3 Wochen Gefängniß. Ein höheres Strafmaß, je 3 Monate Haft, erkannte das Kreisgericht zu Schwetz dem Käthner Gehrke und Einwohner Jahnke in Pniewno zu, welche vier Wochen nach der Beerdigung die Leiche einer Schwägerin des Ersteren enthauptet hatten. Sie beharrten vor Gericht bei Berechtigung und Nützlichkeit ihrer That, in dem sie geltend machten, daß der erkrankte Mann der Aufgegrabenen bald nach dem Vorgang gesund geworden sei. Sie legten Berufung ein und das Oberlandesgericht zu Marienwerder

setzte in seiner Verhandlung im Nov. 1870 die Strafe auf einen Monat herab, indem es als Milderungsgrund annahm, daß die That unter dem Einflusse eines abergläubischen Vorurtheils begangen sei. Am 19. Januar 1871 lag ein analoger ebenfalls noch in die erste Hälfte des Jahres 1870 gehöriger Fall dem Appellationsgericht von Cöslin zur Entscheidung vor. Zu Rostasin im Kreise Lauenburg war am 5. Februar 1870 der Gutsbesitzer Franz von Poblocki verstorben, bald darauf (am 28. Februar) starb auch einer seiner Söhne und eine größere Anzahl anderweitiger Angehöriger erkrankte. Um diese zu retten, unternahm es der zweite Sohn des Verstorbenen den Sarg des Vaters aufzugraben und der Leiche den Kopf mit einem Spaten abzustechen und vor die Füße zu legen, indeß ein durch reichliche Geschenke gewonnener Gehilfe das Blut in einem weißen Taschentuche auffangen sollte, damit es den Erkrankten in den Trank gemischt werde. Zum erstenmale bei Vornahme der Handlung durch den Ortsgeistlichen gestört, vollbrachten die beiden Personen Abends bei einem zweiten Versuche die That und schütteten das Grab wieder zu. Die Scene war indeß nicht ohne Beobachter geblieben und gelangte durch einen im gegenüberliegenden Wirthshause anwesenden Fremden zur Anzeige vor Gericht. Das Kreisgericht zu Lauenburg verurtheilte am 2. September die beiden Angeklagten wegen Gräberstörung den einen zu drei, den anderen zu zwei Monaten Gefängniß. Das Appellationsgericht zu Cöslin dagegen erkannte am 19. Januar 1871 auf völlige Freisprechung, da die Angeklagten ohne dolus gehandelt hätten und im Bewußtsein, eine sittliche Pflicht zu erfüllen. Die Oberstaatsanwaltschaft beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, sondern meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an, worauf das Obertribunal am 16. d. mit Rücksicht darauf, daß eine objektiv strafbare That vorliege, das Erkenntniß des Appellationsgerichts vernichtete und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die zweite Instanz zurückwies. Noch vor wenigen Monaten (März 1877) ist in Heidemühl im Kreise

Schlochau die Leiche eines kürzlich verstorbenen Kindes aus dem bekannten Grunde und nach gewohnter Weise im Grabe verstümmelt und ein Stückchen Fleisch des todten Körpers einem erkrankten Kinde als Heilmittel eingegeben. Aus allen diesen Belegen wird die Einsicht begründet, daß auf diesem Gebiete der Widerspruch gegen das sittliche und wissenschaftliche Bewußtsein unserer Nation und die Auflehnung gegen die Vorschriften des Gesetzes in der ländlichen Bevölkerung unserer kassubischen Kreise ein nicht bloß epidemisches, sondern ein endemisches Uebel von größter Ausdehnung und Stärke darstellt. Um übrigens klarzustellen, daß die so eben geschilderten Vorgänge eine zum mindesten nicht ganz ausschließliche Eigenthümlichkeit unserer Gegend bilden, gestatte ich mir nach einer Mittheilung in der Gartenlaube [8]) noch einen Fall mitzutheilen, der im Jahre 1872 im nördlichen Theile der Provinz Brandenburg nahe der mecklenburgischen Grenze in einer wohlhabenden und angesehenen Familie sich abspielte. Eine alte und allgemein geliebte Tante starb im Jahre 1871 und, da sie ziemlich korpulent war, schwoll der Leiche der Leib stark auf. Um das nach Möglichkeit zu verhindern, wurde eine große zinnerne Erbschüssel auf den Unterleib gelegt, man vergaß aber dieselbe nachher wieder fortzunehmen und beerdigte „Tanten" mit derselben. Als bald darauf in kurzer Zeit hintereinander mehrere Mitglieder aus verschiedenen Zweigen der mit „Tanten" verwandten Familien erkrankten und starben, so flüsterte man bald im Geheimen bedenkliche Reden, und endlich fand die Leichenwäscherin die vermeintliche Ursache der traurigen Erscheinung, indem sie nachfragte, ob auch wohl jemand beim Begräbniß die Erbschüssel aus dem Sarge wieder entfernt habe. Da niemand dieselbe im Besitz hatte, auch niemand dieselbe herausgenommen haben wollte, lag die traurige Gewißheit vor, daß „Tante" die Familienglieder nachhole und unerbittlich bis zum letzten nachholen werde, so lange das verhängnißvolle Erbgeräth im Sarge ruhe. Nach längeren Familienberathungen faßte man den Entschluß, den Todtengräber

ins Geheimniß zu ziehen, das Grab zu öffnen und die Schüssel herauszuholen. Dies geschah ins geheim bei finsterer Nacht. Doch wurde später die That bekannt und über die Betheiligten durch richterliches Erkenntniß unter Annahme mildernder Umstände eine Gefängnißstrafe von mehreren Wochen verhängt. Der Todtengräber wurde abgesetzt. In der Welt der Südslaven und ihrer Mischlinge würde man vermuthlich reichliche Seitenstücke hiezu aus der Gegenwart beibringen können, da der Vampyrglaube daselbst noch sämmtliche Volksschichten durchdringt. Der Figaro berichtete, daß am 5. October 1874 in Paris der rumänische Fürst Borolajowac gestorben sei, welcher durch den Glauben seiner Umgebung, daß die Mitglieder seiner Familie nach dem Tode Vampyre würden, aus der Heimath vertrieben war. Er selbst konnte diesen Aberglauben nicht ganz verläugnen und rieth wenige Tage zuvor seinem Hauswirth, ihm, wenn er sterbe, das Herz ausreißen zu lassen, damit er nicht als Vampyr zurückkehre.

Der Vampyrismus ist zwar der häufigste, keineswegs jedoch der einzige Beweggrund, die Ruhe der Todten zu stören. Nicht selten werden die Gräber geöffnet in der Absicht, um Theile oder Zubehör der Leichen entweder zu Heilzwecken oder zu Zaubermitteln zu gewinnen. Wenige Beispiele werden genügen, um diese Klasse von Vorkommnissen zu charakterisieren. In Marienfee, Kr. Karthaus, hatte sich im März 1865 ein Leichenträger beim Begräbniß einer alten Frau überhoben. Kein Hausmittel schlug an. Da rieth ihm eine fünfzehnjährige Hellseherin sich ein Stückchen von dem Sarge und dem Sterbehemde der Todten zu verschaffen, welche ihm das Uebel angethan habe, beide Gegenstände zu verbrennen und die Asche zu verzehren. Der Todtengräber und Pfarrer verweigerten die Oeffnung des Grabes; da führte denn die Frau des Erkrankten in ihrer Angst mit Hilfe einer Freundin die That heimlich aus, wofür sie von dem Kreisgericht zu Karthaus zur Verantwortung gezogen wurde. — Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß, wenn

man Theile einer Leiche in Verbindung mit einer lebenden Person setze, die letztere in derselben Zeit und in demselben Grade abzehre und dahinsieche, wie der Todte verwese. Dies könne nun in doppelter Weise geschehen, indem man entweder eines der Gliedmaßen des Todten in der Behausung des zu Beschädigenden in den Rauchfang hänge, oder indem man irgend ein Kleidungsstück oder beliebiges Eigenthum desjenigen, dem man es anthun will, zu der Leiche in den Sarg lege. Doppelt reißt nicht, dachte die Gärtnerwittwe Albertine Majewska geb. Gutzmann in Butzig und nahm sich vor beide Verfahrungsarten zu vereinigen, als sie im Mai 1875 den Entschluß faßte, sich an ihrem früheren Liebhaber, dem Vater eines vor 3 Monaten begrabenen unehelichen Kindes, der ihr die Heirath versprochen und sie dann treulos verlassen hatte, zu rächen. Bald darauf erhielt der in Osche stationirte Gensdarm die Mittheilung, die Leiche des Kindes der Majewska sei beschädigt; auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben, wurde der kleine Körper wirklich in verstümmeltem Zustande gefunden; die Geschlechtstheile und sämmtliche Finger der linken Hand waren abgerissen und der Handstumpf und das Gesicht mit Schießpulver bestreut. Auf den Verdacht der Thäterschaft eingezogen räumte die Mutter des Kindes bei ihrer verantwortlichen Vernehmung ein, in Gemeinschaft mit der unverehelichten Pauline Schikowska das Grab geöffnet zu haben, um ihr Kind noch einmal zu sehen; eine Verletzung der Leiche stellte sie in Abrede. Es stellte sich jedoch heraus, daß sie die genannten Körpertheile entfernt habe, um sie ihrem ehemaligen Liebhaber in den Rauch zu hängen, damit seine Hand, mit der er den falschen Treuschwur gethan, und zugleich die Quelle seiner Mannheit austrockne und verdorre, und daß überdies das in den Sarg gestreute Schießpulver ebendemselben entwendet war, und bewirken sollte, daß er mit demselben und der Leiche zugleich allmählich dahinschwinde und auszehre. Die Thäterin wurde vom Kreisgericht in Schwetz am 26. April 1876 in erster Instanz wegen Beschädigung eines Grabes und beschimpfen-

den Unfugs an demſelben zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Oberlandesgericht zu Marienwerder beſtätigte dieſes Erkenntniß am 23. September des letztverfloſſenen Jahres 1876. In einem anderen Falle blieb es bei der Drohung. Im Jahre 1875 beſchuldigte im Dorfe Bruß auf der Tuchler Haide eine Bäuerin ihren Nachbar des Kartoffeldiebſtahls, und da dieſer ſie wegen Beleidigung verklagte und auf keinen Vergleich eingehen wollte, drohte ſie ihm, eine der Kartoffeln, von denen ihr ein Theil geſtohlen ſei, einer kürzlich verſtorbenen Frau in den Sarg zu legen. Dann werde der wirkliche Dieb die Auszehrung bekommen und ſterben. Dieſe Worte übten auf den Kläger ſolche Wirkung, daß er von jeder Entſchädigung oder Genugthuung abſah und die Koſten des Verfahrens zu zahlen ſich bereit erklärte. — Der ſchauerlichſte aller in dieſe Reihe gehörigen Fälle ereignete ſich jedoch am Sylveſterabend 1864. An demſelben wurde auf dem Hofe des Einſaſſen Joh. Pöck in Ellerwalde bei Elbing an der drei und zwanzigjährigen Eliſabeth Zernickel, die allein zu Hauſe war, ein gräßlicher Raubmord verübt. Kleider, Wäſche, Geräthe und Geld waren aus den gewaltſam erbrochenen Kiſten und Kaſten entwendet, Blutflecken führten aus der Hinterſtube nach der Scheunabſeite, wo man die Unglückliche mit mehreren klaffenden Wunden am Kopfe und Halſe auf einem Häckſelhaufen als Leiche daliegend vorfand. Aus ihrem Bauche war ein Stück Fleiſch, 9 Zoll lang und ebenſo breit, herausgeſchnitten. Längere Zeit hatte man von dem Thäter keine Spur, bis am Abend des 16. Februar 1865 bei Ausführung eines Diebſtahls in der Scheune des Einſaſſen D. Jantzen in Ellerwalde der einunddreißigjährige Arbeiter Gottfried Dallian aus Neukirch in der Niederung ergriffen und bei demſelben ein eigenthümliches Licht, beſtehend aus einer in einer Blechrolle befindlichen, ziemlich feſten Fettmaſſe, die um einen Docht gegoſſen war, nebſt einem geladenen Terzerol, einem Pulverhorn und einem Meſſer gefunden wurde. Die Aehnlichkeit dieſes Einbruchs mit dem bei Pöck ver-

übten Raube und die Beschaffenheit des Lichtes, welches Menschenfett zu enthalten schien, lenkten den Verdacht auch jener That auf Dallian und die sofort angestellte Haussuchung bei demselben stellte das Vorhandensein mehrerer der bei Pöck geraubten Gegenstände heraus. Bei der gerichtlichen Vernehmung legte der Raubmörder ein offenes Geständniß ab. Er habe am 31. December nur einen Diebstahl beabsichtigt; erst das laute Hilfegeschrei der Zerneckel habe ihn dazu veranlaßt, sie durch Schläge mit seinem Knotenstock auf den Kopf besinnungslos zu machen, sie an Händen und Füßen zu binden und nach der Abseite der Scheune zu tragen. Dort erst habe er ihr, da sie wieder zur Besinnung kam, mit seinem Messer den Hals durchschnitten. Hierauf kehrte er in die Stube zurück, erbrach eine Kiste, schlug die Platte einer Kommode ein und raubte, was er finden konnte. Nachdem er Alles zusammengepackt, begab er sich wieder nach der Abseite und schnitt aus dem Leichnam der Ermordeten ein Stück Bauchfleisch heraus, das er zu Hause ausbriet. Aus dem ausgebratenen Menschenfette habe er sich durch Zusatz von Rindertalg das Diebslicht verfertigt, die zurückgebliebenen Grieben aber aufgegessen. Das Schwurgericht zu Elbing verurtheilte ihn zum Tode am 23. Juni 1865. Das Motiv der letzt beschriebenen That war der durch Hörensagen dem Dallian mitgetheilte Wahn, ein aus dem Fett eines Ermordeten verfertigtes Licht oder Lämpchen werde durch keinen Zugwind ausgelöscht, nur durch Milch sei die Flamme zu tödten; wer es trage, werde unsichtbar, während alle Lebenden umher in tiefem Schlafe festgehalten würden. Auf diese Weise sichere es den Dieb vor jeder Störung bei seinem Geschäfte. Und wenn der Mörder ein Stück aus dem Leibe seines Opfers ausschneide, brate und verzehre, so finde er Ruhe in seinem Gewissen, er gedenke der Unthat nie wieder.

Dieser Glaube ist nahe verwandt mit einem anderen, wonach die Herzen ungeborener Kinder als Schutzmittel für Diebe und

Räuber galten. Sie wurden roh, so wie sie dem Leibe der Mutter entrissen waren, in so viel Stücke geschnitten, als Theilnehmer waren, und deren eines von jedem gegessen. Wer so von neun Herzen gegessen, sollte bei keinem Diebstahl oder sonstigen Verbrechen, das er begehen mochte, ergriffen werden, und wenn er dennoch durch einen Zufall in die Gewalt seiner Gegner gerieth, sich unsichtbar machen und seinen Banden wieder entziehen können. Die Kinder mußten aber männlichen Geschlechts sein, die weiblichen taugten dazu nichts. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzte eine Räuberbande das Ermeland in Schrecken, deren Hauptmann von den Seinen König Daniel, vom Volke Kix Teufel aus der Hölle genannt wurde. Nach ihrer Ergreifung bekannten diese Böse-wichter bereits vierzehn schwangere Weiber zu dem erwähnten Zwecke getödtet, jedoch nur in den wenigsten männliche Kinder gefunden zu haben. Aehnliche Fälle, bei denen statt des Herzens oder neben demselben der Finger, (Hand) eines ungetauften oder ungeborenen Kindes erstrebt wurde, stehen aus anderen Landschaften fest. In der Pfalz mußte vor noch nicht gar langer Zeit nach dem Begräbniß eines ungetauften Kindes der Kirchhof jedes mal längere Zeit sorgfältig bewacht werden, damit die Leiche nicht zu Diebszwecken geschändet[9]) werde. Der Nürnberger Scharfrichter Meister Frank erzählt, daß er 1577 zu Bamberg einen Mörder gerädert, der drei schwangere Frauen aufgeschnitten habe. Im Jahre 1601 richtete derselbe zu Nürnberg einen Mörder, der zwanzig Personen ermordet hatte, darunter auch mehrere schwangere Frauen, „die er hernach aufgeschnitten, den Kindern die Händlein abgeschnitten und zum Einbrechen Lichtlein daraus gemacht." Aus der Gegend von Düsseldorf steht ein solches Verbrechen aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus Untersuchungsakten fest. Aus Oldenburg wird noch von den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erzählt, daß ein Heuermann in Schwege, Kirchspiel Dinklage, seine schwangere Frau für 400 Rthlr. einem Juden zu Vechta verkaufte, der die Frucht zu Zaubereien benutzen wollte. Die

Frau wurde von ihren Brüdern gerettet, welche den Juden tüchtig durchprügelten, den Mann aber ins Zuchthaus brachten. Doch scheint diese Erzählung, den Nebenumständen nach zu urtheilen, nur eine Sage und zwar eine localisierte Auflösung des Volksliedes von der „verkauften Müllerin" zu sein, welches auf den hier in Rede stehenden Aberglauben sich gründet.[10])

Mit den zur Erläuterung der Ellerwalder Gräuelthat beigebrachten Analogien sind wir bereits in eine neue Kategorie von Vergehen und Verbrechen, Körperverletzungen an Lebenden, Todtschlag und Mord hineingerathen. Indem wir uns anschicken weitläufiger auf dieselbe einzugehen, möchte ich im Uebergange zu dieser Betrachtung zunächst solcher Fälle gedenken, in denen schwere Mißhandlungen daraus entstehen, daß durch irgend ein abergläubisches Erkennungszeichen jemand als Thäter eines verübten Verbrechens bezeichnet wird. Einer dieser Fälle außergerichtlicher Selbsthilfe, der bald dem Aberglauben einen möglicherweise Unschuldigen zum Opfer hätte fallen lassen, dürfte um deswillen ein besonderes Interesse beanspruchen, weil er jenes uralte Bahrrecht, den aus Iwein und der ergeifenden Scene an Sigfrits Leiche im Nibelungenliede so wohlbekannten Volksglauben[11]) auch in unserer Umgebung noch lebendig zeigt, in Gegenwart des Mörders brächen die Wunden des Ermordeten wieder auf und fingen an zu bluten. Aus Lubainen in Ostpreußen weist ihn Töppen[12]) als noch heute in der folgenden Form lebendig nach: „tritt der Mörder an die Leiche des Ermordeten, während diese untersucht wird, so bespritzt ihn das Blut der Leiche, wo er auch stehe." Nicht minder lebt er in Westpreußen. Am 3. September 1862 fand man die siebzehnjährige Käthnerstochter Anna Jurczick aus Klein Czapielken zwischen diesem Orte und Babenthal, Kr. Karthaus Rgbz. Danzig, ermordet unter Umständen, welche unzweifelhaft ergaben, daß ein brutaler Angriff auf ihre jungfräuliche Ehre gemacht sei und daß sie im heißesten Kampfe für dieselbe

den Tod gefunden. Auf die Kunde davon strömte ganz Babenthal in großer Aufregung nach dem Orte des Mordes; eine Frau, welche zuerst an der Stätte anlangte, schnitt der Unglücklichen das Kleid auf und band ihr das Halstuch ab, worauf aus Nase und Mund ein Blutstrom hervorquoll, als grade der übrigens auch sonst durch sein Benehmen verdächtige achtzehnjährige Käthnersohn Anton Klemm als Nachzügler den Schauplatz betrat. Sofort rief das versammelte Volk: „dieser und kein anderer ist der Mörder! Anton Klemm hat sie auf dem Gewissen!“ „Seht nur,“ sprach nach einer kurzen tiefen Pause ein Mann, „er hat auch schon, während die eine Backe ganz roth ist, auf der andern ganz blaß gewordenen grüne und gelbe Flecke von seinen Gewissensbissen. Untrügliche Zeichen des Mörders!“ Die Versammlung war einig; es fehlte wenig, so hätte der Bursch an Ort und Stelle für das ihm zur Last gelegte Verbrechen gebüßt. Doch siegte schließlich die Vernunft. Er wurde dem Arm der Gerechtigkeit übergeben, in Folge verschiedener Indizien angeklagt, aber vom Schwurgericht zu Danzig am 27. Februar 1863 wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Ein anderes Beispiel von Volksjustiz erzählt das Braunsberger Kreisblatt ebenfalls aus dem Jahr 1862. Einem Fleischermeister in Braunsberg waren damals 200 Rthlr. gestohlen. Der Lehrbursche Siemund, den man in Verdacht hatte, mußte vom Polizeirichter als unschuldig entlassen werden. Da befragten Meister und Meisterin nebst einer Schaar Nachbarinnen nach Anweisung einer Kartenschlägerin das Orakel des Erbbuchs und Erbschlüssels. Die Bestohlene, eine sonst ehrbare gottesfürchtige Bürgerin, und eine Freundin stemmten den Zeigefinger gegen den zwischen ein Morgen- und Abendlied des Erbgesangbuchs festgebundenen Erbschlüssel und die meist Betheiligte fragte:

Bökske, bökske lewet
Lög nich, on drög nich!
Het dat de N. N. gestäle?

Hierbei wurden zuerst mehrere beliebige Namen genannt. Als aber der Name des Siemund erscholl, drehten sich Erbbuch und

Erbschlüssel dermaßen, daß beides zur Erde fiel und somit vermeintlich den Lehrburschen als Dieb bezeichnete. Der herbeigerufene Meister berieth sofort mit zweien Collegen, wie er den fortdauernd Läugnenden zum Geständniß bringen könne. Obgleich der Unglückliche auf den Knien seine Unschuld betheuerte, erhielt er zuerst mit geballter Faust den sogenannten Knebelhieb unter den Unterkiefer. Mit großem Blutverlust stürzte er besinnungslos zu Boden. Trotzdem legten ihm die drei Männer einen Sielenstrang um den Hals, warfen das eine Ende um den am Balken befindlichen eisernen Haken, woran sonst Schweine gehängt werden, und zogen ihn daran in die Höhe, während ihn die Anderen mit neuen Sielensträngen an delikater Stelle blutrünstig hieben, ihm Zähne ausschlugen und nicht eher aufhörten, bis die Peiniger Furcht befiel, er könne gleich ihrem Menschengefühl erkalten. Sobald er aber die durch das Erhängen lang aus dem Halse gestreckte Zunge wieder einzog und Zeichen des Lebens verrieth, legten sie ihn über einen Stuhl und hieben von neuem auf ihn ein, bis er vor Schmerz Stücke Holz aus dem Stuhle biß.

Zuweilen ist es die Fortdauer des Glaubens an göttlich oder halbgöttlich verehrte Personen des Heidenthums, welche zu Thaten der Hartherzigkeit, zu Unterlassungssünden oder zu Mißhandlungen Anlaß giebt, die unter Umständen mit dem Tode endigen. In der Nähe des ehemaligen Karthäuser-Klosters Marienparadies, Kr. Karthaus, liegt in der Waldeinsamkeit eines tiefen Thalkessels der „stille See." In seinen eiskalten Fluthen spiegeln sich die Hügel, deren einer, der „Schloßberg" auf seiner Spitze unter Buschwerk die letzten Reste einer wendischen Heidenburg trägt. Von ihm geht die Sage, daß hier ein Schloß in die Tiefe versunken sei. Zuweilen erscheine das verwunschene weiße Burgfräulein einem Jüngling, der die zum Erlöser tauglichen Eigenschaften besitze, und verlange von ihm auf dem Rücken in den See getragen zu werden, doch dürfe er nicht stillstehen oder sich umblicken. Ge-

schieht das, so hebt sich die alte Burg mit Mauern und Zinnen höher und höher aus dem Boden; aber noch alle, welche die Erlösung unternahmen, vermochten nicht die süße Last der schwer und schwerer werdenden Jungfrau zu ertragen, noch im Ausruhn der Neugier des Rückblickes zu widerstehen. Dann versank das Schloß wieder krachend in die Tiefe, das weiße Fräulein verschwand unter lautem Klagegeschrei und Wehrufen. Andere aber erzählen, allnächtlich fahre die verzauberte Burgjungfrau mit vier schwarzen Roßen zum See, um zu baden. Im Jahre 1852 war eine vornehme Dame aus Berlin zu ihren Verwandten in Karthaus gekommen, um in diesem paradiesischen Fleckchen Erde der stärkenden Sommerfrische zu genießen. In den klaren Fluthen des „stillen Sees" genoß sie täglich, angethan mit schneeweißem Badegewande, des Bades. Eines Tages wird sie dabei von Krämpfen befallen und ruft ängstlich um Hilfe. Holzhauer arbeiten im Walde und kommen auf den Nothschrei näher. Als sie aber die weiße Gestalt im Wasser erblicken, ergreift sie Entsetzen. In dem Wahne, die verwunschene Burgjungfrau winke ihnen, fliehen sie die Unglücksstätte und die bedauernswerthe Kranke muß ertrinken.[13]) Es ist dies ein ganz ähnlicher Fall, wie derjenige, welcher sich an einem der letzten Tage des Jahres 1871 bei Trier ereignete. Am Abend des 29. Decembers hatte eine Rabenmutter ihr 1½ Jahre altes Kind, nur durch 2 Windeln und ein baumwollenes Kleidchen vor der Unbill der Witterung geschützt, in der Nähe eines Dorfes an einem vielbegangenen Wege ausgesetzt. Der Knabe jammerte und wimmerte bei immer zunehmender Kälte um Hilfe. Eine Frau ging vorüber; als sie aber die ungewöhnlichen Klagetöne vernahm, hielt sie dieselben für einen Spuk und lief, so schnell und soweit sie vermochte, davon. Das Kind fand man am anderen Morgen erfroren, die zu Eis erstarrten Thränen auf seinen Wangen waren Zeugen seines äußerst qualvollen Todes. Die Phantasiegestalt, welche dem Weibe im Sinne lag, als sie das Kind seinem traurigen Schicksal überließ, lernen wir aus einer

Sage kennen, welche bereits Thomas von Chamtimpré vor 600 Jahren aus den Niederlanden folgendermaßen erzählt. Ein Cisterzienſermönch ritt eines Winters, als überall tiefer Schnee lag, in Brabant mit einem Kloſterbruder über Feld. Den Diener ſchickte er nach einiger Zeit in ein nahes Dorf und trabte ſo allein daher. Da ſieht er plötzlich einen ungefähr dreijährigen Knaben von unendlicher Schönheit vor ſich im Schnee liegen; der jammerte und weinte ſehr. Mitleidig ſteigt der gute Mönch vom Pferde, nimmt das Knäbchen in ſeine Arme und fragt es unter heißen Thränen, was ihm denn ſei? Das Kind aber ſchwieg und weinte nur. Da fragte der Mönch ſchluchzend: Haſt du denn deine Mutter verloren? Wo iſt dieſe? Auf dieſe Frage brach das Knäbchen in noch ſtärkeres Weinen aus und rief: „Ach wehe mir! Warum ſollte ich nicht weinen und jammern! Du ſiehſt wohl, wie verlaſſen und allein ich hier in Kälte und Schnee ſitze, da keiner iſt, der ſich meiner annähme und mir ein Obdach gäbe!“ Da drückte der Mönch den Knaben inniger an ſich und ſprach: „Weine nicht mehr, mein Kind, und ſei ſtill, ich werde dir ein Obdach und Speiſe beſorgen!“ Mit den Worten wollte er, das Knäbchen im Arme, auf ſein Pferd ſteigen, aber leichten Fußes entſprang das Kind ſeinem Arme und war verſchwunden.[14])

Zwiſchen Göttern und Menſchen glaubten die germaniſchen und ſlaviſchen Heiden ein unſichtbares Volk geſchäftiger Geiſter in der Mitte ſtehend, die Zwerge, kleine Leutchen oder Unterirdiſchen (Unererſchen), polniſch krasno ludki, welche auf Feldern unter der Erde ihren Wohnſitz haben, aber auch gerne die Wohnungen der Menſchen beſuchen und ſich hinter dem Ofen aufhalten. Dieſe ſtreben dem Volksglauben nach dahin, den Wöchnerinnen ihre neugeborenen Kinder zu ſtehlen und ihre eigenen Kinder, die plumpen dickköpfigen Wechſelbälge, an Stelle derſelben in die Wiegen zu legen. Indeß iſt bei einem ſolchen Umtauſch noch nicht alle Hoffnung verloren, man muß den Wechſelbalg mit einer einjährigen Ruthe

bestimmter Baumarten tüchtig prügeln oder peitschen und darnach zum Fenster hinaus auf den Misthaufen werfen, oder in heißem Wasser brühen, dann bringen die kleinen Leute das rechte Kind zurück und nehmen den Balg wieder mit sich fort[15]). Schwachsinnige, verwachsene Kinder mit großen Köpfen, Cretins, werden für solche von den kleinen Leuten gebrachte Wechselbälge angesehen und erleben natürlich nicht die schönsten Tage im Hause ihrer vermeintlichen Pflegeeltern. Jedermann läßt sein Mißbehagen an ihnen aus und glaubt, hart und grausam mit ihnen verfahren zu können. Das bezeugt Wuttke aus Westpreußen und ich selbst sah 1850 ein etwa vierjähriges Kind mit großem Kopfe im Dorfe Löblau mißhandeln, weil die eigene Mutter es für einen Wechselbalg hielt. Dergleichen Rohheiten sind schon betrübend genug, aber der besprochene Aberglaube erzeugte in mehr als einem Falle noch weit furchtbarere Thaten. Unter den irischen Emigrirten in New-York verbrannten — wie im Ausland 1877 Nr. 22 S. 438 erzählt wird — Eltern ihr Kind, weil sie dasselbe für einen Wechselbalg oder Elfenkind hielten. Ein ähnliches Ereigniß trug sich in Irland selbst zu. Ein Irländer und seine Frau hatten ein schwächliches Kind und, da es durchaus nicht gesund werden wollte, so waren seine Eltern vollkommen überzeugt, daß eine Elfenmutter ihr gesundes Kind gestohlen und ihnen dafür ihren Schwächling gelassen habe. Um nun die Elfenmutter zu zwingen, das gesunde Kind wieder herauszugeben, steckten sie den vierjährigen, schwächlichen, für ein Elfenkind gehaltenen Jungen in siedendes Wasser. Der arme Kleine schrie „Ich bin Hänschen Mahoney, kein Elfenkind!" Umsonst! die Elfenmutter kam nicht und das arme Kind starb. Die dummen Eltern wurden wegen Mordes angeklagt und bestraft. Aus der nämlichen Wurzel entsproß während des Jahres 1871 im Kreise Schildberg, Provinz Posen, sogar das nachstehende grauenhafte Verbrechen. Man höre darüber den folgenden eingehenden Bericht, zu dessen Verständniß nur dies noch hinzugefügt

werden mag, daß in Folge des Hexenglaubens die welchselbalg-bringenden Kobolde oder Zwerge hie und da geradezu in Teufel umgedeutet werden[16]). „Der Tagelöhner Becker in Biskupice lebte mit seiner Frau seit 14 Jahren in glücklichen Verhältnissen, sie hatten 5 Kinder, die sie mit Liebe behandelten, und bei ihrem großen Fleiße gelang es ihnen, sich ein Häuschen zu erwerben. Da kam die verwittwete Schwester der Frau Becker aus dem Königreich Polen mit ihrem fünfjährigen Knaben zu den Becker'schen Eheleuten zum Besuch. Mayanna Cierniak, so hieß sie, behauptete, die Personen zu erkennen, welche dem Teufel verfallen seien, und die Macht zu besitzen, in andere Personen den Teufel fahren zu lassen; sich selbst gab sie ebenfalls für besessen aus. In Folge dessen wurde das Weib im Dorfe die Hexe genannt und war wegen ihres verrückten Treibens, das vielfach von Bosheit und Fanatismus zeugte, allenthalben gefürchtet. Ueber ihre um zehn Jahre jüngere Schwester aber scheint die fünfzigjährige Cierniak bald so zu sagen dämonische Gewalt erlangt zu haben. Am 19. November, nachdem die Cierniak zur Beichte gewesen war, legte sie sich Abends scheinbar ruhig zu Bett, aber gegen Mitternacht wurde Frau Becker durch das Geschrei ihrer Schwester geweckt und zündete die Lampe an. Frau Becker lag mit ihrem einjährigen Knäbchen in einem und demselben Bette, die Schwester rief ihr zu: „die Teufel haben dein Kind genommen und dir einen Wechselbalg in's Bett geworfen; schlage ihn, schlage ihn, so werden sie dir dein Kind zurückgeben". In der That begann die Frau, angesteckt von der Verrücktheit ihrer Schwester, auf das Kind zu schlagen. Unterdeß war die Cierniak aus dem Bette gesprungen, hatte das Kind ergriffen und als wollte sie es zum Fenster hinauswerfen, wiederholt geschrien: „da hast du ihn, da hast du ihn (den Wechselbalg)." Dann gab sie der Schwester das Kind zurück mit der Aufforderung: „Nimm ihn und schleudere ihn an die Erde, haue ihn und schlage ihn todt, so bekommst du dein Kind wieder!" Und nochmals ermahnte sie: „Haue zu! Haue zu, das

ist nicht der deinige!" In Folge dessen ergriff die Becker einen Ledergurt und schlug auf das Kind, welches sie nach dem Geheiß der Schwester auf den Boden geworfen hatte. Unterdeß wachte der Mann auf, welcher sich am Tage vorher bei einem Begräbnisse einen kleinen Rausch getrunken hatte. Der Mann, offenbar ein polonisirter Deutscher, schien an den Teufelsspuk nicht recht zu glauben und wollte anfangs das Kind schützen, aber die Frau, welche rasend geworden zu sein schien, bestimmte ihn, mit dem Ledergurt auf das Kind zu schlagen, während sie dasselbe mit einem Wachholderstab that, bis das Kind todt war. Als der fünfjährige Sohn der Cierniak sich nun weinend der Leiche näherte, begann die Becker auch ihn zu schlagen, nachdem ihr die Cierniak zugerufen hatte: „Schlage ihn, schlage! Das ist nicht mein Kind. Habe kein Mitleid mit ihm; es werden andere Kinder kommen!" Der Mann mußte helfen, bis der Knabe kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Nun drangen die beiden Eheleute mit Schlägen auf die Cierniak ein, welche unterdessen mit den Fäusten die Kacheln aus dem Ofen herausstieß, mit dem Ausruf, daß die Teufel in dem Ofen säßen. Angeblich in Folge dieser Schläge flüchtete die Cierniak durch's Fenster in's Freie. Frühmorgens fand sie der dortige Lehrer nur mit einem Hemde bekleidet vor dem Hause liegen, während in der Hütte selbst, wo ein Wahnglaube zwei Leben zerstört und eine ganze Familie in's Elend gestürzt hatte, die Eltern beteten und die Leiche ihres Kindes liebkosten. Die Angeklagten zeigen sich bei vollem Verstande, nur die Becker war nach der Aufregung jener schrecklichen Nacht mehrere Wochen der Tobsucht verfallen. Gegenwärtig sind alle drei ganz vernünftig; die Cierniak und der Becker leugnen, daß sie an der That sich betheiligt haben, dagegen hat die Becker ein reumüthiges Geständniß abgelegt. Offenbar erregt diese Frau, obwohl sie in dem fürchterlichen Drama am meisten auftritt, nicht nur das meiste Interesse, sondern auch Mitleid. Aufgewachsen in einer Religion, die den Mystizismus begünstigt, war sie dem

mächtigen Einflusse der Schwester so sehr verfallen, daß sie selbst das eigene Kind tödtete. In diesen Tagen wird die Angelegenheit vor dem Schwurgericht in Ostrowo zur Verhandlung kommen." Die Verhandlung fand am 16. Januar 1872 statt. Herr Sanitätsrath Dr. Hayn zu Kempen hatte in einem weitläufigen Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß alle drei Angeklagte sich zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter Störung der Geisteskräfte nicht befunden hätten. Ganz im Gegentheil hatte das Medizinalkollegium in Posen angenommen, die drei Angeklagten seien bei der That unzurechnungsfähig gewesen. Das Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation in Berlin trat in Bezug auf die Beckerschen Eheleute dem Gutachten des Dr. Hayn bei und nahm nur bei der Cierniak eine periodische Manie und zur Zeit der That krankhafte Störung der Geisteskräfte an. Die Geschworenen gewannen aber aus den ihnen vorgeführten Thatsachen gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung. Ihr Wahrspruch lautete dahin, daß das Becker'sche Ehepaar ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt, die Cierniak dagegen mit Zurechnungsfähigkeit die verehelichte Becker durch Aufforderung und durch absichtliche Herbeiführung eines Irrthums zur That vorsätzlich bestimmt habe. Hierdurch erkannten sie die Ausführungen des Dr. Hayn für richtig an, welche darlegten, daß die Cierniak ein arbeitsscheues böses Weib sei, welches die Dummheit und den Aberglauben für ihre Zwecke betrügerisch benutze, und daß die in der Untersuchung von ihr mit Entschiedenheit geleugneten[17]) bei der That und bei manchen früheren Handlungen kundgegebenen Wahnvorstellungen nicht wirklich bei ihr vorhanden, sondern nur zur Erreichung bestimmter Zwecke von ihr vorgeschützt worden seien, um zu imponiren und sich ein ruhiges, arbeitsloses Leben zu verschaffen. In welch eine Tiefe von Verworfenheit ließe es blicken, wenn diese Auffassung die richtige wäre. Machen wir ihre Consequenzen uns klar, so sehen wir eine Mutter, welche aus Trägheit, um von der Last der Ernährung frei zu werden, ihres Kin-

des sich zu entledigen sucht, und damit sie selbst von der Strafe verschont bleibe, andere zu einer Handlung anstiftet, die anscheinend unabsichtlich den Tod desselben herbeiführen muß. Und diese Absicht verwirklicht sie mit raffinirter Berechnung durch das Opfer zweier Menschenleben, indem sie einen als trügerisch erkannten Aberglauben als Mittel gebraucht, um das liebende Herz einer anderen Mutter, ihrer leiblichen Schwester, in höchste Angst und Erregung zu versetzen und zur unnatürlichen That des Mordes an deren eigenem Kinde zu bewegen, sodann aber die zur Wuth und temporärem Wahnsinn gesteigerte Seelenunruhe derselben auszubeuten und die Unglückliche zur Verübung der nämlichen That an dem zweiten Kinde, demjenigen, auf dessen Tod die Anstifterin es abgesehen hatte, weiter zu treiben, während sie selbst sich am Ofen zu thun macht, wodurch sie sich der Theilnahme an den straffälligen Mißhandlungen entzieht, gleichwohl aber in den Becker'schen Eheleuten die Meinung erregt, als sei sie im Interesse desselben Unternehmens, wie dieselben, eifrig beschäftigt. Durch ihren Sprung aus dem Fenster giebt sie sich den Anschein, nicht Urheberin, sondern Opfer zu sein. Es hält schwer, an eine mit solcher Bosheit vorher ausgedachte Handlungsweise zu glauben. Die Wissenschaft steht da vor einem schweren psychologischen Räthsel und von diesem Gesichtspunkte aus verdiente der Fall wohl einmal eine gesonderte Behandlung für sich. Dem Verdikte der Geschworenen gemäß wurde das Becker'sche Ehepaar von den Richtern freigesprochen, die Cierniak wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Sie ist am 6. Mai 1872 in der Strafanstalt zu Breslau verstorben.

Wir kommen schließlich zur ausgiebigsten Quelle aller aus Aberglauben begangenen Verbrechen sowohl an Eigenthum, als ganz besonders an Leib und Leben, zum Hexenglauben. Auch dieser reicht in sehr frühe Zeiten der noch unentwickelten Menschheit zurück. Er beruht in letztem Grunde auf

der Erfahrung der noch gänzlich rohen Naturmenschen, daß lebhafte Schmerzempfindungen, z. B. bei Hieb- und Bißwunden durch die Thätigkeit von lebenden Wesen, Menschen oder Thieren, erzeugt werden. Vermöge falscher Analogien nahm man nun an, daß auch innere Schmerzen auf eine ähnliche Ursache zurückgingen; daß böse Geister in unsichtbarer Thier- oder Menschengestalt vom Körper des Kranken Besitz genommen hätten oder ihn von außen her angriffen und auf diese Weise Bauchgrimmen, Kopfweh, Geschwüre, Hexenschuß und andere Krankheiten verursachten[18]). Diese Vorstellung finden wir sowohl bei wilden Völkern der Gegenwart lebendig, als bereits in ägyptischen Papyrusrollen aus der Zeit des Moses erwähnt; eine Königstochter ist krank, weil von einem Geiste besessen, die Gegenwart des in heiliger Lade herbeigetragenen Sonnengottes Chon vertreibt ihn[19]). Die alten Juden stellten sich die Entstehung der Krankheiten ganz ähnlich vor und der Erlöser und seine Jünger bequemten sich dieser Volksvorstellung an[20]). Durch Vermischung dieser in den biblischen Erzählungen erwähnten Krankheitsgeister oder Dämonen mit dem Satan und seinen Gesellen entstand der spätere christliche Aberglaube vom Besessensein gewisser Kranken durch den Teufel. Die Vorstellung von den Krankheitsgeistern hatte im Laufe der Zeit auch die Form angenommen, daß dieselben nur die zeitweilige Erscheinung böser mit Kenntniß übernatürlicher Kräfte begabter Menschen oder die Abgesandten der letzteren seien. Es hieß also, die Hexen stünden in Verbindung mit dem Reiche des Teufels und dem Heere der den Menschen allseitig umlauernden und auf ihn eindringenden Dämonen, und sie gäben sich beständig damit ab, durch Vermittelung derselben ihrem Nächsten Schaden zuzufügen. Indem die Theologie sich dieser Vorstellung bemächtigte, erzeugte sie jene furchtbaren vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in den katholischen, wie protestantischen Ländern wüthenden Hexenprozesse, deren Opfer nach Millionen gezählt werden. Es ist eine unmittelbare Folge des allmählichen Fortschrittes der Civilisation und

ihres Einflusses auf die Ansichten, daß seit anderthalb Jahrhunderten die maßgebenden Stände in der Christenheit dahin gelangten, den Glauben an Hexen und übernatürliche Krankheitsursachen für unwahr und abgeschmackt anzusehen[21]). Die Scheiterhaufen lodern nun nicht mehr, oder nur noch in Mexiko, der Domäne der Jesuiten. Hat aber darüber der Wahnglaube aufgehört, selbst unter uns der Menschheit Leiden zu bereiten? Mit nichten. In unseren polnisch redenden Kreisen ist es im Kopfe des gewöhnlichen Mannes noch eine ganz gewisse Thatsache, daß in jedem Dorfe mindestens eine Hexe sitze, daß diese alle einen Bund gegen die Gesundheit der Menschen geschlossen haben und ihnen Teufel eingeben oder auf irgend eine andere Art Krankheit anzaubern, das Vieh, die Butter, das Futter, die Ernte vernichten oder beschädigen. Unter dem Einflusse dieses Ideenkreises erzeugt sich bei manchen Kranken selbst der Wahn, daß sie von einem ihnen fremden Geiste, oder einem oder zwei Teufeln besessen seien; ein Mann in Alt-Grabau, Kreis Karthaus, beherbergte deren sogar drei, und oft kann man hören, wie sich der Kranke mit ihnen unterhält und sie bittet ihn doch zu verlassen. In Tiefenthal wußte ein vom bösen Geist Besessener alle Diebe anzugeben, die sich in der Umgegend befanden, und natürlich ein jeder Besessener fühlt sich im Stande ganz genau die Person zu bezeichnen, welche an ihm Schuld ist. Vorzugsweise sind es Wahnsinn, puerpurale Manie, Epilepsie, Katalepsie, Tetanus und ähnliche Krankheiten, welche unter psychischer Einwirkung der abergläubischen Vorstellung eine bestimmte Form annehmen und für Besessenheit ausgegeben werden.

Als die unfehlbarste Hilfe gegen alles dieses Hexenwerk gilt die Teufelsbeschwörung durch einen katholischen Priester. Die katholische Kirche besitzt nämlich in ihren aus dem Mittelalter stammenden Ritualen ein reiches noch nicht offiziell aufgehobenes Arsenal von Beschwörungsformeln und Besegnungen gegen jede Art von Hexenwerk. Mit der wachsenden Aufklärung

ist jedoch dieses Rüstzeug von der überwiegenden Mehrzahl einsichtiger Geistlichen außer Gebrauch gestellt. Erst in neuester Zeit wird es in mehreren Diöcesen unter dem Einflusse des Jesuitismus wieder hervorgeholt und systematisch gepflegt[22]). Die Wirkungen bleiben nicht aus. Wie es in Folge dessen in den Köpfen mancher Priester aussieht, dafür gewährt u. A. ein redendes Beispiel ein neuerer Vorfall in Baiern, welcher geeignet ist, das gemeinschädliche Treiben solcher Männer hell zu beleuchten. Mitte Juli 1868 erkrankten im Stalle des Bauers Hartenberger zu Ilgwing plötzlich mehrere Stücke Vieh. Hartenberger, welcher den Stall verhext hielt, eilte in den Pfarrhof und ersuchte den dortigen Cooperator, aus dem verhexten Stalle die Hexe auszutreiben. Hochwürden kam eiligst, benedicirte den verhexten Stall, aber der Segen muß zu schwach gewesen sein, denn Stück um Stück des schönsten Viehes krepirte. Der arme Bauer ersuchte den Herrn Cooperator nochmals um den Segen, der geistliche Herr kam auch wiederholt (jedesmal um 2 Fl.), exorcirte aus Leibeskräften, aber die Hexe war aus dem Vieh nicht mehr auszutreiben, es gingen fünf der schönsten Ochsen und zwei Kühe zu Grunde. Nun erhielt das Bezirksamt von dieser Lungenseuche Kenntniß und forderte sofort das katholische Pfarramt Grattersdorf zur Erklärungsabgabe auf, worauf Pfarrer Ritter von Hilger eine Vertheidigung an das Bezirksamt einschickte, der folgende Stellen entnommen sind: „Daß mein Hochwürdiger Herr Cooperator Jakob Heininger in der Stallung des Bauers Johann Hartenberger zweimal eine Benediction vorgenommen hat, ist wahr, wie er selbst zugiebt; daß er dem Vieh etwas zum Anhängen gegeben hat, ist durchaus unwahr, wie er behauptet; wenn er aber auch zum Anhängen etwas Geweihtes oder dergleichen hergegeben hätte, so ginge das einen Thierarzt garnichts an, im Gegentheil, der Herr Veterinärarzt wäre strafbar, wenn er sich anmaßen würde, in religiöse Dinge sich einzumischen. Jedesmal erhielt mein Hochwürdiger Herr Cooperator 1 Fl., nicht 2 Fl.; genanntes Geld erhielt

er nicht für die Benediction, sondern für den Gang dahin, gleichwie der Beamte die Diäten für den Gang bezieht und nicht, um Recht zu sprechen. Der katholische Priester erhält schon durch die vier niederen Weihen die geistliche Gewalt zu benediciren; der hochwürdige Cooperator J. Heininger fragte immer, wenn Leute zu ihm kamen, ob dieses Vieh nicht körperlich krank ist, er könne und wolle nur helfen, wenn es verhext ist; er könne nur die Hexe austreiben, wenn eine im Thiere ist, durch seine Benediction; für etwas anderes, für eine leibliche Krankheit könne er nicht helfen. Wenn nun die Leute behaupten, das Thier sei verhext und bitten, er möge kommen und die Hexe austreiben, nur dann kommt er und benedicirt; daß die Veterinärärzte zugleich Hexenmeister sind spricht kein Gesetz aus; ob wirklich eine Hexe, wie angegeben, im Thiere vorhanden war, könnte nur durch einen Hexenprozeß annähernd entschieden werden; daß weder der Eigenthümer des Viehes noch meine hochwürdiger Cooperator J. Heininger die leibliche Krankheit des Thieres erkannten, ist klar daraus zu ersehen, daß die Benediction nicht auf die Lungenseuche oder auf eine körperliche Krankheit hingerichtet war, sondern nur auf die etwa darin sich befindende Hexe, also paßt der Artikel 123 des Strafgesetzbuches nicht im mindesten darauf und man kann zwar an einen Thierarzt die Forderung stellen, daß er die leiblich körperliche Krankheit des Thieres kenne, aber nicht an einen Geistlichen; ebenso wenig wurde ein Verstoß gegen Art. 112 des Str.-G.-B. begangen, da es sich nicht handelte um Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit, sondern um Austreibung einer Hexe. Kein Professor der Thierarzneikunde wird aber bisher noch je seine Schüler gelehrt haben, die Hexe sei eine Thierkrankheit!" Wegen Mangel an ausreichenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches konnte Cooperator Heininger leider nicht zur Strafe gezogen werden. Bauer Hartenberger wurde aber in öffentlicher Sitzung des Landgerichtes Hengersberg vom 5. Oktober 1868 wegen Uebertretung des Gesetzes hinsichtlich ge-

meingefährlicher Beschädigung an Thieren und in Bezug auf Thierkrankheiten mit 25 Fl. Geldbuße oder 8 Tagen Arrest bestraft. Geduldig ertrug er die Strafe und war zu einer Appellation nicht zu bewegen, des festen Glaubens, die Hexe habe ihm sein Vieh umgebracht! — In unserer Provinz (Preußen) stehen die Geistlichen sehr vereinzelt, welche sich dazu herbei lassen, durch Anwendung von Exorcismen und Benedictionen und anderer mit der Religion verquickter Mittel dem Aberglauben Nahrung zuzuführen. Zwar an Zumuthungen von Seiten des Volkes fehlt es nicht, um so mehr als auch die Evangelischen vielfach dem katholischen Geistlichen die bessere Kenntniß übernatürlicher Mittel gegen Beherung und ähnliche Beschädigungen zutrauen. In vielen Gegenden Preußens, besonders in Lithauen, ist üblich, das Vieh geweihte Kräuter fressen zu lassen. Der Lithauer wendet sich deshalb aber nicht an seinen Prediger, von dem er behauptet, daß er das Weihen nicht verstehe, sondern läßt sich zu diesem Zwecke mit großen Kosten einen katholischen Priester von auswärts kommen. Auch das protestantische Landvolk in Westpreußen wendet sich, wenn es durch unmittelbare Vermittelung des Himmels etwas erreichen will, z. B. die Entdeckung eines Diebstahls, nicht an seinen eigenen, sondern an einen katholischen Geistlichen. Ja sogar gegen ganze Landplagen wird des letzteren Hilfe in Anspruch genommen und es wurde, als vor etwa 40 Jahren Heuschrecken in solcher Masse sich zeigten, daß sie alle Felder zu vernichten drohten, dann aber plötzlich wieder verschwanden, allgemein behauptet, ein Geistlicher habe das Ungeziefer durch seine kräftigen Beschwörungsformeln sämmtlich in die benachbarten Seen getrieben, wo es umgekommen sei. Uebrigens bleiben auch die evangelischen Geistlichen nicht immer von derlei Zumuthungen verschont. Die Lithauer stellen ihnen zuweilen das Ansinnen, ihren Feinden böse Krankheiten anzubeten[23]), und ich könnte mehrere Prediger namhaft machen, welche ohne Bedenken den darum bittenden Kranken als Heilmittel Abendmahlswein verabfolgen, oder gar den Abend-

mahlskelch herausgeben, um damit ohne Zeugen in die Kirche zu gehen und in denselben hinein Gebete um Genesung zu sprechen. Gröber treiben es einzelne katholische Geistliche und ihre in gutem Glauben vorgenommene Thätigkeit gestaltet sich dabei durch die Dankbarkeit der Hilfesuchenden nicht selten zu einem recht einträglichen Geschäfte. Wie im deutschen Süden vorzugsweise die Kapuziner Beschwörungen und Besegnungen ausführen, war vor einigen Jahrzehnten ein ehemaliger Mönch, der Pfarrer von Mariensee, Kreis Karthaus, Micznikowski, der seit seiner Emeritirung im Jahre 1850 zu Schönek sein Treiben noch längere Zeit fortsetzte, als Teufelsbanner weit und breit, bis zwanzig Meilen in die Runde berühmt. Nicht allein aus dem Karthäuser und Berenter Kreise, sondern auch aus dem Danziger, ja aus der Gegend von Putzig, Neustadt und Stargard wurden die Kranken zu ihm gebracht, deren häufig eine ganze Anzahl zu gleicher Zeit auf seinem Hausflur lagerte. Wenn er eine Krankheit für eine dämonische erkannte, und dies geschah fast jedesmal, übernahm er die Heilung, wobei er die Leidenden in die Kirche führte und hier entweder den Teufel mit Gebet, Räucherung und Exorcismen austrieb und in den See verbannte oder eine Kur unternahm, welche zunächst darauf gerichtet war, den Weichselzopf zu erzeugen und vermittelst desselben vermeintlich die Krankheit aus dem Körper herauszutreiben. In letzterem Falle salbte er den Kopf des Kranken vor dem Altare mit geweihtem Oel, dem ein anderer Zusatz beigemengt war, und setzte ihm eine heiß gemachte Kappe auf, die derselbe Monate lang, oft ein Jahr hindurch nicht abnehmen durfte. Natürlich verfilzten sich unter solcher Bedeckung sehr bald die Haare, es bildeten sich darunter eiternde Exeme. Und erst, wenn diese nach langer Zeit abgetrocknet waren, schnitt er die „Mahrklatte" ab und verpflöckte sie in einen alten Weidenbaum. Schon vorhandenem Weichselzopf wandte er selbstverständlich die gleiche Behandlung zu. In die Fußtapfen Micznikowski's ist in neuerer Zeit der Pfarrer NN. zu N. getreten, über dessen Person

und Wirksamkeit mir die schriftliche Auskunft eines durch seine höhere amtliche Stellung mit den Verhältnissen genau bekannten und zu objectiver Würdigung vor Andern befähigten Berichterstatters vorliegt. Er wird darin als ein sehr rühriger, betriebsamer und in Dingen des praktischen Lebens eminent pfiffiger, zugleich aber in hohem Grade gutmüthiger Mann geschildert. Ueberall hilfreich und gefällig, mit Niemandem in Zank und Streit, ist er aller Welt Freund, verkehrt in katholischen wie evangelischen Familien und wird überall gern gesehen. Zu ihm wallfahrten von den östlichsten Grenzen des Karthäuser Kreises bis zu den südwestlichsten des Stargardter alle mögliche Kranke, die bereits sämmtliche Hausmittel und sympathetische Kuren durchgemacht, in diesem oder jenem Falle auch einige Aerzte befragt haben; auch Geisteskranke und an äußeren Gebrechen Leidende werden zu ihm gebracht. Er hält sich für einen Wohlthäter, nützlichen Rathgeber und Freund dieser Menschenart und ist dies in gewissem Sinne vielleicht auch wirklich. Zu einem Arzte würden die Leute der Kosten wegen doch nicht gehen, und wenn dies auch, wohl ebenso vergeblich, da sie nur bei schon längerer, oft jahrelanger Dauer ihres Leidens sich zur Reise nach N. zu entschließen pflegen, in einem Zustande, in welchem psychische Einwirkung auf das Gemüth und die Phantasie des Leidenden zuweilen noch eine zeitweilige Linderung des Schmerzes hervorrufen mag, wo andere Hilfsmittel versagen. Pfarrer NN. ist Teufelsbanner und Kurirer zu gleicher Zeit, seine Heilmittel bestehen vorzugsweise in Messelesen und geweihtem Wein. Der dankbare Kassube spendet dafür bei jedem Besuche drei bis vier Mark, was sich ganz hübsch zusammenhäuft, da öfter zwanzig bis dreißig Patienten auf einmal vorhanden sind. Auf diese Weise soll dem auf seiner jetzigen Stelle nur mit einem ganz ärmlichen Gehalte dotirten Geistlichen ein dreifach bis vierfach so großes Einkommen aus seiner nichtamtlichen Thätigkeit zufließen. Auch der evangelische Gastwirth des Ortes findet bei dem starken Fremdenzufluß seine Rechnung;

er ist mit dem Pfarrer zu gegenseitigem Vortheil verbunden und sie thun einander zu Liebe, was sie können. Ganz vorzüglich gilt Pfarrer NN. für einen gewaltigen Heilkünstler in Bezug auf den Weichselzopf. „Mit diesem Leiden — sagt mein Gewährsmann — wendet sich der Kassube nie an einen Arzt, da er es für ein Werk der Finsterniß, nicht für eine Folge seiner Unreinlichkeit und Nachlässigkeit hält. Der Pfarrer geht auf diese Ansicht ein und bestimmt allmähliche Termine, wann der Filz abgenommen werden kann. Dies bestimmt er im Voraus, je nachdem die Zöpfe sich von selbst abgelöst haben. Ein solcher Leidender kommt wohl jährlich zweimal zu ihm, und da die kassubischen Dörfer noch reichlich mit diesem Unflath gesegnet sind, ist das Contingent der Hilfesuchenden nicht gering.“ Hier sei es mir gestattet, eine kurze Bemerkung zur Erläuterung dieser Weichselzopfkuren einzuschalten. Das Volk hält die Plica Polonica für das Werk oder für die Verkörperung bezw. äußere Erscheinungsform elbischer Geister, der Hollen, Elbe, Wichtel oder Mahren (more), wie die Namen Wichtelzopf (daraus durch Volksetymologie Weichselzopf), Hollenzopf, Mahrenlocke, Märklatt, Alpzopf, Elfklatte, u. s. w. (Grimm D. Myth.[3] 433. 443) bezeugen. Da nun auch die inneren Krankheiten als Folge des Inwohnens solcher schmarotzirender Elbe angesehen wurden (s. o. S. 34 vgl. Mannhardt, Baumkultus S. 12ff.), so konnte das Zutagetreten eines Weichselzopfes als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Krankheitsgeister das Innere des Leibes verlassend außen zum Vorschein gekommen seien; man konnte wähnen, daß mit Entfernung des Zopfes dieselben ganz verschwinden würden. Es ist so völlig verständlich, weshalb Geistliche, welche diese elbischen Krankheitsgeister des Volksglaubens für teuflische, dem kirchlichen Exorcismus weichende Wesen nehmen, den Weichselzopf und seine Heilung für ihre Domäne erklären und weshalb sie unter Umständen es darauf anlegen, ihn zuerst zu erzeugen und später abzuschneiden, um mittelbar durch ihn die Krankheit bewirkenden

Teufel aus dem Körper herauszulocken und dann zu verbannen. Dieses Verfahren entbehrt also vom Standpunkte der populären Medizin aus keineswegs der Logik, und auch die Folgen desselben können zu Zeiten wohl einmal als ein Erfolg erscheinen, da der noch unbemerkt in der Bildung begriffene Weichselzopf häufig körperliches Mißbehagen und verschiedene innerliche Schmerzempfindungen hervorruft, welche nach dem Aufbruch und Abtrocknen der eiternden Exeme unter dem zur Vollendung gekommenen Filze aufzuhören pflegen. Es ist aber nur zu gewiß, daß das urtheilsunfähige Volk durch ein derartiges Auftreten eines geistlichen Führers in dem Glauben an Hexen und Hexerei bestärkt und zu den bedauerlichsten Ausschreitungen veranlaßt wird. Was übrigens den Pfarrer NN. in N., um auf diesen zurückzukommen, betrifft, wer wollte zu bezweifeln wagen, daß er bei völligem Mangel wissenschaftlicher Bildung, die freilich auch unter seinen Klienten Niemand von ihm verlangt, befangen in mittelalterlicher Auffassung gewisser von seiner Kirche gehegter Vorstellungen, nicht nur von der Existenz dämonischer Krankheiten, sondern auch von der Wirksamkeit seiner eigenen Prozeduren zur Bekämpfung derselben wirklich überzeugt ist? Vielleicht aber würde sogar ein mit ihm auf gleichem Standpunkte befindlicher Gesinnungsgenosse sich verwundern über die Ausdehnung, welche er in der Praxis dem Begriffe der übernatürlichen Krankheiten einräumt. Indeß sowohl die Schwierigkeit, Grenzen zu ziehen, wenn man einmal das Prinzip teuflischer Einwirkung auf die Gesundheit zugegeben hat, als der Andrang des Volkes könnte seiner Handlungsweise theilweise zur Entschuldigung gereichen. Wollte er die Leute belehren und aufklären und mit ihren Forderungen zurückweisen, so würde ein großes Lamento entstehen und er mit Bitten so bestürmt werden, daß er nicht widerstehen könnte. In Ostpreußen gehört der in den letzten Monaten vielgenannte Propst Weichsel in Dietrichswalde bei Osterode zu den lebenden Adepten der Beschwörungskunst. Auch er versteht es den Weichselzopf fortzuschaffen und

Teufel auszutreiben, und soll dabei eines vom hochwürdigen Bischof des Ermelandes Dr. Kremenz ausdrücklich approbirten Exorcisationsformulars sich bedienen. Auf seiner früheren Stelle, Leschienen, hat Propst Weichsel sich vorwiegend mit Wunkerkuren der erwähnten Art beschäftigt, neuerdings (seit dem 15. Juli d. J.) giebt er sich mit größtem Eifer der höheren Aufgabe hin, sein Dietrichswalde zur Rivalin von Lourdes und Marpingen zu erheben; er verhört die Gnadenkinder über die visionären Erscheinungen und Reden der Madonna auf dem heiligen Ahornbaum und — redigirt die Protokolle. Bald beugten täglich zehntausend Pilger vor dem heiligen Baume die Knie und nahmen von dem geweihten Wasser, das ein Universalmittel gegen alle Krankheiten sein soll; inzwischen blieb weit und breit in der Umgegend die überreife Frucht unabgeerntet auf dem Felde stehen und ein ganzes Dorf verlernte das Arbeiten! Ueber alles dieses berichtet als Augenzeuge L. Niborski sowohl in einer eigenen Schrift (Ein neues Marpingen in der Provinz Preußen. Löbau 1877) als im Daheim 1878 Nr. 2 S. 24ff. Es giebt in unserer Provinz eine ganze Anzahl älterer Wallfahrtsorte, zu denen das Volk seit Menschengedenken an bestimmten einzelnen Tagen des Jahres regelmäßig in ungeheuren Schaaren strömt, um besonderer Gnadenwirkungen theilhaft zu werden. Solche Stätten sind der Calvarienberg zu Neustadt i. W. Pr., das wunderthätige Muttergottesbild zur heiligen Linde, die Kirchen zu Zluttow bei Löbau, Bialutten bei Soldau, der heilige Teich auf dem Schlachtfelde zu Tannenberg. Hier überall werden vielfach noch Wunderheilungen gesucht und vermeintlich gefunden, und dies nicht selten durch dieselben Mittel (geweihten Wein 2c.), welchen wir vom Pfarrer N. N. zu N. und seinen Gesinnungsgenossen angewandt sahen.

Außer solchen den Exorcismus als Gewerbe treibenden Priestern befassen sich hier und da auch die Klosterfrauen mit frommen Heilungen. In Berend besteht z. B. eine katholische Erziehungsanstalt, welche von Vincentinerinnen geleitet wird. Das

Weihwasser dieser Anstalt hat sich großen Ruf erworben und wird massenhaft gefordert und gegeben. Dafür werden Eier, Butter und Hühner vielfach gespendet. Dahin laufen evangelische, wie katholische Bewohner. Dieselben halten sich für verpflichtet doch etwas bei ihren Kranken zu thun und begnügen sich, statt den Arzt zu Rathe zu ziehen, mit diesem einfachen Mittel.

Wo die geistliche Hilfe nicht zu haben ist, nimmt das Volk seine Zuflucht vielfach zu alten Frauen, die unter den Namen „die kluge Frau," „die Frau von (Name ihres Wohnsitzes)" oft weithin Ruf erlangen. Die Gewerbefreiheit öffnet dem Treiben dieser Personen einen weiten Spielraum. Von den zahlreichen Fällen, in denen sie Schaden anstiften, kommen nur wenige zur Kenntniß der Gerichte. Ehedem verfielen sie zuweilen der Strafe für Medizinalpfuscherei. Ich erzähle ein Beispiel. Im Sommer 1862 erkrankte die Frau des Arbeiters Drozikowski zu Oliva. Sie meinte, daß sie am Weichselzopf leide und bat ihren Mann, nach Danzig zu der klugen Frau zu gehen, um deren Hilfe für sie in Anspruch zu nehmen. Einen Arzt mochte sie nicht haben. Zu der klugen Frau hatte sie ein besonderes Vertrauen, weil dieselbe ihr bereits vor 12 Jahren den Weichselzopf abgeschnitten und überdies unter dem Landvolk der Umgegend als Weichselzopfabschneiderin einen berühmten Namen hatte. Drozikowski war geneigt, den Willen seiner Frau zu erfüllen und begab sich zur klugen Frau in Danzig. Diese erklärte, daß sie Hilfe leisten wollte, wenn ihr 2 Thaler auf der Stelle im Voraus für ihre Hilfe gezahlt würden. Sie erhielt die 2 Thaler und begab sich dann zu der kranken Frau in Oliva, schnitt derselben den Weichselzopf ab und rieb ihr den Kopf mit einer weißen Salbe ein. Wenige Tage nach dieser vorgenommenen Kur fiel die Drozikowski in Irrsinn und die Hilfe der klugen Frau mußte wieder in Anspruch genommen werden. Dieselbe schnitt der Kranken hierauf das ganze Haupthaar ab und rieb nunmehr den Kopf mit Mercurialsalbe ein. Nachdem eine Besserung bei der Patientin sichtbar wurde, setzte die kluge Frau

ihre Besuche regelmäßig fort und verlangte für jeden Besuch 15 Sgr. So erhielt sie nach und nach von dem Arbeiter Drozikowski baare 8 Thaler. Die kluge Frau, bekannt unter dem Namen Tabert, befand sich am 10. Januar 1863 vor den Schranken des Kriminalgerichts, angeklagt der Medizinalpfuscherei wegen der bezeichneten Kur. Sie gestand ein, die Kur unternommen zu haben, aber läugnete, daß sie Bezahlung für dieselbe erhalten. Drozikowski habe ihr allerdings, sagte sie, einige Thaler Geld eingehändigt, das habe sie aber zu baaren Auslagen und Reisekosten gebraucht, so daß sie ihre menschenfreundliche Handlung ohne jegliche Gewinnsucht ausgeführt. Indessen beschwor Drozikowski, daß er der Tabert unter den verschiedensten Formen Geldzahlungen im Betrage von 8 Thalern für die Kur gemacht. So wurde ihr, da sie vor Kurzem erst wegen Medizinalpfuscherei mit einer Strafe belegt worden, eine Zusatzstrafe von 10 Thalern event. 4 Tagen Gefängniß zuerkannt. — Bei minder gefährlich erscheinenden Leiden, ruft man, sobald die Hausmittel erschöpft sind, weniger berühmte, des Besprechens kundige alte Weiber herbei, bei bedeutenderen scheut man auch die weite Reise zu berühmteren nicht. Wie in Westpreußen, so in Ostpreußen. In Masuren giebt es in jedem Dorfe ein paar Personen, meistens Frauen, aber oft auch Männer, die in dem besonderen Rufe stehen, die Kunst des Versegnens zu verstehen. Es sind oft gebrechliche oder sonst durch körperliche Schäden auffallende Personen. In K. bei Hohenstein ist es z. B. ein Zwerg. Sie leben meist in dürftigen Verhältnissen. Zuweilen wird ihre Hilfe von einer ganzen Dorfschaft, oder von mehreren in Anspruch genommen, um z. B. gegen ein oft recht anständiges Honorar die Heerde gegen Behexung zu versegnen. Zu diesem Geschäfte, sowie für schwerere Krankheiten, bedarf man jedoch eines besonders erfahrenen, gewissermaßen eines Oberzauberers. Ueber diese Leute, denen nach der Volksmeinung stärkere böse Geister zur Verfügung stehen, schreibt im Jahre 1858 der emeritirte Pfarrer Krolczyck aus Kurken: man nimmt von ihnen an, daß sie nicht

bezaubern, sondern nur entzaubern; aber Regel ist das keineswegs. Nicht selten, meint man, schaden sie solchen, die ihnen nicht genug Geschenke bringen. Wer von ihnen mit einer Krankheit behext ist, der ist übel dran. Er muß dann oft 10 bis 15 Meilen weit zu einem anderen Zauberer hin, dessen Macht angeblich noch größer ist, als die des ersteren. Die Leute wissen auch viel von den heftigen Gesprächen zwischen den dienstbaren Geistern der beiden Zauberer zu erzählen. Gewöhnlich finden diese in der Küche, und am besten um Mitternacht, sonst auch vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang statt, wo die Besprechungen in der Regel vorgenommen werden. Im Neidenburger Kreise z. B. sind solche Zauberer in einem gewissen Dorfe des Kirchspiels Soldau und Kurken, sowie auf einem zum Kirchspiel Rauschken gehörigen Vorwerk. Ihre Praxis erstreckt sich 3 bis 4 Meilen weit. Der in G., Kirchspiel von Rauschken, wohnhafte Oberzauberer hält sich Pferde und Wagen und bereist die ganze Umgegend bis nach Allenstein und Gilgenburg. Er hat diese Praxis von einer Oberzauberin aus Neubartelsdorf (Kreis Allenstein) geerbt. Diese hieß Riziazka. Sie, sowie vor ihr schon ihre Mutter, bereiste 4 Kreise: den Allensteiner, Neidenburger, Osteroder und Ortelsburger. Sie gab sich außer dem gewöhnlichen Zaubergeschäfte namentlich auch mit Wahrsagen und Schatzheben ab. Vor etwa 10 Jahren wußte sie mit Hilfe des Neu-Bartelsdorfer evangelischen Lehrers, der dabei als katholischer Geistlicher fungirte, einen wohlhabenden Wirth in Pilgramsdorf (Kirchspiel Saberau) beinahe um sein ganzes Grundstück zu bringen, indem sie ihm versprach, auf seinem Gehöfte einen Schatz zu heben. Dafür kam sie dann, sowie der saubere Lehrer, ins Zuchthaus. Die vornehmste Krankheit, mit welcher diese Oberzauberer dort zu thun haben, ist der „Koltun", der Weichselzopf. Der Oberzauberer in G. kuriert z. B. in der Art, daß er alle möglichen Krankheiten in einen Weichselzopf ableitet. Er braucht dabei Versegnungen, aber auch allerlei Kräuter. Man kann im Voraus ziemlich sicher sein, daß alle Patienten, die

ihn besuchen, drei bis vier Tage nach ihrer Rückkehr aus G. den Weichselzopf statt ihrer früheren Krankheiten haben. Diesen nimmt ihnen der Oberzauberer seiner Zeit gefahrlos ab[24]). In Litauen verrichtet oder verrichtete noch vor wenigen Jahren im Dorfe Karczaningken bei Pilkallen ein gewisser Radßuweit, der als „Teufelsbanner" weithin unter dem Volke berühmt ist, „durch Gottes Wort" d. h. durch Zauberformeln mit Anwendung der göttlichen Namen, auch wohl Anhängung des Vaterunsers und „besprochenes Bier" Wunderkuren. Zu welch plumpem Betruge die geschilderte Neigung des unwissenden Volkes in seinen Krankheiten sich von dieser Sippschaft kluger Leute gegen seine körperlichen Leiden Rath geben zu lassen, bisweilen mißbraucht wird, davon gewährt ein in dem obengenannten Dorfe Karczaningken im Jahre 1875 geschehener Vorfall eine lebendige Anschauung. Am Donnerstage, den 1. Juli 1875 gesellte sich zu der in ihrem Garten arbeitenden Wittwe Mäser (ihr Mann war im letzten deutsch-französischen Kriege gefallen) ein altes, gekrümmt gehendes Zigeunerweib mit triefenden Augen und ließ sich mit ihr in ein Gespräch ein. Nach einigem Hin- und Herreden wollte die Alte bemerkt haben, daß die Wittwe an einer gefährlichen Krankheit leide, die ihr schon bis in die Augen gestiegen sei (die Mäser litt damals an einer Augenentzündung) und die nur vom „Behexen" herrühren könne. Anfangs wollte die M. von einer gefährlichen Krankheit in ihrem Körper nichts wahrgenommen haben, als aber das alte Weib ihr mit vielen beredten und überzeugenden (!) Worten ihren Zustand und dessen Ursache, und endlich sein schreckliches Ende beschrieb, bekannte sie, daß sie in der That schon seit längerer Zeit einen unnennbaren Schmerz im Leibe und ein heftiges Brennen in den Augen verspüre. Nun hatte die Alte das Schwerste überwunden. Sie führte die Wittwe in's Haus, um die Krankheit genauer zu untersuchen, und da stellte es sich denn zur Evidenz heraus, daß dieselbe von einer „bösen Frau" behext sei. Zum Glück versteht die Alte dergleichen Hexereien zu „bannen", und

sie verlangte mehrere Gegenstände, die sie über „neun Grenzen“ tragen müsse. Ueber drei Tage werde sie dieselben wiederbringen und der Zustand der Kranken sich bedeutend gebessert haben. Hiezu wollte sich die Wittwe Anfangs nicht verstehen, doch das Zureden der Alten und der brennende Schmerz im Leibe und in den Augen (was thut die Einbildung nicht), und die Aussicht auf die liebe Gesundheit öffnen endlich den Kleiderkasten und die Alte geht mit den „drei guten Röcken“ der Wittwe über „neun Grenzen“. Am Sonnabend den 3. kam sie denn auch richtig wieder, brachte die Röcke unversehrt mit und erkundigte sich angelegentlichst nach dem Befinden der Kranken. Diese war aber womöglich noch kränker geworden. „Ja, sehen Sie, Kindchen, Sie sind zu sehr verhext, da müssen Sie mir noch ein „Kleid“, aber das beste, was Sie haben, anvertrauen, denn auch mit diesem muß ich denselben Weg machen. Montag bin ich wieder hier ꝛc.“ Und sie geht mit den „drei guten Röcken“ und dem „besten Kleide“ und kommt Montag den 5. wieder zurück. Da die Frau aber noch immer nicht gesund ist, so braucht sie noch „ein Paar Hosen“ und „ein Paar Stiefel“ des verstorbenen Mannes, einige Kleidungsstücke ihres kleinen Sohnes, einen Bezug von ihrem Bett, einen Topf und ein Ei. Als alles herbeigeschafft war, wurde das Ei von der Alten unter Bekreuzen und allerlei Hokuspokus aufgeschlagen, und zum Entsetzen der Frau nahm die Alte aus dem frischen Ei einen Büschel Haare heraus. Nun machte sie der Staunenden klar, daß nicht nur sie, sondern ihr ganzes Haus verhext sei, sie sich daher um so mehr vor der „bösen Frau“, die in ihrer Nähe wohne, in Acht nehmrn müsse. Darauf erkundigt sie sich, ob Geld im Hause vorhanden sei, das solle vor der „bösen Frau“ ja gut bewahrt werden. Als die Wittwe ihr darauf in ihrem Kasten drei Zwanzig-Markstücke zeigt, läßt sie dieselben rasch wieder verschließen, sich aber den Schlüssel vom Kasten einhändigen, um ihn vor der „bösen Frau“ zu verwahren, und dann geht sie mit den Sachen schwer bepackt und dem Schlüssel vom Gelde in der Tasche davon,

mit dem Versprechen, Donnerstag den 8. wieder zu kommen. Diesmal aber kam sie nicht wieder, wenigstens hat sie sich der Wittwe nicht gezeigt; als diese, von Unruhe getrieben, mit einem fremden Schlüssel ihren Kasten öffnet, um nach dem Gelde zu sehen, ist dasselbe verschwunden. — Nachrichter und Abdecker stehen in besonderem Rufe „mehr als Brod essen" zu können. Ihrer manche bewahren als Zaubermittel „Armesünderblut" und die Kenntniß verschiedener Hexenbanner und benutzen das ihnen günstige Vorurtheil des Volkes vielfach, um dasselbe zu prellen. In einem Dorfe bei Darkehmen (Rgbz. Gumbinnen) betrog um das Jahr 1870 eine Abdeckerfamilie eine Bauerfrau. Die Leute gaben ihr ein Glas Wasser zu halten und befahlen, sie solle starr in dasselbe hineinsehen und keinen Tropfen verschütten, während sie das kranke Thier durch Bestreichen und Beschwörung entzaubern würden. Während die Frau starr in's Glas sah, schlichen die Helfershelfer in die Stube und stahlen[25]).

Anstatt der einheimischen Besegner bedient man sich auch, wenn dazu Gelegenheit sich findet, mit einer gewissen Vorliebe der russischen Bärenführer zu den Teufelsaustreibungen, obwohl die Gewinnsucht derselben die Einfalt auf's offenkundigste ausbeutet. Man glaubt nämlich, daß der Bär in einen Viehstall gesperrt, sofort aus dem Boden die von der Hexe versteckten Gegenstände (zumeist einen Büschel Haare und ein Paar mit den Stielen gegeneinander gekehrte Besen) hervorkratze, durch welche die Thiere verzaubert würden[26]). Als in Polen im Jahre 1869 in Folge großer Concurrenz durch die aus den Klöstern vertriebenen Mönche das Geschäft dieser Leute sehr schlecht ging, strömten dieselben in auffällig großer Anzahl nach Preußen. Dieselben haben unter sich eine gewissermaßen feste Organisation. Am 29. August 1869 hatte das Oberhaupt einer Bande, Abdul Asziz Abdul Szalilow die Frechheit in öffentlichen Blättern von Konitz aus eine Art von Steckbrief nach einem seiner entwichenen dienenden Brüder zu erlassen, der mit einer Bärin durchgegangen und zur Sache nicht

qualifiziert sei. Um die vom Teufel besessenen Personen und Gehöfte auszukundschaften, auch wohl Hausthiere durch Stecknadeln am Fuße vorübergehend lahm zu machen, und die Ställe für den vorzunehmenden Akt zu präpariren, schickte die Bande Kundschafter vorauf. Diese boten darauf ihre Thiere an, welche im Stande seien zu wittern, ob Hexerei im Spiele sei. War der Stall verhext, so ging der Bär nur gezwungen hinein, und das that er jedesmal. Dann wurde Preis gemacht (1—10 Thlr.). Die Bannung des Zaubers gelang immer, der Bär ging zum Beweise, daß das Viehhaus nunmehr von Zauber rein, ohne Zaubern in dasselbe. „Gehandelt wird bei uns nicht", hieß es, wenn die betrogenen Landleute sich der Brandschatzung nicht fügen wollten. Am 12. Sept. 1869 erpreßte einer dieser Bärenführer z. B. in einem von ganz armen Tagelöhnern bewohnten Dorfe, wo Meister Braun aus verschiedenen Ställen den Teufel austreiben mußte, in wenigen Stunden außer mehreren Gänsen und Schweinen 9 Thlr. 12 Sgr. in baarem Gelde. Da der Unfug immer mehr Spielraum gewann, sah der Landrath des Berenter Kreises sich veranlaßt im Kreisblatt vom 17. September (Nr. 38) die folgende Verfügung zu erlassen: „Es ist wiederholt und auch im diesseitigen Kreise vorgekommen, daß Bärenführer den Aberglauben ungebildeter Leute mißbrauchend sich mit Entzauberung von Ställen befassen und sich dafür mit 5—10 Thalern entschädigen lassen. Sämmtliche Ortsvorstände werden hierdurch veranlaßt, vor solchen offenbaren Betrügereien allgemein zu warnen, Bärenführer aber, die sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, unter Ausweisung aus dem Orte event. auch sofortiger Verhaftung bei ausführlichem Bericht über die verübten Betrügereien hier zur Anzeige zu bringen. Berent den 15. September 1869. Der königl. Landrath." Gleichzeitig las man z. B. im Anzeiger des Amtsblatts der königl. Regierung zu Marienwerder vom 29. Sept. 1869 die folgende Bekanntmachung: „Während der letzten Wochen haben einzelne Mitglieder einer 6 Personen starken, dem Auslande angehörigen

Bärenführerbande, insbesondere ein kleiner Mann mit einem Schnurrbart im Kreise Stuhm durch vorgebliche Zauberkünste erhebliche Betrügereien verübt. Es ist anzunehmen, daß diese Gesellschaft, welche zu Fuß reist, ihr Wesen jetzt im Regierungsbezirk Danzig treibt. Es wird um Vigilanz, Verhaftung und schleunige Benachrichtigung ersucht. Marienburg den 13. Sept. 1869. Königl. Staatsanwaltschaft." Bald darauf wurden einige dieser Leute im Gerichtsbezirke Danzig abgefaßt und hier wegen Betruges verurtheilt.

Weit erheblicher als die Nachtheile, welche auf solche Weise die Gewinnsucht mit Hilfe des Hexenglaubens dem materiellen Besitze der Bevölkerung bereitet, ist die Gefahr, die noch fortwährend der Gesundheit und dem Leben vieler Menschen und Thiere aus demselben zu erwachsen pflegt. Dieselbe bedroht einerseits den vermeintlich durch teuflischen Einfluß Erkrankten und andererseits die angebliche Urheberin des Uebels, die Hexe. Was ersteres betrifft, so will ich nicht weitläufig auf die mannigfachen Gelegenheiten eingehen, in denen die leichtsinnige Anwendung von Gegenmitteln gegen Behexung vorliegt und Schaden nach sich zieht. Hier verliert ein armer Lehrer in Posen seine Kuh, da er ihr am heil. Weihnachtsabend als Präservativ gegen Verhexung einen ganzen Hering in den Hals gezwängt hat; ein andermal (1857 in der Provinz Brandenburg) wird ein Bauer zum Brandstifter und büßt seine ganze Habe ein, als er, um sein Vieh vor Seuche zu schützen, da die Polizei die öffentliche Ausübung verboten hatte, das Nothfeuer innerhalb seiner Scheune anzündet und Rinder und Schafe da hindurchtreibt; dort erschießt sich, — es geschah 1875 im Osteroder Kreise — ein Zahnwehkranker, der zur Vertreibung der den Schmerz verursachenden bösen Geister eine Pistole neben der kranken Kopfseite abdrückt und in falscher Richtung zielt.

Zur Todesursache wird nicht selten der unverständige Gebrauch von Kräutern und anderen Reizmitteln, die auf Mariä Himmelfahrt (15. August) zum Gegengift gegen dämo-

nische Krankheit in der Kirche geweiht werden, oder von sonstigen durch den Aberglauben als Gegenzauber empfohlenen Medizinen. Hören wir die im Jahre 1852 geschriebene Mittheilung eines aus der Umgegend von Putzig gebürtigen Arztes über derartige Fälle aus seiner Heimath. „Im Dorfe Selecece starben kurz nach einander zwei Personen vom Genusse kirchlich geweihter Heilmittel. Vor wenigen Jahren nahm ein Weib zur Linderung der Geburtsschmerzen eine große Menge geweihter Pfefferkörner und verschied sehr bald darauf. Vor zwei Jahren genoß ein gewisser Jask, ein Mann im blühenden Alter, gegen Leibschmerzen einen starken Aufguß von benedizirtem Bilsenkraut und vergiftete sich dadurch, wie die gerichtliche Sektion des Kreisphysikus ergab, in solchem Grade, daß er nach 14 Stunden seinen Geist aufgeben mußte". Dr. Most bekundet, daß ein Mensch, um von der Epilepsie befreit zu werden, das noch warme Blut eines Hingerichteten trank, und nach hundert Schritten, die er gelaufen, todt niederstürzte[27]). Sehr zahlreich sind auch die Fälle, in denen das Vertrauen auf die Anwendung an sich unschädlicher abergläubischer Mittel rechtzeitige Hilfe durch Hinzuziehung eines Arztes verhindert und dadurch Gefahr für Leib und Leben des Kranken herbeiführt. Von dem Umfang der auf diese Weise herbeigeführten Verwüstungen giebt die Beobachtung einen deutlichen Begriff, welche man über die Zunahme der Sterblichkeitsziffer in Marpingen seit dessen Erhebung zum Gnadenorte gemacht hat. Die ganze Bürgermeisterei Alsweiler zählt 7976 Seelen, wovon auf die Gemeinde Marpingen 1637, also ungefähr ein Fünftel entfallen. Seit nun in Folge des abergläubischen Vertrauens in die Wirkungen des Wunderwassers die rechtzeitige Nachsuchung ärztlicher Hilfe in höherem Grade als früher vernachlässigt wird, kamen im ersten Halbjahr 1877 in der ganzen Bürgermeisterei 178 Sterbefälle vor, d. h. 101 mehr als im nämlichen Zeitraum des vorigen Jahres. Davon fielen auf Marpingen allein 60 Sterbefälle, worunter 43 Kinder unter 14 Jahren und nur 3 hochbetagte Personen. Aerztlich behandelt

waren von diesen 60 Verstorbenen nur 4 Kinder und 3 Erwachsene. Die nächsten Angehörigen wußten bei der Todesanzeige selbst nicht einmal die Todesursache näher zu bezeichnen, sondern beruhigten sich mit einem einfachen „es war nicht zu helfen", d. h. das Gnadenwasser hat seine Dienste versagt. „Manches damit zu Tode gebrachte Kind (bemerkt die N. Evang. Kirchenzeitung Jahrg. XIX. Nr. 39, der wir diese Notiz entnehmen), manche unter unsäglichen Schmerzen dahingestorbene Frau und Mutter wäre unzweifelhaft durch rechtzeitiges ärztliches Eingreifen gerettet worden." Diese Wahrnehmung in einem außerordentlichen Falle giebt einen Fingerzeig, wie viele Kranke wohl in gewöhnlichen Zeiten durch die Bevorzugung abergläubischer Heilmittel anderer Art vor der ärztlichen Hilfe zu Grunde gehen mögen. Erst vor wenigen Monaten (März 1877) erzählte in unserer Küche eine in der Mulde (eine Viertelmeile von Danzig) wohnhafte Arbeiterfrau, ihr Kind sei verhext und habe die Auszehrung bekommen. Da habe sie eine alte Pracherſche (Bettlerin) um Rath gefragt. Diese rieth ihr drei Freitage hintereinander vor Sonnenaufgang das Kind in einen Topf auf dem Heerde zu setzen, um den brennende Holzstücke gelegt waren. Die Pracherſche lief inzwischen rund um das Haus und rief ihr zu: Was kochst du da? Sie mußte antworten: „Ich koche, ich koche die Auszehrung von meinem Kinde!" Nach dem dritten Male habe sich das Kind zur Freude der Mutter sichtbar erholt. Diese Besserung hielt einige Wochen vor. Jetzt aber sei die Krankheit wieder zurückgekehrt und das arme Wurm werde wohl sterben. Zu welch furchtbaren Ausschreitungen aber die unter Umständen von der Volksmedizin empfohlenen Mittel führen können, zeigt recht eindringlich das vor etwa 10 Jahren von einem Mörder in der Schweiz abgelegte Geständniß, *er habe den Mord vollbracht, um das Blut gegen Fallsucht zu trinken*[28]).

Verhängnißvoll wird nicht selten den Leidenden selbst die Einbildung, ein Dämon wohne in ihnen und rede aus ihnen. Ein damals Aufsehen erregender eigenthümlicher

Fall aus Mecklenburg wurde 1855 in Kaspars Zeitschrift für gerichtliche Medizin besprochen. Eine Frau fühlte arge Brustbeklemmungen und schrieb ihr Asthma einer Hexe zu, welche ihr durch den Mund in die Brust schlüpfe. Eines Abends ruft sie Mann und Tochter: „da ist die Hexe schon wieder, ich halte sie zwischen den Zähnen. Schlagt, schlagt"! Mann und Tochter schlagen ihr mit ihren Holzschuhen auf den Mund, so daß derselbe ganz blutig wird. „Ach, jetzt sitzt sie mir in der Brust, schlagt! schlagt"! Sie schlagen immer heftiger und bald liegt die Frau entseelt da. Ein Todtschlag in bester Absicht. Dieser Fall steht nun aber keineswegs vereinzelt, noch darf er den eigenthümlichen Verhältnissen in Mecklenburg allein zur Last gelegt werden. Vielmehr ereignete sich im Juni 1873 ganz in unserer Nähe, in einem protestantischem Dorfe ein genaues Seitenstück, worüber die in Pelplin erscheinende Zeitschrift Pielgrzym in folgender Weise berichtete: „Im Dorfe Modrzyn, Kreis Bütow, erklärte eine Frau, den Teufel in sich zu haben. Indessen bat ihre Schwiegertochter die Nachbarn zum gemeinschaftlichen Gebet zusammen, um die Besessene von dem unangenehmen Gaste zu befreien. Während frommer Gesänge wirft sich die Schwiegertochter auf die Schwiegermutter und würgt sie so stark, daß diese entseelt zu Boden stürzt. Den Versammelten erklärt sie voller Freuden, daß der Teufel die Alte auf immer verlassen hätte. Aber, o Wunder, plötzlich ruft die Tochter des Hauses, daß der Teufel in sie gefahren sei. Wiederum folgt Gesang und Gebet, und die Mutter befreit ganz auf dieselbe Weise, d. h. durch Erwürgung, die Tochter vom Satanas. Am andern Morgen erklärte der Mann, daß es ihm scheine, der Teufel hätte Wohnung bei ihm aufgeschlagen. Die Frau verfährt mit ihm auf dieselbe Weise. Er bittet um Mitleid, ruft um Hilfe; Alles vergeblich. Da der Teufel so leicht wie aus den Frauen aus ihm nicht weichen wollte, fangen die Versammelten an, ihn unbarmherzig zu prügeln und verwunden ihn, ja, die Frau schlitzt ihm den Mund breit auf, um die Oeffnung zu vergrößern, aus

der der ungebetene Gast sich bequemer und schneller entfernen könnte. Der Unglückliche, in Blut gebadet, fällt zur Erde und wäre ebenfalls ein Opfer des Aberglaubens geworden, wenn nicht zur rechten Zeit noch der Ortsvorsteher die Thür eingeschlagen und den Aermsten gerettet hätte. Zwei Personen fielen hiebei als Opfer und die dritte entschlüpfte kaum dem Tode; die Würgerin jedoch sitzt in Bütow, um ihren Lohn zu empfangen". Nur dem Zufall mag zu danken sein, wenn die Arbeiterfrau, welche (laut der Nogatzeitung) am 1. Mai 1877 zu Sandhof bei Marienburg verhaftet wurde, weil sie ihren neunjährigen Sohn lebensgefährlich mißhandelt hatte, um ihn von dem ihn beherxenden Teufel zu befreien, den Kindesmord nicht perfekt machte.

Noch in einer anderen Weise übt die Einbildung bezaubert zu sein verderblichen Einfluß auf Gesundheit und Leben, indem die dadurch bewirkte Aufregung den Körper angreift und seine Kräfte aufzehrt. Dies ist nicht selten in Folge des sogenannten Todtsingens oder Todtbetens der Fall. Man glaubt nämlich, jemand könne seinen Todfeind unfehlbar krank machen oder um's Leben bringen, wenn er drei Sonntage hinter einander gewisse geistliche Lieder und einen Fluchpsalm hinter dem Altar bete und eine Kleinigkeit auf dem Altare opfere, oder wenn er ein bestimmtes geistliches Lied ein ganzes Jahr lang Morgens und Abends singe. Das herabgebetete Elend stelle sich wirklich ein, wenn der Betende nicht durch eine Anrede gestört werde. Töppen bezeugt, daß manche Leute, wenn sie von diesem Verfahren ihrer Gegner überzeugt sind, in solche Angst gerathen, daß sie lediglich dadurch krank werden und sterben. Um das Jahr 1833 klagte ein Mann aus dem Kirchdorfe Seer bei dem Landgericht zu O(letzko?) eine Hirtenfrau an, daß sie ihn und seine Frau verbetet habe. Dieselbe habe drei Sonntage hinter einander in der Absicht ihnen zu schaden, hinter dem Altare gebetet; sie seien in Folge dessen wirklich krank geworden. Durch das Dazwischentreten des Pfarrers, der am zweiten oder dritten Sonntage die Hexe dadurch gestört, daß er sie

gefragt habe, was sie da mache, sei der sonst unausbleibliche Tod von ihnen abgewendet und sie hätten die Besserung von derselben Stunde an gefühlt. Die Hirtenfrau räumte den Umstand des zweimaligen Betens und Opferns, sowie die Frage des Pastors ein, behauptete aber das erste Mal ein Dankgebet gesprochen und einen Silbergroschen dargebracht zu haben, weil Gottes Güte mit ihrer Schweinezucht gewesen, so daß sie ein Ferkel habe verkaufen können. Das zweite Mal habe sie abermals gebetet und geopfert, um Gott für seine Güte zu danken, weil er Segen verliehen, daß sie eine Kuh für vierzehn Thaler verkauft habe[29]).

Auf einem sehr viel mehr gefährdeten Posten, als die Kranken selbst, stehen jedoch noch diejenigen Personen, welche um ihrer Gestalt willen, oder auffallenden und sonderbaren Benehmens halber von dem Volkswahn als Hexen und Hexenmeister gebrandmarkt werden. Vielfach sind schon die Proceduren, durch welche man sich die Gewißheit zu verschaffen sucht, ob sie wirklich Zauberer seien, für sie lebensgefährlich, zuweilen von tödtlichem Ausgang. Ein sehr charakteristischer Vorfall spielte im August 1862 zu Borek in der Provinz Posen. Der Polizeidiener hatte einer armen, sehr alten Frau eine Kuh wegen verbotenen Hütens auf fremdem Eigenthum eingetrieben, und die Arme begab sich am 14. August in der Mittagsstunde auf das Rathhaus, um vom Bürgermeister die Kuh, ihr einziges Vermögen, zurück zu verlangen. In dem Rathsgebäude wohnt aber auch der Polizeidiener, der eine jener abergläubischen Weiber zur Frau hat, welche in jeder alten Person eine Hexe erblicken. Mit großem Jammergeschrei bat nun diese den Bürgermeister, man möge doch die Hexe hinausbringen, wenn man nicht das größte Unheil über das Haus heraufbeschwören wolle; ja man möge wenigstens „die Schwemme" mit ihr vornehmen, um zu sehen, ob sie unschädlich sei. Als der Bürgermeister sie ernsthaft zurückwies, holte sie aus der Apotheke „Teufelskoth" und räucherte damit die Stube, in welcher der Bürgermeister

und die alte Frau sich befanden. Das ist nämlich eine alte Hexenprobe, so daß eine Person, welche diesen unausstehlichen Gestank nicht aushalten kann, entschieden verdammt ist. Natürlich entfloh die alte Frau und auch der Bürgermeister diesem Teufelsparfüm, und die rasende Polizeidienerfrau erklärte nun, daß auch der Bürgermeister mit den Hexen in Verbindung stehe. Es entstand dadurch ein Menschenauflauf auf dem Markte, viele schlossen sich dem abergläubischen Weibe an, und nur die Energie des Bürgermeisters schützte ihn und die Frau vor Mißhandlungen.

Gewöhnlich wird die Hexenprobe nicht erst abgewartet, sondern auf die dringende Vermuthung der Hexerei hin die verdächtige Person ergriffen und so lange geschlagen, bis ihr Blut fließt, um dasselbe dem Kranken einzugeben, oder um ihn damit zu waschen, oder bis sie verspricht den Zauber zurückzunehmen, den Teufel zurückzurufen. Das geschieht in unseren kassubischen Dörfern so zu sagen alltäglich und nur wenige Fälle gelangen zur Kenntniß der Gerichte und in die Oeffentlichkeit. Trotzdem ist die Lese derselben nicht gering. Ich werde den Leser nicht mit vielen Einzelheiten behelligen, nur einige Fälle hervorheben, die aus diesem oder jenem Grunde ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Im November 1866 erkrankte zu Schönsee, Kr. Thorn, der in der dortigen Kirche beschäftigte Maler und Vergolder Paul Kulm. Sein Gesicht schwillt an; er bildet sich ein von der Zimmergesellenfrau G. in Schönsee behext zusein und lockt dieselbe mit Hilfe seiner Frau in seine Wohnung. Dort schlägt er mit dem Rufe: „Hexe mach' mich wieder gesund" auf die G. so unbarmherzig mit einer Eisenstange los, daß dieselbe aus mehreren Wunden blutend halbtodt zu Boden sinkt. — Im Januar 1874 sehen wir wieder einmal einen Landschullehrer im Kreise Straßburg bei einer solchen That betheiligt. Auf den Rath einer Somnambule schlugen er und seine Frau ihre eigene Tante mit der Feuerzange, bis Blut floß, mit welchem sie ihr vermeintlich von der Mißhandelten behextes Kind benetzten. Aus dem nämlichen Jahre und dem näm-

lichen Kreise sind mir noch zwei andere Fälle gleichartiger Mißhandlung bekannt, deren sich ein Maurer auf offener Straße und ein Weib bei verschlossenen Thüren an einer alten Frau und einem Mädchen schuldig machten. Die Thäter wurden vom Kreisgericht zu Straßburg je zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich der Maurer sich ausreden wollte, der angehexte Geist habe ihn zu solcher Behandlung der Hexe getrieben. Im darauf folgenden Jahre 1875 sehen wir dann wieder im nämlichen Kreise eine bereits beargwöhnte Kochfrau, weil sie über einen zur Hexenprobe vor die Hausthürschwelle gelegten Besen aus Ordnungsliebe nicht getreten war, im Dorfe laut als Hexe ausgeschrien. Die Betroffene verklagt deshalb den Schmied und Stellmacher beim Schiedsmann und bei dieser Verhandlung bringt sie durch ihre Aussagen ans Tageslicht, daß diese Leute schon mehrfach den Gutsherrn bestohlen haben. Der Gutsherr verzichtete auf ihre Bestrafung, jetzt aber steht der Character der Kochfrau erst recht fest und Schmied und Stellmacher nebst vielen Instleuten wandern nach Amerika, da sie keine Lust haben, in der Nähe einer Hexe zu wohnen. — Ein anderesmal sind es zwei junge Mädchen, Marie und Caroline Hildebrand aus Ankemit bei Christburg, die eine 13, die andere 15 Jahre alt, welche vom Kreisgericht zu Christburg die eine zu 6, die andere zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt werden, weil sie am 3 November 1873 die sechzigjährige und hinfällige Arbeiterfrau Gajewska als Hexe blutig geprügelt und gekratzt, um ihre kranke Mutter zu retten. — In der Sylvesternacht 1869 auf 1870 bearbeiteten die beiden Brüder Bischof in Stenzlau bei Dirschau die acht und sechzigjährige Krause mit Messern und Stöcken, indem sie verlangten, die Urheberin solle von ihrer am Typhus darniederliegenden zwanzigjährigen und einst so blühenden Schwester die Krankheit nehmen. Grund ihres Verdachtes war es gewesen, daß die allgemein gefürchtete Krause, eine Frau von untersetzter Gestalt mit markirten Gesichtszügen, die in ihrem schwarzen Kleide, schwarzem Kopftuch und weißer Halskrause in der That mit Effekt

eine Hauptrolle in der ersten Scene des Macbeth hätte übernehmen können, dem Mädchen ein Stück gebratenen Specks gereicht, daß diese es harmlos mit Brod verzehrt und am nächsten Tage sich gelegt hatte. Die mißhandelte Alte war laut Zeugniß des Sanitätsrath Preuß in Dirschau drei Wochen arbeitsunfähig. In der gerichtlichen Verhandlung des Kreisgerichts zu Stargardt am 7. April 1870, vor welcher das erkrankte Mädchen gestorben war, glaubte die Zeugin Krause feierlich betheuern zu müssen, daß nicht sie, sondern eine Andere die Verstorbene verhext haben müsse, da sie dem Mädchen immer gut gewesen. Von beiden Angeklagten dagegen beantragte der ältere, der Reservist Hildebrand, als Entlastungsbeweis für sich und seinen Bruder, die Krause solle in der Kirche zwischen zwölf geladenen Gewehren, die auf sie angelegt würden, ihre Unschuld beschwören; schwöre sie falsch, so werde ein Gewehr von selbst auf sie losgehen[30]). Der Gerichtshof lehnte selbstverständlich diese Beweisnahme ab und verurtheilte die Brüder unter Annahme mildernder Umstände wegen schwerer Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängniß. — Ebenfalls der neuesten Zeit gehört die folgende Begebenheit an: Ein Bauer in Jaschhütte erlitt bei einer Holzanfuhr den Bruch eines Unterschenkels. Er suchte keine sachverständige Hilfe. Die Bruchenden wurden nicht in Verbindung gebracht und es bildete sich daher eine sehnige, keine knochige Vereinigung des gebrochenen Knochens. Die Folge davon war, daß das Bein hin und her baumelte und der Gebrauch desselben vernichtet war. Er lag so gegen dreiviertel Jahre und erkrankte noch am Typhus. Ihn besuchende Nachbarn redeten ihm ein, er sei von einer Frau im Dorfe behext, die ihm ihren fünfundzwanzigsten Teufel Namens Peter auf den Hals geschickt hätte. Die Hexe, eine junge, ihm gegenüber wohnende Verwandte von 26 Jahren wird veranlaßt, in die Wohnung des Besessenen zu gehen und von den dort Anwesenden aufgefordert, dem Behexten von ihrem Blute zu trinken zu geben, weil dann nur der Teufel Peter den Be-

ſeſſenen verlaſſen würde. Auf Zureden erbietet ſich die herbeigeholte Frau, in der Art den Unglücklichen zu retten, daß ſie ſich mit einer Nadel die Haut eines ihrer Arme aufritzen will, um Blut zu erhalten. Allein da dieſes nach Anſicht der Anweſenden doch kein natürliches wäre, wird ſie von zweien der Anweſenden gezwungen, durch Fauſtſchläge ſich das rettende Blut aus der Naſe entlocken zu laſſen. Der Verſuch ſchlägt fehl. Es wird an ein anderes Mittel gedacht. Der eine der Thäter begiebt ſich auf den Hofraum, beſudelt ſeine Hände mit Koth, während er gleichzeitig drei Kreuze in dieſelben damit macht. Neue Fauſtſchläge an die Naſe mit den geſegneten Händen hatten den erwünſchten Erfolg. Nun wurde die Hexe gezwungen, ſich über das Bett des Beſeſſenen zu legen und das Blut in deſſen aufgeſperrten Mund fließen zu laſſen. Der Teufel ſchien denn auch zu weichen, denn der Beſeſſene konnte bald darauf die Worte äußern: „Nu wart mi beeter!“ Das noch fließende Blut wurde dann für etwaige Rückfälle in einer Taſſe aufgefangen. Die ſo gemißhandelte, zwar ſchlichte, aber dem Anſcheine nach recht verſtändige und gutmüthige Frau wandte ſich an einen Berenter Arzt und beantragte darauf Unterſuchung. Auf den Antrag der Staatsanwaltſchaft wurden die beiden Exorziſten vom Kreisgericht zu Berent am 16. Oktober 1868 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, der „Beſeſſene“ jedoch freigeſprochen. — Leider bleibt es nicht bei bloßen Körperverletzungen. Die fanatiſche Wuth der Hexenriecher ſteigert ſich zuweilen bis zu ſolchem Grade, daß das unglückliche Schlachtopfer durch Meuchelmord oder unter Mißhandlungen verendet. Im Jahre 1875 wurde in Bayern eine vermeintliche Hexe durch den Schrotſchuß eines Bauerburſchen tödtlich verletzt. Ein anderer Mord aus Aberglauben iſt wohl noch vielen unter uns in friſcher Erinnerung; mehr als Einer wird das alte Mütterchen, an welchem derſelbe begangen wurde, gekannt haben. Am Morgen des 27. Juli 1865 fand der Zimmermann Ugowski auf der Chauſſee, unweit Abbau-Willenberg, bei Marienburg, Blutſpuren und bei

deren Verfolgung eine alte Frau, deren Kopf vollständig mit Blut bedeckt war. Dieselbe erzählte auf Befragen, daß sie am Abend vorher von einem Manne, welcher der Maurergeselle Rudszey sein solle, gemißhandelt sei. Derselbe hätte ihr den Vorwurf gemacht, daß sie sein Kind behext habe. Die Frau wurde in eine Dorfkathe gebracht, wo sie im Laufe des Tages verstarb. Bei der gerichtlichen Sektion fanden sich vielfache Verletzungen vor, namentlich war der Kopf mit Wunden bedeckt, beide Nasenbeine und acht Rippen vollständig zertrümmert. Die Herren Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod durch die erwähnten schweren Verletzungen erfolgt sei. Die Verstorbene war die siebzigjährige Ortsarme Marianne Nauke aus Zoppot, in Danzig unter dem Namen „Zoppoter Post" bekannt. Sie versah seit 40 Jahren für die Zoppoter Badegäste und die geistlichen Herren, Pfarrer und Kapläne, in Oliva Botendienste und hatte sich bei den letzteren, zumal sie eine fromme Katholikin war, so in Gunst gesetzt, daß dieselben, größtentheils nach Beendigung ihres Vikariats zu guten Pfründen im Ermeland aufgerückt, sie gerne einige Tage bei sich aufnahmen. So suchte sie während der verdienstlosen Wintermonate ihren Unterhalt, indem sie zum Ermeland wanderte und einem ihrer alten Gönner nach dem andern einen Besuch abstattete. Häufig unternahm sie Pilgerfahrten zu berühmten Wallfahrtsorten. Auf der Rückkehr von einer solchen ereilte sie das Verhängniß, dessen Veranlassung in ihrem ganzen Gebahren, hauptsächlich aber in ihrem äußeren Ansehen — sie war triefäugig und von abschreckender Häßlichkeit — zu suchen ist. Sie ging am 26. Juli 1865 zusammen mit dem angetrunkenen Maurergesellen Martin Rudszey von Braunswalde nach Marienburg zu. In der Nähe von Willenberg wurde die Nauke von dem Rudszey überfallen, zur Erde geworfen und längere Zeit mit einem Krückstock geschlagen. Dabei schrie Rudszey: „Du Hexe, du L...., du hast mein Kind behext u. s. w." Während Rudszey fortlief und mehreren des Weges kommenden Menschen zurief, sie möchten nicht weiter

gehen, weil weiterhin der Teufel liege, blieb die Nauke, jämmerlich zugerichtet, am Wege liegen und wurde dort am folgenden Morgen gefunden. Die in der Nähe wohnenden Leute hatten sich der Unglücklichen deshalb nicht angenommen, weil sie wirklich glaubten, daß dieselbe eine Hexe sei und sie auch behexen könne. Der Rudszey, der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt, stellte die Anklage im Audienztermine vor dem Schwurgericht zu Elbing in's Nichtwissen, und behauptete, damals sinnlos betrunken gewesen zu sein. Nach Abhörung der Zeugen sprachen die Geschworenen das Schuldig aus, nahmen auch an, daß die That mit Zurechnungsfähigkeit verübt sei und verneinten die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf zehn Jahre Zuchthaus.

In den weitesten Kreisen bekannt geworden und zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist die Ertränkung einer Hexe auf Hela, mit deren Erzählung ich meine Mittheilungen beschließen will. Dieses Ereigniß steht in so fern einzig unter den übrigen Fällen da, als wir an demselben ein ganzes Dorf ohne eine Ahnung von der Vernunftlosigkeit und Rechtswidrigkeit seines Thuns betheiligt und erst durch den tödtlichen Ausgang desselben zur Besinnung gebracht sehen. Schauplatz der entsetzlichen That war das einsame von kassubischen Fischern bewohnte Strandddorf Ceynowo auf der Halbinsel Hela, der Rädelsführer ein gewisser Kaminski, welcher aus Kastriren von Vieh, aus Aderlassen und Wunderkuren ein Gewerbe machte. Da er des Lesens und Schreibens kundig war, und einige lateinische Brocken, mit denen er gern um sich warf, in der Kirche aufgeschnappt auch mit einigen Schwindelkuren Glück gehabt hatte, so war er zu dem Ruf eines großen Wunderdoktors für Menschen und Vieh gelangt. Die Celebrität des von ihm begangenen Verbrechens wird die ausführliche Mittheilung des furchtbaren Dramas in der schlichten und kunstlosen Form des auf den Gerichtsakten beruhenden Berichtes

in den Preuß. Provinzialblättern 1837 Band XVIII S. 585—592 rechtfertigen:

Johann Konkel in Ceynowo kränkelte seit dem Anfange des Jahres 1834 und lag seit Pfingsten 1836 zu Bette. Seine Ehefrau ging Ende Juli g. J. nach Putzig, wo gerade Kantonrevision war, um den in der Nähe, in Polchau, wohnenden, als Quacksalber und Wunderdoktor bekannten Stanislaus Kaminski zur Behandlung des Kranken zu holen. Sie traf ihn in Putzig und nahm ihn mit. Er verordnete Bäder und Einreibungen, besorgte die Medikamente dazu aus der Apotheke zu Putzig, und hielt sich ungefähr acht Tage beim Kranken auf. Die meiste Zeit war er in dem Kruge des Geschworenen P. K. mit Branntweintrinken beschäftigt; die übrige Zeit brachte er mit Behandlung des Kranken, mit Spazierengehen und im Spiel mit den Kindern des Kranken zu. Mit keinem der Bewohner Ceynowo's kam er sonst in nähere Berührung. — Die Krankheit des Konkel war im Dorfe bekannt; er litt an geschwollenem Leibe, an Wassersucht.

Kaminski beschäftigte sich schon seit Jahren in der Gegend von Putzig, Neustadt und Lauenburg mit Kuriren. Zum ersten Male ist er im Jahre 1825, seitdem noch sechsmal wegen Medizinalpfuscherei zur Untersuchung gezogen und bestraft; seit 1828 ist er deshalb aus der Provinz verwiesen, hat sich aber gleichwohl immerfort hier zu halten gewußt.

Seine Behandlung des Konkel hatte keinen Erfolg. Die in Ceynowo wohnende Wittwe Ceynowa (die Aehnlichkeit des Namens mit dem Dorfe scheint zufällig zu sein) äußerte sich, daß er dem Kranken nichts helfen werde. Diese Aeußerung ärgerte ihn, und aus Dummheit, Bosheit und Rachegefühl, dachte er, wie er vor Gericht zugestand: „Wenn sie meint, daß ich ihm nichts helfen werde, dann soll sie dem Kranken helfen."

Die Ceynowa, eine 51 jährige Wittwe, Mutter von 5 Kindern, deren ältestes 13 und jüngstes 4 Jahre alt ist, nährte sich von Netzstricken, vom Hüten des Viehes und vom Fischfang. Mit ihrer

Hütung scheinen die Dorfbewohner nicht immer zufrieden gewesen zu sein, es gab deshalb Händel, durch welche wahrscheinlich die Vorstellung veranlaßt wurde, daß sie absichtlich dem Vieh Schaden zufüge. So hat sich wohl allmählich der Glaube herausgebildet, daß sie eine Hexe sei. Im Dorfe galt sie allgemein für eine solche. Erkrankten Menschen oder Thiere, oder starben sie, dann hieß es: „Das hat die Ceynowa gethan." Sonst konnte man ihr nichts Böses nachsagen, nur soll sie gleichfalls den Branntwein geliebt haben.

In demselben Grade, als man im Dorfe die Ueberzeugung hatte, daß die Ceynowa eine Hexe sei, stand bei allen Bewohnern desselben der Glaube fest, daß die Krankheit des Konkel vom Teufel herrühre, daß er vom Bösen besessen sei. Bei schlechtem Wetter, so erzählen die Verbrecher, hatte er starke Schmerzen und sein stets aufgeschwollener Bauch wurde schwarz; der Teufel zog ihm im Leibe herum, bald traten an diesem, bald an jenem Theile des Körpers dicke Geschwülste hervor; oft war es ihm, als ob ihm alle Knochen zerbrochen würden.

Die Konkel'schen Eheleute selbst wollen die Ursache der Krankheit des Familienvaters nicht gewußt haben, versichern jedoch, daß Kaminski sogleich, als er den Kranken gesehn, gesagt habe, der Patient sei behext. Ein Anderer versichert, Konkel habe schon vor der Ankunft des Kaminski die Vermuthung ausgesprochen, die Ceynowa habe ihn behext. Kaminski selbst sagt, daß er gleich bei seiner Ankunft geäußert habe, der Kranke sei behext; doch habe er damals noch an keine bestimmte Person gedacht; inzwischen sei ihm das allgemeine Gerede von den Hexereien der Ceynowa zu Ohren gekommen. Er sah sie, als sie in der Nähe der Konkelschen Wohnung Kartoffeln ausgrub. Die verehl. Konkel soll, was sie freilich nicht wahr haben will, ihm damals die Ceynowa als die Hexe, die ihren Mann bezaubert habe, bezeichnet haben.

Genug, Kaminski hatte den Zweifel der Ceynowa an seiner Unfehlbarkeit als Heilkünstler erfahren und er wollte sich an ihr

dafür rächen. Ihre Aeußerung war ihm unangenehm; dieselbe konnte seinen Ruf als Wunderdoktor gefährden, sein Ansehn bei den übrigen Dorfbewohnern schwächen. Er wollte das verhindern, und die Zweiflerin sollte ihm selbst dazu als Mittel dienen.

Am 3. August befand er sich Morgens mit J. C. und dem Geschworenen P. K. im Kruge des letzteren. Da machte er ihnen den Vorschlag, er wolle ihnen eine Hexe zeigen, wenn sie sämmtliche Weiber im Dorfe zusammen kommen ließen. Beide waren dazu bereit. Man schickte zum Schulzen J. C. und zum zweiten Geschworenen J. B. Ihnen wiederholte Kaminski seinen Vorschlag und bezeichnete zugleich die Ceynowa als Zauberin. Beide willigten in das Verlangen des Kaminski. Der Dorfschulze, ein junger 23jähriger Mann, schickte den Schulzenbock im Dorfe herum, sämmtliche Frauen mit ihren Männern ins Schulzenamt entbietend. Diese große Versammlung hieß Kaminski mit Bedacht zusammen kommen, um, wie er sagte, der Sache ein Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu haben. Er ging darauf mit dem Schulzen und den Geschworenen nach dem Schulzenamte, wo sich in Zeit von einer Stunde die gesammte Einwohnerschaft des Dorfes versammelte. Er ließ die Leute nach dem Alter und Geschlecht zusammentreten, setzte sich an einen Tisch und zeichnete auf demselben mit Kreide mehrere Figuren, indem er die versammelten Personen aufforderte, ihm diejenige, welche er bezeichnen würde, vor die Thür hinauszubringen. Dann stand er auf, ging auf die Ceynowa zu und sagte zu ihr: „Das ist die Hexe, die den Konkel krank gemacht hat. Du hast den Konkel vor 5 Jahren, als er von der See kam, getroffen, gingst an ihn heran, hast ihm mit der Hand die Lende bestrichen. Die ersten 2 Jahre war er gesund, seitdem ist er durch Dich krank geworden".

Sie spie vor ihm aus, entgegnend: „Pfui, Du Schändlicher, wie kannst Du mir so etwas sagen; kannst Du das beweisen?"

Er erwiederte: „Ja", wandte sich an den Schulzen und fragte ihn, ob er ihm das Weib überlassen wolle? Der Schulz gestand

sie ihm zu. Kaminski befahl nun, daß man die Ceynowa vor die Thür bringen sollte, er wolle sich mit ihr als Oberhexenmeister (s. o. S. 45) schlagen. Die Geschworenen führten sie zur Thür hinaus. Hier empfing sie der Quacksalber und bearbeitete sie mit Faustschlägen in Gesicht, auf die Nase und den Mund. Da sie sich wehrte, so entspann sich zwischen beiden eine Prügelei, welcher die Ceynowa sich endlich durch Flucht entzog. Alle übrigen hatten während der Schlägerei müßig umhergestanden, wie es ihnen Kaminski geheißen hatte; namentlich der Schulz und die Geschworenen. Als die Ceynowa entfloh, warf Kaminski 3 bis 4 mal faustgroße Steine nach. Mit einem derselben traf er sie in den Rücken. Sie wollte über einen am Wege stehenden Zaun steigen, aber der Schulz hielt sie zurück; sie mußte zu ihrem Peiniger zurück, der sie gleich wieder schlug. Noch einmal entlief sie, nahm ihren Weg nach Großendorf und traf auf demselben ihre Tochter Marianna, der sie mittheilte, daß sie zum Geistlichen in Schwarzau flüchten wolle. Kaminski rief inzwischen, man solle sie zurückholen, und lief ihr auch selbst nach. Die Marianna Ceynowa stellte sich ihm entgegen und bat ihn, ihre Mutter gehen zu lassen; er ließ denn jetzt auch von derselben ab, jedoch die beiden Geschworenen und J. C. brachten sie zurück. Kaminski befahl, sie zum Kranken zu bringen, was in Begleitung aller Anwesenden geschah. Der Kranke, dessen Bettlägrigkeit und Schwäche allgemein bekannt war, richtete sich auf, als das unglückliche Weib mit den Worten: „Hier bringen wir die Hexe, welche Dich krank gemacht hat", in die Stube geführt wurde. Aus dem Bette aufstehend nahm er einen Stock und schlug auf sie los. Dem C. sagte Kaminski, daß die Ceynowa es auch auf ihn abgesehen habe. Dieser darüber erbittert schlug die Beschuldigte ebenfalls an den Kopf, so daß sie zur Erde fiel. Kaminski stieß sie, als sie an der Erde lag, mit den Absätzen seiner stark mit Nägeln beschlagenen Schuhe; alle forderten, daß sie den Patienten gesund machen solle. Auf diese Weise gemißhandelt und gepeinigt sagte die zum Tode Geängstigte: „Ja,

ich habe es dem Kranken angethan, ich werde es ihm auch wieder abnehmen. Ich werde Dir helfen, Johannchen, aber dazu gehört Zeit". Jetzt endlich ließ man von ihr ab, sie setzte sich an das Bett des Kranken, strich ihm den Bauch und tröstete ihn.

Allmählich verzog sich die Gesellschaft. Kaminski verlangte eine Wache, damit die Ceynowa nicht weglaufen könne. Der Schulz und der Geschworene B. gingen gegen die Mittagszeit zum J. B. und schickten ihn mit dem J. C. als Wache in das Haus des Kranken. Daselbst spielten sie Karten, während die Ceynowa meistens in einem Gebetbuche las. Nachdem sie eine Weile Ruhe gehabt hatte, forderte Kaminski den Konkel auf, die Hexe wieder zu prügeln. Er wolle sie hierdurch zwingen, dem Kranken zu helfen. Er hielt ihr vor, daß sie von ihm gesagt habe, er werde dem Leidenden nichts helfen, und schimpfte sie, daß sie einen jungen Menschen wie den Konkel von der Welt bringen wolle. Sie ließ Alles ruhig über sich ergehen und bekam wiederum von dem Kranken, den Kaminski aufreizte, Stockschläge.

Um 12 Uhr Mittags wurde sie auf Veranlassung des Kaminski von Konkel zum dritten Male geschlagen. Sie strich ihm darauf den Bauch und bat den Teufel, von ihm zu weichen.

Nach dem aus Kartoffeln bestehenden Mittagsessen, an welchem man die Ceynowa Theil nehmen ließ, schlief Kaminski, ging darauf in den Krug, von hier zum M. C. und kam erst um 4 Uhr zu Konkel zurück. Er fragte denselben, ob ihm die Ceynowa geholfen habe, und als dieser es verneinte, forderte er ihn wieder auf, die Ceynowa zu schlagen. Der Kranke schlug sie zum vierten Male; auch Kaminski stieß sie wieder mit Füßen und sagte zu jenem: „Der Teufel fühlt die Prügel nicht, man muß sie so schlagen, daß Blut kommt". Konkel schlug sie darauf wieder mit dem Stock auf den Mund, bis die Oberlippe blutete, Kaminski aber stieß sie mit dem Absatz seines Schuhs an den Hinterkopf, indem er sagte, daß er Blut von ihr haben müsse. Gegen Abend zog die alte Wache

ab; es sollte eine neue bestellt werden, indessen ließ dies Kaminski nicht zu, indem er es als unnöthig bezeichnete und sich anheischig machte, die Ceynowa selbst zu bewachen. So blieb er mit derselben und der Familie des Konkel zurück.

Nachdem sie gemeinschaftlich das Abendbrot, bestehend aus Milch und Mehl, eingenommen hatten, legte sich Kaminski entkleidet mit der Ceynowa zusammen in's Bett, sprach noch mit ihr halblaut viel darüber, daß sie es dem Kranken angethan habe und sie ihm helfen müsse, und schlief dann an ihrer Seite die Nacht hindurch.

Am andern Morgen, nachdem er einen Schnaps getrunken, ging er zeitig in den Krug. Hier stieg in ihm der Gedanke auf, mit der Ceynowa auf der See eine Hexenprobe anzustellen, den er dem Konkel mittheilte, oder wie C. erzählt, er ging zu letzterem und fand dort den Geschworenen K., zu welchem die Frau des Kranken mit der Nachricht kam, daß die Ceynowa weglaufen wolle. Jetzt gingen sie nach dem Hause des Kranken, wo man sie mit Branntwein bewirthete. Die Ceynowa wurde gefragt, ob sie endlich dem Behexten helfen werde? Sie versprach ihn bis 7 Uhr Morgens gesund zu machen.

Es wurde 7 Uhr; der Kranke, welcher keine Linderung fühlte, schlug sie abermals. C. sprach Zweifel aus, ob die Ceynowa auch wirklich eine Hexe sei. Kaminski aber versprach dies sogleich zu zeigen, indem er bemerkte, daß Hexen im Wasser oben schwimmen, und er diese Probe mit ihr anstellen wolle. Doch wünschte er, daß Schulz und Geschworene dabei zugegen sein möchten, um dadurch der Sache ein größeres Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu gewinnen. C. mußte die Geschworenen rufen; der Schulz war in Neustadt. Kaminski ließ sich einen Strick geben, welchen die Frau des Kranken darreichte. Auf Befehl des Kaminski banden die beiden Geschworenen L. und C. dem bedauernswerthen Schlachtopfer die Hände vor der Brust zusammen. Etwa 20 Schritte von der Wohnung des Konkel ent-

fernt ſtand ein Boot des Andreas K. Zu dieſem führte man die Ceynowa, welche ohne Sträuben hinein ſtieg. Mit ihr ſtiegen Kaminski, beide Geſchworene, ferner M. N., M. T. und J. C. in's Boot. Sie verſichern, nur durch die Drohungen des Kaminski zum Mitfahren veranlaßt zu ſein; doch ſtiegen ſie ein, in der Abſicht die Ceynowa zu ſchwemmen. Sie ruderten etwa dreihundert Schritte bis in das ſogenannte ſchwarze Waſſer, wo die See ungefähr 3 Klafter tief iſt. Hier ließ Kaminski, welcher das Ende des Stricks, mit welchem die Ceynowa gebunden war, in der Hand hielt, anhalten, und befahl der Unglücklichen in die See zu ſpringen. Da ſie deſſen ungeachtet im Boote ſitzen blieb, ſo befahl er dem Geſchworenen K., welcher der Ceynowa zunächſt ſaß, ſie zu faßen und über Bord zu werfen. Dieſer that es, wobei er die Ceynowa mit den Worten beruhigte, ſie möge nicht Angſt haben, man werde ſie nicht ertrinken laſſen. Sie hielt ſich über dem Waſſer, ſchwamm ſo, daß ſie meiſtens gerade im Waſſer ſtand, und Bruſt und Schultern über der Oberfläche waren; hin und wieder legte ſie ſich auf die Seite und tauchte mit dem Kopfe. Ihre Röcke, von dickem wollenen Zeuge, lagen wie ein Rad um ſie herum. Man hörte ſie rufen: „wenn ihr mich erſäufen wollt, ſo thut es.“ Während der Fahrt machte Kaminski die übrigen darauf aufmerkſam, wie ſchön das Weib ſchwimmen könne, und wie ſie dadurch den Beweis gebe, daß ſie eine Hexe ſei. Die Uebrigen ſahen voll Verwunderung zu, über die Schwimmkunſt der Ceynowa lachend. Nachdem ſie ſo eine Viertelſtunde in der See geſchwommen hatte, ließ Kaminski zum Lande zurückfahren, und zog die Ceynowa an dem Stricke dem Boote ſchwimmend nach. Sobald daſſelbe die flachen Stellen erreichte, wo ſie mit den Füßen den Boden erreichen konnte, ſtand ſie auf und half das Boot durch Schieben dem Lande näher bringen.

Die ganze Geſellſchaft ging in das Haus des Konkel. Kaminski wollte jetzt die Ceynowa nach Hauſe gehen laſſen, aber die Frauen des Kranken, des M. T. und des A. K. ließen dies nicht

geschehen. Man band ihr zwar die Hände los, sie mußte aber wieder zum Kranken gehen. Sie zitterte vor Frost, setzte sich wieder auf den Kasten neben das Bett des Kranken, las im Gebetbuche, war jedoch so erschöpft, daß sie um Wein zur Stärkung bat, welcher ihr auf Zureden des Kaminski gereicht wurde.

Bald verlangte der Kranke wieder, daß sie ihm helfen solle. Sie erklärte, daß sie dies nicht im Stande sei, worauf der Kranke wieder den Stock ergriff und sie schlug. Kaminski riß sie vom Kasten, gab ihr einige Faust- und Stockschläge auf den Kopf, daß sie zur Erde stürzte, und stieß sie mit dem Absatz an den Kopf. Als sie wieder aufstand, war an der Stelle, wo sie gelegen hatte, ein Blutfleck. In dieser Zeit soll, wie Kaminski behauptet, der M. T. sie mit einem eisernen Bolzen auf den Kopf gestoßen und verwundet haben.

Endlich versprach sie, um eine Frist zu gewinnen, den Kranken bis um 12 Uhr Mittags gesund zu machen. Jetzt ließ man sie in Ruhe. Sie las im Gebetbuch, strich dem Kranken den Bauch, beschwor den Teufel im Leibe des Leidenden, bat ihn, denselben zu verlassen und in die Moräste und Sümpfe zu gehen; sie nannte den Teufel „Peter", erklärte, daß der Kranke nur diesen einen Teufel habe, und daß sie ihn nur durch eine Mahrklatte heilen könne.

Während dessen gingen Männer, Frauen und Kinder in der Wohnung des Kranken ab und zu, um zu sehen, ob die Ceynowa die Heilung unternehme und was sonst vorfalle. Doch scheinen sie sehr ärgerlich auf dieselbe gewesen zu sein. So soll z. B. A. K. gesagt haben, er möchte das Weib auf einen Klotz legen und erschlagen. Auch kam in dieser Zeit auf M. T.'s Bitten der J. B. und las dem Kranken Gebete vor. Kaminski hielt sich während dessen im Kruge auf. Als er zurückkam, hielt er wieder der Ceynowa vor, daß sie gesagt habe, er werde dem Kranken nichts helfen. Gegen 12 Uhr kamen Mehrere, um die zu dieser Zeit versprochene Heilung des Kranken mit anzusehen. Als es bald 12 Uhr war,

fragte Kaminski den Letzteren, ob ihm nun besser und leichter sei, und als dieser klagte, daß er fortwährend Schmerzen habe, beschloß Kaminski, die Ceynowa wieder zu haben, um sie dadurch zu ängstigen und zur Heilung zu zwingen.

Ihr wurden aufs neue die Hände gebunden und unter dem Gedränge der schauluſtigen Anwesenden zog man zur Thüre hinaus. Vor derselben warf sich die Ceynowa nieder und wollte nicht weiter gehen. Kaminski befahl dem M. N. und M. K. sie aufzuheben und zum Boote zu führen. Sie thaten es und führten sie mit Gewalt zum Boote.

Jetzt stiegen außer Kaminski mit der Ceynowa noch M. und J. N., M. und P. K., J. K., M. T. und J. B. ein. Sie versichern, daß sie Kaminski durch Drohungen und Schläge in's Boot genöthigt hat. Auch diesmal fuhren sie wieder 200 Schritt in die See. Dann befahl Kaminski anzuhalten und die Ceynowa in das Wasser zu setzen. Dieselbe hatte bis dahin still im Boote gesessen, jetzt bat sie, ihr das Baden zu schenken, denn sie wolle helfen; aber Kaminski entgegnete, daß sie zwar immer Hilfe verspreche, aber doch nicht helfe, und daher gebadet werden müsse. Er befahl dem M. T. und M. N. sie in die See zu setzen. Da faßten sie sie bei den Schultern und bei den Beinen und setzten sie über Bord in die See. Obgleich ihre Kleider von dem ersten Baden noch nicht trocken waren, blieb sie auch jetzt auf der Oberfläche des Wassers und schwamm. Doch scheint sie diesmal geschrieen zu haben. Anfänglich schauten die Uebrigen dieses Baden mit Lachen und Verwunderung an, doch endlich kam es ihnen in den Sinn, daß dies für die Ceynowa eine furchtbare Qual sein müsse; sie sahen ihr die Mattigkeit und Erschöpfung an, und sagten endlich dem Kaminski, daß er das Weib in's Boot nehmen solle, sonst könne sie noch ertrinken. Er meinte zwar, daß das Weib (der Teufel) 4 Stunden unter dem Wasser bleiben könne, doch zog er gleich darauf die Ceynowa an dem Strick, mit welchem sie gebunden war, an das Boot, und ließ nach dem Ufer

zurückfahren. Er hielt sie an einer Schulter und sie hielt sich mit der einen ihrer beiden gebundenen Hände am Rande des Bootes. Er sprach auch zu ihr auf der Rückfahrt und sagte zu den Uebrigen: „Wir müssen den Teufel abwaschen; seht nur, wie der Teufel lacht". Als sie aber die flachen Stellen erreichten, sank sie um und kam einige Male mit dem Kopfe unter das Wasser, wobei der Kaminski sagte: „Seht, der Teufel will sich ersäufen". Von den Schmerzen, die ihr die Prügel verursacht, von den Wunden am Kopfe und vom Baden war sie ganz schwach und entkräftet. Als sich das Boot dem Lande näherte, sah man die Brüder der Ceynowa, zwei Fischer Namens Sellin aus Heisternest, welche die Konstantia Ceynowa gerufen hatte, über die Dünen daherkommen. Die Leute im Boote besorgten, daß es jetzt Prügel geben könne. Sie sprangen daher, sobald das Fahrzeug an's Land stieß, eilend heraus und liefen fort. Einige gingen in die Wohnung des Konkel, andere in die nahegelegene Wohnung des J. B., noch andere nach Hause. M. N. und M. K. trafen die Brüder, welche nach ihrer Schwester fragten; sie antworteten, daß dieselbe todt in der See liege. Kaminski blieb in dem Boote sitzen, die Ceynowa neben ihm in der See liegen, das Gesicht im Wasser. Beim Landen, erzählt Kaminski, habe sie zum letzten Male Athem geholt und sei ihm unter den Händen gestorben. Er setzte sich auf den Rand des Bootes, zog sein Taschenmesser hervor, hob die Leiche an dem Stricke, mit welchem sie gebunden war, in die Höhe, und stieß, wie er sie gehoben, mit dem Messer auf ihren Hinterkopf ungefähr vier Mal so, daß sie von jedem Stoße unter das Wasser gedrückt wurde. Er will dies gethan haben, um sie dadurch wieder in's Leben zu rufen, doch trieb er den J. K., welcher zu nahe an's Boot kam, weg, indem er ein Stück Holz nach ihm warf. Dann ging er aus dem Boote nach der Wohnung des Kranken und sagte den dort Anwesenden: „Der Teufel hat das Weib geholt", worauf er sich unter einem Weidenbusch in der Nähe der Wohnung niederlegte.

M. T. lief zuerst aus dem Hause nach der Landungsstelle und fand die Ceynowa an dem Hintertheile des Bootes in der See, welche dort kaum einen Fuß tief ist, sitzen; sie war todt. Später erst wurde sie an's Land gezogen.

Auch die Uebrigen kamen dazu; sie sahen die Leiche am Ufer, einige faßten sie an, andere gingen vorbei. Sie beriethen sich, was jetzt zu thun sei, stellten den J. T. als Wache zum Kaminski, damit derselbe nicht entwische; der Schulzenbock wurde herumgeschickt und in versammelter Dorfgemeinde ward beschlossen, den Kaminski zu verhaften und den Vorfall der Herrschaft anzuzeigen. Als sie diesen Beschluß dem Kaminski mittheilten, wollte derselbe nicht mit zur Herrschaft fahren; als sie aber fest darauf bestanden, mußte er sich ihrem Willen fügen. Er ging noch vorher in die Wohnung des Kranken, die Anderen holten ihre Kleider, es wurde ein Boot ausgerüstet, sie fuhren nach Oslanin und machten von dem Vorgefallenen Anzeige. Auch die anderen Hauptverbrecher wurden bald darauf verhaftet und alle Schuldigen später je nach dem Maße ihrer Schuld zu lebenslänglicher, 25jähriger und 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der damalige Besitzer von Ceynowo, Herr von Below auf Rutzau, mußte wegen Insolvenz der Ortschaft sämmtliche Gerichtskosten in der Höhe von 600 Thalern tragen. Der Sohn der Ertränkten, welcher ein hilfloses Kiud beim Tode der Mutter war, lebt als Arbeitsmann in Putzig und schreibt sich Bernhard Zeinowa[21]).

Nur Weniges habe ich meinen hiermit abschließenden Mittheilungen hinzuzusetzen. Die mit Absicht ohne Reflexionen und nur mit Beigabe weniger das Verständniß des zu Grunde liegenden Volksglauben fördernder Erläuterungen einfach neben einandergestellten und nach gewissen mehr äußerlichen Gesichtspunkten geordneten Thatsachen reden um so gewaltiger durch sich selbst, gewissermaßen im Lapidarstyl, und offenbaren uns ein tiefes leibliches und sittliches Elend im Volksleben unserer ländlichen Umgebung

und unserer kleinen Städte. Dem aufmerksamen Leser muß es klar sein, daß es sich hier nicht um vereinzelte, vom Zufall geborene Ereignisse außergewöhnlicher Art handelt; die mehrfache Wiederkehr gleichartiger Fälle desselben Verbrechens oder Nachtheiles aus jedesmal den nämlichen Ursachen sind das Symptom eines zu immer neuem Hervorbrechen in eiterndem Geschwüre bereiten Schadens. Das von mir entworfene Bild wird noch dunkler erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß meine Sammlung sogar für die Danzig zunächst liegenden Kreise die Zahl der in Wirklichkeit vorgekommenen Fälle keineswegs erschöpft, und daß den groben und greifbaren Verletzungen des Volkswohlseins, die allein ich verzeichnete, unzählige feinere, theils akute, theils chronische Schädigungen des sittlichen und wirthschaftlichen Verhaltens zur Seite gehen, mit denen der Aberglaube das Leben der Familie und Gemeinde behaftet. Andererseits würde man völlig im Irrthum sein, wenn man sich einseitig nach den Gräuelthaten, die wir in so reichlichem Maße vorzuführen genöthigt waren, seine Gesammtvorstellung von den Menschen, unter denen dieselben vorfallen, gestalten wollte. Es ist wahr, der Gebildete blickt hier in eine ganz fremde Welt und Weltanschauung, er sieht hier noch zum Theil die geistigen Organisationen eines um Jahrtausende hinter uns liegenden Kannibalismus und des finstersten Mittelalters lebendig, aber man vergesse nicht, daß das Nachtstück, von dem wir den Schleier abhoben, doch nur zu Stande kam, indem wir Hunderte von schwarzen Punkten auf eine kleine Fläche zusammen trugen, welche in Wirklichkeit auf ein hinreichend weites geographisches Gebiet und einen hinreichend großen Zeitraum sich vertheilen, um — wie ich aus Erfahrung weiß — selbst der Aufmerksamkeit einzelner mitteninne lebender Superintendenten und Physici zu entgehen. Allerdings verrathen diese Punkte Wunden gefährlichster Art im Organismus der Volksseele, aber daneben treibt in derselben die religiöse Anschauung des Christenthums in

ausgedehntem Maße schöne und liebliche Blüthen, die in kirchlicher und privater Sitte sich äußern[32]).

Wie weit unsere Provinz in den praktischen Ausschreitungen des Aberglaubens von den übrigen Theilen des Deutschen Reiches und den andern Ländern Europas zu ihrem Nachtheile sich unterscheidet, dafür fehlt es mir, abgesehen von den aus den statistischen Erhebungen über die Schulbildung zu entnehmenden Analogieschlüssen an einem festen Maßstabe; nur dies ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß nicht alle Landestheile und Volksschichten gleichmäßig an dem Uebel kranken. In manchen Landschaften z. B. in den Weichselniederungen und in manchen Volkskreisen z. B. im Mittelstande unserer größeren Städte ist seit 25 Jahren ein sehr erfreulicher Fortschritt in wahrer Geistes- und Herzensbildung bemerkbar; und daß mindestens Westfalen, die Rheinprovinz und Frankreich keine Ursache haben, geringschätzig auf uns herabzusehen, zeigen die neuerdings von Nippold[33]) beigebrachten Beispiele genugsam.

Wenn das außerordentliche Aufsehen, welches die Helenser Hexenschwemme im Jahre 1836 verursacht hat, als ein Anzeichen dafür genommen werden dürfte, daß damals ein solcher Fall beispiellos war, so könnte die Unzahl neuerer Verbrechen aus Aberglauben die Vermuthung erwecken, als ob die neuere Zeit im Verhältniß zur Periode des Rationalismus Rückschritte gemacht habe. Es ist aber wahrscheinlicher, daß zu jener Zeit zahlreiche ähnliche Vorgänge sich der allgemeinen Kenntniß entzogen; während die seitdem entstandene Provinzialpresse dergleichen in unseren Tagen zu größtem Theile in die Oeffentlichkeit bringt; und jedenfalls reicht das für jene frühere Zeit zu Gebote stehende Material nicht aus, um darauf hin sichere Schlüsse zu begründen. Gegen die Zustände im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts[34]) gehalten dürfte doch eine gewisse Wendung zum Besseren — wenn auch (beschämend genug) nur eine sehr geringe zu beobachten sein.

In schönstem Sinne wäre der Endzweck meiner Zusammenstellung erreicht, wenn es derselben gelingen möchte, die Ueberzeugung ernster Pflichten, unaufschiebbarer Culturaufgaben zuerwecken, welche an jeden Vaterlandsfreund und zumal mit der Neugestaltung Westpreußens als besondere Provinz an alle diejenigen herantreten, die für das geistige und leibliche Wohl des Volkes in größeren Kreisen zu sorgen Beruf und Auftrag haben. Ich will nicht davon reden, was jedem einsichtsvollen Hausvater, jedem Lehrherrn an erziehlicher Thätigkeit zu leisten obliegt, noch ein wie großes Verdienst die militärischen Vorgesetzten durch Belehrung ihrer Untergebenen sich erwerben könnten. Jeder, der dazu Gelegenheit findet, soll die helfende Hand anlegen, um dem Uebel des Aberglaubens zu steuern. Vor allen ist es aber die Sache der Schule, der Kirche und der Verwaltung schärfer und ausdauernder, als bisher, den Blick auf die gezeichneten Schäden gerichtet zu halten und in einmüthigem Zusammenwirken durch systematische Arbeit die von Verwesungsgiften erfüllten Reste eines den Urzeiten angehörenden Weltbildes aus den Köpfen zu entfernen und durch ein höheres und reineres Weltbild zu verdrängen. Die grundlegenden Leistungen, welche dabei der Schule zufallen, müssen vorbereitet werden durch eine auch für diese hohen und schweren Aufgaben hinreichend ausrüstende Lehrerbildung. Die Uebung des Selbstdenkens an beschränkten und dem Zögling naheliegenden Stoffen, die Einführung in den Zusammenhang einfacher Naturvorgänge sind von größter Wichtigkeit. Sollte es sich aber nicht als fruchtbar erweisen, wenn in den Seminarien etwa im Anschluß an die Heimatkunde auch einige Unterrichtsstunden der Unterweisung über Art und Natur des Volksglaubens gewidmet würden? Der Unterricht müßte nur die Hauptformen des Aberglaubens mit möglichster Berücksichtigung des provinzialen Bestandes und seine Folgen darlegen, zugleich aber an einer Anzahl schon völlig sicherer Beispiele

in populärer Form mit Vermeidung jeder unfruchtbaren Gelehrsamkeit die physischen oder historischen Entstehungsgründe desselben bzw. den wirklichen Sachverhalt der ihn veranlassenden physischen Erscheinungen aufzeigen, endlich Rathschläge ertheilen, wie dem einfachen Manne mit schonender Hand und prüfender Weisheit beizukommen sei, ohne die vielen ethischen Elemente zugleich zu ertödten, welche die Volkssage und Volkssitte, selbst wo sie heidnischen Ursprunges sind, vielfach in sich aufgenommen haben. Denn das bloße Schelten oder Anzweifeln hilft nichts, der Abergläubige fühlt heraus, daß an der Sache doch **etwas** sei und erst das Verständniß von der Entstehung mehrerer Stücke des Wahnglaubens wird ihm eine nachhaltige Ueberzeugung von der Unwirklichkeit der ganzen Gattung aufschließen. Wo aber das Uebel in so erschreckender Ausdehnung und Stärke vorhanden ist, wie in unserer Provinz, wo vielfach die bisherigen Volksschullehrer selbst an den Verbrechen aus Aberglauben sich betheiligen, wo die Armuth der ländlichen Bevölkerung und das dadurch erzeugte Unwesen der Hütekinder den Erfolgen der Schule einen schwer besiegbaren Widerstand entgegensetzen, sind Anstrengungen außergewöhnlicher Art erforderlich und die größten Opfer scheinen gerechtfertigt, um überall die tüchtigsten und geschultesten Lehrkräfte ans Werk zu stellen. Welcher Kraft und welcher Arbeit bedarf es, wo Kinder, welche nicht einmal anzugeben wissen, wer Christus ist und was ein Kruzifix bedeutet, Entlassung aus der Schule begehren, weil der geistliche Herr sie (mitleidig genug) bereits eingesegnet hat. Im Kreise Pr.-Stargard ist das ganz neuerdings mehrere Male vorgekommen. Zwar stehen die oberen Behörden mit lobenswerther Energie für die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht ein und in Jahrzehnten mögen sich Früchte zeigen, wenn trotz des Widerstandes von Verhältnissen und Menschen fortgefahren wird, wie man es jetzt angegriffen hat, aber sollen wir ein halbes Jahrhundert warten? Gefahr ist im Verzuge. Die Beschleunigung des Fortschrittes hängt

großentheils von der Begabung, Umsicht und Thatkraft der Schulmeister, von dem gleichzeitigen Nebeneinanderwirken vieler ausgezeichneter Lehrkräfte ab. Die Bedürfnißfrage spitzt sich hier zur Personenfrage zu.

Den Geistlichen kommt es vornehmlich zu, den Egoismus zu bekämpfen, der des Aberglaubens mächtigsten Verbündeten abgiebt, und die Widersprüche eindringlich zu machen, in denen der letztere gegen die Ideen der Allmacht, Güte und Heiligkeit Gottes sowie die sittlichen Pflichten der Nächstenliebe steht. Dem Katholicismus hat es im Mittelalter und der Neuzeit an einzelnen einsichtigen Kirchenfürsten nicht gefehlt, welche durch geistliche Verbote mit Entschiedenheit gegen alles abergläubische Wesen den Kampf aufnahmen. Ich erinnere nur an den cujavischen und pommerellischen Bischof Christoph Antonius in Slupow Szembeck, der im Jahre 1727 eine Verordnung in Hexensachen erließ, in welcher er die weltlichen Gerichte aufforderte, daß sie die der Hexerei u. s. w. Angeklagten „im Gefängniß frei ohne beschwerliche Bande sitzen lassen, aller Verbindung der Augen, Schwemmung, Verwundung bei dem Gefangennehmen sich enthalten, auch dieselben rückwärts zu tragen und zu führen oder sie die Erde nicht berühren zu lassen, als welches alles abergläubisches Wesen ist, sich nicht unterstehen sollen." Vor allen Dingen verbietet er die rechtlich untersagten Arten zu wahrsagen, ingleichen allerhand zugefügten Schaden durch Wasser, Feuer, Bleischmelzen und Wachsgießen zu errathen, wie auch rückwärts zu spinnen und Krankheiten zu verbrennen, „weil dieses alles lauter teuflische Angebungen sind." Doch selbst ein derartiges Vorgehen bleibt vereinzelt und das bloße Verbot nützt wenig, da das Uebel dadurch nicht an der Wurzel angefaßt wird. Nicht durch Zwang von außen her, nur durch hellere Einsicht von innen heraus kann die Befreiung bewirkt werden. Gegen das Mittel dazu, eine allgemeine gründliche Schulbildung sträubt sich der Clerus aus natürlichem Instinkt und sein mächtiger Einfluß kann das Werk

auf das Aeußerste aufhalten und den Fortschritt lange verzögern. Welche furchtbaren Gefahren würden nun vollends heraufbeschworen, wenn eine jesuitische Richtung an Ausbreitung gewinnen sollte, welche die absichtliche Pflege des Aberglaubens in Verbindung mit kirchlichem Wunderglauben sich zur Aufgabe macht! „Wo Wunder in Krankenheilungen sich unter geistlicher Assistenz vor den Augen der Menge abspielen", sagt Franz v. Holtzendorff in seinem schönen Vortrage „Psychologie des Mordes". 1875, S. 28 mit Recht, „wird nach natürlichen Gesetzen sich auch die Kehrseite offenbaren, indem unerklärliche Schadenszufügungen, insbesondere unaufgeklärt gebliebene Erkrankungen von Hausthieren als eine Wunderverrichtung des Teufels und der mit ihm verbündeten Hexen angesehen werden."[35]) „Ihr sollt zwar nicht an Hexen glauben", erklärt Pfarrer N.N. in N. (o. S. 39ff.) ausdrücklich, „aber es giebt doch welche." Das Beispiel von Dietrichswalde (o. S. 43) lehrt, wie sehr auch wir in unserem Osten Ursache haben, vor den Fortschritten des Jesuitismus auf der Hut zu sein. Von Seiten der evangelischen Kirche ist die Bekämpfung des Aberglaubens zuerst im Reformationsalter, später in der Aufklärungsepoche oft mit Unverstand, aber mit größtem Eifer und nicht ganz ohne Erfolg betrieben worden. Seit der Reaktion des religiösen Geistes gegen die nüchterne und hausbackene Verständigkeit in der Periode des Rationalismus hat sich auch mancher evangelischen Prediger eine gewisse Scheu bemächtigt, an diesen Dingen zu rühren, um nicht mit dem Aberglauben zugleich den Glauben zu verschütten. Die Mehrzahl steht der Sache wohl fremd und fern gegenüber. Da hat sich der Centralverein für innere Mission das hohe Verdienst erworben, die Kirche und ihre Angehörigen an ihre Pflicht zu mahnen, indem er die Besprechung des Aberglaubens auf die Tagesordnung seiner Verhandlungen während des Kirchentages zu Hamburg 1858 setzte, zahlreiche Pastoren zu Mittheilungen über ihre Diöcesen bewog und endlich die Schrift

des Professors Wuttke „der Volksaberglaube der Gegenwart“ veranlaßte, welche in übersichtlicher Weise die unzähligen abergläubischen Vorstellungen und Bräuche unseres Volkes zur Anschauung bringt und ihr Verhältniß zur Religion erläutert. Daß dieses wissenschaftlich bedeutende, für den praktischen Gebrauch gradezu klassische Buch, das in der Büchersammlung keines Geistlichen irgend einer Confession fehlen sollte, bisher nicht mehr als zwei Auflagen (Berlin 1860, 1869) erlebt hat, muß als ein bedauernswerthes Anzeichen dafür gelten, daß die von dem Centralverein ausgegangene Anregung nicht nachhaltig gewirkt hat und der anfängliche Feuereifer gar zu bald erkaltete. Es ist freilich bequemer und erfordert geringere Geistesarbeit immer wieder ein für allemal fertige Dogmen und in den Collegienheften schwarz auf weiß nach Hause getragene Abstraktionen theologischer Schulweisheit zu verkünden, als in das Vorstellen, Thun und Treiben der Gemeindeglieder hinabzusteigen und dessen Vorkommnisse und Bedürfnisse fleißig und sorgsam zu beobachten und mit dem Lichte des Evangeliums zu beleuchten.

Sollen Schule und Kirche an Köpfen und Herzen, Gedanken und Willen der Einzelnen mit Gewinn ihren Dienst verrichten und dadurch die Gesammtheit erbauen, so muß die Staats- und Provinzialverwaltung die frische Lebensluft schaffen, in welcher der wahre geistige und sittliche Culturfortschritt allein gedeihen kann. Sie muß darauf Bedacht nehmen, die allgemeinen Verhältnisse umzugestalten, welche das Hereindringen von Aufklärung in die Bevölkerung verhindern. Unzweifelhaft war die vom Weltverkehr abgeschlossene Lage, der Mangel an Verkehrswegen, die Zerstreutheit der Wohnungen, die Abwesenheit von Bildungscentren, der alles geistige Leben niederhaltende Kampf um das nackte Dasein eine der Haupturſachen, weswegen in gewissen Landschaften der Aberglaube bisher eine fast unbestrittene Herrschaft behaupten konnte. Alle diese Umstände treffen z. B. hinsichtlich unserer polnischen Kreise

Neustadt, Behrend, Karthaus und Stargard, die ein Hauptheerd des Uebels sind, zusammen. Die dünn gesäete Bevölkerung (2000 E. auf die Q.-Meile) haust zum Theil auf einsamen Pustkowien, je ein oder zwei kleine Landstädtchen ohne hervorragende Bildung machen ihren Mittelpunkt aus, ein katholisches Schullehrerseminar und ein katholisches Gymnasium sind die einzigen höheren Schulen auf diesem ganzen weiten Gebiete, wenige Chausseen, so gut, wie gar keine Schienenstränge durchkreuzen dasselbe; dem dürftigen Sandboden wird im Ganzen eine nur karge Ernte abgewonnen und in Folge dessen befinden sich die ganzen Anschauungen vom Leben bei dem kleinen Manne auf einer sehr niedrigen Stufe. Ein sehr charakteristisches Zeugniß dafür, wie sehr dies unter den polnischen Leuten in der Provinz selbst in wirthschaftlichen Dingen der Fall ist, bietet der Bericht über einen Brand, der am 22. Juni 1877 in dem Dorfe Miesionskowo Kreis Straßburg 17 Gebäude in Asche legte, während die Besitzer sich größtentheils in der Stadt auf dem Markte befanden. Als ein Kathengrundstück bereits in vollen Flammen stand, sah man einen Altsitzer in demselben die Heiligenbilder retten; er soll dieselben zur Aufbewahrung seines Geldes benutzt haben. Mit Mühe wurde er dem Feuertode entrissen, trug aber lebensgefährliche Brandwunden davon. Nach dem Feuer bot die Brandstätte einen eigenthümlichen Anblick dar. Hier klagten Leute über ihr verbranntes Geld, dort suchten andere nach den im Keller vergrabenen Schätzen, da endlich beförderten noch andere freudig das vergrabene Gut an's Tageslicht. — Wer wollte verkennen, daß der preußische Staat in diesen unter der polnischen Herrschaft verwahrlosten Landestheilen seit Friedrich II. Großes geleistet hat; allein dies darf uns nicht hindern, mit Nachdruck die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß sie noch immer dringender als andere der Pflege bedürfen; daß in ihnen mehr als anderswo ein ungeheures Stück Culturarbeit zu vollbringen übrig ist.

Mit der Hebung des materiellen Wohlstandes allein ist es nicht gethan, aber fördert denselben, so weit es durch Staatskunst und Verwaltungsmaßregeln geschehen kann, ebnet und zeigt der Bevölkerung die Wege, sich mit eigener Anstrengung emporzuringen; vervielfältigt die Communikationsmittel und zieht die bisher abgeschlossenen Distrikte dadurch in das strömende Leben der Gegenwart, so wird das Leben selbst einen wesentlichen Theil der Erziehungsarbeit übernehmen und im Verein mit Schule und Kirche die Rückstände der Vorwelt hinwegfegen, deren Dasein und Wirkungen unserer Nation heutzutage zu Schaden und Schande gereichen.

Anmerkungen.

1) Man nimmt eine schwarze Katze, die kein weißes Haar an sich hat, dämpft sie todt und kocht sie mit Haut und Haaren Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bei starkem Feuer so lange bis das Fleisch von den Knochen sich ablöst. Dann nimmt man die Knochen einzeln heraus und hält sie vor den Spiegel. Einer wird darunter sein, dessen Bild der Spiegel nicht wiedergiebt. Und dieser Knochen besitzt die Eigenschaft, denjenigen, der ihn bei sich trägt, unsichtbar zu machen. Lyncker, Hessische Sagen S. 259, 349. — Am Weihnachts heiligen Abend erwürgt man einen schwarzen Kater, so daß kein Knochen beschädigt wird, siedet ihn in einem Gefäß, bis alles Fleisch von den Knochen abfällt, und nimmt die einer Gabel gleichenden Kinnbacken weg. Wer diese bei sich trägt, kann sich unsichtbar machen und mit ihrer Hilfe alle in Kellern, Schlössern, Felshöhlen vergrabenen Schätze, welche der Teufel in Gestalt eines Hundes, Bockes oder schwarzen Katers bewacht, heben und herausholen. Reinsberg, Düringsfeld Festkalend. a. Böhmen. S. 581. Vgl. auch Wuttke § 385, 474.

2) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. Berlin 1869 § 484.

3) Flügel, Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863 S. 46.

4) Siehe die Belege für alles Vorstehende in meinem Aufsatze über „Vampyrismus". Zeitschr. f. D. Mythol. IV. 259—282. cf. auch die Abhandlung von Hanusch über „Vampyre" ebendas. S. 198–201.

5) Die Quelle dieser Mittheilungen über den kassubischen Vampyrglauben sind größtentheils eigene Aufzeichnungen von mir, außerdem Fl. Ceynowa

de terrae Pucensis incolarum superstitione in re medica. Berol. 1851 S. 21.

6) Lettau und Lemme, Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. S. 275.

7) Lettau und Lemme. S. 276.

8) Gartenlaube 1874 Nr. 33.

9) Bavaria IV 2, 347.

10) Lettau und Lemme 266; Wuttke § 184, 190. Strackerjan, Sagen und Aberglaube aus Oldenburg. II S. 127. Reinhold Köhler in Zeitschr. f. D. Mythol. IV 186—195. Meister Frantzen, Nachrichters allhier in Nürnberg all sein richten am leben, sowohl seine leibsstraffen, so er verricht, alles hierin ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden. Genau nach dem Manuscript abgedruckt und herausgegeben von J. M. F. v. Endter. Nürnberg 1801.

11) Vgl. Lachmann zu Nib. N. 984. Grimm N. A. S. 930.

12) Töppen, Aberglaube aus Masuren. Danzig 1867 S. 107.

13) Vgl. meine Sagen aus dem Kreise Karthaus. Altpreuß. Monatsschr. III S. 322 und S. Schultze. Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Karthaus. Danzig 1869 S. 19.

14) Thom. Cantipratensis bonum universale de apibus II 1. ed. Colven p. 122. J. W. Wolf D. Sag. 356, 247.

15) S. Wuttke § 582—585 und die zahlreich daselbst angezogene Litteratur.

16) S. Francisci höllischer Proteus. Nürnberg 1695 S. 940 ff. Auch in der Provinz Preußen legen die Polen (Masuren) mehrfach dem neugeborenen Kinde ein Gesangbuch unter den Kopf, damit nicht der Teufel komme, das Kind fortnehme und an Stelle seiner einen Wechselbalg (odmianek) in die Wiege lege. Hintz, „die gute alte Sitte in Altpreußen". Königsberg 1862, S. 74. Ebenso löschen die Esten auf Oesel das Feuer bis zur Taufe nicht aus, weil das Kind leicht vom Bösen vertauscht werden könnte. Holzmayer, Ösiliana S. 100.

17) Die Cierniak hat nämlich sowohl in der Voruntersuchung vor Sanitätsrath Dr. Hayn, als in der mündlichen Verhandlung die Wahnvorstellung vom Teufel, sowie ihre Betheiligung an der That beharrlich geleugnet und in der Voruntersuchung nur angegeben, sie sei in jener Nacht kurz vor der von der Becker begangenen That mit unruhigen Gedanken erwacht, und es sei ihr vorgekommen, als nähere sich ihr ein Schatten, den sie wegzuscheuchen vergeblich versucht habe. Ihre Redensarten von den Teufelserscheinungen und „den Wechselbälgen" sind von den Becker'schen Eheleuten und von den Zeugen beschworen worden.

18) S W. Mannhardt, Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875 S. 12ff.

19) S. Zeitschr. f. D. Mythol. IV S. 255ff.

20) Baumkultus. S. 13 Anm.

21) Vgl. vorzüglich die vortrefflichen Werke von Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart und Tübingen 1843 und Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Leipzig und Heidelberg 1868.

22) Vgl. Fr. Nippold, die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Deutsche Zeit- und Streitfragen v. Holtzendorff und Oncken. Berlin 1875 S. 57 und 58.

23) Vgl. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin. S 24. Tettau und Temme a. a. O. S. 268. Hintz a. a. O. S. 12. N. 15.

24) Evang. Gemeindeblatt Jahrg. 1857 Nr. 50. Beiblatt zu den fliegenden Blättern des rauhen Hauses. IX 1858 Nr. 6. Töppen a. a. O. 36, 39, 56.

25) Frischbier a. a O. 24.

26) Vergräbt jemand ein Büschel Haare in einem Stalle, einige Zoll höher einen Stein, noch etwas höher zwei mit den Stielen gegeneinander gekehrte Besen, so kommt das Vieh zu Fall. Will man die Stelle wissen, wo dieser Zauber vergraben ist, so lasse man einen Bären in den Stall, dieser scharrt danach und kratzt ihn hervor. (Westpreußen, 1850 aufgezeichnet.) — Vgl. auch Grimm, Myth.[1] CLVIII 1099.

27) G. F. Most, Sympathetische Mittel 1842. S. 150.

28) Wuttke a. a. O. S. 190.

29) v. Tettau und Temme a. a. O. S. 267. Töppen a. a. O. S. 40. Frischbier a. a. O. S. 4. Preuß. Provinzialblatt X 1833 S 594.

30) Vgl. Wenn einer einen Meineid leistet und in der Nähe befindet sich ein geladenes Gewehr, so geht dies los und die Kugel trifft ihn. Daher die ganz gewöhnliche Betheuerungsformel „das kann ich bei hundert Flinten beschwören". Töppen a. a. O. S. 12.

31) Vgl. noch Böttticher, Der Seebadeort Zoppot. Danzig 1842 S. 70. Fl. Ceynowa a. a. O. S. 16ff., sowie den Aufsatz des Predigers H...., damals in Hela „Ein finsterer Winkel im deutschen Vaterlande. Gartenlaube 1874 Nr. 12", in dem einige Notizen den Aufzeichnungen eines zur Zeit der That dem Schauplatze der Begebenheit ganz nahe wohnenden Gutsbesitzers entnommen sind. Die im genannten Aufsatze erzählte romantische Geschichte des Mrauczeck und der Ester Strzelin ist lediglich Erfindung des Verfassers.

32) S. Töppen a. a. O. S. 4—9 und besonders das angeführte Buch von Hintz (Anm. 16). Vgl. H. A. Pröhle, Kirchliche Sitten. Berlin 1858.

33) Rippold a a. O. S. 12 ff.

34) Zur Beurtheilung der damaligen Zustände ist von Wichtigkeit die selten gewordene Schrift „Diplomatische Nachricht von der im Jahre 1787 in und um Bütow untersuchten Hexengeschichte von Daniel Gottfried Scheerbarth, Stettin 1793". Im Jahre 1787 waren an dreien Punkten, in der Gegend von Bütow, bei Rummelsburg und bei Schlochau die Teufelsbesitzungen (angebliche Besessenheit) gleichsam epidemisch geworden und Injurien, Prügel, nahe an Todtschlag heranstreifende Mißhandlungen, Hexenschwemmungen u. s. w. sind die Folge. Endlich wendet sich der Ehemann einer Hauptbesessenen, der ehemalige Gardeunteroffizier Sommitz, vertrauensvoll an Sr. Majestät den König mit der Bitte, die Teufel auszutreiben. In Folge dessen wird der Landrath von Wussow, ein aufgeklärter Mann und durch dessen Vermittelung der Kreisphysikus Dr. Gottel zu Stolpe mit einer Untersuchung der Sache beauftragt. Dieser konstatirt in mehreren Fällen körperliche Krankheit, in anderen Betrug, in noch anderen eine Mischung von beidem. Durch medizinische Behandlung und energische Strafmittel wird dem ganzen Unfug in Kurzem ein Ende gemacht. Während dieser Vorgänge lief u. A. bei dem Königl. Landvogteigericht in Lauenburg das nachstehende charakteristische Schreiben des katholischen Pfarrers zu Parchow bei Bütow an den König ein:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Mira und Mirabilia quaeque geschehen hier, so ich Euer Königl. Majestät auf meines Amtspflicht allerunterthänigst anzeigen muß.

In einem adelichen eingepfarrten Dorfe Zukowke sind 5 Stück Hexen, worunter 4 Lutherischer und 1 Römisch-katholischer Religion sind, und zwey Zauberer, worunter einer katholisch und zwar ein adelicher Knabe von 15 oder 16 Jahren alt, ist. Zu Jamen und Golzow sollen auch welche sein, besonders aber ist die teuflische Bande zu Parchow sehr stark, sie schaden ohne Furcht und augenscheinlich den Menschen an der Gesundheit auch so gar am Leben und an dem Vieh, und was sie drohen, das geschieht gewiß in der Folge, welches ich so gar an mir und meinem Vieh erfahren und mit meinen Augen nebst noch einer Person, welches wir beeidigen können, in vigilia St. Joannis gesehen und gehöret haben. Eine wahrhaftig Besessene zu Wulfsberg Lutherischer Religion hinter Bütow, so unterschiedliche Sprachen perfekt spricht, zeiget sie unbekannter Weise de nomine et cognomine ganz deutlich an und giebt aus, was, an welchem Ort und wenn dieselben etwas Zauberisches begangen haben; ich habe dies nicht glauben wollen, derowegen habe als ein Beichtvater öffentlich die Sterbende zur Versöhnung und Erklärung der Ehre angehalten. Da ich aber itzt überzeugt bin, auch ein jeder es augenscheinlich einsiehet, daß das Uebel sehr überhand nimmt, — so bitte ich allerunterthänigst Ew. Kgl. Majestät ohne Verzug denen Besitzern des Dorfes Zukowke, wie auch zu Parchow gnädigst

schwimmen zu befehlen. Denn dieses ist das einzige allerbeste Mittel, die Zauberer, als welche wie die Enten schwimmen und nie zu Grunde gehen, zu erkennen. Derowegen will ich qua loci Parochus bei der Schwimmung gegenwärtig sein und alles fideliter et conscientiose nebst Unterschrift der Zeugen Ew. Kgl. Majestät beschreiben. Der Hauptmann von ****l zu K. will 50 Thlr. daran wagen. —

Ich bitte allerunterthänigst quia periculum in mora um eine baldige allergnädigste Resolution und ersterbe in devotester Treue

Ew. Königl. Majestät 2c.

Parchow
d. 20. Juni 1787.

Rogowski
Parochus Parchowiensis.

Dieser Eingabe war ein namentliches Verzeichniß der Hexen und Zauberer beigelegt, wovon 7 katholischer, 4 lutherischer Religion sein sollten. Unter Parchow fand sich der Vermerk: „Es werden sich aber allhier noch mehrere Zaubere und Zauberer finden, nur muß das ganze Dorf geschwommen werden!“ (Diplomat. Nachricht. S. 24 ff.)

35) Ich kann mir nicht versagen, den amtlichen Ermittelungen über einen Vorfall nachträglich hier noch eine Stelle zu geben, welcher im Kreise Pr.-Stargard in den letzten Monaten sich abgespielt hat und das oben S. 39 ff. aus ganz verschiedener Quelle Berichtete vielfach ergänzt und beleuchtet. Die Käthnerfrau Theophile Biesik zu Kl. litt an faulendem Zahnfleisch und Ausfallen der Zähne. Ihr Ehemann ging auf vielseitiges Anrathen mit zweien seiner Freunde nach Ossiek, Amtsbezirk Wildungen bei Gr. Schliewitz, um die dort wohnhafte „kluge Frau“ zu befragen. Nachdem dieselbe den in einer Flasche mitgebrachten Urin der Kranken besichtigt, eröffnete sie dem Biesik, daß seine Frau behext sei. Sie gab ihm ein Glas Medizin und belehrte ihn, daß er die Hausthür verschlossen halten und genau aufpassen müsse, wer zuerst zur Kranken Zulaß begehre, nachdem diese das Heilmittel eingenommen. Denn der Teufel werde die von ihm besessene Hexe antreiben, zu kommen. Wenn es ihr gelinge die Kranke zu berühren oder einen Strohhalm aus dem Dache zu ziehen, bleibe die Medizin unwirksam. Für ihre Rathschläge forderte die kluge Frau 2 Mark, ließ indessen mit sich handeln und begnügte sich mit Rücksicht auf die große Armuth des Biesik mit 1 Mark 20 Pf. Zufällig erschien bei der Kranken, sobald sie eingenommen hatte, in freundschaftlicher Theilnahme eine Nachbarin, die fünfzigjährige Käthnerfrau Eva Bobkowska, eine auf das beste beleumdete Person, schwächlich, aber von großer Sauberkeit und Reinlichkeit an Kleidung und Körper, und weit entfernt irgend einen unheimlichen Eindruck einzuflößen. Sie hatte die Kranke schon oft besucht und auch dies Mal trat sie an ihr Bett und berührte ihr Gesicht. Die Hexe war gefunden; gleich nachher erfuhr ganz Kl., daß sie es der Biesik angethan habe. Der Glaube an ihre Thäterschaft verstärkte sich, da die Medizin der klugen Frau bei der Kranken wirkungslos blieb. Letztere wallfahrtete nun

nach N. zu Pfarrer N. N. (oben S. 40), zahlte für eine Messe 3 Mark und erhielt als Medizin geweihten Wein. Den Wein mußte sie vorher im Kruge für 1 Mark kaufen. Uebrigens gestand ihr Ehemann vor dem Amtsvorsteher zu, daß sie auch nach der Fahrt nach N. nicht gesund geworden, obgleich sie nachträglich den Weichselzopf bekam.

Seit jener Zeit wurde die Bobkowska für alle auffallenden Erkrankungen in der Gemeinde verantwortlich gemacht. Der Kreisphysikus Dr. Merner in Pr.-Stargard konstatirte mehrere Fälle von „gutartiger Ruhr"; sie hatte dieselben verursacht. Die Käthnerfrau Johanna Linde schrieb der Hexe die ganz leichte Verrenkung eines Fußes zu. Am tollsten gegen sie eingenommen wurde ihre eigene Kostgängerin, die 35 jährige unverheirathete Juliana Mockwa. Dieselbe zeigt einen für die dortige Gegend ziemlich hohen Bildungsgrad. Sie spricht polnisch und deutsch und kann in polnischer Sprache Gedrucktes ziemlich unvollkommen lesen. Die Prüfung ihrer religiösen Kenntnisse ergab, daß sie den Glauben in polnischer, das Vaterunser auch in deutscher Sprache, die zehn Gebote aber gar nicht kann. Sie weiß, wer der Herr Christus und die Mutter Gottes, nicht aber, wer der h. Joseph war. Sie kennt die Bedeutung des Weihnachts- und Osterfestes, nicht aber diejenige des Pfingstfestes. Dieses Mädchen nun gerieth in hysterische Zufälle; es war ihr, als ob ihr etwas im Unterleibe herumgehe und sich bis an den Hals ziehe, so daß sie fast erstickten wollte; zugleich fühlte sie einen unwiderstehlichen körperlichen Zug zu dem 25 jährigen geistesschwachen Pflegesohn der Bobkowska, einen Zug den sie nur mit Angst und Mühe bezwang. Dieser Zustand dauerte 14 Tage. Die Bobkowska machte ihr Vorstellungen, daß sie gegen den jungen Mann zudringlich sei, sie hingegen beschuldigte dieselbe, daß sie durch Hexerei sie in diesen Zustand gebracht habe. Es kam zu Streit zwischen den Frauen und die Mockwa zog in Folge dessen aus. Um ganz von dem Zauber befreit zu werden, wanderte sie mit mehreren anderen Weibern, unter andern der vorhingenannten Johanna Linde, nach N. Sobald Pfarrer N. N. ihrer ansichtig ward, habe derselbe, ohne sie vorher nach ihrem Leiden befragt zu haben, zu der Linde mit der Fußverrenkung gesagt: „Es ist gut, daß Ihr kommt, dir würde ein Knochen aus dem Bein gekommen sein" und zur Mockwa: „Du würdest innerhalb eines Jahres erstickt sein!" Die Mockwa klagte darauf dem Pfarrer, daß sie alle von einer Frau behext seien. Derselbe habe darauf geantwortet: „Gott wird Euch helfen, wenn Ihr fleißig bittet und thut, was ich Euch befehle!" Später habe er hinzugefügt: „In manchen Fällen können zwar auch Aerzte helfen, hier wird aber Gott helfen". Darauf mußten alle niederknien, der Geistliche legte ein schweres Kruzifix auf ihren Kopf, besprengte sie mit Weihwasser und sprach den Segen. Zum Messelesen gab die Mockwa dem hochwürdigen Herrn 3 Mark, ihre beiden Begleiterinnen je 2 Mark. Sobald sie die Kirche verließen, wollen sie einige Besserung verspürt haben, die Linde habe sogar auf der Stelle gut gehen können. Um aber gewiß zu

werden, ob die Bobkowska wirklich die Urheberin ihres Leidens gewesen sei, ging die Mockwa während des Dominiksmarktes zu Danzig in eine „Schwarzkünstlerbude". Nachdem sie dem Schwarzkünstler ihr Leid geklagt, habe derselbe sie in einen Zauberspiegel sehen lassen *) Sie habe nur kurz hineingeblickt, aber sofort die Bobkowska darin erkannt. Die Frau des Schwarzkünstlers habe ihr alsdann auch gesagt, in welcher Weise sie behext sei. Die B. habe ihr etwas eingegeben, was von dem jungen Mann gekommen sei und was nur Männer haben.

Die Folge der fortdauernden Beschuldigungen gegen die vermeintliche Hexe waren mehrfache Angriffe auf ihr Leben. Die Linde, ein Mannweib, fiel sie mit der Dungforke an, um sie zu erstechen. Die 18jährige Marianne Zygorska hatte die Frechheit, sie beim Wasserschöpfen vom Stege in den See zu stoßen, und da sie wieder herauskam, ins Dorf zu laufen und auszuschreien, die B. sei eine erwiesene Hexe, denn sie sei in's Wasser gefallen, aber vom Teufel beschützt und nicht naß geworden. Endlich sah sich die Verdächtigte veranlaßt, am 8. Nov. d. J. bei dem Amtsvorsteher A-S., dessen Güte ich diese Mittheilungen verdanke, polizeilichen Schutz nachzusuchen. Bei dem von diesem mit den Betheiligten angestellten amtlichen Verhöre blieb die Mockwa dabei, daß die Bobkowska sie und andere Leute behext habe, und forderte deren Bestrafung.

*) Panoramen der niedrigsten Art, sogenannte Pictus (orbis pictus) führten solche „Zauberspiegel".

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Das deutſche Theater

und

die Reform-Frage.

Von

Rudolph Genée.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

1878. April 27
Mund- Fund

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

In neueſter Zeit ſind die Verhältniſſe des deutſchen Theaters, ſeine Schäden und die Mittel, ihnen abzuhelfen, Gegenſtand lebhafter Erörterungen geworden, in Vereinen, wie in Zeitſchriften und Broſchüren. Ja, die Frage einer gründlichen Theater-Reform hat ihren Weg bis zur Reichs-Regierung gefunden. Die Bewegung auf dieſem Gebiete iſt an ſich keine neue Erſcheinung; ſowohl die Klagen über das „Sinken" des Theaters wie die verſchiedenen Reform-Vorſchläge ſind ſchon mehrfach dageweſen. Daß ſie aber jetzt, nach längerer Pauſe, mit ſolcher Lebhaftigkeit wieder hervorgetreten ſind, hat ſeinen natürlichen Grund in der neuen politiſchen Geſtaltung Deutſchlands. Kaum eine andere Erſcheinung des öffentlichen Lebens iſt ſo ſehr geeignet und berufen, das nationale Leben eines Volkes wiederzuſpiegeln, als das Theater. Deshalb war es ganz natürlich, daß bisher, zu verſchiedenen Zeiten, ſo oft die Schäden oder Unvollkommenheiten, die an dieſem volksthümlichſten Inſtitute hafteten, zur Sprache kamen, als das Hauptübel unſere nationale Zerſplitterung erkannt wurde. Nach Herſtellung des neuen deutſchen Reiches konnte es deshalb nicht ausbleiben, daß jene Frage auch unter den neuen Geſichtspunkten, welche die thatſächlich neuen Verhältniſſe geboten, wieder zur Diskuſſion kam.

Wer dem Theater oder der dramatiſchen Dichtung näher ſteht, ſei es als Mitwirkender, ſei es als kritiſcher Beobachter oder als Freund, der wird nach dem Jahre 1871 durch ſein vergebliches Warten auf einen Aufſchwung des Theaters und der dramatiſchen Dichtung eine bittere Enttäuſchung erfahren haben. In dem na-

türlichen Gefühl eines jeden Strebenden auf diesem Gebiete wird es gelegen haben, daß auch hier die neue Zeit nicht wirkungslos bleiben könne, daß ein Institut wie das Theater und vor Allem ein Literatur-Zweig wie die dramatische Dichtung von der großen politischen Neugestaltung des Volkes vor Allem den befruchtenden Hauch erhalten mußte. Wir können die betrübende Thatsache nicht leugnen, daß seit den letzten sieben Jahren die dramatische Dichtung in Deutschland durch die das Reich umgestaltenden Ereignisse weder etwas gewonnen hat, noch auch überhaupt von demselben berührt zu sein scheint. Diejenigen Dramen, welche nationale Stoffe behandelten, thun sich durch nichts Anderes hervor, als durch das, was uns schon von früher her bekannt war, durch tendenziöse Phrasen und hohle Deklamation. Kein Schimmer von einem dramatischen Dichter, welcher der neuen Zeit gewachsen wäre, welcher eine erhöhte Kraft durch sie erhalten hätte. Daß ein solches Manco in der dichterischen Produktion auf die Theaterverhältnisse im Allgemeinen ungünstig wirken muß, ist natürlich.

Es ist allerdings eine Thatsache, daß schon in der aufsteigenden Epoche des deutschen Theaters, schon in der Glanzzeit desselben, und seitdem zu verschiedenen Zeiten, über den Verfall der dramatischen Kunst geklagt wurde.

Fassen wir doch aber einmal etwas näher in's Auge, was für besondere Punkte denn eigentlich diese Klagen betrafen; das wird uns für Manches zur Belehrung dienen können, denn wir werden daraus vielleicht ermitteln können, was heutzutage besser und was schlechter ist, und ob gewisse uns abhanden gekommene Vorzüge von ehemals sich wieder zurückerobern lassen. Unser Theater, obwohl seine ersten Keime schon in sehr früher Zeit liegen, hat sich ja später entwickelt, als das anderer Nationen. Wir brauchen deshalb in der Untersuchung nicht allzuweit zurückzugreifen.

Selbst unseres zweiten großen Reformators Lessing fruchtbare Thätigkeit ging im Grunde doch nur auf die Förderung

eines nationalen „Drama's“ aus. Für das „Theater“ selbst und für die Kunst der Darstellung lag ihm eine eigentlich systematische Behandlungsweise noch fern. Er und Andere hatten noch Mühe genug, das Publikum überhaupt zur Theilnahme für das Schauspiel anzuregen. Schon einige Jahre vor Beginn seiner Dramaturgie lesen wir in einem der „Briefe, die neueste Literatur betreffend“ eine Klage darüber, daß „die Schaubühne in so schlechter Aufnahme“ sei. Nach Erörterung verschiedener Ursachen von sehr allgemeiner Natur kommt der Verfasser auch auf einen entscheidenden Umstand zu sprechen. „Corneille und Racine,“ sagt er, „haben dem französischen Publico Geschmack gegeben,“ auch Shakespeare habe auf das Gemüth seiner Nation einen Eindruck gemacht, der Jahrhunderte fortdauert, — und an diese Thatsachen knüpft der Verfasser des Briefes die Frage: Warum noch kein theatralischer Schriftsteller unter uns der Empfindung der Nation sich bemeistert habe?

Zu jener Zeit war diese Frage berechtigt, und heute ist sie es wieder. Dazwischen aber liegt die Glanzzeit des deutschen Theaters, jene große Epoche, welche mit der Einführung Shakespeare's und mit seinem Einfluß auf unsere größten deutschen Dichter begann, und in welcher durch eine Erscheinung wie Schiller die nationale Dichtung nicht allein in der Literatur Bedeutung gewann, sondern auch die Herzen der gesammten Nation in noch nicht dagewesener Stärke rührte und begeisterte. Mag man es heute auch beklagen, daß Schiller nach Vollendung seiner Sturm- und Drangzeit den hellenistischen Elementen in seiner Dichtung einen zu starken Einfluß gestattete und dadurch von dem urgermanischen Wesen zu viel aufgab. Immerhin war sein Genie doch groß genug, und der Schlag des Herzens auch unter den Schönheitslinien des von der Antike genommenen Faltenwurfs war so echt deutsch, daß seine Einwirkung auf die Nation nicht ausbleiben konnte, und daß durch das gesteigerte Interesse derselben am Theater auch der Werth des Theaters selbst eine be-

deutende Steigerung erfahren mußte. Die unbedingt nothwendige Voraussetzung, daß es für die Hebung des Theaters erst Dichter geben müsse, die sich „der Empfindung der Nation bemeisterten", war durch Schiller vollkommen erfüllt. Die üppige Vollkraft einer naiv sich gebenden freien Kunst, wie sie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts sich in schneller Steigerung entwickelt hatte, erhielt dadurch mehr künstlerisches und kritisches Bewußtsein. Die ethischen und künstlerischen Zwecke des Theaters waren mehr und mehr zur Anerkennung gekommen; aber damit beginnen auch zugleich die Klagen über die Nichterfüllung seines Berufes.

Schon im Jahre 1807 schrieb Iffland in einem an die Mitglieder des Berliner Nationaltheaters gerichteten Cirkular: Es sei nicht mehr Zeit, den Verfall des Theaters zu beschönigen, man müsse dies Uebel bei seinem wahren Namen nennen. Von Darstellung eines Charakters, des Menschen in einer Rolle, sei gar nicht mehr die Rede, nur wenige erkennten ihre Pflicht, man sei eigenliebig und gehe auf kein Zusammenspiel ein. Und aus derselben Epoche, noch zwei Jahre früher, schrieb einer der thätigsten Dramaturgen jener Zeit, Johann Friedrich Schink: „Die mimisch-plastische Kunst, die jetzt auf den Brettern umherspukt, taugt zwar ganz gut, Knalleffekt-Schauspiele vorzugaukeln, aber das Darstellen psychologischer Gestaltungen liegt ganz außer ihrer Sphäre." Nur wenige Jahre später bekämpfte Ludwig Tieck besonders diejenigen Gebrechen in der Kunst der dramatischen Darstellung, welche durch die Schuld der Schiller'schen Dichtungsart nach seiner Meinung in gefährlicher Weise befördert wurden; das Publikum, so klagte er, begeistere sich für isolirte Monologe, für lyrische Stellen, welche von den Schauspielern ganz aus dem Zusammenhang gerissen wurden. „Die Schilderung und das lyrische Element, was sich nicht mit dem Drama verbindet, und dadurch bei unserem Publikum nur um so mehr Glück macht, hat nach und nach durch die falsche Manier der Schauspieler und durch andere Lieblingsdichter, die noch verwegener damit Luxus getrieben haben, das

wahre Trauerspiel und die richtige Deklamation zerstört, hat die Zuschauer immer mehr verwöhnt, nicht mehr vom Ganzen, von artikulirter Rede und dem Zusammenspiel hingerissen zu werden, sondern nur von Einzelnem, sich Vordrängendem, wo Natur und Zusammenhang nicht mehr in Rechnung stehen." (Tieck's Vorwort zu Fr. L. Schröder's Werken, 1813.)

Wenn wir diese verschiedenen Aeußerungen mit einander vergleichen, so werden wir erkennen müssen, daß es bei allen diesen Klagen sich wesentlich darum handelte, daß in den dramatischen Darstellungen den Schauspielern ein eigentlicher Stil mangele. Es handelte sich also hier im Grunde um das Nämliche, was auch heute von allen Einsichtigen, die sich um künstlerische Grundsätze des Theaters kümmern, gefordert wird. Wie wichtig aber ein solches Grundprinzip für die Schauspielkunst sei, das hatte schon Fr. L. Schröder vollkommen erkannt. Dieser große Schauspieler und vielleicht noch größere Theater-Direktor suchte an seiner Bühne einen einheitlichen Stil mit einer Consequenz durchzuführen, die wir heute anstaunen müssen, und wovon heutzutage kaum eine einzige Theater-Leitung noch eine Ahnung hat. Eckhof, der vielleicht etwas pedantische, von den Aufgaben seiner Kunst und von ihrer Bedeutung auf's Höchste erfüllte Altmeister der deutschen Schauspielkunst, fürchtete von der Einführung der Shakespeare'schen Dramen (die noch in seine letzten Lebensjahre fällt), daß Shakespeare dem Schauspieler seine Erfolge zu bequem mache. Die vorwiegend realistische Darstellungsweise, welche Shakespeare vom Schauspieler verlangte, stimmte nicht zu den Anschauungen, welche Eckhof von der Kunst der dramatischen Darstellung hatte. Schröder hingegen fürchtete wieder den nachtheiligen Einfluß der idealistischen Richtung, welche mit Schiller eintrat; und diese Ansicht Schröder's wurde, wie wir wissen, später noch energischer von Tieck vertreten. Wir brauchen uns heute keineswegs für die eine oder andere Richtung zu entscheiden, um doch das Eine zu erkennen, daß in der Schröder'schen Epoche des Theaters man doch

wenigstens daran dachte, daß irgend ein Stil acceptirt und festgehalten werden mußte. Die Anekdote mit Schröder, als sich ihm ein neuer Schauspieler — ein gewisser Werdy — zum Engagement präsentirte, ist bekannt, aber sie mag hier wiederholt werden. Als Schröder den genannten Schauspieler, um ihn zu prüfen, ein paar Seiten hatte lesen lassen, unterbrach er ihn, da er sogleich die Deklamations-Manier erkannte, die er nicht gelten lassen wollte. Trotzdem engagirte er den Schauspieler, ließ ihn sofort sein Gehalt beziehen, aber bedeutete ihn zugleich: er werde nicht sogleich Rollen zu spielen bekommen, sondern er solle sich zuvor sechs Wochen lang die Spielweise an seinem Theater ansehen.

Wenn wir freilich heute solche Beispiele lesen, so können wir mit Seufzen es anerkennen, daß es doch einmal eine *goldene* Zeit in der deutschen Theater-Geschichte gegeben habe. Denn wo ist heute ein Theater-Lenker, der auf solche Dinge Gewicht legt, der auch nur bestimmte Einsichten von einer festzuhaltenden Spiel-Manier hat, oder der gar nach dieser seiner Einsicht in solcher Weise für das ihm anvertraute Institut Sorge trüge?

In etwas späterer Zeit kamen noch andere Grundsätze, wichtige Prinzipien-Fragen für die Kunst der dramatischen Darstellung zur Sprache und wurden von Einzelnen zur Diskussion gebracht. Es handelte sich darum, ob für den Schauspieler das *mimische* Element oder das *recitirende* das wichtigere sei. Es ist mir ganz zweifellos, daß gerade durch die Einführung Shakespeare's die mimisch-plastische Seite der Schauspielkunst plötzlich zu dominirender Bedeutung kam. Die Fülle von Aktion war damals zu neu, zu überraschend, als daß sie nicht sehr schnell den Schauspieler zu Uebertreibungen in dieser Richtung hätte verleiten sollen. Bei der in der romantischen Tragödie Shakespeare's herrschenden Gewalt der Leidenschaften, im Gegensatz zu dem gemessenen Schritt der französischen Hoftragödie oder des nüchternen Familien-Drama's, mag den Schauspielern die bis dahin beobachtete Subtilität in der Ausführung, in der schauspielerischen *Ausfül-*

lung ihrer Aufgaben, verloren gegangen sein. Und dies wird vorzugsweise von dem deklamatorischen Theil des Spiels gegolten haben, während in der so stark komprimirten Aktion des Drama's auch die Lebhaftigkeit des Geberdenspiels überhand nahm. Es war eben ein zu starker Abstand in den Aufgaben, welche die dramatische Dichtung dem Schauspieler stellte, als daß man das richtige Maß sogleich hätte finden sollen. Nur so sind die verschiedenen Aeußerungen damaliger dramaturgischer Schriftsteller zu erklären, welche gegen die überhand nehmende Spielmanier gerichtet waren. Es wurde zum Nachtheil der Deklamation oder der Recitation zu viel Werth auf die sichtbare Aeußerlichkeit der Darstellung gelegt. „Was fragt", so ruft der erwähnte Schink, „die mimisch-plastische Kunst nach Wahrheit und Natur? Ihr genügt Komödianterei, theatralisches sich Kundgeben."

Wir können heute schwerlich mehr beurtheilen, wo für den damaligen Dramaturgen die Grenze lag für das Eine und das Andere. Aber auch bei einem neueren hochbedeutenden Dramaturgen, der doch noch mehr als die Genannten auf dem Boden unserer Zeit stand, finden wir ähnliche Anschauungen dargelegt, nämlich bei Karl Immermann. Dieser entwickelt in einem Briefe an den Grafen Redern, vom Jahre 1837, die Hauptursachen, durch welche nach seiner Meinung die Schauspielkunst in Deutschland leidet. Zu diesen Hauptursachen rechnet er auch den Umstand, daß „das mimische Element" die Ueberhand gewonnen habe über das recitirende, statt daß es umgekehrt sein sollte, „denn die Poesie ist eine Kunst der Rede; das Vehikel also, wodurch die dramatische zur vollen Erscheinung gelangt, muß primo die Rede und erst secundo das Spiel der Gesichtsmuskeln, der Hände und Füße sein."

Wollen und müssen wir also die hier citirten Klagen, welche seit nahezu einem Jahrhundert wiederholt werden, auch für heute noch als berechtigt gelten lassen, so würde sich ein wesentlicher Theil der Reform zunächst auf eine gründliche Ausbildung der

Sprache für den Ausdruck der poetischen Rede und für einen einheitlichen Stil in der Deklamationsweise beziehen müssen.

Fragen wir nun, von dieser Erkenntniß ausgehend, weiter: Wer soll für diese erste und wichtigste Bedingung für den künstlerisch gebildeten Schauspieler die Gesetze geben? Die Antwort unserer neuesten Theater-Reform-Theoretiker lautet: Die Schauspieler-Schule, die Theater-Akademie. Stände die Sache so einfach, so ließe sich ja in der That gegen eine solche Institution nicht das Geringste einwenden. Aber leider ist damit die Frage noch keineswegs gelöst. Denn wir müssen uns zunächst darüber klar werden, daß die Vernachlässigung der Einen Seite der Schauspielkunst, die Vernachlässigung der Sprache und der Mangel eines mustergültigen Stils derselben, nicht einseitig gebessert werden kann, weil der in jener Beziehung erkannte Uebelstand auf's Innigste verwachsen ist mit der gesammten Richtung, welche die Entwickelung des Theaters seit längerer Zeit schon eingeschlagen hat, und in welcher es gegenwärtig, wie mir scheint, zu einer gewissen Höhe der Krisis gelangt ist. Jene Richtung ist aber um so verhängnißvoller, als sie noch keineswegs von allen Gebildeten als ein Uebel erkannt wird: es ist die fortschreitende Vorliebe für das Aeußerliche, welche ganz naturgemäß eine Vernachlässigung der reinern Kunst mit sich führt. Kurz, durch das immer komplizirter werdende moderne Dekorations-Theater ist der Schwerpunkt in der theatralischen Kunst immer mehr und mehr verrückt worden.

Um eine vorurtheilslose Erkenntniß dieses Uebelstandes zu gewinnen, muß man zunächst sich darüber klar werden, daß in der dramatischen Darstellung unter allen Umständen das dichterische Wort der gebietende Faktor bleiben muß, dem sich Alles unterzuordnen hat. Wenn in der Zeit der größten Unvollkommenheit des neueren Dramas, in der Zeit der Mysterien und Passionsspiele des Mittelalters, die realistische Aeußerlichkeit in der Dar-

stellung gegen den geistigen, speziell dichterischen Gehalt das Uebergewicht hatte, wenn dadurch das Auge mehr beschäftigt wurde, als das Ohr, so lehrt uns auch ein Blick in die weitere Entwickelungsgeschichte des Schauspiels, daß, je höher die dramatische Dichtung in ihrem Werthe stieg, sie um so mehr des äußerlichen Apparates entbehren konnte. Wenn es im Wesen jeder Kunst begründet ist, daß sie mehr oder weniger die Mitwirkung der Phantasie derjenigen in Anspruch nimmt, auf die sie sich richtet, so ist dies im höchsten Maße bei der dramatischen Kunst der Fall. Das Drama setzt allerdings plastische Erscheinung und Bewegung der poetischen Gestalten voraus; ja man kann sagen, daß sein erster Zweck die Erscheinung ist. Die dramatische Dichtung — auch ohne Rücksicht auf die theatralische Darstellung — geht zunächst über die Grenzen des Epos dadurch hinaus, daß sie die verschiedenen Gestalten, die sie vergegenwärtigen soll, auch selbst reden läßt und daß wir nicht nur die dichterischen Worte vernehmen, sondern daß wir die Gestalten auch in körperlicher Erscheinung vor uns haben, daß wir sie gehen und agiren sehen. Sollte aber hiermit auch die äußerste Grenze der dramatischen Darstellung erreicht sein, so würde die Frage eintreten müssen, ob nicht schon das Kostüm, d. h. die dem historischen Stoffe stets entsprechende Tracht der Darsteller, eine Entfremdung am streng künstlerischen Zwecke des Dramas wäre. Das läßt sich jedoch absolut nicht behaupten. Das historische Kostüm ganz zu verbannen, ist weder möglich, noch ist es geboten. Das Kostüm erleichtert den Eindruck des Dramatischen schon dadurch, daß wir die agirenden Personen äußerlich leichter von einander unterscheiden. Wir wissen allerdings, daß in früherer Zeit, speziell in Deutschland, in der höchsten Blüthe der dramatischen Kunst, von einem streng historischen Kostüm nicht die Rede war. Es genügten bloße Andeutungen, die sich namentlich auf die Standesunterschiede bezogen. Wir wissen sogar, daß einst Karoline Neuber, als sie mit Gottsched verfeindet war, ein römisches Drama von ihm (den „sterbenden

Cato") in römischem Kostüm aufführen ließ, um — ihn lächerlich zu machen! Heutzutage würde der lächerliche Eindruck gerade durch das gegentheilige Verfahren bewirkt werden, und wir sehen daraus nur, wie solche Dinge unter der Herrschaft des wechselnden Zeitgeschmackes stehen. Aber auch bezüglich dieser Seite der theatralischen Darstellung werden wir uns auf allgemeine Andeutungen beschränken können; denn wir werden uns zu erinnern haben, daß das Schauspiel keine bloße Copie der Wirklichkeit sein soll und sein kann, sondern daß seine Tendenz und seine Wirkung gerade in der Benutzung der Symbolik liegt. Die dramatische Dichtung ist durchgehends durch Symbolik bedingt. Man wählt zunächst für die Sprache in der Tragödie höheren Stils die Versform; man läßt die Personen, sobald sie mit sich allein sind, auf der Bühne ihre innersten Empfindungen und Gedanken laut aussprechen. Eine Handlung, welche in Wirklichkeit mehrere Tage, Monate, Jahre dauert, läßt man innerhalb drei Stunden geschehen. Ebenso wechseln wir die Oertlichkeit mit denselben ohne jedes Bedenken mit zauberhafter Geschwindigkeit. Der dramatische Dichter hat also nicht nur das Recht, sondern er ist auch verpflichtet, von der mathematischen Genauigkeit des wirklichen Lebens abzusehen, indem er diese Wirklichkeit des Lebens in eine poetische Sphäre zu rücken hat. Der dramatischste aller Dichter, Shakespeare, besaß als solcher auch am meisten die Gewalt, Charaktere und Handlungen auf einen geringen Raum zu concentriren, und durch die momentane Wirkung, die er damit auf unser Gemüth ausübt, uns alles kleinliche Nachrechnen über die Richtigkeit und Wahrscheinlichkeit bezüglich der Zeitdauer u. s. w. zu ersparen. Schon durch diese hervorragende Eigenschaft der Shakespeare'schen Poesie muß gerade das Shakespeare'sche Drama jede Ueberschreitung gewisser Grenzen in der Herstellung alles Aeußerlichen in der scenischen Darstellung zurückweisen; denn alle Bemühungen, die in dieser Beziehung auf Erreichung genau historischer Wahrheit und getreu kopirter Wirklichkeit gerichtet sind, müssen — je

mehr dieſe Bemühungen auch auf alle, ſelbſt an ſich unwichtige Details ſich erſtrecken — mit dem vorwiegend ſymboliſchen Element der Dichtung kollidiren. Ein Zuviel in der Herſtellung des dekorativen Apparates kann daher eher ſchaden als nützen. Wenn anderſeits das Wort des Dichters und das Genie des Schauſpielers ſich vereinen, durch ſchöne Täuſchung das Herz zu bewegen, zu erſchüttern, was vermögen denn daneben die doch ſtets unzulänglichen Künſte der Dekorateure, der Maſchiniſten u. ſ. w.!

Nachdem nun allerdings die geſchichtliche Entwickelung des Theaters zu unſerer ſeit lange beſtehenden Dekorationsbühne geführt hat, müſſen wir dieſelbe hinnehmen und als ſolche verwerthen. Eine rückgängige Bewegung wird uns jetzt ſchwer werden, und der Verſuch einer völligen Umkehr zur Einfachheit der alten Shakeſpeare'ſchen Bühne wäre ganz ausſichtslos; und da auch der Dichter der Gegenwart ſein Drama in der unwillkürlichen Vorſtellung der beſtehenden ſceniſchen Einrichtung komponirt, wäre ſolch ein Verſuch auch unberechtigt. Wohl aber wäre es an der Zeit, bei dem heftigen Drängen nach einer immer weiter gehenden Vollſtändigkeit, nach hiſtoriſcher Treue und Complicirtheit der ſceniſchen Darſtellung daran zu erinnern, daß wir uns hier auf einer abſchüſſigen Bahn befinden, auf welcher wir uns von dem Weſen der „Kunſt" immer weiter entfernen. Und hier handelt es ſich nicht um ein Feſthalten an Theorien, an äſthetiſchen Grundſätzen, ſondern um die deutlich zu Tage tretenden praktiſchen Wirkungen. Sind wir erſt dahin gelangt, beim Aufgehen des Vorhangs zunächſt die Kritik auf die Dekoration zu richten, und zu unterſuchen, ob dieſelbe in allen Theilen dem Zeitalter entſpricht, ob eine große hiſtoriſche Lokalität auch genau wiedergegeben iſt u. dgl. m., ſo iſt es ſchon von vornherein um die Illuſion geſchehn. Der dramatiſche Dichter ſoll durch das Wort den Zuhörer ſo für die beſtimmte Begebenheit oder den Gemüthszuſtand ſeiner Perſonen zu feſſeln wiſſen, daß wir in Mitleidenſchaft gezogen werden. Das vermag der Dichter nur, wenn er auf unſere

Einbildungskraft zu wirken weiß, welche alles zwischen den gesprochenen Worten Liegende zu ergänzen vermag. Der Dichter, der auf diese Weise unsere Mitwirkung an seinen Gebilden zu veranlassen weiß, wirkt deshalb vielmehr als derjenige, welcher von seinen Personen Alles ausschwatzen läßt. Das Resultat unserer durch den Dichter erhöhten Einbildungskraft wird aber nur dann ungestört bleiben, wenn in den äußerlichen, den sichtbaren Dingen nichts ist, was der durch den Dichter hervorgerufenen Vorstellung widersprechen würde. Dieser völlig ungestörte poetische Eindruck ist aber nur dann möglich, wenn durch das, was sich uns sinnlich vorstellt, überhaupt kein Anspruch darauf erhoben wird, mit der vom Dichter in uns erzeugten Vorstellung in Allem übereinzustimmen. Das Nichts ist in diesem Falle jedenfalls viel vortheilhafter, als das unzulängliche Etwas. Aber auch schon eine gemalte Landschafts-Dekoration, ein Wald, ein Gebirge, ein Dorf, sobald diese Dekoration durch künstlerische Ausführung so hervorragt, daß sie als selbständiges Kunstwerk sich uns präsentirt, theilt sie unsere Aufmerksamkeit, die wir dem Dichterwerke ausschließlich zuwenden sollten. Man macht zwar gewöhnlich geltend, daß der dramatische Eindruck der Dichtung durch solche mit Künstlerschaft ausgeführte Dekoration gehoben werde. Sobald aber eine Dekoration *als solche* unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt, hört sie auch auf, für den Eindruck der Dichtung zu wirken. Denn wir werden uns doch niemals durch die künstlerische Ausführung der Malerei wirklich in jene Landschaft versetzt fühlen; wir werden nie ausrufen: In welcher schönen Gegend sind wir! Wie wohl thut mir diese Luft, dieser Wald! u. s. w. Bewahre! Wir werden in solchem Falle stets nur denken: Das ist vortrefflich gemalt! Also statt das wir naiv empfinden sollten, werden wir zur kritischen Anschauung veranlaßt und damit ist die Illusion schon aufgehoben. Haben wir die Dekoration genug bewundert, so wendet sich unsere Aufmerksamkeit wieder auf den Schauspieler und auf

das Werk des Dichters, das unterdessen einen Riß erhalten hat, mag auch der Zuhörer sich dessen kaum bewußt werden.

Die Eiferer für die möglichst weit gehende scenische Vervollkommnung, oder — um es kurz zu sagen — für das Ausstattungs-Prinzip, pflegen bei der Bekämpfung ihrer prinzipiellen Gegner das Mittel anzuwenden, daß sie die von Jenen geforderte Einfachheit der Scenerie mit Dürftigkeit verwechseln. Es braucht aber wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, daß zwischen Einfachheit und Unzulänglichkeit ein großer Unterschied besteht. Eine einfache Scenerie kann doch sehr zweckmäßig und in ihrer Zweckmäßigkeit sehr sinnreich sein. Aber eine einfache Scenerie, welche sinnreich ist, hat doch unbestreitbar einen ungleich größern künstlerischen Werth, als die durch unbeschränkte Entfaltung reicher Mittel gehobene Aeußerlichkeit. In Dekorationen wie in Kostümen kann mit wenigen, aber richtig gewählten Mitteln viel geschehen, die Stimmung des betreffenden Drama's zu fördern. In beiderlei Hinsicht kann historische Farbe walten, ohne daß man mit peinlicher Genauigkeit auch die unwesentlichsten Einzelheiten behandelt. Wenn wir uns in dieser Hinsicht nicht mit allgemeinen Andeutungen des Richtigen begnügen, so werden wir mit dem Streben nach historischer Genauigkeit niemals zu einem vollkommen befriedigenden Resultat gelangen. Für den Eindruck eines Drama's scheint mir's auch durchaus hinreichend zu sein, wenn in der dekorativen Einrichtung der Bühne, im Kostüm oder in irgend welchen zur Verwendung kommenden Requisiten, nicht auffällige Verstöße vorkommen. Vor Allem aber muß die Stimmung der Dichtung und das Spiel der Darsteller unsere Theilnahme der Art in Anspruch nehmen, daß wir für wirklich unwesentliche Dinge im scenischen Apparat keine Aufmerksamkeit übrig haben.

Mit allen diesen Gründen gegen das Zuviel in den Aeußerlichkeiten kann ja selbstverständlich nicht gemeint sein, daß die Theater-Regie überhaupt nicht nöthig habe, der scenischen Einrichtung der Stücke alle mögliche Sorgfalt zuzuwenden. Im Gegen-

theil! Aber eine verständnißvolle Regie wird ihre Befähigung gerade in der bescheideneren Verwerthung der Mittel zeigen können, in jener sinnvollen Beschränkung, welche auf die Erhöhung des dramatischen Eindrucks gerichtet ist, nicht auf den Pomp des äußerlichen Apparates. Aber gerade dieser äußerliche Schmuck mit Dekorationen und Kostümen muß heutzutage in den meisten Fällen die Unfähigkeit für die eigentliche Regie-Kunst decken. Und es geschieht dies in den Augen des Publikums und leider auch häufig genug der Kritik. Es ist aber bei weitem leichter für unsere Regisseure, ein Stück mit Kostümen und Dekorationen reichlich auszustatten, als den geistigen Gehalt des Drama's zu durchdenken, die ganze innere Bewegung des Drama's in die äußere Erscheinung auf's wirksamste zu bringen, in den Arrangements der Auftritte und Abgänge, der Stellungen der Personen zu einander und was sonst Alles zu berücksichtigen ist, um einer Dichtung gerecht zu werden.

Auf diese Regie-Frage werden wir weiterhin noch zu reden kommen. Hier sollte nur an der einen Seite des gegenwärtigen Theaters nachgewiesen werden, wie das neuerdings so sehr in den Vordergrund getretene Ausstattungs-Prinzip, wenn es einseitig und in bloßer Spekulation auf die Schauluft der Menge durchgeführt wird, die eigentliche dramatische Kunst auf's empfindlichste schädige. Es sollte aber ferner in diesen Andeutungen auf dasjenige Moment hingewiesen sein, welches mit der so merklichen Abnahme des geistigen, des wirklich künstlerischen Gehaltes in den dramatischen Darstellungen auf's engste verbunden ist. Man wird deshalb nach der einen Seite hin, in der künstlerischeren Ausbildung des Schauspielers, nichts zum Vortheil für das Ganze erreichen können, ohne das auf der andern Seite überwuchernde schädliche Element zurückzudrängen, überhaupt ohne auf die sämmtlichen bei der theatralischen Darstellung zu berücksichtigenden Faktoren seine Aufmerksamkeit zu lenken.

Kehren wir nunmehr zu jenem Punkte zurück, der doch bei

allen Klagen über unser Theater und bei allen Reform-Vorschlägen, die hie und da in die Oeffentlichkeit treten, als der wesentlichste betrachtet wird, und der auch in der That, wenn wir ihn nicht einseitig behandeln, als der wesentlichste gelten muß: auf die künstlerischere Ausbildung des Individuums, auf die gründlichere Durchbildung und Schulung des Schauspielers selbst.

Ich hatte schon vorher berührt, welches in dieser Beziehung die Parole zu sein pflegt, die bei allen zu Worte kommenden Theater-Reformern, verkündet wird, und die schon so oft als das heilbringende Mittel empfohlen worden ist: die Gründung von Theaterschulen oder Schauspieler-Akademien.

Ich will zunächst nicht fragen: Worin eigentlich die Autorität, die gesetzgeberische Berechtigung einer solchen Akademie begründet sei. Bei allen solchen Instituten wird der Nutzen derselben von dem guten Willen und dem Verständniß der leitenden Persönlichkeiten abhängen. Soll also eine solche Schule ein Staats-Institut sein, wie man neuerdings und auch früher schon gefordert hat, so würde es zunächst darauf ankommen, daß das bestimmte Ministerium, dem die Fürsorge obliegt, das nöthige Verständniß, ja die nöthige Fachkenntniß für das Alles habe, worauf es bei einer solchen Schule ankommt. Nehmen wir an, daß dies der Fall ist. Bei einem gebildeten Volke wird ein solches dem öffentlichen Urtheil ausgesetztes Institut sich stets aus sich selbst reguliren. Eine unter der Staatsregierung stehende Akademie wird also in dieser Hinsicht nicht schlimmer daran sein, als andere Staats-Institute. Nehmen wir ferner auch an, daß die Lehrkräfte für eine solche Theater-Akademie in vorzüglichster Weise vorhanden sind, so können wir, trotz aller günstigen Voraussetzungen, uns doch den Umfang eines solchen Institutes schwer vorstellen, wenn es nämlich wirklich denjenigen praktischen Nutzen für die gesammte deutsche dramatische Kunst erlangen soll, den man von ihm erwartet. Allerdings hat man für andere Künste bereits besondere Hochschulen; man hat Akademien für die Malerei und für die

Musik. Aber gerade diese Beispiele sind, glaube ich, nicht viel verheißend für den Segen einer Theater-Akademie. Wir leben ja leider nicht in einem Zeitalter, in welchem die Künste ihr Gedeihen und ihre Förderung vom Staat erhalten könnten. Wenn ein Volk in fortwährender Kriegsbereitschaft erhalten werden muß, wie will man da erwarten, daß der Staat den Künsten, die dem Frieden angehören, seine Liebe und Theilnahme zuwendet. Um aber eine aus den mannigfaltigsten Bestandtheilen des Volkslebens sich gestaltende Erscheinung wie das Theater von Staatswegen regulirt zu wünschen, dazu gehören ganz andere Vorbedingungen, als unsere gegenwärtigen politischen und sozialen Verhältnisse uns gewähren.

Und selbst wenn die bestehenden Akademien, nicht nur der der Wissenschaften, sondern vor Allem der Malerei, der Musik u. s. w. in ihrer praktischen Wirksamkeit wirklich denjenigen Nutzen brächten, den die Theorie von Staats-Akademien fordert und erwartet, so ist es doch mit der Schauspielkunst und mit dem Theater noch eine ganz andere Sache. Das Theater ist im großen Ganzen doch nur ein Volksvergnügen, zu dessen Existenz die verschiedenen Künste beisteuern. Das Theater ist ferner eine Institution, welche unaufhörlich nicht nur unter der Kontrole des Publikums steht, sondern welche auch von diesem Publikum ihre eigentliche Lebensbedingung erhält. Das Publikum ist also beim Theater ein Theil desselben, nicht nur ein empfangender Theil, sondern ein integrirender: Gemälde, Dichtungen, Musik-Partituren u. s. w. können ohne Publikum bestehen; mögen sie auch immerhin für Schauende und Hörende geschaffen sein, sie können aber warten, bis sich solche einfinden. Eine Theater-Vorstellung aber, also die eigentliche Leistung eines Theater-Institutes, kann erst geschehen, wenn das Publikum die Leistung in Empfang nimmt. Also genau in derselben Zeit, als die Leistung zur Vollendung kommt, hat sie ihre Wirkung auszuüben und ihre Beurtheilung zu erwarten. Diese sehr wesentliche Unterscheidung der dramati-

schen Darstellung von den schönen Künsten hat aber noch eine ganz besondere Wichtigkeit für den Schauspieler selbst. Denn auch für den Schauspieler ist das Theater selbst, seine Ausübung im Berufe selbst, die eigentliche Schule. Für die Poesie, die Malerei und die Musik können sämmtliche Stadien der Schulung den Augen oder Ohren des Publikums verborgen gehalten bleiben; nicht so ist es mit der Uebungsthätigkeit eines Schauspielers, dessen wichtigste und entscheidendste Lernperiode doch erst auf der Bühne und zwar vor dem großen, über ihn bereits urtheilenden Publikum beginnt. So war es von jeher und so wird es auch, der Natur der Sache nach, in der Zukunft sein. Eine gute Schulung wird immerhin dem letzten Stadium vorausgehen, sie wird auch den Schauspieler während seiner Berufsthätigkeit begleiten können; aber entscheidend für die Befähigung des Schauspielers wird einzig und allein seine Thätigkeit vor dem allgemeinen Publikum sein. Was aber jene durchaus wünschenswerthe Vorschulung betrifft, die sich vor Allem auf Ausbildung der Sprache, auf die Gesetze des deklamatorischen Vortrags und bis zu einem gewissen Grade auf Gestikulation zu richten hat, so werden dafür eigenes Studium, Rath und Anleitung berufener Männer, auch die anregenden Vorbilder, welche hervorragende Künstler selbst dem Kunstjünger sein können, ebensoviel oder mehr auszurichten vermögen, als Akademien.

Und wenn wir auch zugeben wollen und können, daß die Theater-Akademie bis zu einem gewissen Grade den Schauspieler für seinen Beruf vorbilden (nicht ausbilden) kann, vor Allem was die Regelung der Sprache und die Grundgesetze einer richtigen Deklamation betrifft, so müssen wir doch wieder auf die Frage zurückkommen, ob denn mit solcher Ausbildung des Schauspielers schon ein gutes Theater hergestellt wird, und ob die mannigfachen Schäden unseres Theaters durch eine „Theater-Schule" zu beseitigen sind? Es giebt hunderterlei Dinge beim Theater, die unabhängig von dem Werthe der Darsteller, der einzelnen mit-

wirkenden Individuen sind, und die dennoch eine entscheidende Wichtigkeit für den Werth der Gesammtleistungen eines Theaters haben.

Wir haben aus mehreren vorhin angeführten Beispielen gesehen, daß schon früher, schon zu Zeiten, die wir gern die „guten" alten Zeiten nennen, über den sinkenden Zustand des Theaters, der dramatischen Kunst geklagt worden ist. Und das ist sehr natürlich. Es erklärt sich dies zunächst aus dem unaufhörlichen und intimen Verkehr des Publikums mit den theatralischen Produktionen und ferner aus dem Umstand, daß auf keinem Gebiete, das eine wenigstens theilweise künstlerische Wirksamkeit erfordert, die Mängel, welche durch Vernachlässigung, Mißbrauch und Unvollkommenheiten in den vorhandenen Mitteln hervortreten, so fühlbar und in die Augen springend sind, als gerade beim Theater. Daß aber die Klagen nicht neu sind, braucht uns nicht abzuhalten, die erkennbaren Mängel zu erörtern und auf ihre Abstellung zu bringen. Ob etwas mit diesen Erörterungen erreicht wird, ist eine andere Frage. Um aber die Möglichkeit eines Nutzens nicht von vornherein auszuschließen, wollen wir dem praktischen Theater, wie es ist, kein ideales entgegenstellen. Es geschieht nur zu häufig, daß Theorien auf diesem Gebiete ihre Existenzberechtigung nur aus dem Widerstreit mit den thatsächlichen Verhältnissen nehmen und sich den Anschein einer höhern Bedeutung nur dadurch geben können, daß die Möglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung in nebelhafter Ferne liegt. Aber ebensowenig dürfen wir so genügsam sein, zu glauben, daß mit der Parole „Theater-Akademie" Alles gesagt sei, was zu sagen nöthig ist.

Die Klagen aus älterer Zeit beziehen sich, wie wir gesehen haben, überwiegend auf die Manier der Schauspieler. Erst Tieck, Immermann und noch Neuere faßten das Theater in seiner Gesammtheit ins Auge und suchten ihre reformatorische Thätigkeit auf die Bildung des Repertoir's und vor Allem auf die Inscenirung der Stücke geltend zu machen. Wenn wir in den Klagen

der ersteren Kategorie schon die wesentlichen Mängel darin bezeichnet finden, daß in der Spielweise der Darsteller kein künstlerischer Stil zu erkennen sei, daß ferner nicht nur der einzelne Schauspieler unangemessen aus dem Ensemble heraustrete, sondern auch, daß er in seiner eigenen Rolle mit Details Parade mache, um mit denselben eine augenblickliche Wirkung zu erreichen, so beweisen uns freilich diese Klagen, daß wir in dieser Beziehung zwar nicht viel besser daran sind, aber gewiß nicht schlechter. Ja, ich glaube, daß in diesen Dingen noch eher Fortschritte gemacht worden sind, als Rückschritte. Ich glaube aus den älteren Besprechungen von bedeutenden Schauspielern, selbst bis zurück in Schröders Zeit, entnehmen zu können, daß man damals mit dem tendenziösen Hervorheben von Details mehr Prunk getrieben hat, als es heute geschieht. Wir können auch heute noch bei den Darstellungen gewisser älterer klassischer Rollen erkennen, wie derartige Detail-Arbeit noch bei einzelnen Darstellern sich traditionell erhalten hat. Im Komischen pflegt man solche Dinge „Mätzchen", im Ernsten aber „Nüancen" zu nennen; und wenn man auf derartigen überflüssigen Ausputz blickt, so läßt sich erst begreifen, was Immermann eigentlich darunter verstand, wenn er wiederholt darüber klagt, daß der Schauspieler sich nicht dem Dichter gehörig unterordne. In seinem „Reisejournal" finde ich die Bemerkung: „Seit man in den unglücklichen Wahn verfallen ist, den Schauspieler aus einem Instrumente des Dichters zum selbstständig Produzirenden zu machen, haben wir keine Schauspieler mehr."

In ähnlicher Weise spricht er sich in einem Briefe an Eduard Devrient aus: „Der Schauspieler stellt sich über das Gedicht und glaubt erst, Etwas aus demselben machen zu müssen, statt daß gerade umgekehrt das Gedicht aus ihm etwas machen soll. Er hat seine Stellung als produzirender Künstler aufgegeben und ist naturgemäß dadurch in das Gebiet willkürlicher und grillenhafter Produktion gerathen."

Die Grenze, wo die bloße Reproduktion aufhört und zur

Produktion übergeht, mag nicht unter allen Umständen leicht festzustellen sein, denn der Schauspieler wird immer für sich anführen können, daß er die Intention des Dichters wiederzugeben meine. In den meisten Fällen aber läßt es sich leicht erkennen, wo der Schauspieler nur sich selbst produziren will, wo er die Totalität des darzustellenden Charakters vergißt und in lauter Einzelheiten nur für sich selbst Effekt zu machen sucht. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die heutige Darstellungsweise gegen früher eine bessere geworden ist. Wohl giebt es noch einzelne Darsteller, welche sich zu einem Ueberladen mit Nuancen und zum Parabiren mit einzelnen Stellen verleiten lassen, aber ein solches Verfahren wirkt dann als ein unangemessenes auch sogleich störend auf unser Gefühl.

Allerdings muß zugegeben werden, daß das Genie, die ursprüngliche Begabung für die Kunst, mehr und mehr verloren geht; aber dafür ist das mäßige Talent offenbar viel weiter verbreitet. Und eben dies letztere scheint mir ein wesentlicher Grund für das erstere zu sein.

Ein gewisser Grad von Bildung ist jetzt allgemeiner, als es früher der Fall war; dadurch wird auch die Talenthöhe eine gleichmäßigere, aber die hervorragenden Spitzen treten mehr und mehr zurück. Mit der zunehmenden allgemeinen Bildung werden die gegenwärtigen Schauspieler gegen früher gewiß einige Vorzüge erworben haben; Sprache und Deklamation ist mehr auf die Gesetze der Natur zurückgeführt; ein vollständiges Vergreifen der darzustellenden Charaktere, widersinnige Uebertreibungen, unästhetische Verzerrungen — das Alles wird heute sicher viel seltener vorkommen, weil ein größeres Maß allgemeiner Bildung darüber wacht. Wenn andererseits die Ursprünglichkeit des Genies mehr und mehr verloren geht, so ist auch die Natur in der Verleihung äußerlicher Mittel zurückhaltender geworden.

Man wird aber bei alledem auch das Eine nicht vergessen dürfen, daß das heute viel mehr als früher ausgebreitete Schauspielwesen auch ungleich mehr Kräfte absorbirt. Die einzelne

Stadt, wie beispielsweise Berlin, gewinnt durch die größere Ausbreitung des Theaterwesens wieder insofern, als die verschiedenen Gattungen der dramatischen Produktion im Interesse der Schauspieler mehr von einander getrennt sind. Was mußte früher selbst der bedeutendste und gefeiertste Schauspieler Alles durcheinander spielen! Ein Ludwig Devrient, der heute als König Lear die Gemüther auf's furchtbarste erschütterte, spielte andern Tags den Schneider Kakadu, ja er mußte sogar in einer lächerlichen weiblichen Rolle in der gewöhnlichsten Posse, als Frau Schornsteinfeger-Wittwe, tanzen!

Wir brauchen überhaupt nur einmal das Theater-Repertoir früherer Zeit durchzusehen, um zu erkennen, daß bei uns nicht Alles schlechter geworden ist, sondern daß auch die große Veränderung des Geschmacks im Publikum in Rechnung gezogen werden muß. Wenn uns selbst jetzt Alles, was das Theater bietet, unbedeutender und uninteressanter erscheint als in früherer Zeit, so dürfen wir dabei doch auch nicht vergessen, wie sehr der Zauber der Jugend-Erinnerung bei solchen Eindrücken mitwirkt. Auch die Persönlichkeit des Schauspielers trat uns früher als etwas viel Eigenartigeres, wie aus einer besonderen Welt, entgegen, als heute, wo eine größere Vermischung der Stände sich vollzogen hat. Selbst die mit dem Geniewesen verbundene Liederlichkeit erhöhte den Zauber der Romantik. Das sind Alles verlorene Dinge, welche eine „Theaterschule" wohl nicht wiederzubeleben unternehmen wird. Wenn wir aber auch gern zugeben wollen, daß mit der allgemeinern Ausbreitung und gleichzeitigen Verflachung — oder Verdünnung des Talentes eine wirkliche geniale Begabung mehr geschwunden ist, so wird auch in dieser Hinsicht kein Wirken einer Theater-Akademie ein Korrektiv in Aussicht stellen können. Aber die vorhandenen Talente möglichst nutzbar zu machen, durch sorgsame Beobachtung und richtige Beschäftigung in der Entwickelung ihrer Fähigkeiten zu fördern, ihr Interesse für ihren Wirkungskreis zu beleben, ihnen Liebe und Anhänglichkeit für das

Institut, dem sie angehören, einzuflößen: das sind Aufgaben, die der obern Bühnenleitung, die den Direktoren und Intendanten zufallen. Aber hier sitzt eben das Hauptübel. Zwischen den verschiedenen Hauptfaktoren, welche bei einem Theater in Rechnung kommen, existirt kein gemeinsames Interesse mehr. Die Theater-Leiter, die Schauspieler und die dramatischen Dichter stehen sich fremd gegenüber. Jeder dieser Theile handelt nur nach seinem Gutdünken, ohne daß die drei so sehr auf einander angewiesenen Faktoren durch das gemeinsame Band der Liebe zur Sache miteinander verknüpft wären.

Am empfindlichsten macht sich die Entfremdung fühlbar, welche zwischen den Autoren und dem Theater eingetreten ist. Man kann im Allgemeinen nicht klagen, daß unsere ersten Hoftheater neben dem stets zu pflegenden klassischen Repertoire die neueren Schriftsteller vernachlässigen. Schon der Selbsterhaltungstrieb der Theater spornt sie genügend in dieser Beziehung zu unausgesetzter Thätigkeit an. Denn mag auch die Ueberfluthung der Theater-Büreau's mit Manuscripten eine richtige Auswahl sehr erschweren, und mag auch unter sechs neuen Aufführungen kaum Ein entschiedener Treffer sein, so lohnt doch schon ein solcher die Mühe mehrfacher Versuche. Aber der neuere Autor hat auch unter den günstigsten Umständen gewöhnlich nur ein kurzes Leben auf der Bühne; er muß den Vortheil seines Tages-Erfolges schnell wahrnehmen. Die Direktion preßt denn auch das Stück aus, so lange es „Kasse macht"; dann ist es beseitigt, als wäre es nie gewesen, und auch der Respekt vor dem Autor dauert nur so lange, als die Einnahmen zufriedenstellend sind. Mit dem Sinken der Einnahmen wird auch er zu den Todten geworfen. Man ersieht aus solchem Verfahren, wie handwerksmäßig die meisten unserer Bühnenleitungen arbeiten; wie wenig Verständniß auch sie für ein künstlerisches System haben. Der fortwährende Regulator für das Repertoir ist denn auch bei den meisten Intendanten — man wird kaum mehr als vier oder fünf ausnehmen können — der

allabendliche Kassenabschluß. Daraus schöpfen die meisten ihr „Kunstverständniß."

In den vor fünfundzwanzig Jahren publicirten Theater-Briefen von K. Immermann schreibt dieser einmal: „Der eigentliche Sitz des Uebels sind die Leitungen. Die Schauspieler sind wohl herumzukriegen, wenn Jemand von Fach ihnen etwas sagt, und dieser ihnen mit dem Beispiele der Anstrengung und Selbstverleugnung vorangeht; das Publikum hungert eigentlich nach einem guten Theater, aber die respektiven Directionen und Intendanzen sind nirgends einen Schuß Pulver werth."

Das klingt freilich hart. Aber ein solches Urtheil konnte auch nur von einem Manne kommen, der mit der hingebendsten Liebe für seinen Beruf zugleich ein vollkommenes Kunstverständniß besaß.

Da wir vorläufig auf das Muster-Institut eines wirklichen National- oder Staats-Theaters verzichten müssen, und da in Deutschland die zahlreichen Hoftheater durch ihre Beziehungen zu den regierenden Fürsten und durch die daraus entstehenden pecuniären Vortheile, ferner auch durch ihren meist luxuriösen Verwaltungs-Apparat und durch die vornehm reservirte Stellung dem Publikum gegenüber zu höheren künstlerischen Ansprüchen berechtigen, als die Mehrzahl der Privattheater, so ist es auch natürlich, daß die Klagen über spezielle und allgemeine Theater-Mängel meist an die Adresse der Hoftheater gerichtet werden. Und doch hat solch ein Hoftheater, namentlich in den größeren Residenzen, genau besehen eine etwas schiefe Stellung. Im Grunde ist es doch das Privattheater des regierenden Fürsten, der für etwaigen pecuniären Schaden einsteht. Dabei ist es aber doch durch seinen umfangreichen Etat so sehr auf die Betheiligung des Publikums angewiesen, daß der Intendant, der hier gewissermaßen die vermittelnde Stellung eines verantwortlichen Ministers einnimmt, auch als verpflichtet für das Wohl und Wehe des Instituts dem Publikum gegenüber steht. Diese Verantwortlichkeit

nach zwei Seiten hin erschwert begreiflicher Weise dem Intendanten sein Amt nicht wenig. Wenn er dabei noch einer dritten Instanz, nämlich der Kunst, sich verantwortlich fühlte, so würde das zu viel für einen schwachen Sterblichen sein. Vermuthlich geschieht es vorzugsweise aus dieser Rücksicht, wenn man bei Besetzung von Intendanten-Stellen dem Kunstverständniß nicht gerade die entscheidende Bedeutung beizulegen pflegt. Der Intendant wird in erster Linie als Hofbeamter betrachtet, als solcher hat er dafür zu sorgen, sich mit sachverständigen Räthen zu umgeben, welche die künstlerische Leitung übernehmen. Gegenüber dieser artistischen Leitung hat dann der Intendant das Interesse der Kasse und mancherlei sonst noch gebietende Rücksichten in die Wage zu werfen. Diese Schwierigkeiten, mit denen der Intendant eines Hoftheaters fortwährend zu ringen hat, sind in neuester Zeit durch die bedeutend gewachsene Zahl von konkurrirenden Privattheatern scheinbar noch gewachsen. In dieser Beziehung aber werden sich die Nachtheile und Vortheile die Wage halten; und so sehr man auch die große Zunahme an Theatern als eine Folge der neuen Gewerbegesetze schon beklagt hat, so wird es doch für jetzt schwer sein zu entscheiden, als ein wirklicher Schaden für die Kunst dadurch entsteht, und ob nicht aus den jetzt in der That noch wenig erfreulichen Verhältnissen das Bessere sich nach und nach entwickeln wird.

Das Theaterpublikum ist gegen früher ein unverhältnißmäßig größeres geworden. Das Theater bietet eine Art von Vergnügen, das gerade in unserer schnell lebenden und in ewiger Thätigkeit sich aufreibenden Generation der Zeitstimmung entspricht. Diese Verhältnisse werden aber auch für den künstlerischen Werth des Theaters von bestimmendem Einfluß sein, und nur sehr wenige von den Theatern, welche Berlin besitzt, würden — auch unter allen sonstigen günstigen Vorbedingungen — darauf rechnen können, ein für die höchsten und ernstesten künstlerischen Aufgaben völlig gesammeltes und empfängliches Publikum aufzunehmen. Nur ein sehr kleiner Theil des Publikums wird heutzutage nach der Tages-

arbeit noch diejenige Sammlung des Gemüths, noch die zur Mitthätigkeit fähige Geistesfrische sich haben bewahren können, die für den Genuß der strengsten und keuschesten Kunstschöpfungen nöthig ist. Schon aus diesem Grunde ist es also sehr vortheilhaft, daß für die verschiedenen Richtungen, die das Theater bei der unendlichen Verschiedenheit der Elemente unseres heutigen großen Publikums zu kultiviren hat, auch verschiedene Stätten gegeben sind.

Gegen die Berechtigung aller dieser verschiedenen Gattungen der theatralischen Unterhaltung wird nur Derjenige Einspruch erheben können, der behaupten will, daß das Theater etwas anderes ist, als ein Vergnügen. Die oft besprochene „Bildungsanstalt" dem Vergnügen als etwas Entgegengesetztes gegenüberzustellen, ist vollkommen unberechtigt, denn das Eine schließt das Andere nicht aus. Der einseitige Bildungszweck kommt aber dem Theater nicht zu. Es ist jedenfalls besser, wenn das Theater veredelnd und bildend auf ein Volk wirkt, anstatt Bildung und Moral zu untergraben. Aber ein Vergnügungs-Institut, für welches künstlerische und andere Mittel sich vereinigen, wird das Theater bleiben müssen, wenn es nicht seine Popularität einbüßen und damit zugleich seinen bedeutenden Einfluß für bildende und Kulturzwecke verlieren will. Gerade, weil das Theater dasjenige Vergnügen ist, an welchem alle Klassen der Gesellschaft gleichen Antheil nehmen, wird ihm auch seine frei aus dem Leben des Volkes sich natürlich entwickelnde Existenz und Gestaltung erhalten bleiben müssen. Jede Einschränkung, aus welchen Motiven sie auch immer hergeleitet werden möge, wird das Theater in seinem Werth und in seinen Wirkungen schädigen müssen. Für die eigentliche volle Bedeutung des Theaters und für seine Existenzbedingungen hatte sein Geschichtsschreiber Eduard Devrient nicht den rechten Sinn, wenn er fortwährend für die schulmäßige Regelung und Beaufsichtigung desselben durch den Staat plaidirte. Wenn das Theater sich nicht frei aus dem nationalen Leben des Volkes entwickeln

kann, so fehlen ihm seine Lebensbedingungen überhaupt. Wenn Devrient der Ansicht ist, daß Alles, was die Menschheit bilden und veredeln soll, vom Staate gestützt, vom bloßen Erwerbe unabhängig gemacht werden müsse, so zeigt er gleich hinterher, wie wenig das für das Theater gelten könne, wenn er, in demselben Satze, dasselbe mit Schule und Kirche zusammenstellt. Daß das Theater großer unmittelbarer Wirkungen auf die Gemüther fähig ist, kann nicht bestritten werden, aber eben so sicher ist es, daß das Theater selbst schon ein Produkt der allgemeinen Volksbildung und des Charakters eines Volkes ist. Zu allen Zeiten hat das Theater nur dann Bedeutung gehabt, wenn es dem Volke gezeigt hat, wie es ist, nicht aber, wenn es dem Volke als ein lehrendes Element gegenübergestellt worden wäre. Wenn im Drama die Schilderung erhabener Eigenschaften die Gemüther im Volke ergreift, so geschieht es, weil der Hang zum Guten in den Gemüthern vorhanden ist; weil die Zuhörer sich freuen, wenn der Dichter in ihrem Sinne spricht, und wenn er diesem Sinne in Kürze den bezeichnendsten Ausdruck zu geben vermag. Wie will man eine solche aus dem wirklichen Leben hervorgehende Erscheinung auf gleiche Stufe mit den Zwecken der Schule und der Kirche stellen! Der Traum eines „Nationaltheaters" als Staatsinstitut kann allerdings das Theater auf eine Höhe idealer Vollendung erheben, die sich in der Theorie vortrefflich ausnimmt. Aber in der Theorie verfügt man auch über ganz andere Mittel, als in der Wirklichkeit.

Und so wird es auch für eine jede Theater-Leitung, mag sie eine Hoftheater-Intendanz oder eine Privat-Direktion sein, eine Hauptaufgabe und der entscheidendste Gradmesser für die Befähigung bleiben: mit den vorhandenen künstlerischen Kräften das Bestmöglichste zu leisten. Die übergroße Anzahl von Theatern in Deutschland, hat allerdings für die Leistungen den Uebelstand, daß die Zahl der vorhandenen guten Schauspieler den Bedarf bei weitem nicht decken kann. Deutschland ist in dieser Hinsicht viel-

leicht ſchlimmer daran, als irgend ein anderes Land, indem bei uns ſo und ſo viel Hauptſtädte und fürſtliche Reſidenzen die Kräfte abſorbiren. Man nehme nur die drei größten Hoftheater von Berlin, München und Dresden zuſammen. Eine Auswahl der beſten Kräfte von dieſen drei Theatern würde denn doch wohl ein nicht nur genügendes, ſondern ein vortreffliches Perſonal für ein Theater erſten Ranges ergeben. Aber auch mit den vier preußiſchen Hoftheatern, welche gegenwärtig unter einer Oberleitung ſtehen, was für günſtige Reſultate ließen ſich nicht mit gutem Willen erzielen! Wie könnten z. B. die kleinen Hoftheater, von Kaſſel und von Wiesbaden, als Vorſchulen für Berlin benutzt, wie könnten von den vier Theatern aus, und von der Schulung von vier vollſtändigen Perſonalen gemeinſam künſtleriſche Grundſätze auf's wirkſamſte verbreitet werden! Aber künſtleriſche Grundſätze! Wie Viele kommen denn überhaupt zu der Ueberlegung, daß es ſolche giebt!

Eine unbefangene Schätzung der Leiſtungsfähigkeit der gegenwärtigen Schauſpieler muß uns überzeugen, daß die darſtellende Kunſt gegen früher manches verloren, aber auch manches gewonnen hat. Die größere Ausbreitung an Talent und Bildung, mit der die nicht zu leugnende Abnahme an urſprünglicher Genialität in kauſalem Zuſammenhang ſteht, weiſt darauf hin, daß das heutige Theater nach einer anderen Richtung hin, als im Geltendmachen hervorragender Künſtler, ſeine Aufgabe zu erfüllen hat. Daß die immer mehr geſteigerte Wichtigkeit des ganzen ſceniſchen Apparates, der mit den Darſtellungen ſelbſt in innerem Zuſammenhang ſteht, dem reinern künſtleriſchen Werthe des Theaters nicht förderlich iſt, habe ich ſchon im Anfange dieſer Unterſuchung darzuthun geſucht. In dieſer Beziehung aber den Theatern Vorſtellungen zu machen, würde gar keinen Erfolg haben. Wo es die Entwickelung einer ganzen, konſequent fortſchreitenden Richtung gilt, wie ſie in dieſer wachſenden Vorliebe zum Aeußerlichen ſich kundthut, da iſt die Kritik mit ihren Ermahnungen ohnmächtig; ſie kann dann weiter

nichts thun, als eben ihre Ansicht auszusprechen. Schon unsern einfachern Künsten gegenüber sind solche Abmahnungen von einer falschen und verderblichen Richtung machtlos; um wieviel überflüssiger wird auch der begründetste Widerstand gegenüber einem Institute wie das Theater sein, bei welchem so zahlreiche Faktoren, erkennbare und verborgene, mitwirken, die dem Worte der Kritik unerreichbar bleiben, aber mehr oder weniger unter sich im innern Zusammenhang stehn. Einer der größten Uebelstände, die uns bereits vor einer Reihe von Jahren dieser immer komplicirter werdende, den innern Gehalt immer mehr überwachsende scenische Apparat und äußerliche Putz gebracht hat ist die oft genug schon bekämpfte Anwendung des sogenannten Zwischenvorhangs. Dieser nicht erst bei Aktschlüssen, sondern schon bei Verwandlungen der Scene eintretende Zwischenvorhang ist allerdings auch eine Folge jenes so sehr gewachsenen Dekorationsapparates; aber er ist keine unbedingt nothwendige, keine logische Folge, sondern nichts weiter als ein unbedingt verwerflicher Nothbehelf, den die Bequemlichkeit geschaffen hat. Nur diese Bequemlichkeit, daneben wohl auch Eigensinn, können es erklärlich machen, daß dieser Mißbrauch nicht schon längst wieder abgeschafft ist. Hier kommt es allerdings auch auf ein künstlerisches Prinzip an, aber auf ein solches, dessen Verletzung die unmittelbarsten Wirkungen betrifft. In jedem nur einigermaßen architektonisch richtig gebauten Drama bilden die Akttheilungen die richtige große Gliederung des Ganzen, und das Fallen des Vorhangs markirt uns diese Hauptabschnitte in der Handlung deutlich. Wenn uns der bei den Aktschlüssen fallende Vorhang die Scene auf einige Minuten verhüllt, so wird zugleich auch dem Zuschauer in seiner geistigen Thätigkeit und Spannung eine kurze Ruhe gegönnt. Der Vorhang aber, der auch bei den Veränderungen der Scene fällt, macht dieselbe Wirkung, wie der Vorhang des Zwischenaktes, also eine Wirkung, die er an jener Stelle nicht machen darf; denn es ist selbstverständlich, daß die verschiedenen Scenen eines Aktes im innersten Zusammen-

hang stehen, also nicht ohne schwere Nachtheile für den unmittelbaren Eindruck gewaltsam getrennt werden können. Ein Shakespeare'sches Stück, bei welchem schon die Akttheilung oft eine willkürlichere ist, als beim neuern Drama, was mit dem gänzlich veränderten Theater zusammenhängt, wird durch diesen Zwischenvorhang beiläufig in zehn, zwölf und mehr Akte getheilt, das große Ganze also unverantwortlich zerstückelt.

Diese Vorhangs-Frage ist schon oft besprochen worden, aber es ist nöthig, bei jeder Gelegenheit wieder auf die Nachtheile hinzuweisen, die diese beklagenswerthe Errungenschaft dem Drama bereitet. Wollte man mit Bezug auf die Verwandlungen etwas verbessern, so hätte man besser gethan, den ganzen Dekorationsmechanismus für die Verwandelungen bei offener Scene zu größerer Vollkommenheit auszubilden. Daß unsere früheren Verwandlungs-Maschinerien so unvollkommen waren, rechtfertigt nimmermehr einen so schlechten Nothbehelf, wie es dieser Zwischenvorhang ist.

Eine von Vielen ebenfalls beklagte Neuerung am Berliner Hoftheater und an noch anderen Bühnen ist die Abschaffung der Zwischenakts-Musik. Das Publikum wird sich aber überall bald an diese Neuerung gewöhnen. Für die Zwischenakte selbst ist die Musik nicht nur entbehrlich, sondern ihr Wegfall scheint mir für den künstlerischen Eindruck eines Stückes ebenso vortheilhaft zu sein, wie der fallende Vorhang bei Verwandelungen nachtheilig. Wohl aber würde die Musik vor Beginn der Vorstellung ganz am Platze sein, weil sie eine zweckmäßige Vorbereitung für die Stimmung der Zuhörer und eine passende Vermittelung für den Uebergang aus der Herrschaft der Tages-Interessen in eine Welt der Phantasie bildet. Auch bei Vorstellungen, die an einem Abend mehrere Stücke bringen, würde die Musik ein gefälliges Trennungs-Element abgeben.

Mancherlei Bedenken hatte vor einiger Zeit auch das Ueberhandnehmen von Gastspielen hervorgerufen, und die bedeutenderen Hoftheater haben mehr oder weniger sich grundsätzlich den

Gastspielern verschlossen, wenn nicht gleichzeitig Engagementszwecke dabei in Frage kamen. Erfahrungsmäßig haben aber Gastspiele schon häufig sehr anregend auch für das Personal gewirkt. Ein Nutzen derartiger Gastspiele kann allerdings nur von solchen Schauspielern zu erwarten sein, welche eine eigenartige und hervorragende Begabung besitzen, nicht bloße Routiniers, deren handwerksmäßige Griffe und Kniffe man bereits zur Genüge kennt. Uebrigens haben die in großem Maßstabe durchgeführten Gastspiele hervorragender Künstler in den letzten Jahren bereits erheblich nachgelassen, aus dem einfachen Grunde, weil die Künstler fehlen. Wenn man ehemals gegen solche Gastspiele geltend gemacht hat, daß sie das Ensemble des stehenden Personals störten, so beruht dieser Grund auf einer rührenden Selbsttäuschung.

Der schlimmste, verderblichste Uebelstand in unserm ganzen Theaterwesen ist die leichtfertige Art, mit der das Probiren, das Einstudiren der Stücke betrieben wird, nicht nur bei unbedeutenden Provinzialbühnen, sondern selbst an manchem bedeutenden Hoftheater. Als Entschuldigung dafür pflegt man die Nothwendigkeit des täglichen Spielens geltend zu machen. Dieser Grund kann aber nur für kleinere Provinzialtheater Gültigkeit haben, die um's tägliche Brod spielen müssen, und für kleinere Hoftheater, die auf ihren beschränkten Stamm des Publikums angewiesen sind. In einer großen Bevölkerung aber, wie z. B. die Berliner, ist auch derjenige Theil des Publikums, der die höchsten künstlerischen Bestrebungen zu würdigen weiß, groß genug. Aber solche sorgfältiger vorbereitete und durchgeführte Vorstellungen erfordern nicht nur mehr Zeit, sondern vor Allem auch mehr Verständniß, mehr Liebe zur Sache, als den dirigirenden Gewalten zu Gebot steht.

Als die erste Stufe, die zur künstlerisch abgerundeten Aufführung eines Stückes führt, muß unter allen Umständen die „Leseprobe" angesehen werden. So lange das deutsche Theater existirt, hat unter allen Einsichtsvollen eigentlich nie eine Meinungsverschiedenheit über diesen wichtigen Bestandtheil des Einstudirens

geherrscht. Diejenigen Theaterleitungen, welche bis heute noch an dieser Einrichtung festgehalten haben, mögen sich wundern, daß es überhaupt nöthig erscheint, darauf hinzuweisen. Und dennoch hat nicht nur bei großen Privattheatern die Leseprobe längst als etwas Ueberflüssiges aufgehört, sondern auch bei solchen Bühnen, die auf die Bezeichnung „Kunstinstitut" vollen Anspruch machen, hat unverantwortliche Nachlässigkeit und fauler Schlendrian diese Lücke einreißen lassen, mit der bequemen Beschönigung: es geht auch so! Ist es nicht geradezu haarsträubend, daß die Darsteller einer großen Zahl von Rollen in einem neuen Stücke noch auf der ersten Theaterprobe von dem eigentlichen Inhalte des Stückes, und also auch von dem Charakter ihrer Rollen, nichts wissen? Daß sie über die wichtigsten Dinge, die sich bei einer Kenntniß des Stückes von selbst verstehen, erst auf der Theaterprobe, die ganz andere Aufgaben hat, unterrichtet werden müssen, d. h. wenn der Regisseur überhaupt an solche Sachen denkt! Eine mit Verständniß geleitete „Leseprobe" ist die erste Bedingung für eine einheitliche Darstellung; ja es wäre sogar erforderlich, mindestens zwei Leseproben zu halten, damit man nicht genöthigt ist, auf den Theaterproben sich noch mit anderen Dingen, als mit dem Arrangement der Scenen, der Auftritte, der Stellungen, der Abgänge zu beschäftigen. Mit gleich unverantwortlichem Leichtsinn wie die Leseprobe wird auch die letzte Instanz des Probirens, die sogenannte „Generalprobe", in ihrer Wichtigkeit unterschätzt. Bei der leichtfertigen Behandlungsweise unserer Proben kommt man kaum mehr zu einer ordentlichen „Generalprobe", d. h. zu einer Probe, welche bereits einer fertigen Aufführung gleichkommen muß, bei der also Alles bereits glatt und ohne jede Unterbrechung von statten gehen sollte. Wenn dagegen unsere sogenannten Generalproben noch mit allem möglichen Kram, der schon auf der ersten Probe abgethan sein sollte, belästigt werden, oder wenn man gar bei Stellen, wo etwas schief geht, sich mit dem Wort der Faulen und der Leichtsinnigen beschwichtigt: Abends wird es schon gehen! so

ist das eben keine „Generalprobe". Die Leseprobe und die korrekt und streng durchgeführte Generalprobe bilden die beiden Hauptpfeiler, auf denen das ganze Probenwesen beruht. Was Alles sonst dazwischen liegt, kann hier schon deshalb nicht erörtert werden, weil bei den meisten der noch zu berücksichtigenden Momente die praktische Ausführung allein das Beispiel geben kann.

Bei den mannigfachen Wünschen, Forderungen und Vorstellungen, die aus der Presse und dem Publikum an die Theater-Vorstände gerichtet werden, wird man von jener Seite nie versäumen, auf den einen bedeutenden und außer ihrer Gewalt liegenden Faktor hinzuweisen, welcher das Publikum selbst ist. Die Berufung auf den Willen der entscheidenden Mehrheit des Publikums soll in den meisten Fällen die aus engern Kreisen desselben laut werdenden Wünsche als einseitig zurückweisen. Freilich haben sich Schauspieler und Direktionen längst daran gewöhnt, die Masse des Publikums, das eben so viel Launen als Köpfe hat, zu mißachten; nicht aber etwa darin, daß man seinen Willen ignorirte, sondern vielmehr darin, daß man seinen schlechten Neigungen schmeichelt. Daß eine Theaterleitung nicht alle, oft gewiß recht unverständige Forderungen des Publikums erfüllen kann, ist begreiflich; das Publikum würde dies eben so empfinden, wenn ihm selbst Antheil an der Leitung, wenn auch nur ein indirekter, zugestanden würde, d. h. wenn die Theater städtische oder gar Staats-Institute würden. Andererseits lassen sich dafür, daß oft die reinsten künstlerischen und aufopferndsten Bestrebungen zu einem Martyrium geführt haben, leider viele Beispiele aufführen, denn die Masse des deutschen Publikums pflegte von jeher undankbar zu sein. Das haben Magister Velthen und die brave Neuberin, wie noch viele Andere bis zu Immermann erfahren. Je mehr aber die Privattheater dahin gedrängt werden, den schlechteren Neigungen des Publikums Rechnung zu tragen, um so mehr wird es gerade Pflicht der Hoftheater sein, den mehr künstlerischen Rücksichten ihre Berechtigung einzuräumen. Der Geschmack des Publikums ist zu

leiten, wenn der Führer Verständniß, Entschlossenheit und Ausdauer besitzt. Selbst Schröder, der doch auf seine täglichen Einnahmen angewiesen war, handelte in solchem Sinne und er hatte mehr als einmal durch seine bessere Einsicht und Beharrlichkeit den Erfolg eines Stückes durchgesetzt, selbst wenn dies bei der ersten Aufführung dem Publikum nicht gleich munden wollte. Und als in Wien Kaiser Joseph II. sich der Theater-Reform annahm, brachte er ähnliche Erziehungsgrundsätze in Anwendung. Als er die beim Publikum beliebten Ballet-Zugaben abgeschafft hatte, und als ihm deshalb Vorstellungen gemacht wurden, das Publikum werde zu den Vorstellungen ohne Ballet nicht heranzuziehen sein, sagte Kaiser Joseph: „Nur so zu, sie werden schon kommen."

Unter allen Umständen wird für eine Theater-Reform, von welcher Seite sie auch angefaßt werden möge, die Mitwirkung einer außerhalb des Direktions-Apparates stehenden aber bedeutenden Macht, der Presse, von andern Grundsätzen und Motiven geleitet sein müssen, als es leider heute der Fall ist. Die Schäden, an welchen auch die Theater-Kritik im Allgemeinen leidet, sind so bedeutende, daß sie hier, wo es sich nur um eine Erörterung der Theater-Verhältnisse selbst handeln sollte, nicht so nebenbei zur Sprache gebracht werden können. Selbst manche Seite, welche speziell die Theater-Leitung angeht, muß hier unerörtert bleiben, weil es in diesen Betrachtungen nicht auf eine vollständige Entwickelung des Gegenstandes, sondern nur darauf abgesehen ist, diejenigen Uebelstände des Theaters zu beleuchten, welche den nachtheiligsten Einfluß auf das Ganze üben, für welche aber keine sogenannte Theater-Schule oder Akademie auch nur das geringste Korrektiv bieten kann.

Der mögliche Nutzen einer verständig organisirten Theater-Akademie soll nicht durchaus geleugnet werden. Aber sie allein wird das Theater nicht reformiren. Eine Schauspieler-Akademie, deren Aufgabe doch nur in der Durchbildung der darstellenden Künstler bestehen kann, wird an der Besserung der Verhältnisse in

gewissem Sinne mitwirken können, sobald der ganze Grund und Boden, auf dem sie sich erheben soll, gereinigt ist, sobald alle für dieselbe nöthigen Vorbedingungen geschaffen sind. Vor allen Dingen wird eine kunstverständige und energische Oberleitung der hervorragendsten Bühnen, und eine ihren Aufgaben durchaus gewachsene Regie die beste Theater-Schule sein, die es geben kann. Das Theater als Staats-Institution würde aber unter allen Umständen eine unbehilfliche Maschine sein. Eine solche würde immer an einem starren und schwer beweglichen Organismus leiden, der sich schlecht mit einer Institution verträgt, welche täglich, mit jeder einzelnen Vorstellung, unter der Kontrole und dem Urtheil des aus so sehr verschiedenen Elementen gebildeten Publikums steht.

Der in den letzten Jahren wieder vernommene Ruf nach einer Akademie oder gar nach einer über die Theater einzusetzenden Staats-Kontrole ist aus den Kreisen Derer hervorgegangen, welche da meinen, daß nunmehr das Reich sich aller der Dinge annehmen müsse, mit denen es schief steht. Was soll aber das Reich, was sollen die obersten Reichs-Gewalten thun bei einer Sache, die innerlich krankt? Dem kranken Körper ein neues Kleid geben — von Reichs wegen: — das kann die Sache nicht bessern, nur verschlimmern. Sollen die deutschen Hoftheater Staats-Institute werden, so müßte sich zunächst die Reform von Innen heraus, das heißt aus dem praktischen Bühnenleben entwickeln. Wenn es einer befähigten, vor Allem auch mit der nöthigen Liebe zur Sache erfüllten Theaterleitung gelänge, in der Hofbühne der deutschen Reichshauptstadt ein Musterttheater herzustellen, so würden die Grundsätze, die dazu geführt haben, in den deutschen Landen bald sich weiter ausbreiten und befruchtender wirken, als es jemals Theater-Akademien oder Staats-Institute vermöchten.

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Die

Verfälschung des Bieres.

Ein Wort an das Reichskanzler-Amt.

Von

Dr. Gustav Dannehl.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

1878, April 27.
Minot fund.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Seit einiger Zeit ist in der Tagespresse wie in der einschlägigen Literatur eine heilsame Bewegung bemerkbar, welche sich gegen ein beklagenswerthes soziales Uebel, nämlich gegen die Verfälschung der Lebens- und Genußmittel richtet. Eine Anzahl dieser Verfälschungen ist nun derartig, daß das Publikum, durch die Presse gewarnt, sich bei einiger Vorsicht und von einer umsichtigen, pflichttreuen Polizei unterstützt, leicht selbst dagegen schützen kann, obwohl unsere Strafgesetze noch manche Lücken zeigen, durch welche unredliche Fabrikanten und Händler leicht hindurchschlüpfen können. So sind ungehörige Beimischungen zu Brot, Milch, Butter, Käse, Fleischwaaren, Gewürzen, Droguen 2c. nicht schwer zu erkennen und zu erweisen, und in Bezug auf diese Dinge hätte den Fälschern ihr unsauberes Handwerk längst gelegt sein können, wenn die Gesetze eine bessere Handhabe böten und wenn die Consumenten nicht so unglaublich vertrauensselig und indolent wären, wenn sie endlich nicht stets die Initiative von der Obrigkeit erwarteten. Ungleich schwerer ist dagegen der Nachweis zu führen, ob gegohrene Getränke, wie Bier und Wein, gesundheitsschädliche oder betrügerische Beimischungen enthalten. Hierdurch begünstigt, hat die Verfälschung dieser beiden wichtigen Getränke eine verhängnißvolle Ausbreitung gewonnen. Nicht nur in der Presse, sondern auch von der Tribüne des Reichstages herab sind ernste Klagen gegen das Uebel erhoben, ist die Forderung einer Abhülfe desselben dringend betont worden. Soweit sich nun diese Anklagen gegen die Auswüchse der Bierfabrikation richteten, sind sie fast ohne Ausnahme durch Entgegnungen und Erklärungen des Vorstandes

dieſes oder jenes Brauerbundes oder durch die Fach-Zeitſchriften des Brauereigewerbes mit mehr leidenſchaftlicher Entrüſtung, als überzeugenden Beweisgründen zurückgewieſen worden und zwar geſchah dies, wie unten nachgewieſen werden wird, von dieſer Seite faſt durchweg mit der nur zu deutlichen Intention, allen handgreiflichen Thatſachen gegenüber die Exiſtenz des Unweſens einfach in's Reich der Fabel zu verweiſen. Auch einige anſcheinend unparteiiſche Federn haben ſich des „beſchuldigten Induſtriezweiges" angenommen in der Abſicht, das angeblich übertriebene Mißtrauen der Conſumenten auf das rechte Maß zu beſchränken. So iſt die Bierverfälſchungs-Frage zu einer wahren Zeit- und Streitfrage geworden, welche auf das Intereſſe weiter Leſerkreiſe Anſpruch machen darf.

Daß der gemeingefährliche Auswuchs dem ſo hervorragenden Induſtriezweige der Bierfabrikation wirklich anhafte, kann wohl nach den neueſten Erfahrungen nur noch von denen in Zweifel gezogen werden, welche ein Intereſſe daran haben, die wahre Sachlage zu verhehlen. Die Nothwendigkeit eines geſetzlichen Schutzes dagegen iſt an maßgebender Stelle längſt anerkannt und auf Anordnung des Fürſten Reichskanzler ſind ſeitens des Reichs-Geſundheits-Amtes und anderer Behörden bereits Materialien zu Geſetz-Vorſchlägen geſammelt und Vorſchläge berathen worden, welche Abhülfe ſchaffen ſollen. Allein was hiervon bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen iſt, das giebt noch immer Grund genug zu der Beſorgniß, daß man nicht ganz die richtigen Wege einſchlagen wird. Wie die Conſumenten, ſo haben ſich auch die Behörden, welche mit dem Schutz derſelben betraut ſind, daran gewöhnt, die Sanitäts-Beamten und den Analytiker als die hauptſächlichſten, ja als die ausſchließlichen Organe zu betrachten, denen die Ausführung der betreffenden Maßregeln anvertraut werden müßte. Man beabſichtigt daher in einer Reihe von Provinzial-Städten gewiſſermaßen Filiale des Reichs-Geſundheits-Amtes, Geſundheits-Commiſſionen zu errichten, welche ſich vorzugs-

weise mit der Ermittelung ungehöriger Bestandtheile in Nahrungsmitteln ꝛc. zu beschäftigen haben würden. Man kann gewiß von diesem sozusagen analytischen Verfahren eine wesentliche Besserung, schwerlich aber eine radicale Heilung erwarten. Eine Einrichtung, welche der gesammten Bevölkerung, und nicht blos derjenigen größerer Ortschaften zu Gute käme, würde nach dem angedeuteten System finanziell schwerlich ausführbar sein, ihre Kosten mit dem Nutzen schwerlich in dem richtigen Verhältniß stehen. Wer die Schwierigkeit des Nachweises ungehöriger Bestandtheile in gegohrenen Getränken kennt, dem wird schon nach diesen Andeutungen einleuchten, daß die Bekämpfung der Bier- (und Wein-) Verfälschung weniger eine Aufgabe für den Analytiker und die Sanitäts-Behörden, als für die Aufsichtsorgane ist. Nicht bei der Blüthe oder Frucht, sondern bei der Wurzel ist das Uebel anzufassen, oder unbildlich gesagt: man soll nicht warten, bis schädliche Stoffe den gegohrenen Getränken zugesetzt sind, sondern man soll die Fabrikation und den Vertrieb dieser Surrogate überwachen, ihre Anwendung durch eine möglichst hohe Besteuerung zu einer nicht lohnenden machen oder, was am sichersten wirken würde, durch scharfe strafgesetzliche Bestimmungen verbieten und hintertreiben, und zwar muß diesen Maßregeln eine gesetzliche Definition des Begriffes Bier vorausgehen.

Diese Blätter haben daher den Zweck, auf Grund eines umfassenden Materials den Standpunkt der Frage nach bestem Wissen und Gewissen darzulegen, die Nothwendigkeit energischer Maßregeln gegen das Uebel nachzuweisen und zugleich den gesetzgebenden Factoren Beiträge zu einer genaueren Kenntniß der in Frage kommenden Verhältnisse zu liefern.

Das gesammte Material gliedert sich naturgemäß in drei Theile. Der erste derselben wird eine gemeinverständliche Beschreibung der am meisten verwendeten Malz- und Hopfensurrogate, sowie den Nachweis ihrer größeren oder geringeren Schädlichkeit für die Gesundheit und das Vermögen der Consumenten enthalten.

Da aber von Seiten eines Theiles der Fach-Literatur, sowie von den Präsidien verschiedener Brauerbunde kein Mittel unversucht gelassen worden ist, mit Scheingründen und Argumenten, welche an Unredlichkeit den Fälschungen selbst nichts nachgeben, den Eindruck der berechtigten Anklagen, Nachweise und Enthüllungen der Presse abzuschwächen, so wird der zweite Theil dieser Arbeit eine kritische Beleuchtung der von den Fälscher-Anwälten vorgebrachten „Widerlegungeu" geben und zeigen, was von denselben zu halten ist. Im dritten Theile endlich werden in der bereits angedeuteten Weise practische Vorschläge zur Abhülfe des Unwesens gemacht werden.

Bevor ich jedoch auf den ersten Theil näher eingehe, ist es nöthig, einen andern Punkt zur Sprache zu bringen. Man hat mir, wie andern Schriftstellern und Abgeordneten, welche das Uebel zu bekämpfen gesucht haben, den Vorwurf gemacht, wir hätten dadurch den Ruf und die Interessen des gesammten Brauergewerbes böswillig geschädigt. Schon der Umstand, daß ich die Anregung zu dieser Publikation, sowie das Material, welches in den dieselbe Frage behandelnden Artikeln in Nr. 36 und Nr. 39 der Gartenlaube, sowie hier verwerthet worden ist, fast ausschließlich Brauern und zwar ehrlichen Brauern, denen das Fälschen ein Greuel ist, verdanke, dürfte diese Behauptung als unbegründet erscheinen lassen.

Das Bier ist in viel höherem Grade als der Wein unser Nationalgetränk. Die Steuern, welche das Brauergewerbe, vielleicht das blühendste unserer einheimischen Industrie, der Staatskasse zuführt, sind ansehnlich, sein Aufblühen hat dem Ueberhandnehmen des so verderblichen Branntweingenusses wirksam entgegengearbeitet, selbst im Auslande hat der deutsche Brauer, weil er ein gutes Renommé mitbrachte, die Concurrenz siegreich aus dem Felde geschlagen und das Brauergewerbe gewährt einer Menge betriebsamer Landsleute eine auskömmliche ja glänzende Stellung in der Fremde. Es ist daher eine Lebensfrage für das Brauer-

gewerbe und geschieht recht eigentlich in seinem Interesse, daß der krankhafte Auswuchs desselben rechtzeitig beschnitten werde. Wer daher, wie der Verfasser dieser Schrift, einen Einblick in das gegenwärtige Treiben der Bierfälscher und Bierschmierer genommen hat, wie vielleicht nie ein außerhalb der Zunft stehender Publicist, der hat sicher das Recht und die Pflicht, mit allem Ernst für die Beseitigung des Uebels zu wirken und somit den Makel beseitigen zu helfen, welcher durch die Fälscher, nicht durch ihre Gegner, dem Gewerbe angehängt worden ist. Und ein solches Vorgehen wird das Gewerbe in seiner Gesammtheit sicher eben so wenig schädigen, wie Reuleaux' tief beschämendes, aber heilsames Urtheil über die gesammte deutsche Industrie („billig und schlecht") diese geschädigt hat. Die aber, welche in ihrem vergeblichen Bemühen, die Existenz des Fälschungsunwesens zu leugnen, sich stets als die Anwälte und Vertheidiger des gesammten Gewerbes geriren, haben durch ihre Veröffentlichungen den ehrlichen Brauern einen recht üblen Dienst geleistet, denn nichts ist mehr geeignet, Mißtrauen zu erregen, als die dreisten und scheinheiligen Vertheidigungen der Fälscher, welche auch die Nichtfälscher über sich haben ergehen lassen müssen. Ganz grundlos sind nun vollends die Klagen über eine finanzielle Schädigung der Brau-Industrie seitens der Presse. Das Bier ist in Gegenden, welche keinen Wein produciren, gerade in der letzten Zeit ein so unumgänglich nothwendiges Nahrungsmittel und Lebensbedürfniß geworden, daß selbst die mancherlei übertriebenen und unkritischen Behauptungen und Anklagen der Tagesblätter, wie sie wohl zuweilen mit untergelaufen sein mögen, den Consum sicherlich nicht beschränkt, noch weniger die Preise herabgedrückt haben. Ein Rückgang der Production würde sich hier, wie auf anderen Gebieten naturgemäß aus der allgemeinen Geschäftskrisis erklären, welche dem Consumenten die größtmögliche Einschränkung seiner Bedürfnisse gebietet.

Diese Andeutungen werden genügen, um zu beweisen, daß hier eine Fehde gegen das Brauergewerbe nicht beabsichtigt wird.

Das Schlimmste, was hier gerügt werden soll, richtet sich überhaupt gar nicht gegen die Brauer, sondern gegen die Surrogatfabrikanten, gegen betrügerische Bierverleger und Schankwirthe, gegen gewinnsüchtige marchands professeurs, welche die Wissenschaft, die Chemie, aus gewinnsüchtiger Absicht profaniren, und gegen ähnliche gemeingefährliche Elemente der Gesellschaft. Der ehrliche Brauer wird es uns daher Dank wissen, wenn wir dazu beitragen, ihn von einer unsauberen Konkurrenz zu befreien.

Aber wichtiger, als die Rücksicht auf die ehrlichen Brauer, die sich vielleicht durch energischere Verfolgung der Fälscher und ihres kecken Auftretens selbst hätten schützen können, sind hierbei die Fragen der Volkswohlfahrt, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Nationalwohlstandes, die sämmtlich mehr oder weniger durch das Fälschungsunwesen gefährdet werden. Welcher Grund aber als allein dieser könnte wohl die Presse, die überall einzutreten verpflichtet ist, wo der gesetzliche Schutz sich als unzulänglich erweist, welcher die Vertreter des Volks und der Wissenschaft bewegen, mit ihren Anklagen in die Oeffentlichkeit zu gehen? Etwa das Verlangen, sich in eine Polemik verwickelt zu sehen, deren — um es milde auszudrücken — unparlamentarischen Ton, wenn auch nur zur Abwehr anzuschlagen, das Anstandsgefühl verbieten würde? Daß aber die bestehenden Gesetze nicht einmal einen hinlänglichen Schutz gewähren zu einer offenen Aufdeckung der Fälschungsmysterien, geschweige denn zu einer Bekämpfung und Beseitigung derselben, das hat Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 14. März 1877 unumwunden ausgesprochen.

Wenn somit einem gänzlich Unparteiischen, wie dem Verfasser dieser Schrift, eine mala fides gegen das Gewerbe als solches, unter dessen Vertretern er werthe Freunde besitzt, dessen Erzeugnisse er täglich — allerdings mit sorgfältiger Auswahl — trinkt, im Ernst wohl schwerlich zugemuthet werden kann, tragen die meisten Entgegnungen der Fälschungsanwälte nur zu sehr den Stempel des ängstlich besorgten Parteiinteresses und sind der Ausdruck einer

förmlichen Taktik, wie sie in industriellen Kreisen zum Behuf der Wahrung oder Erlangung unberechtigter Vortheile bei uns vielleicht noch nie ausgebildet worden ist.

Erschwert wird die Bekämpfung des Uebels vor Allem dadurch, daß in den meisten deutschen Staaten der Begriff Bier nicht einmal gesetzlich festgestellt ist, und so haben die Fälscher bisher immer mit einem gewissen Erfolg die Beimischung von mancherlei Surrogaten als erlaubt hinstellen und von dieser Voraussetzung ausgehend das Vorkommen von eigentlichen „Fälschungen" in Abrede stellen können, weil diese Körper an sich weniger gesundheitsschädlich sind, oder dafür gelten. Durch das unglückliche Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872, auf welches wir unten noch zurückkommen werden, sind sogar zwei derselben, Quassia und Glycerin förmlich und ausdrücklich sanktionirt, zum größten Verderb für die Bierbrauerei und zum größten Schaden für die Trinker. Auch Malzsurrogate wie Kartoffelzucker, Stärkesyrup und ähnliche sind in demjenigen Zustande chemischer Reinheit, in welchem sie zur Verwendung kommen, durchaus nicht gefahrlos, aber selbst davon abgesehen, involvirt ihre Anwendung in der Bierbrauerei eine strafbare Täuschung des Publikums. Der Verbrauch dieser Surrogate ist ein ganz enormer, wie sich mit Leichtigkeit aus den Steuerbüchern nachweisen läßt. In Nr. 212 des Berliner Tageblattes vom 11. Sept. 1877 steht folgende Notiz: „Im Reichs-Gesundheitsamt wird man demnächst den Begriff „Bier" feststellen, um dann auf Grund des zu erlassenden Reichsgesetzes alle mit schädlichen Surrogaten vermischten Biere einem Verbote und die Fälscher der gebührenden Strafe zu unterwerfen. Die meisten der hier (in Berlin) gebrauten Biere sind wegen der vorgenommenen Mischungen fast ganz ungenießbar." — Dieser Artikel enthält nun allerdings eine kleine Uebertreibung in den Worten „die meisten." Denn die einige Wochen später auf Veranlassung des Berliner Polizei-Präsidiums vorgenommene Untersuchung der Berliner Biere hat dieses Urtheil wirklich etwas eingeschränkt, und von 22

untersuchten Bieren waren 11, also nur die Hälfte, gefälscht und zwar nicht blos mit Malzsurrogaten, sondern auch mit Bitterstoffen (Quassia, Menganthes u. A.), sowie mit Glycerin, wovon in zwei bis drei Bierarten größere Mengen nachgewiesen wurden (cf. Berliner Tageblatt vom 12. Dezember 1877 Nr. 290). Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ähnliche Untersuchungen, an anderen Orten angestellt, annähernd dasselbe, wo nicht ein schlimmeres Ergebniß haben würden.

Herr Professor Dr. Sell, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, hat in seinem Vortrage auf der am 26. Sept. vorigen Jahres zu Nürnberg abgehaltenen Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege eine Definition des Bieres mit folgenden Worten vorgeschlagen: „Immerhin werden wir nach der derzeit geltenden Ansicht nicht zu weit vom Ziele sein, wenn wir sagen, das Bier ist eine gegohrene Flüssigkeit, welche aus Dekoktionen resp. Infusionen Cerealien entstammender, Stärkemehl enthaltender, durch den Keimprozeß modificirter Substanzen bereitet ist, der man eine gewisse Menge Hopfen zugesetzt hat, und die sich noch in einem Stadium der Nachgährung befindet." Diese Definition nun hat Herr Professor Sell seinen ferneren Erörterungen über die vorliegende Frage zu Grunde gelegt. Dieselbe ist entschieden zu milde gefaßt und könnte höchstens für die gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannten obergährigen Biere, nicht aber zugleich über die untergährigen oder Lagerbiere eine genügende Grundlage schaffen. Diese leichteren obergährigen Biere haben im Ausschank nicht, wie das Lagerbier, den durch den Gebrauch fixirten allgemeinen Preis von 15 Pfg. pro Seidel und es kann, wenn sie nur keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten, ihr Verkauf eine strafbare Uebervortheilung der Consumenten nicht so allgemein involviren. Für das Lagerbier dagegen möchte ich daher eine ungleich strengere Fassung und zwar folgende vorschlagen: „Lagerbier d. h. jedes unterjährige Bier ist ein aus Gersten- oder Weizenmalz bereiteter, mit gutem Hopfen gewürzter, bis zu einem gewissen Grade

vergohrener und auf dem natürlichen Wege der Ablagerung in kalten Kellern hefenrein und flackerhell gewordener Malzextract, dessen Extractivgehalt etwa zwischen $4^1/_2 - 5^1/_2$ % nach Ballings Saccharometer und dessen Alkoholgehalt zwischen 3 — 4 % sein soll, wenn das Bier zur Verzapfung gelangt." So und nicht anders muß dasjenige Getränk definirt werden, was jeder Consument für 15 Pfg. pro Seidel verlangen kann und nach der durchgängigen, von den Brauern und Schenkwirthen selbst unaufhörlich genährten Ansicht zu bekommen glauben muß. Bei den auf Grund dieser Definition aufzustellenden gesetzlichen Bestimmungen würden Brauer und Consumenten bestehen können.

Aus einer anderen Stelle des Vortrages von Sell geht dagegen deutlich hervor, daß auch dieser im Grunde einer strengeren Ansicht huldigt, denn er sagt wörtlich: „Bei dem von uns mit dem Worte Bier bezeichneten Genußmittel besteht schon seit sehr geraumer Zeit die bestimmungsmäßige Herstellung und der allgemeine Gebrauch in Wasser, Malz und Hopfen. Jeder anderweitige Zusatz ist ungehörig, also streng genommen auch Präparate, die Behufs Klärung und Conservirung angewendet werden. Indessen existiren auch zahlreiche Surrogate von Malz und Hopfen, die nicht nur nicht durch das Gesetz verboten sind, sondern welche dadurch, daß sie in manchen Staaten mit gleicher Steuer belegt sind, wie die Stoffe, die nach früherem Herkommen als normale Bestandtheile betrachtet wurden, in diesen Ländern ebenfalls als mit den normalen Bestandtheilen gleichwerthig angesehen werden müssen." Sell konnte als Beamter vom Standpunkte der gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetze nicht gut anders urteilen; Aber diese Gesetze sind eben unzulänglich, ja im höchsten Grade bedenklich. Nicht nur, daß in dem unglückseligen Brausteuerreichsgesetz vom 31. Mai 1872 alle möglichen Kartoffelzuckerpräparate dadurch für zulässig erklärt werden, daß man dieselben für steuerpflichtig erklärt, vielmehr — und dies ist das Wunderbare — dasselbe Gesetz spricht es ausdrücklich aus, daß eine Reihe der erbärmlichsten und

ungesundesten Surrogate dem Biere beigemischt werden dürfen, ohne versteuert zu werden. Es heißt in § 1. Pos. 7. Anmk. 3a wörtlich: „In den Brauereien wird vielfach ein im Handel als Bier- oder Zuckercouleur bezeichneter Stoff verwendet, theils um aus Gebräuden von geringem Malzgehalt Bitter- oder Braunbier herzustellen — hauptsächlich aber um nachgemachte bayrische, sogenannte echte (Erlanger 2c.) Biere zu bereiten." Ist hierin nicht der Bierschmiererei, ja dem reinen Betruge officiell das Wort geredet? Ferner bestimmt dasselbe Gesetz: „Mit Rücksicht hierauf, und da durch die Zucker- und Biercouleur dem Biere die gleichen aromatischen Stoffe zugeführt werden, welche auch Bestandtheile des gebrannten Malzes sind, so ist dieselbe als ein nicht näher benanntes Malzsurrogat im Sinne der Posit. 7. § 1 des Gesetzes anzusehen, und bei der Verwendung zur Bierbereitung dem Steuersatze von 4 Mark für den Centner auch dann zu unterwerfen, wenn sie von den Brauern dem fertigen Fabrikate, ehe letzteres in den Consum übergeht, zugesetzt wird, möge dieser Zusatz auch erst auf den Lagerfässern oder Flaschen erfolgen." Ich hätte den weisen Gesetzgebern, welche, noch dazu ohne allen erdenklichen Grund, solche Ungeheuerlichkeiten in den Tenor des Gesetzes hineingebracht haben, welches nach ihrer Ansicht „dieselben aromatischen Stoffe dem Biere zuführen soll, welche auch Bestandtheile des Malzes sind," wünschen mögen, daß sie jeder nur einen Theelöffel dieses schwarzen Zeugs hätten kosten müssen, dessen Geruch und Geschmack so abscheulich sind, daß sie schon durch diesen Ratten und Mäuse vergiften können. Der Schlußsatz aber giebt eine förmliche Anleitung zum Kaltbrauen, zum Schönfärben und somit pure zum Betrügen, denn diese Manipulationen werden doch einzig und allein zu dem Behufe vorgenommen, ein gehaltloses Dünnbier als „echtes Erlanger" in den Handel und Ausschank bringen zu können. Wie kann man sich noch wundern, wenn das Gesetz selbst, welches die schwersten Geld- und Freiheitsstrafen auf den Betrug setzen sollte, denselben gradezu sanctionirt? In Anmerkung 6 heißt es:

„Süßholz ist nicht zu den steuerpflichtigen Malzsurrogaten zu rechnen. Sollte Süßholzextract (also Lacritzen?) verwendet werden, so ist unter Vorlegung einer Probe anderweit zu berichten.“ Das Tollste ist der schon oben angedeutete Glycerin- und Quassiapassus desselben Gesetzes (Anmerkung 1). „Zu den nicht näher benannten Malzsurrogaten, welche nach der Ziffer 7 in § 1 des Gesetzes dem Steuersatze von 4 *M.* unterliegen, gehören nur solche beim Brauen verwendete Stoffe, welche Alkohol bildende Substanzen (wie Stärkemehl oder gährungsfähigen Zucker) als wesentliche Bestandtheile enthalten. Dahin sind unter Anderem zu rechnen: der Honig, sowie jede Art von Obst (frisch oder getrocknet), ferner zucker- und stärkemehlhaltige Feldfrüchte, insonderheit Rüben. Dagegen kann z. B. das Glycerin, welches neuerdings in wasserhell gereinigter (?) Gestalt als sogen. Sacharin dem Biere vielfach zur Verbesserung des Geschmackes zugesetzt wird, als ein Produkt aus thierischen Fetten ebensowenig zu den Malzsurrogaten gezählt werden, wie etwa der Hopfen, die Quassia oder ähnliche Bier-Würzmittel.“ Es ist wirklich wunderbar, daß diejenigen Fachzeitschriften des Brauergewerbes, welche über jeden Schriftsteller mit Entrüstung herfallen, der zu behaupten wagt, das Bier enthalte zuweilen noch andere Bestandtheile als Hopfen, Malz und Wasser, diese für die Praxis wie für den Ruf des Gewerbes gleich verderblichen Bestimmungen ruhig und ohne ein Wort der Entrüstung hingenommen und passiren haben lassen.

Doch sehen wir uns einmal zunächst die Malzsurrogate etwas genauer an. Die landläufigsten sind Trauben- oder Kartoffelzucker, Stärkesyrup, rohe Getreidearten als Gerste, Mais, Reis, ferner Kartoffeln, Kartoffelstärkemehl, Colonialsyrup. Keiner dieser Stoffe ist an sich grade schädlich; namentlich den Reis könnte man, weil er erfahrungsmäßig ein gesundes und angenehmes Bier liefert, ohne Einschränkung passiren lassen. Was die rohen Getreidearten anbetrifft, so muß jedenfalls das festgehalten werden, daß sie in diesem Zustande weniger werthvoll für die Bierbereitung sind,

als sie es im gemälzten Zustande sein würden. Die Anwendung derselben in ungemälztem Zustande zweckt doch offenbar auf nichts anderes, als auf Ersparniß ab, und diese geschieht auf Kosten der Consumenten. Schlimmer und verwerflicher ist schon die Verwendung der genannten Zuckerarten. Wir wissen wohl, daß „vom Standpunkte der Chemie betrachtet" d. h. theoretisch sich auch gegen diese Surrogate nicht viel einwenden läßt, daß einer chemischen Analyse gegenüber der Zusatz von fertig gebildetem aus Kartoffeln gewonnenem Traubenzucker, der also nicht durch den Einfluß der Diastase, sondern auf andere Weise, d. h. künstlich, nämlich mittels Schwefelsäure, welche selten später gänzlich neutralisirt werden kann, hergestellt wurde, mit dem natürlich im Traubensaft und im Malzextract sich bildenden gleichwerthig ist. Aber zwei Körper, welche im Laboratorium gleich reagiren, können doch ohne Zweifel für den menschlichen Geschmack und für die menschlichen Verdauungsorgane einen höchst verschiedenen Werth repräsentiren. Im reinen Traubensaft wie im unverfälschten Malzextract findet sich ein natürlicher Traubenzucker, wie auch in unverfälschten Weinen und Bieren ein natürliches Glycerin enthalten ist, welches letztere bei der Gährung aus der Glycose (dem Traubenzucker der Malzwürze) entsteht. Chemisch sind diese beiden Körper den gleichnamigen künstlichen, nämlich dem aus Kartoffeln gewonnenen „Traubenzucker" und dem aus thierischen Fetten, welche zum Genuß nicht mehr tauglich sind, gemachten Glycerin völlig gleich: als Genuß- und Lebensmittel sind sie grundverschieden. Das wäre schon Grund genug diese Surrogate zu verwerfen, selbst wenn sie wirklich chemisch rein in das Bier gelangten; aber — und da sitzt eben der Haken — dies ist niemals der Fall. Professor Dr. Sell macht daher den Schmierern schon zu viel Concessionen, wenn er in seinem oben citirten Vortrage sagt: „Gegen den reinen Traubenzucker, wie solchen der Chemiker als Individuum beschreibt, läßt sich nichts einwenden", denn die Praxis lehrt, daß dieses Individuum in den Brauereien nicht heimisch ist und nicht sein kann. Wenn aber

Sell hinzufügt: „Wer sich aber einmal der Mühe unterzogen hat, chemisch reinen Traubenzucker herzustellen, — eine Arbeit, die mit zu den schwierigsten chemischen Operationen zählt, — der wird begreifen, daß ein Brauer die Kosten eines solchen nicht erschwingen und sein Bier nachher nicht noch vortheilhaft verkaufen kann", — so ist damit dem Kartoffelzucker oder Traubenzucker doch wohl deutlich genug und zwar von sehr maßgebender Seite das Verdammungsurteil gesprochen. Wenn daher die chemischen Fabriken dieses Surrogat angeblich in chemisch reinem Zustande den Centner zu 27 Mark 50 Pf. und in Syrupform sogar zu 18 Mark 50 Pf. anpreisen, so ist das reiner Schwindel, auf den ein Brauer nicht hineinfallen sollte, und wenn er es dennoch thut, so haben die Fachblätter, von denen wir unten eine Reihe noch von einer viel vortheilhafteren Seite kennen lernen werden, die heilige Pflicht, ihre Leser d. h. die Bierfabrikanten darüber aufzuklären, statt immer nur dafür zu kämpfen, daß solches Zeug unangefochten verbraut werden darf. Was dieser im Handel vorkommende „chemisch-reine Traubenzucker" alles enthält, darüber geben die gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten von Mohr, Schmidt, Neubauer, u. A. genügende Auskunft. Auf seine einzelnen Bestandtheile kann ich hier nicht eingehen. Viele derselben sind noch gar nicht erforscht. Nur eine Stelle aus einer in der Nordd. Ztg. publicirten Arbeit eines Apothekers mag hier Platz finden: „Auch wenn der aus Kartoffelstärke dargestellte künstliche Traubenzucker vollkommen identisch wäre mit dem köstlichen natürlichen Traubenzucker der Früchte, des Honigs und des Malzes, was er jedoch durchaus nicht ist, so könnte derselbe doch niemals das Malz ersetzen. Das Malz ist außer an vortrefflichem Malzzucker reich an andern vorzüglichen Nährstoffen, an Albuminaten und Phosphaten, welche für Nerven, Muskeln und Knochen des Körpers nützlich und nothwendig sind, so daß ein echtes gutes Bier ein wirkliches Nahrungsmittel genannt zu werden verdient; von allen diesen für den Organismus so wichtigen Nährstoffen enthält jedoch auch der na-

türliche Traubenzucker selbstverständlich nichts, am wenigsten also auch der aus schlechter Kartoffelstärke dargestellte erbärmliche künstliche Traubenzucker. Ein Bier also, in welchem kein Malz durch elenden erbärmlichen Traubenzucker ersetzt ist, repräsentirt ein wirkliches Nahrungsgetränk, resp. ein flüssiges Nahrungsmittel; während ein Bier, in welchem das Malz, wenn auch nur theilweise, durch schlechten Traubenzucker ersetzt ist, höchstens ein Luxusgetränk oder Reizmittel repräsentirt, wie Schnaps u. s. w. Mit dem größten Recht kann man also verlangen, daß nur richtiges Malzbier gebraut wird und nicht Kartoffelbier." Derselbe Chemiker bemerkt ferner, daß von der Kartoffelpflanze, die bekanntlich zu der Familie der giftigen Solaneen gehört, nur die Knollen (die Kartoffeln) giftfrei sind. „Sie sind aber im Stande", fährt derselbe fort, „das betäubende Kartoffelgift, Solanin, in sich zu erzeugen, nämlich durch den Keimprozeß und zwar zur Zeit, wo dieselben alt werden und kaum noch als Viehfutter zu benutzen sind. In diesem Zustande spielen dieselben eine Hauptrolle zur Darstellung der Kartoffelstärke, aus welcher dann der famose Traubenzucker fabrizirt wird, von dem bekannten schönen Geschmack. Nebenbei ist der garstige Giftstoff Solanin erstens mit in die Stärke und zweitens mit in den famosen Traubenzucker übergegangen. Dieser wird nun als Malzsurrogat benutzt, wo endlich drittens dieser Giftstoff mit in das Bier übergeht. Auf diese Weise findet eine continuirliche Vergiftung der Biertrinker statt, welche darin besteht, daß der Genuß solchen Bieres Kopfschmerzen, Uebelkeiten, Unwohlsein und zuletzt Krankheiten aller Art erzeugt, während ein unverfälschtes gutes Malzbier Heiterkeit, Munterkeit, Wohlbefinden und Wohlsein erzeugt und erzeugen muß. In der Kartoffelstärke und namentlich der schlechten Kartoffelstärke, liegen ferner Elemente, aus welchen durch den Gährungsprozeß das Kartoffelfuselöl entsteht, ein Stoff, welcher in keinem Gährungsproducte der Kartoffeln fehlt und von dem allgemein und feststehend angenommen wird, daß sein Vorhandensein in den geistigen Getränken bei den

Trinkern fortwährende Betäubung und schließlich delirium tremens erzeugt, sodaß dieser Stoff erwiesenermaßen ein für die Gesundheit höchst gefährlicher und schädlicher ist. Daß daher dieser Stoff, da derselbe stets ein Gährungsproduct von Kartoffelsubstanzen ist, auch in unseren Bieren nicht fehlt, liegt auf der Hand, und so können nun Biertrinker, insbesondere starke Biertrinker, das Unglück haben, ebenso leicht dem Delirium tremens zu verfallen, wie es sonst nur den Branntweintrinkern geschehen ist."

Man glaube nun ja nicht, daß die Verwendung des Traubenzuckers eine sporadische sei. Der Vertreter des Reichsgesundheitsamtes sagte darüber in Nürnberg: „Ich kann die Versicherung geben, daß mir Brauereien und unter diesen eine von Ruf, die ihre Biere weithin versendet, bekannt sind, die Stärkezucker in großen Quantitäten bis zu 70% des Ersatzes vergohrenen Zuckers verbrauchen", und mir selbst geht von wohlunterrichteter und durchaus zuverlässiger Seite die Notiz zu, daß eine Berliner Brauerei im Jahr 1874/75 nicht weniger als 6000 Centner Kartoffelzucker versotten und wer weiß wie viel Glycerin zugesetzt habe; denn ohne Glycerin geht es, wie jeder Fachkundige bestätigen wird, gar nicht mit der Kartoffelzuckerbrauerei, weil sonst der Traubenzucker unfehlbar zu Schnaps vergährt. Das städtische Jahrbuch für Berlin, der Hauptsitz der Bierschmiererei im Großen, weist für das Jahr 1875 eine Steuersumme von 61,432 Mark für Malzsurrogate nach. Wären nun auch Glycerin und Quassia steuerpflichtig, so würden sich diese Zahlen noch ganz anders stellen! Was soll man nun dazu sagen, wenn solchen amtlichen Zahlennachweisen gegenüber das Manschen, Schmieren und Fälschen noch immer in den Veröffentlichungen der dabei Interessirten geläugnet und mit geheuchelter Entrüstung in Abrede gestellt wird?

Doch die stärkemehlhaltigen Stoffe, die wir im Vorstehenden besprochen haben, sind ja bei weitem noch nicht so gefährlich, betrügerisch und unappetitlich wie andere Surrogate, z. B. das Glycerin, welches unstreitig unter den Fälschungsartikeln der

verwerflichste ist, der dennoch von Allen die größte Verbreitung gewonnen hat. Dieser Stoff wird angewendet, um alle möglichen Fehler und Mängel des Bieres zu betrügerischen Zwecken zu verdecken, sowie bedeutende Quantitäten fehlenden Gehaltes an Malzextract scheinbar zu ersetzen und nicht selten wird dadurch, daß man steuerbaren Traubensyrup für Glycerin ausgiebt, noch eine lohnende Steuerdefraudation in's Werk gesetzt. Wie enorm die Vortheile sind, welche dem betrügerischen Bierfabrikanten aus der Anwendung des Glycerins erwachsen, darüber belehrt uns ein von dem Director einer größeren Actienbrauerei für die Braunschweigsche Handelskammer ausgearbeitetes Exposé, in dem folgende unumstößlich richtige Berechnung aufgestellt wird, deren Zahlenbenennungen von entschieden Sachverständigen, nämlich von Rödel und Vetter gemacht sind, mithin der reellen Wirklichkeit, nicht der Phantasie entstammen.

Zu 42,512 Hectol. Bier sind bei 42 Ctr. Malz und 87 Hectol. reinen verkäuflichen Bieres pr. Sud erforderlich $\frac{42{,}512}{87} = 488$ Sude oder 488×42 = 20,496 Ctr. Malz à 5 Thlr. = 102,480 Thlr.

Wenn statt 14 Ctr. Malz nur 10 Ctr. und $4 \times 7 = 28$ Liter Glycerin angewandt werden, so kommen zur Berechnung:

$14 : 4 = 42 : x = 12 \times 488 = 5856$ Ctr. Malz, oder
$14 : 4 = 20{,}496 : x$ ebenfalls $= 5856$ Ctr. Malz.

Es werden also an 20,496 Ctr. Malz
gespart = 5,856 Ctr. Malz
mithin nur verwendet . . . . . = 14,640 Ctr. à 5 Thlr. = 73,200 Thlr.
und statt 5856 Ctr. Malz werden an Glycerin genommen:
$1 : 7 = 5856 : x = 40{,}992$ Litres, und da 1 Liter Glycerin
= 2,18 Pfd. wiegt, mithin 100 Pfd. $= \frac{100{,}00}{2{,}18}$ = ca. 46 Liter
sind, so sind 40,992 Liter $= \frac{40{,}992}{46} = 901$ Ctr. Glycerin
à $11\frac{1}{3}$ Thlr. = ... 10,395 Thlr.
Es kosten also Malz und Glycerin . . . . . Summa 83.595 Thlr.

Da nun 20,496 Ctr. Malz kosten würden	102,480 Thlr.
Der Ersatz dafür aber beträgt	83,595 Thlr.
so werden hierdurch erspart	18,885 Thlr.
und außerdem die Steuer von 5856 Ctr. Malz à 2/3 Thlr. =	3,904 Thlr.
Mithin in Summa Ersparniß =	22,789 Thlr.

was auf 42,512 Hectol. Bier beträgt, pro Hectoliter:

$$22{,}789 \times 30 = \frac{683{,}670}{42{,}512} = \textbf{16 Sgr. 1 Pf.}$$

Wie nimmt sich dem gegenüber eine Versicherung, wie folgende aus, welche die Allgemeine Wiener Brauerzeitung bringt: „Das Glycerin ist ein für den Brauer werthloser Körper, seine Anwendung ist durchaus unrationell. Glycerin kann absolut kein Malz ersetzen“ und dergl.? Wie sophistisch spekuliren diese Sätze gerade wie die Bierverfälschung selbst, auf die Täuschung des Publikums! Daß das Glycerin das Malz nicht ersetzen kann, wissen wir recht wohl und wenn es das könnte, würden wir ja kein Wort über seine Verwendung verlieren; aber es wird dazu gebraucht den fehlenden Malzextrakt täuschend und betrügerisch zu verdecken.

Vor Allem aber muß betont werden, daß dieses Surrogat im höchsten Grade ekelhaft ist. Aus höchst zweifelhaften, zum Theil den Abdeckereien entstammenden Fetten bereitet, kommt es eben so wenig wie der Kartoffelzucker jemals chemisch rein in das Bier. Bekanntlich wird Glycerin meist als Nebenprodukt von Seifensiedereien und Lichtfabriken gewonnen. Jedes Kind weiß, daß in diesen Fabriken kein Gänseschmalz und kein frischer Schweineschmeer verarbeitet wird. Fette, die noch keinen zu merklichen haut-gout haben und die der Fleischer noch irgendwie mit anderen Fleischsubstanzen in die Därme stopfen kann, die so manches weniger Koschere bedecken müssen, werden wohl schwerlich in diese Fabriken wandern, wo sie die Konkurrenz mit der aus Abdeckereien stammenden Waare auszuhalten haben. Es ist selbstverständlich für diese Fabrikation ganz gleichgültig, ob das zu verarbeitende Fett frisch ist, oder ob auf der ekelhaften stinkenden Masse Tausende

von fingerlangen Maden herumkriechen. Nicht blos der Fleischer, sondern auch der Abdecker liefert, wie schon angedeutet wurde, Rohmaterial zur Herstellung des „appetitlichen" Glycerins. Also aus dem Fett der Miserabeln des Thierreichs, aus den Cadavern schwindsüchtiger Hämmel, räudiger Hunde, von Seuchen hingerafften Ochsen und von Eiterbeulen zerfressener Karrengäule, sowie von dem ihrer glücklichen Erben, der Maden, und nicht immer aus unschuldigen Fetten und Oelen wird jene widerliche süßliche, unschuldig-wasserhelle, ölige Flüssigkeit destillirt, die z. B. auf die aufgesprungene Haut gestrichen selbst in ihrer denkbar chemischen Reinheit noch immer einen widerlichen Geruch wahrnehmen läßt, der lebhaft an die Reinheit ihrer Abkunft erinnert. Herr Faßbender, Redakteur der Wiener Bierbrauer-Zeitung bestreitet freilich diese letztere Eigenschaft des Glycerins und meint, wir „hätten wohl noch zu (sic) keinem reinen Glycerin gerochen", während selbst ein Fabrikant, wie wir gleich (S. 22) erörtern werden, freimüthig zugiebt, daß das Glycerin, selbst das chemisch reine, einen Nebengeruch hat. Ein anderer Fabrikant dieses Präparats nimmt sich dagegen desselben in einem Briefe an die Redaktion der Gartenlaube mit Wärme an und begleitet seine Zuschrift mit einer Probe seines Fabrikats. Es hatte aber Niemand Appetit, die Schmackhaftigkeit des gespendeten Glycerins zu erproben. Daß das Glycerin für manche technische Zwecke von großem Werth ist, wird Niemand in Abrede stellen, aber als Genußmittel ist es gänzlich zu verwerfen.

Dennoch erklärt die Faßbender'sche Wiener Bierbrauer-Zeitung in einer ihrer jüngsten Entgegnungen auf meine Gartenlauben-Artikel über die Bierverfälschung: „Wir halten auch heute noch das Glycerin für durchaus unschädlich und für ganz appetitlich, trotzdem Herr Dr. Dannehl auf so drastische Weise das Ekelhafte des Glycerins schildert u. s. w." Natürlich wurden nun wieder von den Gelehrten der Wiener Brauerzeitung unglaubliche Naivetäten wie folgende zu Tage gefördert: Wenn

man das Glycerin als ekelhaft verwerfe, dürfe man auch keine Krebse und kein Fleisch vom Schweine essen, denn diese Thiere fräßen unreine Dinge, oder, wie die Schlesische Brauerzeitung in derselben Verbindung sagt, keine Melonen, keinen Blumenkohl oder Spargel, die auf Beeten gewachsen wären, welche mit Fleisch aus Abdeckereien gedüngt wurden. Es heißt an der angeführten Stelle dann, der chemische Verwandlungsprozeß, welche diese Düngstoffe (Schinderfleisch) der Melone zuführt und den die Natur vollzieht, sei dem chemischen Vorgange ähnlich, der durch die Technik vollzogen wird, wenn Glycerin aus übelriechenden Fetten hergestellt würde! — Aehnlich, ja! sehr entfernt ähnlich, nicht aber gleich, sondern etwa so ähnlich, wie natürlicher in der Traube sich bildender Traubenzucker dem gleichnamigen elenden Schmierartikel ist, der in der Bierbrauerei eine so große Rolle spielt. Wie banausisch müssen diese Art Chemiker, welche ihre Weisheit in Brauer-Zeitungen, wie die beiden erwähnten, auskramen, die große Wissenschaft treiben, daß ihnen bis jetzt hat entgehen können, wie himmelweit der natürliche Prozeß der organischen Stoffumbildung von den „chemischen Prozessen" in den Malzsurrogatfabriken verschieden ist! Wir können uns nicht denken, daß ein Mensch, und wenn er auch alle Tiefen der Natur durchforscht hätte, sich im Ernst bis zu einem solchen Grade wissenschaftlicher Ueberhebung versteigen könnte, den Vorgang in seiner Retorte mit der unerforschlichen Arbeit der Natur, mit der geheimnißvollen Umbildung der Stoffe in pflanzlichen und thierischen Organismen identificiren zu wollen. Man weiß in der That solchen Ungeheuerlichkeiten gegenüber, wie sie jene Brauerzeitungen ausgeklügelt haben, nicht recht, ob man mehr über die Anmaßung dieser Naturphilosophen oder über ihre Unwissenheit lächeln soll. Was wir aus der Hand der Natur empfangen, das ist rein und appetitlich, das was in der chemischen Hexenküche der Surrogat-Fabriken zusammengemanscht wird, ist es nicht. Wer nach alledem das Glycerin noch appetitlich und weniger ekelhaft findet, den möchten wir fragen, ob er wohl

Appetit haben würde, Zucker zu genießen, der aus dem Urin eines Zuckerkranken hergestellt, mithin auf eine durchaus analoge Art entstanden ist, wie das Glycerin.

Trotzdem nun der Deutsche Brauerbund das eben besprochene „Bierwürzmittel" selbst, von der öffentlichen Meinung gedrängt, endlich perhorrescirt hat, trotzdem, daß anständige Fachblätter, wie die Norddeutsche Brauerzeitung (Berlin) ernstlich gegen seine Verwendung in der Bierbereitung geeifert haben, ist der Verbrauch desselben doch noch ein ganz enormer und wenn gegen die Anwendung irgend eines Surrogates scharfe gesetzliche Bestimmungen nöthig sind, so sind sie in Bezug auf dieses ekelhafte Glycerin nöthig.

In einem mir vorliegenden Briefe eines bedeutenden und anerkannt tüchtigen Brauereibesitzers in der Nähe Berlins findet sich eine scharfe Kritik des Manschens mit Glycerin. „Die Verwendung von Glycerin," schreibt derselbe mit gerechter Entrüstung, „steht ja unter keiner amtlichen Controle, und soll immense stattfinden u. s. w." In der vorhin erwähnten Norddeutschen Brauerzeitung heißt es (Jahrgang II. No. 12. S. 232): „In der Brauerei wird das Glycerin dem Biere zugesetzt, um dieses vollmundiger zu machen, d. h. um einem gehaltlosen Biere den Schein eines gehaltvollen zu geben," und S. 233: „Das Glycerin ist dem menschlichen Organismus nicht nachtheilig, so lange es selbst keine schädlichen Beimengungen enthält und durch Destillation gewonnen medicinisch brauchbar ist. Hierin ist das ganze Wesen des Glycerin ausgedrückt und die Unmöglichkeit ausgesprochen, dasselbe in der Brauerei zu verwenden." Dieselbe Zeitung citirt eine Stelle aus den Industrie-Blättern von 1874 No. 27 aus einem Artikel des Chemikers und Glycerinfabrikanten Schering in Berlin, worin dieser ganz naiv sagt: „Das Glycerin, depuratum album enthält immer mehr oder weniger große Mengen von Chlor, Schwefelsäure, Fettsäure, Kalk 2c. 2c. und hat meistens einen Nebengeruch; es ist daher zu medicinischen Zwecken nicht anzuwenden, und wird

hauptsächlich zum Vermischen der Seifen, des Bieres, zum Füllen von Gasuhren und zu verschiedenen anderen technischen Zwecken verwendet!" Und ein solcher Körper, der nicht einmal zu medicinischen Zwecken verwendbar ist, bei denen doch häufig der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben, oder, unbildlich gesagt, die stärksten Gifte, allerdings in verschwindend kleinen Gaben, angewendet werden müssen, um so zu sagen durch ein kleineres Uebel ein größeres zu vertreiben, — ein solcher Stoff sollte ungestraft den Consumenten im Bier als Genußmittel verabreicht werden dürfen und das noch dazu unter dem Schutz des Gesetzes? Nicht einmal das wirklich, geschweige denn das angeblich chemisch reine Glycerin, das der Brauer verwendet, ist frei von höchst gesundheitsschädlichen Stoffen. Wer sich aber überhaupt durch Anwendung von Surrogaten über ein reelles Verfahren hinwegsetzt, der fragt auch wohl nicht mehr nach der Reinheit, sondern mehr nach der Billigkeit des Brauglycerins, und die Mehrzahl der Bierfabrikanten steht wohl kaum auf derjenigen Stufe theoretischer Bildung, daß sie eine Ahnung davon haben könnte, welche gefährlichen Stoffe dem Trinker durch das Glycerin zugeführt werden. Aber gleichwohl kann man diese etwaige Unkenntniß der Gefahr nicht als einen mildernden Umstand bezeichnen, denn im strafrechtlichen Sinne heißt es: ignorantia nocet.

Nach einer Mittheilung in No. 139 und 140 der Allgemeinen Hopfen-Zeitung von 1877 (Jahrgang XVII.) haben Dujarin-Beaumetz und Audige eine Reihe von Versuchen mit größeren Dosen Glycerin angestellt und sind dabei zu folgenden überraschenden Resultaten gekommen: 1) Chemisch reines Glycerin bringt in Quantitäten von nur 8—10 Gramm auf 1 Kilogramm Gewicht des Thieres binnen 24 Stunden den Tod hervor. 2) Diese giftige Wirkung ist gewissermaßen mit dem akuten Alkoholismus zu vergleichen. 3) Die mikroskopischen Verletzungen ähneln den durch Alkoholismus erzeugten. 4) Vom therapeutischen Standpunkt aus muß man sich hüten in den Organismus zu viel Gly-

cerin zu bringen. — Man beachte, daß dies alles von dem wirklich chemisch reinen Glycerin gesagt ist, nicht von dem ungleich nachtheiligeren und unendlich ekelhafteren Schmierartikel, welcher als Saccharin in einer Unzahl von Prospecten den Braukünstlern zu den billigsten Preisen angeboten wird.

Aber selbst wenn das Glycerin nicht so widerlich ekelhaft, nicht so bedenklich in sanitärer Hinsicht wäre, so würden doch noch zwingende Gründe genug bleiben, seine Verwendung zu Brauzwecken durchaus zu verwerfen. Ja, wenn das Glycerin nur dazu diente (wie immer behauptet wird), die Versandtbiere haltbar zu machen! Aber dies, ja selbst die Malzersparniß ist keineswegs der Hauptgrund und Hauptzweck seiner Verwendung. Vielmehr erzielt der Bierfälscher dadurch, daß er ganz jungen Bieren durch Glycerinzusatz viel früher den trügerischen Anschein ausschankfähiger gelagerter Biere giebt, große Vortheile, wobei dann nicht etwa die schädlichen Folgen des Genusses solcher zu junger Gebräue aufgehoben werden. Oder es werden, was namentlich in Zeiten und an Orten, wo Epidemien herrschen, von den allerverderblichsten Folgen sein muß, es werden verdorbene Biere mittels Natron oder anderer Entsäuerungskörper, sowie durch Zusetzung von Glycerin wieder „hergestellt". In einer größeren norddeutschen Stadt wurde, um nur ein concretes Beispiel anzuführen, der Garnison während der letzten furchtbaren Choleraepidemie der Genuß eines Bieres untersagt, welches auf diese Weise durch Natron entsäuert und mit Glycerin vollends verschenkbar gemacht war. Das übrige Publikum, nicht gewarnt wie das Militär, trank natürlich diese Glycerinbrühe und der ehrenwerthe Fabrikant derselben mag eine hübsche Anzahl der damaligen Choleraopfer auf seinem Gewissen haben. Die Schlesische Brauerzeitung fragt in einer Entgegnung auf die erwähnten Artikel der Gartenlaube wirklich höchst naiv: was der Verfasser derselben unter dem reinen Gewissen eines „Brauers" verstehe? Die Antwort darauf hätte sich wohl der Redacteur selbst geben können: Darunter ist das Bewußtsein zu

verſtehen, ſeinen Nebenmenſchen nie durch Beimiſchung von Surrogaten der oben geſchilderten Sorte an Leben und Geſundheit, oder durch Verbrauen von betrügeriſchen Sparartikeln wenigſtens an ſeinem Vermögen geſchädigt zu haben. Diejenigen Brauer alſo, welche dies Bewußtſein haben, — nach den jüngſten Berliner Erfahrungen dort nur die Hälfte, anderswo glücklicherweiſe doch wohl die Mehrzahl — kann mithin keine der hier erhobenen Beſchuldigungen treffen, für die Fälſcher aber iſt unſere Sprache eine viel zu glimpfliche, obwohl wir glücklicherweiſe nicht in der Lage ſind, um ihre Gunſt buhlen zu müſſen, wie gewiſſe Bierbrauerzeitungen.

Der Nachweis, daß dem Biere künſtliches Glycerin zugeſetzt worden, iſt nicht leicht ohne einen complicirten Apparat ſo zu führen, daß auf dieſen Nachweis etwa ein gerichtliches Zeugniß abgelegt werden könnte. Der von dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin ausgeſchriebene Preis von 1500 Mk. für ein praktiſches Verfahren, dieſen Nachweis zu führen, iſt wohl ein Beweis hierfür, wie für die Dringlichkeit ſchützender Maßregeln gegen die Glycerinmanſcherei. Aber trotz dieſer Schwierigkeiten iſt das Vorhandenſein von Glycerin im Bier doch nicht ſelten nachgewieſen worden und wenn die Ergebniſſe der darauf gerichteten Unterſuchungen nicht mit Nennung der Namen von Glycerinbierfabrikanten in die Oeffentlichkeit gedrungen ſind, ſo liegt das wahrlich nicht daran, daß man wenig oder ganz ſporadiſch geſchmiert hätte, ſondern daran, daß unſere Geſetze dieſe Art der Bierfälſchung gradezu unterſtützen und daß demnach eine ſolche Namennennung Seitens eines Schriftſtellers, demſelben umgehend eine ſchwere Entſchädigungsklage zuziehen würde. Sobald man ernſtlich nachgeforſcht hat, ſind die Ergebniſſe ſtets zu Ungunſten der Bierfabrikation ausgefallen. Die Reſultate der polizeilichen Ermittelungen über die Berliner Biere ſind vor Kurzem durch alle Blätter gegangen. Das Breslauer Polizeipräſidium hat im März vorigen Jahres ähnliche Mittheilungen an das Reichs-

gesundheitsamt gemacht. Es heißt darin, Glycerin und Stärkezucker würden sehr häufig als Malzsurrogate verwendet. Beide Surrogate kämen aber oft verunreinigt, Stärkezucker mit Gyps, Glycerin mit flüchtigen Fettsäuren gemischt in den Handel und in das Bier. Wenn die Gesetze plötzlich über Nacht einmal geändert würden, so würden wir in der Lage sein nach dieser Richtung hin unerhörte Enthüllungen zu machen. Wir werden auf den von den Anwälten so oft ausgespielten Trumpf, daß keine Namen genannt würden, unten noch einmal zurückkommen; hier sei vorläufig nur soviel bemerkt, daß doch allen diesen handgreiflichen Thatsachen gegenüber es sich mindestens verdächtig ausnimmt, wenn das Präsidium des Deutschen Brauerbundes sich in einer „Erklärung" vom 27. October vorigen Jahres (Allgemeine Hopfen-Zeitung Nr. 145) „ausdrücklich gegen die unwahre Behauptung verwahrt, daß die Verwendung von Glycerin zur Bierbereitung überhaupt stattfinde." Wen glaubt man eigentlich mit diesen und ähnlichen Spiegelfechtereien zu dupiren?

Noch verwerflicher als das Glycerin ist das Fliegengift Quassia, das ebenfalls im Brausteuerreichsgesetz als ein selbstverständliches Bierwürzmittel aufgeführt wird. Daß ein Körper, der für einen thierischen Organismus ein tödtliches Gift ist, für einen anderen (den menschlichen) nicht zum Lebens- oder Genußmittel taugt, wird wohl niemand anzweifeln wollen. Es ist daher mindestens befremdlich, wie ein Surrogat, das wissenschaftliche Autoritäten wie Prof. von Kaiser als entschieden gesundheitsgefährlich nachgewiesen haben, in solcher Verbindung in einem Reichsgesetz aufgeführt werden konnte. Der genannte Gelehrte sagt, es sei Thatsache, „daß die Quassia so stark und gefährlich auf die Augen wirkt, daß bei häufigem Genusse des damit verfälschten Bieres Erblindungen stattfinden."

Ebenfalls von fachmännischer Seite, d. h. von Brauern selbst wird uns versichert, daß bei den hohen Hopfenpreisen des vorigen Jahres Catechu (terra japonica, japanische Bittererde), ein Surro-

gat, welches aus einem bitteren und gerbstoffhaltigen Harze mit etwas Oel besteht, dessen Bestandtheile aber selbstverständlich mit denen des Hopfens keine entfernte Aehnlichkeit haben, zum Ersatz des Hopfens angewandt worden sei. Dasselbe hinterläßt stundenlang einen intensiv bitteren Nachgeschmack hinten im Rachen und seine Beimischung ist hieran leicht zu erkennen.

In ähnlicher Weise, wie von den bisher erwähnten Surrogaten, könnte mit Leichtigkeit von allen übrigen nachgewiesen werden, daß ihre Anwendung für die Consumenten nachtheilig ist. Wir haben bisher nur solche erwähnt, deren Verwendung in der Brauerei sich leicht nachweisen läßt und im Ernst kaum noch abgeleugnet werden kann. Wenn selbst in Baiern, welches gegen diesen Unfug durch strengere Gesetze mehr geschützt ist, als andere Länder, dennoch das Manschen geübt wird, so kann man sich nicht wundern, daß es in den anderen Staaten ungleich häufiger vorkommt. In München, dessen Biere sich eines so großen Rufes erfreuen, wurde vor Kurzem der Braumeister der gräflich Montgelasschen Brauerei wegen Fälschung des Bieres zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, wie die Industrie-Blätter berichten. Derselbe hatte „Malz durch Glycerin ersetzt". Auch die tiefdunkle Farbe mancher sogenannter echter Biere ist keine sozusagen natürliche. Machte doch einmal ein Großbrauer einer bedeutenden Bierstadt Baierns einem meiner Bekannten gegenüber, der bei ihm ein blasses Bier vorgesetzt bekam und ihn bat, ihn doch auch von den schweren dunkelbraunen Exportbieren kosten zu lassen, die naive Bemerkung, daß dieses helle blasse Bier durch Mischung mit Farbemalzbier in jenes Exportbier verwandelt würde. Es würde in dieser Weise jede Nuance, wie der Besteller es wünsche, hergestellt. In seiner Stadt tränke dies Zeug Niemand, während unsere gescheidten Landsleute es für eine Delicatesse und je dunkler es gefärbt sei, für um so gehaltvoller hielten.

Aber auch mit eigentlichen Schmierartikeln, nicht blos mit der nur auf eine kleine Täuschung der Consumenten abzweckenden

Couleur, wird in Baiern schon ganz tüchtig gearbeitet, und zwar vorherrschend für den Export, weil die strengere Kritik der Trinker und der Behörden das Unwesen für den inländischen Consum bedeutend beschränkt. Aus diesem letzteren Grunde erklärt es sich, daß man in Baiern fast durchgängig bessere Biere findet als in anderen Ländern Deutschlands; ein anderer ist nicht denkbar. Norddeutschland besitzt in jeder Weise dieselben Vorbedingungen eines guten Bieres. Die Gerste mancher Gegenden Preußens hat sogar einen großen Ruf, der beste Hopfen muß in Baiern so gut wie in Preußen von auswärts bezogen werden; der Verkehr gleicht jede Differenz in der Güte des natürlichen Materials aus. Warum trinkt man grade in Baiern durchschnittlich bessere Biere? Oder haben Brunnen, Quellen und Flüsse in diesem Lande etwa ein anderes, für die Biererzeugung tauglicheres Wasser, als in anderen? Es wäre doch wirklich ein Phänomen, wenn die Gewässer, welche auf anderen Territorien entspringen und nach Baiern hineinfließen (oder umgekehrt) ihre Beschaffenheit durch das Ueberschreiten der Grenze, die noch dazu häufig gewechselt hat, plötzlich änderten. Wasser thut's freilich nicht, wohl aber thun es die Gesetze und die Urtheilsfähigkeit der Consumenten, mit der es bei uns grade in Folge des jahrelangen Schmierens schlecht genug aussieht. Der beste Beweis dafür, wie schlimm es bei uns steht, ist das Resultat der am 1. Januar vorigen Jahres im Local der Berliner Actien-Brauerei „Friedrichshöhe" abgehaltenen Brauerversammlung. Auf derselben stand folgender Antrag der Mainzer Actien-Brauerei, der rheinischen Brauereigesellschaft zu Alteburg bei Köln, der Herren Gebrüder Dietrich in Düsseldorf und der Essener Actienbrauerei zur Discussion: „Ein Kaiserliches Reichsgesundheitsamt zu ersuchen, bei dem Reichskanzleramte dahin zu wirken, daß zur Bierbereitung nur Malz und Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen, und die Anwendung aller Surrogate und sonstigen Zusätze verboten sein solle." Dieser Antrag, der den genannten Brauherrn und Actiengesellschaften, welche ihn

gestellt haben, zur Ehre gereicht, und der beweist, daß es noch Brauer giebt, welche „ein reines Gewissen haben," wurde von der auf der „Friedrichshöhe" tagenden Versammlung von Brauern, wie das „Berliner Tageblatt" (Nr. 295) und die „Magdeburger Zeitung" vom 18. December vorigen Jahres (Nr. 591), also zwei unabhängige, glaubwürdige, geachtete Blätter berichtet haben, pure abgelehnt. Kann es einen handgreiflicheren Beweis für die Ausbeutung der Bierfälschung — denn eine Fälschung ist jedes Manschen — geben, als diesen? Soviel steht doch zunächst unumstößlich fest, daß die Schmierer und Fälscher in dieser wohllöblichen Brauerversammlung die Majorität bildeten. Aber trotz dieser handgreiflichen Thatsache existirt nach den „Entgegnungen" der gegnerischen Presse das Manschen und Fälschen natürlich nur in der Phantasie müßiger Publicisten, sind die vorstehenden und folgenden Erörterungen dieser Schrift reine Verläumdungen, haben wir uns aus „Bosheit und Plaisir" zum Ruin der ehrsamen Brauerzunft in diese lächerlichen Hirngespinnste verrannt. Freilich! das bildet, wie wir weiter unten sehen werden, das A und das O aller Bierfälscheranwälte und das ist natürlich, denn weiter wissen und können sie nichts gegen unsere nur zu begründeten und berechtigten Klagen vorbringen.

Neben den im Vorstehenden erwähnten Surrogaten, welche zwar meist werthlos, ja untauglich, jedenfalls aber in ihrer Verwendung betrügerisch sind, steht noch eine große Anzahl von gesundheitsschädlichen, ja sogar stark giftigen Stoffen in dem dringenden Verdacht, wenn auch nicht so häufig und allgemein, als die genannten Malzsurrogate, bei der Bierbereitung zur Anwendung zu kommen. Professor Dr. Sell nennt in seinem bereits citirten Vortrage als solche folgende Bitterstoffe: Absynth, Weidenrinde, Aloe, Brechnuß, Belladonna, Cuicus benedictus, Coloquinthen, Seidelbast, Quassia, Sedum palustre, Menyanthes Trifoliata, Kokkelskörner, Colchicum, Gentiana, Pikrinsäure, Buxin, Narkotin u. A. Diese Bitterstoffe lassen sich vom Standpunkt des

Chemikers in zwei Hauptclassen theilen: in solche von basischer Natur, und in solche, welche einen chemisch indifferenten Charakter besitzen. Der Nachweis der ersteren Art ist nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft leicht und mit Sicherheit zu führen und der Brauer wird sich daher, wie Sell bemerkt, wohl hüten solche Stoffe anzuwenden. Anders ist es aber mit den indifferenten Bitterstoffen. Nur den Koryphäen der Wissenschaft, welche mit den vorzüglichsten (sehr kostspieligen) Apparaten versehen waren, ist es gelungen, das Vorhandensein derselben in gegohrenen Getränken nachzuweisen. Mit voller Sicherheit war dennoch im Auftrage des Reichsgesundheitsamtes bis zum September vorigen Jahres in Bieren das Vorkommen von Menyanthin, Centaurenbitter, Absynthin und Cuicus benedictus nachgewiesen worden. Hager hat Buxin, Griesmayer Absynthin nachgewiesen. „Wenn auch Menyanthin, der Bitterstoff aus dem Bitterklee (Menyanthes trifoliata) und Centaurenbitter unschädlich sind," sagt Sell a. a. O, „so kann dies doch von den andern Stoffen nicht behauptet werden." Und, möchten wir hinzufügen, ein „Genußmittel" sind doch auch jene Nichtgifte keineswegs und Bitterklee, welchen man in dem Biere einer sehr renommirten Brauerei fand, ist doch sicher unbeschadet seiner Unschädlichkeit, ein sehr zweifelhafter Ersatz für Hopfen, dessen Nichtvorhandensein es betrügerisch verdecken muß. „Copicin" dagegen, das nach Sell ebenfalls im Bier gefunden ist, „der Grundstoff des spanischen Pfeffers, bewirkt als starkes Reizmittel bei andauerndem Genusse Reizung der Darm- und Magenschleimhäute und in Folge dessen Verdauungsschwäche; Absynthin, der Bitterstoff des Wermuths, hat an sich keine schädlichen Wirkungen. Da derselbe aber nicht rein, sondern als Wermuthkraut dem Biere zugesetzt wird, nimmt dieser Bitterstoff zugleich mit den übrigen löslichen Bestandtheilen dieser Pflanze deren ätherisches Oel auf, dessen schädliche Wirkungen, namentlich in letzterer Zeit in Frankreich die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen. Der Bitterstoff aus Cuicus benedictus findet sich

unter den Giften aufgeführt und bewirkt ſchon bei einer Doſis von 0,25 Centigramm Uebelkeit, Erbrechen und Durchfall. Pikrinſäure, dem Brauer des Oefteren unter dem älteren, unſchuldig klingenden Namen „Walterſcher Bitter“ angeprieſen und auch unter dieſem Namen bekannt, erzeugte nach mediciniſchen Verſuchen an Kaninchen bei längerem Gebrauch Abmagerung, Durchfall, Blutaustritt in die Schleimhaut des Darmcanals und eine eigenthümliche Veränderung der rothen Blutkörperchen. Auch ſcheint ſie auf die Thätigkeit des Herzens ſchädlich einzuwirken. Beim Menſchen bewirkt der Genuß von Pikrinſäure Ekel, Diarrhöe, Aufgetriebenheit des Leibes, Mattigkeit und Hautjucken. In zwei Bieren, die übrigens nicht einer Brauerei ſondern einem Ausſchank entnommen waren, fand ſich Pikrinſäure.“ Profeſſor Sell, deſſen Vortrage vorſtehende Enthüllungen entnommen ſind, nimmt zur Ehre der Brauer an, daß dieſe oft, ohne es zu wiſſen, dem Biere durch Zuſatz eines von ihnen für rein gehaltenen Hopfenextractes einen fremden Bitterſtoff einverleiben. Aber wer heißt ſie, ſtatt des Hopfens einen Extract anzuwenden, welcher aus den Fabriken von gemeinen, gewinnſichtigen Giftmiſchern ſtammt? Jeder, welcher dieſe ſtygiſche Flüſſigkeit anwendet, ſollte wenigſtens im Betretungsfalle nach dem Satze: „was Du nicht willſt, daß man Dir thu', das füg' auch keinem andern zu“ angehalten werden, einen ordentlichen Schluck davon zu koſten und ſo ihre draſtiſchen Wirkungen an ſich ſelbſt zu probiren.

„In manchen Gegenden,“ ſagt Profeſſor Sell ferner, „wird Schwefelſäure mit oder ohne gleichzeitige Beimiſchung von Alaun zur Klärung des Bieres angewendet. In größeren Mengen dem Biere zugeſetzt, wird daſſelbe nicht nur ungenießbar, ſondern kann auch der Geſundheit erheblichen Schaden zufügen.“ Wir möchten hinzufügen, daß wir dieſe beiden Körper auch in geringeren Quantitäten nicht in unſerem Biere genießen möchten, und wenn wir uns vollends vorſtellen, daß ein ſolches Alaun- und Schwefelſäurebier einem Kranken oder Reconvalescenten zur Stär-

kung verordnet und pflichtschuldigst von ihm getrunken wird, so könnte das doch recht ernste Folgen haben.

Nicht selten sind auch nach Sell, der überall auf gründliche Untersuchungen seitens des Reichsgesundheitsamtes fußt, dem er selbst angehört, bei dem Bier schädliche Wirkungen durch seinen Gehalt an Kupfer resp. Blei beobachtet worden; beide Metalle können in die Flüssigkeit gelangen, ohne daß man hier von einer Verfälschung sprechen kann u. s. w. Wir würden diese bei der gegenwärtigen Vollkommenheit der meisten Biererzeugungsapparate gewiß höchst sporadisch vorkommenden, durch Nachlässigkeit und Mangel an Reinlichkeit herbeigeführten Beimischungen hier kaum betonen, wo es viel schlimmere Dinge zu rügen giebt, wenn nicht die Vertheidiger der Fälscher eine darauf zielende Bemerkung, die wir vor Professor Sell in der Gartenlaube machten, als etwas Unhaltbares zurückgewiesen hätten.

Hopfensurrogate werden von verschiedenen Schriftstellern, welche sich mit Untersuchungen über die Verfälschung der Lebensmittel befaßt haben, noch massenhaft aufgeführt, und unter ihnen mehrere starkgiftige Stoffe, welche Sell nicht nennt und die also in den vom Reichs-Gesundheits-Amt untersuchten Bieren nicht nachgewiesen werden konnten. Aber gerade die schlimmsten Gifte sind schwer nachzuweisen und so hat man mindestens eben so wenig Beweise für das Nichtvorkommen derselben im Bier, wie für ihr Vorhandensein. Wenn aber Fälschungen solcher Art nicht vorkämen, so wäre es doch sonderbar, daß sich Aerzte, Apotheker, Professoren der Chemie wie Walchner, Heinrich Vogel, Wittstein, Krügelstein, Friedreich, Schuster, Duflos, Staples, Graham, Hoffmann und viele Andere immer wieder die Mühe geben, Verfahren aufzufinden, mittelst deren solche Bestandtheile im Biere nachgewiesen werden können. Man kann doch nicht annehmen, daß diese Männer der Wissenschaft dem Biere, das sie untersuchten, jene Stoffe erst beigemischt haben, um sie dann darin wieder zu finden? In dem Werke von F. H. Walchner, einem pract. Arzt,

„Die Nahrungsmittel des Menschen, ihre Verfälschungen ꝛc.“ kann man viele Arten des Verfahrens angegeben finden, wie man solche Gifte im Bier nachweist. Professor Dragendorf behauptet im Archiv für Pharmacie von 1874, daß er u. A. Quassia, Gentiana, Weidenrinde, Aloe, Pikrinsäure, Daphne und Brechnuß im Bier gefunden habe, und giebt die Mittel an, diese Stoffe zu entdecken. Habich, der Gründer und vormalige Redacteur der Zeitschrift „Der Bierbrauer“, führt in seinem bekannten Werke „Die Schule der Bierbrauerei“ folgende Surrogate als in Brauereien angewendet an (S. 145): „florentinische Veilchenwurzel, Muskatblüthe, Muskatnuß, Koriander, Gewürznelken, Lorbeeren, Zimmetrinde, Wachholderbeeren.“ Kann man sich da wundern, wenn das Bier „blümelt“, und daß die Biere, wie ein Mitarbeiter der „Mittheilungen über das deutsche Hopfen-, Malz- und Braugeschäft“ sagt, einen Geruch hat, als ob es vom Friseur käme? In demselben Blatt heißt es (Nr. 14, 1875): „Als Surrogat führt Habich“ (der auch den Kartoffelzucker in einer besonderen Broschüre dringend empfohlen hat), „Roßkastanien, Inulin-Syrup, Johannisbrot und Honig auf. Schließlich erwähnt er noch das von Herrn Henrich (dem Präsidenten des deutschen Brauerbundes) bestrittene Bierpulver; Oekonomie-Director Rietsch in Rudoletz hat schon in den 50er Jahren ein Bier-Extract in trockener Form unter dem Namen „Zelithoid“ hergestellt, womit man in jeder Küche Bier machen konnte. Dieses Pulver wurde in thüringischen Städten durch einen Geschäftsreisenden vertrieben, welcher sich ein Glas Wasser von dem zu ködernden Kunden geben ließ, das Pulver hineinschüttete und ein bierähnliches Getränk vor dessen Augen zusammenrührte. Dr. Griesmayer, Docent an der Augsburger Brauerschule, hat nach einer Mittheilung des „Pfälzischen Couriers“ vom Januar 1874 die von den Brauern abgeläugnete Süßholzwurzel untersucht und sein Urtheil dahin abgegeben, daß der „niederträchtige Geschmack und Geruch gewisser Biere“ vermuthlich von dieser herrühre. Diese Beispiele,

welche ich verhundertfachen könnte, stammen sämmtlich aus dem zymotechnischen Lager oder aus der Feder von Fachleuten, welche nichts weniger als die Absicht haben können, ihr eigenes Fach oder Gewerk zu verläumden, (wie natürlich wir müßigen, in einen bedauerlichen Irrthum verrannten Publicisten), die aber ehrlich genug sind, die Schäden aufzudecken, statt sie zu vertuschen, wie die gegnerische Presse mit großer Einmüthigkeit, aber mit wenig Glück gethan hat. Solche Veröffentlichungen sehen aber gerade nicht nach reinem Bier aus.

Mancherlei andere Stoffe, welche im Verdacht stehen, als Malz- oder Hopfensurrogate zu dienen, — wer könnte sie alle aufzählen? — werden wir im Folgenden so en passant noch erwähnen, ebenso Verfälschungen, denen das Bier auf den Zwischenstationen zwischen der Braupfanne und dem Bierseidel ausgesetzt ist. Hier mag nur noch zum Schluß dieses Theils unserer Abhandlung von einem Präparat die Rede sein, das sich, wie ich zuverlässig behaupten kann, in der Mehrzahl der Brauereien eingebürgert hat: der doppelt-schwefligsaure Kalk. So unentbehrlich sich dieses Surrogat den Brauern gemacht hat: es bleibt dennoch immer noch ein höchst verdächtiger Körper. Eine Broschüre, welche mir Herr Professor Dr. A. Mitscherlich in Folge meiner in der „Gartenlaube" veröffentlichten Artikel zusandte und welche eine Apologie des genannten Körpers enthält, behauptet doch nur, daß der doppelt-schwefligsaure Kalk „in den geringen Mengen, in welchen er bei der Bierfabrikation in Anwendung kommt, nicht irgendwie nachtheilig auf Menschen und Thiere wirkt", und in dem Begleitschreiben der Broschüre heißt es: „Wird ein so heilsames Präparat für andere Zwecke" (als zur Conservirung des Bieres, nämlich zu betrügerischen Zwecken) „ausgebeutet, so muß diesem letzteren entgegengearbeitet werden, jedoch nicht, wie es leicht aus Ihrem Artikel (Gartenlaube Nr. 37) entnommen werden könnte, die Verwendung des ganzen Präparates verurteilt werden." Daraus geht doch hervor, daß sogar Autoritäten, welche

an dem Schicksal des Präparats einiges berechtigtes Interesse haben, nicht läugnen können, daß größere Mengen schon gesundheitsgefährlich wirken dürften und daß ein Mißbrauch seitens gewissenloser Braukünstler nicht ausgeschlossen sein würde. Dr. Schneider, der Director der Brau-Akademie zu Worms, macht in einem Artikel seines Organs „Der Bierbrauer" auf S. 8 des vorigen Jahrgangs auf die Gefahren manches doppelt-schwefligsauren Kalkes aufmerksam, über dessen Wirkungen er u. A. sagt: „Von verschiedenen Brauereien wurden mir Biere eingesendet, die in Folge eines sehr stark wahrnehmbaren Schwefel-Wasserstoffgehaltes absolut unverkäuflich waren. Umfängliche Untersuchungen dieser Biere ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Entstehung des Schwefel-Wasserstoffes unfehlbar durch den verwendeten doppelt-schwefligsauren Kalk verursacht worden war." Das durch Oxydation aus Rohschwefel gewonnene Präparat wird von Dr. Schneider verworfen, das durch Reduction aus Schwefelsäure gewonnene empfohlen. Wir glauben dagegen im Interesse der Trinker aufrecht erhalten zu müssen und fordern zu dürfen, daß dies Präparat als höchst verdächtig zu verbieten sei, so lange seine Unschädlichkeit für den menschlichen Organismus nicht durch gründliche wissenschaftliche Untersuchungen klar gelegt ist. Daß aber dies noch nicht geschehen sei, hat der Delegirte des Reichs-Gesundheits-Amtes in Nürnberg klar und deutlich ausgesprochen.

Fassen wir noch einmal unser Urteil über die bisher erwähnten bei der Bierbereitung muthmaßlich oder zuverlässig angewendeten Surrogate und Hülfsmittel zusammen, so würde es etwa lauten: Die gesundheitsschädlichen, ja giftigen Körper, welche von competenter Seite als Hopfensurrogate genannt werden, scheinen nur sporadisch von Brauern oder Bierverlegern und Schenkwirthen zur Anwendung gekommen zu sein. Die Malzsurrogate, welche zwar minder gefährlich, aber dennoch nie so zuträglich und nie so werthvoll für die Ernährung sind, als das Gerstenmalz, werden häufiger, ja manche derselben fast allgemein in der Bier-

fabrikation mit verwendet. Die Beimischung beider Gattungen involvirt eine Täuschung und Vermögensschädigung der Consumenten und ist mit allen gesetzlichen Mitteln zu verbieten und zu verhüten.

Wie wir schon oben angedeutet haben, ist die Polemik der Fälschungs-Anwälte für den Eingeweihten höchst lehrreich, und wir werden im Folgenden darzuthun suchen, daß dieselbe unfreiwillig wirklich mehr Gründe für als wider die Annahme liefert, daß Fälschungen in Masse vorkommen. Nöthig erscheint hier dieser Nachweis, weil sich das Publikum und was schlimmer ist, die Gesetzgeber, welche der Sache ferner stehen, dennoch leicht durch die Winkelzüge dieser Polemik täuschen lassen könnten, welche kein Mittel unversucht zu lassen pflegt, die Wirkung der Anklagen der Presse abzuschwächen.

Ein Aufsatz in der „Allgemeinen Hopfen-Zeitung" (1877 S. 175), einem Organ, das noch zu den anständigeren Fachblättern gehört, richtet sich gegen einen Artikel der Bank- und Handels-Zeitung, in welchem betont war, daß man so häufig Klagen über Verfälschung des Bieres höre, grade seitdem die Fabrikation desselben zur Groß-Industrie herangewachsen sei. Dieser Aufschwung scheint dem genannten Organ nur dadurch ermöglicht zu sein, daß in den letzten Jahrzehnten besseres Bier gebraut wurde, als früher. Schon das ist falsch. Vor zehn Jahren noch waren die Biere selbst in den kleinsten Brauereien durchschnittlich besser, als seit der Intervention der gemißbrauchten — wohlverstanden der gemißbrauchten — Chemie. Dies ist eine Thatsache, die jeder bestätigen wird, der nicht nothgedrungen wissentlich zu Entstellungen seine Zuflucht nehmen muß. Die „Hopfen-Zeitung" führt den irrthümlichen Gedanken der „Bank- und Handels-Zeitung", den einzigen in dem ganzen Artikel, der in ihren Kram paßt, mit den Worten weiter aus: „Das Bier ist zum Volksgetränk geworden und zwar nicht, weil es gefälscht, sondern weil es von Jahr zu Jahr besser geliefert wurde, sonst wäre das unmöglich gewesen." —

Die Sache liegt denn doch etwas anders: Das Bier ist seit lange bei uns zu einem Lebensbedürfniß geworden, das sich nicht leicht durch ein anderes ersetzen läßt. Früher trank der gemeine Mann mehr Branntwein oder obergähriges Bier, welches letztere noch vor 10—15 Jahren 5—8 alte Pfennige das Maß kostete. Wer nur zwei Decennien zurückdenken kann, weiß, daß vor dieser Zeit noch nicht in vielen Dorfschenken Norddeutschlands Lagerbier regelmäßig zu finden war. Jetzt wo das obergährige Bier durch das Lagerbier fast verdrängt ist, möchte man es zurückwünschen, weil es im Vergleich zu den jetzigen vielfach gefälschten Lagerbieren ein ungleich gesünderes Getränk war. Allein das obergährige Bier hat ja manche Mängel, es schlägt leichter um, ist nicht recht exportfähig u. s. w. Die Steigerung und Ausbildung der Verkehrsmittel, der wachsende Wohlstand der ländlichen Bevölkerung, die Verfeinerung und wachsende Genußsucht der niederen Classen sind die Ursachen der Hebung der Lagerbier-Industrie. Vielfach ist es auch gleichsam Modesache und das Publikum hält nun einmal das Lagerbier, auch das gefälschte und geschmierte, für etwas Besseres.

Gewiß giebt es in Deutschland noch viele vortreffliche reine Biere und noch steht unser Vaterland obenan in der Bier-Industrie. Aber es existiren auch viele gefälschte, welche das Aussehen und selbst den Geschmack der reinen Biere so täuschend nachmachen, daß dem Unkundigen eine Unterscheidung schwer fallen muß. Sind diese Falsificate nun deshalb, weil sie fast so schmecken, als die reinen, auch diesen gleichwerthig? Haben etwa schädliche Stoffe gerade immer einen unangenehmen Geschmack? Dadurch, daß sich die Schmiererei und das Fälschen so recht allmählich einbürgerte, Schritt für Schritt, wie die pragmatischen Chemiker, deren Vertretern die Wissenschaft so recht die melkende Kuh war, den Fälschern die Schliche und Geheimmittel an die Hand gaben, ist der Geschmack der Trinker so allgemein corrumpirt, daß oft jede Urtheilsfähigkeit aufhört, und daß nicht mehr der Geschmacks- und Geruchssinn der Consumenten, sondern nur noch die Folgen

des Genusses ein Kriterium für die Reinheit oder Verfälschtheit der Getränke abgeben können. Und auch dieses Kriterium täuscht oft sehr. Die genannten unsaubern, unnützen, oder gar unzuträglichen, ja gefährlich giftigen Körper, welche zuverlässig dem Biere vielfach zugesetzt werden, kommen ja selbstverständlich nicht in solchen Quantitäten darin vor, daß selbst bei reichlichem Genuß ein sonst gesunder Mensch daran gleich todt niedersänke, oder auch nur akute Vergiftungssymptome zeigte, obwohl man oft genug Fälle von sogenanntem „Kater" sehen kann, welche von ärztlicher Seite als solche Symptome aufzufassen sein würden, wenn man nicht gewohnt wäre, es damit leicht zu nehmen, weil man die Wirkungen dem Alkohol und dem narkotischen Hopfen-Extract zuschreibt, welchen das beste Bier hat und haben muß. Darin nun, daß eine geringe Quantität der Schmierartikel und der schädlichen Hopfensurrogate verhältnißmäßig große Quantitäten von Hopfen und Malz scheinbar ersetzt, liegt ja der Vortheil ihrer Anwendung. Man glaube aber nicht, daß diese kleinen Gaben nachtheiliger Substanzen unschädlich und ungefährlich sind. Man muß in solchen Fällen eben addiren, um sich die Gefahren des Genusses gefälschter Biere richtig klar zu machen. Wer ein oder zwei Glas Bier trinkt, nimmt ja jedesmal eine sehr geringe Quantität Glycerin, oder terra japonica, oder Quassia, oder irgend welcher Gifte zu sich. Das sind aber schon sehr mäßige Trinker und es giebt genug, welche regelmäßig täglich 3, 4, 5 und mehr Seidel Bier zu trinken gewohnt sind. Bei dem mittleren Maß von drei Seideln würde man also, einige unausbleibliche „Schnitte" hinzugerechnet, rund 100 Seidel oder 50 Liter monatlich und 1200 Seidel = 600 Liter jährlich consumiren und in einem solchen Quantum könnte, ich sage könnte, denn doch nach den neuesten Erfahrungen schon ein ziemliches Quantum recht bedenklicher Substanzen in den Körper übergehen. Es ist bekannt, das Alpenbewohner zum Zweck momentaner Steigerung ihrer Muskelkräfte zuweilen Arsenik, daß eitle Damen, um ihren erloschenen Augen

vorübergehend frischen Glanz zu geben, Belladonna nehmen und die Dosen dieser tödtlichen Gifte bis zu einem ziemlich hohen Grade steigern können, ohne sich im eigentlichen Sinne zu „vergiften". Daß aber die Aufnahme solcher Gifte den Körper allmählich, wenn auch ohne auffällige Symptome, zerstören und die Lebenszeit verkürzen müsse, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen. Gerade so verhält es sich mit dem Genuß gefälschter Biere und sicherlich ist eine Unzahl von Erkrankungen, von chronischen schleichenden Leiden, welche auf das breite bequeme Conto der „Erkältungen" geschrieben werden, auf die gemeinsame Quelle der Lebensmittel-Verfälschung zurückzuführen. Wenn nun gefälschtes Bier schon dem gesunden Körper höchst gefährlich werden kann, welche Folgen sind von demselben zu befürchten, wenn es von Kranken „zur Stärkung" genossen wird!

Wie es demnach um die bis zum Ueberdruß wiederholten Betheuerungen der Schmierartikel-Fabrikanten steht, daß ihre Erzeugnisse durchaus nicht gesundheitsschädlich seien, und was von dem ewigen Einwande der Fälscheranwälte, das Mißtrauen der Trinker sei übertrieben, zu halten sei, wird sich jeder aus den vorstehenden Bemerkungen entnehmen können. Wenn daher die „Hopfen-Zeitung" in dem vorhin citirten Aufsatze selbst gesteht: „ausnahmsweise werden allerdings als Ersatz für Gerstenmalz Kartoffelzucker, Kolonialzucker, Weizen, Mais u. s. w. verwendet, was aber weder gesundheitsschädlich, noch als Fälschung betrachtet werden könne", so sind darin gerade die häufigsten und schlimmsten Surrogate verschwiegen und das „ausnahmsweise" dürfte nicht allzueng zu fassen sein. Die schlechte Beschaffenheit mancher Biere wird sodann in dem Artikel aus andern Gründen, nicht aus der Anwendung von Surrogaten erklärt. Es heißt dort: „es besteht heute noch schwerlich ein Etablissement, welches sagen könnte, daß es mit absoluter Sicherheit regelmäßig gutes Bier braut." Das ist richtig, denn backen und brauen geräth nicht immer, sagt schon ein altes Sprichwort. Aber „mit absoluter

Sicherheit" — das verlangt auch Niemand und es wird keinem Menschen einfallen, eine Biersorte nach dem Ausfall eines Gebräues zu beurteilen oder zu verurteilen. Aber so viel steht auch fest, daß die neueren Brauereien, welche sich die Fortschritte der Chemie in reeller Weise zu Nutze gemacht haben, so eingerichtet sind, daß man wohl mit ziemlicher Sicherheit ein gleich gutes Bier regelmäßig fertig bringen kann, wenn man nur aus Malz und Hopfen braut und die größte Sorgfalt in der Controle der Arbeiter beobachtet. Dann werden die „vielen bekannten und unbekannten Neben-Umstände", welche immer die schlechte Qualität der Biere verschuldet haben, schon verschwinden. Die „bekannten" Uebelstände soll man abstellen, wenn aber Biere auf „unerklärliche Weise" verderben, so sind wir nicht der Ansicht, daß man sie, wie der Verfasser des erwähnten Entlastungs-Artikels ganz aufrichtig eingesteht, „durch künstliche Mittel zu erhalten suchen soll, um sie nicht gänzlich zu verlieren", diese künstlichen Mittel taugen sämmtlich nichts, sie corrigiren das verdorbene Bier nur zum Schein. Das natürliche Mittel, solche Biere, wenn sie nicht schon ganz todt sind, zu corrigiren, d. h. durch Mischung von Jungbier und Bier aus den ersten 48 Stunden des Gährungs-Stadiums, wird im Interesse der Trinker sicherlich stets den von unzähligen Geheimmittel-Krämern und Surrogat-Fabrikanten angepriesenen Methoden vorzuziehen sein, — vielleicht sogar im Interesse des Brauers, denn ehrlich währt am längsten. Hiernach mag man beurteilen, ob die Ansicht des erwähnten Verfassers richtig ist, „daß alle Mängel der Biere in unvollkommener Fabrikation, keineswegs aber in der Anwendung gesundheitsschädlicher Materialien zu suchen seien." Sogar der Eismangel wird ferner herangezogen, um damit die schlechte Qualität der Biere zu beschönigen, denn daß sie häufig recht schlecht war, müssen selbst die eifrigsten Anwälte einräumen. Der Eismangel hat aber gar nicht existirt, wenigstens da nicht, wo man nicht in gewinnsüchtiger Absicht d. h. zum Schaden der Consumenten gespart hat. Vor 10 bis

15 Jahren hatten nur wenige Brauereien viel Eisvorräthe, und dennoch war damals das Bier durchschnittlich besser. Endlich werden häufig statistische Tabellen über die Hopfenerzeugung oder über die Hopfen-Anfuhr auf diesem oder jenem Platze als Beweis geltend gemacht, daß im Verhältniß zu dem erzeugten Bier genug dieses köstlichen Bierwürzmittels verwendet sei. Diese Zahlen sind an sich schon, auch in den besten statistischen Werken, ungenau und müssen es sein, was jeder zugeben wird, der einen Einblick in ihre Entstehung gewonnen hat. Solche Zahlenangaben werden nun aber noch absichtlich zur Entlastung der Fälscher gemißbraucht, indem z. B. das im Transitverkehr figurirende Quantum ganz unentwegt mit in die Berechnung gezogen wird. So wird von den Anwälten die Statistik gefälscht wie von den unredlichen Brauern das Bier: gleiche Brüder, gleiche Kappen!

Wird nun eine Anzahl von Thatsachen bekannt gemacht, welche das Vorkommen von Fälschungen als sehr glaubhaft erscheinen lassen, werden Malz- und Hopfen-Surrogate genannt, die im Inlande massenweis fabricirt und nicht ausgeführt, mithin bei uns dazu verwendet sein müssen, wozu sie bestimmt waren, nämlich zur Bierverfälschung, so wird von betheiligter Seite diesen Enthüllungen stets dieselbe Taktik entgegengesetzt. Man sucht in der Anklage einen schwachen Punkt auf, etwa eine kleine Uebertreibung, von der allerdings viele Veröffentlichungen über die vorliegende Frage nicht frei waren, kleine Ungenauigkeiten, selbst Druckfehler, die jeder Laie, geschweige denn ein Chemiker oder Brauer-Zeitungs-Redacteur, wie man meinen sollte, als selbstverständlich berichtigen kann, müssen herhalten, die unbequemen Anklagen entkräften zu helfen.

Einer Uebertreibung hatte sich der Abgeordnete Reichensperger allerdings schuldig gemacht, wenn er in gerechtem Unmuth über das Fälschungsunwesen ausrief: „verfälscht ist fast alles Bier, was man zu trinken bekommt“. Hierzu hat ein mir befreundeter competenter Fachmann, welcher allerdings mehr von der Sache versteht, als die offenbar schlecht unterrichteten Vertheidiger der Fälscher, folgende charakteristische Bemerkung an den Rand einer mir vor-

liegenden Zeitung geschrieben: „fast alles“ ist übertrieben, aber zweifelsohne circa die Hälfte. Ist aber deshalb gleich alles Uebrige, was der Abgeordnete für Crefeld vorgebracht hat, ebenfalls unhaltbar, wie die Entgegnungen aus dieser Uebertreibung schließen zu müssen glauben? Das wird dann einfach todtgeschwiegen. In einer Entgegnung des Deutschen Brauerbundes gegen Reichensperger heißt es ferner, daß schon seit Jahren jedesmal, wenn die Behauptung, daß gefälscht werde, in der Presse aufgetaucht sei, seitens des Präsidiums des Brauerbundes an die betreffende Redaction die Aufforderung gerichtet sei, ihm den einzelnen Fall oder die einzelnen Fälle, auf welche sich die Behauptung gründet, zu nennen, damit es im Stande sei, eine Untersuchung oder eventuell Bestrafung des schuldigen Theils veranlassen zu können. (Der ganzen Haltung der genannten Entgegnung zu Folge ist der „schuldige Theil“ nicht etwa ein Fälscher, sondern die „verläumderische Presse“). „Andere Mittel, den Bierverfälschungen auf die Spur zu kommen“, heißt es ferner, „stehen dem Brauerbunde nicht zu Gebote.“ Das ist traurig genug. Denn einmal sind durch Versuchsstationen und durch einzelne hervorragende Chemiker wie Dragendorf, Wittstein, Walchner u. A. doch eine ziemliche Anzahl concreter Fälle nachgewiesen worden; weshalb aber die Namen der Uebelthäter bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ohne weiteres öffentlich genannt werden dürfen, werde ich unten nachweisen. Wenn dies geschehen dürfte, so würde die Staatsanwaltschaft schon den Brauerbund der Mühe überheben, „die Bestrafung des schuldigen Theils zu veranlassen“. Dagegen hätte das Präsidium desselben immerhin das Recht, und, wenn es ihm ernst wäre mit der Bekämpfung des Fälschungsunwesens, auch die Pflicht gehabt in den ihm zugänglichen Fachblättern gegen solche Ausschreitungen loszufahren und nicht erst abzuwarten, bis ihm Laien, die doch wahrlich nicht so leicht und mühelos in die Mysterien der Geheimmittelrecepte, des Güterverkehrs unter falscher Declaration und ähnlicher Dinge eindringen können, die Mittel

und Wege an die Hand geben, zu finden, wo die Wurzel des Uebels sitzt, und wie man dasselbe mit Erfolg bekämpfen muß. Und selbst wenn die entgegnungssüchtigen Präsidien der unterschiedlichen Genossenschaften so unglaublich schlecht unterrichtet waren, daß sie von dem ganzen Treiben, das wir hier schildern, keine Ahnung besaßen, so waren doch von vielgelesenen Blättern, z. B. von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", dem „Berliner Tageblatt", der „Nationalzeitung", der „Gartenlaube" und unzähligen anderen eine stattliche Anzahl von Mittheilungen gemacht worden, welche das Vorhandensein und die nicht geringe Ausbreitung des Fälschungsunwesens mindestens als sehr glaublich erscheinen ließen. Ja noch mehr: Fürst Bismarck hatte, gestützt auf den Bericht über die Ermittelungen des Reichsgesundheitsamtes in der Sitzung des Reichstages vom 14. März 1877 Folgendes gesagt: „Ich habe das Reichsgesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und den Wein, unter welchem Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen. Es hat sich dabei ergeben, daß grade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Gebiet der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Ueberraschung nicht vorhanden sind, dann Localitäten und die ziemlich großen Apparate, die hierzu erforderlich sind. Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschung nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und

Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube'. Dies sind urkundlich die Worte des großen Staatsmannes.

Ist es daher nicht mindestens verdächtig, wenn die Fälschungsanwälte, nachdem solche Stimmen sich erhoben haben, immer munter die Existenz des nur zu offenkundigen Unwesens weiterleugnen, und allerhand Spiegelfechtereien aufführen, welche sämmtlich mehr oder weniger die Devise tragen: si fecisti, nega? Macht sich z. B. der Widerwille des Publicums und der Presse gegen irgend ein Surrogat zu laut geltend, so suchen sich, wie das doch in Bezug auf das Glycerin factisch geschehen ist, die Anwälte nachträglich den Anschein zu geben, als hätten sie selbst die Initiative zur Bekämpfung desselben gegeben, und schlagen somit den Weg des Ueberbietens der Gegner ein, ein in der Taktik parlamentarischer Kämpfe nicht ganz unbekanntes und nicht ganz redliches Mittelchen. Bei solchen Gelegenheiten passiren allerhand lustige Sachen. Als z. B. die letzte Brauerversammlung in Frankfurt a. M., wahrlich nicht aus innerem Drange, das Glycerin endlich auf den Index setzte, unterschrieben diesen Beschluß auch bereitwilligst die Vertreter von Fachzeitschriften, welche noch kurz vorher das abscheuliche Surrogat mit erbittertem Eifer als appetitlich, zuträglich und praktisch in seiner Anwendbarkeit hingestellt und gegen die Angriffe der Gegner des edlen Fälscherthums vertheidigt hatten, wie z. B. die „Wiener Allgemeine Brauerzeitung". (cf. Braunschweiger Tageblatt Nr. 105 v. 5. Mai 1876). Und warum sollte man auch einen solchen Majoritätsbeschluß einer Wanderversammlung nicht unterschreiben? Man ist ja rechtlich dadurch in keiner Weise gebunden und es bleibt ja dem Einzelnen immer noch die Chance, zu einer reservatio mentalis sein Zufluß nehmen zu können, nach welcher der Beschluß sich etwa so gestalten würde: Ich erkläre (oder helfe hier zur Gesellschaft mit erklären), daß das Glycerin als Biersurrogat zu verwerfen sei, — nämlich für den Trinker, nicht für den Brauer oder Bierverleger." Man hat sich

eben von der Praxis her in solchen Kreisen zu sehr daran gewöhnt, das mundus vult decipi zur Richtschnur zu nehmen.

Für die oben erwähnte Art der Taktik, aus einer Anklage einen schwachen Punkt herauszuwählen und das Uebrige todtzuschweigen, möge hier folgendes Beispiel Platz finden: Die Augsburger Allgemeine Zeitung brachte in Nr. 121 (1877) einen Aufsatz unter dem Titel: „Die (vorläufig) letzte Handlung des Reichskanzlers." Derselbe knüpft an die oben citirte Rede des Fürsten Bismarck an. Wir heben aus demselben folgende Sätze hervor: „Nur Interessirte können läugnen, daß unter dem Namen Wein und Bier tagtäglich Meere von Gift in die Adern unseres Volkes sich ergießen. Gift: wir wollen immerhin glauben, daß Gifte im eigentlichen Sinne des Worts, Belladonna, Strychnin, nux vomica, Bleiessig und dergleichen, nur selten das Fälschungsmittel bilden; dieses besteht meist aus Stoffen, die an sich nicht Gifte sind, von denen zum Theil nicht nachgewiesen werden kann, daß sie an sich dem Magen, den Nerven schädlich seien, die aber schädlich werden, weil sie in die Stoffverbindung, woraus reiner Wein und reines Bier einzig besteht, nicht mit aufgehen, weil sie den gegohrenen Naturbestandtheilen dieser Getränke fremd sind und bleiben. — Wenn nicht mit unerbitterlicher Gesetzesschärfe aufgestellt wird: wer fremde Stoffe in den Wein mischt, wer Bier aus Anderem, als aus Malz und Hopfen bereitet, ist ein Betrüger und gesundheitsschädigender Fälscher, so ist auch der eigentlichen Giftmischung Thür und Thor geöffnet". Diese Sätze sind unanfechtbar, und höchstens wäre die Concession gerechtfertigt, daß man Reis zu ließe, von welchem aber nicht mehr als 1/5 der Totalquantität von Malz und Reis genommen werden dürfte, da ein Mehr schädlich für die Haltbarkeit des Bieres ist. Dagegen ist nicht einmal für überseeische Exportbiere Colonialzucker (geschweige denn Kartoffelzucker) als erlaubt zu erachten, weil sofort mit Sicherheit zu fürchten stände, daß schon diese Concession in gröblicher Weise zum Schaden der Consumenten gemißbraucht würde.

Die Allgemeine Zeitung sagt ferner a. a. O.: „Ueber die Halbgiftmischungen ist zu sagen: die Trinker fallen davon allerdings nicht gleich todt um; leider kann uns aber keine Statistik zeigen, wie viele Menschen tagtäglich an Krankheiten sterben, an denen sie nicht gestorben wären, wenn sie nicht jahrelang tagtäglich mit schnödem Surrogatgebräu Magen, Nervensystem und Hirn verschleimt, verdumpft, geschwächt, gelähmt hätten. Am übelsten ist der Theil des Volkes daran, der nach der Wohlfeilheit gehen muß, wiewohl damit nicht gesagt sein soll, daß Bier und Wein mit dem Preis immer auch an Reinheit steigen." Wir möchten die weitere Ausführung dieses wieder durchaus richtigen und stichhaltigen Gedankens der socialistischen Presse als ein segensreiches Feld ihrer Thätigkeit empfehlen. Hier ist ein gerade den Arbeiterstand schwer schädigendes Uebel zu bekämpfen, und man würde vielleicht besser thun, wenn man auch von dieser Seite dafür kämpfen wollte, daß das Volk die unentbehrlichsten Lebensmittel unverfälscht bekommt, statt daß man ihm immer Austern und Champagner vorzaubert. In dem Artikel der Allgemeinen Zeitung heißt es ferner: „Jetzt dürfen Fälscher und Betrüger schamlos ihre Surrogate in den Zeitungen anzeigen und ausbieten und durch Reisende kolportiren." O noch mehr! sie bekommen sogar auf Weltausstellungen goldene Medaillen für ganz besonders gelungene Surrogate. „Mitursache der Fälschung der Getränke und der Fälschung des Begriffs der Fälschung sind bekanntlich die Fortschritte der Chemie; Mitursache, nicht Schuld; die Schuld trägt nicht die Chemie, sondern ein Theil der Chemiker. Wenn die Wissenschaft nachweist, daß gewisse künstlich herzustellende Stoffe denen gleichkommen, welche in gewissen Naturerzeugnissen, in gewissen Produkten ihrer Gährung enthalten sind, so erklärt sie damit noch lange nicht für zulässig in der technischen Behandlung, der wir den Saft der Traube, Hopfen und Malz unterwerfen müssen, jene Stoffe, statt sie eben durch natürliche Gährung sich bilden zu lassen, durch Zu-

that von Außen zu ersetzen, um dafür das Quantum durch Wasser vermehren zu können."

Auch dies ist reine Wahrheit. Nicht zu Nutz und Frommen der Menschheit arbeiten und grübeln diese Chemiker, bis ein Körper, den bis jetzt nur die Natur zu schaffen vermochte, aus ihren Retorten und Töpfen hervorgeht, sondern nur in patent- und gewinnsüchtiger Absicht, um die segensreiche Erfindung recht theuer zu verwerthen und von nicht minder gewinnsüchtigen Manschern ausnutzen zu lassen. Da werden dann mühelos Millionen gewonnen und „das Alles geht", wie es in „Wallenstein's Lager" heißt, „von des Bauern Felle". Kann man wohl den Mißbrauch besser und schlagender kritisiren, als in folgendem Satz des Artikels der „Allg. Zeitg.": „Die Chemie vermag nicht alle Fälschungen nachzuweisen; wenigstens was das so gesunde und immer mehr sich verbreitende Getränk des Bieres betrifft, versichern uns Chemiker, daß im Allgemeinen der Geschmack sicherer urteile, als das wissenschaftliche Experiment. Der richtige natürlich, aber da liegt das Uebel. Der Gaumen unserer Generation ist gerade jenem Trank gegenüber in einem Grade abgestumpft, der den Brauern zu jeder Fälschung den Vorwand leiht, ja sie zur Fälschung ordentlich verführt. Wozu die Mühe und Kosten, ein reines Bier zu brauen, wenn dem Publikum die ekelsüße Jauche besser schmeckt, als das im Ausschank herbe, ehrliche Getränk aus Hopfen und Malz?"

Dies sind die hervorstechendsten Gedanken des Artikels der Allg. Ztg. Neben diesen Punkten enthält nun aber derselbe einen, welcher nicht haltbar ist. Die Rinde von Haselnußstöcken, welche letztere vielfach in Brauereien, zu den ganz unschuldigen Klärspähnen verarbeitet, gebraucht werden, ist von dem Autor für ein Hopfenersatzmittel erklärt worden. Das ist ein Irrthum, aber ein verzeihlicher, denn was alles untersucht und versucht worden ist, um als Surrogat für den oft so theuren Hopfen gemißbraucht zu werden, das geht nach glaubwürdigen Kundgebungen in's Aschgraue, und so absurd wäre die Behaup-

tung nicht, da doch ein wenigstens ähnlicher Stoff, die Salicylsäure, bekanntlich mit Erfolg in der Bierbereitung verwandt worden ist. Doch genug, die Unmasse von Haselstöcken, welche der Verfasser des eben commentirten Artikels oder dessen Gewährsmann auf dem Bahnhofe zu Ulm sah, waren sicherlich nur zu Klärspähnen bestimmt, also unverfänglich! Der anonyme Verfasser war kein Zymotechniker, sonst hätte er das gewußt. Aber sicherlich war er, was alles Uebrige betrifft, ein Sachkenner.

Was thut nun der Präsident des Deutschen Brauerbundes zur Widerlegung des peinlichen Artikels? Wäre diesem Vertreter der Corporation wirklich daran gelegen gewesen, das Brauerei-Gewerbe von dem leidigen Auswuchse befreien zu helfen, der dort so hübsch skizzirt ist, so hätte er in seinem Bedürfniß, Irrthümliches zu berichtigen, etwa so sagen müssen: „Die gerügten Mißbräuche sind nur zu wahr," — ich glaube nämlich, daß dies dem genannten Präsidium so gut bekannt ist, wie uns — „sie bedürfen dringend einer Abhülfe u. s. w". Oder wenn ihm der Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" zu weit gegangen war, und es dem Präsidenten des Brauerbundes nur darum zu thun war, die Ehre des angegriffenen Theils seiner Clienten zu retten, gut, so hatte er eine schöne Gelegenheit, seine Dialektik an den angeführten Punkten zu üben. Diese Punkte beeilt sich jedoch die spaltenlange Entgegnung in Nr. 68 der Hopfen-Zeitung einfach todtzuschweigen. Und dennoch hat die Entgegnung doch den einzigen Zweck, den unbequemen Aufsatz der Augsburger Allgemeinen Zeitung als absurd hinzustellen und den peinlichen Eindruck, den er gemacht hat, nach Kräften abzuschwächen. Und wie diplomatisch wird das angefaßt! Man greift einfach zu dem Haselstecken; man wandert auf ihn gestützt in das Reichs-Gesundheitsamt und klagt: „Ein Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung, betitelt: die vorläufig letzte Handlung des deutschen Reichskanzlers, giebt mir Veranlassung, Ihnen ergebenst vorstellig zu werden. Derselbe bespricht die Lebensmittelverfälschung in einer sehr leidenschaftlichen

Weise, denn u. A. kommt der Verfasser auch zu der Behauptung, die Rinde von Haselnußholz werde als Surrogat für Hopfen verwandt; und ein Bekannter von ihm habe in Ulm ganze Berge von Haselnußstecken aufgehäuft gesehen, welche an norddeutsche Brauereien zu dem erwähnten Zwecke versandt würden. Diese Behauptung enthält eine grobe Entstellung bestehender Verhältnisse, und man kann hieraus ersehen, wie leicht es vorkommt, daß durch Unkenntniß die schwersten Beschuldigungen gegen die Brauer ausgesprochen werden, welche dann in der Presse eifrig verbreitet, vom Publikum geglaubt werden, und schließlich zu der Ansicht führen, wie sie auch der Verfasser des fraglichen Artikels unter einem prunkhaften Titel verbreitet, es seien fast alle Lebensmittel gefälscht, und man sei heut zu Tage keine Stunde vor Vergiftung sicher. Damit nun aber das Reichs-Gesundheitsamt, das doch auch etwas davon versteht, bei Leibe nicht doch in dem Irrthum verharre oder in denselben verfalle, daß Haselnußrinde ein giftiges Hopfensurrogat sei, wird noch eine Erläuterung des bayerischen Gesetzes über Malz-Aufschlag vom Königlichen Regierungs-Rath Ludwig May angezogen, und ein etwa eine halbe Foliodruckseite langes Gutachten des Professors Dr. L. A. Bucher beigegeben, das die fettgedruckte Ueberschrift trägt: „An das Königliche Medicinal-Comité bei der Königl. Ludw. Max.-Universität. (Das sieht doch nach etwas aus!) Und dieses Gutachten besagt — nicht etwa, daß der Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung in allen oder mehreren Punkten Unrecht habe, nein, sondern nichts weiter, als daß „die Frage, ob Haselnußspähne als Bier- oder Malzsurrogat im Sinne des Gesetzes angesehen werden können, entschieden verneint" werden müsse. —

So wird also ein kleiner verzeihlicher Irrthum eines Gegners der Bierverfälschung riesig aufgebauscht und das einzig hinfällige unter den höchst gravirenden Argumenten, welche der Anonymus gegen die Fälscher, — nicht einmal gegen die Mitglieder des deutschen Brauerbundes, — vorgebracht hatte, vollends todt ge-

macht und auf die pomphafteste Weise zu Grabe getragen. Ja, mundus vult decipi! Und das dumme Publikum darf nun einmal nicht dahinter kommen, wie die Sache eigentlich liegt. Das also ist die ganze Ausbeute der Jagd nach dem Glück ungestörter Manschfreiheit, das ganze faktische Ergebniß dieser mit den amtlichen Ueber- und Unterschriften so stattlich aussehenden „Entgegnung." Ja stattlich nimmt sie sich aus, nämlich für den, welcher nur blättert, nicht liest, oder nur liest und nicht denkt. An was für Leser hat man wohl gedacht, als man eine solche Entgegnung auf einen solchen Artikel in die Welt zu senden wagte! Und doch war der Zweck annähernd erreicht. Ein Punkt, wenn auch der unschuldigste und unwesentlichste, war als unhaltbar bewiesen, — „ex ungue leonem!" sollte der Leser denken, „so gut wie das mit den Haselnußstecken Unsinn ist, eben so gut ist auch alles Uebrige aus der Luft gegriffen."

In Nr. 69 derselben Allgemeinen Hopfen-Zeitung wird zu aller Sicherheit noch einmal der Verfasser des Artikels: „die letzte Handlung des Reichskanzlers" zermalmt. Natürlich wieder mittels der Haselnußstecken. Die Erwähnung derselben wird als „Unsinnsprobe" herausgehoben, das Uebrige bleibt auch hier wohlweislich unberührt, denn „der übrige in dem Artikel aufgetischte Unsinn richtet sich und seinen Urheber in den Augen jedes rechtlichen und unterrichteten Menschen von selbst." Nicht ohne Heiterkeit sahen wir neulich den Kampf gegen den incriminirten Artikel der Augsburgerin in Nr. 68 der Hopfen-Zeitung noch einmal aufgenommen und mit gleichem Erfolg weitergeführt. Dort heißt es schon, der Präsident des deutschen Brauerbundes sei demselben in einigen Punkten entgegengetreten. Das ist schon wieder aufgeschnitten, nicht in einigen, sondern in einem, dem einzigen, der möglich war, und der Anonymus der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" ist also noch immer in allen andern Punkten unwiderlegt geblieben, weil er recht gut unterrichtet war und Recht hatte. Solche Schriftsteller, welche einen Blick hinter die Couliffen ge-

than, sind den Fälschern und ihren Vertheidigern höchst unbequem und sie suchen vor Allem denselben die Berechtigung abzusprechen, in der Angelegenheit das Wort zu ergreifen, wofern sie nicht Bierbrauer oder Chemiker von Fach sind. Ist das irgendwie gerechtfertigt? Leben wir in den Zeiten und unter dem Bann des altägyptischen Zunft- und Kastenwesens? Allerdings würden erfahrene Bierbrauer meistens noch mehr aussagen können, als was die Augsburger „Allgemeine Zeitung," die „Gartenlaube," das „Berliner Tageblatt" und „andere Weltblätter" gesagt haben, erfahrungsmäßig thun sie es aber nicht. Selbst diejenigen Fachmänner, welchen die Bierschmiererei verhaßt ist, wagen es nicht öffentlich dagegen vorzugehen, wie der Verfasser dieser Schrift aus seiner Korrespondenz leicht nachweisen könnte. Was aber den Chemiker anlangt, so würden wir denselben auch bereitwilligst als den einzig kompetenten Gewährsmann anerkennen, wenn die chemische Analyse wirklich der einzige zuverlässige und zugleich praktisch ausführbare Beweis für das Vorkommen von Fälschungen wäre. Das ist sie aber nicht. Vielmehr sind, wie weiter unten ausgeführt werden wird, gründliche polizeiliche Ermittelungen auf dem Gebiet der Verkehrsstatistik und eine richtige Verwerthung ihrer Ergebnisse als der erste Schritt zur Aufklärung der dunklen Geschichte der Fälschungen anzusehen, und wenn diese erst gründlich aufgeklärt ist, wenn man erst übersehen kann, woher die Surrogate stammen und wo sie bleiben, wenn es dann interessirten und erkauften Anwälten nicht mehr gelingen wird, selbst den Begriff der Fälschung zu fälschen und das Publikum, wie die gesetzgebenden Faktoren theoretisch zu täuschen, wie ihre Clienten es praktisch thun: dann wird dem gemeingefährlichen Unwesen bald gesteuert werden.

In ähnlicher Weise, wie in der eben geschilderten, finden sich andere Fachzeitschriften mit Anklagen dieser Art ab. So die „Wiener Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei," ein Blatt, welches die Vertheidigung der Schmierer und Fälscher zu einer Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint. Natürlich greift auch dieses Welt-

blatt in seiner eben so glücklichen Polemik gegen die Augsburger „Allgemeine Zeitung" wieder zu den Haselstöcken und sucht mit Hülfe dieses schlagenden Beweismittels unerfahrene Leser zu „überzeugen, wie grundlos die Verdächtigungen, wie lächerlich Behauptungen sind, wie z. B. die, daß man in Norddeutschland Haselstöcke für Hopfen verwendet," überhaupt aber glaubt die „Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei" natürlich nicht daran, daß überhaupt Surrogate für Hopfen zur Verwendung kommen. So hört man immer die alte Leier: fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps!

Nur ein Autor aus dem Lager der Gegner, Herr Professor Holzner, versucht sich daneben noch an einem andern Punkt des Artikels der Augsburger Zeitung, nämlich an dem, der den Gebrauch geißelt, inländischen Bieren die Namen auswärtiger beizulegen eine betrügerische Usance, welche dort, wir denken mit vollem Recht, eine jesuitische reservatio mentalis genannt war. Was aber bringt der Herr Professor zur Vertheidigung dieses allerdings durch den ausgedehnten Gebrauch fast sanctionirten Betruges vor? Er citirt aus David Kellners „Hochnutzbar und bewährt Edler Bierbraukunst," einem alten Tröster vom Jahre 1710, folgende Stelle: „Dieser Trank empfängt vielerley Zunahme, theils von der Couleur oder Farbe genommen, — theils von denen Städten und Orten, allwo sie gebrauet sind, als da sind: Garlay, Naumburgisch ꝛc. Bier," — und sucht somit allen Ernstes daraus gleichsam eine Art historischen Verjährungsrechtes für diese beliebte ehrliche Handelsusance herzuleiten. Aber zunächst geht doch aus diesem Citat wahrlich nicht hervor, daß man schon damals, wie jetzt allerdings häufig geschieht, Biere, die etwa in Pasewalk oder Landsberg an der Warthe gebraut waren, im Ausschank für echte Münchener, Erlanger u. s. w. ausgegeben hätte, sondern nur, daß man das in Gardelegen gebraute gute Bier Garlay, das in Eilenburg erzeugte Eilenburgisches genannt habe. Wo steht da eine Silbe darüber, daß schon damals schlechte Biere für bessere, nach-

geahmte für originale, aus berühmten Brauereien stammende ausgegeben worden wären? So entartet war damals Handel und Wandel in Deutschland noch nicht. Gefälscht wurde auch damals schon, wie aus zahlreichen Verordnungen hervorgeht, fremde, nicht gutzuheißende Bestandtheile wurden auch damals schon beigemengt, aber man hielt sich mehr an unschuldige Gewürze und Kräuter, wie Koriander, Paradieskörner, Ingber, Majoran, Thymian — und nahm nicht gleich wie heutzutage ekelhaftes Glycerin, schmierigen Kartoffelzucker, das Fliegengift Quassia, die werthlose terra japonica, oder wie von vielen Seiten behauptet wird, sogar die schlimmsten Gifte! Aber selbst wenn das Citat des Herrn Professor Holzner bewiese, daß auch schon früher der Satz: „Ueb' immer Treu' und Redlichkeit" nicht gerade die Richtschnur aller Brauer gewesen ist, würde dies das gegenwärtige Treiben entschuldigen oder rechtfertigen?

Schon aus dem bisher Gesagten wird wohl erhellen, daß es in neuerer Zeit bedeutend schlimmer geworden ist, und zwar namentlich durch die Mitwirkung der profanirten und gemißbrauchten Chemie, die Herr Professor Holzner gleichzeitig in Schutz nimmt. So lange Balling's und Kaiser's Grundsätze von den gebildeten Brauern als Richtschnur betrachtet wurden, gab es vorzügliche Biere in Deutschland, darin wird uns jeder rechtliche Brauer beipflichten. Seitdem aber die Wissenschaft sich nicht mehr darauf beschränkt hat, sichere praktische Methoden der Kühlung, Stoffumbildung und Gährung, der Zerstörung schädlicher Einflüsse u. dgl. zu finden, seitdem sie vielmehr daneben von gewinnsüchtigen marchands professeurs in der geschilderten Weise gemißbraucht worden ist, seitdem sind wir berechtigt, zu klagen und verpflichtet, gegen das gemeingefährliche und betrügerische Treiben zu kämpfen.

Die vorstehenden Proben von der Kampfweise der Fälscher-Anwälte — und wir könnten diese Beispiele leicht verzehnfachen — werden genügen, dieselben in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen, um die Täuschung und Irreleitung gesetzgebender Factoren

zu verhüten. Auf die jüngste Polemik der Wiener „Allgemeinen Zeitschrift für Bierbrauerei ꝛc." (Redacteur Faßbender) und der „Schlesischen Brauerzeitung" (Redacteur P. Sitte) hier näher einzugehen, verbietet der Anstand. Wir sind der Mühe, uns mit solchen Elementen einzulassen, schon deshalb überhoben, weil die Entgegnungen dieser Fachblätter auf unsern Artikel über die Bierverfälschung (Gartenlaube, Jahrgang 1877) nicht einmal den Versuch machen, auch nur eine der dort gemachten sehr gravirenden Mittheilungen zu widerlegen. Dagegen wimmeln diese Aufsätze von massiven Grobheiten und gemeinen Schimpfworten und aus jeder Zeile spricht die ohnmächtige Wuth darüber, sich erkannt zu sehen, und es mag genug ehrliche Brauer geben, welche beim Anblick dieser Entgegnungen ausgerufen haben: „Gott schütze uns vor unsern Vertheidigern", statt, wie die Herren Gebrüder Grosse in Landsberg an der Warthe, solch schmähliches Pamphlet, wie das der Faßbender'schen Bierfälscher-Zeitung, in einigen tausend Exemplaren abdrucken zu lassen und zu verbreiten. Ein jedenfalls zuverlässigerer Fachmann, der Director der Kloster-Brauerei zu Offegg, Herr Ad. Gustav Jericka, sagt zu dieser Fehde in einem Artikel des „Teplitz-Schönauer Anzeigers" vom 2. Februar: „Ein gutes Bier lobt sich ja selbst, und den's nicht juckt, der braucht sich auch nicht zu kratzen u. s. w." und weiter heißt es in dem Artikel des Herrn Jericka: „Der Verfasser des besagten (Gartenlauben-)Artikels erzählt da ungemüthliche und unappetitliche Geschichten über die Fabrikation des „flüssigen Brotes" in seiner Heimath und nach seinen Expectorationen zu schließen, scheint er einen tiefen Blick hinter die Vorgänge der deutschen Bierküchen geworfen zu haben", (daß dies letztere allerdings der Fall ist, dürfte wohl diese Schrift beweisen), und — „Kaum hat Dr. Dannehl seinen Artikel wider die Bierfälschungen losgelassen, als sofort die deutschen Brauer durch ihre bezahlte und unbezahlte Presse einen ganzen Schwall von Schimpfnamen dem Autor des besagten Aufsatzes an den Kopf warfen, welcher

Armada sich auch zwei österreichische, in Wien erscheinende Fachblätter kampfbereit anschlossen." Und weiterhin bemerkt derselbe Autor, daß er sich nicht wundern könne, „wenn einmal Jemandem die Geschichte zu bunt würde, und er darein fuhr, wie „Ziethen aus dem Busch", um dem ekklichen Gepansche die Leviten zu lesen und resolut vor dieser Giftmischerei auszuspucken; — denjenigen Panschern, denen seine Epistel hinter die Nägel geht, geschieht schon recht, daß sie Jemand auf ihre unsauberen Finger klopft, denn selbst ein völlig giftfrei bereitetes Bier, wenn es nicht naturgemäß erzeugt, in die Kehlen der Consumenten fließt, ist Tod und Verderben." So schreibt ein Brauer, der allerdings „ein reines Gewissen" zu haben scheint, in einer Zeitung unter Nennung seines Namens und Wohnortes.

Denjenigen Fach-Zeitschriften und ihren Mitarbeitern, welche sich zu so bedenklichen Vertheidigern des Brauergewerbes aufwerfen, kann hier ein anderer, jedenfalls practischerer Weg zur Rehabilitirung der Ehre desselben gezeigt werden. Statt mit denen zu schmollen, welche allerdings das Uebel aufdecken müssen, um es zu beschränken und, so Gott will, aus der Welt zu schaffen, sollten sie, die Herren Anwälte der Fälscher, gegen die Prospecte und Anpreisungen der Surrogat-Fabrikanten zu Felde ziehen, welche nicht wenig dazu beigetragen haben, Brauer und Schenkwirthe, und gewiß viele, vielleicht die Mehrzahl, unschuldig in Verruf zu bringen. Doch ich vergesse ganz, daß ja die Herren Anwälte diese Beweise für die Annahme, daß etwas faul ist, gar nicht kennen! Das Präsidium des deutschen Brauerbundes sagt wenigstens in einer seiner zahlreichen „Entgegnungen" in Bezug auf eine Erwähnung solcher Prospecte wörtlich: daß jene Berliner Firma (Rödel und Vetter) „angeblich ihre Malzsurrogate anpreist, beweist wahrlich noch nicht, daß sie Abnehmer findet; umgekehrt dürfte aus den Anpreisungen zu schließen sein, daß ihr der Absatz ihrer Artikel schwer fällt." Zunächst auffällig ist an diesem Satz das Wort „angeblich". Wie schlecht ist doch so ein

Präsidium unterrichtet! Es kennt diese Prospecte offenbar nur vom Hörensagen, sie existiren für dasselbe nur „angeblich", während ich mir als Laie eine recht stattliche Anzahl ohne große Mühe verschafft habe, aus denen ich gleich das Pikanteste mittheilen werde. Dazu kommen noch hunderte von Inseraten in Fach-Zeitschriften, welche das Präsidium des deutschen Brauerbundes doch wohl kennen sollte, ferner die recht lehrreichen Kataloge und Schriften von Handels-Chemikern und „landwirthschaftlich-technischen Lehr-Instituten", wie das von Schiller und Comp. in Berlin. Es ist wirklich unglaublich, wie kurzsichtig die Vertheidiger sind. In denselben Nummern ihrer Leiborgane, welche jene geharnischten „Erklärungen", „Entgegnungen" 2c. enthalten, preisen chemische Fabriken dieselben Malzsurrogate an, deren Anwendung in den Entgegnungen geleugnet werden. Diese Inserate und sonstige Reclamen sollen dem Abwehr-Artikel des Brauerbundes zufolge ein Beweis für die Schwierigkeiten sein, welche sich dem Absatz jener zahlreichen Fabriken von Brausurrogaten entgegenstellen! Man braucht wahrlich nicht einmal Geschäftsmann zu sein, um zu wissen, daß nur sehr gut rentirende Unternehmungen die Kosten einer ausgedehnten Reclame zu tragen im Stande sind und daß somit das angezogene Argument das directe Gegentheil beweist. Der oben angeführte Fall, daß der Inseratentheil einer Brauer-Zeitung in directem Widerspruch mit den Tendenzen des Leitartikels steht, kehrt ziemlich häufig wieder. Etwas Menschliches ist in dieser Hinsicht der „Schlesischen Brauerzeitung" passirt. Zur Entkräftung der auf solchen Inseraten fußenden Verdachtsgründe wird der „Gartenlaube" vorgeworfen, daß auch ihr Inseratentheil Annoncen bringe, die nicht ganz unverfänglich sind, und der Redacteur der „Gartenlaube", heißt es dann, „solle sich nur nicht damit weiß zu brennen suchen, daß er seinen Inseratentheil verpachtet hat". Soweit sollte sich ein Fach-Zeitungsschreiber selbst im höchsten Affect nicht hinreißen lassen, daß er mit Ungeheuerlichkeiten dieses Schlages sein Blatt zu einem unfreiwilligen

Witzblatt macht. Der Redacteur ist zugleich Brauer in Sulau und heißt P. Sitte. Ich setze den Fall, er verpachtet seine Brauerei, wie Herr Ernst Keil den Inseratentheil seiner Gartenlaube. Herrn Sitte's Nachfolger braut nun mit Zuhülfenahme von Glycerin, Quassia, Kartoffelzucker, terra japonica und anderer lieblicher Materialien ein „echtes Erlanger", „Pilsener", „Münchener" Bier und bringt es beispielsweise zu Zeiten einer gehörigen Ruhr- oder Cholera-Epidemie, wiederum durch fleißige Reclame, an den Mann: so ist also Herr Paul Sitte, seiner eigenen Logik zufolge, nach wie vor für die vielen unschuldigen Opfer seines fälschenden Pächters verantwortlich. Um aber das Maß des unfreiwilligen Humors voll zu machen, druckt die „Schlesische Brauerzeitung" des Herrn Paul Sitte in derselben Nummer, welche den Inseraten-Vorwurf gegen Herrn Keil enthält, eine Annonce ab, in welcher ein Hopfen-Ersatzmittel angepriesen wird. Ei, ei, Herr Sitte, wo bleibt da die Moral!

Doch ich wollte dem geehrten Leser einige Belege aus den erwähnten Katalogen, Prospecten und Inseraten chemischer Fabriken mittheilen. Ich wähle aus dem Stoß, der mir vorliegt, zunächst eine Art von räsonnirendem Geschäfts-Katalog der Firma Wilhelm Schiller und Comp., eines „Landwirthschaftlich-technischen Lehr-Instituts" in Berlin, etablirt 1850. Dieses in 14. Auflage erschienene Schriftchen enthält die Anzeigen von einigen hundert Recepten zur Herstellung aller möglichen Lebensmittel mit Hülfe billiger Surrogate. Es finden sich wirklich so nette Sachen in dem Lehrplan dieses Lehr-Instituts, das sicherlich nicht unter dem Provinzial-Schulcollegium steht, daß sich eine kleine Abschweifung wohl lohnt.

Die Herstellung „des Weins ausschließlich aus der Traube, des Bieres aus Malz und Hopfen", die sich „unter dem Schutz alberner Zeloten auf Kanzeln und Kathedern" (zu letzteren muß sich leider der Verfasser dieser Blätter zählen) — „sogar unter dem Schutz des Gesetzes Jahrhunderte lang gehalten hat", ist

natürlich für das „Lehr-Institut“ überwundener Standpunkt. „Nach der Analyse der Traubenmoste und Traubenweine besserer Jahrgänge“, heißt es auf S. 4, „ist wiederholt festgestellt, welche Bestandtheile dieselben haben. Da wir nun mit allen den Stoffen von der Natur sehr reichlich versorgt sind, so hängt es nur von unserem Willen ab, überall Wein darzustellen, wie Bier, Liqueur und andere weingeistige Getränke — —“. „Der Kaufmann hat durch Preis und Etiquette nach wie vor das Mittel an der Hand, dem vorurtheilsbefangenen Consumenten ächten Traubenwein oder Naturwein, wie er es wünscht, zu verabfolgen“. So wird in Abth. II, Nr. 107 „Ohne Gährung „Schänkwein“, weiß oder roth, in wenigen Tagen in einem beliebigen Gebinde 1 Hectoliter für circa — 15 ℳ, (sage 15 ℳ) zu bereiten“, gegen geringes Honorar gelehrt. Sogar der Cognac, der zur Weinfälschung, „zur Verstärkung der Weine“, wie es dort heißt, tauglich ist, wird wiederum billig herzustellen gelehrt und solcher deutscher Cognac stellt sich dann das Hectoliter 50 ℳ — „Altes ranziges Fett bekommt“ (durch Recept Nr. 197) „wieder seinen guten Charakter“, und in Nr. 209 geht diese Verbesserung soweit, daß „die feinsten Fabrikate daraus resultiren“. „Fertige Cigarren werden mittelst Nr. 58 verbessert, rasche Ablagerung derselben erzielt u. s. w.“ „Die hierzu nothwendigen Surrogate sind fast überall vorhanden und — billig!“ Nr. 27 lehrt die „Präparation der Milch“, als ob das nicht die Kuh schon vollkommen besorgte! Natürlich werden alle diese Lebens- und Genußmittel so dadurch hergestellt, daß sie als unverfälschte, reine verkauft werden können. Wer aber verlangt wohl „präparirte“ Milch? und welcher Händler würde jemals zugeben, daß er solche führt! Ich möchte wohl das Gesicht sehen, das ein Berliner Milchbüreau-Vorsteher machen würde, wenn man ihn fragte, womit oder nach welcher Methode er seine Milch zu — präpariren pflege? — Sub Nr. 180 „Thee“ heißt es u. A.: „Wenn auch ein ächtes Theeblatt eben so wenig durch ein Surrogat ersetzt werden kann, wie ein ber-

gleichen Tabacksblatt, so ist doch oft eine gelungene Copie angenehmer, und auch — gesünder (??!) als ein geringes, vernachlässigtes Original. Durch gehörigen Fleiß lassen sich überall gute Theesorten herstellen. Eine Menge köstlicher und der Gesundheit recht zuträglicher Theepflanzen wachsen fast überall u. s. w. Dieselben sind geeignet, die theuren Thee's auch selbst für's Auge zu ersetzen." — Jawohl für's Auge, allenfalls annähernd auch noch für den Geschmack, aber da ist neben dem Betruge, der hier gepredigt wird, schon die Fälschung indicirt. Manche der angewandten Kräuter sind unschuldig, aber die Manipulationen, durch welche ihnen künstlich und täuschend der Geschmack des chinesischen Thee's gegeben wird, machen ohne Frage das an sich unschuldige, aber werthlose Zeug noch obendrein schädlich und gesundheitsgefährlich. — Nr. 180 lehrt Gewürzpulver-Mischungen, welche bereits „an vielen Orten einen gesuchten Handels-Artikel bilden." (Daß im Handel gestoßene Gewürze durchgängig bedeutend billiger sind, als die nicht pulverisirten, wird den Lesern bekannt sein, ein Zeichen, daß die angepriesenen Recepte wirklich fleißig angewendet werden). Bei dem sehr billigen Mostrich, der dann „oft sehr theuer verkauft wird, thut das Etiquett ähnliche gute Dienste wie bei Wein und Cigarren." (sic!). Die Ueberschrift des Abschnittes D lautet „Fabrication der Fruchtsäfte, natürliche und künstliche."

Dem der Bierfabrication gewidmeten Abschnitte entnehmen wir folgende Sätze: „Heute noch herrscht der Aberglaube, daß nur aus purem Malz und Hopfen ein gesundes, nahrhaftes und haltbares Bier erzeugt werden könne — und daß durch den Zusatz anderer Stoffe unhaltbares und schädliches Bier entstehe. Die Gespenster, welche in dieser Phrase auftreten, sind noch gräßlicher als die Weingespenster, und die rationelle Technik hat großen Kampf gehabt, diesen Zunftzopf etwas abzuschneiden. In so weit nun letzteres gelungen und namentlich die größeren Bier-Brauereien (Bier-Fabriken) sich nicht

mehr ausschließlich auf Malz und Hopfen beschränken, haben wir bereits ohne langes Lagern, ein viel feineres, reineres, haltbareres und gesunderes (!) Bier. Würde nun zu diesem das Publikum ein weniger bitteres Bier acceptiren, so dürfte endlich auch der Mißbrauch des Hopfens und der Surrogate desselben" (also doch!) „mehr und mehr aufhören. Es sieht ein großer Theil der Brauer denselben noch als ausschließliches Schutzmittel gegen das Sauerwerden, Umschlagen 2c. des Bieres an. Diese Annahme ist aber eine entschieden irrige und längst durch rationelle Praxis widerlegt." — „Der Hopfen enthält allerdings einen gewürzigen (aromatischen) Stoff, der dem Biere diejenige Eigenschaft giebt, welche wir gewohnheitsmäßig darin suchen und angenehm finden. Ebenso ist es mit dem aromatischen Theile des Malz-Auszuges. Wir können diese Theile auf künstliche (chemische) Weise darstellen und zusetzen und dadurch das Bier auf viel kürzerem und bequemerem Wege und billiger erzeugen." Nr. 140 lehrt „ein verbessertes Brauverfahren, mit Getreidemalz und ein paar überall vorhandenen Stoffen, wodurch das Bier 25 % billiger zu stehen kommt"; Nr. 98 „mit eingemälztem Getreide, Kartoffeln und nur wenig Malz ein sehr kräftiges, volles, klares und haltbares Bier zu brauen"; Nr. 104 „die Fabrikation eines Bieres auf kaltem Wege, das beliebig stark, klar und Jahr und Tag haltbar" sein soll, obwohl es in wenig Tagen schon trinkbar und mousstirend ist. Bei dem, daß man hierbei an Anlage, Betriebs-Capital und Steuer spart, kommt dieses Bier an 30 % billiger, als eben so starkes nach bisheriger Methode gebrautes. Nr. 152 und 153 lehren Porterbier und englisch (?) Ale in bester Qualität — aus jedem fertigen schwächeren Biere darzustellen; Nr. 145 den stehenden Schaum (Schmand, Rahm) durch Zusatz eines billigen, der Gesundheit zuträglichen (?), überall vorhandenen Stoffes vor dem Ausschanke des Bieres zu bewirken. „Das Bier erscheint dadurch voller, und der längerstehende Schaum läßt es zu, daß man etwas größere Gläser vorsetzt, ohne mehr

Bier als in kleinere zu füllen." Die Auswerthung der Trebern oder ausgebraueten Maische bezweckt „durch chemische Extraction des Malz-Aroma's, welches vom Wasser nicht abgeschieden und aufgenommen wird, eine ausgezeichnete Essenz herzustellen für solche Biere, die aus wenig Malz und Getreide, sondern vorherrschend aus Kartoffeln ꝛc. gebraut worden."

Dies als Probe. Ich habe diese Stellen wörtlich angeführt, nicht etwa um direct daraus zu folgern, daß nun diese und ähnliche Recepte von der Mehrzahl der Brauer wirklich angewendet werden oder worden sind. Aber daß sich dies Institut, welches solche Dinge verbreitet, bereits 27 Jahre gehalten, daß die eben citirte Broschüre desselben schon 14 Auflagen erlebt hat, ist doch sicher ein Beweis dafür, daß recht viele sich diese Recepte gekauft haben müssen. Wer sich aber solches gegen ziemlich hohes Honorar kauft, der thut es doch nicht blos aus Neugierde. Ich behaupte auch nicht einmal, daß diese Recepte das halten, was sie versprechen, ja ich bin sogar der festen Ueberzeugung, daß die danach erzeugten Biere für den Consumenten financiell und sanitärisch gleich unvortheilhaft sind —; doch darauf kommt es hier weniger an; ich möchte nur das Eine fragen: sind solche Publicationen nicht gravirender für den Brauerstand, als die Agitation der Presse zum Schutz gegen das Uebel? Hätten die, denen daran lag im wahren Interesse des Brauerstandes zu handeln daher nicht mehr Veranlassung gehabt, ihre Polemik gegen diese und ähnliche Publicationen zu richten, als gegen Reichstagsabgeordnete und Publicisten? Wird nicht in der eben angeführten Broschüre des Schillerschen Lehrinstituts die Ausbreitung des Schmierens und Fälschens in weit bestimmterer und überzeugenderer Weise behauptet, wie in der Tagespresse? Denn man sollte doch meinen, daß W. Schiller und Comp. und ihre Collegen noch besser von dem wirklichen Stand der Sache unterrichtet seien, als wir, die wir nicht einmal im weiteren Sinne zur Zunft gehören? Warum wenden sich die „Schlesische Brauerzeitung", die „Wiener Allge-

meine Zeitschrift für Bierbrauerei" und ihre Vasallen, die Herren Grosse in Landsberg, nicht lieber gegen diesen schlimmeren Feind des sacrosancten Bierfabrikantenrufes? Vermuthlich war das aus guten Gründen nicht opportun! Oder sollten diesen Herren, welche als die Vertheidiger des gesammten Standes aufspielen, nicht auch einige von den netten Prospekten zu Gesicht gekommen sein, in welchen eine respektable Menge von Fabrikanten Biersurrogate, gerechte und ungerechte, massenweis anpreisen? Da offeriren z. B. Gebrüder Achilles in Berlin eine Bierbrillantine, als „vorzügliches Mittel, jungen Bieren in einigen Tagen einen aussergewöhnlichen Glanz zu verleihen, sowie stumpfe (kahnige) (sic!) Biere neu zu beleben und blank zu machen". Diese Substanz soll dem Prospekte nach alle anderen Klärmittel übertreffen, „sie ist", heißt es, „völlig unschädlich, so daß sie selbst von den penibelsten Brauern angewendet werden kann". Ein Brautechniker, der das Surrogat untersucht hat, schreibt mir darüber: „der Hauptbestandtheil dieser Schmiererei ist Glycerin." Dieselbe Firma liefert eine condensirte Exportbierbasis, welche „eine consistente weiße Sahne erzeugt", und wodurch „das Bier einen ähnlichen Geschmack, wie das in Bayern gebraute dunkle Exportbier erhält. Diese Basis kann", (um alles Maulgesperr zu vermeiden) „den fertigen Bieren beim Versand oder auf den Lagerfässern zugesetzt werden." (Wie bequem!) Die Berliner Firma Ermisch und Hellwig läßt sich u. A. folgendermaßen vernehmen: „Durch die sich in jüngster Zeit von Tag zu Tag mehrende Nachfrage des so sehr in Aufnahme gekommenen und als durchaus praktisch anerkannten „echten concentrirten doppelt schweflig-sauren Kalkes sehen wir uns hiermit veranlaßt über denselben nähere Mittheilungen zu machen". — Es wird dann ausgeführt, daß dieser Körper „bereits im Säuern begriffene Biere vor weiterem Sauerwerden schütze." „Bei seiner Anwendung kann auch wesentlich an Hopfen gespart werden, da die haltbarmachende Wirkung des Kalkes stärker ist, als die des Hopfenbitters u. s. w." Aehnlich werden Glycerin, (10 Kilo als

Ersatz für 50 Kilo Gerstenmalz), Tannin, Culmbacher Bierbouquet u. s. w. angeboten; letzteres Surrogat besitzt den Vortheil, „durch seinen angenehm bitteren Geschmack die Hopfenbittere zu ergänzen." Declaration natürlich „Holzlack, Faßlack; Versicherung strengster Verschwiegenheit u. s. w." Eine andere Berliner Firma (Hugo Rauffendorff) preist in ihrem mit fünf Preismedaillen von Ausstellungen geschmückten Prospect Biercouleur, Traubenzucker „zur Ersparniß von Gerstenmalz", Glycerin „zum haltbar-, vollmundig- und säffigmachen des Bieres", schwefligsauren doppelt concentrirten Kalk, Tannin (als bestes Klärungsmittel der Biere) u. dergl. an. Ferner extrafeines bairisch Bier-Bouquet, von dem „ein Kilo mehreren Tonnen gewöhnlichen Lagerbiers ein dem echten Bairischen Bier durchaus gleiches feines Aroma giebt," ferner Syrup, Karagheenmoos, Weinsteinsäure u. s. w. Es heißt in diesem Prospecte unter Anderem: „Das Glycerin ist stark an Zuckergehalt, und enthalten 20 Pfund Glycerin eben soviel Saccharometer-Grade nach Balling, als 1 Centner Gerstenmalz nach der Gährung im fertigen Biere." Wie verführerisch! hat man ein gehaltloses, wässeriges Zeug aus Kartoffelzucker 2c. zusammengemanscht, so kann man der etwa revidirenden Polizei noch immer ein Schnippchen schlagen und ihr die nöthigen Grade Balling vormessen, wenn man sich des köstlichen Glycerins bedient und das ist einmal lohnend! Eine autographirte Correspondenz von Wiedenbusch und Comp. (Wiesbaden) sagt u. A. zur Empfehlung von Salicylsäure: „Da wir es für unsere Aufgabe ansehen, unseren verehrten Kunden, welche uns regelmäßig mit der Zuwendung ihres Bedarfs in den Hülfsmitteln für die Brauerei beehren, bei jedem neuen Mittel, welches in Vorschlag kommt, um damit technische oder ökonomische Vortheile in ihrem Geschäft zu erzielen, unsere Ansicht hierüber, sowie unsere Vorschläge zur praktischen Anwendung solcher Mittel mitzutheilen, so haben wir s. Z. auch nicht unterlassen, den schwefligsauren Kalk als Mittel zur Conservirung des Bieres zu empfehlen. Mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln

angewendet hat sich dieses Mittel auch vollkommen bewährt, wo es gilt, Biere vor dem Umschlagen, Sauer- und Mattwerden zu schützen, doch hängt demselben bei der Mehrzahl der Herren Brauer ein gewisses Vorurtheil an, dem schwer zu begegnen ist, während im Gegentheil die Salicylsäure durch ihre beim Wein und bei zahlreichen Nahrungsmitteln bereits bewährte Wirksamkeit auch den Herren Brauern nur vortheilhaft bekannt ist." Wenn nun schon die Fabrikation des doppelt schwefligsauren Kalkes eine ziemlich schwunghafte ist, wie groß muß hiernach der Consum der Salicylsäure erst sein! Sie wird, wie der Prospect weiter lehrt, dem fertigen Biere durch das Spundloch ohne viel Aufsehen zugesetzt und so können es Unberufene nicht leicht bemerken.

Doch ich vergesse ganz: das wendet natürlich kein Brauer an! Gott bewahre! Herr Rauffendorf und seine Collegen fabriciren die hunderttausende von Centnern ihrer Surrogate rein zu ihrem Vergnügen, höchstens um damit auf Weltausstellungen Furore zu machen und Preismedaillen zu erwerben. Freilich, nur deshalb! Aber dies ließe ich mir, wenn ich berufener und erwählter Vorfechter des Brauerbundes, wenn ich Redacteur der Wiener- oder Schlesischen Brauerzeitung wäre, doch nicht gefallen, daß solche Fabrikanten in ihren Prospekten, die zu Tausenden in die Welt gesandt werden, Wendungen gebrauchen, wie Folgende: „Die Declaration ist je nach Wunsch Faßlack, Holzglasur u. s. w." oder daß er vom doppelt schwefligsauren Kalk sagt: „Das Mittel hat sich in kurzer Zeit bei fast allen Bierbrauern unentbehrlich gemacht." (Reichensperger sagte doch im Reichstag in ganz analoger Verbindung auch nur: „fast alle Biere 2c.", und wie sind die Herrn Bierfälschungs-Anwälte über den alten Parlamentarier hergefallen!) Mittelst des letztgenannten Präparats wird ferner, wie es dort heißt „ganz erheblich an Hopfen gespart, namentlich bei Bieren, welche mit Zuckerzusatz, also auch noch obendrein mit Ersparniß von Malz gebraut sind." Solche Publicationen, welche allerdings eigentlich nicht in unberufene Hände

gerathen dürfen, werfen doch, wie man meinen sollte, einen kleinen Hauch auf „den Ehrenschild des Brauergewerbes“, in welchem sich die Herren Anwälte so gern bespiegeln, und ich für meinen Theil als ganz unbetheiligter Beobachter bin doch immer noch mehr geneigt, Herrn Rauffendorf und seinen Collegen Glauben zu schenken, wenn sie behaupten, ihre Surrogate hätten sich in vielen Braueréien eingebürgert, als etwa den Redacteuren der genannten Bierbrauerzeitungen. Die Intention, einem Bierfälscher wirklich zu Leibe zu gehen, haben die letzteren noch nie an den Tag gelegt, vielmehr hat ihre humane Gesinnung, die wir leider so grausam sind nicht zu theilen, sie stets angetrieben, alle kleinen Unreblichkeiten, die ihnen nicht unbekannt geblieben sein können, mit dem Mantel der christlichen Liebe zuzudecken, und die armen Fälscher, auf denen alles herumhackt, unter ihre Federn zu nehmen; sie haben sich redlich abgemüht, im Widerspruch mit uns, Gutes von ihnen zu reden und alles zum Besten zu kehren. Aber ich möchte einmal sehen, womit sie, die Anwälte der Fälscher, beweisen wollen, daß Andere nicht fälschen. Woher wollen sie denn das wissen? Stellen die Herren Faßbender, Sitte, Grosse und Ihresgleichen von Zeit zu Zeit Revisionen an in den Braueréien und Lagerräumen, in den Kellern der Brauer, Bierverleger und hinter dem Buffet der Schenkwirthe, und fallen diese stets zu Gunsten dieser aus? Wir, die wir das Uebel bekämpfen, haben doch wenigstens, wie der vorurtheilsfreie Leser sieht, und der vorurtheilsbefangene sehen muß, eine Anzahl zuverlässiger Beweismittel in den Händen dafür, daß das Uebel existirt, was haben Sie, meine Herren Vertheidiger für Beweise dafür vorzubringen, daß es nicht existirt?

Hier gleich noch ein paar Prospecte: Der Traubenzuckerfabrikant Albert Glock in Carlsruhe schreibt schon im April 1861: „Wie sie wissen, fabriciren wir seit einigen Jahren Traubenzucker und es hat dieser Artikel, der in Frankreich und England in der Brauerei längst einheimisch ist, nun auch in Deutschland bei vielen Brauern Eingang gefunden“ und „es versteht sich wohl von selbst,

daß bei uns keine Abnehmer genannt werden, und daß die Waare unter der Bezeichnung versendet wird, die Sie uns aufzugeben belieben."

Aus Nürnberg, welches als Hauptemporium für Bierschmierartikel mit Berlin um die Palme streitet, bietet C. Schattenhofer neuerdings neben den meisten vorhin genannten Surrogaten doppelt kohlensaures Natron, doppelt schwefligsaures Natron, Salicylsäure, kohlensaure Magnesia, Chlorkalk, Ammonium, Alaun, Pottasche, Myrrhen, Kubeben, Mousstirungspulver als zur Bierbereitung verwendbar an. C. Leuchs und Comp., Inhaber von Preismedaillen der Ausstellungen in Göttingen, Harlem, Klagenfurt, Berlin und Mühlhausen i/E. bieten sogar, und zwar für den billigen Preis von 6 *M.* ein Recept an, (Nr. 225) welches eine vortheilhafte Ersetzung des Glycerins, also eines Surrogats durch ein anderes Surrogat lehrt. (Ist das nicht die Crême der Manscherei?). Und ferner hat diese Firma ein Recept (Nr. 109) „Fertiges einfaches Bier im Fasse selbst zu Doppelbier, Salvator oder Bock zu machen, oder wie Nr. 108 „Mittel, jedem Biere die Eigenschaften des Münchener Bieres zu geben 2c.," ferner Nr. 250 „Einfaches Mittel mit einer Auslage von 1 Sgr. für 600 bis 900 Pfd. Malz dem Bier die Eigenschaft zu geben, daß der Schaum Fingerdick im Glase stehen bleibt". Dies letztere muß ein ungemein wirksames Mittelchen sein. In einer Flugschrift vom 1. Mai 1877, in welcher Leuchs die Bierfälscher gegen die Anklagen mehrerer Publicisten und Chemiker mit den bekannten banalen Phrasen zu bekämpfen sucht, erbietet er sich u. A. Folgendes zu lehren: „Wichtige Verbesserungen, welche gestatten, das Bier unter der Hälfte der bisherigen Auslagen (sic) zu erzeugen (S. 7); „Die (geistige) Stärke des Bieres ohne Zugaben betäubender (narkotischer) Stoffe oder eines demselben fremden Bestandtheils mit Ersparung von 150 Procent (100 gegen 250) zu erhalten". Mit dem betäubenden Stoffe, der erspart werden soll, kann doch nur der Hopfen gemeint sein, oder er versteht

darunter die Hopfensurrogate: in beiden Fällen aber würde diese Kundgebung eines so außerordentlich erfahrenen Fachmannes höchst gravirend für die Bierfabrikation sein. — Wer für 50 Mark „Vorschriften“ von Leuchs bezieht, erhält als Zugabe (S. 10) Erläuterungen a) Ueber Anwendung von Süßholzzucker, c) gährungshemmende Zusätze, e) Anwendung und Ersatz des Hopfens, f) immerwährendes Brauen, u. s. w. Auf S. 13 kündet der Verfasser ein Mittel an, „die Kraft des Malzes zu verdoppeln und zu vervierfachen, ja Bier zu 2/5 bis 3/4 Kreuzer das Maß herzustellen.

Aehnliche Prospecte liegen mir noch in großer Anzahl vor; dazu kommen noch die unzähligen Annoncen in Fachzeitschriften. Als neulich bezüglich der von Ermisch und Hellwig in Berlin fabricirten Surrogate vom Reichsgesundheitsamte eine öffentliche Warnung erlassen wurde, erhielt das Berliner Tageblatt eine Zuschrift des Herrn Ermisch selbst. In derselben wird wesentlich bestätigt, was das Reichsgesundheitsamt klargelegt hatte, nur die eine pikante Neuigkeit kommt hinzu, daß in Berlin allein noch zwanzig Geschäfte existiren, welche dasselbe Gewerbe (Fabrikation von Fälschungsartikeln) betreiben. Ist das nicht ein ziemlich sicherer Beweis für die Annahme, daß gegohrene Getränke massenhaft gefälscht werden?

Alles bisher Bemerkte ist aber noch gar nichts gegen die wahrhaft empörenden Dinge, welche C. Leuchs in seinem neuesten umfangreichen Werk: „Untersuchungen über die Entstehung von Wein, Branntwein, Bier 2c. lehrt. Nach den mancherlei Erfahrungen, welche wir bei unserer Untersuchung auf dem Gebiete des Fälschungsunwesens gemacht haben, setzt uns so leicht nichts mehr in Erstaunen; aber bei der Lectüre dieses Buches glaubt man oft seinen Augen nicht trauen zu dürfen. Das Gefühl des Ekels ist offenbar dem Verfasser längst abhanden gekommen. Als die eigentliche Lebensaufgabe dieses Edlen erweist sich die Erfindung und Ausnutzung von Recepten zur Herstellung von Wein, Bier und

anderen Getränken in Lebensmitteln ohne die natürlichen oder reellen Rohmaterialien, oder wenigstens mit einem Minimum derselben. Von seinen Recepten und Anweisungen wird stets versichert, daß sie durch eine langjährige Praxis erprobt seien, und das verdient allen Glauben, denn Leuchs ist fast seit einem Durchschnittslebensalter rastlos auf seinem Gebiete thätig. Dieser — Schriftsteller erzählt auf S. 105 ganz offenherzig, daß er aus „Hasenpemperlein" d. h. aus dem Koth oder, wie der Waidmann sagt, der Losung des kräuterfressenden Lampe, die er im Herbst hat lesen lassen, ferner aus Wasser, Kartoffelzucker und Weingeist einen „Wein" hergestellt habe, den er Hasenpemperleinwein nennt und der ihm ganz gut gemundet habe, und er fügt hinzu: „dem Reinen ist alles rein". Ich dächte hier müßte es eher heißen: „den Schweinen ist alles Schwein". Man denke nicht, daß die vorstehende Fälschermiscelle eine sogenannte Jagdgeschichte sein soll; es ist vielmehr dem Herrn Leuchs mit seinen Erfindungen bitterer Ernst, und das saubere Recept steht in einem stattlichen Bande, welchem der Verfasser mit oft falsch verstandenen oder wahrhaft sophistisch gedeuteten Citaten (sogar aus römischen Dichtern!) eine Art von gelehrtem Anstrich zu geben bestrebt ist. Um zu beweisen, was für untrügliche gährungsbefördernde Stoffe unbenutzt im Haushalte der Natur umherliegen, berichtet Leuchs an einer anderen Stelle des citirten Werkes, daß man aus Wasser, schlechtem Wein und — Menschenkoth einen vorzüglichen Essig herstellen könne und erzählt ohne eine Regung von Ekel oder Entrüstung, daß man solchen Essig wirklich und zwar nicht etwa, um nur ein müßges Experiment zu machen, sondern zum faktischen Consum hergestellt hat. Meine Feder sträubt sich, solche Unflätigkeiten nur als Citate zu Papier zu bringen! Da kann man recht sehen, was dabei für die Interessenten des Brauergewerbes herauskommt, wenn ihre literarischen Verfechter fortwährend ihren Beruf verfehlen und sich mit ihren „Entgegnungen" an die falsche Adresse wenden. Von einem Protest gegen die „durch langjährige Praxis erprobten

Braumethoden des Herrn Leuchs und Consorten ist mir bisher noch in keiner Fachzeitschrift etwas zu Gesicht gekommen, und doch ist die famose Schrift bald ein Jahr alt! Aber wir werden es schon noch erleben, daß der ganze Chorus der Anwälte mit seinen banalen Phrasen über diese meine Schrift herfällt, während Leuchs leer ausgehen wird — denn er ist Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein!

Aber wenn man auch annimmt, daß eine Schrift, wie die jüngste des Herrn Leuchs, dem Scharfblick der genannten Fachblätter bisher entgangen ist, — denn die bibliographischen Kenntnisse einer solchen Bierbrauer-Zeitung reichen nicht gar weit: ein Prospekt von Rödel und Vetter vom vorigen Jahre könnte doch wohl schon bis nach Sulau in Schlesien oder bis in das Redaktionszimmer des Herrn Faßbender gelangt sein. Diese Firma empfiehlt neben andern der genannten Schmierartikel Glycerin unter dem Namen Sacharin, welche Bezeichnung für Brauglycerin sich vielfach eingebürgert hat. Natürlich fehlt nicht die Versicherung: „wir bedienen uns als Deklaration im Frachtbriefe der Bezeichnung: Glasur, oder auf Wunsch Holzlack, Faßlack, Maschinenöl und bewahren strengste Verschwiegenheit," und ferner heißt es: „der Consum des Sacharins in Bierbrauereien ist so bedeutend, daß wir in den Monaten Juli und August häufig nicht im Stande sind, sämmtliche Aufträge rechtzeitig zu effektuiren; wir bitten deshalb, wo es irgend angeht, uns die Aufträge möglichst frühzeitig zukommen zu lassen." Ohne gerade Fachgenossen und liebe Geschäftsfreunde an einander hetzen zu wollen, muß ich doch bemerken, daß ich als berufener Vertheidiger der Brauerehre mir so etwas wieder nicht von Rödel und Vetter gefallen ließe, denn das ist wieder viel gravirender für die Bierbrauer, als die Klagen im Reichstag und in der Presse. Diese Fabrikanten müssen doch ganz genau aus ihren Büchern wissen, wie viel Glycerin u. s. w. sie verkauft haben und *an wen*, und solche Angaben, wie die eben angeführte von Rödel und Vetter dürften daher wohl kaum unter

die Kategorie der „vagen und allgemein gehaltenen Verdächtigungen“ fallen. Sie muß man zum Widerruf zwingen, wenn man überzeugend zu Gunsten der Brauer polemisiren und handeln will.

Hätten Sie daher, meine Herren Schutzredner und Anwälte — nicht des Brauergewerbes, nein der Fälscher — ihre Aufgabe rechtzeitig erkannt und richtig aufgefaßt, hätten Sie die anfangs leisen und behutsamen Mahnworte der Publicistik verstanden, wären Sie, anstatt unleugbare und klar zu Tage liegende Mißstände mit sophistischem Truge zu vertuschen, der Sache auf den Grund gegangen, so hätten Sie den Ehrenschild des übelbelaümdeten Gewerbes rein erhalten können ohne viel Aufsehen und Staubaufwirbeln und wären des Dankes der rechtlichen Brauer wie der Consumenten zugleich sicher gewesen. Mir aber und meinen Gesinnungsgenossen im Reichstage wäre die mühevolle Arbeit erspart gewesen, den Schleichwegen des infamsten Betruges nachzugehen, der je ersonnen und ausgeübt ward, und in die Cloake von gemeiner Gewinnsucht, wenn auch glücklicherweise nur als unbetheiligte Beobachter, hinabzusteigen.

Dies zur Illustration der Kampfweise der Anwälte. Dieselben sind offenbar entweder schlecht oder gar nicht über das Fälschungsunwesen unterrichtet, und dann hätten sie schweigen sollen, oder sie haben ihre guten Gründe die Fälscher und ihre Helfershelfer zu schonen und weiß zu waschen und manche dieser ritterlichen Vertheidiger werden ja wohl wissen, was für „Verdienste“ sie sich dadurch erworben, daß sie theoretisch ein wenig mitfälschen. Wenn daher manche „Entgegnungen“ schon dadurch, daß sie offenbar auf den Schein berechnet sind, einen höchst verdächtigen Anstrich gewinnen, so kann dagegen uns, die wir das Uebel bekämpfen, wenigstens nicht der leiseste Verdacht treffen, als verfolgten wir bei Gelegenheit dieser Streitfrage irgend welche selbstsüchtige Zwecke. Der Redakteur der schon genannten „Schlesischen Brauerzeitung,“ der natürlich sehr wohl weiß, weshalb er gegen meine Gartenlauben-Artikel zu Felde zieht, zerbricht sich seinen oder eigentlich

meinen Kopf, was mich in aller Welt wohl dazu veranlaßt haben kann, dem Fälschungsunweſen ſo ſcharf zu Leibe zu gehen. Ich kann ihm ſeine Verwunderung nicht verargen, ich fühle ſie ihm nach. Er weiß, daß ich weder Brauchemiker, der ein neues Surrogat erfunden hat und nun alle andern zu verdrängen bemüht bin, noch Redakteur einer Bierfälſcher-Zeitung, der gern einige dankbare Abonnenten anlocken möchte.

Nachdem wir im Vorſtehenden die Kampfart der Anwälte im Allgemeinen ſkizzirt haben, erübrigt noch, die wichtigſten ſtets wiederkehrenden Argumente einer Kritik zu unterwerfen, mit denen die Anwälte die Anklagen der Preſſe entkräften zu können glauben.

Der wichtigſte „Gegenbeweis", der faſt geeignet ſcheinen könnte, weniger Eingeweihte zu beſtechen, iſt der mehr dreiſte, als wahre Satz: „Noch nie iſt ein Brauer, der Bier verfälſcht hätte, öffentlich genannt worden. Nennt Namen, ſonſt ſeid ihr Verläumder!"

Zunächſt gehen allerdings die, welche dieſen oder einen ähnlichen Satz bis zum Ueberdruß zu wiederholen pflegen, von der Vorausſetzung aus, daß nur die Beimiſchung ſtark giftiger oder wenigſtens der Geſundheit ſchädlicher Stoffe zum Bier als eine Verfälſchung zu betrachten ſei, das Schmieren mit Glycerin, Kartoffelzucker, Syrup', Couleur u. ſ. w. aber nicht. Und ſie haben ja auch, wie wir geſehen haben, in Bezug auf die Schmierartikel bis jetzt das Geſetz für ſich gehabt. Da dieſelben, wie wir nachgewieſen oder wenigſtens als höchſt wahrſcheinlich dargethan haben, maſſenhaft verbraut worden ſind, würde es nicht ſchwer ſein, aus den Steuerbüchern, aus dem Güterverkehr zwiſchen Surrogatfabrikanten und Brauern u. ſ. w. zu ermitteln, welche Bierfabrikanten ſchmieren und welche nicht. Größere Schwierigkeiten macht der Nachweis von Hopfenſurrogaten, namentlich wenn ſie indifferent ſind, wie bereits oben erwähnt worden. Wenn nun aber wirklich Jemand ſich die Mühe und die Koſten machen wollte, dahin zielende Unterſuchungen anzuſtellen, und wenn dieſelben das

Vorhandensein höchst bedenklicher Stoffe auch noch so evident beweisen würden, was beiläufig in letzter Zeit gar nicht selten der Fall gewesen ist (cf. Sell's Vortrag in Nürnberg), so ist derselbe noch lange nicht in der Lage, eine öffentliche Namensnennung des fälschenden Brauers zu wagen. Nach den gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetzen, welche den Fälscher mehr schützen, als seinen Ankläger, würde er sich unzweifelhaft einer Verläumdungs- oder Entschädigungsklage aussetzen. Wie sehr sogar Sanitätsbehörden durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in jedem energischen Vorgehen gehemmt sind, das geht aus jeder Wendung der behutsamen Rede hervor, welche Herr Professor Sell in Nürnberg gehalten hat. Zur Zeit ist, ohne daß besondere Verdachtgründe vorliegen, die Polizei nicht einmal berechtigt, zum Zweck der Controle eine Revision der Vorräthe der Händler mit Lebensmitteln vorzunehmen, sie muß sich daher darauf beschränken, auf bestimmten Verdacht hin eine Beschlagnahme stattfinden zu lassen, und hie und da Lebensmittel, welche etwa verfälscht sein könnten, ankaufen und chemisch untersuchen zu lassen. Ist nun festgestellt, daß den Nahrungsmitteln fremde Bestandtheile beigemischt sind, oder daß dieselben nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch „verfälscht" sind, so wird die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, deren Resultate zum großen Theil wenigstens bis vor noch nicht langer Zeit mit der Freisprechung, enden mußten, da die jetzige Gesetzgebung die größten Schwierigkeiten für die Feststellung des Thatbestandes bietet. So stellt die „National-Zeitung" dies Verhältniß in Nr. 437 des vorigen Jahrganges dar. Und wenn auch zuweilen Strafen verhängt worden sind, in welchem Verhältniß stehen dieselben zu der schweren Schädigung der betroffenen Consumenten? Ein Königl. Hoflieferant verkauft, wie neulich aus Berlin gemeldet wird, eine Sorte Chokoladenpulver, dessen Genuß ernstliche Krankheitserscheinungen bei einem Kinde hervorruft, so daß der Arzt auf das Fälschungsproduct aufmerksam wird und eine Untersuchung desselben veranlaßt, welche darthut, daß

das „Chokoladenpulver“ aus Mehl, Zucker, Oker, Kakaoschalen u. s. w. zusammengesetzt ist, also eigentliche Chokolade nicht enthält. Dafür wird nun der Königl. Hoflieferant mit einer Geldstrafe von 150 M. belegt.

Der § 324 des Strafgesetzbuches bedroht nun allerdings mit schwerer Strafe (selbst mit Zuchthausstrafe) denjenigen, der Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Gebrauche bestimmt sind vergiftet oder denselben Stoffe beimischt, von denen ihm bekannt ist, daß sie den menschlichen Gesundheitszustand zu zerstören geeignet sind, ingleichen wer solche vergiftete oder mit gefährlichen Stoffen vermischte Sachen wissentlich oder mit Verschweigung ihrer Eigenschaften verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Abgesehen davon, daß der Richter nicht selten sein Urteil davon abhängig macht, ob der als giftig oder schädlich bekannte Stoff, welcher den Verkaufsgegenständen beigemischt worden ist, auch in der Menge, in welcher er beigemischt ist, giftig oder schädlich wirkt und die Gesundheit zu zerstören (nicht nur zu stören) geeignet ist, wird es häufig sehr schwer, den Nachweis zu führen, daß derjenige, welcher das Gift u. s. w. zumischte, die giftige Eigenschaft der betreffenden Substanz kannte, die im kaufmännischen Verkehr vielleicht einen höchst unschuldigen Namen führt (wie z. B. das sogen. Hopfenbitter, s. oben), und noch schwerer ist es zu beweisen, daß der Brauer, Händler, Schenkwirth u. s. w. Kenntniß von der Giftigkeit der Beimischung hatte. Nicht weniger schwer dürfte der Thatbestand des § 326 zu erweisen sein, der die Begehung der in § 324 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit unter Strafe stellt und zur Anwendung den Nachweis des wirklich verursachten Schadens verlangt. Aehnliche Schwierigkeiten stellen sich der Anwendung des Betrugsparagraphen entgegen; dieselben liegen, wie die „National-Zeitung“ a. a. O. ausführt, namentlich in den dem praktischen Leben nicht ganz entsprechenden juristischen Ansichten der Gerichtshöfe. Wie

ſchwer der Thatbeſtand des § 367. Nr. 7 zu begründen iſt, haben wir ſchon oben angedeutet; es fehlt darin noch immer an einer geſetzlichen Beſtimmung darüber, was als „verfälſcht“ anzuſehen iſt. So kommen beiſpielsweiſe die Sachverſtändigen leicht in große Verlegenheit, wenn ſie ſich darüber äußern ſollen, ob durch Zuſatz dieſes oder jenes (nicht ſtark giftigen, aber immerhin nicht zuträglichen und nicht reellen) Bitterſtoffes ein Bier als verfälſcht zu erachten ſei, ſolange der Begriff Bier noch nicht geſetzlich definirt iſt. Nicht minder relativ iſt der Begriff Gift und wir haben geſehen, daß eine Anzahl von Stoffen, die kein Menſch unter dieſem Ausdruck verſteht, dennoch höchſt ſchädliche Eigenſchaften beſitzen, welche ſie aus der Reihe der Lebens- oder Genußmittel gänzlich ausſchließen ſollten. Erſchwert wird ferner das Eingreifen des Richters nach preußiſchem Geſetz noch dadurch, daß im Sinne des Strafrechtes das Wort „Verfälſchen“ als „dem zum Genießen fertigen Gegenſtand nachträglich einen fremden Gegenſtand beimiſchen“ definirt wird, wonach eigentlich ein Brauer nie, höchſtens ein Schenkwirth oder Bierverleger, welcher fälſcht oder manſcht, beſtraft werden kann.

Iſt es daher bei der ſkizzirten Lage der Sache nicht ſehr natürlich, das Namen fälſchender Bierfabrikanten nur ſelten öffentlich genannt werden können? Und folgt daraus nun gar, daß, weil keine Namen haben öffentlich genannt werden können, Fälſchungen überhaupt nicht exiſtiren? Man darf ſich überhaupt nicht vorſtellen, daß eingehende Unterſuchungen verdächtiger Biere wirklich ſehr häufig angeſtellt worden ſind. Die Schwierigkeiten derſelben haben wir oben angedeutet. Wer würde denn die Koſten derſelben tragen wollen, da mit dem Nachweis für die Abhülfe noch ſo gut wie nichts gethan wäre und nach unſeren Geſetzen ſo wenig dafür gethan werden kann? Eine ganze Anzahl von Unterſuchungen, die angeſtellt worden und deren Ergebniſſe in Brauerzeitungen und ähnlichen Organen oftenſibel veröffentlicht worden

sind, haben deshalb nicht den geringsten Werth, weil sie im Auftrage der Brauer gemacht wurden. Das ist wieder „Sand in die Augen", denn in dem Gebräu, das der Fabrikant desselben aus freien Stücken dem Analytiker zur Untersuchung giebt, wird allerdings nichts Ungehöriges sein: aber wer bürgt dafür, daß immer nach demselben Recept gebraut wird? Die oft von sehr zweifelhaften Chemikern gemachten Analysen, — es giebt fast in jeder größeren Stadt einen solchen dunkeln Ehrenmann, der seinen Namen gegen ein angemessenes Honorar jedem Geheimmittelschwindel bereitwilligst leiht — werden dann als Reclame benutzt und es mögen genug auf diesen groben Köder angebissen haben. Was ist nun nach alledem von dem Satz der Anwälte: „noch nie ist ein Brauer genannt 2c. zu halten?" Aber selbst diese kühne Behauptung, hinter der gar keine Beweiskraft steckt, ist eine Lüge. Trotz der Schwierigkeiten, welche sich der Namensnennung der Schuldigen entgegenstellen, sind doch wenigstens Quellen genannt worden, denen gefälschte Biere entstammten. Hier gleich ein Beispiel: Vor einiger Zeit lief eine Notiz durch die Tagesblätter, derzufolge Herr Dr. G. E. A. Schnacke, ein um die Untersuchung der Lebensmittel sehr verdienter Chemiker, (s. sein Werk: Wörterbuch der Prüfungen gefälschter 2c. Waaren) im Linzer Bier Pikrinsäure gefunden habe, und in Folge der Veröffentlichung dieses Resultates in Anklagezustand gesetzt worden sei. Ich hatte diesen Fall dem Wortlaut der Zeitungsnotiz nach in einem Artikel über Bierverfälschung (Nr. 39 der Gartenlaube von 1877) erwähnt, worauf mir von Seiten des Herrn Dr. Schnacke nachstehende berichtigende Darstellung des Sachverhaltes zuging, welche zu veröffentlichen ich gleichzeitig ermächtigt wurde:

„Zu dem in Nr. 39 der Gartenlaube auf S. 650 in Bezug auf mich Geschriebenen habe ich den wirklichen Sachverhalt berichtigend hinzuzufügen:

Am 18. September 1875 erschien in der Geraer Zeitung

Folgendes: „Erklärung: Nach einer Mittheilung in Nr. 215 der Fürstlich Reuß-Geraer-Zeitung soll ein Herr Dr. Schnacke bei einer nach allen Regeln der Wissenschaft ausgeführter Untersuchung im Linzer Bier Pikrinsäure gefunden haben. — Wir vermögen nicht zu beurteilen, ob und in wie weit diese Mittheilung an sich begründet ist und wissen nicht, mit was für Bier eine Untersuchung angestellt wurde. Das aber können wir zur Beruhigung des Publikums versichern, daß das Bier, wie es aus unserer Brauerei verschrotet wird, Pikrinsäure oder andere gesundheitsschädliche Stoffe nicht enthält. Der unterzeichnete Braumeister verbürgt sich mit seiner Ehre dafür, daß in der Linzer Actien-Brauerei unter seiner Leitung nur Bier aus reinem Gerstenmalz, dem feinsten Hopfen und Wasser gebraut wird und sichert dem Ersten, welcher nachweist, daß zu dem von ihm gebrauten Biere, wie es in den Kellern lagert, und von diesem Lager abgegeben wird, andere (gesundheitsschädliche) Stoffe verwendet worden, eine baare Belohnung von 3000 M. hiermit zu. Gegen verläumderische Nachreden wird die Hülfe des Gerichts angerufen werden. Geraer Actien-Bierbrauerei zu Linz, am 16. September 1875. Betriebs-Director Carl Oskar Otto. Anton Salomon, Braumeister der Actien-Bier-Brauerei zu Linz."

„Hierauf veröffentlichte ich am 19. September 1875 im Geraer Tageblatt und einige Tage später auch in der Geraer-Zeitung: „Zur Beachtung! In einem am 13. Juli d. J. (also vor zwei Monaten!) aus dem Deutschen Hause in Gera bezogenen, von meiner Aufwartung als „Linzer Actienbier" bezeichneten Biere wurde von mir und zwar bis zur Evidenz Pikrinsäure nachgewiesen. Dr. A. Schnacke."

„ In Nr. 39 der Gartenlaube ist nun auf S. 650 gesagt: es sei meine Erklärung zuerst erfolgt und es sei von dem Brauerei-Vorstand gegen mich prozessirt worden. In der Wirklichkeit besteht aber das grade Gegentheil von dem in der G. Gesagten,

nämlich, daß die Erklärung des Brauerei-Vorstandes zuerst erfolgte, daß ich erst daraufhin das Resultat meiner Untersuchung veröffentlichte, und daß ein Prozeß von Seiten der Brauerei gegen mich nicht angestrengt wurde. Hätte übrigens der juristische Vertreter der genannten Brauerei in seiner Erklärung — abgesehen von dem zweideutigen Ausdruck „Einzer Bier" nicht nur auf die Gegenwart oder Zukunft sondern auch auf die Vergangenheit Rücksicht genommen, hätte er z. B. in die Erklärung statt der Worte „verschrotet wird", „nicht enthält", „gebraut wird", „nachweist", „lagert", „abgegeben wird" und „verwandt worden" bezüglich die Worte gesetzt: „verschrotet worden ist", „nicht enthalten hat", „gebraut worden ist", „nachgewiesen hat", „gelagert hat", „abgegeben worden ist", „verwendet worden sind", so würde ich jedenfalls kein gesetzliches Mittel unversucht gelassen haben, um jene ausgesetzten 3000 *M.* einheimsen, sicher anlegen und sie nach und nach der Wissenschaft opfern zu können. Gera (Reuß) am 5. October 1877. Dr. G. E. A. Schnacke." —

Auf der Versammlung des Vereins für Gesundheits-Pflege ist ebenfalls von competenter Seite ein Fall von Vorhandensein von Pikrinsäure constatirt worden. Wir sehen also, daß der oben citirte Satz der Anwälte: „Noch nie ist ein Brauer genannt worden ꝛc." einmal der Wahrheit entbehrt, und dann hat sich gezeigt, daß er, selbst wenn es wahr wäre, gar nichts beweisen würde.

Die „Schlesische Brauer-Zeitung" richtet auf meinen Artikel in Nr. 39 der Gartenlaube mit triumphirender Siegesgewißheit und doppelter Tautologie außer einer Fluth von Schimpfworten folgende Apostrophe an den Redacteur des genannten Journals: „Ich ersuche Sie, nachstehende, von Ihnen in die Welt geschleuderte Behauptungen (!) zu beantworten (!):

1. Was verstehen Sie unter dem reinen Gewissen des Brauers?
(Diese Frage haben wir bereits oben beantwortet.)

2. Wer benutzt Hopfen-Surrogate, insonderheit Herbstzeitlose?
3. Wer sind die Brauer, welche grundsätzlich ihr eigenes Fabrikat nicht trinken, und aus welchem Grunde?
4. Bei wem ist die massenhafte Verwendung der lieblichen Hopfen-Surrogate erwiesen?
5. An welchen Brauerschulen wird das Beau-Verfahren mit Surrogaten öffentlich gelehrt?

Aber Namen bitte zu nennen und das müssen Sie, so wahr Sie ehrlich sind."

Nun die Frage 2 und 4, welche Herr Sitte bei weiser Oekonomie in eine hätte zusammenfassen können, dürfte wohl für jeden billig denkenden Menschen als im Vorstehenden genügend beantwortet gelten können. Daraus ergiebt sich dann auch ganz ohne Zwang die Beantwortung von Nr. 3, doch wollen wir in Bezug auf diese gern eine Concession machen und einräumen, daß vielleicht manche Brauer schädliche Biere trinken, weil sie nicht wissen, was für gesundheitsgefährliche Stoffe sie in dem Hopfen-Extract, dem Walter'schen Bitter u. s. w. ihrem Gebräu zugemischt haben. Und wer eine recht robuste Constitution hat, kann ja auch schon etwas wagen, um für sein Bier durch tapferes, entschlossenes Vortrinken wirksame Reclame zu machen, — „das Leben ist der Güter höchstes nicht," und es giebt ja auch Selbstmörder, welche noch ganz andere Gifte zu sich nehmen! Kennt der Herr Redacteur der „Schlesischen Brauer-Zeitung" vielleicht das köstliche plattdeutsche Gedicht von Bornemann, welches mit den Worten schließt:

„En Schnieder fritt an Kohl sick dodt,
En Grofschmettslümmel nich!"

was auf unseren Fall angewandt, so viel bedeuten würde, als: ein armer Reconvalescent, dem Bier zur Stärkung verordnet wird, könnte sich leicht an der Glycerin- und Quassiabrühe den Tod trinken, während diese dem ausgepichten und an solche kleinen Attentate gewöhnten Magen eines derben Brauerknechts nicht viel an-

haben kann. Was endlich die fünfte Frage betrifft, so müssen wir die darin angefochtene Behauptung in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. Wer nur einen Jahrgang der Zeitschrift der „Bierbrauer" durchblättert, welche von dem Director einer Brauer-Akademie redigirt wird, der kann darin eine Anzahl von Surrogaten und „Hülfsmitteln" wissenschaftlich erörtert und anempfohlen finden, welche wir von unserem Standpunkte aus und zwar aus den oben erörterten Gründen als unbedingt verwerflich bezeichnen müssen. Wenn wir nun nicht annehmen sollen, daß der Herr Director auf dem Katheder eine andere Richtung hat, als auf dem Redactions-Schemel, so wird wohl auch diese letzte Behauptung begründet sein. Doch diese 1., 3. und 5. Frage dienen offenbar nur sozusagen als Füllsel für die beiden anderen, welche eigentlich nur eine sind, die aber des größeren Nachdruckes wegen zweimal ausgesprochen wird. Aber daß gerade diese sich Herr Sitte aus den vorhin besprochenen Gesetzes-Paragraphen, denen er und seine Sache doch so großen Dank schuldet, nicht selbst hat beantworten können, zeugt von entschiedenem Mangel an Scharfsinn. Oder hatten vielleicht die Fragen nur den Zweck, mir in der Hitze des Gefechts, das er mir angeboten hat, eine Antwort zu entlocken, die mich den oben angedeuteten Ungelegenheiten und Unannehmlichkeiten aussetzen sollte? Um in eine so plumpe Falle zu gehen, müßte ich auf dem geistigen Niveau meiner geehrten Gegner stehen, von denen der „Redacteur" der Allgemeinen Wiener Bierbrauer-Zeitung nicht einmal orthographisch richtig schreiben kann, wie eine Zuschrift von seiner Hand an eine mir befreundete Redaction beweist. Doch das sind vermuthlich, eben so wie die unparlamentarischen Ausdrücke — Austriacismen. Und Zeitungsschreiber dieses Schlages sollten es ungestraft wagen dürfen, Reichstags-Abgeordnete, Gelehrte und Schriftsteller von Ruf und einigen Verdiensten mit Worten zu begeifern, die sich in einer anständigen Schrift nicht einmal citiren lassen? Und das alles

noch obendrein offenbar im Bewußtsein ihres — nun ich will nur sagen — Irrthums und gegen besseres Wissen und Gewissen?

Soviel über die Forderung der Anwälte: „Nennt Namen u. s. w." Ein anderes Argument derselben besagt in mannig-faltigen Variationen etwa Folgendes: „Eine Bierverfälschung ist nicht ausführbar, weil dieselbe durch das Arbeiter-Personal sofort verrathen werden würde." Wir haben schon oben gesehen, daß eine Anzahl der schlimmsten Surrogate sich so dem Biere zusetzen lassen, daß die eigentlichen Arbeiter es nicht merken. Diese Manipulationen können in kleineren Brauereien vom Besitzer selbst, in größeren von dem Braumeister oder einem zuverlässigen Kellermeister, die nicht so leicht ihre Stelle wechseln, vorgenommen werden, und es ist wohl anzunehmen, daß in der That alle fälschenden Brauereibesitzer so vorsichtig sein werden, nur in dieser Weise zu verfahren. Der Braumeister oder Kellermeister aber würde selbst im Falle eines Zerwürfnisses mit dem Prinzipal gar nicht in der Lage sein, diesen zu denunciren und zwar aus mehreren gleich zwingenden Gründen. Hat er nämlich wissentlich gesundheitsschädliche Stoffe beigemischt, so ist er doch offenbar Mitschuldiger, auch wenn er auf Geheiß seines Prinzipals gehandelt hätte. Das Argument würde mithin etwa den logischen Werth des Folgenden haben: „Einen erfolgreichen Einbruch en gros kann nicht gut Jemand machen; er braucht dazu einige Helfershelfer, die Posten stehen, einige, welche die geraubten Sachen forttragen helfen, endlich einen oder mehrere Hehler u. s. w. Da nun bei so vielen Mitwissern jeder Einbruch sofort verrathen werden würde, so ist ergo ein solcher unausführbar und die Behauptung des Vorkommens solcher Fälle eine Verläumdung der gesammten Menschheit." Ferner müßte doch ein Zymotechniker schon ziemlich unabhängig dastehen, wenn er wagen wollte, die eleusinischen Mysterien der Brauerei zu verrathen. Wenn schon vier bis fünf Brauerzeitungen mit Berserkerwuth über jeden Schriftsteller herfallen, der auf handgreifliche Thatsachen und un-

umstößliche Beweise gestützt, nur die Ueberzeugung auszusprechen sich erkühnt, daß überhaupt gefälscht und geschmiert wird, welch ein Anathema würde man über einen Renegaten ausrufen! Und da man jeden Vorwurf, der den Fälschern gemacht wird, stets als eine Beleidigung der gesammten Brauerwelt auszulegen bemüht ist, könnte da wohl ein Braumeister, der aus der Schule geschwatzt hat, jemals hoffen, wieder eine Stelle zu finden? Was sollte ihn daher wohl zu der Unbesonnenheit verleiten, sich selbst um seine Existenz zu bringen? Diejenigen Fachleute (Brautechniker), welche mir die hier verwertheten Mittheilungen gemacht haben, kennen die Verfolgungswuth der Fälscher und ihrer Vertheidiger zu gut, um gestatten zu können, daß ich sie hier als Gewährsmänner nenne. Dagegen haben sie sich bereit erklärt, jede ihrer Angaben eidlich zu erhärten, wenn es etwa nöthig sein sollte. Das mögen sich meine Herren Gegner in der Bier-Verfälschungsfrage merken und es bleibt ihnen daher unbenommen, sich auf ganz loyalem Wege, nämlich auf dem des Rechtes eine noch vollere Publicität über die streitige Angelegenheit zu verschaffen, als ich hier zu geben gesonnen und in der Lage bin.

Wer soll nun also die Geheimnisse der Bierverfälschung ausplaudern? Man hat gesagt: die Arbeiter. Auf sie würde allerdings das Argument, welches die Mitschuld betont, nicht immer passen, wohl aber würden sie, so gut wie die Brau- und Kellermeister, ihre Existenz schädigen, ja untergraben, und die Rücksicht darauf dürfte das Ausplaudern von dieser Seite doch wohl wesentlich beschränken. Aber, wie schon angedeutet wurde, brauchen die gewöhnlichen Arbeiter ja nicht alles zu merken. Hat man doch Fabrik-Geheimnisse jahrelang vor den Arbeitern geheim zu halten gewußt, die tagtäglich damit hantirt haben. Endlich aber, und das ist das Lustigste an der Sache, sind in Wirklichkeit trotz alledem zuweilen durch Arbeiter Aufschlüsse über Verfälschungen in's Publikum gedrungen, denn woher käme denn der Presse sonst

die Kunde von so mancher Verfälschung? Und wir haben doch Dinge gelesen, welche sich ein Reporter schlechterdings nicht aus den Fingern, ja die er selbst nicht aus dem Bierglase saugen konnte! Solche Mittheilungen dürfen sich aber leider aus den oben S. 72 ff. entwickelten Gründen nur in verallgemeinernder Form, das heißt ohne Nennung des Namens in die Oeffentlichkeit wagen, und dann hat die Fälscher-Anwaltschaft leichtes Spiel und kann mit gutem Erfolge von „vagen Behauptungen und allgemeingehaltenen Verläumdungen" sprechen.

Man hat uns ferner eingewendet, es sei schon schwer, schädliche Surrogate, wie wir sie aufgeführt haben, ohne Aufsehen in die Brauereien zu schaffen. Wir erinnern in Bezug auf diesen Punkt daran, was wir über die Usance der chemischen Fabriken, solche Waaren stets unter falscher Declaration zu schicken, gesagt haben. Wie hierdurch das Personal der Verkehrs-Anstalten und der Bierfabriken getäuscht wird, ebenso weiß man auch etwaigen Ermittelungen seitens der Polizei Hindernisse entgegenzusetzen. Die „Frankfurter Zeitung" gelangte vor einiger Zeit in den Besitz eines Circulars, in welchem eine chemische Fabrik Salicylsäure zur Haltbarmachung des Bieres anpreist, und zwar mit dem Bemerken, daß der geringe Aufwand für Salicylsäure „durch einen verminderten Hopfenaufwand mehr als ersetzt wird". Dann heißt es ferner in demselben Schriftstück: „Durch Rücksichten, deren Art und Bedeutung ich wohl nicht hervorzuheben brauche, bin ich verhindert, Ihnen eine große Zahl Firmen zu nennen. Es ist nicht nur Geschäftsprinzip, die Namen meiner Kundschaft in diesem Artikel gegen Dritte strengstens geheim zu halten, ich habe außerdem Vorkehrung getroffen, daß dieselben nicht in meinen laufenden Geschäftsbüchern vorkommen." Und weiterhin findet sich folgender Passus: „Diese Methode ist ihrer Einfachheit halber und weil die Manipulation dadurch vor dem Personal geheim gehalten werden kann, die

gebräuchlichste." So sind die Ehrenmänner verschiedener Branchen im schönsten Einvernehmen, so wissen sie sich zu decken nach allen Seiten, und so kann unter den Augen der Polizei, der Steuerbehörden, der Comtoiristen in der Schmierartikelfabrik, der Arbeiter auf den Güterbahnhöfen und in den Brauereien auf das Schönste geschmiert und gefälscht werden, ohne daß irgendwie zu befürchten wäre, der erste beste ungetreue Knecht werde es an die große Glocke hängen. Man wird mir hier einwenden, die Salicylsäure sei ja kein so schlimmer Körper und jene Vorsichtsmaßregeln, welche der betreffende Fabrikant anwende, seien durch das Vorurtheil des Publikums bedingt, welches nun einmal, von der verläumderischen Presse aufgehetzt, alle Surrogate und Mittelchen, gerechte und ungerechte, gleichmäßig verdamme. Auch wir halten die Salicylsäure noch lange nicht für das Schlimmste, was dem Biere beigemischt wird, aber so ganz unschuldig ist nach den neuesten Forschungen dieselbe doch nicht. Und auf die Gefahr hin, uns von Seiten des patentirten Erfinders ähnliche Kolbenschläge zuzuziehen, wie sie sich Herr Hofrath Förster in Dresden zugezogen hat, müssen wir doch bemerken, daß in den Mengen, wie die Fabrik-Circulare sie dem Bier zuzusetzen empfehlen (nämlich 1 Gramm auf 1 Liter), die Salicylsäure schwerlich zuträglich sein kann. Professor Botkin in Petersburg, welcher sie (in Mengen von 8—14 Gramm in 3 Tagen) in seiner Klinik gegen Gelenkrheumatismus angewendet hatte, schreibt darüber wörtlich: „Es treten danach constant einige störende und unerwünschte Symptome von Seiten des Central-Nervensystems und des Verdauungscanals auf, nämlich Ohrensausen, Schwere des Kopfes, Kopfschmerzen, Taubheit, Erbrechen, Magenkrampf, bisweilen Diarrhoe, Collaps (Kräfteverfall) u. s. w." Als Bestandtheil eines Nahrungs- und Genußmittels scheint uns demnach auch die Salicylsäure doch wenig geeignet zu sein.

Endlich braucht ja die Verfälschung nicht immer in der Brauerei

vorgenommen zu werden. Wir haben in Nr. 39 der „Gartenlaube" ausdrücklich gesagt, daß eine Menge Verfälschungen, vielleicht die Mehrzahl derselben, bei Bierverlegern und Schankwirthen vorgenommen werden. Hier die betreffende Stelle: Zu den in Hopfen-Handlungen, chemischen Fabriken, Brauereien und Lagerkellern ausgeübten Verfälschungen gesellen sich noch die mannigfaltigen gewinnsüchtigen Künste betrügerischer Schankwirthe, denen der durchschnittliche Gewinn von sechzig bis achtzig Procent oder mehr noch nicht genügt. Wenn man sich die in den Zeitungen fort und fort angepriesenen Geheimmittel-Recepte kommen ließe, würde man auch auf den Kleinhandel mit Bier wunderbare Schlüsse machen und Aufschlüsse erhalten können. Das bequemste und lohnendste Streckungsmittel ist freilich immer das Wasser. Man glaube aber ja nicht, daß das Bier durch einen solchen Zusatz nur dünner und schwächer wird (was blos einen Betrug involviren würde). Vielmehr wirkt ein auf diese Weise verdünntes Bier im höchsten Grade schädlich, weil (nach den gründlichen Untersuchungen von Friedrich) das hinzugegossene Wasser das in seiner Verbindung mit Malz-Zucker und anderen Extractivstoffen gesunde, seiner narkotischen Eigenschaften beraubte, nicht mehr schädliche Prinzip des Hopfens oder das theilweise paralysirte Prinzip der Hopfensurrogate wieder frei macht. Ein solches mit rohem Wasser getauftes Bier ist an seiner geringen Schaumbildung, (seinem kahlen Aussehen) und an seinem intensiv und widerlich bitteren Geschmack für nüchterne Beurtheiler leicht zu erkennen, aber leider kommt dieses Verfahren meist erst in den höheren Stadien der Fidelität auf Jahrmärkten, Schützen-, Sänger-, Turn- und anderen Volksfesten zur Anwendung, wo dann, „hernach wenn sie trunken geworden sind", die heitere Stimmung die Leiden des Magens vorläufig übersehen läßt, um dann später einem desto nachhaltigeren „Kater" Platz zu machen.

Herr Professor Sell erwähnte in seinem Vortrage zu Nürn-

berg einen Bierverleger, von dem von zuverläſſiger Seite mitgetheilt war, daß er täglich eine Tonne Bier bezogen und ſieben verkauft habe. Haben die Gelehrten der Breslauer und Wiener Bierbrauer-Zeitungen noch nie etwas vom ſogen. „Kaltbrauen" gehört, das mit dem „Kaltſchlachten" ſo ziemlich auf einer Stufe ſteht? Wollen dieſe Vorkämpfer der Fälſcher auch für den Ruf dieſer Gattungen von Betrügern eintreten? Was kann denn nun, da ja unſere Anſchuldigungen nur auf einen Theil der Brauer und auch auf dieſen nicht ausſchließlich, ja nicht einmal vorzugsweiſe haften bleiben, die berufenen Vertreter des Gewerkes in der Preſſe — denn dafür geben ſie ſich aus, — was kann, fragen wir, dieſe Herren ſo aufgeregt haben? Warum will man mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln verhüten, daß das Publikum über das Unweſen aufgeklärt werde? Man will offenbar nicht, daß die Geſetze verſchärft werden, worauf wir hinzuwirken ſuchen; man mißbilligt vielleicht ſogar manche Ausſchreitungen, aber man möchte die Manſchfreiheit im Princip doch gewahrt wiſſen. Einen andern Grund zu Entgegnungen, wie z. B. die „Schleſiſche Brauer-Zeitung" uns gewidmet hat, können wir uns nicht vorſtellen. Es iſt ganz unglaublich, wie kopflos dieſes Blatt dabei verfahren iſt. Die Wienerin iſt doch wenigſtens ſo conſequent, das Glycerin, das wir in der Gartenlaube als verwerflich hingeſtellt hatten, auch jetzt noch zu vertheidigen, nachdem in Deutſchland die Brauer es längſt als verabſcheuungswürdig verdammt haben. Herr Paul Sitte iſt dagegen in Bezug auf die Zuläſſigkeit des Glycerins ganz meiner Anſicht; dennoch ſind meine Auslaſſungen über daſſelbe nicht weniger ein Grund zur Polemik, als die andern. Es heißt in der ſchon citirten Nummer der Schleſiſchen Brauerzeitung: „Was weiter das von dem Reichstage vogel-, wollte ſagen ſteuerfrei erklärte Glycerin betrifft, ſo habe ich ſelber ſchon daſſelbe, und zwar in Nr. 8 meiner Zeitung, als etwas ganz Unappetitliches hingeſtellt. Aber die Gartenlaube —

aus deren Inhalt ich mich, — seit meiner Kindheit oft für vieles Gute, Schöne und Edle begeistert habe — (NB. das ist an dem betreffenden Artikel schwer zu erkennen. D.) — konnte dieselbe die Fabrikation des Glycerins ekelhafter beschreiben?" u. s. w. Also, Herr Paul Sitte erklärt das Glycerin für unappetitlich, ich habe es als etwas Ekelhaftes geschildert — und deshalb überschüttet er mich mit einer Fluth von kernigen Brauerliebenswürdigkeiten. Was hat das wohl für einen Grund? — Ja, wenn ich von der Zunft wäre, und das in einer Fachzeitschrift gesagt hätte, so entre nous, das wäre nicht schlimm, aber in einem Weltblatt, wie die „Gartenlaube", dem dummen Publikum die Augen zu öffnen, das ist schmerzlich, nein das ist abscheulich!

Aber der „Schlesischen Brauerzeitung" sind in derselben Nummer noch ganz andre Dinge begegnet. Es befinden sich nämlich in den Spalten derselben zwei Artikel Seite an Seite brüderlich neben einander, welche sich ungefähr so ausnehmen als das ungleiche Gespann in Plato's Phädon oder in Schillers Pegasus im Joche. Der eine Artikel a ist das schon mehrfach commentirte Elaborat gegen die Gartenlaube, der andere b ein recht dankenswerther Ausfall gegen die Kellerchemiker, gegen die „Brauereien auf kaltem Wege" und ähnliche auch von uns gegeißelte Elemente und Institute. In a wird das Fälschen und Manschen, wie schon aus den oben beantworteten Fragen hervorgeht, geläugnet, unsere Mittheilungen als gewissenlose Verläumdungen gebrandmarkt, in b werden die infamsten Fälschungen aufgedeckt, nur daß natürlich nie der Brauer der Attentäter ist, sondern der Bierverleger oder Bierhändler zum alleinigen Sündenbock für die fälschende Gesammtheit gemacht wird. „Der Polizei würde es ein Leichtes sein", heißt es S. 101, „bei plötzlichen Revisionen dieser Brauereien auf kaltem Wege nachzuweisen, daß in denselben aus einer einzigen Sorte Bier alle nur gangbaren Biersorten hergestellt werden." Weiter unten wird geschildert, wie der routinirte Bierver-

leger aus 300 Liter beliebigen Bieres 400 Liter „Münchener Bock- oder Salvatorbier“ bereitet, indem er 100 Liter Wasser, 28 Kilogramm Kartoffelzucker, etwas Malzfarbe und Cognac zusetzt. „Es fehlt natürlich nun noch die Kohlensäure“, heißt es darauf, „und der volle runde Geschmack. Für Letzteres sorgt das Glycerin und für Kohlensäure irgend ein kohlensaures Salz und eine dazu gehörige Säure, wenn Kräusen nicht zu beschaffen sind. Hier ist es nun allerdings möglich, daß, wenn es unserem Kellerchemiker scheint, als ob diesem Bier noch etwas Bitterkeit fehle, er zu bitteren Extractivstoffen greift, welche der Gesundheit schädlich sind.“ — „Daß bei diesen Geschäftsmanipulationen auch die Steuer auf ganz bedeutende Weise umgangen werden kann, ist nichts Unmögliches u. s. w.“

Ja so steht es da, und wenn man diese beiden ungleichen Brüder so neben einander stehen sieht, glaubt man seinen Augen nicht trauen zu dürfen. Herr Paul Sitte und ich, wir sind ganz einer Meinung und doch, während mir sein Organ in b auf das Dankenswertheste secundirt, „zermalmt“ er mich in a und ich fühle mich gedrungen zu fragen: Paul, Paul warum verfolgst du mich? Die Herren Bierzeitungsredacteure, auch Herr Paul Sitte, haben mir bis zum Ueberdruß gesagt: Du magst ein Gelehrter, ein formgewandter Schriftsteller sein, aber du bist kein Zymotechniker, folglich darfst du über die Bierverfälschung nicht schreiben! Mit demselben Rechte könnte ich sagen: „Ihr mögt tüchtige Brauer sein, aber wer Euch verführt hat, den Braubesen mit der Redactionsfeder oder Scheere zu vertauschen, der hat es dermaleinst zu verantworten vor dem ewigen Richter: — Paule, du rasest, deine große zymotechnische Kunst macht dich rasen.“

Endlich ist nach der Ansicht einer Reihe von Anwälten unsere Forderung, zur Bierbereitung ein gewisses Quantum Hopfen zu verwenden, und zwar nur Hopfen, gar nicht gerechtfertigt. Sie tischen uns bei jeder Gelegenheit die allbekannten historischen Anec-

boten auf, daß unter Heinrich VI. und VIII. von England, und noch 1639 durch eine Parlamentsbill der Anbau des Hopfens und seine Verwendung bei der Bierbereitung verboten worden sei. Diese Notizen haben sich diese Herrn so zurecht gelegt, wie sie ihnen passen. Ganz so war nämlich die Sache nicht. Vielmehr steht nur so viel fest, daß Heinrich VIII., unter dessen Regierung der Hopfenbau nach England kam „die Anwendung von Schwefel und Hopfen" verbot und zwar nicht allgemein, sondern für das in seinem Haushalt verwendete Bier. Da nun ein Zusatz von Schwefel zum Bier, wenigstens für die damalige Zeit unerhört wäre (jetzt ist nichts unerhört), so wird wohl mit dem Verbot das Schwefeln des Hopfens gemeint gewesen sein. Dagegen ist 1603 unter Jacob I. die Einführung von verdorbenem und gefälschtem Hopfen verboten worden und ein solches Verbot wäre auch heute zeitgemäß. Endlich, um die historischen Zeugnisse aus England zu erschöpfen, hat allerdings die City von London im 17. Jahrhundert beim Parlament petitionirt gegen die Anwendung des Hopfens und zwar „weil er dem Bier einen schlechten Geschmack gebe". Doch hat diese Petition so wenig Erfolg gehabt, wie eine ähnliche, gegen den Verbrauch von Steinkohlen gerichtete, welche in dieselbe Zeit fällt und ein Zeugniß für die Ausbreitung des Spleens ist, oder wie die zahlreichen Verbote des Kaffees und Thees u. s. w. in verschiedenen Ländern. Solche Petitionen oder Verordnungen verdanken ihre Entstehung meist beschränkten Zunftzopfideen oder sonstigen handelspolitischen Ursachen. Was aber beweisen nun diese englischen Präcedenzfälle vollends für unsere deutschen Verhältnisse? In unserem Vaterlande hat sich dies köstliche Product, die „Rebe des Nordens" frühzeitig eingebürgert. Schon die Statuten des Abtes Adalhard von Corvey vom Jahre 822 erwähnen den Hopfen als Zinsobject, Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Deutschen sprechen von Hopfengärten, in den Rechtsdenkmälern des Mittelalters z. B. im Schwaben-

und im Sachsenspiegel ist der Hopfen genannt. Die berühmten Biere der alten Zeit waren stark gehopft. Aber selbst angenommen, die Anwendung des Hopfens bei der Bierbereitung reichte nicht so weit hinauf, was würde das beweisen? Würde nicht die allgemein seit mindestens einigen Jahrhunderten verbreitete Annahme der Consumenten genügen, die Forderung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen? Und selbst wenn dies noch in Frage kommen könnte, so würde doch aus dem Umstande, daß in Urväterzeiten das Bier ohne Hopfen gebraut worden ist, nur so viel folgen, daß man den Hopfen weglassen, nicht auch, daß man ihn durch narkotische Körper oder Bitterstoffe ersetzen dürfte, welche sämmtlich mehr oder weniger die minder guten Eigenschaften des Hopfens besitzen, die werthvollen aber entbehren! Selbst in der Walhalla, sagt Leuchs, erwarteten unsere Altvordern nur ein ungehopftes Bier! Gut, doch vergessen wir nicht, daß diese Alten in ihren ängstlich vor den fanatischen Christenpriestern verheimlichten Gelagen tief im Urwalde, den Ausläufern alter lieber Heidensitte, auch mit Wonne Pferdefleisch dazu aßen, daß frühere Generationen sich sogar mit Eicheln behelfen mußten. Was würden Herr Leuchs und seine Gesinnungsgenossen sagen, wenn ihnen ein unredlicher Restaurateur unter Berufung auf seine eigenen historischen Präcedenzfälle ein Stück Pferdefleisch unter dem Etiquett „Rostbeaf Rinderfilet", „Beefsteak deutsch" vorsetzen, oder wenn ein anderer Speculant ihnen Eichelschrot in den mancherlei „Kraftmehlpräparaten u. s. w." liefern wollte, Fälle die übrigens gar nicht so selten vorkommen sollen.

So treten uns überall in den Vertheidigungsschriften dieselben verdächtigen Erscheinungen entgegen, die wir an den Bieren bemerken: so wird theoretisch und praktisch mit gleichem Raffinement getäuscht, und selbst der Begriff der Fälschung gefälscht.

Nachdem wir im Vorstehenden nachgewiesen haben, daß kaum eins der entweder erweislich häufig angewendeten oder in bringen-

dem Verdacht stehenden Surrogate so geartet ist, daß seine Beimischung zum Bier nicht gesundheitsgefährlich oder betrügerisch oder beides zugleich wäre, nachdem wir ferner die Kampfart der Gegner geschildert und die Scheingründe widerlegt haben, welche sie zur Entlastung ihrer Clienten, der Fälscher und Schmierer vorgebracht haben, bleibt uns noch übrig einige Fingerzeige für eine erfolgreiche Art der Bekämpfung des Uebels zu geben.

Da diese Frage in juristischen und staatsrechtlichen Einzelschriften, z. B. von Bauer, Löbner, Bresgen, Landgraf und vielen anderen eingehend erörtert worden ist, und nachdem eine besonders hierzu berufene Behörde, das Reichsgesundheitsamt derselben ihre Aufmerksamkeit gewidmet und dem Reichskanzler bereits einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf unterbreitet hat, wird es genügen, hier einige Gesichtspunkte und Rathschläge zu geben, welche speciell für die Bierverfälschungsfrage als Ergänzung dienen mögen.

Daß nächst einer genauen Definition des Begriffes „Bier" ein Verbot aller sogenannten Malz- und Hopfensurrogate dringend nöthig ist, haben wir schon oben angedeutet. Malz, Hopfen, Hefe und Wasser, sowie die mechanisch wirkenden Klärmittel sind somit für ausschließlich zulässige Ingredienzien zu erklären. Jede Concession, welche man hierüber hinaus macht, wird sofort in gewinnsüchtiger Absicht ausgenutzt werden und dem Unwesen das Leben fristen. So lassen z. B. die auf dem internationalen Congreß der Vertreter medicinischer Wissenschaft zu Brüssel am 24. Sept. 1876 gefaßten Beschlüsse noch immer einen oder mehrere Auswege offen. Sie lauten:

„1) Die Benennung Bier kann nur auf gegohrene Getränke angewendet werden, welche aus Getreide und Hopfen bereitet sind." Hier wäre es schon dringend geboten, vor das Wort „Getreide" die Bestimmung „gemälztem" einzuschalten, sowie die zulässigen Getreidearten bestimmt anzugeben. (S. oben S. 10.)

„2) Keine andere Substanzen, als beide genannten Rohma-

terialien können und dürfen in der Brauerei verwendet werden, um dieselben ganz oder theilweise zu ersetzen."

„3) Substitute dieser Art müssen als Fälschung betrachtet werden und selbst wenn sie der Gesundheit nicht schädlich, involviren sie dennoch ebenso einen Betrug, als wenn die Natur irgend einer anderen Waare geändert wird."

„4) Jedoch kann man alle geeigneten Materialien, welche dem Biere einen lieblichen Geschmack, größere Klarheit, größere Haltbarkeit und entsprechende Farbe geben, in der Bierbereitung verwenden, vorausgesetzt, daß sie keine schädliche Wirkung auf die Gesundheit üben."

Es liegt auf der Hand, daß die Bestimmung 4, trotz der Einschränkung am Schluß, „vorausgesetzt daß u. s. w.", die Wirkung von 1, 2 und 3 fast gänzlich aufhebt und in einem fast directen Widerspruch zu denselben steht. Seinem Wortlaute nach würde eine Anzahl höchst verdächtiger Zusätze erlaubt sein, die an sich vielleicht weniger schädlich, im Biere genossen aber von höchst bedenklichen Folgen sein können. Das Färben ist unter allen Umständen zu verbieten, weil es stets auf eine Täuschung der Consumenten abzweckt.

Noch weniger können wir einigen der Beschlüsse, welche die deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege auf der Versammlung zu Nürnberg aufgestellt haben, beipflichten. Es heißt darin: Es wolle beschlossen werden, daß vom Reichsgesundheits-Amte sämmtliche deutsche Regierungen veranlaßt werden:

a) die zur Bierfabrikation zulässigen Rohmaterialien speziell zu benennen;

b) die Mittel, welche angewendet werden dürfen, nicht gut gerathene Biere zu verbessern, genau zu bezeichnen;

c) die zulässigen Conservirungsmittel anzuführen, und deren Anwendung nur nach genauen Instruktionen zu gestatten;

d) die Verleihung von Concessionen von Schankwirthschaften

von der Herstellung guter, event. Eiskeller abhängig zu machen; ferner zu verordnen, daß von einem bestimmten Zeitpunkte an jede Wirthschaft (unbeschadet entgegenstehender Rechte) bei Vermeidung des Concessionsverlustes einen guten Keller herstellen und unterhalten lassen muß u. s. w."

Wem fällt nicht bei der Durchsicht dieser Vorschläge und namentlich des letzteren das Schiller'sche Xenion ein:

„Jeder, sieht man sie einzeln, ist leidlich klug und verständig,
Sind sie in corpore, gleich wird euch 2c."

Die Forderung der Herstellung eines Eiskellers für jede Schankwirthschaft ist eine Ungeheuerlichkeit, deren Tragweite sich der geehrte Leser bei einiger Phantasie selbst ausmalen kann. Ich glaube ein sogenannter Bierdruck-Apparat mit Eisschrank-Vorrichtung würde ausreichen, wenn das Bier gut gebraut ist. Ein Gebräu dagegen, welches nach den Regeln b und c hergestellt ist, d. h. mit den darin anempfohlenen „Verbesserungs- und Conservirungsmitteln," über deren Verwendung noch dazu das Reichsgesundheits-Amt eine Instruktion geben soll (!), würde der beste Felsenkeller der Welt nicht dazu machen, was der Trinker für sein Geld verlangen darf. Statt also als einzigen Paragraphen die Bestimmung herzustellen: „Es darf nur aus Malz und Hopfen Bier (unterjähriges oder oberjähriges, oder welchen Namen es auch führen möge) hergestellt und als solches in den Handel gebracht werden," öffnen die berufenen Wächter der Reinheit des Bieres gleich von vorn herein der Fälschung Thür und Thor! So geht die Sache wieder nicht!

Gerechtfertigt erscheint uns einzig im Interesse der Fabrikanten, daß ein gewisser Spielraum in Bezug auf die Prozentsätze des Bieres an Extrakt- und Alkoholgehalt gelassen werde. Es kann keinem Gesetzgeber einfallen zu verbieten, daß fernerhin neben dem Lagerbier, auf welches sich das bisher von uns Vorgeschlagene bezieht, auch oberjähriges Bier, Braun-, Bitter-, Weißbier, Gose, Mumme u. dergl. hergestellt und in den Handel ge-

bracht werde. Nur müssen die strafrechtlichen Bestimmungen über den Verkauf geringerer Biere unter dem Namen gehaltreicherer und renommirterer wesentlich verschärft und für das unter der Bezeichnung „Lagerbier" verschenkbare Getränk, das fast allgemein mit 12—15 Pf. bezahlt wird, Minimalgehaltssätze aufgestellt werden, eine Einrichtung, die in Bayern längst besteht und gute Früchte getragen hat. Durch die Maßnahmen der Magistrate zu Hof, Fürth u. s. w. sind dieselben wieder zu größerer Wirksamkeit gelangt.

Ebensowenig, wie man darüber schwanken kann, welche Ingredienzien zu erlauben und welche zu verbieten sind, kann darüber ein Zweifel entstehen, daß eine Verschärfung der Strafen für Verfälschung der Lebensmittel überhaupt und der gegohrenen Getränke im Besonderen, welche am raffinirtesten betrieben wird und am schwersten zu erkennen ist, ein dringendes Bedürfniß geworden sei. Geldstrafen auf unreblichen Gelderwerb zu setzen, ist rechtsphilosophisch betrachtet schon unmoralisch, denn der Gesetzgeber oder -Vollstrecker sagt damit: „Du kannst auf betrügerische Weise dir einen Vermögensvortheil verschaffen, aber du nußt einen Theil davon abgeben." Es ist widersinnig, weil der Bestrafte sich durch die incriminirte Handlung selbst die Mittel verschafft hat, mit denen er die Strafe deckt, und weil er den Schaden durch ähnliche Handlungen wieder repariren kann. Soll die Strafe wirksam sein, so muß zum Mindesten Publikation des Namens der Fälscher und in allen Fällen wo nicht blos Täuschung oder Betrug, sondern auch Schädigung der Consumenten an ihrer Gesundheit indicirt ist, neben der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe verhängt werden. In früheren Jahrhunderten, wo das Fälschungsunwesen noch nicht, wie es heute der Fall ist, zu einer förmlichen Wissenschaft geworden war, haben weit strengere Bestimmungen bestanden.

Schwieriger, als die Feststellung wirklich heilsamer Strafgesetze, wird die Auffindung des rechten Modus der Handhabung

dieſer Geſetze ſein. Die Behörden, wie die Conſumenten haben ſich einmal daran gewöhnt, den Analytiker als das geeignetſte Organ zu betrachten, welches wirkſamen Schutz gegen die tauſendfältigen Attentate der Fälſcher auf Geſundheit und Vermögen des Publikums gewähren kann. Das iſt ein Irrthum. Der Analytiker wird ſich bewähren, wenn es ſich um Feſtſtellung der Fälſchungen von Cerealien, Droguen, Milch, Butter, Käſe, Fleiſchwaaren u. ſ. w. handelt. Dem Raffinement, mit welchem heut zu Tage gegohrene Getränke gefälſcht werden, ſteht er faſt ſo rathlos gegenüber, wie der Laie. Wir haben ſchon oben erörtert, wie ſchwierig der Nachweis der Beimiſchungen in denſelben iſt. Hier alſo muß das Uebel nicht bei der Blüthe oder Frucht, ſondern bei der Wurzel angefaßt werden, wenn es ernſtlich bekämpft werden ſoll, d. h. man ſoll nicht abwarten bis ungehörige, ſchädliche Stoffe dem Biere (oder Weine) beigemiſcht ſind, ſondern man ſoll das Schmieren und Fälſchen mit denſelben durch geeignete Maßregeln zu verhüten ſuchen. Zu dieſem Behuf iſt es vor Allem nöthig die Befugniſſe der Aufſichtsbehörden zu erweitern, ihnen die Initiative zu geben und es ihnen zur Pflicht zu machen auch ohne vorherige Denunziation ſeitens der Geſchädigten Reviſionen in chemiſchen Fabriken, Brauereien, bei Weinhändlern, Bierverlegern, Schankwirthen u. ſ. w. anzuſtellen und zwar nicht nur, oder vielmehr weniger nach verfälſchten Getränken, als nach Surrogaten die zur Fälſchung dienen. So müßten nicht blos die Polizei-, ſondern auch die Steuerbeamten berechtigt und verpflichtet ſein, nicht allein die Brennerei-Lokalitäten (Sudhaus, Schrotmühlenraum, Kühlſchiffe u. ſ. w.) wie bisher, ſondern auch die Gähr- und Lagerkeller zu jeder Tageszeit zu revidiren und namentlich ihr Augenmerk darauf zu richten, ob nicht hinter und unter den Bierfäſſern, in den Eiskellern oder in den aparten, für ſogenannte Nebenzwecke beſtimmten Kellerräumen, in ſogenannten Ausſtößen, die für Neſtbiere dienen ſollen, an ihrer Statt Schmierartikel verſteckt ſind.

Bei gegründetem Verdachte oder bei einem bereits ertappten Fälscher müßten die Beamten sogar berechtigt sein, die Wohnung zu revidiren. Auch würde sich eine sorgfältige Ueberwachung des Güterverkehrs auf den Bahnen als geeignet empfehlen, die Bezugsquellen schädlicher Stoffe sowie die Abnehmer derselben zu ermitteln, in sehr gravirenden Fällen wäre dann sogar Einblick in die Geschäftsbücher der Fabrikanten gesundheitsgefährlicher Stoffe zu nehmen, was am sichersten zur Entdeckung der Fälscher führen würde. Jede Halbheit in dieser für das Volkswohl und die Volksgesundheit so hochwichtigen Angelegenheit würde sich bitter rächen und jeden Erfolg vereiteln, denn das Fälschungsunwesen hat ein zähes Leben, und wenn je, so haben wir im Hinblick auf die im Vorstehenden nach bestem Wissen und Gewissen geschilderten Zustände dringende Gründe unseren Gesetzgebern ein videant consules zuzurufen!

Berlin.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Straße 5.

Eine Metamorphoſe

im

deutſchen Strafrecht.

Von

Eduard Oſenbrüggen.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Wenn man so häufig die Wendung hört, es sei etwas nur eine Frage der Zeit, so soll das wohl regelmäßig bedeuten, daß die Lösung der Frage schon greifbar, die Frucht zum Abfallen reif sei; allein darin irrt man sich doch häufig und auch bei den wichtigsten Fragen, welche mit der ganzen Kulturentwicklung eines Volkes zusammenhängen. Dahin gehören besonders strafrechtliche Fragen, denn die Gestaltung und Durchführung des Strafrechts ist ein sehr deutlicher Sittenspiegel. Lange war die Abschaffung der Folter eine große Streitfrage und auch nachdem die Folterstuben mit ihren grausigen Apparaten nicht mehr erneuert wurden, glaubten die Gerichte die „uneigentliche" Folter nicht entbehren zu können.

Der große Zug zur Milde im neueren Strafrecht, beeinflußt durch die Anerkennung des Menschen in dem Verbrecher, ist wohl schon an die Grenze gekommen, welche nicht überschritten werden darf, wenn nicht aus der Humanität eine weichliche das Recht verletzende Philanthropie werden soll.

Der sich weithin geltend machenden Strömung der Milde nachbarlich, aber durch verschiedene und verschiedenartige Einflüsse hervorgerufen ist die ebenfalls kulturgeschichtlich wichtige Thatsache, daß mehrere Verbrechen und zwar solche, die früher als schwere, selbst als die schwersten angesehen wurden, in den neuen Strafgesetzen gar nicht mehr aufgeführt sind oder doch nicht mehr als selbständig hervortreten, sondern bei veränderter Gruppirung aufgegangen sind in einer Gattung. Mit diesen werden sich die folgenden Blätter beschäftigen.

Voranzustellen sind Zauberei, Ketzerei, Hexerei, woran sich nicht nur die Gotteslästerung anschließt, sondern auch die mit der Zauberei früher in die engste Verbindung gesetzte Giftmischerei.

Der Sachsenspiegel sagt II, 13 §. 7: „Welch Christen-Mann oder Weib ungläubig ist und mit Zauber umgeht oder mit Vergiftniß und das verwunden wird, den soll man auf einer Hort (Scheiterhaufen) brennen." Etwas kürzer der Schwabenspiegel 49 §. 12: „Welch Christenmensch mit Zauber umgeht oder mit Vergift, den soll man auf einer Hürde brennen." Die Zurückführung der Zauberei auf den Unglauben ist das Verbindungsglied der Zauberei und Ketzerei. Daß Ketzer oft verbrannt sind, ist bekannt.

Der Zauber als „bannende Kraft durch Ausübung übernatürlicher Kunst" wurde in unmittelbarer Zurückführung auf ein Bündniß mit dem Teufel zur Hexerei (Unholderei), so daß in dieser Ketzerei und Zauberei zusammenschossen.

Die Mittel des Zauberns waren sehr verschieden. Zwischen den schauerlichen, haarsträubenden Beschwörungsformeln und den Liebestränken, bei deren Darreichung auch Zauberspräche angewendet wurden und dem natürlichen Liebeszauber, der von jeher auch eine „bannende Kraft" gehabt hat, ist ein weiter Abstand.

Einen seltsamen Fall der Anwendung von Zauberkünsten und deren Bestrafung erzählt ein augsburger Annalist, Gassarus, zum Jahre 1469. Ein achtzigjähriger Schuster hatte eine junge Frau geheirathet und wollte seine geschwundene Manneskraft wieder heranzaubern. Der Alte wurde vom weltlichen Gericht für seine Idolatrie zum Ertränken verurtheilt, aber wegen seines früheren guten Lebens, seines Alters und weil seine Unternehmung an Wahnsinn streife, zu einer dem Findelhause zufallenden hohen Geldbuße begnadigt. Die geistliche Behörde ließ ihn aber damit nicht frei; er mußte an einem Sonntage nach der Messe halbentkleidet das hölzerne Kreuz, welches er von einem Grabe für seine Zauberei genommen hatte, durch das Menschengewühl von einer Kirche zur andern tragen, und wurde dabei von dem Dominikaner-Zuchtmeister jämmerlich gepeitscht.[1])

Daß hier der Dominikaner-Orden durch seinen Zuchtmeister thätig wurde, ist nicht auffällig, aber doch bemerkenswerth. Dieser Orden nahm es auch als seine besondere Aufgabe, die Irrgläubigen verbrennen zu lassen, um deren arme Seelen vom Feuer zu retten.

Zauberei und Hexerei kommen im Strafrecht der Gegenwart nur in Betracht, insofern der Thatbestand des Betruges in ihrer Vorspiegelung existent wird. Wenn aber auch die Zauberei aus der Strafgesetzgebung gestrichen ist, so dauert doch bekanntlich der Glaube an die Wirksamkeit von Zaubermitteln fort und wird bleiben, weil der Aberglaube nie aus der Welt verschwinden wird. Es kann aber nicht die Aufgabe des Strafrechts sein ihn zu beseitigen, sondern nur etwa ihm entgegenzutreten, wo er beginnt die Rechtsordnung zu verletzen. So ist z. B. in der Schweiz und wohl auch anderswo der Glaube, daß man jemand todtbeten könne, noch nicht verschwunden. Wie sündhaft aber ein solches Unterfangen sein mag, so ist es doch nicht die Aufgabe des Strafrechts, dagegen zu operiren, sondern der Kirche und der Schule, und es ist auch erfreulich, daß die Kirche, bei allem Eifer den christlichen Glauben kräftig zu erhalten, einen solchen unchristlichen Glauben nicht in Schutz nimmt. Vor nicht langer Zeit kam zu einem Kapuziner in Obwalden ein Berner und bat ihn eine gewisse Person todt zu beten. Der Pater antwortete: „Ich will beten, daß von euch zweien derjenige bald sterbe, der Unrecht hat, treffe es dann dich oder deinen Feind." „Nein," rief der Mann, „bete nicht, bete nicht" und lief davon.

Das Geheimniß in der Bereitung und Beibringung von Giften führte dazu, die Vergiftung der Zauberei, unter dem religiösen Gesichtspunkt, zu associiren und unter dieselbe Strafe zu stellen, wie wir es im Sachsenspiegel und Schwabenspiegel sehen. Hinter dem mysteriösen Dunkel ahnte man wie bei dem Zauber und der Hexerei, so auch bei dem Vergift eine übernatürliche Kunst. Bei dieser Auffassung ergab sich für das Eingeben schädlicher Tränke,

wenn es den Tod herbeiführte, nicht der Thatbestand eines erschwerten Mordes und es folgte nicht die Strafe des Mordes.

Die Carolina sondert aber schon in ihrem System, Art. 109 und 130, die Vergiftung von der Zauberei, so daß jene ein selbständiges Verbrechen ist. Von der Zauberei heißt es: „So jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachtheil zufügt, soll man strafen vom Leben zum Tod und soll solche Strafe mit dem Feuer thun." Die Vergiftung dagegen ist unter die Rubrik der „bösen Tödtungen" gestellt und demgemäß behandelt. „Wer jemand durch Gift oder Venen an Leib oder Leben beschädigt, ist es ein Mannsbild, der soll einem fürgesatzten Mörder gleich mit dem Rad zum Tod gestraft werden, thäte aber eine solche Missethat ein Weibsbild, die soll man ertränken oder in andere Weg nach Gelegenheit vom Leben zum Tod richten. Doch zu mehrer Furcht Andern, sollen solch boshaftige missethätige Personen vor der endlichen Todstrafe geschleift oder etliche Griff in ihre Leib mit glühenden Zangen gegeben werden, viel oder wenig, nach Ermessung der Person oder Tödtung, wie vom Mord deshalb gesetzt ist."

Einen theilweisen Vorgang hatte die Sonderung von Zauberei und Vergift schon in dem wichtigen augsburger Stadtrecht von 1276, aber die Verbindung ist doch nicht ganz aufgehoben. Nachdem im Art. 39. gesagt ist, Zauber, der an den Leib gehe, solle wie Mord mit dem Rade gestraft werden, heißt es weiter: „Vergit aber jemen dem andern daz im an den lib gat, er genäse oder sterbe — so sol man uber in rihten als umbe daz mort mit dem rade." In den Worten „er genäse oder sterbe" ist noch deutlicher gesagt als in der Carolina, daß die volle Strafe des Mordes eintreten solle, auch wenn der Tod nicht erfolgt sei. Die Carolina hat die Wendung „an Leib oder Leben beschädigt".

Für die noch gar nicht abgeschlossene Untersuchung über das Verhältniß des augsburger Stadtrechts zum Schwabenspiegel ist die angegebene Verschiedenheit ohne Zweifel von Belang. Als Strafe der Ketzerei ist im Art. 38 des Stadtrechts der Scheiter-

haufen, also die allgemeine deutsche Strafe, beibehalten; Vergift ist zwar noch Zauber genannt, nämlich Zauber, der an den Leib geht, aber doch durch die Strafe des Mordes dem kirchlich-religiösen Gebiete entrückt. Wenn wir jetzt (bis nicht etwa eine neugefundene Handschrift des Schwabenspiegels zu einem andern Resultate führt), nach Ficker das Jahr 1275 als Entstehungs- oder Vollendungsjahr des Schwabenspiegels nehmen und in dem Componisten einen Augsburger vermuthen dürfen, der den augsburger Reichstag im Mai 1275 vor Augen hatte, so ist die selbständige Abweichung des Redaktors des augsburger Stadtrechts im Jahre 1276 vom Schwabenspiegel sehr zu beachten, denn für die damalige Zeit war der Gegenstand von Bedeutung.

Im Jahre 1429, also lange vor der Carolina, wurde ein Augsburger, der Frau und Kinder vergiftet hatte, gerädert.[1])

Wenn wir bei dem baierischen Strafgesetzbuch von 1813 das Gebiet der neuen deutschen Strafgesetzgebung betreten, so finden wir in jenem Gesetzbuche den Giftmord noch als qualificirten Mord behandelt, für welchen die Todesstrafe zu schärfen sei. Das Letztere ist jetzt nirgends mehr der Fall, sondern es kann nur die einfache Todesstrafe, die Strafe des Mordes überhaupt, eintreten. Es war daher konsequent, wenn das Strafgesetzbuch des Königreichs Sachsen 1838 den Giftmord gar nicht mehr besonders aufführt. Braunschweig 1840 hat ihn noch dadurch ausgezeichnet, daß bei dem Giftmorde, wie auch bei sonstigen auf heimtückische Weise begangenen Morden, die Ermächtigung von der Todesstrafe abzugehen, nicht zulässig ist.

Das bairische Strafgesetz-Buch von 1813 enthält auch eine Bestimmung, welche uns auf manche Schauerbilder des Mittelalters zurückführt. Artikel 150 lautet: „Wer Brunnen, öffentlich verkäufliche Waaren und überhaupt solche Sachen, wodurch eine unbestimmte Menschenzahl Gesundheit oder Leben verlieren kann, in dem Vorsatze, Andere an Gesundheit oder Leben zu beschädigen, vergiftet hat, leidet die Todesstrafe, wenn gleich Niemand dadurch beschädigt worden wäre."

Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts der schwarze Tod durch die Welt raste und wie ein Würgengel die Menschheit dezimirte, da sollten die Juden durch Vergiftung der Brunnen das große Sterben verursacht haben. Die angeblichen Zahlen der durch die Seuche Weggerafften gehen ins Ungeheure, aber wenn darin auch nicht wenig Uebertreibung ist, so mußte doch der große Menschenverlust die Welt in Schrecken setzen. Absonderlich ist es, wenn erzählt wird, es seien damals allein 124000 Bettelmönche an der Pestilenz gestorben. In einem angeblichen Verzeichniß eines Barfüßer-Klosters soll die Zahl 124434 gestanden haben. Zuverlässiger sind die Nachrichten über einzelne Städte. Basel wurde hart betroffen; gegen 14000 Menschen starben dort und nur drei Familien blieben ganz. Der „Tod von Basel" ist darnach sprichwörtlich geworden.

Als im Volke, welches oft geneigt ist grade das Unglaubliche zu glauben, der Rumor verbreitet war, die Juden seien an der ganzen Seuche Schuld, da begann das Analogon der Hexenprozesse, die Judenhetze, und Tausende derselben wurden verbrannt. Hier und da waren Regierung und Obrigkeit vernünftig genug, der Tollheit entgegenzutreten und auch Papst Clemens VI. in Avignon schirmte die Juden, aber das Volk schrie: „hilft nicht, der Jud er wird verbrannt".

Ich will nur einige Scenen aus dieser fruchtbaren Tragödie hervorheben.[3])

Königshoven schreibt in seiner elsässischen Chronik: Da man zählte 1349 Jahre, da war das große Sterben in aller Welt, wie es vorher und seither nie gewesen ist. Das Sterben ging von einem Ende der Welt bis an das andere, jenseits und diesseits des Meeres. In der Heidenschaft war das Sterben größer als in der Christenheit. Manches Land starb ganz aus, daß niemand mehr darin war. Man fand Schiffe auf dem Meere mit Kaufschätzen, darin die Leute alle gestorben waren und niemand die Schiffe führte. Und wovon dieses Sterben käme, konnten alle weisen

Meister und Aerzte nicht anders sagen, als daß es Gottes Wille sei. Dieses Sterben kam auch gen Straßburg in dem Sommer des vorgenannten Jahres und starben da, wie man schätzte, auf 16000 Menschen. — Von diesem Sterben wurden die Juden in der Welt verleumdet und gezigen in allen Landen, daß sie es gemacht hätten mit Vergift, die sie in Wasser und in Brunnen sollten gethan haben und darum wurden die Juden verbrannt von dem Meer bis ins deutsche Land, ohne zu Avion, da beschirmte sie der Papst. Man däumelte etliche Juden zu Bern und in Zofingen, die gestanden, daß sie Vergift hätten gethan in viele Brunnen und man fand auch den Vergift in den Brunnen. — Zu Basel machte sich die gemeine Bürgerschaft auf vor das Richthaus und zwang den Rath, daß die Rathsherrn mußten schwören, die Juden zu verbrennen, und daß sie in zweihundert Jahren keinen Juden in die Stadt lassen sollten. — Also wurden sie in den Städten gebrannt und etwa ausgetrieben, die wurden dann von den Bauern gefangen und erstochen oder ertränkt.

Der christliche Eifer, welcher sich hier zum feurigen Eifer potenzirte, zeigte sich, wie noch oft in der Folgezeit, auch darin, daß man den Juden Schonung verhieß, wenn sie sich taufen lassen wollten; man entriß auch jüdischen Müttern, deren Männer man verbrannte, ihre Kinder und besegnete diese durch die christliche Taufe. Die verfolgten Juden waren aber gar nicht sehr geneigt, durch Annahme des Christenthums sich aus dem Nothstande zu retten. Tschudi erzählt in seiner schweizerischen Chronik folgenden ergreifenden Fall. Als sich im April 1349 in Constanz der Juden einer aus Furcht hatte taufen lassen, zündete derselbe sein eignes Haus an, verbrannte sich und seine Kinder in dem Hause und schrie vor seinem Tode aus dem Feuer, er wolle sterben als ein frommer Jud. In Eßlingen versammelten sich die Juden, jung und alt, und verbrannten sich selbst in ihrer Synagoge.

Königshoven und andere Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß bei dieser Judenhetze nicht bloß ein mit furchtbarer Ver-

blendung gepaarter christlicher Eifer wirkte, sondern daß auch ein sehr unsauberes weltliches Motiv dabei im Spiele war. Königshoven schreibt: und was man den Juden schuldig war, das ward alles wette und wurden alle Pfand und Briefe, die sie hatten über Schulden wiedergeben, aber das baar Gut, das sie hatten, nahm der Rath und theilte es unter die Handwerk: das war auch die Vergift, die die Juden tödtete!

Judenverfolgungen wegen angeblicher Brunnenvergiftung haben sich in der Folgezeit noch wiederholt. „Anno Dom. 1401 wurden bei Kaiser Ruperti Zeiten zu Winterthur bei 27 Juden Mann und Weib verbrennt. Etlich wurden Christen, die ließ man leben. Sie wurden gezigen, wie sie die Brunnen hin und wider vergifftet und damit ein Sterbend angericht hatten. Deß armen Volks ward vil umbracht und, als zu besorgen, mancher umb kleine Schuld.“ [2])

Das jetzige deutsche Strafgesetz-Buch erwähnt die Brunnenvergiftung noch, aber da die Juden nicht mehr dafür verantwortlich gemacht werden, kommt wohl kaum ein Straffall der Art vor. Mir ist keiner bekannt. Der §. 324 lautet: „Wer vorsätzlich Brunnen oder Wasserbehälter, welche zum Gebrauche Anderer dienen, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, vergiftet — wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.“

Seit für die Gotteslästerung die Person Gottes nicht mehr als Angriffsobjekt genommen wird, hat dieses früher mit so schweren Strafen (Ausschneiden der Zunge ꝛc.) bedrohte Delikt seinen Halt im System der Strafrechts verloren. Im Code pénal war es nicht mehr erwähnt, wie auch im bairischen Strafgesetzbuch von 1813 nicht, schweizerische Gesetze sind in diesem Stillschweigen gefolgt. Das Strafgesetzbuch des deutschen Reichs hat nach dem Vorgange Preußens die Gotteslästerung dem deutschen Strafrecht zu erhalten unternommen, aber schwerlich für die Dauer, denn der Gesichts-

punkt der „Erregung öffentlichen Aergernisses“ kann zwar zu einer Thätigkeit der Polizei berechtigen, ist aber damit noch kein fester strafrechtlicher Begriff, mit dem sich sicher arbeiten läßt.

So wie ehemals in der Gotteslästerung ein Angriff auf die Person Gottes gesehen wurde, war es ähnlich bei dem Kirchendiebstahl, aber die Verschiedenheit der genommenen Gegenstände führte doch zu einer sehr verschiedenen Bestrafung, wie dann auch bald die Standpunkte der katholischen und der protestantischen Kirche sich für die Behandlung dieses Verbrechens geltend machten. Feuerbach sagt in seinem Lehrbuch: „Der Grund der Auszeichnung ist bei den Katholiken die den geweihten Sachen inwohnende göttliche Kraft (sanctitas interna), deren Verletzung als Beleidigung der Gottheit selbst betrachtet wird. Nach protestantischen Grundsätzen haben kirchliche Sachen eine äußere Heiligkeit (sanctitas externa), in wie ferne die Kirche selbst, als Stütze des Staats, in dem unmittelbaren vorzüglichen Schutze desselben steht.“ Die Carolina, noch ganz auf dem Boden der katholischen Kirche, hat aber bedeutende Abstufungen der geweihten Gegenstände. Obenan steht die Monstranz: „Item so einer ein Monstrantzen stielt, da das heilig Sakrament des Altars inn ist, soll mit dem fewer vom leben zum todt gestraft werden“ (Artikel 172). Die Feuerstrafe ist auch schon lange vor der Herrschaft der Carolina verwendet worden. Ein Weib entwendete 1447 in der Pfarrkirche zu Ettiswyl (Luzern) eine konsekrirte Hostie; die heilige Last wurde ihr aber so schwer, daß sie dieselbe nach wenigen Schritten in einen Hag warf, wo die Hostie von einer Schweinehirtin gefunden und nun mit großer Feierlichkeit in die Kirche zurückgebracht wurde. Die Schuldige wurde zum Feuertode verurtheilt. Daß man sie als Hexe so bestrafte, obgleich dieser Name nicht gebraucht ist, läßt sich kaum bezweifeln, denn in der Darstellung ist die Verbindung der Person mit bösen Geistern und ihre Verpflichtung gegen einen derselben zum Mißbrauch des allerheiligsten Sakraments erwähnt.[4]) Das Zusammenfließen eines solchen Kirchendiebstahls mit der Hexerei

lag sehr nahe, und es kam auch in Hexenprozessen die Aussage vor, daß die Hexe die heilige Hostie auf den Sammelplatz der Unholden getragen, sie vergraben und darauf gestampft und getanzt habe.

Jene Geschichte von Ettiswyl ist auch noch in Legendenform weiter ausgeschmückt. Neben der Pfarrkirche steht eine von einem Kaplan bediente Kapelle zum Andenken von sieben gestohlenen Hostien. Da die Diebin sie nicht fortbringen konnte, warf sie dieselben in ein Nesselgesträuch. Schweine, welche ein Mädchen vorübertrieb, fielen auf die Knie und man entdeckte die Hostien in Gestalt einer weißen Rose.

Die Carolina behandelte den Kirchendiebstahl mit seinen Abstufungen in fünf detailreichen Artikeln. Jetzt ist derselbe in der deutschen Strafgesetzgebung kein selbständiges Delikt mehr, sondern es ist nur einer der erschwerenden Umstände, „wenn aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude Gegenstände gestohlen werden, welche dem Gottesdienste gewidmet sind" (deutsches Strafgesetzbuch §. 243). Damit stimmt wörtlich überein der Entwurf des österreichischen Strafgesetzes und hat nur noch den Zusatz „oder zu wohlthätigen Zwecken gesammelt sind." In der Strafbestimmung ist der österreichische Entwurf sogar noch bedeutend milder; er setzt für die ausgezeichneten Diebstähle Gefängniß oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren, das deutsche Gesetzbuch dagegen Zuchthaus bis zu zehn Jahren. In der sonst sehr kirchlichen Stadt Basel ist jede Spur des Kirchendiebstahls in dem Strafgesetz-Buch von 1872 getilgt.

Wie überhaupt die Wandelungen des religiösen Glaubens großen Einfluß gehabt haben auf die Entwickelung des Strafrechts, so tritt dies kaum irgendwo stärker hervor als bei dem Verrücken und rechtswidrigen Verändern von Grenzmarken. An die Stelle der heiligen Scheu und daraus resultirender eigenthümlicher exemplarischer Ahndung ist eine nüchterne juristische Behandlung gekommen und die Markenfälschung ist nur noch eine nebenbei er-

wähnte Unterart der Fälschung, im deutschen Strafgesetz-Buch der Urkundenfälschung. Das Dogma von der Heiligkeit der Grenzen, aus germanischer Heidenzeit herübergenommen in die christliche Welt, ist gänzlich verschwunden und nur die Rücksicht auf private Schädigung ist maßgebend.

Jenem Dogma entsprach die Feierlichkeit beim Setzen der Marksteine und im Sagenkreise war ein Nachklingen der Volksglaube, daß, wer ein Markzeichen heimlich verrücke, dabei nach seinem Tode umgehen müsse. Lokalsagen aus den verschiedensten Gegenden beziehen sich darauf und die Mittheilungen von Jakob Grimm und andern Forschern, denen der Gegenstand interessant sein mußte, lassen sich leicht vervollständigen, auch aus nichtdeutschen Gegenden. Im schweizerischen Waadtlande, dem Canton du Vaud, erhielt sich der Volksglaube, ein Markenfälscher werde auf fünfzig Jahre zum Irrwisch. In Churwalden war ein Mann bei seinem Leben in Verdacht gekommen, die Grenzen seines und des nachbarlichen Grundstücks gefälscht zu haben. Nach seinem Tode bestätigte sich der Verdacht: man sah und hörte oft, wie er um Mitternacht die Steine mit großer Anstrengung wieder an die rechte Stelle setzte, und wenn die Arbeit geschehen war, schlug er auf den letzten Stein, daß es knallte und die Funken sprühten. Auch aus der Gegend von Süs und Lavin im Unterengadin, wo man den gewaltigen Piz Linard schaut, aus dem Gebiet einer romanischen Bevölkerung existirt eine Sage der Art.[5]) Die nahen Nachbarn von Süs und Lavin sind oft der Alpen wegen in Streit mit einander gekommen und einmal wurde ein Prozeß zu Gunsten der Laviner entschieden, weil ein Mann von Lavin einen Grenzstein versetzt hatte. Als einige Zeit darauf dieser Mann gestorben war, mußte er da, wo er gefrevelt hatte, umgehen, wobei er beständig rief: „Wo soll ich ihn hinsetzen?" Endlich sagte ein Vorübergehender zu dem Gespenst: „Setze ihn in Gottes Namen wieder hin, wo du ihn geholt hast." Das geschah und die alte Grenze wurde wieder anerkannt.

Auch für den Kreis der Legenden wurde die Heiligkeit der Grenzzeichen verwerthet. Der heilige Beatus wohnte in der für gewöhnliche Menschenkinder sehr ungemüthlichen Höhle am Thunersee, aus welcher er einen Drachen vertrieben hatte. Die Engel waren aber dem frommen Mann so wohl gewogen, daß sie ihm einen Zaubermantel woben, mit und auf welchem er zu jeder Zeit über den oft stürmischen See fahren konnte. Sobald der Mantel das Wasser berührte war es spiegelglatt. Aber auch heilige Männer können fehlen. Eines Tages hatte er in der angeblich ältesten Kirche am See, in Einigen, laut gelacht. Als er nun zu seiner Höhle zurückschiffen wollte, versagte ihm sein Zauberschiff den Dienst und als er ein gewöhnliches Boot nahm und statt des Ruders einen gewöhnlichen Zaunstecken gebrauchen wollte, da ging dieses Ruder bald rechts bald links, bald rückwärts und bald vorwärts so daß der Kahn gänzlich aus dem Gleichgewicht kam. Beatus dachte darüber nach und erkannte, daß er den zur Einfriedigung eines Grundstücks gebrauchten Zaunstecken nicht hätte nehmen sollen. Er brachte denselben daher an seinen Platz zurück.

Der plastische Trieb des altdeutschen Rechts, welcher so vielfach eine in die Augen fallende Symmetrie der Missethat und der Strafe bewirkte, hat sich auch hier in einem formenreichen Ausdruck geltend gemacht, der uns zwar für die Zeit des späten Mittelalters, aus welcher die Rechtsdenkmäler ihn noch beschreiben, als eine unausführbare Spielerei erscheinen kann, der aber Zeugniß ablegt für die Festigkeit des Dogmas von der Heiligkeit der Grenzmarken.

Die Aufzeichnungen österreichischer Weisthümer, welche uns jetzt in solcher Fülle zugänglich sind und eine so schöne rechtshistorische Ausbeute gewähren, sind aus einer Zeit, in welcher die dem Markenfälscher gedrohten Strafen nicht mehr passen zu dem sonstigen Strafen- und Bußensystem, aber durch die Hinstellung dieser traditionellen exemplarischen Strafen sollte die Scheu vor der Verletzung der auch jetzt noch als geheiligt gewürdigten Grenzen der Dorfschaften und Grundstücke wach erhalten werden.

Von den Variationen des Themas kehren einige in den österreichischen Weisthümern oft wieder.[6]) Hatte einer den Gemerkstein zweier Dörfer ausgeworfen oder beseitigt, sollte er an derselben Stelle bis an die Achsel in die Grube gesetzt und ihm das Haupt abgeschlagen werden, „damit er das March mit dem Stumpf auszaig." Häufiger ist die Form, daß der Thäter über Kopf in die Grube gesteckt und vergraben werden soll, was an einer Stelle noch weiter ausgeführt ist: Ob er aber auswürfe einen Markstein der zweierlei Herren Güter auszeigt, so soll man ihn nehmen und setzen mit dem Haupt in die Gruft bis an den Gürtel und soll ihm die Füße kehren in die Höhe und mit Trämeln (Knitteln) zustoßen und soll ihm den Markstein zwischen die Beine legen, daß man sehe, das ein gutes Gemerk sei. Bisweilen ist dem so Behandelten die Befugniß gegeben, sich, wenn er es vermöge, aus der Grube herauszuarbeiten. Ganz in das Gebiet der Ordalien ist die Sache hinübergeleitet, wenn es heißt: Denselben soll man in die Grube stellen, darin der Markstein gestanden ist, bis an den Gürtel, soll ihn binden und ein abgebrochenes Messer zu einer Wehr in die Hand geben und vier Rosse an einen scharfen Pflug spannen und zu dreien Malen auf ihn fahren; errettet er sich seines Lebens, so ist es ihm desto besser, stirbt er, so ist er schon gebüßt. — Hier ist das abgebrochene Messer eine Scheinwaffe, und daß der scharfe Pflug zum Strafwerkzeug genommen ist, hat darauf Beziehung, daß das Grenzzeichen durch Ueberpflügen beseitigt war.

In einem Weisthum aus dem Ibarwald[7]) heißt es: „Wer einen Markstein ausgrübe, den soll man in die Erde setzen bis an seinen Gürtel und soll nehmen sechs Stücke ungezähmten Viehes und ihm entgegenfahren; kann er das überwinnen, soll das seine Buße sein, will er aber die Gefahr nicht bestehen, so soll er bei die Herren gehen." — In den letzten Worten ist ausgesprochen, was sonst hinzu gedacht werden darf, daß die Strafe abgekauft werden konnte, und dieses zu thun, dazu lag in der Beschaffenheit der gedrohten Strafe, dessen, was nach dem äußersten Recht eintreten

konnte, Zwang genug. Wir sehen auch, daß man dazu kam, sich mit der Feststellung der Buße zu begnügen und nur eventuell Leibesstrafen eintreten zu lassen. In den salzburger Taidingen kommen die genannten drastischen Strafen nicht vor.

Die stärkste Form jener in das Gebiet der Ordalien hinüberspielenden Bestrafung findet sich in zwei Weisthümern aus der Wetterau[8]): „Wer die Mark freventlich ansteckt und verbrennt, denselben soll man in eine rauhe Kuh- oder Ochsenhaut thun und ihn drei Schritt vor das Feuer, da es am allerheftigsten brennt, legen, bis das Feuer über ihn brennet, und das soll man zum zweiten und dritten Mal thun an dem Ort, da es am heftigsten brennet und wenn dieses geschehen und er bleibt lebendig oder nicht, so hat er gebüßet."

Das Weisthum, in welchem sich dieser Satz befindet, wird auf das Jahr 1461 zurückgeführt, obgleich der von Grimm benutzte Text eine Sprache hat, welche einer spätern Zeit angehört. Das Jahr 1461 liegt nun über vier Jahrhunderte hinter der Gegenwart zurück und die Vergleichung jenes Schreckbildes mit der Bestrafung der Grenzfälschung nach dem jetzt auch in der Wetterau geltenden deutschen Strafgesetzbuch zeigt uns den Charakter des alten und neuen Strafrechts in überraschender Weise. Wie in einem Sprunge sind wir aus dem Gebiet der Plastik und des bittern Humors auf den Boden der nüchternen juristischen Prosa versetzt. Ich bin natürlich nicht Romantiker in dem Grade, daß ich diese Metamorphose bedauern könnte, aber als Rechtshistoriker darf ich doch Gefallen finden an der Romantik in der alten Rechtsbildung und die Vergleichung des farbenreichen Gewandes des mittelalterlichen Strafrechts mit der jetzt dominirenden grauen Zuchtlingsjacke interessant finden.

Man hat einige Mühe die Grenzfälschung in dem deutschen Strafgesetzbuch zu entdecken. Im preußischen Strafgesetzbuch war in dem Abschnitt vom Betruge bedroht „wer Grenzsteine oder andere zur Bezeichnung einer Grenze oder des Wasserstandes bestimmte

Merkmale zum Nachtheile eines Andern wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt." Im deutschen Strafgesetzbuch sind dieselben Worte beibehalten, aber die Sache ist in den Abschnitt von der Urkundenfälschung genommen, was denn doch nicht unbedenklich ist, wenn auch nach dem Buchstabengehalt des Wortes Urkunde ein Grenzpfahl so genannt werden kann. Die Strafe ist jetzt „Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu eintausend Thalern erkannt werden kann." Das Dogma von der Heiligkeit und Weihe der Grenzen wie der Grenzmarken ist verschwunden. In dem badischen Strafgesetzbuch war die Fälschung von Grenzsteinen nicht so nebenbei, sondern mit Nachdruck behandelt und die Motive der Regierung hatten dafür auf die Volksansicht verwiesen, welche dem Grenzsteine eine besondere Heiligkeit beilege. Der neue Entwurf für Oesterreich schließt dem deutschen Strafgesetzbuch sich an. — Das Volk muß von seinem Aberglauben zurückkommen!

Ein sehr schweres Verbrechen ist in dem jetzigen deutschen Strafgesetzbuch nicht mehr als ein besonderes aufgeführt, der Eltern- und Verwandtenmord, das römische Parricidium. Es ist aber nicht etwa weggefallen aus dem Grunde, den Solon angegeben haben soll, als er gefragt wurde, warum er auf diese Missethat keine Strafe gesetzt habe. Solon antwortete, er habe geglaubt, daß werde niemand thun und es sei nicht weise, im Gesetze die Möglichkeit eines solchen Verbrechens hinzustellen. Der Grund der Nichterwähnung in der deutschen Strafgesetzgebung ist einfach der, daß auf Mord überhaupt Todesstrafe gesetzt und eine Verschärfung der einfachen Todesstrafe in Abgang gekommen ist. Auch in der Schweiz, wo die Todesstrafe überhaupt abgeschafft ist, kann für den Elternmord nicht über das lebenslängliche Zuchthaus hinausgegangen werden und darum ist denn auch im Strafgesetz-Buch von Zürich dieser Mord nicht als ein erschwerter erwähnt.

Anders im alten Rom und das ist durch Jahrhunderte für Deutschland maßgebend gewesen. Altrömisches Recht war es, daß

der Aſcendentenmörder mit Ruthen gegeißelt und dann in einen Schlauch genäht mit einem Hunde, einem Hahn, einer Viper und einem Affen ins tiefe Meer geworfen werden ſollte. Man hat in der Zugabe der ſonderbaren Menagerie einen tiefen Gedanken finden wollen, z. B. daß jenen Thieren die Elternliebe fehle, aber es war bei der Geſellſchaft doch wohl nur darauf abgeſehen, daß die Thiere den Menſchen in der engen Klauſe recht peinigen ſollten. Dazu ſtimmt, daß nach einer Verordnung Hadrians für den Fall, daß das Meer zu entfernt ſei, der Parricida den wilden Thieren vorgeworfen werden ſollte.

Die Säckung des Verwandtenmörders kommt auch im Schwabenſpiegel, wahrſcheinlich im Anſchluß an das römiſche Recht, vor: Wer ſeinen Verwandten (Mac) ertödtet ohne Schuld, heimlich oder öffentlich, dem ſoll man machen einen ledernen Sack und ſoll ihn darin ſenken in ein Waſſer, das ſei rein oder unrein, und ſoll ihn darin laſſen ſterben. Das iſt davon geſetzt, daß weder Leute noch Vieh noch Sonne noch Mond ſeinen Tod ſehen" (Art. 285 Wackernagel). Für die Herleitung dieſes Satzes aus dem römiſchen Recht[3]) darf man darauf Gewicht legen, daß der Satz ſich im Sachſenſpiegel und im Spiegel deutſcher Leute noch nicht findet und auf die ſonſt nicht gewichtigen Worte „heimlich oder öffentlich," da in den Inſtitutionen Juſtinians (IV, 18 §. 6) ſteht »sive clam sive palam«. Es ſteht wohl nicht im Wege, daß in den Inſtitutionen, (wie in Cicero's Vertheidigungsrede für den des Vatermordes angeklagten Sextus Roſcius aus Ameria Capitel 26) die Iſolirung etwas anders motivirt iſt als im Schwabenſpiegel, nämlich mit den Worten: ut omni elementorum usu vivus carere incipiat, ut ei coelum superstiti, terra mortuo auferatur.«

Obgleich dann die Carolina Art. 137 die Parricidalſtrafe der Säckung nicht aufgenommen hat, ſondern für den Mord „zwiſchen Eheleuten und nahe geſippten Freunden" die Strafe des Rades mit einer Schärfung „durch etlich Leibſtraf als mit Zangen reißen oder Ausſchleifung vor der entlichen Tödtung um großer Frucht

willen" hinstellt, so ist doch durch Carpzow's Einfluß jene Säckung in Deutschland bisweilen ausgeführt worden. Ein merkwürdiger Fall ist es, daß noch im Jahre 1734 in Sachsen eine Kindesmörderin mit Hund, Katze und Schlange im Sack ertränkt wurde.[10]) Die Carolina Art. 131 hatte zwar das Ertränken als ordentliche Strafe der Kindesmörderin hingestellt, aber damit ist sicherlich nicht die Säckung gemeint, sondern das für Frauen im Mittelalter sehr gewöhnliche einfache Ertränken, in den Fällen, wo Männer geköpft wurden.

Von den neuen Gesetzbüchern ist das überhaupt strenge Strafgesetzbuch für Hannover vom Jahre 1840 einigermaßen auf dem Standpunkt der Carolina geblieben, indem es im Artikel 229 bestimmte, der Verwandtenmord sei mit geschärfter Todesstrafe zu bestrafen und das heißt nach Artikel 9, der Verbrecher solle auf einer Kuhhaut zum Richtplatz geschleift werden.

Der Selbstmord ist aus dem deutschen Strafrecht verschwunden, folglich ist auch der Versuch des Selbstmords nicht zu strafen.[11])

Das Volltrinken ist zwar in Deutschland niemals als Verbrechen behandelt worden, es hätte sonst Standrecht verkündet werden müssen, aber das Volltrinken und speziell das „Zutrinken" ist vielfach als Polizeiübertretung behandelt und das Zutrinken in Reichsgesetzen „bei merklichen hohen Pönen" verboten. Von der Kirche wurden Kirchenstrafen, Fasten bei Wasser und Brot, gegen das starke Trinken angeordnet. Auch die Partikulargesetzgebung zeigte sittenpolizeilichen Eifer. Im Stadt- und Amtbuch von Zug 1566 ist zuerst das Zutrinken behandelt. Einmaliges Zutrinken ist gestattet, aber niemand soll den andern weiter nöthigen, ansonst sei er eine Buße von 10 Pfund verfallen, ohne alle Gnade, und solle einen Tag und eine Nacht in den Thurm. Dann heißt es weiter: Trunke auch einer, „daß er überlüff" der soll auch einen Tag und eine Nacht in den Thurm und fünf Pfund zu Buße geben und soll ein jeder, der solches sieht, hört oder weiß,

den Andern hierum leiden (anzeigen) einem Ammann oder seinem Statthalter bei seinem geschwornen Eid und welcher nicht leidete und das kundlich würde, soll mit gleicher Strafe gestraft werden als der Thäter selbst.

Als das 16. Jahrhundert herankam, war Deutschland in seltsamer Weise getheilt in zwei Gebiete, die alten und die neuen Trinkländer, also nicht einmal in der Trinklust ein einiges Deutschland, allein sehr groß war der betreffende Unterschied doch nicht. Die neuen Trinkländer waren Schwaben, Franken, Baiern und die oberen Rheinländer, das übrige Gebiet von Deutschland, besonders der Norden, war altes Trinkland. Als praktische Folge dieser Sonderung ergab sich, daß in den neuen Trinkländern das Zutrinken förmlich gestraft werden sollte und der Reichsfiskal gegen die Schuldigen einschreiten durfte, in den alten aber war die Obrigkeit nur angewiesen, auf die Abstellung des Zutrinkens bedacht zu sein, „aber an Orten, da das Zutrinken von Alters hero geübt, und überhand genommen hat, sollen die Oberkeit allen möglichen Fleiß ankehren, solches abzustellen." Bei der uns sonderbar erscheinenden Unterscheidung und den an den Kölner Reichsabschied von 1512 sich anschließenden Deutungen kam zum Vorschein, daß die Fürsten und Herrn sich fürchteten, das dem Buchstaben nach nur auf die „Unterthanen" sich beziehende Verbot könne vom Fiskal auch gegen sie selbst in Anwendung gebracht werden.[12]) Johann von Schwarzenberg, der berühmte Urheber der Bambergensis und der Carolina fand die Unterscheidung der alten und neuen Trinkländer lächerlich. Er läßt in seinem „Büchle wider das Zutrinken oder Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker" die Teufel den Zutrinkern sagen, sie möchten wegen dieses Unterschiedes in keiner Verlegenheit sein, denn es sei nicht um lang zu thun, daß die Alten abstürben und die Jungen in dem angefangenen Zutrinken erwachsen würden, alsdann würden alle Menschen gemeldeter vier Lande, Edel und Unedel, das Zutrinken mit nicht weniger Gewalt und Ernst handhaben als in den

alten Trinklanden geschehe, wo sich niemand mehr unterstehen dürfe, dem Zutrinken zu widerfechten.

Um dieselbe Zeit entstanden auch schon bescheidene Mäßigkeitsvereine. Es traten Gesellschaften zusammeu, die sich verpflichteten, sich sowol für ihre Personen des Zutrinkens ganz oder halb zu enthalten als auch bei ihren Untergebenen es nicht dulbeu zu wollen. Von einem solchen Verein in der Pfalz habe ich irgendwo gelesen, daß sich die Temperanzler vornahmen, an einem Tage nie mehr als zwei Maße Wein zu trinken, den übrigen Durst in Bier zu löschen und diesem Gelübde blieben die Heroen zwei Jahre lang treu. Bestimmte Nachricht von einer solchen Gesellschaft finden wir bei Schmidt. Im Jahre 1524 errichteten die Kurfürsten von Trier und Pfalz, nebst verschiedenen Bischöfen und Fürsten eine solche Gesellschaft, als sie in Heidelberg auf der Fröhlichkeit eines Gesellenschießens der Armbrust bei einander waren. Merkwürdig war dabei nicht sowohl, daß sie es zwar ihren Untergebenen bei einer namlichen Strafe ernstlich geboten, ihre Ritterschaft aber fleißiglich bitten wollten, sich des Zutrinkens zu enthalten, sondern mehr noch, daß sich diese Fürsten vorbehielten, wenn sie in alte Trinkländer kommen sollten, und „durch fleißige Weigerung Zutrinkens nicht gelibriget sein könnten," daß sie alsdann mit ihrem Hofgesinde an diese Ordnung nicht gebunden sein, sondern gleichwol auch mit zutrinken wollten.

Die Zeit blieb trunkselig, die Zeit des Zwerges im Heidelberger Schloß, an Wuchse klein und winzig, an Durste riesengroß, die Zeit des auf Rheinwein pirschenden Herrn von Rodenstein, und in den alten Trinklanden blieb es auch noch beim Alten. Luther sagte, jede Nation habe ihren eigenen Teufel, Deutschlands Teufel müsse ein Saufteufel sein.

Jetzt sagen zwar die Franzosen noch boire comme un Allemand und Lessing hatte nicht Unrecht, wenn er meinte, der Deutsche trinke leicht zu viel, doch nie genug, aber die Völlerei steht doch nicht mehr auf der Tages-Ordnung und es eifert kein

Reichs-Gesetz mehr gegen das Zutrinken. Wer in der Trunkenheit sich ungebührlich zeigt, kann polizeireif werden, aber das Trinken an sich ist doch aus der Reihe der strafbaren Handlungen gestrichen. Ich bezweifle auch, daß bei einer künftigen Revision des deutschen Reichs-Strafrechts die Erwähnung des Trunks auch nur in der Weise Stand halten wird, wie es jetzt im §. 361 sich findet: „Wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß — wird mit Haft bestraft." Der ganze aus dem preußischen Str.-G.-B. herübergenommene, die heterogensten Dinge zusammenwürfelnde §. 361 ist ein wahrer Augiasstall.

Es nahm sich eigen aus, als bei unsern welschen Nachbarn, im Waadtlande, die dortige gemeinnützige Gesellschaft im Juli 1874 an den Kantonsrath eine Petition richtete, die Trunkenheit als ein Vergehen zu bestrafen. An den Ufern des großen blauen Sees, von welchem Voltaire sagte: „Mein See ist der erste See", gedeiht ein guter Tropfen und das zwar nicht alljährlich, aber doch nach Intervallen wiederkehrende Winzerfest, la fête des vignerons, in Vevey ist eins der schönsten Volksfeste.[13]) Charakteristisch ist es, daß bei diesem aus alter Zeit stammenden Feste Bachus noch nicht als ein feister Mann mit geblümtem Gesicht erscheint, sondern als ein schöner Knabe von etwa acht Jahren, schön wie Amor. Aber eine Klasse der Waadtländer wird von den deutschen Nachbarn „Lacote-Schnäbel" betitelt. Die Amerikaner würden Blaunasen sagen. Wenn die gemeinnützige Gesellschaft mit ihrem Vorschlage durchdringt, werden die Waadtländer doch wohl eben so stark als bisher dem Lacôte und Yvorne zusprechen.

Ein Criminalist des gegenwärtigen Jahrhunderts, J. Tobias Werner, erklärte in seinem Handbuch, das Gesetz gegen das Zu-

trinken gelte deshalb nicht mehr, weil es bloß auf das kriegerischere und sittenrohere 16. Jahrhundert berechnet gewesen sei, auch sei es natürlich außer Anwendung gekommen, da eine wachsame Anwendung desselben dem Staat durch verminderte Einnahme der Consumtions-Steuerkasse mehr schaden würde, als es demselben in andern Beziehungen hätte nützen können. — So sehr wir protestiren müßten gegen eine national-ökonomische Theorie, welche auf den Beweis ausginge, die Fortexistenz oder Abschaffung eines Strafgesetzes könne davon abhängen, ob der Staat dabei an Einnahme gewinne oder verliere, nach welcher Theorie die Wiederbelebung der früher weitgehenden Confiscation des Vermögens Verurtheilter, ein Raubsystem, sich rechtfertigen ließe, so sehr müssen wir doch den Einfluß der fortschreitenden Volkswirthschaftslehre auf die Gestaltung des Strafrechts in einigen Fällen als gültig anerkennen. Ein Beleg dazu ist, daß die Nationalökonomie den Wucher aus dem Strafrecht herausgetrieben hat.

Dem Worte Wucher klebt nach seinem Buchstabengehalt nichts Schlimmes an, es ist = fructus, Ertrag, Gewinn; daher wird auch in den alten schweizerischen Dorfrechten der Zuchtstier das Wucherrind, der Eber das Wucherschwein genannt. Die Auffassung der Zinsen als Frucht, also Wucher, des Kapitals führte aber immer weiter dahin, den Wucher, indem man dabei nur an den Zinswucher dachte, in Mißkredit zu bringen und den Zinswucher strafrechtlich zu verfolgen. In stärkster Weise ging auf dieser Bahn das kanonische Recht voran, indem es das Zinsnehmen überhaupt verbot und die Uebertreter empfindlich strafte. Von der Kirche ging auch aus, wenn es in einem Sendrecht von 1390 heißt[14]): „Wer da funten wirt für ein Wucherer, der sal drie Suntage geen mit deme Wichwasser umb die Kirchen, wollen und barfuß und ein Judenhut ufhan". Daß zu der beschimpfenden Kleidung der Judenhut gehören sollte, zeigt deutlich, daß man vorzugsweise den Juden Schuld gab, mit Zinswucher Gläubiger der Gläubigen zu werden. Moses und Levi hatten immer Geld

in jener geldarmen Zeit, während hohe und höchste Herrschaften sich durch schlechte Oekonomie sehr gewöhnlich in großer Geldnoth befanden. Warum sollten die Juden, denen so manche Berufsthätigkeit unzugänglich war, ihr Geld nicht fruchtbringend machen, wobei sie genöthigt waren, das Risico bei den Darlehen in Procenten anzuschlagen?

Fragen wir nach dem Begriff des zum Verbrechen gemachten Zinswuchers, so erhalten wir die Antwort: „Gemeinrechtlich ist Wucher jedes Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes". Also ein durch das Gesetz fixirter Zinsfuß wird vorausgesetzt. Nun ist aber auch von denen, welche den Wucher nicht ganz aus dem Strafrecht beseitigen möchten, zugestanden, daß, da Geld auch eine Waare sei, die im Preise steige und falle, wie jede andere Waare, ein absolutes Zinsmaximum sich nicht festsetzen lasse.[15]) Damit verliert der Zinswucher seinen Boden. Man hat aber den Wucher unter einem andern Gesichtspunkt als dem des Ueberschreitens eines gesetzlichen Zinsfußes dem Strafrecht zu erhalten versucht: der entscheidende Gesichtspunkt sei darin zu finden, daß der Wucherer durch verwerfliche Mittel z. B. Ausbeutung fremder Noth oder Unerfahrenheit, angewandte Täuschungen und dgl. den Andern zur Eingehung eines Darlehenvertrags veranlasse, in welchem die bedungene Leistung in einem auffallenden Mißverhältnisse zu der Gegenleistung des Wucherers stehe. Aus diesem die Regel der freien Concurrenz zur Seite schiebenden Raisonnement ist die Erwähnung der „angewandten Täuschungen" zu beachten. Man denkt dabei unwillkürlich an den verdeckten Wucher und dieser ist in einem Falle, aber auch nur in diesem Falle, strafbar, wenn die Verdeckung der gelten sollenden Zinsen den Schuldner selbst täuscht. Da haben wir denn aber eine Irrthums-Erregung, welche den Betrug existent macht und der Fall ist als Betrug zu strafen. Der Wucher geht über und auf in Betrug und ein Delict etwa unter dem Namen des betrüglichen Wuchers braucht nicht als selbständig hingestellt zu werden.

Im deutschen Strafgesetzbuch ist der Zinswucher nicht mehr erwähnt und auch der Kornwucher nicht. Eine Begriffsgrenze zwischen Kornhandel und Kornwucher ist noch nicht aufgefunden und die Declamationen gegen die Speculanten, welche durch künstlich hervorgerufene Preise des Getreides sich bereichern und die ärmere Volksklasse in Hungersnoth bringen sollen, halten nicht Stand vor der Einsicht in die wohlthätigen Folgen des freien Getreidehandels und der Wahrnehmung, daß der Gefahr einer durch Mißwachs in einem Lande drohenden Hungersnoth am besten begegnet wird durch den in unserer Zeit so riesenhaft beschleunigten Weltverkehr. Schon der weitblickende Adam Smith sagte: Die unbeschränkte Freiheit des Kornhandels, wie sie die einzige wirksame Verhinderung des Unglücks einer Hungersnoth ist, so ist sie auch das beste Palliativ der Ungelegenheit einer Theuerung, denn der Ungelegenheit eines wirklichen Mangels kann nicht vollständig abgeholfen, aber sie kann gemildert werden. Kein Handel verdient mehr den vollen Schutz des Gesetzes und kein Handel bedarf ihn so sehr, weil kein Handel so sehr dem Volkshaß ausgesetzt ist. Smith macht auf den pikanten Vergleich der Abneigung und Furcht der Menge vor Auf- und Verkauf des Korns und dem Hexenglauben, und er ist der Ansicht, daß, wie vornehmlich dadurch die Hexenfurcht beseitigt sei, daß der Staat keine Hexenverfolgungen mehr anstelle, so auch jene Furcht und Abneigung schwinden müsse, wenn der Kornhandel frei gegeben werde.

Die bisher von mir durchgemusterten Verbrechen haben ihre Existenz oder doch ihre Selbständigkeit im Laufe der Zeit unter dem Einflusse fortschrittlicher religiöser, volkswirthschaftlicher 2c. Anschauungen verloren. Es gibt aber noch eine Klasse von Delikten, und darunter sind auch schwere Verbrechen, welche momentan straflos bleiben, dann aber wieder der Bestrafung verfallen, in der Weise, daß eine Handlung heute als Straffall behandelt wird, morgen nicht, übermorgen wieder ins Zuchthaus führt. Es sind das die Antragsdelikte, deren Zahl im jetzigen Reichs-Straf-

recht sehr groß ist, im früheren gemeinen deutschen Strafrecht sehr klein war. Gegen den jetzt zur Geltung gekommenen Excess in Betreff der Antrags-Verbrechen und Vergehen haben sich schon manche Stimmen erhoben und nicht blos von Juristen, sondern von Männern, welche durch ihren Beruf als Angestellte bei Straf-Anstalten zur genauen Beobachtung von Verbrechern hingeführt sind. Die Erfahrungen solcher Männer für Berathungen über wichtige Themata der Strafgesetzgebung nutzbar zu machen, ist nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig.

Es liegt vor mir ein im Jahre 1874 in der General-Versammlung der rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft gehaltener Vortrag des Gefängniß-Geistlichen Stursberg in Düsseldorf „Die Antragsdelikte des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches und ihr Einfluß auf die Sittlichkeit in unserm Volke."[26]) Es ist hier in sehr praktischer Weise, auf Grundlage von Mittheilungen von Bürgermeistern und Geistlichen, der Gegenstand behandelt.

Besonders hat mich interessirt das über die Nothzucht und deren Nebenarten Gesagte. Ein Berichterstatter hatte gemeldet: „Ein in diesem Jahre vorgekommener Fall des Mißbrauchs eines Mädchens unter 14 Jahren, wobei der Beweis vollständig erbracht war, wurde durch ein Geldopfer von 25 Thalern erledigt." Ein anderer: „Ein verheiratheter Mann hatte ein Kind unter 14 Jahren mißbraucht und hat, soviel ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, dem Vater 3 Thaler gegeben, in Folge dessen sich dieser beruhigte." — „N. N. hatte mit einem Mädchen unter 14 Jahren den Beischlaf vollzogen. Der Vater des Kindes, ein dem Trunke und Müßiggange ergebener Mensch, stellte den Strafantrag, in Folge dessen der Beschuldigte verhaftet wurde. Auf Verwendung der bemittelten Angehörigen des Letztern ließ sich der Vater gegen eine Summe von 6 Thalern bewegen, den Strafantrag zurückzuziehen, worauf der Angeklagte in Freiheit gesetzt werden mußte und straflos ausging. Der Vater des Kindes hat später erklärt, daß er für das Geld Branntwein getrunken habe." — Ein an-

derer Berichterstatter sagte: „Ich habe selbst zur Feststellung zweier Fälle polizeilich mitgewirkt, in welchen wegen Nothzucht in dem einen Falle der Verbrecher mehrere Jahre Zuchthaus erhielt, in dem andern der Verbrecher aus dem Untersuchungs-Gefängnisse entlassen wurde und unbehelligt blieb, weil mittlerweile der Vater oder der sonstige Vertreter des geschändeten 11jährigen Kindes mit ein paar hundert Thalern bestochen war und den Strafantrag zurücknahm. Wohin kommt da das öffentliche Rechtsbewußtsein? Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetz?"

Es folgen noch andere sehr schlimme Berichte der Art.

Durch die Zahlung der drei oder mehr Thaler wird die Schuld des Nothzüchters nicht im Geringsten gemindert, durch die Möglichkeit aber, das Verbrechen auf solche Weise außer Kurs zu setzen, seine Existenz zu ignoriren, geschieht dem öffentlichen Strafrecht ein Abbruch, der uns in das Mittelalter zurückversetzt, wo das Strafrecht des Staats noch um sein Existentwerden zu ringen hatte, wo manche strafwürdige Fälle noch als Privatsache der Betheiligten behandelt und in der Stille abgemacht oder durch „liebliche Richtungen" erledigt wurden. Aber wo die schwersten todeswürdigen Verbrechen ausgeführt werden, ist die Nothzucht unter diesen.

Die Bestrafung des Nothzüchters war exquisit. „Wann einer eine Jungfrau nothzwängt, den soll man als ein schedlichen Uebelthäter ausführen auf die gewohnliche Richtstatt und ihn allda lebendig und gebunden in ein offene Grube werfen und ein spitzen Pfahl oder Stecken auf sein Brust gegen seinen unkeuschen Herzen setzen, daruff die beleidigte Person, ohne Nachtheil und Schaden ihrer Ehren, wann sie will, mag sie die drei ersten Streich nach allem ihren Vermögen und Kräften thun, darnach solle der Scharfrichter denselben Pfahl zu allem durch ihn schlagen und treiben und also an das Erdenreich heften, darnach sein Leib in der Gruben lassen liegen, mit Erden wohl bedecken und zufüllen, damit niemand mehr von ihm genothzwängt werde und männiglich

ein Schrecken darab empfahe.“ Die furchtbare Strafe ist auch wirklich in dieser oder einer ähnlichen Weise ausgeführt worden.[17])

In Zürich hatte ein junger Bursche, Ulrich Moser, mit einigen Mädchen von 4—9 Jahren Unzucht getrieben. Man entkleidete ihn, legte ihn auf den Rücken, band ihn an vier in der Erde befestigte Pfähle, setzte einen Pfahl auf den Nabel, schlug ihn durch den Leib in das Erdreich und ließ so Mosern „verenden“ (1. August 1465).

Die altdeutsche Auffassung der Schwere dieses Verbrechens zeigte sich auch noch in anderer Weise. Nicht bloß die Gehülfen des Nothzüchters sollten diesem gleich behandelt werden, sondern auch gegen diejenigen, welche der Benöthigten auf ihr Hülfegeschrei nicht beigestanden hatten, trat große Strenge ein. Der Ackermann sollte mit der Peitsche, wenn er das Geschrei der Frau gehört hatte, ihr zu Rechte folgen und Pflug und Pferde stehen lassen, der Hirte mit dem Krummstab seine Heerde verlassen, aber zunächst war es die Pflicht aller derer, die ihr Geschrei hörten, durch ihr Herankommen die Vollziehung des Verbrechens zu verhindern. Ferner sollte das Haus niedergerissen werden, in welchem die Nothzucht verübt war und alles Lebendige, das in dem Hause sich befand, sollte getödtet werden.[18])

Von solcher Grausamkeit abgehend, bestimmte die Carolina, der Nothzüchter sei, einem Räuber gleich, zu enthaupten.

Für mein Thema lag mir nur daran, hervorzuheben, wie ein früher mit solcher Strenge behandeltes Verbrechen dadurch, daß es unter die Regel der Antragsverbrechen gestellt ist, oft zu einer Null wird. Unter den Gegenständen der Berathung für die künftige Reichs-Strafgesetzgebung werden aber die Antrags-Delikte eine Hauptstelle einnehmen. In der Strafrechts-Novelle von 1876 ist das Antrags-Erforderniß bei dem Verbrechen der Nothzucht wiederum gestrichen worden, so daß damit eine Rückkehr zum Preuß. Str.-G.-B. erfolgte.

Das Thema von den Antrags-Delikten ist zu einer so wich-

tigen „Zeit- und Streitfrage“ geworden, daß sie in den zu erwartenden offiziellen Verhandlungen, betreffend Reform und Weiterbildung des deutschen Strafrechts, eine Erledigung finden muß, wenn nicht das öffentliche Strafrecht des Staats in Gefahr kommen soll, an wichtigen Stellen seine Geltung als Regel zu verlieren. Die sehr große Zahl der Antrags-Delikte im gegenwärtigen Reichs-Strafrecht läßt sich nicht unter ein Prinzip bringen; bald ist diese, bald jene criminal-politische Rücksicht bestimmend gewesen und hat eine Gefühlsjurisprudenz die Stelle des juristischen Denkens eingenommen.

Eine nicht minder große Metamorphose wie auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts hat sich im deutschen Strafprozesse vollzogen. Ein Parallelismus ist sehr deutlich. Nicht nur ist allmählig die Grausamkeit und Härte in den gebrauchten Mitteln zur Erforschung der Wahrheit verschwunden, sondern auch von den nicht grausamen Mitteln, welche früher als unentbehrlich galten, haben einige ihre Berechtigung verloren oder sind in ihrer Anwendung bis zum Verschwinden reducirt.

Am meisten Berücksichtigung verdient in dieser Beziehung der Eid und speciell der Reinigungseid.

Für die Betrachtung des Reinigungseides von der germanischen Zeit her ist zwar der Grundgedanke, daß der freie ehrenhafte Mann eine ihm mit Unrecht gemachte Anschuldigung durch sein feierlich beschwornes Wort abweisen konnte, allein in sehr vielen, in den schwersten Fällen, welche in die Oeffentlichkeit kamen, genügte der „Eineid“ nicht, sondern es mußte die „Eideshülfe“ dazu kommen. Die beste Garantie dafür, daß seinem feierlich gesetzten Worte Glauben zu schenken sei, sah man darin, daß eine Anzahl ehrenwerther Männer seinem Eide beitraten mit ihrer eidlichen Erklärung, nicht, daß er das oder das nicht be-

gangen habe, was sie vielleicht gar nicht wissen konnten, sondern daß sie bürgten, „sein Eid sei rein und nicht mein“. Daß die Eideshelfer vorzugsweise genommen wurden aus dem Kreise der Familie des Betreffenden und der Genossenschaft, welcher er angehörte, erklärt sich zunächst daraus, daß bei ihnen die beste Kenntniß seiner Sittlichkeit zu erwarten war, sodann aber auch aus dem berechtigten Glauben jener Zeit, in welcher der Begriff des ebenbürtigen Genossen den des Staatsbürgers und Mitbürgers noch weit überwog, daß es Pflicht und eigenes Interesse jedes Genossen sei, sein Urtheil über die Ehre der Mitgenossen scharf zu erhalten.

In dem Strafverfahren ist die Bedeutung der Eideshelfer früher dahingeschwunden als der Reinigungseid an sich, aber dieser eilte auch schon seinem Untergange zu, als ihm der germanische Standpunkt in seiner Eigenschaft als Recht eines Angeschuldigten zu gelten entzogen, er vielmehr unter kirchlichem Einfluß als eine geistige Folter verwendet wurde, indem das Gericht diesen Eid auflegte, davon ausgehend, es möge immerhin der Angeschuldigte nicht rein sein von der Anschuldigung, er habe aber doch noch die Gewissenhaftigkeit, nicht einen schweren Meineid auf sich nehmen zu wollen. Als das Ziel des inquisitorischen Strafverfahrens in der Erlangung des Geständnisses gesehen wurde, lag es nicht fern, auch zu dieser geistigen Folter zu greifen und da war es denn wenigstens eine äußerliche Consequenz die Verweigerung dieses Eides als eine Schuldigerklärung zu nehmen. Allein einig wurde die gemeinrechtliche Praxis darin nicht, überhaupt zeigte dieselbe unsichere Kreuz- und Querſprünge, die freilich noch übertroffen wurden durch eine Ungeheuerlichkeit aus dem schweizerischen Waadtlande, vor welcher jeder Jurist erschrecken muß, wenn dem Bericht zu glauben wäre, welcher so lautet: „Das Dorf Barthelmi hieß ehemals Goumoëns le Châtel und hatte das traurige Recht, daß seine Einwohner, falls sie des Diebstahls überwiesen worden waren, sich durch Beschwörung

ihrer Unſchuld von der Strafe befreien konnten, wofür der Eidleiſtende noch überdies ein Tagegeld erhielt."[19]) Wenn wir dieſen Bericht nicht als einen ſchlechten Faſtnachtsſcherz nehmen dürfen, ſo wäre das genannte Dorf des ſchönen Rebenlandes am blauen See einſt ein Seminar für Diebe und Spitzbuben geweſen.

Die Erkenntniß, daß der Reinigungseid ein ſehr trügliches Beweismittel ſei, hat das Verſchwinden deſſelben aus der deutſchen Praxis herbeigeführt und wir dürfen darin eine eben ſo große Metamorphoſe ſehen, wie in den oben behandelten Wandelungen [illegible] dem Bereiche des materiellen Strafrechts.

Anmerkungen.

1) Gassarus Annales Augstburgenses in: Menkenii Scriptor rer. Germ. I. p. 1579.
2) Ein reiches Detail aus Chroniken und andern Schriften zusammengestellt in J. C. Ulrich's Sammlung südischer Geschichten (Basel 1768) S. 94. 188 ff.
3) Stumpf, Schweytzer Chronick (1606) V, 33.
4) Segesser, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Lucern II, 654.
5) Theobald, Naturbilder aus den rhätischen Alpen S. 239.
6) Meine Rechts-Alterthümer aus österr. Pantaidingen (Wien 1863) S. 50.
7) Grimm, Weisthümer II, 138. 139.
8) Grimm, Weisthümer III, 416. 489.
9) Grimm, Rechts-Alterth. 698 ist schwankend.
10) Grimm a. a. O. 697.
11) s. die treffliche Betrachtung in Berner's Lehrbuch §. 83.
12) M. J. Schmidt, Gesch. der Deutschen IV (Ulm 1781) S. 435.
13) s. mein Buch: Die Schweizer daheim und in der Fremde. 2. Aufl. (Berlin 1875) S. 170 ff.
14) Grimm, Rechts-Alterth. 712.
15) s. Berner in früheren Auflagen seines Lehrbuchs.
16) Jahres-Bericht der rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. Düsseldorf 1875. S. 16—34.
17) Meine Studien zur Rechtsgeschichte S. 297.
18) Studien S. 271.
19) Lutz-Sprecher, Hand-Lexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft I (1856) S. 63.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(252)

Ueber

moderne Denkmalswuth.

Von

Dr. Max Schasler
in Rudolstadt.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
37. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Wenn man die zahlreiche Menge von Denkmälern, die im Verlauf der letzten fünfzig Jahre, namentlich aber innerhalb der letzten Decennien, errichtet wurden, in Betracht zieht und dabei den außerordentlichen Eifer berücksichtigt, womit die betreffenden Projekte entworfen und ausgeführt zu werden pflegen, so liegt für den nur nach äußerlichen Gründen Urtheilenden der Gedanke nahe, daß sich die gebildeten Nationen unsers Jahrhunderts, und namentlich die deutsche, durch eine besonders pietätsvolle Gesinnung auszeichnen. Denn wie anders — so scheint es — könnte diese Denkmalswuth erklärt werden als aus einem tiefen Bedürfniß, die warme Erkenntlichkeit zu bethätigen, welche die Nation für die Verdienste ihrer großen Männer der näheren oder entfernteren Vergangenheit empfindet?

Es soll auch durchaus nicht geleugnet werden, daß solche edleren Motive — wieviel oder wie wenig Selbsttäuschung dabei mit unterlaufen mag, kann vorläufig dahin gestellt bleiben — in der That in vielen jener Männer, welche bei der Bildung der Denkmals-Comités, der Abfassung öffentlicher Aufrufe, der Sammlung von Beiträgen, der Anordnung von Konkurrenz-Ausstellungen u. s. f. eine großartige Thätigkeit entfalten, wirksam sein mögen; aber es sind andererseits doch allzuviel Anzeichen dafür vorhanden, daß dergleichen bessere, d. h. *sachliche* Motive allein zur genügenden Erklärung dieser außerordentlichen Anstrengungen nicht ausreichen. Vor Allem sehen wir den Beweis für die Krankhaftigkeit solcher Bestrebungen in der unten näher zu erläuternden Thatsache, daß man über die ästhetischen Vorbedingungen, welche bei

der Errichtung eines modernen, d. h. dem wahren Bedürfniß und Geschmack der Gegenwart entsprechenden Denkmals vor Allem in Frage kommen müßten, sich nicht nur in auffallender Unklarheit befindet, sondern — jedes beliebige Konkurrenz-Programm liefert dafür Beläge — auch in Hinsicht der einfachsten Prinzipien künstlerischer Wahrheit eine naive Unwissenheit bekundet, die nur ein Seitenstück in der selbstgewissen Sicherheit besitzt, womit die größten Unzuträglichkeiten und inneren Widersprüche zwischen Mittel und Zweck monumentaler Darstellungen als irrelevant und nebensächlich behandelt werden.

Es dürfte deshalb, um diesen an sich ganz lobenswerthen, aber in der Weise ihrer Durchführung meist völlig verfehlten Bestrebungen, wenn nicht ein Ziel zu setzen, so doch dieselben in eine Richtung zu lenken, welche dem Zweck einer modernen Monumentalität entsprechender ist, wohl an der Zeit sein, die Gründe der heutigen Denkmalswuth näher zu beleuchten und, daran anknüpfend, den Versuch zu machen, durch eine Verständigung über die im Wesen der Monumentalität überhaupt begründeten, weiter aber durch den eigenartigen Charakter des modernen öffentlichen Lebens sich modificirenden Vorbedingungen praktisch-ästhetischer Natur, eine klare Erkenntniß jener Unzuträglichkeiten hervorzurufen. Dieser negativen Betrachtung mag sich dann ein positiver Hinweis auf einige naturgemäße Formen anschließen, in denen sich die plastische Monumentalität zu realisiren hat, wenn sie — was doch ihr Zweck sein soll — einem wirklichen Bedürfniß des modernen Lebens entgegenkommen will. In letzter Beziehung ist vor Allem die Frage zu erörtern, ob die bisher meist übliche Form des isolirten statuarischen Monuments wirklich den schon im Namen des Worts ausgedrückten Zweck seiner Aufstellung, nämlich die Erinnerung an verdiente Männer in der Nation, und zwar nicht nur bei dem gegenwärtigen, sondern auch bei dem zukünftigen Geschlecht, wach zu erhalten oder wiederzuerwecken, entspreche, und ob es nicht vielleicht ganz andere oder doch wesentlich modifizirte

Formen gebe, welche jenem Zweck angemessener seien als jene bald nüchtern realistischen und dadurch leicht veraltenden, bald bis zur Unwahrheit idealisirten Portraitdarstellungen in Marmor und Bronze, wie wir sie auf unsern großen, dem geschäftlich-trivialen Tagesverkehr mit seinem unharmonischen Geräusch gewidmeten Plätzen erblicken; errichtet überdies gewöhnlich auf hohen, entweder ofenähnlichen oder mit allegorisirendem Figurenschmuck überladenen Postamenten, welche hinsichtlich ihres kompositionellen Beiwerks, das meist ein besonderes, gelehrtes Studium erfordert, dem Volke ebenso gleichgültig wie unverständlich bleiben und daneben noch die besondere Eigenschaft besitzen, den bequemen Anblick der Hauptfigur, wenn nicht zu verhindern, so doch sehr zu beinträchtigen.

Was den ersterwähnten Punkt betrifft, so kann es überhaupt auffallen, daß unsere, so entschieden oder doch dem überwiegendsten Theil nach von materiellen Interessen in Anspruch genommene Zeite ine solche lebhafte Theilnahme für anscheinend rein ideale Bestrebungen bekundet. Denn wenn schon die reine Wissenschaft heut zu Tage nur von verhältnißmäßig wenigen Vertretern als ein heiliges Feuer bewahrt wird, während die große Menge der Gelehrten ihren Beruf darin zu finden scheint, dies Feuer praktisch als Wärmespenderin für den Komfort des praktischen Lebens zu verwerthen, so sollte man meinen, daß um so mehr die Kunst, die doch in viel höherem Grade ein „Luxus" als die Wissenschaft ist, nur im Verhältniß zu ihrer praktischen Verwendbarkeit — also im weitesten Sinne als Kunstindustrie — Beachtung und Förderung finden sollte. Wir sind übrigens weit davon entfernt, hierin — weder hinsichtlich der Wissenschaft noch der Kunst — einen Nachtheil zu erblicken; namentlich in letzterer Beziehung ist ohne Zweifel die künstlerische Gestaltung des praktischen Lebens — mag man dies nun als öffentliches oder privates nehmen — als ein kräftiger Damm gegen das Ueberhandnehmen des trivialen Nützlichkeitsprinzips anzusehen, welches als der Hauptfeind jedes idealen Bedürfnisses, zuletzt die ganze menschliche Existenz entgeistigen und

(Der)

den Egoismus in seiner abschreckendsten Form als gemüthlose Gewinn- und sinnliche Genußsucht befördern würde. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß die Kunst im Großen und Ganzen heutzutage einen wesentlich — nicht blos industriellen, sondern — geschäftlichen Charakter angenommen hat, namentlich seitens der Künstler selbst. Es ist ein sicheres Kennzeichen für die allmälige Abnahme an organischer Lebenskraft einer Sphäre, wenn die Vertreter derselben, gleichsam im unbewußten Gefühl ihres Epigonenthums, das Bedürfniß fühlen, ihre Bestrebungen geschäftlich zu systematisiren. Was wußte man zu Phidias' und Raphael's Zeit, d. h. in den Epochen der großen plastischen und der malerischen Kunstblüthe, von Künstlervereinen (im heutigen Sinne), von Kunstausstellungen, von Künstlerkongressen, von Unterstützungsvereinen, namentlich aber von jenen durchaus systematisch gegliederten cyklischen Wanderausstellungen zahlreicher Kunstvereins (in Deutschland allein zählen wir gegen 100), welche — da ausdrücklich für sie verkäufliche Kunstwaare producirt wird — zu wahren Pflanzschulen der Mittelmäßigkeit und der Fabrikarbeit geworden sind? Allen Respekt vor dem Kunsthandwerk, das gerade zu jenen Zeiten der Kunstblüthe in hoher Achtung stand und, da es eben, nicht wie heute fabrikmäßig, sondern wirklich künstlerisch betrieben wurde, das materielle Bedürfniß selber idealisirte; allen Respekt vor dem Handwerk, das künstlerisch, aber keinen Respekt vor der Kunst, welche handwerksartig betrieben wird!

Das Publikum trägt an dieser Depravation der Kunst eine nur zu große Mitschuld; denn bei ihm herrscht auch in diesem Gebiet der traurige Grundsatz „billig und schlecht". Daher der große Erfolg, welchen die massenhafte Fabrikation der sogenannten Oeldruckbilder und anderer Kunstfabrikate gewonnen hat, womit man selbst in den glänzenden Salons der Geld-Aristokratie nicht verschont bleibt. Ueberhaupt ist es unglaublich, wie wenig Kunstsinn und wahres Kunstverständniß im Allgemeinen, selbst bei den Gebildeten der Nation, herrscht, und der Grund davon liegt wesentlich in dem

Mangel an tieferem Interesse dafür, welcher seinerseits ganz naturgemäß aus der oben angedeuteten vorherrschend praktischen oder, sagen wir es geradeheraus, materialistischen Richtung der ganzen Zeit, in der wir leben, zu erklären ist. So, um auch nach dieser Seite hin noch ein Beispiel anzuführen, ist es ein weiteres Merkmal jenes Gefühls impotenten Epigonenthums, das nur scheinbar für das Gegentheil, nämlich für ein reges Kunstinteresse spricht, daß niemals in früheren Zeiten — da die Kunst noch kein künstliches Treibhausleben zu führen brauchte, weil sie einem Naturbedürfniß des Volkes entgegen kam — soviel Sammlungen angelegt, soviel prächtige Museen gebaut und nicht nur in splendidester Weise ausgestattet, sondern auch in liberalster Art Jedem zugänglich gemacht wurden, wie in der Gegenwart. Und fragen wir uns — die Hand auf's Herz — welches tiefere und wahrhaft ästhetische Interesse (mit Ausnahme eben der Sammler selbst, der Kunstgelehrten von Fach und der Künstler) die große Menge der Nation, die Gebildeten nicht ausgenommen, daran nimmt, wie viel sie davon versteht und welchen Genuß, geschweige welche Wirkung auf ihre Seelenbildung sie davon empfängt, so wird man das Resultat im Verhältniß zu den aufgewandten Mitteln als ein sehr armseliges bezeichnen müssen. Während die abgeschmacktesten Possen und Ballets in den theuren Theatern, die halsbrecherischen Kunststücke in den Cirkus, die Lappalien der Wachsfigurenkabinette u. s. f. täglich ein zahlreiches Publikum versammeln, finden sich in unsern Museen, deren Besuch nichts kostet, hin und wieder ein paar Touristen mit dem Bädeker in der Hand, ein paar kopirende Akademieschüler oder ältliche Damen, einige Flaneurs u. s. f., aber nur sehr vereinzelt ein paar Besucher, die mit wahrhaftem Interesse und Verständniß die Werke der alten Meister betrachteten.

Wenn dies aber so ist, woher dann jener krankhafte Eifer, der im Allgemeinen für die Errichtung von Denkmälern herrscht? Ist, da — wie eben gezeigt — das allgemeine Interesse für die Kunst zu schwach erscheint, um diese Thatsache zu erklären, wirklich

das Bedürfniß, sich den Wohlthätern der Nation dadurch dankbar zu erweisen und die pietätsvolle Erinnerung an dieselben der Nachwelt zu erhalten, dazu genügend? Offen gesagt, wir glauben nicht daran; denn einmal haben jene großen Männer nichts von solcher Dankbarkeit, da sie gewöhnlich im Grabe liegen, wenn ihnen ein Denkmal errichtet wird; und was die Erinnerung betrifft, so bewahrt die Geschichte ihres Lebens das Bild ihrer Wirksamkeit in viel umfassenderer und deutlicherer Weise der Nachwelt auf, als dies durch ein Denkmal geschehen kann. Im besten Falle möchte die Sache aus einer gewissen Nationaleitelkeit zu erklären sein, sofern sich die Nation damit selber ein Denkmal setzen will, wenn nicht gar selbst hier geschäftliche Motive im Hintergrunde liegen. Gegen solche Motive hat bereits H. Heine die ätzende Kraft seiner poetischen Ironie gerichtet, wenn er auf das projektirte Denkmal Goethe's zu Frankfurt am Main schon im Anfang der 20er Jahre folgendes ziemlich unbekannte Sonett dichtete:

Hört zu, ihr deutschen Männer, Mädchen, Frauen
Und sammelt Subskribenten unverdrossen!
Frankfurts Bewohner haben jetzt beschlossen,
Ein Ehrendenkmal Goethen zu erbauen.

„Zur Meßzeit wird der fremde Krämer schauen," —
So denken sie — „daß wir des Manns Genossen,
Daß unserm Boden solche Blum' entsprossen,
Und blindlings wird man uns im Handel trauen."

O, laßt dem Dichter seine Lorbeerreiser,
Ihr Handelsherrn! Behaltet euer Geld.
Ein Denkmal hat sich Goethe selbst gesetzt.

In Windeln war er einst euch nah; doch jetzt
Trennt euch von Goethe eine ganze Welt,
Euch, die ein Flüßlein trennt von Sachsenhäuser.

Treten wir nunmehr der Lösung der von uns aufgeworfenen Frage näher.

Der Anstoß zur Errichtung von Denkmälern geht entweder von officieller oder von privater Seite aus. Mit der ersteren

Art wollen wir uns hier nicht näher beschäftigen, sondern nur bemerken, daß — namentlich wo es sich um Denkmäler für Fürsten handelt, also um Reiterstatuen (denn einem geheiligten Gebrauch gemäß sind die Darstellungen „hoch zu Rosse“ für fürstliche Helden reservirt, während die übrige berühmte Menschheit, wenn sie auch wie Blücher und Zieten als Reitergenerale ihre Siegeslorbeeren erwarb, sich mit dem Standbild zu Fuß begnügen muß) — in den meisten Fällen ein derartiges Denkmal naturgemäß den Charakter einer oratio pro domo im Lapidarstyl an sich trägt, deren Quelle in einem mehr oder weniger gerechtfertigten, immerhin aber pietätsvollen Familienstolz zu suchen ist. Was aber die zweite Art, d. h. das aus privater Anregung hervorgehende Denkmal betrifft, so wollen wir — um nicht ungerecht zu sein — gern zugeben, daß die durch dasselbe beabsichtigte lebendige Veranschaulichung der konkreten Persönlichkeit des zu ehrenden großen Mannes denn doch durch die in der Geschichte niedergelegte Schilderung seiner Wirksamkeit nicht völlig zu ersetzen ist, in sofern gerade in dieser Unmittelbarkeit der Veranschaulichung der individuellen Erscheinung für das Volk im Großen und Ganzen ein wichtiges, weil ebenso lebhaft wie direkt zu den Sinnen sprechendes Moment liegt. Denn die Geschichte des Lebens nicht minder wie die Werke (wenn es sich um Dichter und Männer der Wissenschaft handelt) der großen Männer werden nur selten und von Wenigen gelesen, und selbst bei diesen ist die daraus geschöpfte Erinnerung an ihre Bedeutung ohnehin nur eine sporadische und gleichsam theoretische, während das Denkmal immerdar und Jedermann vor Augen steht und schon dadurch zu näherer Kenntnißnahme des Dargestellten anregt. Hierin liegt offenbar ein großer Vorzug des Denkmals — immer vorausgesetzt, daß es durch die Art seiner Darstellung diesem Zweck wirklich entspricht.

Wäre nun Letzteres wirklich die Hauptabsicht Derjenigen, welche sich so warm für die Herstellung eines Denkmals verwenden, so müßte ihnen, sollte man meinen, vor allen Dingen daran liegen,

daß daſſelbe nicht nur überhaupt eine dem Character und der eigenartigen Wirkſamkeit des großen Mannes entſprechende würdige Darſtellung ſeiner Perſönlichkeit veranſchaulicht, ſondern daß es auch, entfernt von dem geräuſchvollen Treiben großſtädtiſchen Verkehrs an Orten aufgeſtellt würde, wo es geeignet wäre, zu jener ernſten Sammlung des Gemüths anzuregen, ohne welche eine pietätsvolle Erinnerung an die Wohlthäter der Nation gar nicht denkbar iſt.

Von ſolchen, durch die Sache ſelbſt gebotenen Erwägungen iſt aber bei der Errichtung der meiſten unſerer Denkmäler, nach beiden Richtungen hin, wenig zu ſpüren? In der That ſcheinen, faßt man Auffaſſungsweiſe und Aufſtellungsort der meiſten Denkmäler neuerer Zeit in's Auge, ſolche Reflexionen den Herren, welche meiſt ſich um die Bildung von Denkmalscomités bemühen, ziemlich fern zu liegen. Ihr Hauptintereſſe liegt offenbar — bewußt oder unbewußt — nach einer ganz anderen Seite hin; nicht der Eindruck, den das fertige Werk auf die kommenden Geſchlechter machen werde, ſcheint ihnen am Herzen zu liegen, noch weniger der Einfluß, den es auf die Kräftigung des Nationalbewußtſeins gewinnen könnte. Dagegen geben jene Herren ſich mit voller Seele dem verführeriſchen Reiz hin, welcher mit der geſchäftlichen Herſtellung des Werkes verknüpft iſt: da gilt es, öffentliche Aufrufe an den Patrotismus zur Sammlung von Geldern zu erlaſſen, Concerte und ſonſtige Beluſtigungen zu veranſtalten, deren Ertrag in die Denkmalskaſſe fließt, Berathungen über die Abfaſſung des Konkurrenzprogramms — denn ohne öffentliche Konkurrenz und die daran ſich knüpfende Ausſtellung der Skizzen würde ein weſentliches Moment des Reizes verloren gehen — zu halten, die Ausſtellung der Modelle zu organiſiren, zu Gericht über dieſelben zu ſitzen, ferner, nachdem die öffentlichen Kritiken ſtudirt, aber natürlich ſehr ungenügend befunden ſind, die Preiſe zu dekretiren und — iſt das Werk endlich vollendet — großartige Einweihungsfeierlichkeiten zu veranſtalten, wobei dann wieder zahlreiche glän-

zende Reden gehalten werden — : um schließlich auf ihren so wohlverdienten, und von dem Wiederschein, den der Ruhm des von ihnen Gefeierten auf sie zurückstrahlt, vergoldeten Lorbeeren auszuruhen. — Soll man bei dieser aufreibenden Thätigkeit noch ein Weiteres verlangen? Für sie ist damit das Hauptinteresse an dem Denkmal erschöpft, und dies steht nun, ein einsames und meist unverstandenes Abbild des großen Mannes, auf dem Platze, umringt im Anfang von Neugierigen, so lange eben der Reiz der Neuheit wirkt, bald aber nur noch von Fremden beachtet, die es aus touristischem Interesse betrachten, sonst nur umschwirrt vom Getreibe des Alltagslebens, über das es in seiner kühlen Höhe gleichgültig hinausschaut.

Die schwer wiegenden Beschuldigungen, welche in der obigen, wahrlich nicht übertriebenen Darstellung der Verhältnisse enthalten sind, legen uns nunmehr die Verpflichtung auf, den Nachweis für ihre Berechtigung in sachlicher Weise zu führen. Indem wir damit die der heute gebräuchlichen Denkmalsform anhaftenden und dem monumental-patriotischen Zweck des Denkmals widersprechenden Grundfehler aufdecken, hoffen wir zugleich den richtigen Weg bezeichnen zu können, auf welchem dieselben vermieden werden können. Es wird dabei, um eine feste Basis für unsere Auseinandersetzung zu gewinnen, ein Zurückgehen auf gewisse ästhetische Vorfragen nicht zu umgehen sein. Eine der wichtigsten und für die Untersuchung über die in jedem gegebenen Falle entsprechendste Denkmalsform ist, da es sich hier doch wesentlich um *Portraitdarstellung* handelt, die Frage über den Unterschied der specifisch *plastischen* Auffassung im Gegensatz zur *malerischen* Auffassung einer bestimmten Individualität.

Die alte Streitfrage, welche Forderung an ein Kunstwerk die berechtigtere sei, ob die, daß es eine Idee veranschauliche, oder aber die, daß es vor Allem durch die reine Schönheitsform die ästhetische Anschauung befriedige, mit einem Wort, ob der ideelle Gehalt oder die schöne Form das Wesentliche dabei sei, scheint

am richtigsten durch die Antwort entschieden werden zu können, daß es eben im Wesen des Kunstwerks als eines solchen begründet sei, daß Beides — Inhalt und Form — in völlig gleichberechtigter Weise zur Wirkung kommen, d. h. daß die Idee völlig in die schöne Form sich konkrescire und die schöne Form durchaus und in allen Theilen, besonders aber als Ganzes, ideell beseelt erscheine. Hierbei vergißt man aber ein wichtiges Moment in Rechnung zu bringen, welches diese Lösung, so anmuthend sie scheint, doch für jede einzelne Kunst wesentlich modificiren dürfte. Man hat dabei immer nur die Kunst im Allgemeinen, nicht aber eine bestimmte Kunst im Auge — und hierin liegt der Fehler. Die verschiedenen Künste unterscheiden sich nämlich — in der Reihenfolge: Architektur, Plastik, Malerei, Musik, Poesie — darin, daß sich in ihnen die Schwere des Materials im abnehmenden Grade mit dem Gewichts des Ideengehalts in zunehmenden Grade verbindet, die Künste also im umgekehrten Verhältniß von sinnlichen und geistigem Darstellungsstoff zu einander stehen. Man vergleiche nur — um dies an einem extremen Beispiel zu erläutern — irgend ein monumentales Bauwerk mit einem Shakesperischen Drama oder dem Goethe'schen Faust hinsichtlich der Schwere und Massenhaftigkeit des Materials einerseits uud des Reichthums an Ideengehalt andrerseits, so wird man weiter keines Nachweises der Richtigkeit obiger Behanptung bedurfen. Damit aber gestaltet sich jene Streitfrage für jede besondere Kunst auch in ganz besonderer Weise.

Was die Plastik und die Malerei betrifft, auf welche wir uns hier mit Rücksicht auf die oben aufgeworfene Frage über die jeseitige Auffassung der Portraitdarstellung beschränken müssen, so ist die erstere ohne Zweifel von entschieden idealer Natur als die Malerei. Dies scheint zwar zunächst dem oben angedeuteten Gesetz zu widersprechen, sofern das Skulpturwerk nicht nur an Schwere des Darstellungsmaterials das Gemälde bedeutend überwiegt, sondern auch letzterem unbedenklich ein größerer Reichthum an Ideengehalt zuerkannt werden muß. Es ist hier jedoch ein Unterschied

zu machen zwischen dem Ideenreichthum der Motivsphären und der Idealität ihrer Anschauungform. Von ideellerer Bedeutung ist allerdings die Malerei, aber nicht von idealerer. Dieser Unterschied wird — und zwar nicht blos seitens der kunstgebildeten Laien, sondern auch seitens der Künstler selbst — nur um so leichter übersehen, als man meint, daß, da die Plastik ja doch körperlich konkrete Gestalten darstelle, während die Malerei sich mit dem künstlerischen Schein derselben auf der Fläche bezeugen müsse, das Skulpturwerk nothwendig auch eine realere Darstellungsweise repräsentire als das Gemälde. Und doch ist das grade Gegentheil der Fall. Denn das zunächst und wahrhaft reale Erscheinungsmoment — und zwar nicht blos in der bildenden Kunst, sondern ebensosehr in der Natur — ist nicht die Form, sondern die Farbe, welche selber erst durch ihre Licht- und Schattendifferenzen dem Auge ein durch Erfahrung, d. h. durch Abstraction von der Farbigkeit, erworbene Vorstellung der Formenunterschiede der perspectivischen Entfernungen u. s. f. gewährt. Ohnehin läuft dabei — für das Auge wohlgemerkt, denn vom Tastsinn kann hier, wo es sich um Kunstanschauung handelt, nicht die Rede sein — der Unterschied zwischen dem plastischen Werk und dem Gemälde doch nur darauf hinaus, daß letzteres von dem Gegenstande der Darstellung nur eine Ansicht darbietet, während, bei successivem Wechsel der Standpunkt, das Sculpturwerk deren unzählige gewährt. Aber in welch eminentem Grade wird dieser Vorzug der Rundform aufgewogen durch die im Kolorit liegende konkrete Wahrheit und realistische Anschaulichkeit, welche das Gemälde darbietet, abgesehen von dem ungleich größeren Reichthum an Handlung, sowie von der Möglichkeit, eine unbeschränkte Zahl von Personen nebst der dazu gehörigen realen Umgebung u. s. f. darzustellen; realistische Darstellungsmomente, welche das gleichsam aus einer fremden, idealen Welt in unsere reale Welt versetzte, einsam auf sich allein beruhende plastische Werk durchaus entbehrt.

Aus diesem, im Wesen der beiden Künste selbst begründeten

Unterschiede erklärt es sich, daß, wenn die Malerei, hinsichtlich der Motivgebiete, in ausgedehnterer Weise berufen ist, konkrete Ideen, nämlich das gesammte, unendlich reiche Gebiet sowohl der Natur- wie der geistigen Welt in ihren durch die Zeit bedingten realen Erscheinungsformen zur Darstellung zu bringen, während ihr nach der abstrakt-idealen Seite hin durch die Farbe eine bestimmte Grenze gesetzt ist (weshalb gemalte Allegorien eigentlich ein malerischer Nonsens sind), umgekehrt die Plastik, des Mangels an der in der Farbe als solcher liegenden Erscheinungsrealität wegen, gerade dies abstrakt-ideale Gebiet als ihre Hauptdomäne betrachten darf, während sie wieder nach der Seite der konkreten Motivsphären hin wesentlich beschränkt ist. Daher sind nicht nur das Frucht- und Blumenstück, das Stillleben, die Landschaft, sondern auch die niederen Gattungen des Genres, eben ihres realistischen Charakters halber, für die Plastik unadäquate Gebiete, während die Malerei darin künstlerische Triumphe feiert. Kein Gebiet aber liefert für die idealere Stellung der Plastik, gegenüber der Malerei, einen schlagenderen Beweis als dasjenige, welches ihnen beiden gemeinsam ist: die Portraitdarstellung; und hier sind wir nun an dem Punkte angelangt, zu welchem wir durch die voraufgehenden Bemerkungen den Leser führen wollten, um daran die Erörterung der aus dem Wesen der Kunst selbst geschöpften Gesetze für die plastische Behandlung des Bildniß-Denkmals anzuknüpfen.

Aus jenem Unterschied der malerischen von der plastischen Auffassung nämlich folgt hinsichtlich der Portraitdarstellung zunächst dies, daß eine allzurealistische, oder sagen wir naturalistische, Auffassung als ein Fehler viel eklatanter auf Seiten der Plastik, eine allzuidealistische auf Seiten der Malerei empfunden werden wird. Praktisch liefern die beiden Künste auch selber schon einen formellen Beweis dafür durch den Umstand, daß — ganz abgesehen von der sonstigen Auffassungsmanier — die Malerei beliebig ihre Bildnisse als ganze Figuren oder als Knie- oder Bruststücke, und zwar

gleicher Weise in zeitgemäßer Kostümirung, behandelt, während die Plastik Kniestücke gar nicht kennt, Bruststücke aber nur als Büsten, d. h. mit meist seitwärts abgeschnittenen nackten Schultern und Brust oder, wenn nicht nackt, doch nur mit sehr diskreter Andeutuug eines Kostüms, darstellen kann. Wenn daher nothwendig — wie die sonst meisterhafte Portraitbüste Adolph Menzel's von Reinhold Begas (in der Berliner National-Gallerie) beweist — eine in realistischer Weise behandelte, nur durch einen horizontalen Querschnitt durch die Brust abgegrenzte kostümirte Büste einen ästhetisch unerträglichen Eindruck machen würde, so müßte umgekehrt ein als „Büste" gemaltes Bildniß völlig abstrus erscheinen. — Aber mehr noch als diese formalen Unterschiede, obschon auch sie aus der Wesensdifferenz der beiden Künste mit Nothwendigkeit sich ergeben, fallen die im Gegensatz von Form und Farbe selbst liegenden Unterschiede ihrer Ausdrucksmittel in's Gewicht. Welche Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit realistischer Erscheinungsmomente besitzt nicht schon die Malerei in der ihr durch das Kolorit gewährten Fähigkeit, die Farbe der Haare, der Augen, des Teints u. s. f. für die Wiedergabe des individuell physiologischen Typus der darzustellenden Persönlichkeit zu verwerthen; in noch viel höherem, weil geistig bedeutsamem Grade kommen aber noch die psychologischen Ausdrucksmittel in Betracht: die frische Röthe oder feine Bläße des Inkarnats, der Glanz und das Feuer des Blicks u. s. f. — kurz alle die zahlreichen Momente, welche der Malerei einen ungleich weiteren Spielraum zur Schilderung des individuell psychischen Charakters des zu veranschaulichenden Originals darbieten, als es der nur auf die reine Form beschränkten Plastik möglich ist.

Aus dem Gefühl dieser Armuth an realistischen Darstellungsmitteln ist es auch wohl allein zu erklären, daß einige Bildhauer auf den allerdings verkehrten Weg gerathen sind, die plastische Form behufs Erzielung einer größeren „Naturwahrheit" durch Hinzuthat farbiger Wirkungselemente zu verlebendigen. Dahin gehört u. A. die auf der Berliner Kunst-Ausstellung vor einigen Jahren ausge-

stellte „Othellobüste“: Kopf, Hals und Hände waren von schwarzem Marmor, die Augäpfel weiß mit schwarzer Iris und weißem Lichtpunkt, die Arme und der Oberleib mit einer grünbroncirten Jade bekleidet und die schwarze Rechte hielt das weißmarmorne Taschentuch der Desdemona, worin die feinste Stickerei ausgearbeitet war. Dergleichen, mehr schon als Kunststücke denn als Kunstwerke zu bezeichnende Produktionen stehen bereits nahe an der Grenze jener, gerade durch ihre vermittelst der Naturfarbe erreichte Scheinlebendigkeit mehr gespenstig als ästhetisch wirkenden Portraitdarstellungen, welche das große Publikum nach den Wachsfiguren-Cabinetten hinzieht. Nein, ästhetisch muß daran entschieden festgehalten werden, daß die Plastik nur durch die reine Form wirken darf und daß ihre Wirkung künstlerisch um so reiner ist, je weniger das Material die Farbigkeit dabei mitsprechen läßt; darum ist der weiße transparente Marmor das edelste Material für die Plastik, schon weniger die Bronze, noch weniger der gelbliche oder röthliche Thon, Holz u. s. f.; eine Combination verschiedener und namentlich verschiedenfarbiger Stoffe aber ist durchaus als unplastisch zu verwerfen.

Wenn wir, wie wir hoffen, den Leser hiervon überzeugt haben, so wird er ermessen, welche Schwierigkeit darin für die Skulptur hinsichtlich der Aufgabe einer portraitmäßigen Denkmalsgestaltung liegt, da ihr gerade die physiologisch wie psychologisch charakteristischsten Wirkungsmittel für prägnante Individualisirung, die der Malerei in so reichem Maße zu Gebote stehen, versagt sind. Aber es kommen noch anderweitige Momente dabei in Betracht, welche diese Schwierigkeit gerade für die moderne Zeit noch besonders zu steigern geeignet sind. Um dies zu erörtern, müssen wir jetzt die von uns aufgeworfene Frage nach der geeignetsten Denkmalsform von ihrer praktischen Seite in's Auge fassen, d. h. uns darüber zu verständigen suchen, welcher positive Zweck der Errichtung von Denkmälern zu Grunde liegt. Die Antwort, der Zweck bestehe darin, die Erinnerung an einen großen Mann lebendig zu

erhalten, für deſſen Verdienſte um die Geſammtbildung oder die Staatswohlfahrt die Nation ſich zu dauernder Dankbarkeit verpflichtet fühlt, ſcheint ebenſo einfach wie erſchöpfend; denn dieſe Bedeutung liegt ja ſchon in dem Namen ſelbſt (Denk-Mal, monumentum) ausgedrückt. Betrachten wir die darin enthaltene Erklärung näher, ſo finden wir darin beſonders zwei Momente, welche in der Denkmalsform zur Geltung zu bringen ſind: einmal die Perſönlichkeit des zu Feiernden ſelbſt, ſodann die Specifikation ſeiner Verdienſte. Jenes betrifft die Darſtellung der Hauptfigur, alſo die Art der bildnißmäßigen Veranſchaulichung des Individuums, das zweite die dekorative Zuthat, im weiteren Sinne die Ausſchmückung des Piedeſtals, auf welches die Geſtalt als erhaben über die zeitweilige zufällige Menſchenmaſſe geſtellt zu werden pflegt. In dem erſteren Moment wird es ſich mithin um eine möglichſt portraitmäßige Charakteriſirung des Mannes ſelbſt, freilich innerhalb der in der Plaſtik ſelbſt liegenden Grenzen einer idealen Auffaſſung, in dem zweiten um eine allegoriſirende Andeutung ſeiner Wirkſamkeit (denn dieſe iſt als rein geiſtiger Natur nur in ſolcher abſtrakten Verſinnbildlichung denkbar), ſei es in figuraler, ſei es in blos ornamentaler Weiſe (als Relief oder dergl.), handeln. Aber beide Momente müſſen außerdem — und hier tritt ſchon eine weitere erhebliche Schwierigkeit ein — in einem beſtimmten kompoſitionellen Zuſammenhange mit einanderſtehen, d. h. ſie dürfen nicht blos äußerlich (räumlich) verbunden erſcheinen, ſondern es muß ihre innere Beziehung auf einander zur Anſchauung gebracht werden; denn nur dadurch werden ſie verſtändlich, d. h. im beſten Wortſinne populär; — und gerade dieſe Popularität, dieſe Verſtändlichkeit, ohne welche der eigentliche Zweck des Denkmals durchaus verfehlt erſcheint, mangelt, wie wohl Niemand läugnen dürfte, leider unſeren meiſten Denkmälern. Es iſt dies das Kreuz der Bildhauer, und vorzugsweiſe gerade der tüchtigeren und denkenden Meiſter unter ihnen; aber weil ſie ſich an das konventionelle Geſtaltungsſchema gebunden erachten, das ja als conditio sine qua non

immer von den leitenden Comité's entweder ausdrücklich vorgeschrieben oder in gleichsam selbstverständlicher Weise, als sei eine andere Form gar nicht denkbar, in den Programm-Bedingungen vorausgesetzt zu werden pflegt, so ist alle ihre Mühe, den darin liegenden Widerspruch zu überwinden, vergeblich. Aber dieser Widerspruch, der schon in der Grundform liegt, ist bei Weitem weder der einzige noch der in praktischer Hinsicht auffälligste.

Ein viel tieferer Widerspruch gründet sich auf das Wesen der plastischen Form selbst gegenüber der eigenartigen, gänzlich unplastischen Gestaltung unsers modernen Kulturlebens, wobei die nicht zu umgehende Kostümfrage eine bedeutende Rolle spielt. Selbst wenn wir vorläufig von der letzteren absehen, so ist leicht zu erkennen, daß die aus der konventionellen Denkmalsform fließende Forderung an den Künstler, in der Statue den schärfsten portraitmäßigen Ausdruck mit dem Eindruck idealer Großheit zu verbinden, schon an sich äußerst schwierig und nur in den seltensten Fällen (nämlich wo die Persönlichkeit des Darzustellenden selber schon einen gewissen plastischen Typus darstellt) in ausreichender Weise zu erfüllen ist. Denn es wird damit verlangt, daß zwei Elemente mit einander organisch verbunden und zu einem harmonischen Totaleindruck verschmolzen werden sollen, die ihrer Natur nach einen Gegensatz bilden: das eine, was oben „portraitmäßiger Ausdruck" genannt wurde, ist, als konkrete Aehnlichkeit mit dem Original, rein realistischer Natur; das zweite dagegen, was den Mann, als außerhalb der Beschränktheit seiner Zeit stehend, gleichsam als allgemeines Individuum zur Anschauung bringen soll, durchaus idealistischer; denn in dieser idealen Auffassung spricht sich ja vorzugsweise die Bedeutung seiner Größe aus, während jenes, das realistische, nur die äußerliche Identität feststellt. Indeß vorausgesetzt, daß die darzustellende Persönlichkeit selber in ihrer eigenartigen Erscheinung nicht solchen Versuch als hoffnungslos aufzugeben nöthigt (wir führen u. A. als Belag für solche Inkongruenz die Steinstatue auf dem Berliner Dönhofsplatze und die

Bauhystatue auf dem Schinkelplatz an, welche fast karrikaturartig wirken) — läßt sich diese Schwierigkeit, da es sich nur um die Versöhnung eines Gegensatzes, nicht aber um einen Widerspruch zweier einander ausschließenden Elemente handelt, wenn auch meist nur annäherungsweise, überwinden. Schreiber dies hat einmal bei Gelegenheit einer Kritik über die Portraitmalerei der berliner Ausstellung das nur scheinbar widersinnige Paradox aufgestellt, „ein wirklich bedeutendes Portrait müsse ähnlicher sein als das Original"; in dieser Forderung liegt die Lösung der Schwierigkeit. Es ist damit nämlich gemeint, daß der Künstler durch die Hülle der von der zufälligen Stimmung (diesen Ausdruck sowohl körperlich wie geistig genommen) beeinflußten partikularen Aeußerlichkeit der Physiognomie hindurchschauen müsse bis auf jenen — wenn man will — idealen Typus, der mehr oder weniger hinter der veränderlichen Tagesmaske jedes Gesichts verborgen liegt. Man kann jenen Gedanken auch so ausdrücken, daß der Künstler sein Original nicht so darstellen müsse, wie es *ist*, sondern wie es *geworden* ist, d. h. es muß sich seine Genesis, das Resultat seines inneren Lebens in dem physiognomischen Ausdruck wiederspiegeln. Wenn nun diese Forderung überhaupt schon bei jeder Bildnißdarstellung zu stellen ist, um wie viel bedeutsamer tritt sie an denjenigen Künstler heran, der nicht einen beliebigen Tagesmenschen, sondern einen großen Mann und zwar gerade als solchen — nämlich in monumentaler Würde — darzustellen sich berufen fühlt. Hierin beruht allein die wahrhafte und nothwendige Idealisirung, die zugleich eine wahrhafte Realität der Erscheinung in sich schließt: — nicht aber in jener (wie das Wort „Idealisirung" gewöhnlich verstanden wird) verflachenden Verschönerung der Züge, in jener Verwaschenheit des prägnanten Charakters, die nichts erreicht als eine Uebersetzung aus dem Charakteristischen in's Triviale und Konventionelle.

Allein, wenn wir eine solche Versöhnung des idealen Charakters mit der realen Erscheinung in der monumentalen Darstellung eines großen Mannes zwar für eine sehr schwierige und

auch nur in seltenen Fällen vollständig lösbare, aber immerhin lösbare Aufgabe halten, so kommt doch ihre Lösung durch den oben berührten Widerspruch der plastischen Monumentalität mit unserm modernen Lebenshabitus der Grenze des Unmöglichen ziemlich nahe; und eins der größten Hindernisse dagegen ist, wovon jetzt die Rede sein muß, das Kostüm. Denn wenn es zweifellos ist, daß bei der monumentalen Portraitdarstellung eines großen Mannes Alles zu vermeiden sei, was den Ausdruck seiner ideellen Bedeutung und idealen Größe abzuschwächen geeignet ist, so scheint es ebenso unzweifelhaft, daß solche Abschwächung in's Triviale, d. h. in's Unmonumentale, vorzugsweise durch eine kleinliche Treue in der Beobachtung des modernen Zeitkostüms bewirkt werden muß. Einerseits nämlich ist schon die höchst geschmacklose Form unsers der willkürlichsten und nach plastischen Schönheitsgesetzen sich am allerwenigsten richtenden Modelaune anheimgegebenen Kleiderschnitts für eine monumentale Behandlung gänzlich unbrauchbar; sodann drückt sich andererseits in dem Zeitkostüm überhaupt eine gewisse Beschränktheit aus, welche der Bedeutung des Mannes widerstrebt. Denn diese Bedeutung gründet sich doch wesentlich darauf, daß er sich *über* die Zeit, in welcher er zufällig lebte, gerade durch seine geistige Kraft erhoben hat, um eine neue Zukunft zu schaffen, die er selber vielleicht nicht mehr erlebt. So wird also gerade Das, was ihn groß erscheinen läßt, nämlich das Hinausgehen über seine Zeit, durch solche Aeußerlichkeit der Erscheinung für die Anschauung vernichtet. — Fast schlimmer noch ist der entgegengesetzte Fehler, in welchen früher die Bildhauer, in der richtigen Erkenntniß dieses Widerspruchs, zu fallen pflegten, indem sie vom Zeitkostüm völlig Abstand nahmen und als Ersatz dafür die der Antike entnommene sogenannte „ideale Gewandung" zur Anwendung brachten. Solche falsche Idealität ist nicht etwa blos deshalb eine Verirrung, weil ihr der Mangel an historischer Wahrheit anhaftet, sondern weil, was viel mehr dabei in's Gewicht fällt, darin eine *Verfälschung der volksthümlichen*

Vorstellung, in welcher der große Mann seiner Nation angehört, liegt. Der Verdeutlichung halber mag hier in Kürze an ein Beispiel solcher Verfälschung erinnert werden, das um so frappanter sein dürfte, als es anerkanntermaßen ein Meisterwerk ersten Ranges betrifft: die „Reiterstatue des großen Kurfürsten" auf der berliner Kurfürstenbrücke von dem großen Andreas Schlüter. Wer seine Jugend in Berlin zugebracht, wird an sich die Erfahrung gemacht haben, daß er sich, erfüllt von dem Eindruck des echt künstlerischen Charakters des genannten Denkmals, selbst in späteren Jahren nur schwer von dieser antikisirten Vorstellung des großen Schwedenbesiegers zu befreien vermochte, um das historisch-korrekte Bild desselben an deren Stelle zu setzen. Wie Viele aber giebt es im Volke, die überhaupt je zu solcher Korrektur ihrer Vorstellung gelangen! Wird man aber hierbei nicht unwillkürlich zu der Frage gedrängt, ob es Aufgabe der Kunst und namentlich Zweck solcher monumentalen Schöpfungen sei, die volksthümliche Vorstellung von einem großen Mann, dem die Nation die größte Dankbarkeit schuldet, in die Irre zu führen?

Muß nun aber die Treue in der Behandlung des Zeitkostüms ebenso nothwendig zur Trivialisirung der Portraitmäßigkeit, wie die abstrakte Idealisirung der Gewandung zur Verfälschung der individuellen Erscheinung führen, so haben wir damit ein Dilemma, welches nach beiden Seiten hin den monumentalen Charakter der modernen Denkmalstatue vernichten muß. Daß die Künstler sich der Bedenklichkeit dieser Alternative wohl bewußt sind, geht daraus hervor, daß sie gewöhnlich versuchen, einen Mittelweg einzuschlagen, indem sie zwar im Allgemeinen das Zeitkostüm beibehalten — weil der Popanz der „idealen Gewandung" (man denke nur an die Bronzestatue im römischen Imperatorenkostüm, in welcher Kiß den guten König Friedrich Wilhelm III. verballhornisirt hat) denn doch nachgerade allzu lächerlich geworden ist — zugleich aber einen großen Theil desselben durch einen drapirten Mantel zu verdecken beflissen sind, um damit beiden Forderungen, der

historischen Treue wie der monumentalen Würde, gerecht zu werden. Aber durch derartiges Laviren zwischen der Skylla des Zeitkostüms und der Charybdis der idealen Gewandung wird, weil aus solch unnatürlicher Ehe nur eine organisch unmögliche Zwitterform entspringen kann, im Grunde doch nichts weiter erreicht, als daß die Unwahrheit, welche der modernen Denkmalsform überhaupt anhaftet, nur desto greller hervortritt.

Wie ist nun diesem Uebelstande abzuhelfen? — Am einfachsten allerdings und entschiedensten dadurch, daß man die heute noch immer gebräuchliche Denkmalsform, d. h. die isolirte, auf ein Piedestal gestellte Portraitstatue, gänzlich aufgiebt, und es wäre nur die Frage, was — da doch das Denkmal überhaupt nicht aufgegeben werden dürfte — an die Stelle der bisherigen Form zu setzen wäre.

Ehe wir hierauf bezügliche Vorschläge zu machen uns gestatten, wollen wir — da wir uns durchaus nicht der Illusion hingeben, als ob diese Vorschläge allgemeinen Anklang finden dürften — zuvor den Versuch wagen, selbst unter der Voraussetzung der Beibehaltung der bisher üblichen Form, auf einige Unzuträglichkeiten hinzuweisen, durch deren Beseitigung schon viel für die Wirkung einer größeren Monumentalität gewonnen würde. Eine der folgenschwersten Ursachen des Mißlingens der meisten unserer Denkmäler liegt nämlich in dem Umstande, daß sich weder die leitenden Comité's, die sich mit der Abfassung der Programme befassen, noch die Künstler — denen freilich durch die Programme meist die Hände gebunden sind — Rechenschaft darüber geben, ob die darzustellende Persönlichkeit sich überhaupt für eine statuarische Behandlung eigne, und ob — um von vornherein das Ziel unserer Erörterung anzudeuten — nicht vielmehr die Form der Kolossalbüste dafür geeigneter sei. Wer in der Lage ist, einen tieferen Blick in die Art und Weise zu werfen, in welcher heutzutage die meisten Kunstwerke zu entstehen pflegen, dem kann es nicht entgehen, wie vielfach dabei einerseits ganz äußerliche,

zufällige Umstände, andererseits, wo es sich um gegebene Motive, wie bei Denkmälern, handelt, schon bei Entwerfung der Skizze die unglaublichste Willkür eine beklagenswerthe Hauptrolle spielt. Statt — was schon im Programm hervorgehoben und in der Skizze angedeutet werden sollte — aus dem ideellen Inhalt des Motivs das Princip der Grundform und die Bedingungen für die formalen Details zu schöpfen, wird entweder nach ganz äußerlichen Rücksichten verfahren, die mit der Kunstform in gar keiner Beziehung stehen, — z. B. wenn ein Comité (wofür zahlreiche Belege angeführt werden könnten) auf die Thatsache hin, daß „nicht genug Gelder eingegangen" seien, statt eine Konkurrenz für eine Statue auszuschreiben, sich mit einer solchen für eine Büste „begnügt"; als ob, ästhetisch genommen, eine Büste an sich einen geringeren künstlerischen Werth als Denkmalsform besäße als eine Statue; oder wenn umgekehrt, wie in dem Konkurrenz-Ausschreiben für das berliner Goethedenkmal, „in Betreff der Stellung (ob sitzend oder stehend), der Tracht, der Altersstufe des Dichters, sowie der Höhe und Ausschmückung des Postaments" (wie man sieht, sämmtlich in ideeller Beziehung sehr wichtige Momente) „dem Künstler vollständig freie Hand gelassen" werden sollte, im Uebrigen aber, da man — dies ist der Hauptgrund — „über gegen 30,000 Thlr. disponire", die Statuenform einschließlich des Piedestals obligatorisch sei. So wurde auf der einen Seite gerade der wichtigste Punkt für die Charakteristik des großen Dichters, durch Ausschließung der Kolossalbüste (etwa mit architektonisch-plastischer Umgebung) bei Seite geschoben, andererseits gerade da einer schrankenlosen Willkür Raum gegeben, wo für die nicht gerade wählerische Intelligenz unserer Künstler eine Beschränkung, verbunden mit einem sachgemäßen Hinweis auf die ästhetische Charakterisirung, sehr heilsam gewesen wäre. Den Beweis dafür lieferte der Ausfall dieser Konkurrenz, die in vieler Beziehung sehr lehrreich war, namentlich hinsichtlich der vielfach zu den wunderlichsten und abstrusesten Formenkombinationen füh-

renden Anstrengungen, welche die Künstler gemacht hatten, um jenen Widerspruch — nicht zu überwinden, das war nicht möglich, sondern — zu vertuschen.

Fragt man sich nämlich ganz unbefangen, warum man denn überhaupt — statt der Büste — die ganze Figur zu sehen verlangt, so liegt die Antwort: „um eben den ganzen Menschen (Goethe) vom Kopf bis zu den Füßen vor sich zu haben", also aus Gründen der konkreten Wirklichkeit, auf der Hand. Wird nun dieser Wunsch aber wirklich erfüllt? Durch das antike Kostüm gewiß nicht, denn dies wäre einfach eine Lüge gegen die Wirklichkeit und könnte nur zu jener oben gerügten Verfälschung der populären Vorstellung führen, da der wirkliche Mensch Goethe sich niemals so getragen hat: in der That ist das antike Kostum für moderne Standbilder nichts als der umgekehrte Zopf. Es bliebe also im vorliegenden Falle nur der gerade Zopf. Aber liegt für einen so universalen Geist wie Goethe, mehr vielleicht wie für irgend einen Andern, da zu seiner Zeit Keiner so hoch über dieser Zeit stand, als gerade Er, in dem Zopfkostüm nicht eine ideelle Entwürdigung? — Bekanntlich ist der höchst talentvolle Bildhauer Schaper aus der Konkurrenz als Sieger hervorgegangen, und er hat sich bei dem „Entweder — Oder" jenes Dilemmas für das Zeitkostüm entschieden. Wir stehen nicht an, unsere bewundernde Anerkennung auszudrücken für die außerordentlich geschickte Weise, wie er es verstanden hat, das Bedenkliche dieser Form möglichst zu mildern und durch würdevolle Haltung des Körpers wie durch meisterhafte, wahrhaft ideale Behandlung des Kopfes, wenn nicht mit der sonstigen Form der Statue zu versöhnen, so doch die Aufmerksamkeit einigermaßen davon abzulenken. Sein großes, in 1/3 Größe des projektirten Denkmals ausgeführtes Modell rief daher bei seiner Ausstellung verdienten Beifall hervor. Wenn man aber selbst in diesem Falle allgemein zugeben mußte, daß der Hauptvorzug der Statue und namentlich ihre monumentale Wirkung wesentlich sich in der hoheitsvollen

Schönheit und idealen Energie des Kopfes koncentrirte, und auch wohl die enragirtesten Vertheidiger der Statuenform nicht bestreiten dürften, daß überhaupt in solchem Falle — d. h. wo es sich um einen großen Dichter oder Denker handelt — der Kopf immerhin die Hauptsache bleibt, so erregte es schon ein Bedenken, daß die Darstellung des übrigen Körpers oder vielmehr der todten Hülle desselben einen so unverhältnißmäßig großen Raum gegen den Kopf beanspruchte und diesen bei der Aufstellung der Figur auf ein verhältnißmäßig hohes Piedestal in eine solche Höhe und in einen derartig falschen Gesichtspunkt rückte, daß darin eine geradezu zweckwidrige Verkehrung aller ideell bedeutsamen Verhältnisse der Gesammtfigur nicht zu umgehen ist. Beispielsweise wird in der Schaper'schen Statue — welche, wir wiederholen es, ein Meisterwerk ist — der Kopf (bei dem wirklich ausgeführten Denkmal) in einer Höhe von etwa 36 Fuß zu stehen kommen, so daß man, um den Kopf unter einem nur annäherungsweise richtigen Gesichtspunkte zu erblicken, mindestens 150 Fuß entfernt stehen müßte, d. h. so weit, daß man sich, um die Züge deutlich zu erkennen, schon eines guten Fernglases zu bedienen genöthigt sein würde. Denn träte man näher heran, so würde man wohl die Figuren des Piedestals studiren, von Goethe selbst aber etwa seine Beine oder vielmehr seine Kniehosen, Strümpfe und Schnallenschuhe bewundern, von seinem Kopf aber nichts erkennen können. Sind denn aber die Schuhe und Strümpfe Goethe's — sie mögen noch so treu wiedergegeben sein — von so außerordentlichem Werth für die Menschheit, daß sie in der monumentalen Darstellung des großen Mannes einen für das Auge bevorzugten Platz gegen das edle Haupt verdienen? Wollte man absolut von Goethe eine Statue haben, dann hätte man sich wenigstens für eine sitzende, auf niedrigem Piedestal, entscheiden sollen.

Wenn nun schon in diesem günstigen Falle — günstig nicht nur der gerühmten Meisterschaft der Behandlung wegen, sondern mehr noch der für die monumentale Behandlung außerordentlich

geeigneten Persönlichkeit des Originals halber — solche Unzuträglichkeiten nicht zu vermeiden waren, so kann man sich denken, was bei weniger günstigen Verhältnissen herauskommen muß; z. B. wenn es sich um Alexander von Humboldt, diesen ebenfalls universalen Geist handelt, dessen kleine und gebrechliche Gestalt in Form der Statue geradezu als Ironie auf seine welthistorische Bedeutung zur Erscheinung kommen müßte. Wenn daher bei der „Alexander von Humboldt-Konkurrenz" endlich einmal ein Künstler*), in der Erkenntniß der Unmöglichkeit, solche Aufgabe zu lösen, es gewagt hat, gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Programms, statt einer Statue eine Büste auszustellen, so wundern wir uns zwar nicht, daß die Herren vom Comité, über diese Abweichung von ihrer Vorschrift entrüstet, sie einstimmig zurückgewiesen haben, können aber doch nicht umhin, darin ein willkommnes Zeichen zu erblicken, daß unter den denkenderen Künstlern sich die Erkenntniß des inneren Widerspruchs, welcher der modernen Denkmalsform anhaftet, allmälig Bahn zu brechen scheint.

Will man also durchaus bei der heutzutage üblichen isolirten Denkmalsform bleiben, so sollte man wenigstens reiflich zuvor überlegen, für welche besondere Form — Statue oder Büste — sich die Persönlichkeit und Stellung des durch das Denkmal zu ehrenden Mannes am meisten eigne. Dieser Punkt, dessen Berücksichtigung allein eine Beseitigung der bei dem gewöhnlichen willkürlichen Verfahren nicht zu vermeidenden Unzuträglichkeiten ermöglicht, ist zu wichtig, als daß wir ihm nicht eine nähere Betrachtung widmen sollten. Es bedarf übrigens nur weniger Worte dazu.

Jedem unbefangen und aus dem Wesen der Sache selbst Urtheilenden dürfte es ohne Weiteres einleuchtend sein, daß eine Statue, also die Darstellung der ganzen Figur, nur dann geboten oder doch berechtigt erscheint, wenn es sich um einen Mann handelt, der mit seiner ganzen Persönlichkeit, d. h. nicht blos mit seiner geistigen Thätigkeit, sondern mit seiner ganzen körper-

lichen Erſcheinung in der volksthümlichen Anſchauung lebt, vorausgeſetzt, daß er durch ſeine konkrete Individualität ſich nicht einer monumentalen Veranſchaulichung überhaupt entzieht. Büſten von ſolchen Männern der praktiſchen Intelligenz — wie wir ſie der Kürze halber nennen wollen —, zu denen mithin außer den Fürſten beſonders berühmte Feldherrn, Kanzelredner, Volksmänner u. ſ. f. gehören würden, werden daher — bei der einmal üblichen Denkmalsform — mit Recht als ungenügend betrachtet werden und ſich nicht zur Aufſtellung auf öffentlichen Plätzen, ſondern nur für geſchloſſene Räume, als Niſchen- und Konſolfiguren eignen. Den Gegenſatz zu ſolchen Männern der praktiſchen Intelligenz bilden nun die Männer der theoretiſchen Intelligenz, die Heroen der Wiſſenſchaft, bei denen hauptſächlich oder vielmehr, da es ſich um Veranſchaulichung ihrer ſpecifiſchen Größe handelt, ausſchließlich der Kopf die Hauptſache iſt. Hier erſcheint daher die Büſte, und zwar — um ſymboliſch die Größe des Mannes anzudeuten — die Koloſſalbüſte, als die das Weſen ſolcher Perſönlichkeit am ſchärfſten veranſchaulichende und darum allein paſſende Form. Könnte — um noch einmal auf die projektirte Humboldt-Statue zurückzukommen — eine ſtehende oder ſitzende Statue eines das Weltall durchforſchenden Rieſengeiſtes, wie der große Alexander, da ſelbſtverſtändlich der Realität der ganzen Erſcheinung in der Haltung und den Proportionen des Körpers, ſowie im Koſtüm Rechnung getragen werden müßte, eine andere Wirkung hervorbringen als eine die univerſale Bedeutung dieſes geiſtigen Heros lediglich abſchwächende, ja ſie in's Triviale herabziehende? — Falls aber (wie es vermuthlich, um ſolche Trivialiſirung zu vermeiden, geſchehen wird) der ausführende Künſtler auch hier den beliebten Ausweg ſuchte, durch die konventionelle Zuthat einer ganz unmotivirten Bewegung oder einer ebenſo unmotivirten antikiſirenden Manteldrapirung jene trivialiſirende Wirkung zu verdecken, ſo würde damit — abgeſehen von der dadurch abermals bewirkten Verfälſchung der äußeren Erſcheinung — ja

eingestanden sein, daß in solchen Fällen in der That nur der Kopf eine Wahrheit und der Zweck der monumentalen Veranschaulichung sei; in sofern als, wenn dieser fortgenommen und statt dessen ein beliebiger anderer aufgesetzt würde, die Darstellung in keiner Weise zerissen erschiene.

Ist also der Kopf hier in Wirklichkeit nicht nur die Hauptsache, sondern allein das Moment, welches die Statue erst zu einer Darstellung gerade dieses Mannes macht, welchen Werth hat dann alles Uebrige für die bedeutungsvolle Gestaltung? Offenbar nicht nur gar keinen, sondern vielmehr noch den negativen, daß der Kopf, dies allein wahre Moment der ganzen monumentalen Darstellung, durch den räumlich wie ideell den größten Theil der Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Körper, in eine Gesichtshöhe gerückt wird, welche gerade ihn am wenigsten zur Wirkung gelangen läßt.

Wenn aber die größere Berechtigung der Männer der „praktischen Intelligenz" für eine statuarische Darstellung betont wurde, so dürfte solche Ansicht wesentlich noch durch eine anderweitige Erwägung unterstützt werden, nämlich des Umstandes, daß gerade diese Klasse von Männern, wie Fürsten, Feldherrn, Staatsmänner, Kanzelredner u. s. f., auch in Hinsicht des Kostüms viel mehr als Gelehrte, Dichter u. s. f. außerhalb der nur von der Modelaune abhängigen Kleiderordnung stehen. Denn das Standeskostüm, die Uniform, der Talar u. s. f. besitzen, was sie auch sonst Unzuträgliches haben mögen, jedenfalls etwas Repräsentatives was nicht nur der monumentalen Behandlung zugänglicher ist, sondern sich auch mit der individuellen Würde leichter verbinden läßt, als das private Zeitkostüm, welches (man erinnere sich nur an die Kostüme der Zopfzeit, der Revolutionszeit und aus der Zeit des ersten französischen Kaiserreichs, von dem heutigen ganz zu schweigen) durch seine oft bis zur Karrikaturhaftigkeit gehende Lächerlichkeit den zu feiernden großen Mann ohne seine Schuld an diesem Fluch der Lächerlichkeit theilnehmen läßt.

Dies Gepräge der Lächerlichkeit fällt aber doppelt schwer in's

Gewicht, wenn es sich um einen großen Denker der Nation, um einen jener stillen Kämpfer für die Wahrheit, jener siegreichen Eroberer in dem universalen Reiche der Wissenschaft handelt. Männer der „praktischen Intelligenz“ pflegen auch in ihrer ganzen Persönlichkeit eine Energie des Willens und eine Kraft des selbstständigen Charakters zu offenbaren, welche es dem Bildhauer viel leichter macht, selbst die Zufälligkeiten der Kostümirung zu überwinden und ihnen trotz des partikulären Zeitgeschmackes eine würdevolle Haltung zu verleihen. Anders bei den Männern der „theoretischen Intelligenz“: gebeugt den größten Theil ihres Lebens über dem Studirtisch oder auf das Katheder gelehnt, müssen sie nothwendig in eine leibliche Unkräftigkeit und äußerliche Haltungslosigkeit gerathen, die, wenn sie als Vorbild für die plastische Darstellung dienen soll, geradezu als Satyre auf die innere Größe ihres oft bahnbrechenden und welterschütternden Wirkens erscheinen muß. (Man denke nur an Kant!) Wie anders gestaltet sich dagegen ihre Erscheinung, wenn für die plastische Darstellung ihrer Persönlichkeit von der oft dürftigen Leiblichkeit, die bei ihnen ja ohnehin gar nicht der Oeffentlichkeit angehört, abgesehen und nur der geistvolle Denkerkopf in dem Denkmal verewigt wird.

Es giebt freilich — wie man mit anscheinendem Recht einwerfen könnte — zwischen den oben angedeuteten Extremen der praktischen und theoretischen Intelligenz eine Reihe menschlicher Lebenssphären, von denen es zweifelhaft scheinen könnte, welchem von beiden Typen sie zugerechnet werden könnten, da sie gleichsam Zwischenstufen zwischen ihnen bilden, z. B. die großen Künstler. Indeß wird auch hier die Entscheidung über die Frage, ob Büste oder Statue für sie die geeignetste Form sei, wesentlich davon abhängen, ob die Art ihrer Thätigkeit, wie die der Architekten, Bildhauer, Maler, mehr praktischer, oder wie die der Dichter und Musiker, mehr theoretischer Art ist. Auch trägt hier viel das der ersten Klasse angehörige Atelierkostum, welches durch seine Zwanglosigkeit und eine gewisse Idealität des Schnitts sich

viel bequemer der ſtatuariſchen Darſtellung anpaſſen läßt, zur Entſcheidung für die Wahl der Statuen-Form bei, wenn es ſich um das Denkmal für einen Heros aus dem Bereich der bildenden Kunſt handelt. Für die Muſiker dürfte allein eine Koloſſalbüſte zuläſſig ſein, ſie müßten denn einer Zeit angehören, deren mehr maleriſches Koſtüm eine Abweichung von dieſer Regel geſtattet. Aber man denke ſich beiſpielsweiſe den Rieſengenius eines Beethoven mit ſeinem mächtigen Kopf eines zürnenden Zeus, deſſen Hals und Bruſt eingezwängt erſchienen in das abſcheuliche „Pferdekummet" des hohen wulſtigen Rockkragens ſeiner Zeit, von den übrigen Reizen des Ueberrocks, der Hoſen und Stiefel zu ſchweigen, und frage ſich ernſtlich, ob es möglich ſei, daß ſolche Darſtellung etwas Anderes als eine entwürdigende Karrikatur werden könne. Ganz ähnlich verhält es ſich mit den Dichtern. Es iſt ja bekannt, daß bei vielen Statuen unſerer National-Dichter, wie Schiller, Leſſing (von Göthe war ſchon oben die Rede) u. ſ. f. von den Meiſter-Händen eines Begas, Rietſchel u. A. in bewundernswürdiger Weiſe die Schattenſeiten des Zeitkoſtüms, wenn nicht überwunden, ſo doch gemildert oder geſchickt verdeckt erſcheinen. Aber ſchon die Nothwendigkeit, mit dieſen Schattenſeiten zu rechnen, muß der Geſtaltungskraft des Künſtlers einen großen Theil ſeiner ſchöpferiſchen Energie und Freiheit entziehen; und dieſer Verluſt, welcher ſich negativ als ein Mangel an Unbefangenheit, poſitiv als ein Hinneigen zu einem blos rhetoriſchen Pathos (wie bei der Begas'ſchen Schillerſtatue) kennzeichnet, dürfte bei allen Standbildern dieſer Gattung leicht nachzuweiſen ſein. Es iſt uns nur eine einzige Ausnahme davon bekannt, nämlich Rietſchel's herrliche „Leſſingſtatue", und gerade dieſe liefert von Neuem einen Beweis für die Richtigkeit unſers Princips.

Es kann nämlich ferner der Fall eintreten, daß — ſcheinbar im Widerſpruch mit unſerer Anſicht — für einen Mann der praktiſchen Intelligenz doch mehr eine Büſte und umgekehrt für einen Mann der theoretiſchen Intelligenz mehr eine Statue geeig-

net erſcheint. Es mag — um ſogleich ein konkretes Beiſpiel zur Erläuterung ſolchen Falls anzuführen — an zwei Männer erinnert werden, welche einen ſolchen umgekehrten Gegenſatz bilden: der eine iſt eben Leſſing, der andere Graf Moltke. Wir glauben, daß es jedem Unbefangenen, wenn er ſich die Perſönlichkeit und den Charakter dieſer beiden Männer lebhaft vergegenwärtigt, ſofort einleuchten dürfte, daß ein Denkmal Leſſings nur als Statue, ein ſolches vom Grafen Moltke nur als Koloſſalbüſte einen dem eigenartigen Weſen derſelben entſprechenden Eindruck machen würde. Fragt man ſich aber, worin dieſe Vorſtellung begründet ſei, ſo bedarf es keines beſonderen Nachdenkens, um zu erkennen, daß die Bedeutung Leſſings, obſchon eines Mannes der Feder, doch weſentlich in der ſtreitbaren Energie, womit er ſeine friedliche, aber ſchwerdtſcharfe Waffe führte, und wiederum die Größe des „großen Schweigers“, obwohl eines Mannes des Schwerdtes, doch entſchieden mehr in ſeiner theoretiſchen Intelligenz, d. h. in ſeiner kriegswiſſenſchaftlichen Thätigkeit, als in ſeiner unmittelbar nach Außen hin ſich offenbarenden Thatkraft wurzelt. Es treten mithin, wie man an dieſem Beiſpiel erkennt, in dieſer Frage Umſtände ein, die in einzelnen Fällen ſich ſo fein zuſpitzen, daß es ſchließlich dem künſtleriſchen Takt Deſſen überlaſſen bleiben muß, welchem die Löſung ſolcher ſchwierigen Frage zugefallen iſt, ſich darüber klar zu werden, ob die Perſönlichkeit, die Weltſtellung und der Charakter des Darzuſtellenden für die eine oder andere Denkmalsform paſſender ſei. Daß bei unſern Denkmalsprojekten dergleichen Erwägungen überhaupt gar nicht in Frage kommen, das allein iſt es ja, wogegen wir ankämpfen. Uebrigens liegt auf der Hand, daß durch das angeführte Beiſpiel, wenn es auch eine Ausnahme von der Regel zu ſein ſcheint, das von uns aufgeſtellte Geſetz nicht umgeſtoßen, ſondern im Gegentheil erſt recht beſtätigt wird.

Wir könnten noch vielfache andere Unzuträglichkeiten in das Bereich unſrer Beſprechung ziehen, wollen jedoch nur noch einen,

nicht minder wesentlichen Punkt als den eben gerügten, erwähnen: nämlich das unadäquate Verhältniß der Statue zum Piedestal, sowie die entweder ganz willkürliche oder in ihren Motiven zusammenhangslose Ornamentirung des letztern. Gegen die geschmacklose Kachelofenform der modernen Piedestale ist schon früher im Publikum manche Stimme laut geworden; in neuerer Zeit ist man daher vielfach davon abgekommen und hat sich nicht nur mit einem bescheidenern Maßstab begnügt, sondern auch theils durch eine reichere Gliederung des Piedestalkörpers selbst, theils durch Ornamentation desselben mittelst frei heraustretender Figuren jenen Uebelstand zu beseitigen gesucht. Bei seinem Modell zur Goethestatue, die auch in dieser Beziehung eine glückliche Hand bekundet, hat Schaper sogar den rechtwinklichen Grundriß verlassen und das, ohnehin ziemlich niedrig gehaltene Postament auf einer dreiseitigen, bezw. sechseckigen Basis aufgebaut und dasselbe mit drei, aus je zwei Figuren bestehenden, allegorischen Gruppen geschmückt, die, wenn man sie nur vom Gesichtspunkt des Lineaments betrachtet, mit dem Piedestal selbst und dem ganzen Aufbau des Denkmals vortrefflich zusammengehen und demselben eine durchaus harmonische Totalwirkung verleihen. Fragt man aber nach dem ideellen Zusammenhang des Piedestals und seiner figürlichen Ornamentation mit der Hauptfigur und prüft diese innere Beziehung beider Theile, die doch — hinsichtlich des monumentalen Zwecks — eine mindestens ebenso große Bedeutung beanspruchen dürfte als die äußerlich-lineariſche, so ist man erstaunt nicht nur über die Dürftigkeit der darin ausgedrückten Gedanken, sondern — was schwerer noch in's Gewicht fällt, — über den Mangel an logischem Zusammenhang zwischen denselben. Die drei Gruppen stellen nämlich, in je einer weiblichen und einer Knabenfigur, dar: „Lyrik und Amor", „Drama und Todesgenius", „Natur und Wissenschaft": damit sollen also offenbar die verschiedenen Hauptrichtungen der schöpferischen Thätigkeit Goethes symbolisirt werden. Die weiblichen Figuren müssen mithin unter sich ebenso wie die

Knabenfiguren unter sich in einem gewissen Parallelismus, außerdem jede weibliche zu der mit ihr verbundenen Knabenfigur in einem und demselben Beziehungsverhältniß gedacht werden. Welcher Parallelismus, d. h. welche Analogie herrscht aber nun zwischen „Lyrik", „Drama" (zwei Formen der Dichtkunst) mit — „Natur"? und wiederum: welche Analogie ist zwischen „Amor", „Todesgenius" (zwei Symbolgestalten der Antike) mit „Wissenschaft" zu finden? Und ferner: Wenn man auch zugeben mag, daß die Liebe den wesentlichen, wenn auch bei weitem nicht den einzigen Hauptinhalt der lyrischen Dichtkunst ausmacht, so ist der Begriff des Dramas doch (namentlich bei Goethe) viel weiter als die durch den Todesgenius symbolisirte Tragödie; vollends aber dreht sich bei der Zusammenstellung von „Natur und Wissenschaft" das Beziehungsverhältniß geradezu um, da nicht die Wissenschaft für die Natur, sondern umgekehrt diese für jene den Inhalt bildet; ganz abgesehen davon, daß, selbst wenn man eine solche Umkehrung bewirkte, d. h. die beiden Figuren verwechselte, schwerlich als Hauptgegenstand der Wissenschaft die Natur zu betrachten wäre. Auch bei Goethe nicht, der sich neben seinen Naturstudien auch mit ästhetischen und andern Studien beschäftigt hat. Ohnehin, was die erstgenannnten Gruppen betrifft (um unsern Vorwurf der Dürftigkeit dieser Symbolik zu rechtfertigen), könnte man füglich fragen, ob es weniger wichtig sei, daß Goethe „Wilhelm Meister" und „Hermann und Dorothea" geschaffen, als den „Egmont" und den „Götz"; mit andern Worten: ob die gänzliche Nichtberücksichtigung des Romans und des Epos, sowie vieler andern Dichtungsarten bei Goethe zu rechtfertigen sei?

Wir haben gerade an diesem Beispiel, da es sich hier — wie schon mehrmals hervorgehoben — um ein anerkanntermaaßen bedeutendes, ja vielleicht, vom Gesichtspunkt linearisch-monumentaler Schönheit betrachtet, um das bedeutendste Werk der modernen Plastik neuster Zeit handelt, zu zeigen versucht, welche Inkonvenienzen selbst hier zu Tage treten, um der mißlichen Pflicht überhoben zu sein, die noch viel größeren Widersprüche an den zahl-

reichen Werken geringeren Werthes aufzudecken; und wollen nunmehr — zum Schluß unserer Betrachtung — diejenige Richtung bezeichnen, in welcher denselben unserer Ansicht nach abzuhelfen und dadurch die Monumentalplastik in eine Bahn zu lenken wäre, welche ihr die Möglichkeit gewährte, nicht nur das Gepräge echter Monumentalität zu bewahren, sondern auch dem Bedürfniß und dem Geschmack des modernen Geistes in naturgemäßer Weise entgegenkommen.

Die beste Lehrmeisterin ist auch in dieser Beziehung die Geschichte. Sie lehrt uns, daß zu allen Zeiten, vom frühesten Alterthum bis zur Renaissancezeit herab, die Form der Denkmäler stets mit dem populären Bedürfniß in engstem Zusammenhange stand; nur in der darauf folgenden Zeit bis auf die Gegenwart herab erscheint dieser Zusammenhang zerrissen: die Errichtung von Denkmälern wird zu einer dem Nationalbewußtsein ganz fremden Modelaune, die, zuerst von Fürsten gehätschelt, später auch in private Kreise Eingang fand. — Sollte daraus der betrübende Schluß zu ziehen sein, daß die Plastik, ja vielleicht die gesammte bildende Kunst, sofern sie nicht mehr mit dem kulturgeschichtlichen Leben der Menschheit organisch verbunden ist — und dafür scheint der in der Architektur, wie in der Plastik und Malerei bemerkbare Eklekticismus, d. h. der Mangel an Originalität eines wahrhaft modernen Styls zu sprechen — ihre natürliche Lebenskraft bereits erschöpft haben und nur noch in einem künstlichen, gleichsam treibhausartigen Dasein erhalten werden könne? — —

Lassen wir jedoch diese inhaltsschwere Frage auf sich beruhen, um einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Denkmalsformen zu werfen und daraus — wenn es möglich ist — eine Folgerung auf diejenige Stellung zu gewinnen, welche das Denkmal in der heutigen Kulturwelt naturgemäß einzunehmen haben dürfte.

Wenn wir, die ägyptischen Pyramiden und ähnliche, aus dem sich selbst vergötternden Despotismus der altorientalischen Welt entsprungenen und ihn symbolisirenden Denkmäler übergehend, uns

sogleich an das hellenische Alterthum wenden, so geschieht dies darum, weil die klassische Antike, da in ihr die Plastik, als diese bestimmte Kunstgattung, kulminirte, für alle Zeit das unumgängliche Vorbild nach dieser Seite hin abgiebt. Dies zeigt sich auch besonders darin, daß zu keiner anderen Zeit die Denkmalsskulptur in so innigem organischen Zusammenhange mit dem gesammten Kulturleben stand als zur Zeit der hellenischen Kunstblüthe. Hier ist nun vor Allem ein Punkt, worin sich die feine Empfindung für solche organische Zusammengehörigkeit, d. h. für das wahrhaft Schöne der Gestaltung, in nachahmenswerther Weise kundgab: die Verbindung der Skulptur mit der Architektur und, im Zusammenhang damit, die Aufstellung der Denkmäler an Orten, die an sich schon eine dem Zweck der Errichtung günstige, pietätsvolle Stimmung hervorrufen mußten. Nicht die geräuschvollen Marktplätze und Straßenecken wählte man dazu, sondern jene auch architektonisch dafür disponirten Plätze, welche, wie die Agora, das Forum, die Stoen, die Vorplätze und Hallen der Tempel, besonders aber die heiligen Haine, ausschließlich dem öffentlichen politischen, wissenschaftlichen und religiösen Leben des Volks gewidmet waren. Dazu kamen noch die Theater, die Festräume für die öffentlichen Nationalspiele, das Stadium, der Hippodrom, die Gymnasien und andere Anstalten. In Hinsicht der modernen Denkmalsplastik könnte man hiegegen den Einwurf machen, daß, da unser Staatsleben, unsere Wissenschaft, Kunst und Religion — zum Theil aus klimatischen Ursachen — an geschlossene Räume gebunden sind, auch die Möglichkeit einer solchen Verbindung der Architektur mit der Denkmals-Plastik ausgeschlossen sei; wir werden aber sehen, daß dieser Einwand, welcher allerdings den eigentlichen Kernpunkt der Frage berührt, nicht stichhaltig ist. Wir besitzen aus dem Alterthum und zwar aus der Blüthezeit der hellenischen Plastik, eine lange Reihe von Portraitstatuen und Büsten berühmter Feldherren, Staatsmänner, Redner, Philosophen, Dichter, Sieger in den olympischen Spielen u. s. f., welche (zum größten Theil nachweislich) nicht auf

isolirten Piedestalen gestanden haben, sondern entweder an den Orten ihrer Wirksamkeit auf einfachen Postamenten, aber stets in Verbindung mit der Architektur, oder in Nischen der Vorhallen der Bauwerke aufgestellt waren, wo sie durchaus mit der architektonischen Umgebung im organischen Zusammenhange sich befanden und im Verein mit dieser einen harmonischen Totaleindruck hervorbringen mußten. Im Römerthum wird dieser organische Zusammenhang schon wesentlich gelockert, weil es an der Empfindung dafür gebrach; das Kaiserthum betrachtete — aus ähnlichen Gründen wie das ägyptische Pharaonenthum — die Errichtung von Denkmälern als eine Prärogative des autokratischen Glanzes: kolossale Triumphbögen, mit Reliefs geschmückte Säulen und grandiose architektonische Denkmäler sollten seine Macht und Hoheit verewigen. Was an Statuen und Büsten, die zu Tausenden aus Griechenland geraubt und nach Rom geschafft wurden, vorhanden war, wurde meist zur Ornamentation der Bauwerke verwandt oder in den Prunkgemächern, Bädern u. s. f., wo eben geeigneter Platz war, aufgestellt. Auf diese Weise blieb der Zusammenhang zwischen Architektur und Skulptur doch immer noch bis zu einem gewissen Grade bestehen. Im Mittelalter nahmen, dem specifisch-religiösen Sinne der Zeit gemäß, die Denkmäler meist die Form von Grabdenkmälern an, auf denen die Figuren zum Theil in liegender, zum Theil in knieender Stellung, auf Sarkophagen, zum Theil in aufrechter, als Nischengestalten über dem Grabe, an den Kirchenwänden angebracht wurden. Von profanen Denkmälern sind fast nur die, meist mit den Rathhäusern in Verbindung gebrachten Rolandstatuen von erheblicher Bedeutung, welche aber nicht eigentlich in dem engeren Sinne von Ehren-Denkmälern zu betrachten sind. Im Ganzen aber erkennt man auch im Mittelalter das Bedürfniß einer Verbindung der Skulptur mit der Architektur.

Erst nach dem dreißigjährigen Kriege, besonders aber vom achtzehnten Jahrhundert ab, tritt bei der Errichtung von Denkmälern, die allerdings nun gewöhnlich von Fürsten, und zwar zu ihrem eigenen oder ihrer Vorfahren Verherrlichung, veranlaßt

wurde, die Tendenz auf, das Denkmal zu isoliren und diese Isolirungstendenz, welche wesentlich aus ihrem Ursprung zu erklären ist, nimmt mehr und mehr, selbst als die Errichtung von Denkmälern aufhörte, ein fürstliches Privilegium zu sein, überhand. Man ist heutzutage, wo die Denkmalswuth einen geradezu akuten Charakter angenommen zu haben scheint, dahin gekommen, mit der Idee eines Denkmals ohne Weiteres den Nebenbegriff der Isolirung als selbstverständlicher Norm zu verbinden.

Wenn wir nun hierin einen Beweis für die Naturwidrigkeit der heutigen Denkmalsform erblicken müssen, so erübrigt nur noch, den oben berührten Einwand, als ob die eigenartige Gestaltung unseres modernen öffentlichen Lebens die Ursache davon sei und ob nicht dennoch die Forderung, daß man von dieser Naturwidrigkeit ablasse, um zu dem naturgemäßen Zusammenhang der Denkmalsplastik mit der Architektur zurückzukehren, erfüllt werden könne.

Der Schluß, daß, weil unser Staatsleben, unsere Wissenschaft, Kunst und Religion, sowie unser ganzes sociales Leben wesentlich an geschlossene Räume gebunden ist, dadurch auch die Möglichkeit einer Verbindung der Denkmalsplastik mit der Architektur wegfalle, ist durchaus nicht als richtig zuzugeben, denn es würde daraus nur folgen, daß, um eine solche Verbindung zu ermöglichen, auch die monumentale Architektur — und wahrlich nicht zu ihrem Schaden! — einer Reorganisation unterworfen werden müsse, indem man bei Projektirung solcher Bauten von vorn herein auf jenen Zweck rücksichtige. Namentlich bei allen denjenigen Monumentalbauten, welche, wie die Parlamentshäuser, die Justizpaläste, die Rathhäuser, die Theater, die Museen, Akademien, Universitäten, Bibliotheken u. s. f., müßte, sei es in der Disposition der Vorhallen und in den Treppenhäusern, sei es in den großen Versammlungs-Räumen u. s. f. schon im Grundplan auf die plastische Ausschmückung derselben mit den Denkmälern derjenigen großen Männer Rücksicht genommen werden, welche mit dem Zweck des Bauwerks in einem ideellen Zusammenhange stehen. Zum Theil hat man auch hin und wieder — ein Be-

weis, daß ein dunkles Gefühl für solche organische Verbindung der Architektur mit der Denkmalsplastik wirklich vorhanden ist — einen schwachen Anfang damit gemacht. Wir meinen nicht jene von König Ludwig ausdrücklich zu solchem Zweck erbauten Prachtgebäude, wie die „Walhalla“ bei Regensburg, die „Feldherrn- und Ruhmeshalle“ in München, welche, obschon aus einem richtigen Gefühl für die Idee eines Ehrendenkmals hervorgehend, doch unserer Ansicht nach weit über das moderne, wesentlich praktische Bedürfniß hinausgehen; sondern an jene partielle Aufstellung von Denkmalsstatuen großer Künstler und Kunstgelehrten in den Vorhallen der Museen, wie z. B. in der des berliner Museums, ohne daß aber hier, weil im Grundplan des Gebäudes darauf keine Rücksicht genommen war, irgend eine wirklich organische Verbindung beider Künste erreicht würde. Es ist fast peinlich zu denken, wie diese schönen Marmorstatuen von Winckelmann, Rauch, Carstens, Schnaase u. s. f. in der Vorhalle des berliner Museums sich verlassen fühlen müssen. Sie stehen eben da, könnten aber ebenso gut auch wo anders stehen: kurz es fehlt der organische Zusammenhang mit der Umgebung, und die Empfindung dieses Mangels läßt den Beschauer, bewußt oder unbewußt des Grundes, zu keinem reinen Genuß gelangen. Eine vortreffliche Gelegenheit zu einer solchen organischen Verbindung der Architektur mit der Denkmalsplastik war bei dem Bau der National-Gallerie in Berlin gegeben. Wenn hier der Körper des Gebäudes mit einer ringsherum laufenden großartigen Säulenhalle umgeben worden wäre, deren Rückwand, den Säulen entsprechend, durch Pilasterstreifen getheilt und in den dadurch gewonnenen Wandfeldern Nischen zur Aufnahme von Statuen oder Kolossalbüsten der größten deutschen Künstler angebracht wären, so hätte wahrlich die Architektur selbst nur dadurch gewinnen können. Statt dessen hat man sich begnügt, die Namen der Künstler auf kleinem Etikettstreifen unterhalb des Daches — allerdings mit goldenen Buchstaben — aufzuschreiben! Man geht jetzt in Berlin mit dem Plane um, ein neues Akademie-Gebäude, ein neues Universitäts-Gebäude, ein neues Bibliothek-

Gebäude, einen neuen Reichstagspalast zu bauen. Grund genug zu der Mahnung, daß man endlich die von uns angeregte Frage in ernste Erwägung ziehe. Es würde, wenn das Prinzip einer organischen Zusammengehörigkeit der Denkmalsskulptur mit der Architektur zur Anerkennung gelangte, damit ein reiches Feld der künstlerischen Thätigkeit, und nicht blos für die Plastik, sondern auch für die Architektur selbst eröffnet werden.

Nun kann aber allerdings auch der Fall eintreten, daß das Ehrendenkmal eines großen Mannes, weil etwa ein für seine Aufstellung passendes Bauwerk fehlt, für sich bestehend zu denken ist. Dann würde das Verhältniß der beiden Künste zu einander ein umgekehrtes sein müßen Denn, wie bedeutend und in sich zweckhaft ein plastisches Werk auch sein mag: in Verbindung mit einem monumentalen Bauwerk nimmt es, kompositionell betrachtet, doch immerhin nur die Stellung eines Ornaments ein. Soll es also ohne solche sekundäre Stellung als Hauptmoment in der Verbindung gedacht werden, so ist dies nur so zu erreichen, daß umgekehrt die Architectur als ornamentale Zuthat zum plastischen Werk damit verbunden wird. Vor Allem aber ist dazu erforderlich, daß ein geeigneter Platz — das heißt: statt der geräuschvollen Mittelpunkte der Stadt die fast überall vorhandenen Promenadenanlagen mit ihren, von fließenden Wassern umzogenen Bosquetts und von Baumgruppen bestatteten Plätzen, die an sich schon eine gesammeltere Stimmung zulassen — gewählt, sodann aber, daß alle Denkmäler, namentlich die in jeder Beziehung empfelungswerthen Kolossalbüsten, in einfache architektonische Umgebung gebracht werden. Wenn man erwägt, daß jedes Standbild — sei es Statue oder Büste — doch immer nur eine Hauptansicht darbietet, welche es in monumentaler Hinsicht am wirksamsten zur Anschauung bringt, so ergiebt sich das Bedürfniß eines architektonisches Abschlusses nach den andern drei Seiten ganz von selbst. Solcher Abschluß kann in Form einer halbrunden Säulenhalle oder auch einer festen, architektonisch gegliederten Wand gedacht werden, deren Felder mit auf die Be-

deutung des großen Mannes bezüglichen Reliefs, mit Denksprüchen oder Citaten aus seinen Werken ausgestattet werden. Aber diese plastischen Darstellungen und Inschriften, welche ohnehin schon einen näheren Zusammenhang mit dem Denkmal enthalten als jene bis zum Ueberdruß sich stets wiederholenden konventionellen und meist nichtssagenden Allegorien, die lediglich der ornamentalen Bekleidung des sonst nackten Postaments wegen angebracht zu werden pflegen, müßten ebenso verständlich, wie charakteristisch sein. Die Inschriften würden bei großen Staatsmännern prägnante Aussprüche derselben („Wir gehen nicht nach Canossa!"), bei Dichtern Stellen aus ihren Werken, bei Musikern die Namen ihrer Hauptkompositionen u. s. f., die Reliefs Scenen aus ihrem Leben oder auch Darstellungen von Figuren, die ihren Werken entnommen sind, u. s. f. zur Anschauung bringen. An Motiven würde es also, um die architektonische Dekoration bedeutungsvoll zu gestalten, wie man sieht, nicht fehlen, und die flüchtigen Andeutungen, welche wir hier geben, sollen auch nur ganz allgemein die Richtung angeben, in welcher die betreffenden Entwürfe aufzufassen wären. Wie man aber auch über unsere Vorschläge denken mag, so möchte doch dies jedem Unbefangenen einleuchtend sein, daß, wenn die heutige Plastik die von uns angedeutete Richtung einschlagen würde, dadurch nicht nur für die wahrhaft monumentale Behandlung der Denkmalsskulptur viel gewonnen, sondern auch — was noch mehr ins Gewicht fällt — der eigentliche Zweck des Ehrendenkmals, nämlich die Erinnerung an einen großen Mann der Nation wach zu erhalten, in höherem Grade erreicht werden dürfte als durch die heute beliebte Manier der isolirten Portraitstatue auf geräuschvollen Stadtplätzen.

Anmerkung.

*) Reinhold Begas, der Meister des Schiller-Denkmals in Berlin.

---

(292) Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Iſt ein Zuſammenwirken der verſchiedenen Richtungen innerhalb der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche möglich?

Von

A. H. Braaſch

in Jena.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

1878, Aug. 22,
dürft fund.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Mitten im Anſchauen der Myriaden leuchtender Welten erblicken wir am Abend ein glänzend helles Meteor, alles überſtrahlend. Aber in kurzer Friſt, noch während der Ueberraſchung, während der bewundernden Betrachtung kommt eilend das Ende. Ein Krach, ein Nachhall in den Lüften und — „die Furchterſcheinung iſt entflohn!“ — Was iſt es geweſen? Sagen wir: ein Zuſammenſein von einander innerlich widerſtrebenden Kräften, die, durch irgend ein Band gehalten, nach Außen ſich darſtellen als leuchtende Geſtalt, bis ein äußerer Anſtoß gegeben wird oder der innere Streit zum Höhepunkt gelangt iſt, ſo daß der Riß erfolgt und die feindlichen Kräfte für immer auseinander fliehen. —

Ob unſere Kinder einſt ebenſo auf eine untergegangene evangeliſch-proteſtantiſche Kirche hinblicken werden? Vor dreihundert Jahren ſtieg ſie empor, die ewige Roma eine Weile verdunkelnd, umleuchtet von all dem reichen Glanz eines neuerwachten Geiſteslebens, das mit ihr von Anfang an auf's innigſte vermählt erſchien. Sollte es ihr nun ſo ergehen, nachdem im Innern ein Kampf widerſtreitender Mächte begann, daß einmal plötzlich ihr Glanz erliſcht? Schon längſt iſt das, anfangs ſtark verdunkelte und zurückgedrängte Rom wieder in den Vordergrund getreten und gleichzeitig im Schoße der evangeliſchen Kirche eine unruhige Bewegung bemerkbar geworden, ein Mangel an ſtätigem Weſen, als wäre etwas in ihrem Grundriß verſehen und als rängen da ſchon lange im Geheimen Kräfte mit einander, die nicht zuſammengehören wollen oder können. Das Alles iſt aber neuer-

dings so auffällig hervorgetreten, daß es auch dem Blödesten sichtbar ist. Die Sydow, Klapp und Hoßbach einerseits, die Hegel, Kögel und Stöcker andererseits, sind fast Namen geworden für Sachen scheinbar entgegengesetztester Art, für einander fliehende Kräfte, die mit andern, ebenfalls disparaten Elementen gleichwohl die Gesammterscheinung der evangelischen Kirche in der Gegenwart darstellen. Der Gang, den die reformirte Kirche in den letzten Jahren in Frankreich genommen hat, kann uns überdies leicht als ein Bild dessen entgegentreten, was uns bevorsteht. Und so ist es in der That keine bloße Schwarzseherei, wenn Viele anfangen, an die Möglichkeit einer großen Zerschlagung der evangelischen Kirche Deutschlands zu glauben. Kennzeichnet doch wohl nichts mehr die Lage derselben als das höhnische mephistophelische Anerbieten der ultramontanen „Germania" an die Orthodoxen, die Hand des Centrums zu ergreifen und mit dessen — um einen noch geheimgehaltenen Preis zu gewährenden — Hülfe die „verderblichen" liberalen Schlußbestimmungen aus der Preußischen Synodal-Ordnung zu entfernen, denn: „nur noch vom Ultramontanismus hängt es ab, ob der protestantischen Kirche Preußens noch einmal aufgeholfen werden soll oder nicht." (Leit-Artikel vom 7. December 1877.)

Wie ein physisches Gebilde nur dauert, so lange die centrifugalen Kräfte die centripetalen nicht überwiegen, so müssen auch in den großen geistigen Organismen die erhaltenden und zusammenhaltenden Kräfte mindestens gleichwertig sein mit den trennenden, sonst ist ihr Untergang unvermeidlich. Nur sind es hier weder physische Kräfte noch auch die Einflüsse zufälliger Verhältnisse, sondern im letzten Grunde innere geistige Mächte, welche nach der einen oder andern Seite hin den Ausschlag geben. Wo sich im Innersten die verschiedenen geistigen Strömungen und Tendenzen von einander feindselig berührt und abgestoßen fühlen, da werden auch an sich heilige Bande zu unerträglichen Ketten, die der freie Mensch lösen oder zerreißen muß, da greift er

„Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte."

Gerade der sittliche Ernst stellt dem Bestehenden die Frage der inneren Berechtigung und hierauf müssen auch die kirchlichen Verhältnisse geprüft werden, wenn wir darüber urtheilen wollen, ob sie die Gewähr eines dauerhaften Bestehens noch in sich tragen. Demgemäß liegt uns im Folgenden nicht daran, aus allerlei äußeren und zufälligen Gründen, gleichsam nach Wahrscheinlichkeitsberechnungen die Beruhigung zu geben: „die evangelische Kirche wird einig bleiben" — sondern das soll untersucht werden, wie weit die verschiedenen Richtungen innerlich zusammengehören, deren Gegensatz die Zukunft der Kirche bedroht, ob dieselben nur die beiden Brennpunkte derselben Ellipse oder die Centren disparater Kreise darstellen.

Da nun aber nicht leicht irgend Jemand diesen Fragen innerlich unbetheiligt gegenüber steht, so ist immer die Gefahr, daß sich die Rücksicht auf die Folgen einer Auflösung des Bestehenden verwirrend in die Gedankengänge eindränge. Denn immerhin läßt sich ja verschieden über diese Eventualität urtheilen. Und zwar zunächst vom Standpunkte der Kirche aus. Auf der einen Seite könnte hier gesagt werden, nachdem die große evangelische Kirche Deutschlands zerschlagen ist, werden die Geistesverwandten zwar in kleineren, dafür aber auch in nur um so inniger verbundenen Gruppen sich zusammenfinden und in ihnen das religiöse Leben sich reiner und intensiver entfalten, als zuvor. Der alte hohe Dom, der sich so weit und breit wölbte, liegt dann in Trümmern, aber „neues Leben blüht aus den Ruinen". Jenes Ideal also würde sich erfüllen, welches Schleiermacher in seinen „Reden" noch so sehr herbei ersehnte: „Ein Privatgeschäft ist nach den Grundsätzen der wahren Kirche die Mission eines Priesters in der Welt; ein Privatzimmer sei auch der Tempel, wo seine Rede sich erhebt, um die Religion auszusprechen, eine Versammlung sei vor ihm und keine Gemeinde, ein Redner sei er

für alle, die hören wollen, aber nicht ein Hirt für eine bestimmte Heerde." (S. 159 f. in der Ausg. v. Schwarz.)

Entgegengesetzter Art sind die Erwägungen auf der andern Seite. Denn es wird die Besorgniß kaum abzuweisen sein, daß die evangelische Kirche und der Protestantismus enorme Verluste erleiden würden. Einerseits die römische congregatio de propaganda fide würde gierig ihre langen Fangarme ausstrecken nach einer reichen Beute glänzender Convertiten, andererseits dürfte der vornehm-blasirte Pessimismus, der schon jetzt nur ein sich selbst zersetzendes Christenthum kennen will, eines neuen, großen Zulaufs gewiß sein. Was aber am meisten in's Gewicht fiele: wie viel tiefer würde diese Neuerung in das Fleisch des Volkslebens und der Volkssitte einschneiden als die ganze neuere Gesetzgebung bisher es gethan hat! Bei dem durchweg irreligiösen Charakter unserer Zeit, insbesondere bei dem weit verbreiteten Mangel an fest begründeten, klaren religiösen Ueberzeugungen ließe sich in der That kaum etwas andres erwarten, als daß mit dem äußeren Symbol auch der geistige Gehalt des Christenthums breiten Schichten des Volkes abhanden kommen und vielleicht bei Hunderttausenden der letzte Rest des Glaubens fallen würde.

Eine solche Wendung der inneren Geschichte unseres deutschen Volkes kann aber selbst denjenigen nicht gleichgültig sein, die zwar der Kirche und der Religion entfremdet sind, aber doch ein warmes nationales Interesse haben. Denn noch nie ist eine Nation gewachsen an innerer Geisteskraft, sittlichem Charakter, socialer Wohlfahrt oder auch an äußerer, politischer Macht dadurch, daß ihr religiöses Leben in den Prozeß der Zersetzung und Auflösung eintrat. Selbst Robespierre hat das gefühlt und ausgesprochen im Convent: „Wenn die Philosophie ihre Moral auf andere Grundlagen stellen kann als auf die Religion, hüten wir uns doch, diesen heiligen Instinkt der Völker zu verletzen! Denn wo ist das Genie, das durch seine Erfindungen diese große Idee ersetzen könnte, diese Beschützerin der bürgerlichen Ordnung und

aller Tugenden!“ In der Religion hat nun einmal faktisch die sittliche Volkskraft ihren mütterlichen Boden, aus dem sie sich stets verjüngen muß und es gilt vielmehr als von dem äußeren noch von diesem geistigen, religiösen Besitz:

„Etwas muß der Mensch sein eigen nennen
Sonst wird er morden oder brennen.“

Ich kann mir nicht versagen hier aus dem bedeutenden Buche C. Nößler's „Das deutsche Reich und die kirchliche Frage“ die schöne Stelle anzuführen: „Der Verbrecher, der Frivole, der religiös Gleichgültige oder der Verächter der Religion, sie mögen zehnmal an der Kirche vorübergehen, scheinbar achtlos oder mit widrigen Empfindungen, sie können sich dem Eindruck nicht entziehen, hier ist eine Stätte, anerkannt und geschützt, durch deren Schutz die öffentliche Macht auch an ihrem Theil bekennt, daß der Mensch zum innerlich Guten bestimmt ist, nicht zur Willkür mit der bloßen Ausnahme solcher Handlungen, die jedes Gemeinleben unmöglich machen würden ... Das ist die Predigt der Kirchengebäude, der stummen Mauern und Steine, ... daß die Stärke der öffentlichen Macht auf der Anerkennung der Menschen für den Zweck beruht, an den sie in jenem Gebäude gemahnt, der dort gepriesen und gelehrt wird.“ S. 362 f.

Es ist in der That kaum möglich, sich über die ernste Tragweite unserer Frage hinwegzutäuschen und es ist gewiß sehr verzeihlich, wenn Männer, die ihr Vaterland lieben, nur mit dem größten Widerstreben dem Gedanken Raum geben, es möchte ein so radikaler Bruch zwischen den verschiedenen Parteien und Richtungen der evangelischen Kirche möglich, ja vielleicht unvermeidlich sein, da doch ohnehin schon genug unterminirende Kräfte in Bewegung sind. Allein mit der Weisheit des Vogels Strauß ist Niemandem geholfen. Was an der Gefahr ist, erkennen wir nur, wenn wir ihr gerad in's Gesicht sehen. Und auf diesem Gebiet, dem Gebiet des religiösen Lebens, da wird man wohl zugeben müssen, daß höhere Mächte den durchgreifenden Einfluß

auf die Entwicklung haben als Furcht und Hoffnung in Bezug auf die zu erwartenden Folgen. Wenn irgendwo, so muß es hier wahr sein, daß nicht Zufall oder Opportunität, sondern Ideen die Weltgeschichte führen. Scheinbar stehen einzelne Personen einander gegenüber, aber es ist keine willkürliche Sagendichtung, die uns von einem Geisterkampf in den Lüften erzählt, welcher noch fortgeht, wenn auch die vordersten Helden auf dem irdischen Schlachtfeld längst fielen. Wir müssen diesen Geisterkampf in der evangelischen Kirche Deutschlands verstehen, wenn wir ein Urtheil gewinnen wollen über seinen muthmaßlichen Ausgang.

Wir greifen daher auf den schon oben erwähnten und besonders von Eduard v. Hartmann behaupteten Gedanken zurück, ob es beim Bau der evangelischen Kirche nicht im Grundriß versehen sei, indem zusammengefügt ist, was nimmer zusammengeht. Hartmann bezeichnet als diesen Fehler im Grundriß der evangelischen Kirche die falsche Verschwisterung von Christenthum und Kultur, Religion und Wissenschaft. Er meint: „Keine Religion hat als solche einen Hang zur Wissenschaft und das Christenthum widerstrebt nicht nur der Wissenschaft, sondern der Kultur in jedem Sinne." (Selbstzersetzung des Christenthums S. 17.)[1]) Danach müßte das Kassandrawort für die Kirche buchstäblichste Geltung haben:

„Nur der Irrthum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod."

Und es ist eben der Protestantismus, welcher mit seinem Princip der freien kritischen Forschung die Blindheit in der Kirche aufgehoben und dadurch zugleich der Bahnbrecher der modernen Culturideen und der Todtengräber des Christenthums geworden sein soll. Man könnte daher ganz gut aus dem Sinne Hartmann's folgende Fabel dichten: Es lebte einmal ein guter Mann Namens Luther. Der wollte eine Kirche gründen. Und er gründete sie

auf den Felsengrund, so meinte er, des Gewissens und des Evangeliums. Als er nun schlief, kam in der Nacht das „Unbewußte“ und schob den lutherischen Felsen halb bei Seite und an die Stelle desselben die mächtig wachsende Säule der Wissenschaft. Davon wurde das Haus natürlich schief von unten bis oben und nächstens wird es ganz gewiß bersten. Glaubt es nur. — Nicht übel stimmt das zusammen mit jener andern, allgemein bekannten Fabel aus dem Heerlager der Orthodoxen, die nur ein wenig anders und zwar etwa so lautet: Die Kirche hat einen Grund. Und die Wissenschaft ist ein Sturmbock. Mit dem Sturmbock wollen sie den Grund stürzen. Darum muß der Sturmbock umkehren in die Nacht des Unbewußten. — Was von so verschiedenen Seiten kommt, wird nicht ganz ohne Berechtigung sein. In alten und neuen Zeiten hat man ja die Klage von dem Zwiespalt im Menschen zwischen Kopf und Gemüth, zwischen Wissen und Glauben, zwischen dem Männlichen und Ewig-Weiblichen vernommen. Indeß wie tief er sei, man müßte doch eine Brücke stehen lassen, die herüber und hinüber führt. Das Gemüth selbst mit seinem Ahnen und Sehnen ist ja ein Objekt des Wissens, wäre es auch nur als Mysterium wie so manche andere Mysterien des Daseins, vor denen die Vernunft fragend steht. Die Wissenschaft, die ächte wenigstens, hat nicht den mindesten Beruf, das Gemüth wegzudisputiren, und es ist von Hartmann weder a priori noch auch a posteriori bewiesen, daß die Wissenschaft absolut kein anderes Verhältniß zum Christenthum haben könne als ein „rein destruktives,“ oder daß Bildung und Religion nur eine Mesalliance mit einander eingehen können. Wenn diese beiden doch factisch eine ganz leidliche Personalunion in nicht wenigen, wohl gedeihenden Exemplaren unserer Gattung eingegangen sind und allem Anschein nach dabei Religion und Bildung beide zu ihrem Recht kommen, warum sollen sie nicht auch in einer Kirche ganz gut beide ihren Platz haben können, ohne daß dadurch die letztere nothwendig schwindsüchtig werden müßte? Man braucht gewiß den Staat

nicht zu beneiden, in dem eine „Politik des Ausgleichs“ geboten schien, dennoch muß man erleben, daß auch ein solcher Staat immerhin noch eine ziemlich respectable Existenz behauptet. Der Dualismus im Menschen verträgt jedenfalls viel besser die Politik des Ausgleichs, weil hier das über den Dualismus hinüberreichende, immer Versöhnung fordernde Einheitsband, die Identität des Ich in Gemüth und Vernunft, unzerstörbar ist, weil der religiöse Mensch zugleich auch der wissende ist und der wissende Mensch wiederum der religiöse. Und diese Erwägung, die wird uns wenigstens vorsichtig machen solchen nur behauptungsweise aufgestellten Sätzen gegenüber, als seien Bildung und Christenthum wie Tag und Nacht Dinge, von denen immer das Eine geht, wenn das Andre kommt. Dieselbe Erwägung wird uns auch davor bewahren, daß wir von Vornherein jedes Vertrauen zu einer Kirche verlieren, in welcher Wissen und Glaube in der That auf dem Fuße des Ausgleichs mit einander leben, und sie wird uns Muth machen zu einer eingehenderen Prüfung der innerkirchlichen, geistigen Strömungen und Zustände, in denen die gegenwärtigen Wirren zwar unzweifelhaft ihren letzten Grund haben, die aber doch vielleicht nicht so unversöhnbare Gegensätze in sich tragen, als vielfach angenommen wird.

Wenn wir es daher noch der Mühe werth achten, auf eine Prüfung der inneren Lage des Protestantismus einzugehen, so bietet sich uns sofort als die auffälligste und wichtigste Erscheinung dar der Zwiespalt im Dogma. Die dogmatischen Anschauungen weichen so weit auseinander, daß, so oft sie in ihrem Gegensatz nur mit einiger Schärfe zum Ausdruck gelangen, eine oft leidenschaftliche Erregung durch die Gemüther geht. Hat uns doch jene wenigstens durchaus friedlich gemeinte Predigt Hoßbach's ein seltsames Pendant zu der alten secessio plebei in montem sacrum gebracht. Theologische Literatur, kirchliches Vereinswesen, kirchenpolitische Parteiungen, Synodalverhandlungen, ja nicht selten selbst der Cultus, Alles trägt seine Prägung von

dieſer tiefen Differenz her an der Stirn. Wir dürfen nicht zweifeln, der Zwieſpalt im Dogma, das iſt der Kern der kirchlichen Frage in der Gegenwart.

Iſt es geſtattet, in flüchtiger Skizze die Gegenſätze, wie ſie in Wirklichkeit auf einander ſtoßen, zu zeichnen, ſo ſind in dem Rahmen der Einen Kirche die Orthodoxie und die freie Theologie am weiteſten von einander entfernt.

Die Orthodoxen haben die Wahrheit des Chriſtenthums weſentlich in den Formen gefunden und ſich angeeignet, in denen dieſelbe in den ſymboliſchen Büchern ſich kryſtalliſirt und hernach in der altproteſtantiſchen Dogmatik des 16. und 17. Jahrhunderts weiter ausgebaut hat. In jenen alten Glaubensanſchauungen, die D. Strauß in ſeinem letzten, leicht geſchürzten und leichtfertigen Buche[2]) als den „alten unverfälſchten Kirchenglauben“ bezeichnet und nach ſeiner Weiſe darſtellt, finden ſie, was ihr Gemüth befriedigt. Dieſen feſtgefügten, poſitiv inhaltsvollen, runden und klaren Glaubenslehren, wiewohl ſie eine metaphyſiſche Vorſtellungswelt aufbauen, die dem modernen Denken als widerſpruchsvoll und unvollziehbar erſcheint, räumen ſie gleichſam eine abgeſonderte Kapelle in ihrem geiſtigen Bewußtſein ein. Und ſo oft ſie in dieſe Kapelle eintreten, fühlen ſie drinnen einen Hauch des Friedens, eine ſolche Sicherheit und Geborgenheit der Seele, daß ſie ängſtlich Alles abwehren, was dies Heiligthum ihnen ſtören und zerſtören zu wollen ſcheint. Dies iſt jedoch nur die eine Seite der Orthodoxie und, wir ſetzen gern hinzu, auf dieſer Seite liegt ihre Stärke, nämlich die Stärke einer feſten religiöſen Poſition, und wir ſprechen von einer milden Orthodoxie, wenn ſie hierauf ſich beſchränkt. Aber wie überall der Doctrinarismus auf ſchiefe Bahnen geräth und im praktiſchen Leben wohl Conflicte aber keine fruchtbaren Schöpfungen hervorbringt, ſo wird auch die Orthodoxie zur Kirchengefahr, ſobald ſich der Doctrinarismus derſelben bemächtigt. Die doctrinäre oder ſtrenge Orthodoxie kennt keine Weitherzigkeit und Milde.

Sie macht nämlich ihre doch nur individuelle, psychologisch bedingte Erfahrung zu einem allgemeinen Gesetz und will den Besitz der christlichen Wahrheit in keiner Weise anerkennen außer in der bekenntnißmäßigen Form eines vergangenen Jahrhunderts. Damit wird denn freilich aus der jedenfalls in der evangelischen Kirche existenzberechtigten, festen, wiewohl etwas altmodischen religiösen Position ein ganz katholisches Princip: der pure Traditionalismus, der die alten Zeugnisse des evangelischen Glaubens zum knechtischen Joch für die Gewissen macht und den Schatz der Unfehlbarkeit nur an einem andern Orte sieht als auf dem Stuhle Petri — ein rein zufälliger Unterschied vom römischen Glauben. Es liegt auf der Hand, daß je mehr diese, auf dem Boden der evangelischen Kirche nicht existenzberechtigte Seite der Orthodoxie jene erste zurückdämmt und überwuchert, desto größer die Gefahr der Separation werden muß. Dieses Princip des Traditionalismus ist der eine mächtig treibende Keil, der die innere Spaltung in der Kirche unablässig zu erweitern strebt.

Demgegenüber betont die liberale Theologie die relative Selbständigkeit des religiösen Gehalts gegenüber der ausgeprägten dogmatischen Form, die Freiheit des Geistes vom Buchstaben sowohl der Symbole wie der heiligen Schrift, das Recht der freien Schriftforschung, wobei von vornherein (auf dem Standpunkt der evangelisch-protestantischen Kirche) dem Neuen Testament vor dem Alten die höhere Dignität zuerkannt wird. Religiöse Anschauungen, die überhaupt dem biblischen Geiste sei es entgegengesetzt, sei es völlig fremd und fern sind, haben, was sie sonst auch bedeuten, in der evangelischen Kirche jedenfalls kein Recht. Andrerseits wird die freie Bibelforschung offenbar illusorisch, wenn das Resultat von Vornherein in den Symbolen als in der sogenannten norma normata unwiderruflich fixirt gegeben ist. Die liberale Theologie anerkennt daher keinen offenbarten, unfehlbaren Lehrcodex, sondern nur eine in Christo offenbarte Religion, die sie als die höchste

(religiöſe) Wahrheit unbedingt anerkennt. Sie will eben darum kein Dogma „im Zuſtande des Gefrorenſeins“, ſondern ein Dogma, welches wie ein beſeeltes, organiſches Weſen durch immer neue Metamorphoſen hindurch ſich in ſeiner ewigen, weſenhaften Subſtanz erhält. — In dieſen Sätzen liegt die wiſſenſchaftlich ſtarke Seite der liberalen Theologie, ihre wiſſenſchaftliche Klarheit und Sicherheit. Es läßt ſich aber unmöglich verkennen, daß dieſe theils kritiſchen, theils negativen Sätze nicht ausreichen, um die liberale Theologie zur kirchlichen Praxis zu befähigen. So gewiß ſie berechtigt ſind in der proteſtantiſchen Kirche, ſo gewiß ſind ſie auch unzulänglich in der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche. Daher ſchlägt die wiſſenſchaftliche Stärke der liberalen Theologie ſofort um in die höchſte religiöſe Unſicherheit und daher kirchliche Unfähigkeit, wo liberale Theologen in dem Wahn ſich wiegen, als wären ſie mit jenen Sätzen nun zu den Tiefen aller Weisheit und zum Ende aller Arbeit hindurch gedrungen. Denn dieſe Sätze ſind zwar von höchſter Bedeutung als Principien cognoscendi für den Theologen, aber wer ſie dem Volke als religiöſe Nahrung bieten wollte, der würde ſeinen Hunger ungeſtillt laſſen, wer ſie predigte, der predigte Nichtigkeiten und jagte jede geſunde Natur, nachdem der Reiz der Neuheit vorüber, aus der Kirche heraus. — Aber in Wahrheit iſt ja die freie Theologie durchaus nicht bei dieſen nur kritiſchen und negativen Sätzen ſtehen geblieben — außer etwa in anhangenden Elementen, die auf halbem Wege Halt machten oder fern vom Ziele ermüdet liegen blieben, wie immer die Spreu zurückbleibt beim Weizenwürfeln, und außerdem allerdings in den Carricaturbildern, wie ſie die Phantaſie der Gegner gern zeichnet. Demgegenüber iſt jedoch nur einfach zu ſagen, daß die liberale Theologie von ihren Vorderſätzen aus zu einer neuen, poſitiven Erfaſſung der chriſtlichen Wahrheit mit Nothwendigkeit fortſchreiten muß. Und daß ſie ſich dieſer Aufgabe nicht entzieht, daß ſie ſchon jetzt hinſichtlich des materiellen Glaubensinhaltes nicht haltlos in der Luft ſchwebt,

nicht, wie man zu sagen liebt, wie ein schwankendes Rohr vom Winde oberflächlicher Tagesmeinung hin- und herbewegt wird, dafür zeugen hinlänglich so bedeutende Versuche, eine Dogmatik nach den Principien der liberalen Theologie zu geben, wie sie in den Werken von A. Schweizer, Biedermann, A. Ritschl und Lipsius vorliegen. Es ist klar, daß die Kirchenfähigkeit der liberalen Theologie auf dieser ihrer positiven Seite beruht, welche über Kritik und Negation hinaus ihr eigentliches Ziel ist. Nur in dem Maße, wie sie auf den lebendigen Grund evangelischer Religiosität sich stellt, vermag sie practisch-kraftvoll zu wirken, und sobald sie diesen Grund verläßt, bleibt ihr nichts übrig als die Klage des Wagner im „Faust“:

„Mir wird bei meinem kritischen Bestreben
Doch oft um Kopf und Busen bang“

und dann allerdings ist sie der andre treibende Keil, der die Spaltung in der Kirche immer mehr vertieft.

Auf die feineren Nüancirungen der dogmatisch-kirchlichen Richtungen hier einzugehen, ist unnöthig. Aber im Allgemeinen muß doch noch der sogenannten Vermittlungstheologie Erwähnung geschehen. Auch sie will im kirchlichen Dogma Kern und Dogma scheiden und den Geist vom Buchstabenzwang befreien. Aber bei dieser principiell liberalen Stellung ist die Mittelpartei geneigt, materiell wenigstens theilweise auf der orthodoxen Seite sich anzusiedeln, indem sie zwar nicht alle, aber gewisse, namentlich die Person Christi berührende Dogmen, die sogenannten „Heilsthatsachen“, in wesentlich orthodoxer Fassung als unantastbar hinstellt. Im Einzelnen begegnet man hier freilich großen Schwankungen und es ist kaum möglich, die positive Stellung der Vermittlungstheologie bestimmt anzugeben. Während z. B. die „deutsch-evangelischen Blätter“, (Heft VII S. 541, 1877) ohne von der übernatürlichen Geburt Jesu zu reden, nur die Sündlosigkeit und Auferstehung Jesu, die Persönlichkeit Gottes und die Fortdauer der Seele als unveräußerliche Position einer in der

Kirche berechtigten Theologie geltend machen, ziehen Andre den Kreis der nothwendigen, kirchlichen Dogmen weiter und weiter bis dahin, wo Vermittelungstheologie und Orthodoxie unmerklich in einander übergehen. Nach der andern Seite hin kann man so characterisiren: Die Vermittelungstheologie sucht quantitativ zu scheiden die Dogmen, welche bleiben und die, welche vergehen, resp. sich umbilden; die liberale Theologie will in jedem Dogma qualitativ unterscheiden den religiösen Gehalt und die kirchlich-traditionelle Form.

So scheiden sich also die Geister innerhalb unserer Kirche in eine Rechte und eine Linke, die in allgemein principiellen und concreten dogmatischen Fragen sehr uneins, sehr von einander abweichend, oft geradezu einander entgegengesetzt sind. Elemente zeigten sich auf beiden Seiten, die nicht mehr auf dem Boden Einer Kirche zusammengehen können. Die Vermittelungstheologie aber leistet weder der Rechten noch auch der Linken Genüge. Der Traditionalismus der Orthodoxie sieht sich durch die principiellen Aussagen der Vermittelungstheologie fortwährend bedroht, die freie Forschung der kritischen Theologie sieht sich durch die principlos und willkürlich aufgestellten Schranken stets gehemmt.

Im Ganzen also — wer wollte es leugnen? — eine unerquickliche, auf Schritt und Tritt zu Differenzen und Conflicten Veranlassung gebende Lage! Und wie hoch man die Verdienste der Mittelpartei für die factisch noch bestehende Einheit unserer Kirche anschlagen mag, insofern durch die mancherlei Schattirungen und Uebergänge der religiösen Anschauungen in der Gegenwart die Schroffheit der Gegensätze im Ganzen gemildert erscheint: eine innere Versöhnung, und der wahre geistige Boden eines dauerhaften Zusammenlebens ist in der Vermittelungstheologie jedenfalls nicht dargeboten.

Hier wird es nun unvermeidlich sein, über die Bedeutung des Dogma für die Kirche einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Wenn offenbar im Dogma der Boden zu suchen ist, aus

dem die Saat der Zwietracht aufschießt, wäre es nicht eine willkommene Auskunft, ein radikales Rettungsmittel, ließe es sich ermöglichen, alle diese Friedenstörer, die Dogmen, vom Grund und Boden der Kirche völlig auszuweisen? Wäre es nicht ein idealer Zustand, doppelt ersehnenswerth in den Wirren unsrer Tage, wenn nicht mehr das Dogma in irgend welcher Ausprägung, sondern schöne Sittlichkeit, reine Liebe die Seele des kirchlichen Lebens wäre? Wie, wenn dem Dogma nur irrthümlich ein so weitgehender Einfluß in der Kirche eingeräumt würde, und füglich die Moral an ihre Stelle treten könnte? In der That eine Lösung der kirchlichen Frage, wie sie wohl in weiten Kreisen erwünscht ist, von Manchen als möglich geglaubt wird. Wir urtheilen anders. Sei wahre Liebe die Krone des christlichen Wesens, so bleibt es doch mehr als fragwürdig nach der allgemeinen Erfahrung, ob sie in dieser realen Welt an dem Stamm des rein moralischen Triebes als dessen letzte und schönste Frucht erwächst, oder ob sie nicht vielmehr die Rose ist, die aus einer tieferen Wurzel sich entfaltet. Wir halten sie nur für möglich unter ausschlaggebender Einwirkung des religiösen Triebes im Menschen. Nur die Religion im Menschen ist mächtiger als der Egoismus. Daher ist der geistige Untergrund der eigenthümlichen, christlich-religiösen Beziehungen des Menschen zu Gott da vorauszusetzen, wo die Liebe zur beherrschenden Lebensstimmung und Lebensmacht werden soll. Lassen wir also die Kirche der Liebe auch unser Ideal sein, so ist diese doch keine andere als die Kirche lebendigster Religiosität. Wäre es möglich, ein solches Experiment zu machen, die Religion auf ein Menschenalter zu suspendiren, man würde sehen, wie die Liebe dann dem rohesten Egoismus weichen müßte. Einstweilen dürfte der Eifer, mit dem die socialdemokratischen Führer und Agitatoren in richtiger Erkenntniß der Menschenherzen die Religion anfeinden um den Boden für ihre Aussaat des Hasses zu bereiten, eine kleine Probe jenes Experimentes sein, die deutlich genug redet und die auch schon Manche stutzig gemacht hat. — Und überdies

was sollte man noch unter der Kirche verstehen, wenn sie nicht die Gemeinschaft der durch eine und dieselbe Religion verbundenen Menschen wäre? für eine bloß sittliche Gemeinschaft bliebe doch immer der Staat die gewiesene Stätte.

Ist demnach die Religion als das eigenthümliche und unveräußerliche Ferment der kirchlichen Gemeinschaft festzuhalten, auf welche Weise, müssen wir fragen, vermag denn die Religion aus der Innerlichkeit, die ihre eigentliche Heimat ist, hervorzutreten und nach Außen gemeinschaftbildend zu wirken? Welches andere Mittel ist ihr dazu gegeben als das Mittel der Lehre? Ist es wirklich eine Religion, ein und dasselbe religiöse Grundverhältniß, das in vielen Angehörigen einer Kirche lebendig ist, so müssen bestimmte religiöse Lehren das Gemeingut dieser Kirche bilden, durch deren Mitteilung die dieser Gemeinschaft eigenthümlichen, religiösen Gefühlsregungen immer auf's neue belebt werden. Und wenn nun diese Lehren, wie sie das Gemeingut einer Kirche bilden, „Dogmen" heißen — wie, fragen wir, kann eine Kirche sein ohne Dogmen? Wer also die Kirche will, muß auch Dogmen in den Kauf nehmen, wer die letzteren abweist, negirt consequenterweise die Kirche.

Allein muß nun dies Gemeingut ein Petrefact sein, starr und unveränderlich? Oder hat es Aehnlichkeit mit dem anderweiten geistigen Gemeingut der Nationen, das unter günstigen Verhältnissen gleichsam zinstragend wächst und in einem steten Umbildungsproceß begriffen ist? Darf man also auch von diesem kirchlichen Gemeingut sagen

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen",

oder wird man damit dem religiösen Gemeinschaftsleben zu nahe treten? Offenbar ist dies die eigentliche Frage in dem gegenwärtigen kirchlichen Conflict, da die verschiedenen Parteien eben das in seiner Umbildung befindliche Dogma zur lebendigen Anschauung bringen.

Um jedoch hierüber mit Klarheit urtheilen zu können, muß

man einen Einblick in die innere Genesis des Dogma zu gewinnen suchen. Selbstverständlich soll das Folgende nicht eine erschöpfende Behandlung der Frage nach dem Wesen des Dogma sein, sondern nur die Hauptelemente desselben in möglichster Kürze aufzeigen. Wir unterscheiden drei Hauptelemente. Nehmen wir z. B. das Dogma der Erbsünde in seiner kirchlich ausgeprägten Form, so soll es eine Wahrheit lehren und erklären. Die Wahrheit nämlich, daß der Zustand des Menschen von Kindheit an — um hier in Kant's Sprache zu reden — mit dem „radikalen Bösen" behaftet ist. Diese Wahrheit an und für sich ist eine Erfahrungsthatsache. Ihre Erklärung dagegen als „Erbsünde" beruht auf einer bestimmten historischen Annahme, der Annahme des Sündenfalls im Paradiese, mit dem die Unschuld der Menschen und der Paradieseszustand der Erde verloren ging. Ihre Fassung als „Erbsünde", also mit dem Nebenbegriff der Verschuldung involvirt eine bestimmte philosophische Meinung, hier die Ansicht, als könnte sittliche Schuld wie ein physischer Zustand vererben. Von diesen drei Elementen des Dogma ist das erste das stets gleichbleibende, gleichsam der ewige geistige Stoff, der geformt werden will. Dagegen schon das zweite Element wird der Modification unterliegen können, so gewiß die historische Erkenntniß Sache der Wissenschaft und Gegenstand kritischer Untersuchung sein muß. Daß das Historische im Christenthum eine überaus bedeutsame Rolle spielt, soll hiermit in keiner Weise geleugnet werden. Der historische Christus ist nun einmal wie der Stifter der Kirche so auch immer noch der Grund, in dem dies eigenthümlich religiöse Leben der Christen wurzelt. Aber theils ist das doch noch etwas anderes als das historische Element am einzelnen Dogma, theils muß sich die Geschichte Jesu ebensowohl wie das historische Element am einzelnen Dogma vor der geschichtlichen, wissenschaftlichen Forschung als wahr bewähren, sofern sie noch heute eine Macht über die Gemüther ausüben soll. — Was endlich das dritte Element betrifft: auch die philosophische Weltanschauung hat es noch in keiner Periode zur absoluten Er-

kenntniß der Wahrheit gebracht, ſondern befindet ſich ebenfalls in ſteter wiſſenſchaftlicher Fortbewegung.

Dieſe verſchiedenen Elemente im Dogma ſind nun in den einzelnen Dogmen ſehr verſchieden gemiſcht. Das hiſtoriſche Element iſt z. B. in der Chriſtologie am ſtärkſten vertreten, die unmittelbaren Erfahrungsthatſachen in der Anthropologie. Statt in beſtimmten philoſophiſchen Zeitvorſtellungen, die ihrer Natur nach wechſeln, hat die religiöſe Erfahrung ſich ſtets mit Vorliebe auch ausgeſprochen in gewiſſen, dem Leben entnommenen Bildern, die dem Menſchen in jedem Zeitalter gleich nahe liegen und gleich verſtändlich ſind. Derart iſt die eben deshalb ſo kräftige und auch dem modernen Menſchen ſympathiſche, unmittelbar religiöſe Sprache der Bibel. Dagegen tritt das philoſophiſche Element naturgemäß um ſo mehr hervor, je mehr die einzelnen Dogmen zu einem zuſammenhängenden, großen Lehrgebäude verarbeitet werden, wie es z. B. in der altproteſtantiſchen Dogmatik des 16. und 17. Jahrhunderts geſchehen iſt. Sobald aber das philoſophiſche Denken dann neue Bahnen einſchlägt, beginnt es kritiſch ſich gegen das Dogma zu wenden. Kein Wunder alſo, wenn nach der gründlichen Umgeſtaltung des philoſophiſchen Bewußtſeins, wie ſie ſich ſeit Beginn der neueren Philoſophie vollzogen hat, eine tiefe Unruhe eingedrungen iſt in die religiöſe Gedankenwelt und eine lange Periode dogmatiſcher Kämpfe, Auflöſung, Neugeſtaltung, Reaction im bunten Wechſel eingetreten iſt.

Nur wer ſo die innere Natur und Geneſis, die geiſtigen Elemente des Dogma erkannt hat, nur der wird ſich über die Ergebniſſe der *Dogmengeſchichte* nicht mehr beunruhigen. Denn nur der begreift die Wandlungen und Umbildungen der chriſtlichen Lehre, die uns in der Geſchichte *thatſächlich* entgegentreten, und erkennt doch in vielen Symbolen eine und dieſelbe ewige Wahrheit wieder, hier in lichterem, dort in dichterem Schleier verhüllt. Denn das Ewige kann doch nur Gegenſtand der Geſchichte ſein, ſofern es eingegangen iſt in das Endliche, ſofern es ſich bekleidet hat mit einem von Menſchenhand gewirkten Gewand, da dann

Menschenhand das Gewebe wieder auflösen kann, um ein neues besser sich anschmiegendes und also vollkommeneres Kleid zu schaffen. Im Dogma hat die christliche, in ihrem Kerne sicherlich unvergängliche Wahrheit so ein von Menschen gewirktes Gewand angenommen, und es lassen sich sehr wohl die verschiedenen Einschläge, die gemacht sind, die Fäden, die in einander verschlungen sind und einander kreuzen, verfolgen. Unverhüllt in strahlender Gestalt gehet die Wahrheit der christlichen Religion nur durch die Verborgenheit des von Gott ergriffenen Gemüths und hier nicht als klug ersonnene oder tief durchdachte Lehre, sondern als Kraft. So ist sie zuerst in die Welt getreten, nicht als ein fertiges, neues Lehrsystem, sondern als ein neues religiöses Princip, in Christo lebendig und kräftig.

Der innere Reichthum dieses religiösen Princips aber ist so groß, daß er selbst zu immer tieferer und allseitigerer Erfassung und reinerer Darstellung seines Gehaltes auffordert und ist ebenso unerschöpflich wie der Schoß der Erde, aus dem der Bergmann goldene Schätze erhebt, oder wie das Menschenherz, dessen Geheimnisse in den Liedern der Dichter in immer neuen Zungen verkündet werden, und niemals reden sie sie aus.

Dieser unsrer Auffassung und Beurtheilung der Dogmengeschichte und Werthschätzung des Dogma kann mit innerer Consequenz — auf dem Boden der Kirche — nur eine einzige andere entgegengesetzt werden. Und zwar ist das diejenige, welche annimmt, daß die kirchliche Dogmenbildung ebenso göttlich inspirirt war wie nach altprotestantischem Dogma die Eingebung der heiligen Schrift bis zu den Häkchen und Punkten im überlieferten Text. Dies war die Ansicht, welche sich zuerst schon vor dem Concil zu Nicäa in der altkatholischen Kirche geltend machte und in den üblichen Worten, mit denen man die Synodalbeschlüsse bekannt machte, aussprach: spiritu sancto suggerente! Und es ist dieselbe Ansicht, die schließlich in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nur ihren concretesten Ausdruck gefunden hat. Wir stehen hier daher vor einem Dilemma: Entweder man sagt,

daß die kirchliche Dogmenbildung absolut göttlich inspirirt war und erkennt damit der Kirche ein unfehlbares Lehramt zu, dann darf man sich aber auch nicht mehr als Protestanten ausgeben, sondern muß unumwunden einräumen, auf katholischem Standpunkt zu stehen — oder man giebt zu, daß die kirchliche Lehrentwickelung nicht schlechthin göttlich inspirirt, sondern vielfältig menschlich-fehlbar beeinflußt war, dann muß man die Kritik der Dogmen um der Wahrheit willen als unbedingt berechtigt anerkennen. Kurz: entweder römisch-katholisch oder protestantisch-kritisch. Eine dritte Möglichkeit wäre allerdings noch die absolute Negation gegenüber allen religiösen Lehren und Dogmen der Kirche als einer nur „künstlichen Religion", also die Behauptung eines ungeheuren, Jahrtausende hindurch gelungenen Betruges, respective einer süßen aber endlich zerstörten Illusion. Aber diese zumeist auf grober Ignoranz beruhende Ansicht kommt für unsere innerkirchliche Frage nicht weiter in Betracht.

Wir können als das Ergebniß der bisherigen Untersuchung nun die beiden Sätze aufstellen: Einerseits die Kirche ohne Dogmen ist ein Unding, ein Widerspruch in sich selbst. Andrerseits das Dogma nach seiner inneren Natur wie nach seiner Geschichte unterliegt einer steten Umbildung.

Mit diesen beiden Sätzen ist nun auch die Einsicht in das Wesen des gegenwärtigen kirchlichen Conflictes völlig erschlossen. Es ist der Conflict zwischen dem praktischen Bedürfniß und dem theoretischen Wahrheitsdrang. Er beruht also nicht auf subjektiver Laune Einzelner, sondern ist in der Natur der Sache und in der historischen Entwickelung objektiv begründet. Denn je nachdem man sich den ersten oder den zweiten Satz hauptsächlich betont denkt, springen sofort die gegensätzlichen Richtungen, die wir oben kennen gelernt haben, hervor.

Und wer wird leugnen wollen, daß die Vertreter beider Richtungen ernste Dinge treiben? Wenn die Männer des „praktischen Bedürfnisses" den historisch-positiven Charakter des

Christenthums betonen und die Forderung einer geistigen Einheit und eines Lehrconsensus in der Kirche geltend machen, will Jemand sagen, daß dies etwas Ungereimtes oder Ueberflüssiges sei? Wir sind zwar nicht die katholische Kirche, welche als erste Forderung den Glaubensgehorsam, als erstes Princip die Autorität der kirchlichen Lehre aufstellt. Aber wir bilden doch immer eine Kirche. Und „das Volk will eine Fahne haben". Es will etwas Sicheres und Klares besitzen. Streitet ihr immer nur um die Heiligthümer des Volkes, dann werdet ihr sehen, wie dasselbe sich unbefriedigt von euch wendet. Will die Kirche pädagogisch, wenigstens auf einen großen Theil des Volkes wirken, so ist ihre Methode in der protestantischen Kirche schlecht, wenn sie durch ihre Gesammtthätigkeit statt zu befestigen wirklich nur unsicher macht und Zweifel erregt, statt zu klarer Erkenntniß ihre Glieder zu fördern, verwirrt, in antithetischer Lehrweise gegen sich selber kämpft und die Gewissen beunruhigt. Demgegenüber muß man die Methode der katholischen Kirche mit ihrer unbedingt straffen Lehrzucht als außerordentlich geschickt, klug und zweckentsprechend bezeichnen, wiewohl es immer ein salto mortale bleibt, das nicht für jede Natur ist, sich in die Hand des römischen Kirchengeistes bedingungslos zu ergeben. Nach Allem wird man die Männer des praktischen Bedürfnisses (im obigen Sinne) nicht ohne Weiteres als die Dunkelmänner und Schwarzröcke der evangelischen Kirche schmähen dürfen. Sondern es ist anzuerkennen, daß ein reiner und bedeutender, von edler Begeisterung, wahrer Menschenliebe und klarer Welterkenntniß erfüllter Geist sehr wohl in dem gegenwärtigen Conflict auf die Seite des praktisch-kirchlichen Bedürfnisses sich neigen kann, denn es ist ein unanfechtbares Wort vom Altmeister Göthe:

„Wer zweifeln will, der muß nicht lehren,
Wer lehren will, der gebe was."

Man wird sich über solche Neigung aber um so weniger wundern dürfen in einer Zeit, in welcher die Zügellosigkeit der Geister z. B. die Volksschule bald für die Lehre der Descendenz-Theorie,

bald für die Verbreitung eines religionslosen, schönen Humanismus[3]) in Anspruch genommen hat. Solche radikale Strömungen wecken naturgemäß die entgegengesetzten, conservativen und wohl gar reaktionären Neigungen in den Menschen auf und stärken sie, gerade wie der natürliche Magnet in dem Eisen, das mit ihm in Berührung gebracht wird, den polarisch entgegengesetzten Magnetismus erregt. — Lassen wir aber den Vertretern des kirchlich-praktischen Bedürfnisses bereitwilligst Gerechtigkeit widerfahren, so darf man dieselbe den Vertretern des theoretischen Wahrheitsdranges in der Kirche eben so wenig verweigern. Denn im Grunde wollen beide die durch die thatsächlichen Verhältnisse gegebenen Bedingungen aufrecht erhalten, resp. wieder herstellen, unter denen allein eine fruchtbringende Wirksamkeit der Kirche zu erwarten ist, jene die Bedingungen, die in den Bewußtseins-Schranken des Volkes und in all den überkommenen historisch ererbten Verhältnissen gegeben sind, diese die Bedingungen, welche durch die Bewußtseins-Veränderungen resp. Fortschritte neu erwachsen sind. Ja, auch die Männer des theoretischen Wahrheitsdranges haben nicht nur darum ihr volles Bürgerrecht in der evangelischen Kirche, weil sie das allgemein menschliche und darum auch christliche Geistes-Interesse der theoretischen Wahrheits-Erkenntniß unter der Devise: „Friede zwischen Glauben und Wissen!“ auf ihre Fahne geschrieben haben, sondern auch, weil sie eine Saite des protestantischen Geistes in beständigen Schwingungen erhalten, die von jeher in den tiefsten und innigsten Tönen in unserer Kirche erklang. Denn es muß die größte That der Reformatoren genannt werden, daß sie die Religion aus der ceremoniellen Veräußerlichung und Verkirchlichung wieder zurückführten in die Innerlichkeit des Gemüths, und daß sie eine Kirche gründeten, welche die Anerkennung, daß dies das einzig Rechte und Wahre sei, zu ihrer Voraussetzung, ja zu ihrem Grunde und Ziel hatte, eine Kirche, welche lediglich auf die von der Macht der christlichen Wahrheit ergriffenen Gewissen ihrer Anhänger sich stützen wollte, auf die in Menschenherzen, nicht in Kirchenmirakeln, sich vollziehende, tiefste Ver-

söhnung all ihr Arbeiten und Streben richtete. Die Männer des theoretischen Wahrheitsdranges sind die beständigen Mahner an diese Seite der protestantischen Kirche, indem sie unablässig arbeiten, die religiöse Wahrheit sich und ihrem Zeitalter innerlich, geistig anzueignen, und den katholischen Sauerteig auszufegen, der sich in dem Princip des Traditionalismus auch dem Dogma gegenüber kennzeichnet. Legt unsere Kirche grundsätzlich alles Gewicht in der Religion auf die Innerlichkeit und ursprüngliche Lebenskraft derselben im Menschengemüth, so ist das allein ihrem Genius entsprechend, wenn auch ihren Dogmen erst dadurch und nur soweit Werth zuerkannt wird, soweit sie dem Bewußtsein ihrer Mitglieder innerlich vermittelt sind, und nicht mehr als ein schlechthin Fremdes und Unausforschliches, Undenkbares, Wunderhaftes sich darbieten. Die Vertreter des religiösen Wahrheitsdranges dürfen also nicht nur auf die Rückert'schen Worte sich berufen:

„Das sind die Weisen,
Die aus dem Irrthum zur Wahrheit reisen.
Die im Irrthum beharren,
Das sind die Narren."

nein, sie leiten ihr Bürgerrecht in der Kirche her aus dem innersten, geistigen Wesen derselben, sie sind daselbst zu Hause! —

Können wir aber nach all diesem die kirchliche Trennung dieser verschiedenen Richtungen noch als sittlich geboten ansehen? Sind nicht vielmehr beide, die Männer des theoretischen Wahrheitsdranges und die Männer des praktischen Bedürfnisses, ganz und gar aufeinander angewiesen, da sie nur verschiedene, gleichberechtigte Seiten im Wesen der Einen Kirche vertreten? Wenn schon oben bei einer Vergegenwärtigung der äußeren, muthmaßlichen Folgen eine Kirchenauflösung die schwersten Bedenken sich uns aufdrängten, so müssen diese Bedenken nunmehr nach gewonnener Einsicht in das Wesen des kirchlichen Conflictes noch um Vieles größer werden. Nicht die natürliche Abzweigung zweier selbstständiger Organismen aus einer gemeinsamen Wurzel, sondern die gewaltsame Zerreißung eines lebendigen Organismus würde das

zutreffende Bild einer Kirchenauflösung sein. Nach beiden Seiten hin würde eine Verarmung eintreten: dort eine Rückbildung zum Katholicismus hin, hier eine den Mysticismus in der Religion und die volksthümliche Seite der Kirche entbehrende, einseitige Verstandesrichtung kaum zu vermeidende Abwege sein.

Dennoch, auch wo die geistige Zusammengehörigkeit der verschiedenen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche anerkannt wird, wird man nicht übersehen können, daß dem Zusammenwirken bedeutende Schwierigkeiten entgegen stehen. Es muß daher auch für die Praxis die Möglichkeit eines einmüthigen Strebens und Wirkens aufgewiesen werden, es muß gezeigt werden, daß nicht nur im Allgemeinen die verschiedenen Richtungen auf dem religiös-geistigen Boden der evangelisch-protestantischen Kirche stehen, sondern daß sie auch in ihren concreten Lehren noch soviel Gemeinsames haben, als nöthig ist für das Bestehen einer Kirche.

Daran aber scheint es zu fehlen. Und je nach dem Grade, wie es den Leuten zu fehlen scheint, pflegen dieselben an Unduldsamkeit zu wachsen. In der That, der gemeinsame Grund, auf dem die verschiedenen Richtungen einander begegnen, wird in weiten, außer- wie innerkirchlichen Kreisen verkannt oder mißachtet. Es ist dies aber auch leicht erklärlich. Man ist gewohnt, immer die christologischen Dogmen in den Vordergrund zu stellen und in ihnen das Kriterium des Glaubens oder Unglaubens zu suchen. Gerade diese Dogmen enthalten aber jene beiden secundären Elemente, das historische und philosophische, in vorzüglich hohem Grade und sind daher eben jetzt, wo das historische und philosophische Bewußtsein gegen früher so wesentlich alterirt ist, natürlicherweise vor allen andern Dogmen ein Gegenstand des Streites. Dadurch entsteht der Schein, als ob eine bis zum innersten Centrum, bis zum tiefsten Grund der christlichen Lehre gehende Differenz die verschiedenen Richtungen scheide, so daß zwei völlig heterogene Dogmenreihen neben einander zu stehen kommen und die Männer des praktischen Kirchenbedürfnisses nur den Einen Ausweg

zu einer gedeihlichen und gesunden Kirchen-Existenz sehen wollen, daß die Lehrfreiheit womöglich auf Katheder und Kanzel nicht durch Principien mehr, sondern durch eine Art von Dogmengesetz ihr einschränkendes Maß empfange. Bekannt genug ist der Versuch, der gegenwärtig mit großer Anstrengung gemacht wird, das Apostolicum zu einem solchen Dogmengesetz aufzubauschen. Und zwar ist dasselbe den Männern des praktischen Bedürfnisses um deßwillen so willkommen und scheint ihnen darum so geeignet zu diesem Zweck, weil es an der empfindlichsten Stelle der dogmatischen Differenz das einschränkende Maß anlegt, d. h. um des zweiten Artikels willen mit seiner mythologischen Christologie. Es bedarf aber keines weiteren Nachweises, daß das Gelingen dieses Versuches principiell der Aechtung jedes freien Gedankens in der evangelischen Kirche gleichkäme und daß damit der theoretische Wahrheitsdrang in dieser Kirche einen tödtlichen Schlag erhielte. Genau würden daher für jenes Dogmengesetz die Worte zutreffen:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort....
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage."

Als ein Nothbehelf könnte sich ein Andres empfehlen, nämlich die Beschränkung der heterodoxen Lehren auf die Kreise der Wissenschaft, ihre völlige Verbannung aus dem praktischen Leben der Kirche. In der That ist dieser Ausweg z. B. von Professor Overbeck in Basel („Die Christlichkeit der heutigen Theologie") angerathen worden. Es ist die alte Scheidung eines Esoterismus und Exoterismus. Allein abgesehen von dem unerträglichen Zwiespalt, der für viele im kirchlichen Amte wirkende Männer dann zwischen ihren eigenen Ueberzeugungen und ihren öffentlichen Lehren sich fühlbar machen müßte, darf doch aus naheliegenden Gründen der Zweifel erhoben werden, ob damit der Kirche selbst auch eine Förderung ihres Einflusses auf das Volk erwachsen werde. Und überdies wird man C. Rößler Recht geben müssen: „Der

Esoterismus ist ein unhaltbares Princip. Er führt in letzter Instanz auf die Trennung einer Ordnung der Laien und einer Ordnung der Geweihten. Da sich aber diese Ordnungen niemals nach äußeren Merkmalen der Wirklichkeit gemäß abgrenzen lassen, so muß die Wahrheit vielmehr offen sein, damit Jeder, der sie zu ergreifen innerlich befähigt ist, von selbst ein Geweihter werde. Für die Zahl der Laien ist durch die innere Schranke immer gesorgt." (S. 233 a. a. O.)

Die einzig gesunde Lösung der Schwierigkeit sehen wir, im Gegensatz zur Exclusion des freien theologischen Gedankens und im Gegensatz zum Esoterismus, allein in der allseitigen, energischen Hervorkehrung dessen, was in der christlichen Wahrheit die Hauptsache ist. Diese Hauptsache suchen wir aber auf anthropologischem Gebiet, d. h. in der Lehre vom Menschen. Und in hohem Grade treten gerade hier die dogmatischen Differenzen der verschiedenen Richtungen zurück. Sie fehlen nur darum nicht ganz, weil sie von den andern Gebieten der Dogmatik hierher herüberspielen. Es soll dies an den drei vornehmsten Punkten kurz nachgewiesen werden:

1. Die Ansicht von dem natürlichen Anfang des Menschen, welche die gesammte protestantische Theologie beherrscht, ist durch die beiden scheinbar gegensätzlichen Gedanken des göttlichen Ebenbildes und der allgemeinen Sündhaftigkeit bestimmt. Wohl kann man sagen, daß die Idee des göttlichen Ebenbildes im Menschen dem theologischen Liberalismus besonders sympathisch ist, wie denn überhaupt jeder Liberalismus eine gewisse Sympathie für optimistische Lebens-Anschauungen haben muß. Denn es wäre ein logischer Widerspruch, die Freiheit zu wollen, wenn es nur die Freiheit des Bösen sein sollte, wenn also das frei handelnde oder denkende Subjekt nicht als in irgend einem Maße unter der Macht des Guten und Wahren stehend gedacht würde. Aber auch nach streng-orthodoxer Lehre ist das göttliche Ebenbild zwar durch den Fall im Paradiese, resp. durch die Erbsünde als „von Grund aus verderbt" aber dennoch als wenigstens

„potentiell vorhanden" anerkannt. Andrerseits ist man gewohnt, die allgemeine Sündhaftigkeit als natürliche besonders von orthodoxer Seite betont und zum Theil in grellsten Farben ausgemalt zu sehen. Aber die thatsächliche Wirklichkeit und Macht des Bösen in der Menschenwelt muß jede ernste, wahrheitsuchende Lebensauffassung in Rechnung ziehen und sie wird vollständig anerkannt von der freien Theologie, welcher nicht minder als der modernsten Philosophie, die Menschheit als durchaus erlösungsbedürftig gilt. Hiernach leuchtet ein, daß auf diesem Punkte die wesentlichen Vorbedingungen für eine gedeihliche kirchliche Praxis vorhanden sind. Und je mehr die praktische Lehrthätigkeit auf das wirkliche, praktische Leben eingeht, wie sie soll, desto mehr wird das evangelische Volk von allen Kanzeln, einerlei ob ein Orthodoxer, Liberaler oder Vermittelungs-Theologe darauf steht, dieselbe Lehre über den „natürlichen Menschen" hören.

2. Dasselbe läßt sich noch bedingungsloser von dem Ziel oder der sittlich-religiösen Bestimmung des Menschen behaupten. Dieselbe wird übereinstimmend aufgefaßt als eine religiöse Versöhnung und eine sittliche Erweckung und mit dem zusammenfassenden Namen der Gotteskindschaft bezeichnet. Es ist also die Auffassung einer positiven Erfüllung des Menschenherzens und Menschenlebens mit geistigem und göttlichem Gehalt, einer endgültigen Harmonie im Wesen des Menschen, darin alle schreienden Dissonanzen des Lebens, aller harte Druck, Schmerz und Schuld und Reue aufgehoben und ausgelöscht sind. Aufgehoben und ausgelöscht in einem seligen Frieden, in dem jedoch zugleich der mächtigste Impuls liegt zum sittlichen Thun. Kurzweg es ist der Durchbruch eines höheren Lebensprincips in dem natürlichen Menschen, welches von den verschiedensten Seiten, von Links und Rechts, soweit dies Links und Rechts über die Grenzlinien der evangelisch-protestantischen Kirche nicht hinausrücken will, als das Letzte und Höchste, das Rettende für die Menschen betont, gefordert und gepriesen wird.

3. Wie wird diese Bestimmung des Menschen von seinem

Anfange aus erreicht? Welcher Weg führt dahin? Im Allgemeinen lautet die Antwort aus jedem der verschiedenen Lager unserer Kirche, dieser Weg liege in der Innerlichkeit des Menschen, es sei ein geistiger Prozeß, kein Mirakel, keine Magie. Auch hierin zeigt sich wieder, daß die evangelische Kirche praktisch angesehen, nicht so bequem angelegt ist wie die römische, insofern sie von ihren Angehörigen mehr fordern, bei ihnen eine gewisse geistige Reife voraussetzen muß. Die einzelnen Momente, in denen sich jener Prozeß vollzieht, Buße, Glaube, Heiligung werden je nach der Individualität der Geistlichen wohl mehr oder minder in den Vordergrund gestellt, insbesondere ist noch der sogenannte „heilbringende Glaube" (fides salvifica) an das stellvertretende Sühnopfer, an die „Genugthuung" Christi ein hervorragender Punkt des Dissensus, allein im Wesentlichen wird doch der Proceß in gleicher Weise beschrieben in allen seinen Momenten, und die hervorgehobene Differenz hat offenbar ihren Ursprung nirgends anders als wieder in der Christologie.

Diese kurze Skizze mag genügen, den Nachweis zu liefern, daß die Geister in der evangelischen Kirche doch noch keineswegs so unversöhnbar geschieden sind, sondern trotz der erheblichen und großen Streitpunkte zunächst auf dem breiten neutralen Boden der Anthropologie friedlich mit einander verkehren und einmüthig miteinander arbeiten können.

Es fragt sich nur, welche Bedeutung für die Existenz der Kirche man den anthropologischen Dogmen beilegen darf und ob sich der oben von uns gewagte Ausspruch rechtfertigt, hier sei die Hauptsache der christlichen Wahrheit zu suchen. Nämlich, daß alle Dogmen todte Gedanken sind, die wir ebenso gut nicht haben könnten, wenn sie weiter nichts als Dogmen sind und auf den Menschen nicht kräftig wirken, ihn nicht im Innern erfassen und bilden, mit anderen Worten, daß in der Religion Alles auf den religiösen Menschen abgesehen ist, darüber ist kein Zweifel mög lich. Und ebenso, daß ein Denken, welches darauf aus ist, das religiöse Problem wissenschaftlich zu lösen, in der Anthropologie,

im religiösen Ich allein seinen sicheren Ausgangspunkt und festen Grund findet, auch das bedarf keines Beweises. Aber ob nun der nachgewiesene anthropologische Consensus wichtig genug ist, um als vornehmstes Einheitsband einer Kirche dienen zu können?

Zunächst sei auf die Thatsache hingewiesen, daß der Dissensus in der Anthropologie, speciell in der Lehre vom menschlichen Heil Luther zum Reformator gemacht hat. Man denke nur an das Schlagwort jener Zeit: „sola fide!“ — „aus dem Glauben allein“. Wir dürfen sagen: aus der neuen Anthropologie, die bekanntlich der größte Reformator aus der eigensten Erfahrung geschöpft hat, ist die evangelisch-protestantische Kirche erwachsen. Diese Thatsache allein beweist die immense kirchliche Kraft und Bedeutung dieser Seite der christlichen Lehre. Was uns einst aus den Netzen und Ketten des römischen Wesens zur Freiheit der deutsch-evangelischen Kirche erlöst hat, soll das nicht mehr genügend sein, uns in Frieden zu vereinigen? Nur der Staub, den die christologischen Streitigkeiten von neuem aufgewirbelt haben, hat diese Erkenntniß von einem so mächtigen Einheitsband so verdunkelt, wie es eben jetzt der Fall ist.

Aber wir können auch auf die ursprüngliche Gestalt des Christenthums zurückgehen und auch hier sehen wir, daß den anthropologischen Lehren ein vorzüglicher Platz eingeräumt ist. Freilich suchen wir das ursprüngliche Christenthum nicht wie D. Strauß in dem nach Bedürfniß aus der orthodoxen Kirchenlehre des 17. Jahrhunderts ergänzten Apostolikum (ein merkwürdiger Akt schriftstellerischer Willkür!), sondern wir suchen es im Neuen Testament und da wieder vor Allem in dem Stifter des Christenthums selber. Und in der That, da ist ganz klar für Jeden, der sehen kann und will, jene oben umschriebene Neubegründung des innern Lebens, die Erhebung des „natürlichen Menschen“ zum „Gotteskinde“ — das ist die Grundidee, in deren Dienst jener merkwürdige Mann aus Nazareth mit seinem Leben und Sterben in einer großartig-heroischen Hingebung sich gestellt hat. Es ist sein Hauptthema, dem er an den Krankenbahren und auf den

Marktplätzen, in Reden und den von ihm herrührenden Symbolen der Religion, den Sacramenten, vielfältigen und immer energischen Ausdruck gegeben hat. Man denke z. B. nur an die Seligpreisungen, an sein Gespräch mit Nicodemus oder an seine Mahnung: „Werdet wie die Kinder!“

Und wer die übrigen Schriften des Neuen Testamentes von diesem Gesichtspunkte prüfend durchlesen wollte, der würde unschwer bestätigt finden, wie das Absehen dieser Schriftsteller zuletzt doch immer auf den zum wahren, geistigen Sein erhobenen Menschen gerichtet ist, auf den Menschen „nach dem Herzen Gottes“.

Es gehört daher zu den beklagenswerthen Wendungen in der historischen Entwicklung des Christenthums, wenn zeitweilig die Erkenntniß von dem Fundamentalwert dieser Grundidee des Neuen Testaments völlig verdunkelt war, wie es auch jetzt wieder in weiten Kreisen der Fall ist. Doch fehlt es nicht an Stimmen, die dieser Erkenntniß Ausdruck geben in unserer Zeit. „Sehet da“, lesen wir bei H. Lang, „sehet da den Kern des Gotteswortes, wie er immer bleiben wird: die frohe Botschaft von einem Himmelreich, das in den Mängeln der Erde die Seele füllt mit unendlichem Gut!“ (Relig. Reden II S. 53). Und sogar auf der Augusticonferenz vorigen Jahres hören wir aus dem Munde des Professors Grau die für ihn bemerkenswerthen Worte: „herunter mit dem Hochmut schlechter Orthodoxie, die auf Lehrformeln pocht, sie zu Gesetzen macht, vielleicht sogar etliche, pietistische Meinungen für lutherische Fundamentalsätze ausgiebt, während — und auf diese Worte machen wir aufmerksam — während doch der lutherische Theolog zuerst ein lutherischer Christ sein muß, der in Einfalt seinen Heiland liebt und deshalb nicht die Rinde für den Saft des Weinstocks nimmt.“ (s. den Bericht in der Luthardt'schen Kirchenzeitung 1877 S. 916.) Würde nur dieser Gedanke, daß das Christsein mehr ist als das Theologesein, consequent weiter verfolgt, so müßten auch die Augusticonferenzler zu einer anderen Wertschätzung ihrer geliebten Dogmen gelangen. Denn offenbar kann da kein Dogma noch etwas für

sich selbst bedeuten, keine Lehre etwas sein, die nur mit abergläubischen Augen als ein unbegriffenes Stück einer unbegriffenen und unbegreiflichen, übernatürlichen Offenbarung betrachtet wird, sondern ihr innerer Werth bemißt sich darnach, in welchem Maße sie im Stande ist, dem praktischen Ziel der Kirche zu dienen. Da aber dieses Ziel, wie oben gezeigt wurde, für alle Richtungen in der Kirche dasselbe ist, und Alle nur Einen Weg, den Weg eines bestimmten geistigen Processes zu diesem Ziel hin anerkennen, so springt es in die Augen, wie hier die Möglichkeit des Zusammenarbeitens, der Boden also einer gesunden und ersprießlichen Union gegeben ist. Es wird den Freisinnigen ja ohnehin am wenigsten anstehen, zu verlangen, daß ihre Ueberzeugungen allein sich geltend machen dürfen; sie werden vorangehen müssen in der niemals leichten Toleranz jeder andern ehrlichen Ueberzeugung, bei aller Entschiedenheit der eigenen. Und so sehen wir, wie einmal die Dinge liegen und die Menschen sind, das als ein Ideal an, dessen Verwirklichung möglich ist, nicht die Vereinerleiung der dogmatischen Ansichten, darauf ist einstweilen keine Hoffnung, aber das Zusammenarbeiten und Bauen an Einem Bau, wiewohl mit zum Theil verschiedenen Mitteln. Das würde dann ein Zustand sein, den wir uns in einem Vergleich mit der Gegenwart anschaulich machen. Dieselben Gegner, die jetzt geneigt sind einander zu schmähen, sei es als „Dunkelmänner" und „Pharisäer" oder sei es als „Falschmünzer" und „Ungläubige", die würden einander zurufen in einer alten und allgemein verstandenen Sprache, die Liberalen den Orthodoxen: „Willkommen, ihr Kämpfer des freien Geistes, denn ihr brecht eine Bahn der Freiheit der Kinder Gottes", und die Orthodoxen den Liberalen: „Gesegnet seid uns, ihr Verkündiger des heiligen Gehorsams, denn ihr ruft die Sünder zur Gottesfurcht und zur Buße!"

Diese ideale Union würde sich aber nicht nur in der Gemeinsamkeit der positiven Ziele, sondern auch in der Gemeinsamkeit der Negation, des abwehrenden Kampfes gegen dieselben Feinde bewähren.

Vor allem ist einleuchtend, daß die jetzt so schroff einander gegenüberstehenden Gegner sich gemeinsam verbunden fühlen müßten gegen den Katholicismus. Diese Negation ist ein nothwendiger Ausfluß ihrer anthropologischen Position. Indem sie nur eine geistige Vermittelung, einen (göttlich begründeten) psychologischen Proceß als wirklichen Weg zum sittlich-religiösen Ziel des Menschen anerkennen, müssen sie alle priesterlichen und kirchlichen Surrogate äußerer Art, an denen der Katholicismus so ungemein reich, ja ganz unerschöpflich ist, und welche die Stelle jener inneren Vorgänge vertreten sollen, abweisen. Sie leugnen, daß zur Seligkeit irgend eine Verknüpfung des Menschen mit Institutionen, welche in die Sichtbarkeit fallen, entscheidende Bedeutung hat, indem sie behaupten, daß Alles auf die rechte Verbindung des Menschen mit Gott ankommt. Und so stellen sie der eingebildeten katholischen Kirchengerechtigkeit die wahrhaft seiende Gottesgerechtigkeit des religiös versöhnten Menschen gegenüber.

Ebenso ist aber in dem anthropologischen Standpunkt des Protestantismus auch der Gegensatz gegen den Materialismus begründet. Und zwar nicht nur gegen den wissenschaftlichen Materialismus, der ja oft mit einer edlen, wiewohl aus andern Wurzeln gewachsenen, sittlichen Bildung in Personal-Union lebt, sondern auch gegen den viel mächtigeren, praktischen Materialismus, dem die höchsten Güter in der Sichtbarkeit liegen, nach denen er jagt in ewig unbefriedigter Begier. Aus dieser Weltangst und diesem Sklaventhum des Staubes, als dessen Haupterscheinungsformen einerseits Börsenthum und Industrialismus in Sammet und Seide, andrerseits die Socialdemokratie in Frack oder Lumpen mit einander um den Vorrang streiten, befreit und erhebt nothwendig ein Glaube an ein in dem Innern des Menschen sich aufschließendes, unendlich werthvolles Reich des Geistes. Und jener Weltanschauung, die mechanischen Druck und Stoß, das blinde Spiel des Zufalls und das Gesetz von der Erhaltung der Kraft als die letzten Faktoren der Entwickelung auf-

ſtellt, kann ſich niemals dieſe Ueberzeugung von einer Teleologie im Menſchen unterwerfen.

Nicht weniger entſchieden fühlt ſich der anthropologiſche Glaube unſerer Kirche abgeſtoßen vom modernen Peſſimismus. Denn das ſind fundamentale Gegenſätze der Lebensauffaſſung. Hier die des Peſſimismus, welcher „für das Individuum nur eine Sehnſucht kennt, frei zu werden von der ſchweren Pflicht der Mitarbeit am Proceſſe (nämlich einer elenden Welt, die ihre Exiſtenz nicht verdient), wieder unterzutauchen in das Brahm, wie die Blaſe in den Ocean, zu erlöſchen, wie ein Licht im Winde und nicht mehr wiedergeboren zu werden.“ (Hartmann, a. a. O. S 115.) Und die übereinſtimmende chriſtliche Lebensauffaſſung, daß wir, wiewohl auf dem ſchweren und ſchmerzlichen Wege der Sinnes-Erneuerung oder der „Wiedergeburt“ zu einem innerlich unendlich reichen Sein gelangen ſollen. Iſt doch dieſe letztere eine bei allem Ernſt im tiefſten Grunde freudige Lebensauffaſſung, wie ſie Scheiermacher ausſpricht in ſeinen „Monologen“: „Laß dich nicht ſtören, was auch äußerlich geſchehe, in des Lebens Fülle und Freude,“ (S. 84 in der Ausgabe von Schwarz) und wie Chriſtus ſie ſo nachdrücklich zu erkennen giebt in ſeinen Gleichniſſen von der köſtlichen, kaufbaren Perle und von dem vergrabenen aber findbaren Schatz im Acker. Mag Hartmann darüber ſpotten und von den „eingebildeten Reſultaten“ reden, welche die Pauliniſche Wiedergeburt liefere, ſofern nach ihr „der Menſch thatſächlich an nichts als geiſtlichem Hochmuth zugenommen habe“, (a. a. O. S. 120) trotz dieſes Spottes hat ſich nun einmal auch am Chriſtenthum das Göthe'ſche Wort über den „größten Conflict auf Erden“ bewährt, über den Conflict zwiſchen Glauben und Unglauben, von denen der erſtere immer das fruchtbare Prinzip geweſen ſei, welches die Menſchen thatſächlich zu höherem und reicherem Leben emporhob.

Es ergiebt ſich ferner leicht, wie in der oben dargeſtellten Anthropologie auch eine Schutzwehr gegen die Gefahr gegeben iſt, in einen ſeichten und falſchen Optimismus zu gerathen.

Wir meinen jenen Optimismus, der die bloße Willkürfreiheit für das zureichende Lebensprinzip hält und im »laisser faire« ein General-Recept für alle Schäden der Zeit gefunden zu haben meint. Die Erkenntniß, daß es nicht nur niedere Leidenschaften giebt, die in jeder Menschenbrust schlummern, sondern daß auch zu allen Zeiten eine große unmündige und führungsbedürftige Menge existirt, die schlimmen Einflüssen aller Art zugänglich ist, kurz der tiefere Ernst, mit dem der Christ Welt und Menschen betrachtet, führt hinaus über den Zauberbann jenes selbst- und weltzufriedenen, am bunten Schein der Oberfläche sich vergnügenden und doch recht armselig-egoistischen Sinnes, der sich in den Kreisen der Wohlsituirten nur zu leicht einbürgert.

Wir unterlassen nicht, schließlich wenigstens noch auszusprechen, daß einem anthropologischen Glauben, wie dem in der evangelisch-protestantischen Kirche geltenden, der Glaube an den lebendigen, seiner selbst bewußten Gott eine innerliche Nothwendigkeit ist.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die wir nach all diesen Ausführungen der kirchlichen Anthropologie zuschreiben müssen, halten wir es nun auch für praktisch möglich, daß die verschiedenen Richtungen in unserer Kirche sich dulden und tragen können und mit einander arbeiten in einem und demselben Geist. So empfindlich auch namentlich die christologischen Differenzen für das kirchliche Leben sind — wir verkennen das keinen Augenblick — dennoch, wenn wir uns nur gegenwärtig halten, daß alle Dogmen im Dienste jener Einen Grundidee stehen, und daß insbesondere doch auch jede Christologie für unser religiöses Leben nichts anderes sein kann, als die Bürgschaft unserer Erlösung zur Gotteskindschaft, und wenn also bei der praktischen Lehrthätigkeit der Kirche Alles nur darauf ankommt, daß diese Bürgschaft von den Menschen angenommen wird, so daß sie aus der Lehre übergeht in die Kraft, die Menschenherzen umbildet: so können wir jene Differenzen nicht mehr als kirchentrennend ansehen. Vielmehr erscheinen dieser Fundamental-Lehre gegenüber alle anderen Dogmen als dienende, als Dogmen zweiten

Ranges. Und dazu kommt: da der Gegensatz auch in der Christologie auf der Umbildung nur der secundären Elemente des Dogma, der historischen und philosophischen Betrachtungsweise beruht, wie oben näher nachgewiesen ist, so können wir ihn überhaupt nicht als einen religiösen, sondern nur als einen wissenschaftlichen anerkennen, und das eigentliche Centrum der Kirche, die Religion, wird dadurch nur mittelbar berührt.

Wir schließen: Das Herzblut unserer Kirche ist eins und strömt aus Einem Quell zur Rechten wie zur Linken, und es ist gegenwärtig das Gebot zugleich der Noth und der Sittlichkeit: nicht mehr die Union zwischen Lutheranern und Reformirten — denn das ist ein Gegensatz, der nur noch der Vergangenheit angehört und der nicht mehr repristinirt werden kann — nein, die Union zwischen orthodoxen und liberalen Protestanten in gegenseitiger Duldung und in gemeinsamem Eintreten gegen die gemeinsamen Gegner, eine heilige Union, nach welcher alle feinfühligeren Gemüther, so viele es deren giebt im großen protestantischen Christenvolk, einmüthig sich sehnen.

Anmerkungen.

1) Man vergleiche damit Göthe's Wort: „Frömmigkeit ist kein Zweck sondern ein Mittel, um durch die reinste Gemüthsruhe zur höchsten Kultur zu gelangen." (Sprüche in Prosa.)

2) „Der alte und der neue Glaube". Ein Bekenntniß von D. F. Strauß. S. 13.

3) So David Strauß a. a. O.; man vergleiche dagegen die alte Sokratische Frage nach dem Verhältniß des Guten und Schönen zu einander, die in dem Hamerling'schen Roman „Aspasia" so wirkungsvoll behandelt wird.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (E. Feicht) in Berlin.

(328)

Das Antragsrecht

im

deutschen Strafrecht.

Von

Theodor Hergenhahn.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

1878, Oct. 4.
Minot fund.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Als der Altmeister unserer Dichtung in seinem genialsten Werke die Worte dichtete:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen vom Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht' von Ort zu Ort;
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage."

da hatten diese Worte einen Sinn tiefernster Wahrheit. Es waren jene Zeiten, wo sich mit der traurigen politischen Ohnmacht unseres Volkes die völlige Impotenz zu gesetzgeberischen Schöpfungen und zur Gestaltung eines nationalen Rechts verband. Und wenn auch die Befreiungskriege einen großartigen Aufschwung unseres Volksgeistes brachten, so wissen wir doch alle, wie wenig die Erfolge den großen Erwartungen entsprachen. Denn so wenig als die politische Einheit, entwickelte sich aus denselben ein gemeinsames nationales Recht. Im Gegentheile, es folgte dem erfrischenden Hauche der Befreiungskriege gar bald jene Zeit der Stagnation auf allen Gebieten des Volkslebens. Wie in der Poesie die romantische Periode unsere classische Literatur zu verdrängen suchte, so machte sich in der Jurisprudenz die sogenannte historische Schule als Alleinherrscherin geltend, die in gewissem Sinne mit Recht die romantische Jurisprudenz genannt werden kann. Denn es ist, wie Ihering geistvoll ausspricht[1]), eine wahrhaft romantische, d. h. auf einer falschen Idealisirung vergangener Zustände beruhende

Vorstellung, daß das Recht sich schmerzlos, mühelos, thatenlos bilde, wie die Pflanze des Feldes. Auf dieser Anschauung Savigny's und der historischen Schule, daß das Recht sich wie die Kunst und Sprache von selbst im Bewußtsein des Volkes ohne Arbeit und Mühe entwickele, beruht die Abneigung der früher herrschenden Jurisprudenz gegen das Einschreiten der Gesetzgebung, so daß sogar jener Zeit der Beruf zur Gesetzgebung überhaupt abgesprochen wurde. Daß die Idee des Rechts ein beständiges Werden ist, welches sich zwar gesetzmäßig, aber doch im Kampfe mit dem Bestehenden entwickelt, so daß die Rechtsüberzeugung sich nicht im thatlosen Abwarten, sondern im energischen Handeln für das Recht und seine Entwickelung bildet, das haben jene älteren deutschen Juristen verkannt.

Erst unsere Tage haben die Bahn für die Entwickelung des Rechts überhaupt, und zumal für die Schaffung eines nationalen, der deutschen Eigenart entsprechenden Rechts frei gemacht. Die großen Kriege der Jahre 1866 und 1870 haben wie reinigende Wetter die schwüle Atmosphäre, welche auch über der Rechts-Gesetzgebung in unserem Vaterlande lagerte, verdrängt. Seit jener großartigen Wendung unseres nationalen Lebens stehen wir mitten in einer bedeutungsvollen Rechts-Entwickelung, deren Endziel die Schaffung eines unserer heutigen Cultur entsprechenden gemeinsamen Rechts für unser neu gegründetes deutsches Reich ist.

Unser Volk besinnt sich wieder auf die tiefe Wahrheit, daß außer der Sprache und Religion kein anderes Band idealer Natur die Glieder einer großen Nation so eng umschlingt, als ein nationales Recht, welches zwar im Kampfe mit bestehenden Gütern erstritten werden muß, das aber, wenn auch seine Geburt, wie die des Menschen, regelmäßig von heftigen Geburtswehen begleitet ist, einmal erkämpft, von der Nation um so wärmer und sicherer behütet werden wird.

Die erste reife Frucht dieser Rechts-Entwickelung ist die Schaffung eines gemeinsamen Straf-Gesetzbuchs für den norddeutschen

Bund, welches nach Gründung des Reichs auf daſſelbe ausgedehnt iſt. Seit der Abfaſſung der ſogenannten Carolina, des Criminal-Geſetzbuchs Carls V., iſt nach Jahrhunderten wieder ein einheitliches Strafrecht für das deutſche Reich an's Tageslicht getreten, nach welchem heute in hunderten von deutſchen Gerichtshöfen täglich Recht geſprochen wird. Wohl erhebt uns der Gedanke, daß an Stelle der bunten Muſterkarte von Criminal-Geſetzbüchern Ein Strafrecht getreten iſt, welches aus dem eigenſten Geiſte der deutſchen Nation geboren, die Rechtsordnung in unſerem Volke ſchützen und ſchirmen ſoll, und welches ſeine volle ſegensreiche Wirkung erſt dann äußern wird, wenn das deutſche Reichsgericht als der oberſte Wächter des Geſetzes die Anwendung des Straf-Geſetzbuchs im Geiſte der geſetzgeberiſchen Factoren und der fortſchreitenden Wiſſenſchaft überwachen und einheitlich geſtalten wird. Daß der große Wurf nicht in allen Stücken im erſten Anlauf gelungen iſt, wer wollte darüber in raſchem, fertigen Urtheil abſprechen! Bedenken wir, welche große Schwierigkeiten der Schaffung dieſes Geſetzbuchs entgegenſtanden, wie viele verſchiedene Meinungen, wie mannigfach geartete Zuſtände in unſerem Vaterlande zu vereinigen waren, ſo können wir nur ſagen, unter den gegebenen Verhältniſſen haben wir Großes erreicht; wir haben in Wahrheit eine höhere Stufe der Entwickelung mit dem deutſchen Straf-Geſetzbuch erſtiegen, welche reiche Früchte für das ſtaatliche und ſittliche Leben des deutſchen Volkes bringen wird. Wenn das Strafrecht ein Reflex der geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtände eines Volkes ſein ſoll, ſo dürfen wir wohl ohne Ueberhebung es ausſprechen, daß das Reichs-Strafgeſetzbuch im Großen und Ganzen ein getreues Abbild unſeres gegenwärtigen Culturzuſtandes iſt. Abgeſehen von der auf dem Ausſterbe-Etat ſtehenden Todesſtrafe ſind die Strafarten den Anſchauungen unſerer Zeit entſprechend, die Strafen ſelbſt von humanem Geiſte erfüllt, die Begriffe der Verbrechen dem deutſchen Rechtsbewußtſein entſprechend beſtimmt und die Conſtruction der Thatbeſtände der einzelnen ſtrafbaren Hand-

lungen präcis und klar gefaßt. Auch dies tritt zu Tage, daß der Gesetzgeber bei Abfassung des Gesetzbuchs sich von hohem Vertrauen zu der Cultur des deutschen Volkes und nicht minder zu dem deutschen Richterstand leiten ließ.

Indeß, wie jedes Menschenwerk, war auch das deutsche Straf-Gesetzbuch in seiner ersten Gestalt, neben seinen mannigfachen Vorzügen mit Mängeln behaftet. Ich will nicht von den verschiedenen auffallenden Redactions-Versehen sprechen, welche ihre Berichtigungen bereits in der Strafgesetz-Novelle vom 26. Februar 1876 gefunden haben. Die Nothwendigkeit einer Verbesserung und Ergänzung ergab sich insbesondere daraus, weil die Gesetze nicht um des Systems willen, sondern zum Zwecke der Erfüllung ihrer sittlichen Aufgaben im Interesse des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft erlassen werden. Die entscheidende Kritik liegt daher in der Wirkung der Gesetze. Nachdem der Abschluß im Grundbau gelungen war, mußte der weitere Ausbau nach Maßgabe des reiflich erwogenen praktischen Bedürfnisses an der Hand der Erfahrung Aufgabe der nationalen Gesetzgebung sein. Und kein anderes Rechtsgebiet fordert so sehr die Aufmerksamkeit und bessernde Hand der gesetzgeberischen Factoren heraus, als gerade das Strafrecht, insbesondere auch um deßwillen, weil dasselbe, um mit der fortschreitenden Zeit im Einklang zu bleiben, der steten Entwickelung bedürftig ist.

Ganz entschieden der Verbesserung bedürftig war aber jenes Gebiet des deutschen Straf-Gesetzbuchs, welches mit dem Worte: „Das Antragsrecht“ am präcisesten bezeichnet wird. Wie Eduard Osenbrüggen bereits mit Recht hervorgehoben hat, ist das Thema von den Antrags-Delikten zu einer wichtigen „Zeit- und Streitfrage“ geworden[3]). Die Beschränkungen, welche die Strafgesetz-Novelle vom 26. Februar 1876 im Antragsrecht in quantitativer und qualitativer Hinsicht eingeführt hat, müssen zweifellos als im Interesse des genügenden Schutzes der Rechts-Ordnung dringend geboten erachtet werden. Die große Bedeutung des An-

tragsrechts, welche dieses Rechtsinstitut nach der Einführung des deutschen Straf-Gesetzbuchs im Strafrecht gewonnen hatte, ist seit der Revision desselben wesentlich gemindert. — Wenn ich trotzdem das Antragsrecht zum Gegenstand meines Vortrags gewählt habe, so that ich dies in dem Gedanken, daß es zunächst ein nicht unerhebliches Interesse gewähren wird, einen rückschauenden Blick auf die Erfahrungen zu werfen, welche in dieser Frage gemacht sind, dann aber, weil es mir auch heute noch für die Strafrechtspflege und die Bildung des Rechtsbewußtseins in unserem Volke von hoher Bedeutung erscheint, das Wesen und den Einfluß des Antragsrechts im Strafrecht zu erforschen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Bevor ich jedoch zur Sache selbst übergehe, bedarf es einer kurzen Skizzirung des Standpunkts, welchen ich bei Erörterung der vorliegenden Frage einzunehmen gedenke. Meine Aufgabe kann es natürlich nicht sein, einen erschöpfenden, streng juristischen Vortrag über die gesammte Antrags-Theorie und die Gestaltung der Antrags-Delikte im allgemeinen und speciellen Theil des deutschen Strafgesetzbuchs zu halten. Was ich in einem Ueberblick vorführen möchte, das bezieht sich nach einer gedrängten historischen Darstellung der Entwickelung des Antragsrechts wesentlich auf die rechtliche Natur und die Bedeutung desselben, sowie die praktische Gestaltung der Antragstheorie.

Das Institut des Antragsrechts ist mit Nichten eine Schöpfung des deutschen Straf-Gesetzbuchs; es hat dasselbe bereits eine ältere Geschichte, in welcher es allerdings ein gewisses Stillleben geführt hat.

Erst seit der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs ist dasselbe, ich möchte sagen, fast in den Mittelpunkt der Strafrechtspflege getreten, und erst durch diese Erfahrung veranlaßt, ist die Wissenschaft und Praxis mit Energie auf die Erforschung des Wesens und der Bedeutung dieses Rechts eingegangen.

Wenn wir die Geschichte dieses Instituts verfolgen, so treffen

wir im früheren römischen Rechte und im älteren deutschen Rechte nur geringe Spuren davon. Es hing dies mit dem eigenthümlichen Strafverfahren zusammen. Im römischen Strafprozeß war zwar das Anklage-System maßgebend, die Anklage-Erhebung stand aber entweder Jedermann aus dem Volke zu (sog. Popularklage) oder nur einer bestimmten betheiligten Privatperson (sog. Privat-Anklage bei Privatdelikten). Das altgermanische Recht kannte nur das Strafsystem der Buße als einer Privatstrafe. Diese Strafe beruhte aber nicht auf dem Interesse der Gesammtheit an der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, sondern auf demjenigen des Verletzten und seiner Familie. Bei diesen Prozeßformen konnte also praktisch von dem heutigen sog. Antragsrechte kaum die Rede sein. Erst mit der Entwickelung des kanonischen Rechtes wurde das Prinzip der Untersuchung von Amtswegen zunächst im kanonischen Prozesse, und mit der wachsenden Erkenntniß der Strafthaten als Verletzungen der öffentlichen Rechtsordnung auch im bürgerlichen Rechte maßgebend. Das Untersuchungs-Prinzip, welches die Bestrafung des Uebelthäters von Amtswegen im Interesse der Gesammtheit statuirte, wurde auch in der Carolina adoptirt. Von dieser Gestaltung des Strafprozesses datirt auch die Geschichte des Instituts des Antragsrechts. Denn erst mit der Verfolgung der strafbaren Handlungen von Amtswegen trat das praktische Bedürfniß hervor, daß gewissen verletzten Personen bei einzelnen Strafthaten das Recht zur Stellung eines Antrags auf Bestrafung des Uebelthäters eingeräumt und die Verfolgung von Amtswegen davon abhängig erklärt wurde, daß jenes Recht ausgeübt wurde. Es ist interessant, daß in der Carolina als solche Strafthaten Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der Familiendiebstahl hervorgehoben sind. Mit dem völligen Siege des Inquisitions-Prinzips, d. h. mit der Vereinigung des Anklageamts mit dem Richteramt, wurde die Frage, welche Strafthaten ohne Rücksicht auf den Willen des Betheiligten und welche nur auf Antrag desselben zu verfolgen waren, von erheblicherer Bedeutung und klarer hervortretend, ins-

besondere auch aus dem weiteren Grunde, weil auch zahlreiche, sonst nur mit Privatstrafen verfolgbare Handlungen gleichfalls in das Gebiet des öffentlichen Strafrechts hineingezogen wurden.

Die verschiedenen Straf-Gesetzbücher der einzelnen deutschen Staaten aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts enthalten daher in dieser Hinsicht verschiedene Bestimmungen. Ich erwähne darunter insbesondere zwei Gesetzgebungen:

1. die Preußische, welche in der Kriminal-Ordnung bestimmte, daß Verbrechen in der Regel von Amtswegen untersucht werden müssen, ohne den Antrag einer Partei oder eines Betheiligten abzuwarten, und daß Ausnahmen von dieser Regel die Gesetze anordnen. Solche Ausnahmen betrafen nach dem alten Strafrecht des Allgemeinen Landrechts: Injurien, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Familien- und Haus-Diebstahl, Betrügereien der Privat-Verwalter und Veruntreuungen des gemeinen Gesindes.

2) Das Hannoversche Kriminal-Gesetzbuch von 1840 kannte die Nothwendigkeit eines Antrags, welcher bald als „Anzeige", bald als „Verlangen" der Betheiligten bezeichnet wurde, im Ganzen etwa bei 8 Kategorien strafbarer Handlungen, insbesondere bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Verleumdungen und Injurien, Diebstählen, Unterschlagungen und Betrügereien zwischen Angehörigen, gegen Vormünder, Pflegeeltern und Erzieher. Bei den Verleumdungen und Injurien war die bemerkenswerthe Ausnahme gemacht, daß diejenigen, welche mit Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie diejenigen, welche thätlich an Verwandten in aufsteigender Linie begangen seien, von Amtswegen untersucht werden müßten.

Als seit den Ereignissen des Jahres 1848 an die Stelle des schriftlichen Inquisitions-Prozesses das öffentlich-mündliche Anklage-Verfahren getreten war, und die Strafverfolgung durch einen amtlich bestellten Ankläger, die Staatsanwaltschaft, eingeführt wurde, erhielt diese staatliche Behörde ein fast ausschließliches Recht zur Anklage-Erhebung. Gegen dieses Monopol mußte sich naturgemäß

bald eine Reaktion geltend machen. Dies zeigte sich einerseits in dem Institute der Privat-Anklage des Betheiligten im Gegensatz zur öffentlichen Strafklage des Staatsanwalts, andererseits aber auch in dem Institut des Antragsrechts, welches als Vorbedingung für die Erhebung der öffentlichen Klage des Staatsanwalts gilt. Diese Reaktion äußerte sich auch unter der Herrschaft des preußischen Straf-Gesetzbuchs vom Jahre 1851. Dieses hatte das Antragsrecht gleichfalls adoptirt, aber in bescheidenen Gränzen, welche gegenüber denen des früheren Strafrechts nur in wenigen Punkten erweitert wurden. Dieselben bezogen sich wesentlich auf internationale Rücksichten. Bei wörtlichen Beleidigungen des Oberhaupts eines deutschen Staates oder eines anderen Staates, in welchem nach publicirten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist, wurde ein Antragsrecht der auswärtigen Regierung, bei Beleidigungen eines Gesandten oder Geschäftsträgers das Antragsrecht des beleidigten Gesandten statuirt. Weiter wurde die Bedingung des Strafantrags auch bei vorsätzlichen leichten Körperverletzungen aufgestellt, wenn solche im Wege der Privatanklage verfolgt werden sollten.

Zum ersten Male wurden sodann auch im preußischen Straf-Gesetzbuch allgemeine Grundsätze über das Antragsrecht und dessen Ausübung, insbesondere auch über eine Frist von drei Monaten zur Geltendmachung desselben, wie auch über die Person des Antragsberechtigten aufgestellt. Eine Zurücknahme des einmal gestellten Antrags konnte nur erfolgen bis zur Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung, soweit nicht in einzelnen Fällen ausdrücklich etwas Anderes bestimmt war. Letzteres war namentlich der Fall bei Injurien und leichten, im Wege der Privatklage verfolgten Körperverletzungen, bei welchen die Rücknahme des Antrags bis zum Anfang der Vollstreckung des Erkenntnisses gestattet war. Wenn wir auf die 20 Jahre der Geltung des preußischen Straf-Gesetzbuchs zurückblicken, so steht die Wirkung des Antragsrechts sehr im Hintergrund der Strafrechtspflege, einfach aus zwei

Gründen, einmal weil dasselbe im Ganzen nur auf enge Grenzen beschränkt war, und dann insbesondere deshalb, weil die Rücknahme des einmal gestellten Antrags nur bis zur Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung gestattet war.

Die gegen das Monopol der Staatsanwaltschaft gerichtete Strömung äußerte bereits im Entwurf des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund, welcher auf der Grundlage des Preußischen Strafgesetzbuchs ausgearbeitet ist, eine ziemlich deutlich hervortretende Wirkung. In den Motiven zu diesem Entwurf ist in der Einleitung, wo von den Aenderungen des Preußischen Strafgesetzbuchs die Rede ist, der allgemeine Satz ausgesprochen: „Der Kreis der nur auf Antrag zu verfolgenden strafbaren Handlungen ist erweitert." Während im Preußischen Strafgesetzbuche die Antragsfälle nach strafbaren Handlungen sich auf acht Kategorien beschränken, sind im bezeichneten Entwurf bereits 24 unter das Princip des Antragsrechts gestellt. Bei der Berathung des Entwurfs im Reichstage sind dann noch erhebliche Erweiterungen der Grenzen eingetreten, sodaß nach dem bis zum Erlaß der Strafgesetznovelle in Geltung gewesenen Reichsstrafgesetzbuch im Ganzen 38 Delicte, nämlich 7 Verbrechen, 28 Vergehen und 3 Uebertretungen vorhanden waren, welche nur auf Antrag des Verletzten verfolgt werden konnten. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, eine specielle Aufzählung der einzelnen Antragsdelicte mit jedesmaliger Bezeichnung der antragsberechtigten Person zu liefern. Dies würde dem angekündigten Zwecke meines Vortrags nicht entsprechen. Auf einzelne Antragsfälle werde ich im Verlaufe meiner Ausführungen näher eingehen.

Bedeutungsvoller ist die Frage: worin liegt der eigentliche Grund für das Antragsrecht? was hat den Gesetzgeber veranlaßt, dasselbe einzuführen, und insbesondere wie ist es zu erklären, daß dasselbe stets weitere Gebiete im Strafrecht sich erobert hat?

Auf diese Frage die richtige und erschöpfende Antwort zu geben, ist nicht ohne Schwierigkeit.

Zunächst gibt uns das Gesetz und die Geschichte seiner Entstehung eine bestimmte Auskunft nicht. Dasselbe bestimmt allgemein: „Eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist nicht zu verfolgen, wenn der zum Antrag Berechtigte es unterläßt, den Antrag binnen 3 Monaten zu stellen." Bei den einzelnen Antragsdelicten heißt es: „Verfolgung tritt nur auf Antrag ein," oder: „ist nur auf Antrag zu verfolgen."

Ebensowenig beantworten die Motive zum Strafgesetzbuche jene Fragen bestimmt. Denn wenn es in denselben heißt: „Strafhandlungen, deren Bestrafung nur auf Antrag einer Privatperson erfolgen kann, berühren das öffentliche Interesse meistens nur in zweiter Linie", so ist dieses Motiv theils nicht erschöpfend für die Aufstellung des Princips des Antragsrechts, theils aber auch in einzelnen und namentlich wichtigeren Fällen, wie z. B. bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit, nicht zutreffend.

Es haben sich deshalb auch Rechtslehrer und Praktiker bemüht, das Princip des Antragsrechts zu definiren. Die Zweifelhaftigkeit und Schwierigkeit der Frage beweist indeß allein schon der Umstand, daß wir hier den verschiedenartigsten Ansichten begegnen, so daß man fast den Satz aufstellen kann: „So viel Köpfe, so viel Meinungen." Darin kommen sie jedoch alle überein, was ja auch der Augenschein lehrt, daß das Anklagerecht des Staats unabhängig von dem Rechte des Verletzten die gebietende Regel, das Antragsrecht des Betheiligten als Vorbedingung der Strafverfolgung aber als besondere Ausnahme zu betrachten sei.

Die wesentliche Frage ist aber die: wie ist diese Ausnahme zu rechtfertigen?" Eine naheliegende Antwort ist folgende: Wenn einmal die Strafgesetze bestimmte Handlungen als strafbare hingestellt haben, wenn die Strafe die Sühne für die Uebelthat sein soll, so muß doch mit Nothwendigkeit auf die Strafandrohung auch die Verwirklichung der Strafe, also die Straf-

verfolgung eintreten, und die Majestät des Staates und Gesetzes kann nicht dulden, daß der Einzelne mit seinen menschlichen Schwächen und Leidenschaften in den strafenden Arm der Gerechtigkeit eingreife und demselben Einhalt gebiete. Wenn deshalb trotzdem das Gesetz die Sühne für die Strafthat in einzelnen Fällen davon abhängig erklärt, daß der durch die Uebelthat Verletzte über die Herbeiführung dieser Sühne in der Weise disponiren soll, daß derselbe gestützt auf sein Antragsrecht darüber zu entscheiden hat, ob die Strafgewalt des Staates den Thäter erreichen soll oder nicht, so muß doch auch für den Staat ein Interesse vorliegen, welches derselbe, als Wächter der Sittlichkeit der Gesammtheit und der Einzelnen im Volke, in höherer Weise berücksichtigen will, als das Interesse an der Strafverfolgung der Uebelthat.

Dieser Gedanke ist, wie wir dies aus der Entwickelungs-Geschichte des Instituts des Antragsrechts entnehmen können, zunächst für dasselbe wesentlich maßgebend gewesen. Denn bei den Antragsfällen des früheren Rechts ist es offenbar schonende Rücksicht auf den Verletzten und seine Angehörigen, auf das Familien-Interesse welche das Antragsrecht eingeführt hat. Schon Mittermaier hat deshalb als leitendes Princip aufgestellt[3]): „das Antragsrecht ist dann motivirt, wenn die Nachtheile der Offizial-Verfolgung für den Verletzten, dessen Familie oder den Staat größer sind, als die Nachtheile der eventuellen Strafloſigkeit für den Staat."

Im Anschluß an diese Auffassung hat im Jahre 1875 der deutsche Juristentag nach Maßgabe eines eingehenden Referats des Obergerichtsraths Thomsen aus Hannover für das Antragsrecht das Prinzip aufgestellt: „Wo das Staats-Interesse an der Verfolgung der Strafthat geringer ist, als ein berechtigtes Privat-Interesse an der Nichtverfolgung, da ist das Antragsrecht begründet[4])." Thomsen kommt deshalb in seiner Deduction auch dahin, daß er dem Antragsrecht wesentlich eine negative Function zuweist, darin bestehend, daß es sein Zweck sei, die Strafverfolgung

der Uebelthat im einzelnen Falle zu hindern. Die natürliche Folge davon ist die möglichste Beschränkung des Antragsrechts, wofür sich denn auch der Juristentag in Nürnberg erklärt hat.

Es entsteht indeß die Frage, ob dieses Prinzip für die Begründung des Antragsrechts in dem heutigen Sinne ausreichend erscheint, und ob nicht vielmehr bewußt oder unbewußt die Ausdehnung des Gebiets desselben mit anderen Faktoren unserer staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung zusammenhängt. Es hat dieses Institut meines Erachtens, wenn auch vielleicht unbewußt, eine größere Entwickelung um deßwillen genommen, weil die Berechtigung des Individuums im heutigen Staatsleben eine größere Bedeutung gewonnen hat und die Strömung unserer Zeit dahin geht, die Bürger an der Verwaltung des Staates und den Bedürfnissen des Gemeinwesens mehr und mehr Antheil nehmen zu lassen, mit anderen Worten sie zur Selbstverwaltung heranzuziehen. Um diese meine Ansicht, welche auf den ersten Blick für das Antragsrecht vielleicht etwas Ueberraschendes haben mag, näher zu begründen, sei es mir gestattet, etwas genauer auf den von Professor v. Ihering in seinem Vortrag „Der Kampf um's Recht" geistvoll ausgeführten Gedanken einzugehen, welchen ich nicht ohne Absicht bereits in der Einleitung meines Vortrags kurz angedeutet habe. Eine kurze Skizzirung des Ihering'schen Gedankens wird für meinen Zweck genügen.

Ihering geht von dem Begriffe des Rechts aus, welchen er als einen praktischen, d. h. als einen Zweckbegriff bezeichnet. Jeder Zweckbegriff sei aber seiner Natur nach dualistisch gestaltet, da er den Gegensatz von Zweck und Mittel in sich schließe. Es genügt nicht, den Zweck, den man erreichen will, zu bezeichnen, sondern es muß auch zugleich das Mittel angegeben werden, durch welches dieser Zweck erreicht werden kann. Auf diese beiden Fragen nach Zweck und Mittel müsse auch das Recht überall Rede und Antwort stehen, im Ganzen und Großen, wie bei jedem Rechts-

Institut. Das Mittel aber, wie verschiedenartig es auch gestaltet sein möchte, reducire sich stets auf den Kampf gegen das Unrecht. Im Begriffe des Rechts finden sich die Gegensätze: Kampf und Frieden zusammen, der Frieden als das Ziel, der Kampf als das Mittel des Rechts. Ohne den Kampf des Rechts gegen das Unrecht, d. h. ohne den Widerstand, den das Recht dem Unrecht entgegensetzte, würde sich das Recht selbst verleugnen. So lange das Recht auf den Angriff von Seiten des Unrechts gefaßt sein müsse — und dies wird dauern, so lange die Welt steht — werde dem Rechte der Kampf nicht erspart bleiben. Der Kampf wird daher von Ihering nicht als etwas dem Recht Fremdes, sondern als mit seinem Wesen unzertrennlich verbunden, als ein Moment seines Begriffes aufgefaßt. Indem Ihering weiter ausführt, alles Recht, jeder Rechtssatz sei erstritten worden und jedes Recht sowohl eines Volkes als eines Einzelnen setze daher die Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus, bemerkt er, daß das Recht kein logischer, sondern ein Kraftbegriff sei. Darum führe auch die Gerechtigkeit, die in der einen Hand die Wagschale hält, mit der sie das Recht abwägt, in der andern das Schwert, mit dem sie es behaupte. Das Recht sei unausgesetzte Arbeit, nicht aber blos der Staatsgewalt, sondern des ganzen Volkes. Das gesammte Leben des Rechts vergegenwärtige uns dasselbe Schauspiel rastlosen Ringens und Arbeitens einer ganzen Nation, das ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der materiellen und geistigen Production gewähre. Jeder Einzelne, der in die Lage komme, sein Recht behaupten zu müssen, übernehme an dieser nationalen Arbeit seinen Antheil, er trage sein Scherflein bei zur Verwirklichung der Rechtsidee auf Erden. Diesen Gedanken, daß der Kampf die Arbeit des Rechtes sei, und in Bezug auf seine praktische Nothwendigkeit sowohl, wie auf seine ethische Würdigung ganz auf eine Linie mit der Arbeit beim Eigenthum zu stellen sei, führt Ihering zunächst in Bezug auf das Recht im objectiven Sinne durch, worunter der Inbegriff der geltenden Rechtsgrundsätze, die gesetzliche Ordnung des Lebens

zu verstehen ist, und zwar insbesondere in Betreff der Frage, wie das Recht überhaupt entstehe. Dann aber wendet er den Gedanken in ausführlicher Weise an auf das Recht im subjectiven Sinne, welches als der Niederschlag der abstracten Rechtsregel zu einer concreten Berechtigung der Person zu bezeichnen ist. Dieser Kampf um das concrete Recht einer Person ist der eigentliche Gegenstand des Ihering'schen Vortrags, welcher sich wesentlich auf das Privatrecht bezieht. Der Culminationspunkt der Ausführungen Iherings liegt darin, daß er diesem Kampf der Person um Behauptung ihres Rechts gegen den Angriff des Unrechts den idealen Zweck statuirt, daß es sich bei diesem Kampf um die Behauptung der Person selbst und ihres Rechtsgefühls handle. Der Prozeß gestaltet sich ihm deshalb nicht nur zu einer bloßen Interessenfrage, sondern wesentlich zu einer Charakterfrage. Ihering will aber damit nicht der Prozeß- und Raufluſt das Wort reden, sondern er verlangt den Kampf um's Recht nur da, wo der Angriff auf das Recht zugleich eine Mißachtung der Person enthält. Die Nachgiebigkeit und Versöhnung, die Milde und die Menschenliebe, der Vergleich und das Aufgeben des Rechts finden auch in seiner Theorie vollends den gebührenden Platz; wogegen er sich aber mit charaktervoller Entschiedenheit erklärt: das ist lediglich die unwürdige Erduldung des Unrechts aus Feigheit und Indolenz. Da aber die tägliche Erfahrung lehrt, daß viele Personen in gleicher Lage die gerade entgegengesetzte Entscheidung treffen, indem Vielen der Friede lieber ist, als ein mühsam behauptetes Recht, und sie lieber ihr gutes Recht einem unberechtigten Angriff gegenüber im Stiche lassen, als solches und damit die Würde ihrer Person im Kampfe gegen das Unrecht geltend zu machen, so verwirft Ihering diese Auffassung, welcher man nur allzuhäufig im Leben begegnet, als eine höchst verwerfliche und dem innersten Wesen des Rechtes widerstreitende. Wäre es denkbar, daß sie irgendwo die allgemeine würde, so wäre es um das Recht selber geschehen. Ihering stellt daher jener feigen Ansicht den Satz gegenüber: der

Widerstand gegen das Unrecht ist Pflicht, einmal Pflicht des Berechtigten gegen sich selbst, — denn es ist ein Gebot der moralischen Selbsterhaltung, — dann aber auch Pflicht des Einzelnen gegen das Gemeinwesen, — denn er muß, damit das Recht sich behaupte, ein allgemeiner sein.

Diese beiden Sätze führt Ihering in Beziehung auf den bürgerlichen Prozeß in ausführlicher Weise aus.

Die Idee, daß das Recht im Kampf mit dem Unrecht erstritten werden muß, hat, wie Jedem einleuchten wird, eine weit unbestrittenere Geltung im Strafrecht. Denn während es sich im bürgerlichen Prozeß lediglich um die Fragen des Mein und Dein handelt, berührt das Strafrecht die höchsten Güter des Menschen- wie des Staatslebens. Mit dem Strafrecht soll das Recht der Existenz des Staates und seiner Gewalten, soll das Recht des Einzelnen wie der Gesammtheit auf Leben, Freiheit und Ehre neben dem Eigenthum der Bürger des Staats, soll das Recht auf Heilighaltung der Familienbande gegen die Angriffe des Unrechts erkämpft werden. Wie der Staat gegen die Angriffe seiner Feinde von Außen sein Recht im Kriege erkämpft, so will er im Strafrecht die Verwirklichung des Rechts gegen die Feinde im Innern erstreiten.

Die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung von Seiten des Staates ist nichts anderes, als der unausgesetzte Kampf gegen die Gesetzlosigkeit, welche jene verletzt. Man kann daher sagen: Im Strafrecht übernimmt der Staat die Führung des Kampfes um das Recht, und er muß es jedesmal unbekümmert um Rücksichten auf den Einzelnen thun, wenn die Existenz des Staates und die Rechte seiner Organe oder solche Güter angegriffen werden, welche die Grundlage des Staatslebens berühren. Wenn die Rechtsordnung in einer Weise gestört ist, daß Fundamental-Institute des Staatsbaus von dem Thäter negirt sind, so muß der Staat zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung das Unrecht bekämpfen, den Kampf um's Recht bis zum Siege führen. Wenn das Gesetz aber Ausnahmen von dieser Regel zuläßt, wenn es dem einzelnen

Betheiligten einen maßgebenden Einfluß auf diesen Kampf im Strafrecht einräumt, so heißt dies nichts anders, als daß damit auf gewissen Gebieten des Strafrechts die Frage, ob der Kampf ums Recht geführt werden soll, zunächst der Entscheidung der Betheiligten überlassen werde. Der Staat kann diese Disposition über die Eröffnung dieses Kampfes seinen einzelnen Staatsbürgern nur in dem Vertrauen darauf überlassen, daß dieselben es als eine Pflicht gegen sich selbst, wie gegen das Gemeinwesen betrachten, den Kampf zu führen, d. h. das Antragsrecht geltend zu machen, wenn im einzelnen Falle nach Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse die Führung des Kampfes gegen den Uebelthäter zur Erstreitung des Rechts geboten ist, den Kampf aber zu unterlassen, wo unbeschädet der Würde der eigenen Person und der Pflichten gegen das Gemeinwesen derselbe aus sittlichen Gründen unterbleiben kann. Während also in der Regel die Verübung einer strafbaren Handlung den Kampf um's Recht Seitens des Staates ohne Weiteres herausfordert, erklärt das Gesetz in den Ausnahmsfällen: die Frage nach der Führung des Kampfes um's Recht falle zunächst dem Betheiligten zur Entscheidung anheim.

So kann das Antragsrecht als der Kampf des Einzelnen um ein concretes verletztes aber auch im Interesse der Gesammtheit geschütztes Recht im Gegensatz zum Kampf des Staates um das Recht bezeichnet werden. Mit dieser Auffassung des Antragsrechts gelangen wir auch dahin, demselben nicht nur eine negative Function im bereits bezeichneten Sinne, sondern auch eine *positive* Function zuzuwenden, und dem Antragsr*echt*, welches doch immer das Recht, nicht nur einen Antrag zu unterlassen, sondern auch einen Antrag zu stellen, in sich schließt, auch das Correlat jedes Rechts, nämlich eine *Pflicht* des Betheiligten, die Pflicht gegen sich selbst und gegen das Gemeinwesen gegenüberzustellen. Diese vom Staate dem Einzelnen überlassene Antheilnahme an der Verwirklichung der Rechtsordnung kann sich aber der Natur der Sache nach nur auf solche Gebiete erstrecken, welche nicht die

Grundlagen des Staatslebens unmittelbar berühren, und in welchen einmal Gründe sittlicher Natur aus der Person des Verletzten und seiner Angehörigen, oder auch aus der Persönlichkeit des Thäters eine Prüfung der collidirenden Interessen gebieten, welche zwischen der Strafverfolgung einer- und den durch dieselbe bedrohten sittlichen Rücksichten andrerseits entstehen können, und in welchen zweitens die besondere Beschaffenheit der strafbaren Handlung und ihre individuelle Bedeutung für den einzelnen Betheiligten die Entscheidung der Frage verlangt, ob denn im betreffenden Falle die Wirkung der Uebelthat für den zunächst Betheiligten eine solche ist, welche den Kampf um's Recht angezeigt erscheinen läßt und den Staat veranlassen kann, mit seinen Organen die Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung zu erstreiten. Das ist es, worauf auch v. Bar in dem von ihm aufgestellten Satz mit Recht hinweist:

„Bei gewissen Delicten ist die Strafgewalt des Staates nur dann strafend einzuschreiten gesonnen, wenn das Bedürfniß der staatlichen Reaction gegen das Delict in dem zunächst interessirten Kreise (regelmäßig bei Verletzten) sich in bestimmter Weise (durch Stellung des Strafantrags) manifestirt hat.“[5])

Wenn ich sodann darauf verweise, daß es ganz besonders die Aufgabe der Strafrechtspflege sein soll, die individuelle Natur des einzelnen Straffalles und des Uebelthäters zu erforschen, und in dieser Beziehung das Antragsrecht richtig aufgefaßt und angewandt, seine für die gerechte Würdigung des Straffalles heilsame Wirkung äußern kann, so wird es wohl verstanden werden, wenn ich es ausspreche, daß in der Regel der Betheiligte, der in directer Beziehung zu der ihn verletzenden Strafthat steht, besser in der Lage ist, die innere Triebfeder und Sinnesart des Thäters zu beurtheilen, als die Organe der Strafgewalt des Staates, welche sich auf Wahrnehmungen dritter Personen stützen müssen.

An diesem Punkte darf ich auf meine an die Spitze dieser Ausführung gestellte Ansicht zurückkommen, daß wir die Ausdeh-

nung des Gebiets des Antragsrechts mit der unsere Zeit bewegenden Idee der Selbstverwaltung in Verbindung zu stehen scheint. Das Antragsrecht, der Kampf des Einzelnen um ein verletztes Recht, in seinem wie im Interesse des Gemeinwesens, ist eben ein Act der Selbstverwaltung. Der Staat will damit auch in der Strafrechtspflege die Selbstthätigkeit seiner Bürger nutzbringend machen. Nur versteht es sich, daß die Selbstverwaltung richtig aufgefaßt und ausgeübt wird. Denn nicht pflicht- und gesetzlose Willkür, nicht die unbeschränkte Ausbeutung localer Privat- und Particular-Interessen zum Nachtheile der Gesammt-Interessen des Staates oder des Gemeinwesens ist das Princip der Selbstverwaltung, sondern die selbstbewußte, und durch das Gemeinwohl und Gesetze stets in Schranken gehaltene Selbstthätigkeit der Bürger für gemeindliche, Provinzial- und Staats-Interessen. Wie auf dem gedeihlichen Zusammenwirken der Organe der Selbstverwaltung mit den Organen der Staatsgewalt die segensreiche Wirkung für alle Gebiete des Volkslebens beruht, so soll eben mit der Idee des Antragsrechts, seine richtige Anwendung vorausgesetzt, die Selbstverwaltung des Antragsberechtigten, welcher seine Pflicht gegen sich selbst wie gegen die Gesammtheit begreift und ausführt, im Verein mit den Organen der Strafgewalt des Staates die Verwirklichung der Rechtsordnung im Gebiete des Strafrechts erzielen.

Auch hier tritt die Wahrheit des Satzes zu Tage, daß ein Verhältniß gegenseitiger Rechte und Pflichten den Staat mit seinen Bürgern verbindet. Wie der Bürger vom Staate das höchstmögliche Maß persönlicher Freiheit und zugleich von ihm seinen Schutz fordert, um seine Kräfte ganz zu entfalten und sich völlig auszuleben, so hinwiederum ist er verpflichtet, dem Staate, der ein eigenes Leben mit einem Selbstzwecke führt, und sich auf seine Bürger stützen muß, seine Kräfte zu opfern, des Staates Ehre und des Staates Recht als eigne zu fühlen, damit er mit begeistertem Stolze auf seinen Staat schauen kann, in welchem

auch er seinen Antheil an der Verwirklichung der Rechtsidee beiträgt. Und gewiß, „wer nicht auf seinen Staat mit begeistertem Stolz schauen kann, dessen Seele entbehrt eine der höchsten Empfindungen des Mannes.“ [6])

Betrachten wir nun unter Zugrundelegung des von mir entwickelten Princips die Gestaltung des Antragsrechts im Einzelnen, so erhellt zunächst, daß dasselbe in den Fällen der Beleidigung so recht eigentlich am Platze ist. Gewiß ist es richtig, daß der heutige moderne Staat die Ehre seiner Bürger und zwar jedes Einzelnen in gleicher Weise schützt, und die Verletzungen der Ehre mit öffentlichen Strafen ahndet, aber ebenso richtig ist es, daß er die Frage, ob der Kampf gegen die ungerechten Angriffe auf die Ehre geführt werden soll, dem Betheiligten selbst überläßt. Ja der Staat wird mit Recht noch weiter gehen, und die Führung des Kampfes selbst in der Regel nicht seinen Organen übertragen, sondern dem Betheiligten selbst im Wege der Privat-Anklage überlassen. Denn obgleich es auch dem Staate nicht gleichgültig sein kann, wenn die Ehre seiner Bürger angetastet wird, so wird er sicher auch ohne Gefahr für seine Rechts-Ordnung der Selbstverwaltung des Einzelnen es überlassen können, ob und wie der Kampf gegen den Angriff zu führen ist. Dazu kommt, daß die Angriffe auf die Ehre einmal individuell sehr verschiedenartig auf die Einzelnen einwirken, so daß der Eine eine Beeinträchtigung seiner Ehre empfindet, wo der Andere sich nicht gekränkt fühlt. Dann aber übt der Beruf und die sociale Stellung der verschiedenen Stände unzweifelhaft einen bedeutenden Einfluß auf die Beurtheilung des Ehrenpunktes aus. Der Staat aber, welcher nur gleiches Recht für alle kennt, und die einzelnen Stände in Betreff ihrer öffentlichen Rechte völlig gleich behandeln muß, wird hier der Selbstverwaltung des Einzelnen den freiesten Spielraum lassen müssen, weil er die Ehre des einen Standes nicht über die eines anderen setzen und entsprechend bevorzugen kann. Wie verschiedenartig der Einfluß des Berufs auf

die Ehrenfrage einwirken kann, ergibt sich einfach aus der Gegenüberstellung des Offiziers mit dem Bauernstande. Der Offizier, dessen Lebensstellung auf dem Fundamente der Ehre beruht, wird eine Beleidigung, z. B. den Vorwurf der Feigheit, als den schwersten Angriff auf seine Person betrachten, der ihn sein Recht sogar mit dem Degen oder der Pistole in der Hand erkämpfen läßt, weil er sonst in den Augen seiner Standesgenossen unmöglich sein würde. Ganz anders der Bauer, der weniger in dem Vorwurf des Mangels an Tapferkeit, als vielmehr in dem Vorwurf der schlechten leichtsinnigen Bewirthschaftung seines Gutes einen Angriff auf seine Ehre erkennen wird, welcher ihn zum Kampf um sein Recht veranlassen wird. In den Augen seiner Standesgenossen ist ein leichtsinnig wirthschaftender Bauer ebenso verachtet, wie der feige Offizier in seinem Stande.[7])

Der Beleidigung am nächsten steht in Betreff des Antragsrechts die Verletzung des Hausfriedens, insoweit nicht Interessen der öffentlichen Ordnung (Hausfriedensbruch mit Waffen und von Mehreren in Gemeinschaft begangen) in Frage kommen. Auch in dem Falle des einfachen Hausfriedensbruchs wird der Staat mit Recht die Frage, ob der Kampf um's Recht geführt werden soll, dem Betheiligten selbst überlassen. Die Selbstverwaltung in seinem Haus muß Jeder selbst übernehmen können. Wenig zweifelhaft kann auch die Uebertragung des Antrags-Princips auf die fahrlässigen Körperverletzungen sein, da auch hier zunächst dem Ermessen des Einzelnen es ohne Gefahr für die Rechts-Ordnung anheimgegeben bleiben kann, ob gegen das Unrecht, welches durch Fahrlässigkeit an der Gesundheit des Verletzten herbeigeführt ist, gekämpft werden soll oder nicht. Mit Recht schließt aber hier der Gesetzgeber das Antragsrecht aus, wenn die Fahrlässigkeit mit Uebertretung einer Amts-, Berufs-, oder Gewerbspflicht begangen ist, weil hier das öffentliche Interesse gebietet, daß der Kampf um's Recht vom Staate stets geführt wird.

Eine größere Schwierigkeit ergibt sich bei der Frage: ob und wie

das Antrags-Princip den vorsätzlichen Körper-Verletzungen gegenüber zu statuiren sei. Bekanntlich war im Reichsstrafgesetzbuch vor der Revision zunächst die Frage so gelöst, daß nur die sogenannten schweren Körperverletzungen, im Ganzen die weitaus selteneren Fälle — und diejenigen, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatten, von Amtswegen durch die Organe der Strafgewalt verfolgt werden konnten, während alle anderen Fälle unter das Antrags-Princip gestellt waren.

In gleicher Weise waren von den Vergehen wider die persönliche Freiheit diejenigen dem Antragsrecht unterworfen, welche einen Eingriff in die persönliche Willensfreiheit enthalten, d. h. die sogenannte Nöthigung und die Bedrohung mit einem Verbrechen.

Diese Ausdehnung des Antragsrechts kann meines Erachtens nur aus dem von mir entwickelten Princip der Uebertragung der Selbstverwaltung auf das Strafrecht motivirt werden.

Eine andere Gruppe von Antragsfällen bezieht sich auf den Schutz der sittlichen Interessen des Verletzten und seiner Angehörigen, wie namentlich in den Fällen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit, bei welchen die Sorge für die Geheimhaltung der verletzten Keuschheit und Abwendung der Nachtheile, welche aus der Publicität der verbrecherischen Angriffe für den Verletzten erwachsen können, wesentlich maßgebend für die Statuirung des Antrags-Princips gewesen sind.

Bei den Strafthaten wider das Eigenthum, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung und Betrug, sind mit vollem Rechte die Straffälle gegen Angehörige, Vormünder und Erzieher unter das Antrags-Princip gestellt. Denn hier sind die Rücksichten auf die Familienbande und analoge Verhältnisse maßgebend gewesen. Aus sittlichen Rücksichten, welche auch der auf der Familie beruhende Staat anerkennen muß, soll die Frage nach der Führung des Kampfes um das Recht den in naher sittlicher Gemeinschaft stehenden Personen selbst überlassen bleiben. Wie sehr

auch der Satz als richtig anerkannt werden mag, daß der Dieb durch seine Strafthat den Begriff des Eigenthums überhaupt, also eine Grundlage des Staatslebens negirt, und daher auch den Kampf des Staates ohne Weiteres herausfordert, so kann doch andrerseits auch die Familie, gleichfalls eine Fundamental-Institution des Staatsbaus, ihre sittlichen Rechte geltend machen und die Entscheidung der Frage zunächst beanspruchen, ob im einzelnen Falle der Kampf um's Recht gegen das Glied der Familie, welches einen Eingriff in das Eigenthum seiner Angehörigen verübt hat, geführt werden soll.

Sehr viel zweifelhafter stellt sich aber die Frage, ob die Ausdehnung des Antragsrechts auf solche Fälle gerechtfertigt war, in welchen Diebstähle, Unterschlagungen und Betrügereien gegen solche Personen begangen sind, in deren Lohn oder Kost der Thäter steht. Diese Bestimmung wurde bekanntlich bei der Berathung des Reichstags in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Eine Motivirung derselben hat aber so wenig als eine Debatte darüber stattgefunden, sodaß das Motiv für die Statuirung des Antragsrechts in diesen Fällen nicht ersichtlich geworden ist. Nur die Stellung des Satzes ließ vermuthen, daß man hier an ein Analogon des Verhältnisses zur Familie gedacht hat.

Mit dem von mir entwickelten Princip für die Aufstellung des Antragsrechts ließ sich diese Bestimmung schlechterdings nicht vereinigen. Denn in diesen Fällen, wo das Fundamental-Institut des Eigenthums von Seiten des Thäters negirt wird, kann und darf der Staat nicht die Entscheidung der Frage, ob der Kampf um's Recht geführt werden soll, in die Hände des Betheiligten legen. Hier fordert die Strafthat ohne Weiteres den Kampf des Staates um das Recht heraus, sodaß grundsätzlich kein Raum für die Selbstverwaltung des betheiligten Staatsbürgers bleibt.

In welcher Weise das Antragsrecht in diesem Punkte bei der Revision des Strafgesetzbuchs geregelt ist, und ob diese Regelung sich prinzipiell rechtfertigen läßt, wird von mir demnächst bei der

Darstellung der neueren Gestaltung des Antragsrechts erörtert werden.

Außer den angeführten Fällen sind noch verschiedene Vergehen strafbaren Eigennutzes und Verletzungen fremder Geheimnisse, unberechtigtes Jagen und Fischen, endlich die einfache Sachbeschädigung und drei Uebertretungen dem Antragsrecht unterstellt worden. In allen diesen Fällen läßt sich die Ausdehnung des Gebiets lediglich aus dem Gesichtspunkte der Selbstverwaltung rechtfertigen.

Wenn schließlich der Gesetzgeber einzelne Verbrechen und Vergehen, welche feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten betreffen, in der Weise dem Antragsrecht unterstellt hat, daß die Verfolgung nur auf Antrag der auswärtigen Regierung oder des beleidigten fremden Gesandten eintreten soll, so sind hierfür ausschließlich völkerrechtliche und staatsrechtliche Rücksichten maßgebend gewesen.

Nachdem ich das Gebiet des Antragsrechts in seiner ersten Gestaltung im deutschen Strafgesetzbuch im Wesentlichen entwickelt habe, wird es nunmehr für den Zweck meiner Aufgabe geboten sein, eine nähere Untersuchung darüber anzustellen, welche Prüfung soll denn der Antragsberechtigte bei Ausübung seines Rechtes nach der Intention des Gesetzes eintreten lassen, mit anderen Worten: welche Motive sollen ihn bewegen, den Kampf um's Recht zu führen oder zu unterlassen?

Bei Beantwortung dieser Frage muß ich zunächst auf einen der ersten Grundsätze des Strafrechts eingehen. Während in früheren Zeiten das Wesen der Strafe in den verschiedenartigsten Einzelzwecken, bald in der Abschreckung, bald in der Besserung, bald in der Androhung gefunden, das Strafrecht also von den sogenannten relativen Strafrechts-Theorien beherrscht wurde, ist die neuere Wissenschaft, und mit ihr auch die Gesetzgebung zu dem einstimmigen Resultat gelangt, daß die Strafe einen Selbstzweck

habe. Diese sogenannte absolute Strafrechts-Theorie findet in der Strafe die Sühne der begangenen Uebelthat. Als solche hat die Strafe einen ethischen, also idealen Charakter, darin bestehend, daß mit der Strafe das Verbrechen getilgt werden soll. In allen Fällen, in welchen der Staat durch die Strafthat zum Kampf um's Recht herausgefordert, ohne Rücksicht auf den Betheiligten solchen eröffnet und führt, erfüllt derselbe eine ideale Aufgabe. Da die Strafgesetze aber nicht für jeden einzelnen Fall, sondern nur für die Gesammtheit der Strafhandlungen erlassen werden können, der einzelne Fall aber, zumal bei einer Collision verschiedener Pflichten, sehr wohl so geartet sein kann, daß die durch die That herausgeforderte nothwendige Anwendung des Gesetzes besser unterblieben wäre, oder weniger hart den Uebelthäter getroffen hätte, weil andere ethische, also gleichfalls ideale Gründe zu Gunsten des Thäters sprechen, so tritt hier zwischen der vom Gesetz gebotenen Strafe und dem zu Gunsten des Thäters sprechenden sittlichen Bewußtsein ein Conflict ein. Um diesen zu heben, ist der Krone ihr schönstes Vorrecht, das Begnadigungsrecht, gegeben. Mit dieser edelsten Perle der Krone wird das sittliche Rechtsbewußtsein wieder in seine Rechte eingesetzt.

Wenn aber das Gesetz dem durch die Strafthat Verletzten die Entscheidung zuweist, ob im einzelnen Falle der Kampf um's Recht geführt werden, oder unterbleiben, also ob das Verbrechen durch die Strafe gesühnt werden soll oder nicht, so müssen es doch in den Augen des Gesetzgebers gleichfalls ethische Momente sein, welche der Antragsberechtigte bei seiner verantwortungsvollen Entscheidung erwägen soll. Denn sonst würde der Gesetzgeber das höchste Prinzip im Strafrecht, die ideale Natur der Strafe, verläugnet haben. Will der Betheiligte den Kampf um's Recht, so darf er dies nur thun, um die Herbeiführung der Sühne für die Uebelthat zu bewirken; ihn erfüllt dann gleich wie den Staat eine ideale Aufgabe.

Will der Betheiligte, daß der Kampf um's Recht unterbleibe,

so dürfen es nur ethische Momente sein, welche die Ausschließung der Tilgung des Verbrechens rechtfertigen. In gewissem Sinne vollzieht dann der einzelne Verletzte eine Begnadigung des Uebelthäters vor der Verwirklichung der Strafe. Es würde aber ein höchst verwerflicher Mißbrauch dieses sittlichen Rechtes sein, wenn nicht sittliche, sondern unmoralische Beweggründe den Betheiligten leiten würden.

Diese Aufgabe wird der Einzelne im Sinne des Gesetzes nur erfüllen können, wenn er den Kampf um's Recht im Iheringschen Sinne auffaßt als eine Pflicht gegen sich selbst, wie als Pflicht gegen die Gesammtheit. Dann wird auch hier die Nachgiebigkeit und Versöhnung, die Milde und die Menschenliebe gegen den Uebelthäter am richtigen Orte und zur richtigen Zeit vollaus den ihnen gebührenden Platz finden. Denn der wahrhaft pflichterfüllte Mensch wird da, wo der christliche Grundsatz: „Liebet Eure Feinde wie Euch selbst" Versöhnung und Milde predigt, nicht den Gefühlen der Rache und des Hasses sich hingeben und den Kampf um's Recht aus diesen unsittlichen Gründen führen. Vielmehr wird das im Sinne des echten Christenthums geschriebene herrliche Wort des Apostels Paulus: „aber die Liebe ist die Größeste unter ihnen", in der Seele des von der Strafthat Getroffenen anklingen, wenn der seine That bereuende Uebelthäter Verzeihung erbittet. Nur darf freilich diese Liebe und Nachgiebigkeit nicht in Schwäche und Indolenz gegenüber einem solche Milde nicht verdienenden Verbrecher ausarten, oder gar der Deckmantel für verwerflichere Zwecke werden.

Der seiner Pflicht bewußte Verletzte wird vor der verantwortungsvollen Entscheidung die That selbst mit allen ihren Folgen und die Gründe für die Verfolgung in die eine Wagschale und diejenigen sittlichen Momente, welche gegen die Verfolgung sprechen, in die andere Wagschale legen und darnach entscheiden.

Aber völlig verkennen würde er die Idee des Gesetzgebers, und dem Kampf um's Recht eine empfindliche Niederlage be-

reiten, das Unrecht triumphiren machen, wenn er in die eine Wagschale die That, in die andere den materiellen Gewinn werfen würde, welchen er durch die Unterlassung des Kampfes gegen den Uebelthäter davon tragen könnte. Denn der Verbrecher entgeht der Strafe, das Verbrechen bleibt ungesühnt, nicht aus sittlichen, sondern aus materiellen Gründen. Obwohl die ethische Natur der Strafe keine Messung nach Geldwerth duldet, wird der Betheiligte, der sein Antragsrecht verkauft und aus demselben materiellen Gewinn je nach der Größe der drohenden Strafe ziehen will, dieselbe herabwürdigen, dadurch, daß er die Strafe zum Gegenstand der Spekulation macht. Er verletzt damit nicht nur eine sittliche Pflicht gegen sich selbst — da es ein Gebot moralischer Selbsterhaltung ist, die Uebelthat mit den Waffen des Gesetzes zu bekämpfen — sondern auch die Pflicht gegen die Gesammtheit, da — vorausgesetzt diese Handlungsweise würde allgemein — es unfehlbar um die Aufrechterhaltung der Rechts-Ordnung, also um die Existenz des Rechts selbst geschehen wäre. Allerdings wird es bei einzelnen Delicten, wie namentlich in den Fällen der Körperverletzung und der Beleidigung (§§ 186 und 187 des Str.G.B.) nicht selten vorkommen, daß durch die Strafthat der Verletzte in seinen Vermögens-Verhältnissen, im Erwerb und materiellen Fortkommen geschädigt wird, und daß in solchem Falle ihm ein gerechter Anspruch auf pecuniären Ersatz zusteht, welchen geltend zu machen eine moralische Pflicht sein kann. Ob in solchem Falle der Verletzte den Kampf um's Recht unterlassen darf, wenn ihm Seitens des Thäters materielle Schadloshaltung zu Theil wird, muß seiner gewissenhaften Erwägung unterworfen sein. Jedenfalls darf die pecuniäre materielle Seite nicht die einzige sein, welche den Ausschlag gibt. Dies um so weniger, als das Strafgesetz in Fällen der gedachten Art vorsorglich dem Verletzten die Befugniß gegeben hat, bei dem Strafrichter die Zuerkennung einer Buße durch den Thäter zu beantragen. Damit hat also der Gesetzgeber dem Verletzten einen raschen und sicheren Weg eröffnet, um zu einer

Schadloshaltung in pecuniärer Hinsicht durch das richterliche Verfahren zu gelangen. Da der Gesetzgeber aber die Buße lediglich als eine Nebenstrafe des Thäters mit der ausgesprochenen Absicht der Schadloshaltung des Verletzten behandelt, erhellt offenbar, daß nicht lediglich vermögensrechtliche Interessen den Verletzten bei der Erwägung leiten sollen, ob er den Strafantrag gegen den Thäter stellen oder unterlassen soll.

Auch die Feigheit, die Furcht vor drohenden Uebeln, oder der Hang zur Bequemlichkeit und die Gleichgültigkeit gegen die eigenen oder Gesammt-Interessen dürfen bei den Erwägungen des Betheiligten keine Rolle spielen. Denn alle diese Momente sind menschliche Schwächen, aber nicht Gründe sittlicher Natur, welche dem ethischen Charakter der Strafe gegenübergestellt werden dürfen. Der feige, furchtsame, gleichgültige Bürger, welcher den Uebelthäter den Sieg über das Recht davon tragen läßt, verletzt nicht nur die Pflicht gegen sich selbst, indem er die Würde seiner Person in unmoralischer Weise mißachtet, sondern er setzt auch die Pflicht gegen die Gesammtheit außer Augen, welche zur Erhaltung ihrer rechtlichen Existenz von dem Einzelnen charaktervolle Festigkeit in Bekämpfung des Unrechts fordern kann.

Welches Schlußresultat ergibt sich aus diesen Erwägungen? Kein anderes, als daß das Antragsrecht selbst einen idealen Charakter an sich trägt. Mit demselben soll die Wahrung des sittlichen Gebiets im einzelnen Straffalle bei der Straf-Verfolgung erzielt werden. So ist es denn auch erklärlich, daß einer der idealsten Vertreter im Reichstage am entschiedensten für die Ausdehnung des Antrags-Prinzips gewirkt hat.

Aber es bewährte sich auch hier das Wort des Dichters: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!"

Ist das Ideal, ich will nicht sagen erreicht, sondern ist ihm überhaupt nachgeeifert worden? Haben die Einzelnen, oder

wenigstens die Mehrzahl die Wahrheit des Satzes erkannt und darnach gehandelt, daß mit dem Antrags-Recht auch eine Pflicht für den Verletzten verbunden ist? Haben sich die Betheiligten von dem Rechtsgefühl leiten lassen, daß der Kampf um's Recht eine sittliche Pflicht ist, und nur da unterbleiben kann, wo ethische Gründe die Nichtverfolgung rechtfertigen? Hat vor Allem dieser sittliche Gedanke des Antragsrechts bereits so tiefe Wurzeln in dem Herzen unseres Volkes geschlagen, daß der durch die Strafthat Getroffene in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt dasteht, wenn er den Kampf um's Recht unterläßt aus Feigheit oder gar aus gemeiner Gewinnsucht? Und endlich ist das stolze Gefühl auf den Staat, in welchem sich die Verwirklichung der Rechtsidee der möglichsten Vollkommenheit nähert, in unserem Volke schon so mächtig, daß der Einzelne es als eine Pflicht gegen den Staat und das Gemeinwesen erkennt, auch seinerseits mit allen seinen Kräften zur Aufrechthaltung der Rechts-Ordnung mitzuwirken? So sehr man es bedauern mag, die Erfahrungen, welche mit dem Antragsrecht nach Einführung des deutschen Strafgesetzbuchs gemacht sind, zwingen mich, auf diese Fragen mit einem entschiedenen „Nein" zu antworten. Soll ich die Kehrseite schildern, soll ich dem Ideal, welches ich von ferne zu zeigen versucht habe, das Leben in seiner rauhen Wirklichkeit gegenüberstellen? Wohl würde ich dann ein Bild mit manchen düsteren Farben zeichnen müssen, welches unser sittliches und Rechts-Bewußtsein in Aufwallung bringen würde. Nicht nur jeder Staatsanwalt, nein die öffentliche Stimme des Volkes klagte über den schnöden Mißbrauch, der mit dem Antragsrecht getrieben ist. Es war das Gewissen unseres Volkes, welches laut um Abhülfe rief.

Vor allem ist es der bestrickende Zauber des Geldes, welcher den idealen Gedanken des Antragsrechts herabgewürdigt hat. Denn nur zu oft hat der Verletzte, anstatt zur Wahrung der Würde seiner Person und der Interessen der Gesammtheit sein Recht im Kampfe gegen das Unrecht zu suchen, aus seinem Rechte eine käuf-

liche Waare gemacht. Lesen wir die Motive zur Strafgesetznovelle, die Ausführungen in dem angezogenen Gutachten von Thomsen[8]) und in der Abhandlung von Osenbrüggen über: „die Metamorphose im Strafrecht,“[9]) welche reichhaltiges Material aus der praktischen Handhabung der Strafrechtspflege beibringen, so staunen wir und fragen: Hat denn unser Volk, dessen bestes Gemeingut, der Idealismus, alle Stürme der Vergangenheit bestanden, seine Eigenart vergessen? Ist unserem Volke der Idealismus des gesunden Rechtsgefühls abhanden gekommen?

Ich glaube, wir würden mit der Bejahung dieser Fragen zu weit gehen. Forschen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so finde ich solche wesentlich in zwei Punkten: einmal war der ideale Gedanke des Antragsrechts, zumal in seiner erweiterten Gestaltung, noch zu wenig verarbeitet, und deshalb auch nicht in die breite Masse unseres Volkes gedrungen. Dann aber lehrt uns jeder Tag unseres Daseins, daß wir in einer großartigen Umwandlung der politischen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse leben. Die abgelebten Kräfte der Vergangenheit versagen ihren Dienst in der sittlichen Hebung des Volksgeistes, und die sich mühsam emporringenden neuen Ideen sind erst im Werden begriffen und befruchten den Volksgeist erst an der Oberfläche. Nur der fortschreitende Geist der Zeit wird sie tiefer und tiefer in die Masse des Volkes eindringen lassen.

Diese Bewegung der Geister auf allen Gebieten des Volkslebens verlangt aber vor allem eine straffe Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Der Gesetzgeber, welcher in der Welt der wirklichen Thatsachen leben muß, darf die Augen nicht verschließen, wenn die Wirkung seines Gesetzes den vorausgesetzten Erwartungen nicht entspricht. So war es denn für unsere Gegenwart zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden, daß der Staat selbst wieder die Eröffnung und Führung des Kampfes um's Recht auf einzelnen Gebieten übernimmt, welche zunächst im Strafgesetzbuch den Betheiligten selbst überlassen waren. Wohl mag nunmehr in

manchen Einzelfällen ein sittliches Interesse, welches vielleicht die Nichtverfolgung der Uebelthat gebieten würde, verletzt werden, weil eben der Staat seiner Natur nach nicht in das sittliche Gebiet jedes Einzelnen eindringen kann und darf. Aber der ewig wahre Satz: „Die Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates" mußte anderen Rücksichten Schweigen gebieten. „Das öffentliche Strafrecht des Staates durfte nicht in die Gefahr kommen, an wichtigen Stellen seine Geltung als Regel zu verlieren", wie Osenbrüggen mit Recht geltend macht.

Die Beschränkungen, welche die Strafgesetznovelle im Antragsrecht eingeführt hat, sind quantitativer und qualitativer Art. In ersterer Beziehung sind es insbesondere folgende Gebiete des Strafrechts, in welchen das Antragsrecht beseitigt ist: Zunächst von den Verbrechen wider die Sittlichkeit die schweren mit Gewalt verübten und einige andere der Nothzucht ähnliche Unzuchtsverbrechen, insbesondere die unzüchtigen Angriffe gegen Personen unter vierzehn Jahren. Ferner sind die Vergehen gegen die persönliche Willensfreiheit, die Nöthigung und Bedrohung mit einem Verbrechen dem Antragsrecht entzogen, und zwar, wie es in den Motiven zur Strafgesetznovelle heißt, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die mit Verbrechen bedrohten Personen dadurch, daß sie dauernd in Furcht erhalten worden sind, sich von der Stellung eines Antrags haben abschrecken lassen. Auch die Straffälle der unbefugten Jagd und Fischerei sind dem Antragsrecht entzogen und von Amtswegen zu verfolgen, abgesehen von dem Falle beim Jagdvergehen, wo ein Angehöriger in Frage kommt. In Betreff der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen ist die Frage so geregelt, daß man gewisse durch die objective gefährliche Art ihrer Begehung ausgezeichnete Körperverletzungen aus der Kategorie der leichten, unter das Antrags-Prinzip gestellten Mißhandlungen ausgesondert und der Verfolgung von Amtswegen überwiesen hat. Was endlich die Vergehen wider das Eigenthum anlangt, so ist die frühere Bestimmung in Betreff derjenigen Personen, welche in Kost

und Lohn des Verletzten sich befinden, zwar beseitigt. Es ist indeß an deren Stelle die Vorschrift getreten, daß derjenige, welcher einer Person, zu der er im Lehrlingsverhältnisse steht, oder in deren häuslicher Gemeinschaft er als Gesinde sich befindet, Sachen von unbedeutendem Werthe stiehlt oder unterschlägt, nur auf Antrag zu verfolgen sei. Darnach ist das Antragsprincip nunmehr noch für 2 Verbrechen, 25 Vergehen und 2 Uebertretungen, im Ganzen also für 29 Delicte des Reichsstrafgesetzbuchs maßgebend. Dazu treten noch die Antragsfälle anderer Reichsgesetze (wie Nachdruck, Markenschutz 2c.) und der Landesgesetze.

In qualitativer Hinsicht ist die practisch höchst wichtige Aenderung eingeführt, daß die Rücknahme des einmal gestellten Antrags, welche nach der Vorschrift des Reichsstrafgesetzbuches vor der Revision bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkentnisses und bei den im Wege der Privatanklage verfolgten Beleidigungen selbst bis zum Anfang der Urtheilsvollstreckung zulässig war, nur da gestattet sein soll, wo das Gesetz es ausdrücklich bestimmt. Dies ist wesentlich nur der Fall bei den verschiedenen Kategorien der Beleidigung, bei mehreren verwandten Delicten (feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, §§ 102, 103, 104), bei den hervorgehobenen Delicten des Gesindes und der Lehrlinge wider das Eigenthum, bei den beiden Uebertretungen und außerdem in einigen Straffällen, wo Angehörige in Frage kommen. Die Statthaftigkeit der Rücknahme ist aber fernerhin mit Recht auf den Zeitpunkt bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses beschränkt worden.

Ein bestimmtes klar hervortretendes Princip ist freilich bei diesen Aenderungen der Novelle nicht enthalten. Der Gesetzgeber hat sich eben einfach auf den Boden der practischen Erfahrung gestellt, indem er den Kampf um's Recht ausschließlich für den Staat auf denjenigen Gebieten reclamirt hat, in welchen der Mißbrauch des Antragsrechts am grellsten hervorgetreten und die Gefahr der Erschütterung des Rechtsbewußtseins nicht zu verkennen war.

Was die Einschränkung des Gebiets des Antragsrechts zunächst anbelangt, so müssen die durch die Novelle getroffenen Aenderungen im Allgemeinen als zweckmäßig bezeichnet werden. Insbesondere ist der bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen gefundene Ausweg ein glücklicher zu nennen. Einerseits sind durch Schaffung der besonderen Art der gefährlichen Körperverletzungen, welche dem Antragsrecht entzogen wurden, die schlimmsten Mißbräuche beseitigt worden, andrerseits aber sind mit Recht der Selbstverwaltung des Betheiligten die Körperverletzungen der leichteren Art unterstellt geblieben. Gerade bei diesen Straffällen fordert die besondere Beschaffenheit der strafbaren Handlung und ihre individuelle Bedeutung für die Betheiligten im einzelnen Falle die Entscheidung der Frage, ob denn die Wirkung der Uebelthat für den zunächst Betroffenen eine solche ist, welche den Kampf um das Recht angezeigt erscheinen läßt und den Staat veranlassen soll, mit seinen Organen zur Wiederherstellung der Rechtsordnung einzuschreiten. Die Prüfung dieser Frage wird zweckmäßig dem verletzten Betheiligten in Fällen solcher Art als ein Akt der Selbstverwaltung anheimgestellt werden. Dagegen kann die Lösung der Frage bei den Vergehen wider das Eigenthum im Gesinde- und Lehrlingsverhältniß prinzipiell nicht gebilligt werden. Der bereits hervorgehobene Gesichtspunkt der Negation des Eigenthums durch den Thäter läßt hier keine Ausnahme zu. Der Dienstbote und Lehrling, welcher der Herrschaft und dem Lehrherrn Sachen von unbedeutendem Werthe stiehlt oder unterschlägt, verneint den Begriff des Eigenthums, als eines Fundamentalinstituts des Staates gerade so, wie jeder andere Dieb. Wenn bei den Verhandlungen im Reichstag zur Rechtfertigung der neuen Fassung das Verhältniß des Lehrlings zum Lehrmeister als ein Analogon des Verhältnisses des Sohnes zum Hausvater aufgefaßt worden ist, so ist für diesen Fall wenigstens ein Prinzip aufgesucht; allein es entsteht die Frage, ob in unseren heutigen Verhältnissen eine solche Analogie noch

aufrecht zu erhalten und für das Antragsprinzip zu verwerthen ist. Jedenfalls hätte man dann consequent alle Diebstähle und Unterschlagungen der Lehrlinge gegen den Lehrherrn unter das Antragsrecht stellen sollen.

Uebrigens muß auch die Entscheidung der Frage nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des unbedeutenden Werthes in der Rechtsprechung zu den verschiedensten Auffassungen, und darum zu einer bedenklichen Ungleichheit der Behandlung der Strafsälle Veranlassung bieten. Auch Meves äußert sich dahin, daß der Reichstag bei seinem Bemühen, die Antragsqualität auf die nothwendigsten Fälle einzuschränken, zu einer Fassung gelangt sei, die den Controversen einen weiten Platz öffne[10]). Schwarze dagegen weist nach, daß das deutsche Strafgesetzbuch bei der Statuirung der Antragsqualität nichts Neues eingeführt habe, und daß in der Fassung der Novelle der Gedanke des „kleinen Diebstahls" durch die Worte: von „unbedeutendem Werth" reproduzirt worden sei[11]).

Immerhin sind durch die bezeichnete Aenderung der Strafgesetz-Novelle die gröbsten Mißbräuche des Antragsrechts, welche gerade hier in Folge der früheren Bestimmung des Strafgesetzbuchs eingerissen waren, beseitigt worden.

Auch die Frage des Antragsrechts bei Beleidigungen und vorsätzlichen leichten Körperverletzungen gegen Behörden und Beamten, welche ihnen bei Ausübung ihres Berufes oder in Beziehung auf denselben zugefügt werden, bedarf noch einer Erörterung.

Mit Recht stellt das deutsche Strafgesetzbuch den Thatbestand und die Strafe dieser Körperverletzungen und Beleidigungen auf eine Linie mit den Beleidigungen und Körperverletzungen überhaupt. Anders dürfte aber die Frage in Betreff des Antragsrechts liegen. Ich vermisse in der Strafgesetznovelle den Rückgriff auf die frühere Bestimmung in dem Entwurf für den norddeutschen Reichstag, daß in solchen Fällen es eines Antrags nicht bedarf. Es liegt kein innerer Grund dafür vor, in solchen Fällen dem Beamten, also einem Organ der Staatsgewalt die Frage der Führung des

Kampfes um's Recht anheim zu geben. Im Gegentheil, das von mir aufgestellte Prinzip führt mit Nothwendigkeit dahin, den Kampf des Staates um das Recht aufzustellen. Denn in dem Angriff auf den sein Amt ausübenden Beamten liegt mittelbar ein Angriff gegen die Würde und das Ansehen des Amtes, also auch gegen den Staat selbst. Diese Erwägung hat denn auch dem Reichstag bei der Beseitigung der Bestimmung des Entwurfs Veranlassung zur Aufnahme des Satzes gegeben: daß in solchen Fällen außer den unmittelbar Betheiligten auch deren amtlichen Vorgesetzten das Recht zustehen sollte, den Strafantrag zu stellen. Ich halte diese Aenderung für keine glückliche. Denn abgesehen von der Prinzipwidrigkeit sprechen Gründe praktischer Natur gegen dieselbe. Einmal liegt die Gefahr nahe, daß die Integrität der Beamten, um die Thäter der Bestrafung zu entziehen, durch Zuwendung pekuniärer Vortheile geschädigt wird. Dann aber wird sehr leicht in den Fällen, wo der Beamte selbst oder eine vorgesetzte Behörde den Kampf um's Recht vielleicht aus nicht gerechtfertigten Gründen nicht führen oder wieder aufgeben will, eine höhere vorgesetzte Behörde dagegen die Führung des Kampfes im öffentlichen Interesse für geboten erachtet, das Ansehen des rectificirten Beamten oder der unteren Behörde in der öffentlichen Meinung empfindlich leiden müssen. Indem das Gesetz also den Staat seiner natürlichen Pflicht zur Führung des Kampfes entkleidet, fügt dasselbe unter Umständen dem Staatsinteresse einen Schaden zu, der bei der Aufrechterhaltung des aufgestellten Princips vermieden wäre. Wenn dieser Auffassung gegenüber behauptet werden sollte, es sei auch im Interesse des Staates nicht erforderlich, daß wegen jeder Beleidigung und leichter Körperletzung eines Beamten der Kampf um's Recht von den staatlichen Organen geführt werde, so mag dies zugegeben werden. Allein aus dieser Ausnahme von der Regel folgt höchstens, daß den Organen der Strafgewalt die Befugniß eröffnet wird, in solchen Fällen ihrem wohlerwogenen Ermessen gemäß die öffentliche Strafklage zu unterlassen, und den

betheiligten Beamten selbst die Führung des Kampfes im Wege der Privatklage zu überlassen.

Ganz besonders dringend war in qualitativer Hinsicht bei dem Antragsrecht die Beseitigung der Befugniß des Antragsberechtigten, den einmal gestellten Antrag bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Urtheils zurücknehmen zu dürfen.

Bekanntlich enthielt der dem deutschen Reichstag vorgelegte Entwurf die Bestimmung, daß nach Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens der Antrag nicht zurückgenommen werden dürfe. Bei der zweiten Berathung des Entwurfs im Reichstage wurde von einem Abgeordneten beantragt, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß nach Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses der Antrag nicht zurückgenommen werden dürfe. Obgleich der Bundes-Commissar sich entschieden gegen diesen Antrag aussprach, indem er hervorhob, daß es der Würde der Strafrechtspflege nicht entspreche, nur von der wechselnden Meinung des Antragstellers es abhängig zu machen, ob von der bereits eingeleiteten Untersuchung wieder abzustehen sei, und obschon auch ein Mitglied des Hauses gegen den Antrag geltend machte: „daß häufig Leute darauf ausgehen, Denjenigen, der eine strafbare nur auf Antrag zu verfolgende Handlung begangen, unter dem Drucke zu erhalten, und ihres Vortheils wegen so lange hinzuhalten, bis das Urtheil voraussteht," wurde dennoch der vorgeschlagene Grundsatz vom Reichstage zum Beschlusse erhoben und demnächst in das Gesetz aufgenommen.

Die üblen Folgen sind freilich nicht ausgeblieben. In dieser Bestimmung, welche auch dem von mir aufgestellten Prinzip widerspricht, lag in Wahrheit der Kern alles Uebels. Wer in der Praxis der Strafrechtspflege sich umgesehen hat, weiß, welche schwere Mißstände aus dieser unglücklichen Bestimmung bis zur Revision des Strafgesetzbuchs erwachsen sind. Abgesehen von Allem fordert schon das Prinzip, daß der auf den Antrag des Verletzten eröffnete Kampf um's Recht, den die Organe der Strafgewalt des Staates führen, weil gleichzeitig mit dem Rechte des Betheiligten auch ein

öffentliches Interesse verletzt ist, bis zum Siege geführt wird. Es ist eben einfach mit der Idee einer öffentlichen Strafverfolgung unvereinbar, daß der Betheiligte, welcher die Eröffnung des Kampfes beantragt hat, in den im Interesse der öffentlichen Rechtsordnung geführten Kampf eingreift und ihm Halt gebietet. Mit der Ueberlassung des Kampfes um's Recht an den Staat hat das Privat-Interesse sich dem öffentlichen Staatsinteresse untergeordnet, und wesentlich das Letztere ist bei der Ausfechtung des Kampfes selbst maßgebend geworden. Ganz anders bei den Beleidigungen, bei welchen in der That innere Gründe die Befugniß zur Rücknahme bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses rechtfertigen, aber auch nur bis zu diesem Termine. Denn es wird mit der Stellung und Aufgabe der Rechtspflege wenig vereinbar sein, eine vom Richter einmal ausgesprochene Strafe dem Belieben des Betheiligten preiszugeben. Haben die Organe des Staates eine öffentliche Strafe ausgesprochen, so erfordert es die Würde und Majestät des Gesetzes, daß auch die Strafe unabhängig von dem Willen des Betheiligten vollzogen wird.

Seit dem Eintritt der Wirksamkeit der Strafgesetz-Novelle sind die Zeiten vorüber, wo die Sitzungssäle der Gerichtshöfe täglich und stündlich von der Frage nach dem Antragsrecht wiederhallten. Dieses Rechts-Institut ist seitdem zwar nicht zu dem alten Stillleben, wohl aber zu einer weniger geräuschvollen Thätigkeit in der Strafrechtspflege zurückgekehrt.

Vielleicht, wenn die moderne Staatsidee, wenn der Stolz auf unseren Staat in die Herzen unseres Volkes mit aller Macht eingezogen ist, wenn die Festigung des sittlichen Charakters in Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, wenn die Erkenntniß, daß mit jedem Recht auch eine Pflicht im öffentlichen Leben verbunden ist, Dank einem kräftigen Gemeinde- und Staatsleben, Dank auch den Segnungen einer neugekräftigten Kirche und Schule immer weitere Kreise unseres Volkes ergriffen hat: dann vielleicht mag es späteren Zeiten vorbehalten bleiben, den Segen ganz zu empfin-

den und nutzbar zu machen, welcher darin liegt, daß einem gefesteten Staatswesen gegenüber die Wahrung des sittlichen Gebiets auch im Strafrecht in die Hände des Betheiligten gelegt wird. Diese Zeit wird gekommen sein, wenn unser Volk begreift, daß das Recht, wie Ihering sagt, stets kampfbereit sein muß, um sich gegen das Unrecht zu behaupten, und daß der Kampf die ewige Arbeit des Rechtes ist. Und gewiß, wie unser Volk den Satz begriffen hat: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen!" so wird es auch die Wahrheit des Ihering'schen Gedankens erkennen: „Im Kampfe sollst Du Dein Recht finden!" Dann wird der Idealismus des gesunden Rechtsgefühls seine Triumphe feiern, und es hieße, an dem guten Genius unseres Volkes verzweifeln, wenn uns dies Vertrauen nicht auf allen Wegen begleiten sollte.

Ein Volk, wie das deutsche, welches den idealsten Philosophen, welches einen Kant mit dem kategorischen Imperativ der Pflicht hervorgebracht, ein Volk, wie das unsrige, welches den idealsten Dichter aller Völker und Zeiten, welches einen Friedrich Schiller sein eigen nennt, ein solches Volk kann nicht von seiner Eigenart lassen.

Doch wie sich auch die Geschicke unseres Volkes gestalten mögen, stets sollen wir der ergreifenden Worte eines deutschen Mannes gedenken, der in trüben Zeiten unseres Vaterlandes als ein mannhafter Streiter für das Recht erfunden ist, stets sollen wir der Worte Dahlmann's gedenken, welche er schrieb, als er die traurige Märe erzählte von dem Tode des Letzten aus dem holsteinischen Grafenhause:

„Wenn ich den Chor christlicher Tugenden mustere, den man jetzt häufig spaziren führt, sucht mein Blick nach einer unter ihnen, von deren ernster Schönheit, im strengen Ebenmaaße der Glieder, alte verschollene vaterländische Kunden reden. Unter ihrem festen Tritte sprießen keine Blumen, aber heilende Kräuter bezeichnen ihre Bahn. Sie muß das Haus hüten, höre ich. Möge sie behüten das Haus der Deutschen, die hohe Gerechtigkeit!"

Anmerkungen.

1) Ihering, Der Kampf um's Recht. S. 12.
2) Ed. Ofenbrüggen, Eine Metamorphoſe im Strafrecht. S. 29.
3) Mittermaier, Archiv für Crim.-R. V. S. 609 ff.
4) Thomſen, Gutachten über die Frage: „Empfiehlt ſich eine Beſchränkung der Antrags-Verbrechen und -Vergehen des Deutſchen Strafgeſetzbuchs?" S. 201.
5) v. Bar, (Goltdammer Archiv. XIX. S. 644).
6) H. v. Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze: Die Freiheit. S. 608
7) Ihering, Der Kampf um's Recht. S. 29.
8) Thomſen, Gutachten. S. 213—215.
9) Ofenbrüggen, Eine Metamorphoſe. S. 26—27.
10) Oscar Meves, Die Geſetzgebung des Deutſchen Reiches mit Erläuterungen. Herausgegeben von Ernſt Bezold. III. Theil: Strafrecht. Band II, Heft 3. S. 214.
11) Schwarze, Ergänzungen zum Commentar des Deutſchen Strafgeſetzbuchs. Heft 1. S. 248. — Vgl. die neueſten Unterſuchungen von Dochow in v. Holtzendorffs Handbuch des Strafrechts. Band IV. S. 232—282.

(368) Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Ueber

die Fremdwörter im Deutschen.

Von

Theodor
Th. Heinze.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

1878, Oct. 4.
Minot fund.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Ein Volk, das seine Sprache von Fremdwörtern ganz rein erhalten wollte, müßte in gänzlicher Abgeschlossenheit leben. Der Verkehr mit anders Redenden lehrt neue Dinge und neue Vorstellungen und damit auch neue Bezeichnungen kennen, und je weiter voran das eine Volk dem andern in seiner Bildung ist, desto mehr wird auch der Ausdruck derselben, seine Sprache, sich dem andern gegenüber geltend machen. Fehlt es doch selbst bei umgekehrtem Verhältnisse nicht an Beispielen eines solchen Einflusses. Eine Rettung davor wäre nur in dem einen Falle denkbar, der aber thatsächlich unmöglich ist, daß jeder Einzelne Kenntnisse, Erfindungsgabe und guten Willen genug besäße, um für alles Neue, das ihm in oder aus der Fremde entgegenträte, aus dem Stoffe seiner Muttersprache sogleich eine neue Benennung zu gestalten. Mehren sich die Beziehungen nach außen, so mehren sich damit auch die Anlässe zu Wortentlehnungen. Darum keine Kultursprache ohne Fremdworte, und je älter eine ist, desto weniger hat sie die Vermuthung der Reinheit für sich. Ob es sich erwarten lasse, daß es mit unserer Sprache anders stehe, oder nicht, darauf ist die Anwort also sehr bald gegeben; weniger leicht ist dagegen die Frage zu beantworten, was ein Fremdwort im Deutschen sei.

Die Deutschen sind bekanntlich auf dem Boden, den sie jetzt bebauen und bewohnen, Einwanderer, einst hergekommen aus dem innern Hochasien und stammverwandt, eben sowohl den in Asien verbliebenen Indern und Iraniern, als den gleichfalls ausgewanderten Slaven, Litthauern und Kelten, den Griechen und Italiern. Die deutsche Sprache ist nur ein Glied der großen indogermani-

schen Sprachfamilie, zu der in Asien das Indische, Baktrische und Persische, in Europa die keltischen Sprachen, die slavischen, also Russisch, Polnisch, Czechisch, Wendisch und die gräko-italischen, d. h. besonders das Griechische und Lateinische mit seinen Töchtern, den romanischen Sprachen, gehören, dem Italienischen, Spanischen, Französischen und einigen anderen. Alle eben genannten sind also Schwestern oder doch Verwandte des Deutschen und doch zugleich ihm wieder fremd, da unsere Sprache sich seit unvordenklicher Zeit von ihnen gesondert hat und ihren eignen Gang ganz unabhängiger innerer Entwickelung gegangen ist. Darum gibt es eine große Menge von Zügen der Familienähnlichkeit, die sich aus dem gemeinsamen Ursprung erklären oder mit anderen Worten eine große Zahl von Wortwurzeln und -stämmen, die ihnen allen gemein sind. Zu gleicher Zeit haben aber die besonderen Verhältnisse und die daraus erwachsenen besonderen Lautgesetze doch allen diesen Wurzeln und den aus ihnen erwachsenen Bildungen ihren eigenen Stempel aufgedrückt und sie dadurch für den Kenner von dem unterschieden, was unter andern Bedingungen auf anderm Boden in einem andern Volke entstanden ist. Diese Eigenthümlichkeiten sind die Merkmale, deren Mangel die Entlehnung sicher bezeugt.

Alles aber, was wir mit jenen der unsrigen verwandten Sprachen nicht als väterliches Erbe gemein, sondern, sei es wann es sei, aus ihnen mit den Kennzeichen der Fremdartigkeit entlehnt haben, alles dies ist nicht weniger ein Fremdwort oder ein Lehnwort — denn einen Unterschied mache ich zwischen diesen beiden Ausdrücken nicht, — als was wir anders woher, also etwa aus dem Hebräischen oder aus dem Arabischen oder gar aus der Sprache der Indianer ins Deutsche genommen haben. Und wenn ich vom Deutschen rede, so meine ich damit weder eine oder die andere der früher durchgemachten Gestaltungen noch irgend eine der so vielen und so verschiedenen noch heute im Volke lebenden Mundarten, sondern selbstverständlich das von dem gebildeten Theile unserer Nation gesprochene und geschriebene Hoch- oder Schriftdeutsch. Da-

mit wäre der Begriff des Gegenstandes, der uns beschäftigen soll, nun allerdings festgestellt; es fehlt aber noch sehr viel daran, daß nun danach auch jeder im Stande wäre im einzelnen Falle zu erkennen und zu entscheiden, was ein Fremdwort ist. Denn da die deutsche Sprache schon sehr früh borgen gegangen ist, schon vor Jahrhunderten, ja nun schon fast vor Jahrtausenden, so sind unter den Lehnwörtern nicht wenige, denen man in ihrer jetzigen Gestalt gar nicht mehr ansieht, daß sie fremdes Eigenthum sind. Sie sind, wie einer unserer gelehrten Forscher diese Art der gänzlichen und schonungslosen Aneignung genannt hat, umgedeutscht. Gerade darin zeigt sich die ursprüngliche Kraft der Nation, daß sie so lange schleift an den Lauten und so lange daran ändert, bis sie das anders geartete dem Eigenartigen angeglichen hat.

Oft geht sie dabei so eigenmächtig zu Werke, daß sie das Halbverstandene oder Mißverstandene dreht und wendet, bis die Laute wieder einen Sinn geben, wenn es auch ein verdorbener und verkehrter ist. Es ist ein unbezähmbarer Trieb, Verstand in das Unverstandene zu bringen, mit derselben rücksichtslosen Willenskraft ausgeübt, die zu einem Worte in der Reimstelle spricht: reim dich oder ich freß dich! Selbst echt deutsche Worte, die dunkel geworden sind, werden auf diese Weise umgedeutet, daß sie nun deutlicher *scheinen*, aber doch vielleicht sinnlos *sind*. Einige recht auffallende Beispiele werden das beweisen können. Aus den Augenbrauen werden, als wenn die Farbe irgend etwas damit zu thun hätte, Augenbraunen gemacht. Wenn wir von Baumschlag reden, denken wir sicher meist, er heiße so, weil er schlagbare Bäume darstelle, und es steckt doch das alte Wort slahta d. h. Geschlecht oder Art darin, derselbe Stamm, der eben in Geschlecht selbst, in ungeschlacht und nach einem schlachten enthalten ist. Wer denkt sich unter einem Hagestolz nicht Jemand, der mit oder ohne Recht auf seinen Hag stolz ist? und es bezeichnet eigentlich doch nur einen jüngeren Sohn, der über einen Hag gestellt ist, will sagen über ein die Möglichkeit zur Gründung eines eigenen Hausstandes nicht gewährendes Nebengut. Friedhof, scheinbar und nach allgemeiner

Annahme ein Raum des Friedens, ist vielmehr der umfriedete, von einer Umfriedigung oder Bewährung eingeschlossene Hof. Die Heuschrecke denken wir uns wohl so genannt, weil sie ein schreckhaftes Thierchen sei, und sie ist nichts weiter als was sie dem Niederdeutschen auch heißt, ein Heuspringer von schricken, was eigentlich soviel ist wie hüpfen, springen. Das Hifthorn oder Hüfthorn führt nicht darum diesen Namen, weil es an der Hüfte hängt, sondern weil es zum Hiefen d. h. zum Rufen dient. Wollen uns Gestalt und Begriff des Wortes Sündfluth nicht gleichmäßig Glauben machen, sie heiße so, „dieweil darin ersäufet sind all sündhaft Vieh und Menschenkind"! Aber nein, es ist nichts Theologisches darin, sondern Sintfluth ist nur eine allgemeine Fluth. Leichdorn und Leichnam gehören wegen ihres ersten Theiles zusammen; denn Leich ist soviel als Fleisch, Leib, und Leichnam hat mit Name nichts gemein wie den Laut, übrigens enthält es in seinem Ausgange ursprünglich das Wort hamo d. i. Hülle, Haut, wozu Hemde gehört; Leichnam bedeutet also eigentlich so viel als Leibhülle. Der Maulwurf heißt nicht deshalb so, weil er die Erde mit dem Maule aufwirft, was er ja auch in der That nicht thut, sondern weil er, plattdeutsch gesagt, Müll oder Mull d. h. lose, gleichsam gemahlene oder zermalmte Erde aufwirft; darum nennt ihn das Volk hier auch Moll, was zu diesem Stamme gehört, und nicht etwa Mûl, was dem hochdeutschen Maul entsprechen würde. Der Götze ist nicht etwas abgöttisch verehrtes, sondern ein gegossenes Bild. Ergötzen klingt wiederum nur mißbräuchlich an Götze an; es muß ergetzen lauten und bedeutet vergessen machen. Bezichtigen, nicht bezüchtigen muß es heißen; denn es gehört zu zeihen. In anberaumen steckt, so wahrscheinlich es auch aussehen mag, nicht Raum, sondern Rahmen.

Ich habe eine ganze Reihe von Beispielen dieses merkwürdigen Verfahrens undeutlich gewordene Wörter der eigenen Sprache durch Anlehnung an scheinbar nahe liegende zu verdeutlichen gegeben, um den nun folgenden Umdeutungen von Fremdwörtern Glauben zu verschaffen. „Denn so man das thut am grünen Holze, was

will am dürren werden"? Wenn man so unverdrossen zurechtstutzt, was Kraft und Saft aus dem lebendigen Leibe der Sprache saugt, wie viel mehr wird man dazu geneigt sein mit dem todten von auswärts bezogenen Stoffe. Neben einem Abenteuer spricht wohl ein Witzbold oder ein Dummkopf von einem Morgenteuer und der kühnste aller Wortbildner Johann Fischart hat im Scherze gar ein Affenteuer aus dem gemacht, was eine Begebenheit ist, die sich zugetragen hat, französisch aventure vom Verbum avenir. Die Armbrust scheint ihren Namen um der Körpertheile willen zu tragen, die etwa beim Gebrauche damit berührt werden, und trägt ihn nach dem mittellateinischen arcubalista, einer Bogenschleudermaschine. Abseite stammt vom griechischen ἀψίς, Genitiv ἀψῖδος und bezeichnet ursprünglich einen gewölbten Raum, dann erst einen Nebenraum in der Kirche zur Aufbewahrung der Reliquien und endlich einen seitwärts gelegenen zur Aufbewahrung von Gerümpel benutzten Abschlag des Hauses. Verdeutlichende Anklänge sind gesucht in Osterluzei aus griechischem ἀριστολοχία, Eberraute aus abrotanum, Baldrian aus valeriana, Schellkraut und Schellwurz aus χελιδόνιον, Maulbeere aus dem lateinischen morum, vielleicht um anzudeuten, daß es eine Frucht für ein Süßmaul sei. In Salweide steckt lateinisches salix, das schon Weide heißt. Wallnuß ist die welsche d. h. italienische Nuß. Grünspan ist spanisch Grün. Durch Anlehnung an das echt deutsche Wort Bolle erwachsen aus dem lateinischen caepulla und dem italienischen cipolla das mundartliche Ziehpolle und das hochdeutsche Zwiebel, nun gleichsam eine zwiefache Bolle. Empfindsamkeit, möchte ich glauben, hat aus ligusticum oder libusticum Liebstöckel gemacht, und nun gar welch eine Fülle des Tiefsinns läßt sich nicht bei dem hochpoetischen Worte Zeitlose denken? Trotzdem lehrt die Sprachforschung oder wenigstens ein nicht unbedeutender Vertreter derselben, daß Zeitlose eine Verstümmelung sei aus einem mittellateinischen citamus. Carbunculus wird im deutschen Munde Karfunkel, um sich an funkeln; mansionarius Messner, um sich an Messe; crypta Gruft, um sich an graben; scandula Schindel, um sich an schin-

den; graphium Griffel, um ſich an greifen anzulehnen. Aus dem franzöſiſchen weiblichen la dague, das Dolchmeſſer, wird der Degen männlichen Geſchlechts und in der Ausſprache nicht mehr unterſchieden von Degen, einem guten und echten alten deutſchen Wort, das zu gedeihen und ſeinem Participium gediegen gehörend einen Kriegsmann bedeutet und als Vorname in adelichen Familien auch unſerer Umgegend gebraucht wird, in neuerer Zeit auch ſowohl in Proſa als in Poeſie wieder lebendig geworden iſt, allerdings mit dem Mißverſtändniſſe, als wäre es ein bildlich gebrauchter Ausdruck für die Waffe. Rohrdommel heißt der Vogel nicht wegen ſeiner dumpfen aus dem Rohre erſchallenden Stimme, ſondern nach dem griechiſchen ὀνοκρόταλος. Maulthier und Mauleſel ſind Ableitungen des lateiniſchen mulus, die Murmelthiere entſtellt aus mures montani d. h. Bergmäuſe. Der Vielfraß iſt zu ſeinem böſen Leumund und ſeinem argen Namen nur darum gelangt, weil wir ſeine ſchwediſche Bezeichnung als Felſenfrettchen Fjäll fras mißverſtanden haben. Ein Maurer- oder Zimmerpolier poliert nicht etwa, was ſeine Handwerksgenoſſen gearbeitet haben, ſondern iſt ihr Sprecher, ihr parleur. Felleiſen und Eisbein ſehen in ihren beiden Theilen wie echt deutſche Wörter aus, während das erſtere, die mit einer Eiſenſtange verſchloſſene Ledertaſche, das umgedeutſchte franzöſiſche valise und das zweite eine Entſtellung iſt aus Iſchbein vom griechiſchen ἰσχίον alſo Hüftbein oder Hüftknochen. Wenn ſelbſt Sprachkundige ſolche Mißverſtändniſſe begehen, daß ſie z. B. in dem perſiſchen lazur, dem lapis lazuli oder Lazurſteine, das l für den apoſtrophirten Artikel halten und daraus Azur machen; wenn ſie aus dem indianiſchen Worte amassonas d. h. dem Bootzerſtörer einen romantiſchen Amazonenſtrom ſchaffen; wenn ſie die mit rothem Mennig, lateiniſch minium, geſchriebenen Miniaturen vom lateiniſchen minor ableiten und nun kleinere Schrift darunter verſtehen; wenn ſie das franzöſiſche représailles im Hinblick auf ein vorausgeſetztes lateiniſches repressalia in Repreſſalien ummodeln: was Wunder, wenn die Ungelehrten dergleichen verſuchen und was haben wir für ein Recht, ſie des-

wegen zu verlachen? Obendrein ist es nicht selten so, daß davon des Dichters Wort gilt: „ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt“. Wenn der Volksmund Package anstatt Bagage, Stellage anstatt étalage, Futtrage und futtragieren für Fourrage und furragieren sagt, weil er an packen, stellen, Futter denkt, so hat er unbewußt merkwürdigerweise das Richtige getroffen, denn der Franzose hat seine Worte nur von dem Deutschen geborgt und dann französisch umgemünzt, der Deutsche wieder von ihm. So macht das Volk sich freilich weniger richtig seine Worterklärungen zurecht in Blankscheit für planchette, in Rundtheil für Rondel, in Marsch retour anstatt Mars la tour. Sicher meint einer aus dem großen Haufen, daß ein Bauersohn, der Trommler geworden, zum Unterschiede von anderen Bauern ein Tambauer heiße, daß ein Sperrsektiv ein Ding mit einer Sperrvorrichtung sein müsse, daß Scharlaken sei, was aussehe wie ein scharlachnes Laken, einjal was einerlei; daß rattenkahl eine verständlichere Bezeichnung sei als radikal, vermost deutlicher als famos, Jumpfernante treffender als Gouvernante. Eine Pasternake erklärt er sich als ein Gewächs, das besonders in der Küche der Pastoren zur Anwendung komme. Das Gaslicht heißt ihm Gassenlicht, weil es die Gassen erleuchtet oder, wenn Mondschein im Kalender steht, auch nicht erleuchtet. Einen Chirurgus nennt er lieber einen Cichorius, weil ihn das an seinen Morgenkaffee erinnert, oder einen Gregorius, weil er den Namen vielleicht einmal gehört hat. Des Sokrates Frau ist ihm eine Zanktippe, denn von ihrer neuerdings versuchten Ehrenrettung hat er noch nichts gehört. Warum der gemeine Mann aber die neapolitanische Salbe das unguentum neapolitanum in der Apotheke als umgewendten Napoleon fordert, weiß ich eben so wenig zu erklären, als warum in dem bekannten Studentenliede »Edite, bibite, collegiales« Gott Apollo als Tabacksfabrikant auftreten muß, wenn man singt: „Knaster, den gelben, hat uns Apollo präpariert“ anstatt: „hat uns Apolda präpariert“, d. i. ein Städtchen bei Jena im Sachsen-Weimarschen.

Dieſen und eben ſolchen zahlreichen Fällen der Angleichung verwandt ſind diejenigen, wo dem Fremdwort um eines ähnlichen Klanges willen eine andere Bedeutung untergeſchoben wird. Man denke an irritieren vom lateiniſchen irritare reizen, das wegen ſeines Anklangs an irren zu der Bedeutung irreführen gelangt iſt, oder an räſonnieren (raisonner), das wegen ſeiner Verwechſelung mit reſonnieren (résonner) und ſeinen Ableitungen Reſonanz, Reſonnanzboden u. ſ. w. uns ſo viel bedeutet, als Einwendungen machen, oder an vexieren, das uns heißt einen mit allerhand Faxen zum Narren haben, oder endlich an die Redensart in die Schanze ſchlagen, die wir als einen militäriſchen Ausdruck verſtehen, während la chance, der Glücksfall, das Spiel, darin ſteckt und es alſo daſſelbe ſagen will wie auf das Spiel ſetzen.

Starker Mißverſtand hat in allen dieſen Vorgängen ſeine Wirkung geübt; Mißverſtand und darauf gegründete unrichtige Vergleichung iſt auch, wer weiß wie oft, der Grund geweſen, dem fremden Worte bei ſeiner Uebernahme ein anderes Geſchlecht zu geben. Die vielen franzöſiſchen Worte auf -age, die ſich bei uns eingeniſtet haben, wie Plantage, Courage, Etage u. ſ. w., ferner ſolche wie Kaprize, Karoſſe, Domäne haben es ſich offenbar wegen ihres Schluß-e gefallen laſſen müſſen, aus Maskulinen Feminina zu werden. Portikus, Dialekt, Diphthong, Paragraph ſind, weil ſie im Griechiſchen und Lateiniſchen eine Endung haben, die gewöhnlich maskuliniſch iſt, zu Maskulinen umgeſtempelt und werden ſelbſt von ſtrengen Gelehrten nicht anders gebraucht. Lateiniſche und griechiſche Neutra werden bei uns Feminina, weil von ihrem auf a ausgehenden Plural ein falſcher Rückſchluß auf den Singular gemacht wird, z. B. die Vokabel, die Epiſode, die Bibel, die Prämie, die Studie. In anderen Fällen iſt auf dem Umwege, den lateiniſche oder auch griechiſche Worte durch das Bauernlatein, durch das verdorbene Latein ſpäterer Jahrhunderte, endlich durch die aus beiden entſtandenen romaniſchen Mundarten zu uns gemacht haben, das Geſchlecht verändert worden; denn jene Geſtaltungen des Latein ſchwankten ſelbſt bereits darin hin und her und

die romanischen Tochtersprachen gaben aus der Dreitheilung des Geschlechts das Neutrum ganz auf und begnügten sich mit Maskulin und Feminin. Endlich haben sich viele der Einwanderer dem Geschlechte sinnverwandter und geläufiger einheimischer Worte anbequemen müssen. Maskulina sind Konsonant und Vokal aus Femininen geworden, offenbar wegen Laut oder Buchstab, Makel wegen Fleck, Marsch wegen Weg, Puder wegen Staub, Bouillon wegen Suppe. Maskulina aus Neutren sind geworden Körper und Kadaver wegen Leib und Leichnam, Tribut wegen Zins und Zoll. Maskulina haben Feminina werden müssen, und so heißt es nun die Mauer wegen Wand, die Nummer wegen Zahl, die Tour wegen Reihe oder Reise. Maskulina sind in Neutra umgesetzt, so daß z. B. gesagt wird das Krokodil wegen Thier, das Libell wegen Buch, das Exterieur wegen Aeußeres, das Malheur wegen Unglück. Neutra endlich entstehen aus Femininen wie z. B. das Podagra wegen Uebel oder Weh, das Rapier wegen Schwert, das Entree wegen Zimmer oder wegen Eintrittsgeld. Schlagender kann man die Wunderlichkeit dieses Vorgangs kaum belegen als durch das Beispiel der einen französischen Endung -eur, die drüben femininisch uns nebeneinander die Couleur oder Farbe, das Douceur oder Trinkgeld und den Liqueur oder feinen Branntwein hergeben muß.

Und nun sei endlich, um das Schicksal der eingewanderten Bestandtheile unserer Rede voll zu kennzeichnen, auch noch der Fruchtbarkeit Erwähnung gethan, mit der fremde Wortstämme sich auf deutschem Boden vermehrt haben. Wir haben von den Griechen, Lateinern und Franzosen nicht bloß entlehnt, sondern haben sie auch durch Neubildungen bereichert und Worte aus den ihrigen gebildet, die bei ihnen garnicht vorhanden sind. Worte wie Stearin und Glycerin, wie Genialität und Loyalität, wie Musketier und Kassierer, wie Commandantur, Advokatur, Titulatur, Remedur, Prozedur, wie lorgnettieren, petitionieren, curfieren, wie Benefiziant und Reflektant, wie Blokade und Pouffade, wie Blamage, Renommage und Spionage sind sammt und sonders nur bei uns gewachsen.

So wagt die Sprache mit dem fremden Wortschatze alles Mögliche: sie mehrt ihn schöpferisch durch Ableitung und Neugestaltung, sie schaltet und waltet mit seinem grammatischen Genus ganz nach eigenem Belieben; sie ändert und prägt und schmelzt ihn um in der erstaunlichsten Weise. Mit fremder Habe ist sie umgegangen, ja umgesprungen unbeschränkt und unbekümmert oft selbst in offenbarem Mißverstand und bis zu gänzlicher Mißdeutung. Bei alledem ist diese auch andern Sprachen von ursprünglichem und frischem Leben eigne Art selbst in ihren Fehlgriffen immer noch gesunder und achtungswerther als der Kitzel der Gelehrsamkeit, der da treibt sein Wissen zu zeigen, als der Bildungsdünkel, welcher, mit Wackernagel zu reden, Aergerniß nimmt an dem fortarbeitenden Lebenstrieb der Sprache, als das kleinmeisterliche Gebahren des Sprachkundigen, der wenn er selber frisch aus der Fremde entlehnt an dem Entlehnten bei Leibe nichts ändert und welcher der Umdeutungen und Gewöhnungen, die von Alters her auf uns gekommen sind, wo möglich wieder ledig zu werden sucht und im Laut, im Ton, zum Mindesten doch in der Schreibung die Urform wieder herstellen möchte. Wie quält man sich ab in geographischen Namen der eigenen Zunge Gewalt an zu thun und dem Engländer und Franzosen nachzusprechen Nju-Orlihns (New-Orleans), Virdschiniä (Virginia), Döngkerk (Dunkerque, Dünkirchen)! Ein Wunder, daß man noch Paris und nicht Pariß sagt! — Und während man ängstlich bemüht ist, einen oder den andern Buchstaben richtig auszusprechen, ist man doch nicht consequent genug, jedem sein Recht zu geben oder, sollte ich sagen: man ist nicht gebildet genug, um es zu können? Situation und Serie spricht man mit scharfem s, und müßte dann doch auch ssitüationg und ssérih sprechen. Orschester hört man, während es entweder Orchester oder Orkestre heißen müßte, Eudschähn statt Eugen oder Oebschähn (Eugène), Proschekt statt Projekt oder Prodscheh, Rhäms statt Rheims oder Rhängß.

Im Ganzen ist der Deutsche der jetzigen Zeit, wo er im Auslande auf Borg ausgeht, mehr geneigt treu bis ins kleinste

Titelchen zu sein und jede Entstellung zu vermeiden. Wir sind zu gelehrt geworden, um die Dinge naiv zu nehmen, und zu *gebildet*, um nicht zu sagen *verbildet*, um mit der Eigenmächtigkeit und Gleichgültigkeit von Naturmenschen mit einem gegebenen Stoffe zu schalten und zu walten, als wäre er nichts weiter als Mittel zum Zwecke. So ist also die Art Fremdwörter aufzunehmen den verschiedenen Zeiten nach wesentlich verschieden. Der Vergangenheit gehört die freie und eigenmächtige Behandlung des geliehenen Gutes an, heut zu Tage ist man gegen die Eindringlinge voll rührender Ehrfurcht und ängstlicher Behutsamkeit, möglichst pedantisch in der Wahrung der ursprünglichen Form.

Blicken wir nun zurück auf den geschichtlichen Verlauf, welchen die Fremdwörterbewegung in unserer Sprache genommen, so wird eine solche Betrachtung noch manches merkwürdige Streiflicht auf die eben besprochenen Unterschiede werfen, vor Allem uns aber Aufschluß geben können über die Ursachen der Einführung sowie über die Quellen der ausländischen Elemente und über die maßlose Verbreitung derselben.

Von Rom ist uns unsere Bildung, über Rom unser Glaube zu uns gekommen. Schon in der vorchristlichen Zeit standen die Germanen mit den Römern in der lebhaftesten und nachhaltigsten Berührung. Römische Kaufleute drangen über den Rhein und die Donau bis ins Herz Deutschlands, ja sie durchzogen das Land fast von einem Ende bis zum andern. Deutsche Fürsten und Völker hatten mit dem römischen Reiche Verträge und Bündnisse geschlossen und manch ein Barbarenhäuptling trug den Ehrennamen eines Freundes des römischen Volkes. In Scharen strömten die Germanen der Welthauptstadt zu, theils aus manchen anderen Gründen, freiwillig oder gezwungen, theils namentlich seit der Zeit der Kaiser, um als Söldner in römische Kriegsdienste zu treten. Allein öfter noch als sie den Römern ihre Schlachten schlagen halfen, standen sie selbst gegen sie auf der Wahlstatt. Nachdem Marius die Cimbern und Teutonen, Cäsar den Arioviſt zurückgewiesen, waren eine ganze Zeit lang die Römer die Angreifer,

nahmen als Eroberer deutsches Gebiet in Besitz und behaupteten es durch ihre Kriegskunst eben so sehr als durch Schlauheit und List und den Ruf ihrer alten Ueberlegenheit. Dann wandte sich das Blatt, und die deutsche Völkerfluth durchbrach die mühsam gegen sie errichteten, voll Angst gehegten Deiche und Schutzwehren und strömte während der sog. Völkerwanderung unaufhaltsam und fast ununterbrochen in die römische Welt ein. Aber wie auch die Wage des Kriegsglücks während dieser ganzen Zeit gegenseitiger Berührung hin und her schwankte, immer waren die Deutschen das geistig weniger fortgeschrittene Volk, die Römer dagegen die Vertreter einer höheren Bildung, so daß jene von diesen zu lernen hatten und von ihnen beiden nun dasselbe galt, was einst von Griechenland und Rom Horaz gesagt hatte: »Graecia capta ferum victorem cepit et artis intulit agresti Latio« — „Hellas, das wir besiegt, es besiegte den roheren Sieger, brachte die Künste dem bäurischen Volk auf Latiums Fluren". — So wurden auch die über die Grenzen des römischen Reiches gewanderten Heruler, Gothen, Langobarden, Burgunder, Franken aus Eroberern und Siegern Besiegte und Abhängige; denn sie nahmen allmählich von der Gesittung, dem Rechte und der Sprache soviel an, daß sie sich aus Germanen zu Romanen umwandelten. Aber auch jene Stämme, die in Germanien geblieben waren und nicht romanisiert wurden, konnten sich bei dem natürlich gesteigerten Verkehr herüber und hinüber einer Rückwirkung auf allen Gebieten des Lebens und eines durchgreifenden Einflusses namentlich auf die Sprache nicht erwehren. Die Einführung des Christenthums mußte diesen Einfluß nur noch verstärken. Lauter neue und bisher unbekannte Vorstellungen drangen ein und mit ihnen meist auch die fremde Bezeichnung, und weil das Christenthum einst seine erste Ausbreitung in griechischer Sprache gefunden, so kam mit ihm damals auch manches griechische Wort zu uns. Das Latein aber war und blieb nicht bloß die Kirchensprache, sondern auch die Kanzelei und die Wissenschaft redeten so. Jahrhunderte lang herrschte es in der Kirche, in der Schule, in der Litteratur, an den Höfen. Durch das Wiederaufblühen

der klassischen Gelehrsamkeit gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ward dieser Herrschaft, an der das Griechische doch nur einen geringen Antheil erhielt, nur eine neue Stütze gegeben. Kein Wunder, daß sie unvertilgbare Spuren zurückgelassen hat!

So kam, seitdem wir Deutschen in der Geschichte aufgetreten sind, das Fremde in Menge von Süden und Westen her zu uns; minder bedeutend ist das, was wir theils um dieselbe Zeit, theils später von Norden und Osten her aufgenommen haben, von den Slaven, welche wir einst von der Elbe und der Oder und dem ganzen Südrande des baltischen Meeres bis an die Weichsel zurückgedrängt oder mit uns theils schon verschmolzen haben theils in unseren Ostmarken noch zu verschmelzen suchen, oder aber auch jenseit unserer Grenzen als Angehörige eines großen und mächtigen Reiches zu Nachbaren haben. Es sind doch nur wenige einzelne Wörter, die uns von dort her zugegangen sind, unter ihnen manche von durchaus heimathlichem Gepräge, wie der in unserer Provinz übliche Ausdruck für Heidelbeeren die Besingen, oder wie das Wort Halunke, beide aus dem Wendischen, der Dolmetsch aus dem Polnischen oder Russischen, die Haubitze und das Petschaft aus dem Czechischen, die Peitsche aus dem Polnischen, die Droschke und der Talg, so urdeutsch er auch aussehen mag, aus dem Russischen; dazu die volksthümlichen Mahnrufe dalli und paschol. Das sind die auffälligsten und sichersten Beispiele von Entlehnungen aus den slawischen Sprachen: wenig genug, aber es ist das auch erklärlich darum, weil die Slaven kein Kulturvolk waren, sondern erst allmählich anfangen es zu werden.

Gefährlicher wurden uns unsere Nachbaren jenseit des Wasgau, die Franzosen. Schon damals als unsere Dichtung ihre erste Blüthe trieb, im Zeitalter der Hohenstaufen, war des Zudranges französischer Elemente kein Ziel und Ende. An dem Ritterwesen rankte sich diese Blüthe empor und nahm aus ihm ihre Kraft und von daher ihren Glanz. Das Ritterthum aber hatte sein Vorbild auf französischem Boden, dort war es emporgekommen und ausgebildet, von dort fand es weitere Verbreitung. Von den

Franzosen lernten die Deutschen ebensowohl das Waffenhandwerk in ritterlicher Gestalt nebst allen Kunstausdrücken als die Courtoisie, das ganze höfische Wesen und Sprechen, und nahmen in Folge dessen mit Geschick und mit Ungeschick leider oft äußerst geschmacklos und ohne Urtheil französische Wörter aller Art in die Muttersprache hinüber. Sogar die Dichtung selbst der besten Meister dieser Zeit blieb davon nicht verschont, ja man meinte die Rede damit zu schmücken und zu veredeln. Schon von Dichtern wie Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg werden diese Zuthaten eher gesucht als vermieden und nun gar einer der späteren Minnesänger, der durch die Sage so berühmt gewordene Tanhäuser, welcher dem Schlusse dieses Zeitraums angehört, treibt einen Mißbrauch mit der Einmischung des Französischen, der selbst uns noch glücklicherweise ebenso lächerlich als widerwärtig erscheint. Da ist ein Frühlingstanzlied von ihm, worin er von seiner tschoie (joie), seiner Freude am Tanze spricht, von seiner Liebsten, die ihn ihren dulz amîs d. i. doux ami genannt habe, und wie er sie zu suchen ausgegangen sei in einen Wald, einen fôres d. i. une forêt, und dann fährt er fort: »ich hôrt dâ wol schantieren, die nahtegal toubieren; aldâ muoste ich parlieren ze rehte, wie mir waere, ich was âne alle swaere. Ein rivîere ich dâ gesach, durch den fôres gieng ein bach ze tal über ein planiure; ich sleich ir nâch, unz ich si vant, die schoenen creatiure; bi dem fontâne saz diu klâre, die süeze von faniure«. Er beschreibt dann ihre Schönheit und Gestalt: »ein lützel grande was si dâ .... schoener forme ich nie gesach, diu mîn côr hât besessen; an ir ist elliu volle: dô ich die werden êrest sach, dâ huop sich mîn parolle.... Von amûre seit ich ir; das vergalt si dulze an mir«. So was nannte man damals Dichtung und fand es doch auch wohl schön.

Aber arg ward ärger in Folge jenes furchtbaren Krieges, der dreißig Jahre lang unser unglückliches Vaterland zerfleischte, unser Volksbewußtsein betäubte, unser Selbstgefühl dem Erlöschen nahe

brachte. Frankreich, das indeſſen innerlich erſtarkt war und nach außen mächtig um ſich griff, ſtand in dem Glanze ſeiner überlegenen Bildung, einer beſtechenden geſellſchaftlichen Verfeinerung, ſeiner eigenmächtigen und prachtliebenden Herrſcher für das verkommene und zerrüttete Deutſchthum als ein nachamenswerthes Muſter da. Wie die ſtaatlichen ſo nahm man nicht minder die geſellſchaftlichen Formen von da herüber. Lebensart, Tracht, Gebärde, Schreib- und Sprechweiſe griff man gierig und mit eifrigſter Befliſſenheit auf. Ehedem hatte doch nur, wer gelehrt ſein oder ſcheinen wollte, der Mutterſprache den Rücken gewandt; nun mußte alles, was auf Feinheit und Vornehmheit Anſpruch erhob, ſich franzöſiſchen Schliff geben und mußte, wenn es nicht mehr war, doch einige franzöſiſche Brocken ſeiner Rede einzumiſchen verſtehen. Voran die höheren Schichten der Geſellſchaft, die Höfe und der Adel, wurden von dieſer eiteln und albernen Sucht ergriffen.

Wie einſt die jungen Römer nach Athen, ſo wallfahrteten die Söhne unſerer Adelsgeſchlechter nach Paris, um dort ihre Ausbildung zu vollenden, die damit begonnen hatte, daß ſie aus dem Munde franzöſiſcher Kindermädchen und Erzieherinnen eher Franzöſiſch als Deutſch hatten ſprechen lernen. Auch der unbedeutendſte deutſche Kleinfürſt glaubte das Zeug zu einem Louis quatorze im Kleinen zu haben. Und nicht bloß an den deutſchen Höfen und in ihren Kanzeleien gelangte die franzöſiſche Sprache zur Herrſchaft, nein, alle Staaten der ganzen gebildeten Welt bedienten ſich ihrer ebenſo wie früher des Lateiniſchen im völkerrechtlichen und geſandtſchaftlichen Verkehre und ſo iſt es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die franzöſiſchen Fremdwörter, die damals bei uns Eingang fanden, machen eine Schuldenlaſt aus, welche unſere Sprache nie wird abtragen können: der Schade iſt ein bleibender und nicht minder groß die Schande, daß wir borgen gegangen ſind und Almoſen genommen haben, als wäre die deutſche Sprache bettelarm und nicht vielmehr reich wie kaum eine andere. Nichts muß aber tiefer dabei beſchämen als die Beobachtung, daß eine große Anzahl urſprünglich deutſcher Worte, die einſt bei der Entſtehung der franzöſiſchen Mundart aus römiſchen

und germanischen Bestandtheilen oder noch später unserm Sprachschatze entlehnt waren, nun zu uns zurückgekehrt sind in der fremden Form, Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Bein in ausländischer Art und Kleidung.

Wörtern wie Banque und Banquier, Marke, Marschall, Balkon, Salon, Spion und spionieren, blockieren, Boulevard, Rang und rangieren ist der deutsche Ursprung so unauslöschlich an die Stirne geschrieben, daß wohl jeder von uns sie sofort als unser Eigenthum erkennt, aber auch bei zahlreichen andern wird es nur nöthig sein, an den deutschen Stamm zu erinnern, um ihre Entstehung daraus außer Zweifel zu setzen. Garde kommt von warten, Bresche von brechen, Lotterie von Loos, Maske von Masche, Hellebarde von Helmbarte, Poltron von Polster, Bosket und Bouquet von Busch, Bronze von braun, Kasse und Kasserole von demselben Stamme wie Kessel, Drogue von dem niederländischen droog, das plattdeusch drög, hochdeutsch trocken heißt, ist also eigentlich trockene Waare. Fauteuil, altfranzösisch faudestueil, ist gebildet von dem ahd. faltstuol d. i. ein Stuhl der zusammengefaltet werden kann. Garantie und garantieren gehören zum ahd. weren d. h. leisten, verbürgen, gewährleisten; equipieren und Equipage zum ahd. skif, Schiff: equipieren heißt also eigentlich ein Schiff ausrüsten. Gage und engagieren gehen zurück auf ein mittellateinisches Wort vadium und dies wieder auf den Stamm der deutschen Wörter Wette und wetten, welche früher so viel bedeuteten als „Pfand" und „ein Pfand geben". Email ist aus schmelzen gemacht; Galopp aus ahd. gahlauf welches, ahd. Gelauf wäre; Bivouac aus Beiwacht; Tricot aus stricken; Mignon aus minne. Eclat, der Ausbruch, eigentlich der Riß, der Schlitz, gehört eben hierzu und zu den Zeitwörtern schleifen und schlitzen. Die Etiquette, ein aufgestecktes Zettelchen, gehört zu sticken und stecken; die Lorgnette kommt von lorgner, heimlich betrachten, und dieses wieder vom deutschen lauern.

Leicht ließe sich dies lange Verzeichniß noch vermehren; aber wozu noch mehr Einzelfälle einer Erscheinung, welche die klag-

lichste Zerrüttung des Sprachbewußtseins beweist? Und wie hier die Franzosen das Edelmetall unserer Laute und Begriffe erst haben in ihre Form gießen und umprägen müssen, damit es bei uns wieder als vollgültig in Zahlung genommen werde und in Umlauf komme, so haben wir auch andern Sprachen gegenüber dasselbe blinde und urtheillose Verfahren beobachtet. Den Italienern z. B. haben wir franko, Fresko, Scherzo abgeliehen; — und wer sieht nicht auf der Stelle, daß damit nur gute deutsche Worte frank, frisch, Scherz in verwelschter und verfälschter Gestalt, als hätten sie nun erst die rechte Weihe erhalten, zurück geholt sind? — Was wir sonst von den Italienern geborgt haben, sind wie die eben genannten drei überhaupt meist Kunstausdrücke der Musik, der Malerei, der Bildhauerei, der Baukunst und des Handels, denn in allen diesen Beziehungen sind sie unsere Lehrer, wir ihre Schüler geworden.

Handelsbeziehungen haben uns auch ein und das andere spanische Wort vermittelt, z. B. Kork, Topp, Cigarre und auf diesem Umwege ist von den Indianern von Haiti mit der Sache auch der Name des Tabacks zu uns gelangt. Ebenso sind meist durch das Spanische gar nicht wenige arabische Worte bei uns eingedrungen, ein redendes Zeugniß dafür, daß dieses Volk einst nicht bloß mit eherner Faust an die Thore des christlichen Europas gepocht, sondern in derselben Hand auch die Feder geführt und mit ihr im Dienste der Wissenschaft gearbeitet hat. Mehrere von diesen semitischen Fremdlingen geben ihren Ursprung unverholen kund durch den beibehaltenen und nunmehr unverstandenen arabischen Artikel al, wie z. B. Alkoven, Almanach, Alkali, Alkohol, Algebra; schon verdunkelt ist derselbe in Aprikose, aus dem arabischen alberkûk d. i. die Pflaume. Daß Admiral und Kaffe ebendaher stammen, weiß jedes Kind aus der Schule; aber auch andere mit ka, wie Kabale, Kaliber, Karaffe, Kattun, und folgende mit ta anfangenden: Tasse, Talisman, Tara und Tarif, weiter Joppe, Laute, Matratze, Magazin, Safran, Sirup und Ziffer sind aus derselben Quelle geflossen.

Aus dem Persischen stammen Worte wie Lak, Taft, Tambur

und Azur; aus dem Türkischen Tulpe und Schabrake; aus dem Ungarischen Husar. Dem Hebräischen haben wir unmittelbar wohl nichts, manches aber mittelbar durch das Lateinische und Griechische entnommen z. B. Amen, Hosianna, Halleluja, Satan, und das Wort gehenna, die Hölle, gar in französischer Gestalt als Gene, was also eigentlich eine Höllenpein bezeichnet. Ja, indem wir zwar nicht dem Handwerke der Gauner, aber doch ihrem Namen Bürgerrecht eingeräumt haben, ist uns selbst das Rothwelsch, die Sprache der Spitzbuben und Diebe, zu einer Anleihe nicht zu schlecht gewesen.

Kurzum wir haben nicht bloß bei Griechen und Römern und Franzosen sondern fast bei der ganzen Welt geborgt, wahre Meister in der Kunst des Schuldenmachens, und haben so die fremden Ausdrücke in unserer Sprache, man möchte sagen, ins Endlose gehäuft. Kein Feld der Vorstellungen und Begriffe, kein Gewerbe und kein Beruf, kein Stand und keine Schicht oder Stufe des Baus unserer Gesellschaft hat sich davon rein erhalten. Und um nur eine ungefähre Vorstellung von der massenhaften Anhäufung zu geben, möchte ich dazu einladen mit mir einen Streifzug durch die verschiedenen Gebiete unseres Lebens zu machen und dabei nur das anmerken, was am meisten auffällig gerade deshalb erscheinen muß, weil es durch seine Umdeutschung uns nicht mehr als undeutsch auffällt.

Machen wir den Anfang mit dem Religiösen und Kirchlichen. Apostel und Propheten, Papst und Bischof, Propst und Abt, Mönch und Nonne; Pfaffe, Priester, Pfarrer, Prediger; Meßner und Küster; Pilgrim und Laie sind sammt und sonders fremde Bezeichnungen. Ebenso Kirche und Kapelle, Dom und Münster mit Thurm, Chor, Altar, Kanzel und Sakristei mit dem Schrein darin, mit der Krypte oder Gruftkirche darunter, der Abseite daran; die Kerze, das Kreuz, das Kruzifix, der Kelch, die Oblate und die Hostie; wie die Fibel so auch die Bibel, Postille, Brevier und Katechismus; eine fette Pfründe und eine magere Pfarre, gleichviel ob evangelisch oder katholisch, ebenso das Kloster mit seinen Zellen und eine stille Klause; die Worte Feier und Fest

wie das Wort Pfingsten; benedeien und maledeien; firmen, einsegnen und segnen; opfern, martern und sich kasteien, preisen und jubeln; Märtyrer ebensowohl als Ketzer; Paradies und Engel, Satan und Teufel; Sakrament, Messe, Litanei und Liturgie; die Pathen, die unserer Taufe beiwohnen, ebenso wie der Sarg, in dem wir zu Grabe getragen werden, — alle sind sie aus der Fremde zu uns gekommen bis hinab zu Hallelujah und Amen.

Gehn wir von der Kirche zum Staate, so ist die Grenze, die wir beim Eintritte zu überschreiten haben, eben so wenig deutsch wie der Staat selbst; eben so der Kaiser und was er trägt, die Krone, das Diadem und das Zepter; der Thron, auf dem er sitzt, und der Baldachin darüber; der Palast, in dem er wohnt; seine Regierung, mag sie nun tyrannisch und despotisch oder constitutionell sein; nicht minder das Budget und der Etat; Prinz und Prinzessin, Kanzler und Kämmerer, die Politik und die Polizei. Eine Menge juristischer Begriffe und rechtlicher Verhältnisse bezeichnen wir mit geborgten Worten: Pfand, Pacht, Zins, Rente und Interessen, Meier, Vogt und Sklave; Gauner und Halunken und was gegen diese zur Anwendung kam oder noch kommt, Folter und Tortur, Kerker und Ketten; und werden sie verurtheilt, so nennen wir's wieder mit einem Fremdwort: verdammt.

Für unsere Münzen, unsere Maße und Gewichte haben wir die Namen zum großen Theil aus dem Lateinischen, Griechischen und Französischen hergenommen. So gleich Münze selbst und Groschen; so abgesehen von allen jenen Benennungen der neu eingeführten Zehntheilung jene alten Centner, Pfund, Quentchen, Scheffel, Metze, Anker und Quart, Meile, Dutzend u. a. m. Worte des Marktverkehrs, des Handels und der Gewerbe wie kosten, kaufen, liefern, Quittung und quitt; feil und Preis; Speicher, Markt, Börse und Post; Material- und Producten-, Manufactur- und Spezereihändler, Fabrikant und Meister, Bursch und Bube, Küfer und Schuster — sind eben so gut aus dem Auslande genommene Bezeichnungen wie die unserer Fuhrwerke Karren, Kutsche, Karosse, Droschke, die, wie man geschmacklos mit einem ganz und einem halb undeutschen Worte zu sagen pflegt, uns per Achse

befördern; nicht minder von den Thieren, die, wie wir's nennen, zu unserm Transporte dienen, Maulthier, Pferd und Esel.

Nicht anders, wenn wir uns vom festen Lande aufs Wasser begeben, sei es nun, daß wir eine Arche wie unser Eltervater Noah wählen oder eine Fregatte, eine Korvette, eine Brigg, einen Schoner oder nur eine Gondel; sei es, daß wir auf einem Steamer fahren oder segeln. Die Schote am Segel, der Anker, entern und Küste sind Fremdworte, und nennen wir die Matrosen Theerjacken, so reden wir auch noch nicht deutsch, sondern begehen eine Entlehnung und eine Verdrehung zugleich. Das englische Jack Tar d. h. Jakob Theer, den Spitznamen der englischen Seeleute, haben wir damit zugleich übersetzt und verstümmelt oder ihn uns vielmehr nach jener vorher geschilderten Art verdeutlicht und nun daraus allerdings baaren Unsinn gemacht, denn eine wirkliche Theerjacke giebt's doch nicht.

Benennungen des Heer- und Kriegswesens sind in Unzahl entlehnt: die Namen der Heeresabtheilungen vom Armeecorps bis zur Korporalschaft; die Namen der Befehlshaber vom Generalfeldmarschall an bis zum Unteroffizier herab; die Namen der Truppen- und Waffengattungen, wie Kavallerie, Infanterie, Artillerie, Dragoner, Küraſſier, Husar und so ferner; die Namen der Waffen, sowohl derer des Alterthums wie Lanze, Speer, Armbrust, Koller, Harnisch, Panzer, als die neueren wie Kanone, Mörser, Kartätsche, Haubitze, Muskete, Pistole, Bajonett, Rapier; die Namen der verschiedenen Gangarten des Pferdes wie Galopp, Trab und Trott; auch Worte, deren Aussehen ganz und gar deutsch ist, wie Kampf, Wall, Bresche, Banner und Lärm nebst jener weniger abgeschliffenen Form Alarm, woraus diese hervorgegangen ist.

Kunst und Wissenschaft sind bei uns „Mädchen aus der Fremde"; — daß sie in fremden Zungen reden, wird also auch Niemand wundern: zunächst die Musik mit diesem ihren Namen und mit dem, was zu ihr gehört, Ton und Melodie, Text und Note; Alt, Sopran und Baß; Fidel nicht minder als Violine; Zither, Zimbel, Laute, Leier und Saite; Flöte eben sowohl als

Pfeife, Trompete, Posaune, Schalmei; dann die Dichtkunst und das Dichten nebst Vers und Strophe; die Geräthschaften der Malerei, wie Pinsel und Palette. Wir schreiben, und diese Bezeichnung selbst ist ursprünglich ebenso wenig deutsch wie Brief, Petschaft, Sigel, Lineal, Tinte und Papier. Alle allgemeinen Begriffe der Wissenschaft wie ihrer einzelnen Zweige sind fast ausnahmslos entlehnt: Natur und Materie, Philologie, Philosophie, Theologie u. s. w. Daß wir für Thiere der Fremde keine deutschen Namen haben, mag nicht auffällig sein, wohl aber, daß auch für solche nicht, die bei uns wenigstens jetzt einheimisch sind: Pferd, Esel, Maulesel, Ferkel, Kaninchen, Eichhorn, Luchs, Damhirsch, Murmelthier; Falke, Ente und Kapaun; Karpfen, Salm, Schmerle und Bars; Natter, Muschel, Wespe. Ebenso haben wir für Pflanzen und ihre Früchte, wie ja diese beiden Worte selbst schon lateinischen Ursprungs sind, uns zum großen Theile die Benennungen von auswärts geholt, ein Zeichen, daß auch die Dinge von auswärts eingeführt sind: so Birne, Kirsche, Pflaume, Maulbeere, Wein und Rosine; Ulme, Pappel und Buchsbaum; Fenchel und Senf, Kümmel und Kürbis; Lattich, Petersilie und Salbei; Kohl und Kohlrabi, Rapps, Rettich und Radieschen, Rübe und Spargel, Zwiebel und Kartoffel; Wicke, Linse, Erbse und Lein; Lilie, Tulpe, Veilchen und Rose. Unter den Mineralien sind, so vaterländisch sie auch aussehen, doch Fremdlinge, Erz und Kupfer; Kalk, Kreide und Bimsstein; Mergel, Mennig und Tuffstein. — Medicinisches läßt sich kaum nennen, ohne Fremdwörter zu gebrauchen. Nur die Benennungen führe ich an, die es vielleicht am wenigsten zu sein scheinen: Arzt, impfen und schröpfen, Pflaster, Pillen und Lakritzen, Pips und Fieber, mag nun die Krankheit oder die Muskelfaser damit gemeint sein.

Endlich begegnen wir auch in unserm Privatleben fremden Bestandtheilen der Rede überall. Unsere Base nennen wir Cousine, unsern Oheim Onkel, und wollten wir unsere Tante Muhme anreden, die meisten, glaube ich, würden es für geschimpft halten und bitterböse werden. Für Familie haben wir gar kein eignes Wort, eben so wenig für Wittwe. Fremdwörter sind der Platz

und die Straße, an denen wir wohnen. Sehen wir uns nun in unsern Wohnungen und unter unserer Einrichtung um: Estrich, Keller, Küche und Alkoven; Pfahl und Planke; Pfeiler, Pfosten und Pforte; Erker und Fenster; Mauer, Ziegel, Mörtel und Tünche; Teppich, Sopha, Matratze, Kissen und Pfühl; Matte und Gardine; ferner was zur Beleuchtung gehört, Fackel, Kerze, Ampel, Lampe, Laterne, Fidibus und Oel; Gefäße und Werkzeuge zur Zubereitung oder Aufbewahrung der Speisen, Kelle, Kanne, Kübel, Kober und Koffer; Tiegel und Lägel; Trichter und Mörser; Flasche und Faß; Becken, Schüssel, Teller und Löffel; Tonne, Tasse, Becher, Seidel, Pfanne, Tisch — alles Fremdwörter! — Was wir essen und trinken, zuerst das Wort Speise selbst, Suppe und Semmel, Käse und Kuchen, Essig, Sirup, Zucker, Wein und Most, — alle diese haben wir von auswärts, fast alle aus dem Lateinischen genommen. Auch Punsch und Grog sind natürlich nicht deutsch. Dieses verdankt seinen Namen dem englischen Admiral Edward Vernon, der im westindischen Feldzuge seinen Soldaten den Rum mit Wasser zu mischen befohlen hatte und selbst wegen seiner aus grobem Wollenzeuge, Grogram, gefertigten Hosen den Spitznamen Old Grog führte. Der Punsch aber stammt gar aus dem indischen pantschan, d. h. fünf; und Schiller hat Unrecht, wenn er in seinem Punschliede singt: „Vier Elemente innig gesellt, bilden das Leben, bauen die Welt" und weiter als Elemente des Punsches, Citronensaft, Zucker, Wasser und Arrak nennt; es gehört eben noch ein fünftes, der Thee, dazu. — Kleiderstoffe wie Tuch, Barchent, Leinewand, Felbel, Kamelot, Kattun, Serge, Seide und Sammet; Kleidungsstücke wie Kappen, Kaputzen und Kutten, Westen und Jacken mit Quasten, Litzen, Perlen und Franzen, — alle sind sie fremd. Ob wir eine Brille oder eine Lorgnette gebrauchen; ob wir auf Socken gehn oder auf Stiefeln; ob wir uns nett oder niedlich, bunt oder kunterbunt kleiden; ob wir uns fade oder naiv betragen, sicher, tactvoll oder fein auftreten; ob wir kosen, spaßen oder schäkern, uns einen Jux machen oder nicht bei Laune sind, ob wir auf dem Balle unsere Beine im Tanze oder beim

Schach unſern Verſtand anſtrengen, um den Gegner matt zu ſetzen, oder Karten ſpielend mit Aß und Daus, mit Coeur oder Pique, mit Treff oder Carreau, oder was ſonſt Trumpf iſt, ſtechen; ob wir auf ein Journal abonniert ſind oder unſere Lectüre einer Leihbibliothek entnehmen; ob wir Tabak rauchen oder Cigarren; ob wir auf die Birſch gehen mit einer Koppel Hunde oder auf die Parforcejagd mit einer Meute; ob wir raſten oder uns plagen; ob wir uns putzen oder ſpazieren gehn, — überall und immer haben wir alles dies, ſei es nun eine Tracht oder eine Gewohnheit, ſei es ein Spiel oder ein anderer Zeitvertreib, ein Ding oder eine Art und Weiſe, undeutſch benannt.

In einer Schule ſind wir hier, aber das Wort iſt eben ſo wenig deutſch wie die Benennungen von vielem, was hier tagtäglich vorkommt, z. B. Examen, Probe und Prüfung, Plage und Pein; Makel, mäkeln und Frevel; Exempel und Muſter, Talent und Genie; Lettern und Ziffern; Regeln, Vocabeln, Floskeln und Phraſen; Stil und Text; Klaſſe und Ordnung; Pauſe und Ferien, — alle dieſe Dinge, beliebte und unbeliebte, nennen wir mit Fremdwörtern, eben ſo wie die Uhr, deren Schlag allem hier ein Ende macht und auch mich ans Ende mahnt. Alſo damit Punctum! um endlich einmal und zwar wieder mit einem unzweifelhaften Fremdworte dieſe Ueberſicht zu ſchließen, die ich vielleicht ſchon viel zu weit ausgedehnt habe.

Und doch war dieſelbe ſehr weit davon entfernt vollſtändig zu ſein: habe ich doch, wie ich voraus ſagte, abſichtlich möglichſt das fortgelaſſen, was ſich auf den erſten Blick als Fremdwort zu erkennen gibt, habe nicht erwähnt die meiſten der Ausdrücke, welche ſich durch Geſtalt und Ausſprache verrathen, habe namentlich bis auf wenige grundſätzlich alle Wörter ausgeſchloſſen, welche durch ihre Betonung auf der letzten Sylbe oder durch ihre eigenthümliche undeutſche Endung erkennbar ſind, ich meine die Wörter auf -on oder -ion, auf -and und -end; auf -ant und -ent; die auf -at, -ität und -ik; die zahlreichen Subſtantiva auf -ie, denen auch die auf -ei zugehören, wenn ſie auch mit dem Anſpruch ganz deutſch

zu ſcheinen auftreten; endlich die noch viel zahlreicheren Verba auf -ieren wie z. B. barbieren, fabrizieren, polieren, tapezieren und wie ſie alle heißen mögen. Ich würde auch jetzt an dieſen wie an vielen anderen allgemein bekannten und allgemein kenntlichen raſch vorübergehen, wenn nicht gerade die letzt erwähnte Endung zu einem beſonders ſchlagenden Beweiſe diente, wie arg und wie weit die klägliche Sucht des Sprachmengens und die Gedankenloſigkeit des Sprachverderbens bei uns um ſich gegriffen hat. Das iſt ſchnöde Gewalt, die wir unſerer Eigenartigkeit anthun, und blinde Geſchmackloſigkeit, wenn wir gutes Deutſch durch dieſe häßliche romaniſche Verbalendung leider ſchon ſeit Jahrhunderten verwelſcht haben und immer noch verwelſchen. Unſer Sprachgefühl müßte ſich empören gegen ſolche rohen Gebilde wie buchſtabieren, lautieren, ſchattieren, halbieren, hantieren, inhaftieren, hauſieren, ſtolzieren. Aber nein, keine Bildung iſt uns ſo mundgerecht wie dieſe, keine ſo beliebt bei Gebildeten und Ungebildeten. Kreiſe, denen man am wenigſten eine ſolche Verſündigung gegen den Geiſt der Sprache zutrauen ſollte, gehen mit böſem Beiſpiel voran. Iſt es nicht die ſtrenge Wiſſenſchaft, iſt es nicht die Schule ſelbſt, wo halbiert und ſchattiert, lautiert und buchſtabiert wird? Warum ſoll da der große Haufe nicht von grübelieren, fingerieren, maulſchellieren reden oder ſich gar ſolche Mißgeſtalten ſchaffen wie gärtnerieren oder kellnerieren oder ähnliche Bezeichnungen für den Betrieb eines Handwerks oder einer dauernden Beſchäftigung? Und leider ſind ſolche Miſchlinge nicht die einzigen, die bei uns geboren und gezogen ſind; auch andere fremdländiſche Endungen hängen ſich an urdeutſche Stämme, und ſo entſtehen die ſonderbarſten Baſtardworte, erſt vielleicht nur im Scherz gebraucht; aber aus dem Scherz wird nicht ſelten Ernſt. Wichſier, Schmieralien, Schwulität z. B. haben immer noch etwas Spaßhaftes; Lappalien aber, Glaſur und Horniſt haben ſich ſchon vollſtändig eingebürgert, — und wer weiß, was noch geſchieht mit ſolchen geſchmackloſen Bezeichnungen, wie die eines Blumenzüchters als Blumiſten oder die eines Hühnerzüchters als Hühne-

rologen! So sehr viel schlechter und lächerlicher als jene sind diese auch nicht.

Hier habe ich nun aber auch die Stelle bezeichnet, wo der Widerstand gegen das Ein- und Vordringen des Fremden am leichtesten ist. Unmöglich ist alles Eingedrungene auszuschließen. Ein großer Theil der bisher angeführten Worte hat in dem Boden unserer Sprache so tiefe Wurzeln geschlagen und hat sich selbst so deutsch gestaltet, sich verzweigt und neue Sprossen getrieben, daß es eben so schwierig ist ohne gelehrte Forschung ihre ausländische Herkunft zu erkennen, wie es thöricht wäre sie verbannen zu wollen. Mit Recht lächeln wir über die wunderlichen Anstrengungen, die vor 200 Jahren Philipp von Zesen machte, um, wie er es nannte, die Reinlichkeit der deutschen Sprache auf den höchsten Gipfel zu heben. Wenn er vorschlug für Theater Schauburg zu sagen, für Natur Zeugemutter, für Person Selbstand, für Oberstlieutenant Schalt- und Waltoberster, für Fenster Tageleuchter, für Nase Löschhorn, so forderte er damit nur den Spott schon seiner Zeitgenossen heraus: „Aber," sagt Goethe, „die Muttersprache zugleich reinigen und bereichern ist das Geschäft der besten Köpfe; nur Reinigung ohne Bereicherung erweist sich öfters geistlos." Lassen *wir* den schöpferischen Geistern ihren Ehrgeiz und ihren Ruhm; nur verwahrlosen sollen wir unser väterlich Erbtheil und mütterlich Gut, unsere Muttersprache, nicht. Nach Tausenden zählt die Menge der aus dem Griechischen, dem Lateinischen, dem Französischen oder sonst woher entlehnten Worte, die sich durch Klang und Gestalt sofort jedem Gebildeten verrathen und dennoch täglich und stündlich in Rede und Schrift für alle möglichen Verhältnisse ohne Zaudern und Anstand von uns gebraucht werden, als wären wir so arm an Lauten und Begriffen wie die auf der untersten Stufe menschlicher Gesittung stehenden Papuas in Australien, die nur bis fünf zählen können und deren Rede andere Stämme dem Vogelgezwitscher vergleichen.

Zum Beweise dessen möchte ich mir einen Scherz erlauben und möchte mich, indem ich mich ein Kapitel aus dem Leben eines Deutschen, etwa eines deutschen Junggesellen, zu erzählen anschicke,

anheischig machen außer einigen kleinen deutschen Flickworten nur in fremden Zungen, besonders in französischer zu reden und dennoch allgemein verständlich zu sein, als spräche ich gutes Deutsch. Wenn ich dies aber ja einmal gegen meinen Vorsatz und wider mein Gelübde thäte, so würde mich auch wieder Jeder verstehn, wenn ich zierlich und gebührlich um Verzeihung bäte mit excusez und pardon.

Also ein garçon ist er und hat in der bel étage ein logis von diversen piècen, einem entrée, einer antichambre, einem magnifiquen salon und einem Schlafcabinet, das fast ein boudoir betitelt werden kann. Denn pecuniär ist er wohl situiert und wohnt nicht chambre-garni. Nobel und imposant ist die localität vom souterrain bis zur mansarde, mit einer superben façade, unten mit colonnaden und arkaden, oben mit balcons; im parterre in seiner loge ein portier in einer pompösen livrée von den manieren, dem pli und der attitude eines veritablen gentlemans. Und nun das ameublement in den appartements unseres cavaliers, luxuriös und comfortable zugleich: ein modernes büffet statt der antiquierten servante, fauteuils, causeusen, eine ottomane und chaise longue statt eines hochbeinigen canapés aus dem ancien régime; ringsum pendulen (vielleicht ein souvenir aus der letzten campagne, würde der soupçon eines Franzosen supponieren) und consolen mit vasen und statuen; vom plafond bis auf das parquet hinabreichend ein énormer trumeau im stile der renaissance oder des rococco. Nachdem er die lectüre der journale und seine correspondence absolviert d. h. an seinem Schreibsecretair, oder vielmehr cylinderbureau ein billet geschrieben, es in eine enveloppe oder ein couvert gethan und mit der adresse signiert hat, citiert er den lakaien. Wie er dann nach Ablegung des Morgennégligé toilette macht aus seiner reichen garderobe, mit welchen pantalons, welcher cravatte und welchen manchetten, ob mit frack, mit surtout oder paletot, mit caloschen, cachenez, foulard, berloques, lorgnon, pince-nez oder monocle, ob mit oder ohne perruque, mit einer ordensdecoration oder nicht, darüber würde

Samarow oder ein anderer genialer romanscribent minutiösen rapport erstatten. Ich lasse der phantasie eines Jeden plein pouvoir sich das portrait eines elegants comme il faut zu skizzieren. Er flaniert nonchalant auf dem trottoir der residenz, promeniert in den alléen und auf den terrassen, an den bassins und den pavillons des Stadtparks vorbei. Endlich ist der moment da zum diner in einem restaurant oder an der table d'hôte eines hôtels. Einer der garçons präsentiert unserem garçon, der ein gourmand ist, das menu: bouillon, entrées, filet, ragout, fricassée, carbonnade, cotelettes, boulettes und fricandeaux mit purée, jus und saucen; ferner majonnaisen und omeletten, gelées, compots; endlich bonbons, confitüren und anderes dessert; alles dies serviert in terrinen, assietten und dergleichen pertinenzien eines brillant decorierten services; der wein in bouteillen und karaffen; das couvert à einen Reichsd'or. Und nach dieser Hauptaffaire gehört des Tages rest dem amusement in noblen passionen. Unser lion aus der jeunesse dorée entriert etwa ein jeu, lieber als mariage, écarté oder piquet — patience legt er vielleicht Abends aus desperation — lieber als dies vingt-un, pharo, roulette oder makao. Oder er postiert sich mit dem queue ans billard zu einer boule- oder einer carambolepartie. Abends aber kutschiert er in eigner équipage oder einer andern carosse, vielleicht einem einspännigen coupé oder cabriolet mit einem groom hinten darauf, entweder in eine soirée oder zu einem souper oder zu einer redoute, einem grand bal masqué et paré oder auch zu einem simplen thé dansant, wofür er bereits zum cotillon, vielleicht auch zur polonaise, zum contretanz oder zur quadrille à la cour engagiert ist und wo er die ganze beau monde weniger durch seine pas als durch seine galanterie enchantieren wird. Oder er begibt sich faute de mieux, um dem debut einer neuen balerina oder der bravourarie der primadonna beizuwohnen ins theater, wo er an der kasse nicht queue zu machen braucht; denn abonnement suspendu ists nicht und er ist auf eine erste rangloge abonniert, von der er eine famose perspective auf lo-

1878, Nov. 21.
Meier fund.
(Heft 107.)

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

In einer Zeit wie der heutigen, in welcher der Kampf zwischen Kirche und Staat eines der am öftesten aufgeschlagenen Blätter der Geschichte ausfüllt, dürfte es nicht interesselos sein, die Gründe zu der absoluten Revolution in der Kirche, die im Beginne unseres Jahrhunderts erfolgte, sowie ihre Wirkungen auf Clerus und Staat, wie sie bis jetzt zu Tage getreten sind, einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da einzig hieraus der gewaltige Kampf richtig gewürdigt werden kann. Gleich bei dem Auftreten der Säculariſation im Jahre 1803 setzten sich eine lange Reihe von Federn in Bewegung, die aber wohl sämmtlich von der gefährlichsten historischen Krankheit, der Einseitigkeit, beeinflußt waren; entweder priesen sie in den blendendsten Phrasen den unvergleichlichen Segen der Neuerung, ohne irgend ihren Folgen nachzuspüren, oder sie malten in den dunkelsten Farben ein Bild aus, dem von Rechts wegen eine Fülle von Lichttönen gebührten, um es wahr zu machen; gerecht wurden beide Theile der großen Revolution nicht, ihr gegenüber blieben sie verbitterte Pessimisten oder überschwängliche Optimisten. Das klare Urtheil über die so hochwichtige Frage ist nun bis heute noch nicht vorhanden und es ist kein Zufall, daß über die Säculariſation von 1803 auch nicht ein Werk existirt, während doch so unverzeihlich viel ge-

schrieben wird. Wir können uns kaum mehr in die Zeit zurückversetzen, obgleich sie uns noch so nahe liegt, in der bei uns die Theokratie noch im vollen Gange war. Unser Kaiser war ein Cleriker, denn er empfing die niederen Weihen, war Domherr einiger Stifter, hatte aber die besondere Erlaubniß zu heirathen. Das ganze Reich, welches man das heilige römische Reich deutscher Nation nannte, war ein theokratisches Wahlreich, der Kaiser war dem kanonischen Rechte nach der Dienstmann des Papstes und der bestellte Verwalter des weltlichen Schwertes. Die vornehmste Bank im Reichstage war die der freilich ganz verweltlichten Bischöfe und Erzbischöfe, unter den Kurfürsten waren die geistlichen die erlauchtesten, der Kurfürst von Mainz war der Erzkanzler des Reiches und sein erster Stand. Von alledem besitzen wir nun glücklicher Weise ebenso wenig Reste als unser neues Reich entschieden deutsch und nicht römisch ist und unser Kaiser an kein imperium mundi denkt, sondern nur der Herrscher seines Volkes sein will. Hieß es früher zumal für den Adel „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen!“ so sagt jetzt jeder zufriedene und biedere Deutsche zu sich selbst, unter dem kaiserlichen Scepter ruhe er am sichersten. Eine Zeit lang — es wäre sehr ungerecht, dies zu leugnen — waren die vielen geistlichen Staaten im alten Reiche für dasselbe eine Wohlthat. Inmitten der Fehden und Kriege Aller gegen Alle, die das Reich durchtobten, boten sie oft das Bild saftiger stiller Oasen dar und die Wissenschaft und das Studium fanden hier ein begehrenswerthes Asyl. Doch ziemlich frühe schon wich dieser segensreiche Charakterzug von den geistlichen Stiftern und Höfen, die Bischöfe und Aebte begnügten sich nicht mit dem stillen klösterlichen Leben oder den geistlichen

Pflichten, sie spielten die großen Herren, lebten in fürstlichem Prunke, in schwelgerischer Luft mit ihren Buhlerinnen und Zechgenossen, und führten weit mehr das Schwert als das Meßbuch, wurden also ihrem Amte völlig entfremdet und dessen Zweck somit hinfällig.

Der geistliche Besitz im alten Reiche war außerordentlich ausgebreitet. Freilich war seit der Reformation manch gutes und reiches Stück davon abgelöst worden; man hatte es verweltlicht oder wie man damals sagte „heimgeramscht." Der Ruf nach „Heimramschen" der geistlichen Güter ertönte sehr bald nach der großen Revolution in der Kirche und fand vielfach Anklang. Aber der Einfluß des Clerus war noch viel zu mächtig, seine Herrschaft in den Reichsangelegenheiten zu eingreifend, als daß der kühne Gedanke leicht zu Fleisch und Blut hätte werden dürfen. Und doch fanden sich jetzt schon Ausnahmen, die ohne clericales Vorurtheil, geleitet von dem Drange nach Macht und geordnetem Besitze, mit ihrer Zeit brachen und es wagten, an den kirchlichen Besitz die Hand zu legen, aus Kirchengut weltliche Fürstenthümer zu bilden. Der zuerst den Schritt wagte, war der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Hohenzollern. Da er kräftiger und sicherer dastehen wollte und der schwankenden Lage eines gewählten geistlichen Meisters überdrüssig war, ließ er sich von Luther, Spalatin u. A. bereden, sich der protestantischen Religion anzuschließen, das Land, dem er vorstand, zu einem weltlichen Staate zu machen und in demselben die Augsburgische Confession durchzuführen. Albrecht entsagte 1525 seinen geistlichen Gelübden, schloß sich enge an den alten Ordensfeind, Polen, an, erhielt von ihm Preußen als weltliches Erbherzogthum zu Lehen und heirathete.

Die Katholiken erhoben natürlich ein großes Geschrei; gar Viele befürchteten, die mächtigen Bischöfe im Reiche möchten sich an Albrecht ein Beispiel nehmen und gleich ihm darnach trachten, weltliche Herren zu werden. Die Versuchung lag in der That nahe. Zwar unterließ es Walther von Plettenberg, der glänzendste der livischen Landmeister, sich an die Reformation anzuschließen und in Livland eine protestantische Erbmonarchie zu gründen, aber einer seiner Nachfolger als Land- und Heermeister der Schwertbrüder in Livland, Gotthard von Ketteler, that, was er verschmäht. Er schloß sich an Polen an, heirathete, wurde vom Könige mit Kurland und Semgallen als weltlichem Erblehen 1561 beliehen, gab Livland den Polen und führte in seinen Herzogthümern die Reformation ein. So sehr auch der Kaiser, die katholischen Reichsfürsten und die deutschen Ordensritter gegen diese Schritte protestirten, so sehr auch der Papst tobte — das Geschehene wurde nicht zurückgenommen. Weniger glücklich war der dritte Fall. Der Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst von Köln, ein leichtfertiger, ganz und gar weltlich denkender und lebender Herr, verliebte sich in die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld und als ihre Brüder das anstößige Verhältniß in eine Ehe verwandelt zu sehen verlangten, versuchte er das Ungeheuerliche, als verheiratheter Herr den katholischen Staat weiter zu regieren; er führte Agnes 1583 heim und begann schon 1582, nachdem er am 19. December Protestant geworden, die Reformation in Köln. Aber wenn auch eine Reihe deutscher Fürsten für ihn mit den Waffen eintraten, so waren doch Kaiser und Papst mächtiger, Bann und Reichsacht wurden gegen Gebhard geschleudert, Ernst von Baiern wurde von den katholisch gebliebenen Domherren zum Erz-

bischofe gewählt, der Bürgerkrieg brach aus, Gebhard unterlag völlig und starb arm 1601 in Straßburg. Weit erfolgreicher waren einige andere Bischöfe.

In Magdeburg war die Reformation mächtig eingedrungen, so daß schon Erzbischof Albrecht V. einen Augenblick daran gedacht hatte, lutherisch zu werden und zu heirathen — sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Sigismund, gleich ihm ein brandenburgischer Prinz, trat 1561 mit dem ganzen Domkapitel zur lutherischen Religion und reformirte das Erzstift, welches bis zum 30jährigen Kriege bei seinem Hause blieb. Ebenso war das Bisthum Lebus seit 1598 im Besitze dieses Hauses, das Bisthum Brandenburg seit 1563, ja das von Havelberg seit 1548. Aehnlicher Fälle ließen sich noch manche anführen. Wurden derart ganze Bisthümer aufgehoben und eingezogen, so traf dies Loos natürlich in weit ausgedehnterem Maße die zahllosen Klöster, Stifter und Abteien im Reiche, so weit sie in protestantischen Staaten lagen; ihre Einkünfte wurden theils für Schulzwecke oder den protestantischen Cultus verwendet, theils zu den Staats- oder fürstlichen Privat-Einkünften geschlagen. Im dreißigjährigen Kriege gingen sehr viele dieser Errungenschaften für den Protestantismus wieder verloren und geriethen in die Hand der Contrereformation. Letzterer wurde endlich ein mächtiges Halt durch den westphälischen Frieden zugerufen. Als es sich um die Entschädigung der weltlichen Fürsten für ihre Gebietsabtretungen handelte, da richteten wiederum Viele das lüsterne Auge auf die reichen Prälaturen, Stifter und Bisthümer und beschlossen sie zu verweltlichen. Bei den Verhandlungen zu Münster gebrauchte der französische Gesandte, jener bekannte Herzog Heinrich II. von Lon-

gueville, für dieſes Streben zum erſten Male am 8. April 1646 das ſeitdem übliche Wort „Säculariſation“. Sobald der Grundſatz derſelben und ihrer Berechtigung angenommen worden, wurde nun luſtig darauf los ſäculariſirt und die durch Staatsverträge vorgenommenen Säculariſationen galten als ſanctionirt, als durchaus rechtmäßig. Die erſten Köpfe der Nation ſprachen ſich für dieſe Neugeſtaltung offen aus, ſo Thomaſius. So erfolgten denn im weſtphäliſchen Frieden von 1648 trotz aller Einſprüche der katholiſchen Stände zumeiſt auf die kräftige Intervention Schweden's und Frankreich's und das Drängen Brandenburg's hin eine lange Reihe von Säculariſationen. An Schweden fielen z. B. das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, an Brandenburg das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberſtadt, Minden und Kamin, an Mecklenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg nebſt zwei Johanniter-Comthureien (Mirow und Nemerow), an das Haus Heſſen-Caſſel die gefürſtete Benediktinerabtei Hersfeld. Die fürſtliche Macht im Reiche conſolidirte ſich ſeitdem mehr und mehr und ſtand weit beſſer als früher abgerundet da; das weltliche Fürſtenthum hatte in dieſem Friedensſchluſſe ſeinen univerſellen Sieg über das Kaiſerthum und die geiſtlichen Fürſten errungen; nur noch dem Namen nach blieb das alte Reich eine Monarchie, in der That war es zum ariſtokratiſchen Föderativſtaate geworden. Das Jahr 1648 überdauerten bei weitem die meiſten geiſtlichen Staaten, aber ihre alte Bedeutung war dahin, denn die ganze politiſch-kirchliche Gliederung des Mittelalters, dem ſie unſtreitig mehr als der Neuzeit angehörten, war ja zertrümmert. Ueberdies hatten ſie ihre Popularität längſt ſchon eingebüßt, ſeit ſie alles Demokratiſche von ſich abgeſtreift

und einen hoch aristokratischen Charakter angezogen hatten. In früheren Jahrhunderten hatte das deutsche Volk mit Freude und berechtigtem Stolze gesehen, daß Männer aus seiner Mitte, die besondere Talente und Geistesgaben zierten, den Weg zum erzbischöflichen und bischöflichen Throne finden und die leitenden Räthe des Kaisers werden konnten. So wurden Willigis und Peter Aichspalter Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Dietrich Kagelwit Erzbischof von Magdeburg, Johann Pekenschlager Erzbischof von Salzburg und eine stattliche Zahl von Bürgerlichen findet sich unter den Tausenden deutscher Bischöfe. Von Generation zu Generation wurden die geistlichen Stifter aristokratischer und gleichsam zur Domäne des deutschen Adels, mit dem sie von nun an sich unzertrennlich verbunden fühlten. Seitdem verloren sie ihre Popularität, man sah sie scheel an als Versorgungs-Anstalten für den Adel und ihre Domkapitel erschienen geradezu als üppige Pfründnerhäuser für jüngere Söhne verarmter Adelsgeschlechter, zu denen kein frisches Talent sondern ein bestaubter Stammbaum die Pforte öffnete. Und großentheils hatte hierin die öffentliche Meinung Recht; am schlagendsten zeigte sich dies, als die Säcularisationen von 1803 vollzogen wurden — ihr Resultat war für den katholischen Adel der volle Ruin. So wurden die Stifter unpopulär und die Volksstimme sprach sich entschieden gegnerisch über sie aus, sie sah in ihnen den eleganten Tummelplatz privilegirten Nichtsthuns. In den Domkapiteln nisteten sich gewöhnlich einige am Hofe besonders wohlgelittene Familien ein und beuteten das Land für ihre Privatzwecke aus; welcher Fürst hätte nicht irgend ein ihm vor allen werthes Geschlecht am Hofe? Diese Domkapitel waren gewöhnlich der Hemm-

schuh, wenn ebelsinnige Fürsten der Kirche Reformen einführen wollten, denn sie fürchteten stets, dabei an Einfluß und Einkommen zu verlieren.

Der Militär-Etat konnte die geistlichen Gebiete nicht überlasten, denn gerade in dem Militärwesen lag einer der wundesten Flecke derselben — wie konnten sie mit solch lächerlichen Truppen dem Ansturme der säculariſirenden Zeit Trotz zu bieten wagen! Die Sitten der Kirchenfürsten wie ihrer Domherren ließen sehr viel zu wünschen übrig; meist kümmerten sich beide gar nicht um die geistlichen Pflichten, sondern lebten ganz als weltliche große Herren, oft wie die weltlichen Fürsten das Verſailler Prunkleben zum reizenden Vorbilde erkürend. Gar mancher Bischof und Erzbischof hatte eine Geliebte, wenn nicht mehrere, ja der vorletzte Erzbischof von Mainz, Freiherr von Erthal, besoldete Hofdamen, die im Theater eine eigene Loge hatten und nahm, als er nach Italien reiste, in seinem Gefolge eine Amme mit. Die Regierung in den geistlichen Stiftern stand meistens ohne innere Verbindung mit dem bleibenden Interesse des Landes, wie dies der Grundfehler jeder Wahlregierung ist, der Fürst wechselt und das Land bleibt; so wurde denn gewöhnlich des Landes dauerndes Wohl nicht berücksichtigt und jeder Bischof suchte es nach seinem besten Vortheile auszubeuten, so lange er am Ruder stand; hierbei half ihm das Domkapitel redlich. Aristokratie und Feudalität lasteten darum schwerer als in den weltlichen Staaten auf dem Bürger und dem Bauer und die Kräfte des Landes wurden den Interessen der mächtigen Häuser aufgeopfert, denen der Bischof oder Erzbischof oder Fürstabt angehörte. In den letzten Zeiten des Reiches wurde es geradezu Mode, jüngere Prinzen regierender Dynastien mit den

größten Stiftern auszurüsten und in denselben mit dieser Politik dauernd zu verfahren. So war seit 1662 Osnabrück alternirend im Besitze eines braunschweigischen Prinzen, Köln von 1583 bis 1761 geradezu eine kurbairische Secundogenitur und drohte 1784 zur österreichischen Tertiogenitur zu werden. Hierzu kam noch, daß man, um die Macht eines solchen Herrn zu steigern, die freilich nicht den Stiftern sondern nur ihm und seinem Hause zu gut kam, oft eine Anzahl von Bisthümern auf eine Person übertrug; so besaß Kurfürst Joseph Clemens von Köln († 1723) zu Köln noch die Bisthümer Freising, Regensburg, Hildesheim, Lüttich und die Propstei Berchtesgaden, sein Neffe Clemens August († 1761) zu dem Kurhute von Köln die Bisthümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim, das Hoch- und Deutschmeisteramt und die Propstei zu Lüttich.

Ein so mächtiger Herr benutzte seine Bisthümer alle nur, um den Zwecken seines Hauses zu dienen und Mittel zuzuführen, blieb denselben innerlich fremd, räumte in ihnen alle Schranken seiner Allgewalt bei Seite und überließ die Verwaltung den ersten besten gewissenlosen Händen. Wie bei allen Wahlregierungen war der häufige Wechsel der regierenden Person ein großer Unsegen für das Land. Mitten aus edlen Bestrebungen riß der Tod die guten Bischöfe hinweg und schlechte Nachfolger zerstörten die gelegten Keime — alle Stabilität im guten Sinne fehlte bei solchen Zuständen. An Reformen dachten wegen dieser Raschlebigkeit ihrer Herrschaft die wenigsten Kirchenhäupter ernstlich, desto mehr an den Genuß des Augenblickes. Darum blieben die Kirchenstaaten die faulsten und wurmstichigsten Glieder am morschen Reichsleibe. Hier stand ein schwelgerischer Stiftsadel und ein sorglos faulen-

zendes Beamtenthum dicht neben einem feudal unterdrückten Bauernstande und einem nervlosen und ohnmächtigen Bürgerthume. Die Verwaltung war schlecht und ungeordnet, bewegte sich im althergebrachten Geleise klerikalen Schlendrians, von frisch pulsirendem Leben war keine Spur anzutreffen, es blieb alles auf dem status, der auch vor hundert Jahren gegolten hatte und noch einmal für hundert gut genug schien. Die Justiz war bestechlich und von unerträglicher Langsamkeit; sie beugte sich vor der Macht des Hofes und Kapitels und gab dem Armen keine Gerechtigkeit, sie war nur da zum Besten der von Gott zum Wohlleben Prädestinirten. Das Proceßverfahren war hier ärger als in jedem weltlichen Staate. Von dem sorglosen Schlendrian der regierenden Klassen war etwas auf das Volk übergegangen, es wurde mit großer Indolenz vom Vorhandenen gezehrt, nicht an Sparen gedacht, lustig gelebt und selig gestorben. Die feudal gebundene Arbeit war unbeliebt, man suchte nicht seine Ehre darin, fleißig zu schaffen und zu verdienen. Ackerbau, Industrie und Handel vegetirten, von keinem belebenden Elemente getragen — neue Einrichtungen, Verbesserungen, Einflüsse hielt die geistliche Regierung sorglichst ferne, um nur ja nicht in Berührung mit dem modernen revolutionären Geiste zu kommen, den sie mehr als jedes weltliche Gouvernement fürchtete. Die Latifundien-Wirthschaft der Klöster entzog den Boden den Händen kleiner und mittlerer Bebauer, die Aecker wurden nicht parcellirt. Sehr viele Leute in den Kirchenstaaten lebten von Stellen und Sinekuren und thaten gar nichts; sie fühlten sich im Paradiese der Protektion und des Bettels, waren faul wie die zahllosen Mönche und Priester. Die Bevölkerung stand geistig weit hinter der der weltlichen Gebiete zurück,

es fehlte ihr die intellektuelle Regsamkeit und Ausgiebigkeit, sie schien nur receptiv, nie produktiv sein zu können. Von Nationalgeist war unendlich wenig zu spüren, fast alle geistlichen Höfe hatten ihr Auge auf Wien und Paris gerichtet; sobald es ihr Interesse gebot, auch auf Rom. Nach Rom gingen jährlich große Gelder ab, während bei dem gänzlichen Mangel an Großhandel kein Silberstrom ins Land kam und wirklicher Wohlstand nicht aufblühen konnte. Die Polizei lag sehr im Argen, da sie an der allgemeinen Trägheit kränkelte; bei so vielen privilegirten Bettlern fanden die wahren Armen gewöhnlich keine Unterstützung und man stieß bei tausend Seelen auf der □ Meile auf 50 Geistliche und 260 Bettler. Das ganze Schulwesen und damit die volle Zukunft der Bevölkerung war kirchlich gebunden; die Lehrer waren meistens Cleriker, denen Alles an der Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten liegen mußte und die jede eigene Meinung gewissenhaft unterdrückten. Sie lehrten den todten Buchstaben gerade so ihren Schülern, wie sie selbst ihn erlernt hatten, sie prägten ihnen denselben Widerwillen gegen andere Kirchen ein, mit dem sie gespeist worden waren, sie hegten Intoleranz und Aberglauben, sie erstickten die Freiheit der Gewissen. Die junge Welt mußte von der Nothwendigkeit der Seelenmessen, jener prächtigen Geldspekulation, der Wallfahrten, der Processionen, der Ohrenbeichte u. s. w. überzeugt werden, um in blinder und fauler Obedienz dem Clerus sich zu ergeben. Durch den Cölibat, auf den seit Gregor VII. scharf gehalten wurde, war der Clerus losgelöst von der Familie, war einzig auf die Kirche angewiesen, fand in ihr Amt und Stellung und stand der Welt in kalter feindlicher Berechnung gegenüber. Während der niedere Clerus, der mit dem Volke täglich in Be-

rührung kam, um es zu leiten, sich dem Staate fast durchgängig abhold erwies und ihn als Reich des Fleisches unter sein Joch beugen wollte, stand der stolze Episcopat des alten Deutschland in einem im Ganzen freundlichen Verhältnisse zu dem kaiserlichen Oberherrn. Durch Verwandtschaft war er überdies mit den mächtigen Geschlechtern des Adels und den Dynastien verknüpft, Thron und Altar duldeten einander; der habsburgische Kaiser hatte seine besten Freunde auf den geistlichen Bänken, in diesem katholischen Herrn sahen die Prälaten ihren Verwandten und natürlichen Schirmer, ihr egoistisches Interesse traf gewöhnlich mit dem seinen zusammen. Tausende von Fäden liefen somit zwischen dem Reichsoberhaupte und den geistlichen Fürsten und ebenso zwischen diesen und ihren weltlichen Collegen hin; die Prälaten fühlten sich als selbständige Reichsfürsten, die eigene Politik machen konnten und waren weit entfernt, sich sklavisch vor Rom zu beugen. Dem Kaiser gewährten sie freilich wenig, aber er durfte doch Wünsche laut werden lassen, die bisweilen von den Bischöfen erfüllt wurden, sobald gerade mit Trotz nichts auszurichten schien. Noch weniger fühlte sich der hohe Clerus an die Willensäußerungen des Vatikan gebunden; er erwies dem Papste die gebührende Ehrfurcht eigentlich wie eine Ceremonie und mit hohem Selbstbewußtsein pflegte er Eingriffen desselben in seine Angelegenheiten entgegen zu treten — vor so verbrauchten Waffen wie Bann und Interdikt bangte ihm nicht.

Die selbständigen Gesinnungen der deutschen Prälaten waren besonders deutlich in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts zu Tage getreten, sie wollten ihre geistliche Souverainetät vom Papste emancipiren, Absolutismus und Aufklärung wirkten zu-

sammen. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg geriethen mit Papst Pius VI. in erbitterten Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit, die er durch seine Nuntien in Köln und München in ihren Sprengeln ausüben lassen wollte; sie wollten ihre Metropolitanrechte um jeden Preis schützen und als die beiden Nuntien wirklich in's Amt getreten waren, trafen die vier Erzbischöfe ihre Gegenmaßregeln. Ihre Bevollmächtigten vereinigten sich im Bade Ems am 25. August 1786 zu der bekannten Punctation, worin dem päpstlichen Begriffe des Kirchenrechtes der bischöfliche entgegengesetzt wurde. Sie wollten nichts von der päpstlichen Hierarchie hören, sondern sprachen ähnlich wie die großen Concilien von Constanz und Basel geredet hatten; ihnen war es um die Hebung der bischöflichen und die Dämmung der päpstlichen Gewalt zu thun. Unkluger Weise unterließen es die Erzbischöfe, auch die Bischöfe zu ihrer Politik herüberzuziehen und bald erlahmten sie selbst in ihrer Thatkraft; Kurmainz ließ sich durch die Intriguen der preußischen Politik, die es von dem reformirenden Kaiser Joseph II. abzuziehen und an den Fürstenbund zu fesseln für nützlich fand, mit dem Papste aussöhnen. Ein engerer Anschluß der Erzbischöfe an den Kaiser war hiermit verhindert, der Papst gab seine kirchenherrlichen Ansprüche in Deutschland nicht auf, aber es war doch der Emser Congreß ein schlagender Beweis mehr für das Streben der vornehmen Prälaten, völlig Herren in ihren Stiftern zu sein.

Da keine Staaten im Reiche mehr die Einwirkung neuer Verhältnisse zu fürchten hatten als die geistlichen, so entsetzte die französische Revolution nirgends mehr die Gemüther, zumal man sich darüber ziemlich klar war, daß ihr nirgends weniger erfolgreich

Widerstand geleistet oder gar in den Waffen getrotzt werden konnte. Freilich ganz erfolglos wurde Zeter über die Eingriffe in die Gebiete und Rechte der deutschen Fürsten am Rheine geschrieen. Mit großer Bangigkeit sahen dann die geistlichen Herren am Rheine, wie der Freiheitsschwindel sich ihren Unterthanen mittheilte und diese Tumulten nicht abgeneigt waren. Die Kirchenstaaten waren eben die zerbröckeltsten Stücke der alten Reichsruine und die siegreiche Revolution mußte ihnen zuerst den Todesstoß geben, während die sich hier nun ansiedelnde französische Emigration nicht allein das Volk noch völlig corrumpirte, sondern die geistlichen Regierungen, die ihr Schutz liehen, immer mehr in Frankreich verhaßt machte. Die Zerfressenheit der Kirchenstaaten zeigte sich auf das Unwiderleglichste, sobald die Heere der Revolution anstürmten; sie erlagen dem ersten Stoße und ihre Fürsten stoben in alle Winde.

Von Preußen wurde zuerst direkt an die Säcularisation gedacht; dem Vertrage vom 5. August 1796 mit Frankreich lagen Säcularisationspläne zum Theile zu Grunde.

Der Minister Graf Haugwitz besprach sich mit dem französischen Gesandten Caillard in Berlin und meinte, die Säcularisation solle zur Grundlage des künftigen Friedens zwischen Oesterreich, dem Reiche und Frankreich dienen. Im Vertrage vom 5. August selbst, d. h. in dessen geheimen Theilen, stimmte Preußen ohne Clausel dem Principe der Säcularisationen bei und ließ sich wie den befreundeten Häusern Hessen-Cassel und Oranien geistliche Gebiete versprechen. Von diesen Säcularisationsplänen drang bald Manches in die diplomatischen Kreise, Frankreich sprach schon 1796 davon bei den Verhandlungen mit England und Kaiser

Franz II. ließ am 6. Februar 1797 den geistlichen Reichsständen durch seinen Gesandten am Regensburger Reichstage eröffnen, es seien von protestantischen Ständen, darunter Preußen, Säculari-sations-Entwürfe vorhanden und die Aufopferung der geistlichen Lande werde eine Hauptbasis der Friedensbedingungen sein. Die katholischen Reichsstände, besonders die zum Opfer erkorenen geist-lichen, begannen nun gegen die protestantischen einen erbitterten Kampf und redeten so feindselig, als wollten sie den Religions-krieg entfachen. — Nachdem Oesterreich im Präliminarfrieden von Leoben in frevelhafter Doppelzüngigkeit das linke Rheinufer Frankreich versprochen und die Integrität des Reiches betont hatte, wußte Bonaparte, daß man in Wien auch in Sachen der Säculariſation wohl mit sich handeln lassen würde, sobald nur recht fette Bissen auch hier angeboten werden sollten. Die Auf-opferung der geistlichen Stände war ja an sich ganz gegen die Wiener Politik, da sie Oesterreich's stärkste Stütze im Reiche waren. In den weiteren Verhandlungen mit Oesterreich wurden diesem Salzburg und Passau angeboten und es ging schließlich auf das Princip der Säculariſation ein. Preußen schloß sich in dieser Angelegenheit immer enger an Frankreich an und auf Talleyrand's dringliches Begehren, welches der Gesandte Caillard unterstützte, erkannte der König offen und unumwunden am 3. Juli 1797 den Grundsatz der Entschädigung der in ihrem Landbesitze beeinträchtigten Fürsten durch Säculariſationen an; ebenso betonte er diesen Grundsatz in einem Vertrage mit Hessen-Cassel, 20. Juli. Nachdem Preußen das Gehässige der ersten Erklärung hiermit auf sich genommen, erlangte Bonaparte rasch die Zustimmung des

Kaisers und Beide einigten sich um dahin, Preußen von allem Antheil an der säcularisirten Beute auszuschließen. Jetzt schlossen sie ihren Frieden in Campo Formio, 17. October 1797, und in den geheimen Artikeln wurde das Erzbisthum Salzburg dem Kaiser versprochen, anderen Fürsten wurden Entschädigungen zugesagt, die nirgends als in den Kirchenstaaten zu finden waren, und nur die geistlichen Kurfürsten hiervon dadurch ausgenommen, daß sie unter die zu Entschädigungen Berechtigten gezählt wurden. Franz II. sagte sich völlig von den Interessen des heiligen Reiches los und bereicherte Oesterreich mit dessen Spolien, während er die Westgrenze des Reiches Frankreich wehrlos preisgab. Auf dem Congresse in Rastatt schlossen sich die geistlichen Fürsten, sobald sie glaubten, es werde auf Säcularisation verzichtet, den weltlichen an und willigten in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, unterzeichneten also vor ihrem Ableben noch die Schmach der deutschen Fürstenfamilie. Kaum aber war dies geschehen, 11. März 1798, als Bonaparte am 15. März erklärte, die Entschädigung der durch die Abtretung beeinträchtigten Fürsten müsse unbedingt durch Säcularisationen erfolgen. Alle weltlichen Fürsten jauchzten diesem Vorschlage zu, die geistlichen eiferten natürlich dagegen und sprachen sich dahin aus, daß mit dem Zertrümmern der geistlichen Staaten das alte Reich in seiner ganzen Ordnung und Gestalt zerstört werde. Hierin hatten sie völlig Recht, denn ohne sie war das Reich gar nicht zu denken; ihre Säcularisation mußte für das Reich den Anfang des Endes bedeuten; während Frankreich's Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten unendlich stieg, mußte Oesterreichs Ansehen geschmälert und

der Kaiſer als ſolcher und nicht als Herr der habsburgiſchen Hausmacht ſeiner treueſten Stützen beraubt werden; Preußen und der Proteſtantismus mußten in demſelben Grade ſteigen, wie Oeſterreich und der Katholicismus ſanken; die theokratiſche Grundlage des Kaiſerthums ſchien untergraben, der Boden ſolidariſcher Intereſſen des Reiches in ſeinen Einzelgliedern zuſammengeſunken. Die weltlichen Fürſten ſuchten ſich nun bereits die Gebiete aus, welche ſie bei der großen Verſteigerung zu erlangen hofften, jeder von ihnen wollte möglichſt viel haben und den Nachbarn möglichſt wenig laſſen, ſchlug darum ſeine Verluſte an Gebiet weit höher in Allem an, als ſie werth waren, und ſetzte die dafür gewünſchten Lande im Preiſe recht niedrig an. Die geiſtlichen Fürſten konnten nicht mehr im Unklaren darüber ſein, daß um ſie das Loos geworfen würde, denn ihre Geſandten ſpielten die traurigſte Rolle, faſt von allen Seiten mied man ſie. Die Reichsfriedens-Deputation ſtimmte am 4. April dem Principe der Entſchädigung durch Säculariſationen bei, wollte dabei jedoch die Conſtitution des deutſchen Reiches in jeder Weiſe gewahrt wiſſen. Bald entzweiten ſich Oeſterreich, welches mindeſtens die drei geiſtlichen Kurſtaaten retten wollte, und Preußen auf dem Congreſſe und Frankreich, welches ſeine alte Maxime: Divide et impera! von neuem gegen Deutſchland anwandte, nahm das Heft mehr und mehr in die Hand. Die widerwärtigſte Hetze um Stadt und Land ſchien durch das Wort Säculariſation entfeſſelt; die unreinſten Motive ſchloſſen ſich an dieſe Frage an und ſtützten ſich auf ſie; ſo wurde das durch ſeine Verkommenheit dem Untergange geweihte geiſtliche Fürſtenthum durch die gemeine Gier ſeiner Verfolger und ihr un-

patriotisches, ja ehrloses Hingeben an Frankreich gewissermaßen in seinen letzten Augenblicken glorificirt. Je kleiner der weltliche Reichsstand war, der nach einem geistlichen Besitzthume lechzte, um so fanatischer war er gegen die Kirchenstaaten, um so lauter forderte er ihren völligen Untergang; einzig auf die gnädige Erlaubniß Bonaparte's und des erbärmlichen Pariser Direktoriums hin griff er, selbst zum Fortleben nicht weniger unberechtigt als viele Kirchenstaaten, nach den reichen Stiftern an seiner Grenze und opferte dagegen ohne jedes Bedenken Frankreich seine Ehre und sein Standesgefühl, seine Gesinnung als Deutscher und als Glied des Reiches. Kein kleiner Staat war, seitdem die Raubluft Epidemie geworden, seines Lebens für den anderen Tag mehr sicher, denn wer sich an die mächtigen Erzbisthümer und Bisthümer wagte, schreckte sicherlich nicht vor Reichsfürsten wie die Löwenstein, vor Reichsgrafen wie die Erbach, vor Reichsrittern oder Städten zurück. Man nahm und man wurde genommen, einzig die Willkür fremder Machthaber entschied über Leben und Tod berechtigten Herrscherthums, die letzte Spur solidarischer Interessen ging verloren. Dies fühlten nur die Reichsstädte und die Reichsritterschaft und für ihr Fortbestehen bangend, schaarten sie sich Schutz flehend unter die matt herabhängenden Schwingen des Reichsadlers; die kleinen Grafen und Fürsten aber ahnten gar nicht, daß auch an sie, die lautesten Schreier nach Unterwühlung des alten Zustandes, bald die Reihe der Mediatisirung kommen könnte. — Eine sehr große Zahl von Flugschriften beschäftigte sich mit dem Thema der Säcularisation, die einen sprachen dafür, die

anderen dagegen, aber letztere predigten tauben Ohren. Beider Verfasser hüllten sich meistens in Anonymität.

Der siebente Artikel des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 gestaltete das alte Reich politisch wie territorial ganz um und den „erblichen" Fürsten wurde die Entschädigung für ihre Einbuße links des Rheines im Reiche zugesagt. Das Reich und die Nation trugen die Verluste, die Fürsten aber gewannen so und so viel Land und Leute. Am 6. März wurde in Regensburg die Friedensakte zur Berathung den drei Reichs-Collegien unterbreitet und — was noch nie an dieser geweihten Stätte zopfiger Langsamkeit geschehen, geschah jetzt — schon am folgenden Tage war die Akte vom Reichstage ratificirt. Alsbald erhoben sich die geistlichen Stände gegen diese willkürliche Abmachung, wonach sie zu Gunsten der weltlichen ohne jeden Rechtsgrund aufgeopfert werden sollten; sie sprachen sich dahin aus, daß sie ebenso gut ein Recht fortzubestehen hätten wie die weltlichen Fürsten, daß sie aus dem alten Reichsgebäude nicht ohne größte Gefahr für dasselbe entfernt werden könnten, daß die altehrwürdige Reichsverfassung und die katholische Religion mit ihrer Beseitigung von Grund aus erschüttert würden. Während in der Presse nach wie vor für und gegen die Säcularisation gefochten wurde, drängten die Erbfürsten mehr und mehr der Beute entgegen. Die geistlichen Fürsten schaarten sich um ihre letzte Hoffnung, den Kaiser und verlangten, er allein solle das Reichsfriedensgeschäft erledigen, die Entschädigungsfrage lösen. Die meisten weltlichen Stände aber wollten den Kaiser an die Mitwirkung des Reiches gebunden wissen und beschloß darum das Reichsgutachten vom 30. April 1801, es

sei der Kaiser zu ersuchen, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes einzuleiten und vor der Festsetzung derselben die Resultate dem Reiche zu schleuniger Berathung mitzutheilen.

In Paris begann nun von neuem ein über alle Beschreibung ekelhaftes Wettrennen um die Gunst Bonaparte's, ein Schacher um Seelen und Quadratmeilen; die Bestechungsgelder flossen reichlich in die weiten französischen Taschen, die Vorzimmer der Minister und Agenten wimmelten von deutschen Diplomaten, ja von Prinzen. Oesterreich legte hohen Werth darauf, nur eine ganz beschränkte Säcularisation eintreten zu lassen und wollte besonders die geistlichen Kurstaaten erhalten; Preußen war dieser Politik auf's Entschiedenste entgegen. Der Kaiser nahm den ihm am 30. April gewordenen Auftrag, das Reichsfriedensgeschäft einzuleiten, gar nicht an und lehnte das Anerbieten am 26. Juni kühl ab. Nach längerem Hin- und Herberathen einigten sich Kaiser und Reich dahin, es solle eine mit unumschränkter Vollmacht versehene Reichsdeputation das Reichsfriedensgeschäft vollenden. Dieselbe bestand aus vier Kurfürsten (Mainz, Böhmen, Brandenburg, Sachsen) und vier Gliedern des Fürstencollegiums (Baiern, Württemberg, Hessen-Cassel, Hoch- und Deutschmeister), also sechs weltlichen und zwei geistlichen Stimmen. Von diesen acht waren vier (Brandenburg, Baiern, Württemberg, Hessen-Cassel) die entschiedenen Vertreter der Säcularisation; Mainz und Sachsen nahmen eine vermittelnde Stellung ein. Am 2. October 1801 wurde der Reichsdeputation das Friedensgeschäft übertragen. Eine freilich schwache Schutzwehr für die bedrohten geistlichen Stände war die ausdrückliche Bemerkung, die Reichsdeputation solle bei der Be-

stimmung der Entschädigungen durch Säculariſationen die Beſchränkung als Norm nehmen, welche zu Raſtatt 4. April 1798 zur Erhaltung der Reichsverfaſſung und zur Wiederherſtellung des darauf gegründeten Wohls der Stände feſtgeſetzt ſei. Am 7. November beſtätigte Franz II. dieſen Reichsbeſchluß. Als Köln und Münſter durch den Tod des Erzherzogs Maximilian 27. Juli 1801 erledigt wurden, proteſtirte Preußen, unterſtützt von Baiern und Frankreich, gegen eine Neuwahl, die auf Erzherzog Anton fallen ſollte. So lange das Entſchädigungsgeſchäft nicht erledigt ſei, hielt es eine Neuwahl entſchieden für unräthlich. Die geiſtlichen Stände ſammt dem Kaiſer ſprachen ſich gegen Preußen's Proteſt aus, die weltlichen billigten ihn größten Theils. Bei der allgemeinen Zerfahrenheit des Reiches, zu der noch eine ſtete Feindſeligkeit der einzelnen Glieder gegen einander kam, rieb ſich Frankreich die Hände und drang mehr und mehr mit ſeinem Einfluſſe erobernd vor; Preußen, Rußland und Frankreich wurden Alliirte gegen Oeſterreich. Durch den geheimen Vertrag vom 11. October 1801 betraten Frankreich und Rußland die Bahn zum Schiedsrichteramte in den deutſchen Angelegenheiten. Es ſchmeichelte dem Czaren Alexander, mit einem Bonaparte die Geſchicke Deutſchland's zu regeln und er überſah, daß dieſer ihn nur in's Schlepptau nahm und die Hauptzüge des Schachſpiels allein ausdachte und ausführte; Preußen feſſelte Bonaparte durch lockende Verſprechungen an ſich, ebenſo die Reichsfürſten und wußte Oeſterreich zu iſoliren. In einer geheimen Uebereinkunft mit Preußen, 23. Mai 1802, verhieß Bonaparte Preußen als Entſchädigung die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, einen Theil von Münſter, das

mainzische Eichsfeld und Erfurt, die Abteien Elten, Essen und Verden und gleichzeitig dem Hause Oranien u. a. das Bisthum Fulda und die Abteien Corvey und Weingarten. Am 24. Mai wurden Baiern in einer geheimen Uebereinkunft mit Frankreich die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt, Freising, zum Theile auch Passau, die Abtei Kempten u. s. w. zugesagt. Allgemeine Entschädigungsverheißungen wurden an Württemberg, Baden und Hessen gemacht. So waren von der Reichsfriedensdeputation Preußen, Baiern, Württemberg und Hessen von Bonaparte, der sich nun Rußland's Mitwirkung immer mehr versicherte, für seine Neugestaltung Deutschland's gewonnen und was konnte Oesterreich mit seinen geistlichen Herren dagegen wollen? Alexander und Bonaparte setzten die Vertheilung an die ihnen genehmen Fürsten con amore fort, Beide waren völlig einig. Von den geistlichen Kurhüten sollte nur der von Mainz, wohl am meisten wegen Dalberg's brauchbarer Dienstfertigkeit, erhalten werden, aber der Mainzer Kurfürst sollte Aschaffenburg und einige Abteien erhalten, in Regensburg residiren und als Reichserzkanzler nach wie vor die Reichstagsangelegenheiten leiten. Das Kurcollegium wurde somit total umgestaltet, es schieden zwei katholische Kurfürsten aus und drei protestantische traten ein; hiermit war sein Charakter völlig verändert und dem Einflusse Preußen's, der Vormacht des Protestantismus, ein weiter Spielraum eröffnet. Preußen aber diente jetzt Frankreich's schiedsrichterlicher Politik, ebenso wie Rußland. Trotzdem der der russisch-französischen Intervention entschieden abholde Wiener Hof sich gegen jede Besitzveränderung vor dem Ausspruche der Reichsdeputation erklärte, besetzten Preu-

ßen und Baiern im Auguſt 1802 die ihnen zugeſagten Gebiete und der Kaiſer beſetzte hierauf ſelbſt Paſſau, wo er dicht neben den Baiern ſtand. — Endlich rührte ſich auch die Reichsdeputation, vom Kaiſer 2. Auguſt nach Regensburg berufen. Frankreich, Rußland und ihre Schützlinge bekamen raſch das Heft in die Hand. 24. Auguſt übergaben die Geſandten Rußland's und Frankreich's den von beiden Mächten 3. Juni unterzeichneten Entſchädigungsplan in Regensburg und forderten gebieteriſch ſeine Erledigung binnen zwei Monaten. Während Oeſterreich die Beendigung des Entſchädigungsgeſchäftes verſchoben wiſſen wollte, ging Preußen ganz und gar auf den Standpunkt der fremden Vermittler ein und ſchlug die Annahme des Entſchädigungsplanes en bloc 31. Auguſt vor; mit ihm ſtimmten Baiern, Württemberg, Heſſen-Caſſel; Sachſen behielt ſich ſeine Stimme vor, Mainz erklärte ſich äußerſt zweifelhaft, nur Böhmen und der Deutſchmeiſter ſprachen geradezu gegen Preußen's Vorſchlag. Aber ſchon 8. September traten Sachſen und Mainz dem Antrage Preußen's bei und dieſer wurde Deputationsbeſchluß. Franz II. proteſtirte dagegen 14. September und verweigerte ſolchem Beſchluſſe die Ratification; Bonaparte ſchloß ſich noch enger an Preußen und Baiern; bitter griffen ſich der öſterreichiſche und der franzöſiſche Geſandte am Reichstage an. Reichstag und Reichsdeputation wurden mittlerweile mit Forderungen und Bitten beſtürmt; die geiſtlichen Herren zumal kamen immer wieder und flehten um ihr ferneres Daſein oder wenigſtens um ſtandesgemäße Entſchädigung für ſich und ihre Coadjutoren, um Belaſſung ihrer Domkapitel und einiger Aemter ꝛc. Oeſterreich's Lage wurde täglich ungünſtiger und es

sah sich schließlich bei der Vorlage des modificirten Entschädigungsplanes October 1802 isolirt — nur der Deutschmeister stimmte mit ihm gegen denselben, die anderen sechs Fürsten dafür und er wurde 21. October zum Beschlusse erhoben. Oesterreich's Widerstand ermattete; es begann einzulenken und im Vertrage vom 26. December mit Frankreich wurde ihm und seinen Agnaten hauptsächlich auf baierische Kosten eine genügende Entschädigung gewährt, darunter die Bisthümer Brixen, Trient und Eichstädt. Am 23. December legte der Kaiser den Reichsdeputationshauptschluß dem Reichstage vor, der seine Berathungen darüber 7. Januar 1803 begann. Alle säcularisirten und mediatisirten Stifter und Reichsstädte stimmten nicht ab, das Reich war also nur noch ein Schatten. Es wurden zu dem Hauptschlußentwurfe noch eine lange Reihe von Zusätzen und Modificationen gemacht. Die beiden österreichischen Stimmen wagten keine Opposition mehr und 25. Februar 1803 kam der Reichsdeputationshauptschluß oder Receß zu Stande, 24. März wurde durch ein Reichsgutachten bei dem Kaiser seine volle Genehmigung beantragt. In demselben fand sich die Auftheilung sämmtlicher geistlichen Lande unter die weltlichen Fürsten, nur der Kurfürst-Erzkanzler (nun in Regensburg), der Deutschmeister in Mergentheim und der Großprior des Malteserordens in Heitersheim blieben bestehen. Die weltlichen Stände mußten natürlich den Bischöfen, Aebten u. s. w. der säcularisirten Gebiete Pensionen zahlen. Der Kaiser ratificirte den Reichsdeputationshauptschluß 27. April 1803, doch mit Bedingungen, um seinen Einfluß auf dem Reichstage vor dem Untergange zu retten. Das Uebergewicht im Reichstage drohte über-

wältigend auf Seite der Protestanten zu kommen. Der Kaiser löste 10. Mai die Reichsdeputation auf. Mit dem Reichstage wollte er die Neuordnung der deutschen Verhältnisse vornehmen. Der Reichstag selbst wurde durch den Reichsreceß wesentlich umgestaltet, nur der Rahmen der alten Reichsgestalt blieb.

Oesterreich's Einfluß trat durch das entschiedene Uebergewicht des Protestantismus auf der neuen Fürstenbank hinter den Preußen's zurück und in der kurfürstlichen Bank verhielt es sich ähnlich.

Ueberall wurden nun die Güter der Domkapitel und ihrer Würdenträger den Domänen der Bischöfe einverleibt und gingen mit diesen an die weltlichen Fürsten über. Zu Gunsten ihres Fiskus wurde ihnen auch die vollste Disposition über alle protestantischen wie katholischen mittelbaren Stifter zugestanden; hierdurch konnten sie ihren Finanzen am besten abhelfen und auch für den Gottesdienst und den Unterricht waren Fonds beschaffen. Alle Bischöfe, Domherren, Beamte der geistlichen säcularisirten Staaten mußten mit Gehalten versehen werden. Die Verfassung dieser Gebiete wurde, soweit sie auf giltigen Verträgen und reichsgesetzlichen Normen beruhte, ungestört erhalten, aber in Betreff der Civil- und Militär-Verwaltung bekam der neue Landesherr völlig freie Hand. Die erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen blieben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein würde, von dieser hing dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel ab. Die bisherige Religions-Uebung eines jeden Landes sollte gegen Kränkung jeder Art geschützt sein, jeder Religion der

ungestörte Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes und Schulfonds gemäß dem westphälischen Frieden ungestört verbleiben; jedem Landesherren stand frei, andere Religionsverwandte zu dulden und mit Vollbürgerrecht zu begaben.

Mit überzeugendem Rechte sagt Häusser:

„Der mittelalterliche Kaiser und Schirmvogt der Kirche sah sich von einem protestantischen Kurkollegium, von einem protestantischen Fürstenrathe umgeben und das geistliche Fürstenthum, der recht bezeichnende Ausdruck der staatlich-kirchlichen Ordnung des alten Reiches, war bis auf kümmerliche Reste verschwunden. Auch diese Reste waren nur um zufälliger, persönlicher Ursachen willen vorerst noch erhalten worden; die tiefere Wurzel ihres Daseins war zerschnitten oder was wollten diese alterthümlichen Reliquien noch bedeuten inmitten der neuen Gewalten und Ordnungen, wie die jüngste Revolution sie geboren? Schon die nächste Zeit mußte auch sie hinwegnehmen; das Kaiserthum, das letzte geistliche Kurfürstenthum, der deutsche und der Johanniterorden, das hatte fortan keinen Sinn mehr, auch wenn die alten Namen noch ein paar Jahre lang fortvegetirten."

Die Umgestaltung in der katholischen Kirche war weit universeller als selbst in den Tagen der Reformation. Der erste Reichsstand, der Clerus, wurde zum einfachen Staatsdiener wie alle anderen Stände, hatte keine Immunität mehr zu beanspruchen, sondern mußte wie andere Staatsbürger Steuern zahlen. Die Landesherren durften die Zehnten aufheben und die Seelenmessen einziehen, sie durften über die geistlichen Körperschaften und Stiftungen frei verfügen, die Mönchsklöster aufheben, über die Auf-

nahme von Novizen ein Wort mitreden und sie gelegentlich hindern und der Kirche drohte ihre volle geistliche Autonomie verloren zu gehen. Die deutsche katholische Kirche war keine organisirte Macht mehr, ihr bisher enormer Besitz war gewaltig vermindert worden und in den kirchlichen Angelegenheiten selbst sprach fortan der Staat, sich nach Belieben einmischend, mit. Der Einfluß auf Schule und Erziehung wurde dem Clerus entwunden. Des Papstes Einwirkung wurde ganz beseitigt, ihm der Einfluß auf die deutschen Katholiken entzogen. Einen entsetzlichen Schlag erlitt durch die Säculartsationen der katholische Adel, er verlor an 700 Domherrenstellen und erholte sich von seiner autoritativen und pekuniären Niederlage nie mehr. Von den geistlichen Höfen zog er sich nun, an Hofleben gewöhnt, an die weltlichen, verlor hier seine selbständige Natur unter einem strengen Regimente und wurde im Herrendienste zum willenlosen Hofadel. Es war gewiß ein großer Segen, daß der Fluch der Clerokratie von Deutschland genommen war, daß der ungesunde Zustand priesterlicher Verknöcherung und Stagnation dem lebendigen Leben wich, aber die neuen weltlichen Regierungen gingen auch gar manchmal überstürzt oder zu radikal vor. Manches Gute aus der alten Zeit mußte schlechten Neuerungen Platz machen, einzig weil es alt war. Die Sucht, Alles zu uniformiren, zu nivelliren und nach einer Schablone zu beschneiden, verleitete zu vielen Mißgriffen und Ungerechtigkeiten gegen das, was man berechtigte Eigenthümlichkeiten zu nennen pflegt. Ein rheinbündisch-bonapartischer Bureaukratismus, der gern auf Principien ritt, eine unruhige Vielregiererei wurden oft schmerzlich fühlbar und hohe Militärlasten, mit roher Härte auf-

erlegt, schufen Erbitterung und Unfrieden in den Hütten der an Friedenstage gewöhnten Bauern und Kleinbürger.

Wenden wir unseren Blick von den großen unbestreitbaren Vorzügen der Säculariſation auf eine tiefdunkle Schattenſeite, ſo liegt dieſe in den nach der Neugeſtaltung der Diöceſen auftretenden Biſchöfen, denen die Staaten durch Concordate mit Rom in ihren Herrſchgelüſten über die Herzen der katholiſchen Gläubigen reichlich Vorſchub leiſteten. Waren früher die Biſchöfe Landesherren, Reichsfürſten, faſt durchſchnittlich aus dem hohen und höchſten Adel, enge verbunden mit Kaiſer und Reich, ſtolz auf ihre große Unabhängigkeit vom Papſte, ſo änderte ſich dies mit der Säculariſation völlig. Die Biſchöfe nach derſelben trugen und tragen alle ein überwiegend demokratiſches Gepräge, wie unſere ganze Zeit. Da die Domkapitel politiſch nichts mehr bedeuten, ſind ſie nicht mehr der Sitz des hohen Adels. Da der Biſchof kein Landesherr, ſondern nur der höchſte Seelſorger und Sittenwächter, der oberſte geiſtliche Lehrer iſt, drängt ſich der Adel nicht mehr nach dieſem Amte. Die Biſchöfe gehören faſt alle dem kleinen Bürger- oder dem Bauernſtande an, ſie ſind ohne Familienverbindungen und ſehr oft durchdrungen von dem neidiſchen Haſſe gegen die vom Geſchicke beſſer Geſtellten. Mit den im Staate herrſchenden Claſſen berühren ſie ſich in wenig oder nichts. Wie wenige Biſchöfe unſerer Tage entſproſſen großen Geſchlechtern! Seit der Erklärung der päpſtlichen Unfehlbarkeit, der ſie zum Theil zwar widerſtanden, ſich aber nachträglich blind fügten, iſt die Stellung der Biſchöfe dem Staate gegenüber ganz verbittert geworden. Dieſe Biſchöfe wurden meiſtens in Jeſuitenſchulen auf-

gezogen, in denen jede Regung freien Willens und freier Meinung, sei sie so berechtigt wie sie wolle, ertödtet, in denen einzig der Gehorsam gegen die geistlichen Oberen und vor Allen gegen den unfehlbaren Papst gepredigt wird. In solchen Anstalten erzieht man keine selbstbewußten Fürsten der Kirche, sondern Knechte Rom's und Feinde der Staatsordnung. Der Staat gilt diesen Bischöfen als ein nothwendiges Uebel, als antichristlich, als Vater der Maigesetze — nur in Rom finden sie das Heil und die verkörperte Kirche Jesu Christi. Der Staat ist ihnen das niedere Reich des Fleisches, dem sich der Geist der Kirche nicht unterordnen soll. Der Staat duldet die individuelle Freiheit nicht nur, sondern fördert sie, wo und wie er kann, die Kirche erklärt sie als der Autorität zuwider und setzt sie auf den index.

Obgleich unsere Bischöfe vom Staate dotirt waren, stellten sie sich in Waffen gegen den Staat und mißachteten seine Gesetze, trotzten den landesherrlichen Befehlen und hetzten das Volk zu gleichem Ungehorsame an. Des Papstes Befehlen gehorchten sie blindlings, während sie, durch seinen Segen angefeuert, den Frieden des Staates untergruben und die Hyder der Zwietracht groß zogen. Rom war ja ihr Freund, das Vaterland ihr Feind.

Obgleich deutsche Bischöfe, standen sie, durch und durch vaterlandslos wie sie waren, im Dienste des Papstes über den Alpen, der über sie despotisch gebieten durfte, während sie sich ihrem Kaiser gegenüber zur Wehre setzten und ihm nicht geben wollten, was sein war. Von deutschen Lippen und von deutschen Kanzeln hallten die römischen Flüche gegen das deutsche Reich wieder; das Herz und der Mund dieser Priester stand in Rom's

Solde, war und ist an Rom verkauft. Keine Bande verknüpften diese Bischöfe mit dem Staate, mit der Familie. So ist es dahin gekommen, daß das neue Reich gegen diese Vaterlandslosen mit den Waffen der Temporalienſperre und der Absetzung vorgehen mußte und heute eine lange Reihe von Bischofsthronen erledigt steht. Die Entfremdung des Clerus vom Vaterlande und von deutscher Gesinnung erscheint mir als die traurigste Folge der Säculariſationen von 1803, sie ist ein theurer Kaufpreis für die Segnungen, die damals erstanden wurden, das achte Decennium des Jahrhunderts mußte diese bittere Consequenz des Jahres 1803 ziehen.

Druck von J. Träger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(488)

Was iſt Socialismus?

Von

Guſtav Cohn,
Profeſſor in Zürich

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

In einem verbreiteten Lehrbuche der Volkswirthschaft wird die Geschichte des Kapitalbegriffes als merkwürdiges Beispiel dafür bezeichnet, wie es die Wissenschaft verwirren könne, wenn ihre Terminologie auch im alltäglichen Leben gebraucht werde. Mir scheint die beobachtete Thatsache weniger merkwürdig als die Beobachtung. Denn die Aufgabe der Wissenschaft ist es eben, aus der Verwirrung des alltäglichen Sprachgebrauches die ihr eigenthümlichen Begriffe zu entwirren, sie aus dem Halbbewußtsein des alltäglichen Gerede, welches mit unklaren Begriffen sich begnügt, zum vollen Bewußtsein ihres Umfanges und ihrer Grenzen zu erheben. Ist dieses Verhältniß noch nicht vorhanden, wirkt umgekehrt der alltägliche Sprachgebrauch noch auf die Begriffe der Wissenschaft verwirrend, so ist das merkwürdig nur als Kennzeichen des embryonischen Zustandes der Wissenschaft. Aus der Verwirrung der Erscheinungen hat sich das Nachdenken noch nicht zur Selbständigkeit emporgerungen, es haftet an den Dingen, es giebt noch keine selbstbewußte Wissenschaft. Der Curiositätensammler kann in dem Schoße der Zeiten gar wunderliche und mannigfaltige Aeußerungen dieser embryonischen Existenz auffinden; aber lehrreich sind sie nicht für die Geschichte des wissenschaftlichen Begriffes, sondern für die Geschichte der Erscheinungen. Giebt es dagegen schon eine Wissenschaft, so soll sie ihr Theil dazu thun, daß sie ihre eigene Deutlichkeit der Be-

griffe in den alltäglichen Sprachgebrauch hineintrage, diesen aufhelle, reinige, ordne, und durch diese Aufhellung, Reinigung, Ordnung der Begriffe das Leben selber ordne. Das ist ihr Beruf, so lange das Leben überhaupt durch das Denken geleitet wird.

Es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre. Denn so weit es sich um diejenigen Wissenschaften handelt, welche über Sein und Werden des Völkerlebens nachdenken, möchte es schwer sein, irgend welche Begriffe von elementarer Bedeutung zu nennen, die nicht aus dem alltäglichen Sprachgebrauche, verwirrt wie er nun sein mag, hergeholt sind. Ja selbst die Naturwissenschaften theilen bis zu einem gewissen Grade dieses Schicksal; aber ich habe niemals gehört, daß ein Chemiker sich in seinem Begriffe vom Kohlenstoffe durch das verwirren läßt, was der mecklenburgische Inspector Fritz Reuter's sich dabei denkt. Ebensowenig sehe ich ein, warum etwa der wissenschaftliche Begriff der Wirthschaft dadurch verwirrt zu werden brauchte, daß in gewissen Gegenden Deutschlands der alltägliche Sprachgebrauch unter „Wirthschaft" eine Schankwirthschaft, unter „Oeconomie" einen landwirthschaftlichen Haushalt versteht.

Wäre all den Bedeutungen gegenüber, die der Sprachgebrauch des Lebens den Worten Gut, Geld, Kapital, Zins, Rente u. s. w. beilegt, die Wissenschaft aus sich heraus nicht im Stande, die Klarheit ihrer eignen Begriffe unverwirrt zu behaupten, so gäbe es, als Ersatz dieses Mangels an innerer Kraft, nur das äußere Mittel einer hermetischen Abschließung vor dem alltäglichen Sprachgebrauche durch eine möglichst todte Sprache oder durch möglichst unzugängliche Wortbildungen. Das Erstere haben wir gehabt, aber Niemand wird es ernsthaft für unsere Zeit empfehlen; das andere lebt heute noch in der blühenden Anmuth der chemikalischen Wortschöpfung, aber kein Mann dieses Jahrhunderts wird das in die Sprache der historischen, der Staatswissenschaften einführen wollen. Es wird also den Wissenschaften nichts andres übrig

bleiben, als ihre inneren Kräfte anzuwenden, um die Klarheit ihrer Begriffe erst zu erreichen, dann zu behaupten und drittens womöglich zu verbreiten. Die National-Oeconomie ist durchaus, so sehr wie irgend eine Wissenschaft vom Volksleben, heute noch damit beschäftigt, dieser Verpflichtung in allen drei Stadien nachzukommen; sie ist es nicht blos wegen ihrer eigenen Jugendlichkeit, sondern auch wegen der ewig zuströmenden Masse neuer Erscheinungen. Neu sind dieselben wegen der Neuheit der technischen Umwälzung unseres Zeitalters, neu namentlich auch wegen der politischen Bewegung, die damit parallel geht. Diese politische Bewegung selber schafft ihren eignen Sprachgebrauch und wirft Begriffe in die Masse der Völker, welche kaum in's Dasein getreten, ungeprüft auf ihren Gehalt wie Scheidemünze von Hand zu Hand gehen und den Keim der angeborenen Unklarheit im direkten Verhältnisse ihrer Verbreitung zu einem Wirrwarr von Widersprüchen entwickeln, in welchem allmälig nur Eins klar zu sein scheint — daß sich nämlich die Einen etwas sehr Schlimmes und die Andern etwas sehr Gutes dabei denken.

Was ist Socialismus?

Zunächst das Wort. Es ist eine jener modernen Wortbildungen — und noch lange nicht eine der schlimmsten — welche durch moderne Bedürfnisse geschaffen sind und im Klange halb an antike Vorbilder halb an die gewissenlose Schnellpresse der Gegenwart erinnern. Ihr griechisch-lateinisch-französischer Ursprung pflegt dem Zwecke einer internationalen Bezeichnung zu entsprechen, da sie internationalen Dingen den Namen geben; aber dem Ohre eines Philologen müssen sie immer wehe thun. Daß classische Worte wie Aristokratie, Demokratie, Ochlokratie in den neueren Sprachen fortleben, berechtigt offenbar sprachlich kein Volk der Neuzeit, als eine analoge Bildung etwa das Wort

„Bureaukratie" in die Welt zu setzen. Erträglicher, aber immerhin barbarisch ist die Verbindung lateinischer Worte mit griechischen; auch ist Auguste Comte's „Sociologie" von einem Manne geschaffen worden, der weder Griechisch noch Latein verstand. Niemals hat meines Wissens ein Römer auch nur die Endung „*ισμός*" an ein lateinisches Wort gehängt, was heutzutage bei Franzosen, Deutschen, Engländern mit vollkommener Unbedenklichkeit geschieht. Indessen diese Worte sind einmal da und sie sind durch alle Philologen der Welt nicht aus dem Sprachgebrauche zu beseitigen. Genug, wenn wir uns mit ihrer Bedeutung abzufinden vermögen.

Das Wort „Socialismus" ist als sprachliches und sachliches Gegenstück zu dem Worte „Individualismus" vor jetzt vierzig Jahren in Frankreich entstanden. Die frühere Zeit kennt das Wort nicht; es hat also nicht eine Geschichte, wie beispielshalber das Wort „Statistik" vom Latein der letzten Jahrhunderte durch die romanischen Sprachen herüber zur Gegenwart. Dagegen findet sich das Adjectiv »socialis« mit einem dem modernen verwandten Sinne bereits bei Seneca, welcher sagt: homo sociale animal. Im Mittellatein aber, sowie im Latein der Renaissance, scheint diese Bedeutung vor anderen zurückzutreten oder das Wort scheint ganz zu verschwinden. Bodinus und Hugo Grotius brauchen es in dem Sinne wie Cicero und Nepos (von socius, Bundesgenosse).

Für den Erfinder hat man in der Regel den Franzosen Louis Reybaud gehalten, welcher im Jahre 1840 ein Werk veröffentlichte unter dem Titel »Études sur les Réformateurs ou Socialistes modernes«, worin er die Theorien von Saint-Simon, Charles Fourier, Robert Owen darstellte. Neuerdings hat aber Pierre Leroux, der in den dreißiger Jahren zuerst als Anhänger der Saint-Simonistischen Schule, dann auf eigenen Wegen eine Rolle spielte, das Prioritätsrecht für sich in Anspruch genommen: in einer 1863 erschienenen Schrift »La Grève de

Samarez« ſagt Leroux »je forgeai ce mot en opposition à »individualisme« »qui commençait à avoir cours.« (Journal des Économistes, Juillet 1878.) An welcher Stelle ſeiner damaligen Schriften (Essai sur l'Égalité 1837 und De l'Humanité 1840) dieſes neue Wort ſich zuerſt findet, iſt nicht erſichtlich. Dagegen fügt er erläuternd hinzu, es ſollte eine politiſche Organiſation bedeuten, in welcher das Individuum geopfert würde jenem Weſen, das man Geſellſchaft nennt; er ſelber habe ſich daher nicht für den Socialismus ausgeſprochen.

Wir haben mit dieſer Erklärung der Autorſchaft des Wortes zugleich eine authentiſche Interpretation von deſſen Bedeutung. Im Gegenſatz zu dem „Individualismus", welcher die Geſellſchaft in Atome auflöſt, indem er jeden Einzelnen auf ſich ſelber und nur auf ſich ſelber ſtellt, bezeichnet alſo der „Socialismus" die Organiſation, in welcher die perſönliche Freiheit des Einzelnen durch die Geſammtheit verſchlungen wird. Es ſind zwei Extreme, die nur in der abſtracten Vorſtellung exiſtiren, niemals ausſchließlich in dem Leben der Geſellſchaft ſich verwirklicht finden. Erſt als nebeneinander berechtigte Principien des Zuſammenlebens werden ſie ein Ausdruck der Wirklichkeit, und es fragt ſich jeweilen unter gegebenen Verhältniſſen der Zeit und des Landes, wieviel Spielraum jedem der beiden Principien zu gewähren ſei. Eine Frage, welche um ſo ſchwieriger zu erledigen iſt, je complicirter die ſocialen Zuſtände, je verſchiedenartiger die Aufgaben des Zuſammenlebens, je mannigfaltiger die Beſtrebungen der Klaſſen und der Einzelnen, je höher mit einem Worte die Civiliſation entwickelt iſt. Weil nun vernünftigerweiſe — Vernunft mit einem großen Tummelplatze im Lande Utopien ausgeſtattet — eine weit gehende Bevorzugung des einen der beiden Principien doch niemals das abſtracte Extrem verwirklichen will, weil auch der vorgeſchrittenſte Socialiſt irgend ein Maß derjenigen individuellen Freiheit in ſeinem Staate erhalten wiſſen will, welche auf dem andern Extreme allein hochgeſchätzt wird — weil

andererseits auch der weiteſt gehende Individualiſt ein Stück derjenigen ſocialen Solidarität als ſelbſtverſtändlich vorausſetzt, welche er allenthalben als unentbehrlichen Beſtandtheil menſchlichen Zuſammenlebens vorfindet: ſo iſt es ſehr bald dahin gekommen, daß man die beiden Wörter und insbeſondere das Wort Socialismus als eine Bezeichnung des zu weit gehenden Maßes, nicht der ausſchließlichen Verwirklichung des einen Principes, anzuwenden ſich gewöhnt hat. Hiermit aber iſt die Bedeutung, welche man dem Worte Socialismus beilegt, in den Fluß der Meinungen, Wünſche, Intereſſen geſtellt; denn eben wo dieſer Punkt ſei, an welchem das richtige Maß überſchritten würde, darüber ſind die Anſichten auch der beſten Richter in vielen Fällen ſchwankend. Jedenfalls begreift man, daß es weder zur Unbefangenheit des Urtheiles noch zur Leidenſchaftsloſigkeit der Debatten beiträgt, wenn jenſeits einer auch für die Einſichtigſten und Rechtſchaffenſten ſtreitigen Grenzlinie ein Grenzpfahl mit der Aufſchrift „Utopien" ſteht.

Aber daran nicht genug, hat man neuerdings eine andre Umdeutung vorgenommen, welche an die Stelle der ausſchließlich gedachten Verwirklichung des einen Principes und an die Stelle eines blos zu weit gehenden Maßes dieſer Verwirklichung, die von Niemand beſtrittene, unzweifelhaft billigenswerthe Verwirklichung des Principes in angemeſſener Nebenordnung neben das individualiſtiſche, als den richtigen Sinn dem Worte „Socialismus" unterſchiebt. Nachdem nämlich die Wiſſenſchaft feſtgeſtellt hat, daß in jeder Volkswirthſchaft Privatwirthſchaften und Gemeinwirthſchaften zuſammenwirken, das heißt wirthſchaftliche Organiſationen, die entweder auf das Prinzip der individuellen Freiheit oder auf das Prinzip der Gemeinſchaft gegründet ſind; ſo iſt es ein in mancher Hinſicht nützliches aber bedenkliches Verfahren, wenn man das Wort Socialismus aus ſeinem Sinne der allverſchlingenden oder übertriebenen Gemeinſchaft in die Bedeutung der an ſich unzweifelhaft berechtigten Gemeinwirthſchaft

behutsam überleitet — nützlich für eine liebenswürdige Vermittlung, welcher es weniger auf Klarheit der Begriffe als auf Milderung der Gegensätze ankommt.

Diese Verschiedenheit der Bedeutungen des Wortes ist aber sozusagen nur die Verzweigung des einen Ausläufers aus der ursprünglichen Quelle. Denn eng verwandt mit diesem Ursprunge, welcher an Pierre Leroux anknüpft, ist, sich der gleichen Bezeichnung alsbald bemächtigend, eine anderweitige Bedeutung entstanden, welche nicht ein Princip der Organisation des Zusammenlebens, sondern geradezu eine eigenthümliche neue Wissenschaft bezeichnen will. Und von einer solchen neuen Wissenschaft ist bei Saint-Simon wie bei Charles Fourier, bei den Meistern wie bei den Schülern, beständig die Rede. Kann es doch bei geistreichen Autodidakten ohne Gründung neuer Wissenschaften selten abgehen; wieviel weniger bei solchen Köpfen, welche für die Heilung aller Leiden der Menschheit das Project in der Tasche haben. Wenn nun eine neue Wissenschaft da entsteht, wo zum ersten Male systematisches Nachdenken sich einer bestimmten Gruppe thatsächlicher Vorgänge unter bestimmten Gesichtspunkten zuwendet und die Gründe dieser Vorgänge feststellt, indem sie mit unbefangener Logik die Masse der Erscheinungen zu gemeinsamen Grundsätzen verdichtet, — wenn die bloße Auffindung eines neuen Gesichtspunktes zwar die Anregung zu einer neuen Wissenschaft, aber nicht die neue Wissenschaft selber geben kann; so waren die Projecte jener Schriftsteller, vorausgesetzt daß sie den positiven Werth neuer Gesichtspunkte enthielten, zwar anregend für das Betreten neuer wissenschaftlicher Bahnen, aber sie waren weit entfernt von der Schöpfung einer neuen Wissenschaft. Sie waren das am wenigsten, wenn sie ihre phantastischen Systeme, statt in ihnen die Anfänge eines neuen Gebäudes zu sehen, als die fertige Offenbarung, als die Wissenschaft schlechthin, ausgaben. Von Seiten der Schüler ist das jedenfalls geschehen Unter Anderen nimmt Victor Considérant, indem er seine

Destinée sociale (1837) der einer neuen „socialen Entdeckung" bedürftigen Welt darbietet, für das in seinem Buche entwickelte Fourier'sche System den Charakter der einen und einzigen Socialwissenschaft in Anspruch, die Fourier entdeckt habe. Die Methode dieser Wissenschaft besteht, wie Considérant selber auseinandersetzt, darin, daß man zuerst „den Roman des allgemeinen Wohlbefindens macht", um danach die Bedingungen dieses Wohlbefindens zu entdecken, daß man zuerst in Gedanken auf irgend einem Weltkörper sich eine Gesellschaft vorstellt, in welcher die Ursachen des Uebels nicht vorhanden sind. Eine Methode, welche wegen ihrer Anwendung in der Mathematik dem neuen Systeme die Unantastbarkeit einer „exacten" Basis verleihe.

Wegen des engen Zusammenhanges dieser neuen Wissenschaft mit bestimmten Socialsystemen für die Erneuerung der Gesellschaft und wiederum wegen des Zusammenhanges dieser Socialsysteme mit demjenigen Sinne, welchen der Schöpfer des Wortes Socialismus diesem unterlegt, kam es dahin, daß dieses selbe Wort zugleich die letzteren Functionen mit übernahm, d. h. theils die positiven Socialprojecte, theils — und dieses freilich nur nach subjectiver Ansicht — die neue Socialwissenschaft bezeichnete. Hier und da ist man dann noch einen Schritt weiter gegangen und hat den Begriff der Socialwissenschaft schlechthin mit dem Worte Socialismus verbunden, hat einen Socialisten Jeden genannt, welcher sich mit socialen Angelegenheiten beschäftigt — doch ist dies im Ganzen selten geschehen.

Der im Jahre 1878 von der französischen Academie herausgegebene Dictionnaire de l'Académie erläutert das Wort »Socialisme« dem Obigen theilweise entsprechend also: »doctrine des hommes qui prétendent changer l'état de la société et la réformer sur un plan tout-à-fait nouveau«.

Schlagen wir dann aber das ebenfalls erst wenige Jahre alte Wörterbuch des Comtisten Littré auf, so finden wir eine wesentlich verschiedene Bedeutung. Sie lautet: »Système qui,

subordonnant les réformes politiques, offre un plan de réformes sociales«.

Der hauptsächliche Unterschied Littré's gegen die Academie ist der, daß der erstere jedes System einer socialen Reform als Socialismus bezeichnet, die letztere dagegen nur solche Systeme, welche die Gesellschaft auf völlig neue Grundlagen stellen wollen.

Beide betonen aber den praktischen Charakter der Doctrin und auch Littré identificirt sie nicht mit der Gesellschaftswissenschaft.

Gehen wir nun noch einen Schritt weiter, so finden wir, zumal in dem alltäglichen Sprachgebrauche, den Einfluß desjenigen Momentes wieder, welches der materielle Inhalt aller der Bestrebungen ist, die — sei es als Organisationsprincip, sei es als Socialproject, sei es als neue Wissenschaft — unter dem gemeinsamen Namen sich geltend gemacht haben: nämlich die radicale Besserung des Loses der besitzlosen Mehrzahl. Wenn etwa ein Arbeiter von seinem Brodherrn eine Erhöhung des Lohnes oder eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt, so sieht der Herr darin, sofern ihm das Verlangen unberechtigt scheint, nicht blos die unheilvollen Wirkungen des „Socialismus", sondern er findet das Begehren selber „socialistisch". Es wird also die Aeußerung des gesteigerten Selbstbewußtseins der arbeitenden Klassen, welches freilich durch die Verbreitung der socialistischen Systeme hervorgerufen worden ist (wenn auch keineswegs durch diese allein), als eine Aeußerung des Socialismus bezeichnet.

Ja, was im Grunde noch viel mehr sagen will, das Wort, hinausgeworfen aus dem Parteiprogramm der radicalsten gegenwärtigen Socialreformer, der alten Häupter der heutigen deutschen Socialdemokratie, hat sich mit wunderbarer Zähigkeit als Bezeichnung für die Anhänger gerade dieser Bewegung erhalten und ausgebreitet. In dem „communistischen Manifest", welches im Namen des „Bundes der Communisten" im Jahre 1847 von Carl Marx und Friedrich Engels veröffentlicht wurde, werden im Gegensatz zu der „communistischen Partei" der Verfasser, die

verschiedenen Richtungen des bisherigen „Socialismus“ mit Geringschätzung erörtert, eine Geringschätzung, die sich namentlich darauf gründet, daß dieselben ihr Ziel auf friedlichem Wege erreichen wollen. Die Communisten aber erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung, und schließen mit der Drohung: „Mögen die herrschenden Klassen vor einer communistischen Revolution zittern, die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten, sie haben eine Welt zu gewinnen.“

Eben diese Communisten sind es aber, welche in der gegenwärtigen hochgehenden Bewegung als Socialisten benannt zu werden pflegen, derart, daß man mit dem officiellen Parteinamen der Socialdemokratie schlechtweg gleichbedeutend das Wort Socialismus gebraucht.

Mit den hier vorgeführten Bedeutungen des Wortes Socialismus behaupte ich keineswegs alle Fälle der überhaupt einmal vorgekommenen Bedeutungen erschöpft zu haben, ich glaube nur, daß die üblichsten und wichtigsten erwähnt sind; ich glaube aber namentlich, daß diese kurze Zusammenstellung genügen sollte, auf die Unzahl der Mißverständnisse hinzuweisen, welche durch den ebenso häufigen als vielbeutigen Gebrauch dieses Wortes erzeugt werden müssen. Denn was soll aus den heutigen socialen Erörterungen werden, die ja ohnehin schon an Erhitzung beständig zunehmen, wenn man mit Begriffen hin und her debattirt, die einen so vielbeutigen und unklaren Sinn enthalten wie dieses Wort, ja wenn die eigentlichen Stichworte des Streites solcher Vielbeutigkeit verfallen sind? Aber was soll gar daraus werden, wenn es wahr ist und auch in diesem Falle zutrifft, daß die Wissenschaft durch den alltäglichen Sprachgebrauch in ihren eigenen Begriffen verwirrt werde, die Wissenschaft, welche den Beruf

hätte, in dieses Dunkel die Klarheit, in die Widersprüche schwankender Begriffe die Sicherheit deutlicher Logik zu bringen? Ein solcher Zustand des öffentlichen Sprachgebrauches, zugleich so enge verknüpft mit den dringendsten Angelegenheiten der Gegenwart, wird sie vielmehr mit verdoppeltem Ernste an ihre Pflicht erinnern. Sie wird allerdings den Sprachgebrauch des Volkes niemals meistern können — denn dazu ist der Abstand zwischen Wissenschaft und Leben zu weit, der Verkehr zwischen beiden zu karg, die freie Willkür des Sprachgebrauches zu mächtig; aber sie kann darauf hinwirken, daß man sich beim Gebrauche so vielsagender und darum in häufigen Fällen nichtssagender Worte der Tragweite derselben bewußt werde, indem sie zeigt, welcher Art die Bedeutungen derselben sind und welcher Art die Beziehungen jeder einzelnen Bedeutung auf das Leben sind. Verzichten wird sie müssen auf eine Einigung über eine einzige Bedeutung unter den vielen Deutungen desselben Wortes, namentlich dann, wenn sie bei sich selber noch nicht zu dieser Einigung gelangt ist.

In diesem Sinne mögen hier einige Erläuterungen über den principiellen Inhalt des Wortes Socialismus in den oben angedeuteten Richtungen des Sprachgebrauches folgen. Und der Vortritt werde derjenigen Bedeutung zu Theil, welche das Recht der Anciennität für sich in Anspruch nehmen darf: an ihre Erläuterung knüpft sich von selber manches, das über die andern Bedeutungen zu sagen ist.

Die gemeinwirthschaftliche Organisation als die Veranstaltung für gewisse Bedürfnisse, welche durch die Gemeinschaft für die Gemeinschaft befriedigt werden sollen, kann theils eine freiwillige, theils eine mit öffentlichem Zwange bekleidete, sie kann theils eine im engeren Sinne wirthschaftliche d. h. dem Princip von Leistung und Gegenleistung entsprechende, theils eine opferwillige, sich über dies wirthschaftliche Princip erhebende sein.

Die freiwilligen Gemeinwirthschaften weisen beide Arten auf,

so gut wie die öffentlichen. Die freien Vereine für Zeitungslesen, für Einkauf von Lebensmitteln, für Altersversorgung, Krankheit, Todesfälle, die sog. Volksbanken haben regelmäßig einen im engeren Sinne wirthschaftlichen Charakter, weil und sofern sie auf dem bekannten Grundsatze des Eigennutzes beruhen, daß jeder Einzelne, der sich dem Vereine anschließt, aus der Gesammtleistung als seinen Antheil einen Nutzen zieht, welcher ihm mit dem freiwilligen Beitrage billig erkauft erscheint. Der Anlaß zu diesen Vereinen ist oft ein rein technischer, wie z. B. wenn das Lesebedürfniß gewisser Schichten einer städtischen Bevölkerung wohlfeiler und reichhaltiger durch einen Verein auf Gegenseitigkeit befriedigt wird, als wenn jeder Einzelne sich allein Zeitungen hält oder die speculative Unternehmung von Buchhändlern dies besorgt. Unter Umständen ist es nur eine Frage des besonderen Falles, was zweckmäßiger, besser und billiger, sei. Die sog. Consumvereine finden um so mehr Spielraum, je weniger das Krämergewerbe leistet; sie werden auf dieses um so günstiger einwirken und ihm die Concurrenz sauer machen, je tüchtiger sie selber geleitet sind: in der Praxis sind sie bisher meist die Probe des einen Principes auf das andere gewesen. Mit Lebens- und Krankheits-Versicherungen ist es ähnlich; es laufen hier Organisationen beider Art neben einander, und die Frage, auf die es ankommt, ist lediglich die: welches der beiden Organisationsprincipien, das individualistische oder das Gemeinschafts-Princip, ist das zweckmäßigere? An gewisse Kategorien dieser Vereine knüpfen sich edlere Interessen, wie etwa das Interesse der Erziehung des genossenschaftlichen Sinnes bei den heute sog. Genossenschaften, aber das ist nicht eine nothwendige Eigenschaft derselben und öfters selbst, wo solche Bestrebungen in den Anfängen mit betheiligt waren, sind sie von der rauheren Wirklichkeit der alltäglichen Interessen in den Hintergrund gedrängt worden; wie man das gerade bei der Genossenschaftsbewegung erfahren hat.

Daneben aber giebt es allerdings solche freiwillige Vereine, welche in ihrem Wesen den Charakter des Eigennutzes hinter sich lassen und als opferwillige zu bezeichnen sind. Sie umfassen das weite Gebiet aller derjenigen Gemeinschaften, in welchen Opfer an persönlichen oder wirthschaftlichen Leistungen gebracht werden, von denen, welche zu solchen Opfern befähigt und bereit sind, für diejenigen, welche in den tausend Beziehungen des Lebens der helfenden Hand bedürftig sind. Was diese Vereine kennzeichnet, ist das Zusammentreffen von Opfern und Freiwilligkeit. Wie hoch oder wie niedrig die Impulse dieser Freiwilligkeit liegen mögen, wie viel oder wie wenig dem inneren Drange barmherziger Liebe oder dem Ehrgeize, der Eitelkeit, dem Zwange der Sitte zu verdanken sei — die Freiwilligkeit ist als Gegensatz zu dem öffentlichen Zwange des staatlichen Willens eine sichere Grenze, welche der Schwierigkeiten überhebt, die da eintreten, wo man Opfer mit öffentlichem Zwange erhebt.

Sobald diese Grenze überschritten ist, brechen die Schwierigkeiten herein. Schon da, wo von Opfern der Einen für die Andern noch nicht die Rede ist. Mit dem öffentlichen Zwange fangen die Bedenken an. Sobald der Staat erklärt, er wolle diese oder jene Veranstaltung für die Bedürfnisse seiner Bürger in die Hand nehmen, etwa um eine bestimmte Art von Bedürfnissen besser oder billiger zu befriedigen oder einen Besteuerungszweck daran zu knüpfen, so ist von Opfern gar nicht die Rede, sondern es soll nur besser geleistet werden durch die staatliche Gemeinwirthschaft, was bisher durch Privatwirthschaften geleistet worden ist, oder es soll ein neues Mittel finanztechnischer Art benutzt werden. Zunächst also eine technische Frage, wie bei dem Gegensatze der freien Gemeinwirthschaften zu den Privatwirthschaften; aber zugleich eine politische Frage. Denn, abgesehen von allgemeinen Gründen die technisch entscheidend sind (wie etwa bei dem Straßenwesen), schließt gleich die technische Frage die andere Frage nach der Beschaffenheit des Staates, seiner Ver-

fassung und Verwaltung, in sich. Wie sind die Behörden beschaffen, von welchen man die bessere Leistung erwartet? Leistet der Mann desselben Volkes als „Staat" etwas wesentlich Anderes denn als Privatmensch? Und daran reiht sich dann die weitere Frage von eminent politischem Charakter: wird das Gebiet, welches der Staat an sich zieht aus dem privatwirthschaftlichen Verkehre, die Sphäre der individuellen Freiheit nicht ungebührlich verengen, die Sphäre des öffentlichen Zwanges nicht ungebührlich erweitern? Je idealer der Staat beschaffen ist, je reiner der Einklang des Staatslebens mit dem Leben aller Einzelnen ist, je mehr sich jeder Einzelne freudig in der Verfassung und Verwaltung des Staates als in dem Seinigen und von ihm Gewollten wiederfindet, je freier mit einem Worte der Staat ist, um so weiter wird man mit der Ausdehnung des öffentlichen Zwanges gehen können, da dieser Zwang von Allen gewollt ist, da sie sich in diesem Zwange frei fühlen. Je ferner aber der Staat von diesem Ideale absteht — und fern, sehr fern davon sind heute noch alle Staaten, auch die kleinen demokratischen Versuchsstationen — um so ängstlicher wird man wegen einer übermäßigen Verschiebung der rechten Grenzen besorgt sein müssen. Freilich nicht in der Weise, daß man alles, was gerade noch nicht besteht, bereits als solch eine Grenzüberschreitung zurückweisen dürfte, daß man die Staatsbahnen, das Tabaksmonopol als „socialistisch" bezeichnen und damit verdammen dürfte, blos deshalb, weil die Staatsverwaltung in diesem gegebenen Staate an die Stelle der privaten Unternehmungen tritt. Sondern so, daß man unbefangen die technischen und politischen Umstände jedes Falles untersucht, und dabei geleitet wird weder durch die vorgefaßte Ueberzeugung, daß der Staat alles schlechter mache als die Privaten, noch durch die entgegengesetzte; weder durch die Meinung, daß das höchste Maß individueller Freiheit das höchste Glück Aller bedinge, noch durch die andere, daß in deren möglichster Beschränkung dies Glück gefunden sei.

Kommt nun der ausgesprochene Zweck einer Darbringung von Opfern bei einem öffentlichen Unternehmen hinzu, soll mit den Kräften der Gesammtheit eingetreten werden für die Hülfsbedürftigkeit einzelner Theile der Gemeinschaft, dann häufen sich allerdings die Schwierigkeiten um ein gewaltiges Moment. Wir treten hier mitten hinein in das Kampfgeschrei, wo das Schelt-wort des „Socialismus" in allen Tönen wiederhallt. Und in der That, man muß bekennen, im Vergleiche zu den Schwierigkeiten und Mühsalen dieser Debatten ist der Grundsatz, daß man Alles ausnahmslos dem freien Spiele der privaten Interessen überlassen solle, an Einfachheit und Consequenz bewundernswürdig. Nur daß man leider mit diesem Grundsatze noch in keinem civilisirten Staate ausgekommen ist. Am wenigsten entspricht ihm die Gesetzgebung der heutigen Culturstaaten; ja in dem öffentlichen Streite, der alle privaten Interessen gelegentlich vernehmbar macht, sind es öfters gerade die Individualisten in abstracto, welche in concreto die gemeinnützigen Pflichten des Staates für ihren eigenen gemeinen Nutzen steigern wollen.

Und noch viel mehr: es darf behauptet werden, daß mit der steigenden Cultur das Maß der Pflichten und Aufgaben des Staatslebens an Umfang, Tiefe, Innigkeit wächst, theils deshalb, weil die höher gesteckten Ziele für die Gesammtheit es verlangen, theils deshalb, weil der Staat nach dem Maße seiner Entwickelung immer befähigter für ihre Erreichung wird. Aber gerade die höchsten Aufgaben, seien sie nun die elementaren, seien sie die allmälig hinzutretenden, werden am wenigsten nach dem engen Calcule des Eigennutzes verfolgt, gerade sie verlangen am meisten die Opferwilligkeit aller und die Opferwilligkeit der Bevorzugten in erster Reihe. Vor dieser Ansicht des Staates treten diejenigen staatlichen Unternehmungen als relativ niedrige zurück, welche — wie etwa die Post — einen rein wirthschaftlichen oder fiscalischen Charakter tragen, und die im höheren Sinne staatlichen Leistungen sind diejenigen, welche dem einzelnen Mitgliede der Staatsgemein-

schaft nicht Vortheile leisten wie ein anderes wirthschaftliches Unternehmen, sondern ihm nach seiner Pflicht als Glied des Ganzen Opfer abverlangen an persönlichen und sachlichen Leistungen — Opfer freilich, die nicht umsonst gebracht werden, Opfer, die auch nicht unbelohnt bleiben, aber in der andern Weise, daß für den unberechenbaren Segen der großen nationalen Culturgemeinschaft jeder Einzelne nach seinen Kräften verpflichtet ist. Nachdem die großen Staaten Europa's einer nach dem andern die allgemeine Militärpflicht zum Bestandtheile ihrer Verfassungen gemacht, nachdem also anerkannt worden, daß jeder Bürger verpflichtet ist, sein Leben für den Staat zu opfern, wenn dieser es fordert, sollte über die Verpflichtung zu irgend einer anderen Leistung — die weniger werth ist als das Leben — principiell kein Zweifel übrig sein. Die Frage ist nur die, wie diese Verpflichtungen im Einzelnen gerecht und zweckmäßig zu vertheilen, in welch Verhältniß das jeweilige Maß der Verpflichtungen zu den staatlichen Aufgaben zu setzen sei. So sind denn, wie die Einsetzung des Lebens für den Staat nicht das Ergebniß einer egoistischen Berechnung, sondern eine sittliche Pflicht ist, auch die wirthschaftlichen Opfer, welche für den Staat seine Bürger bringen, ein Theil dieser sittlichen Verpflichtung für die Deckung gemeinsamer Opfer, die sich nach keinem wirthschaftlichen Maßstabe als rentabel sollen herausrechnen lassen. Dieselben mögen das nebenbei auch sein, aber das ist nicht der entscheidende Grund ihrer Rechtfertigung; es mag auch nebenbei eine Reihe von wirthschaftlich vortheilhaften Leistungen des Staates existiren, für welche ein vortheilhafter Preis gezahlt wird, aber das trifft nicht das Wesen der staatlichen Steuerpflicht. Wer für die öffentliche Armen-Unterstützung, wer für die Volksschule, wer für die Rechtspflege wirthschaftliche oder persönliche Opfer bringt, thut das, nach dem Gedanken des Culturstaates, aus dem gleichen Grunde, aus welchem er sein Leben und seine Gesundheit für den Staat einsetzt. Erreicht er damit auch den eigenen engeren Vortheil, um so besser für ihn selber,

aber darauf ist es nicht abgesehen. Und welche Vortheile erwartet wohl für sich der reiche Mann, der für die öffentliche Armenpflege ansehnliche Steuern bringt, der für die Volksschule in denselben Steuern große Beiträge zahlt? Etwa, daß im Falle der eigenen Verarmung auch er selber unterstützt werde? Etwa, daß seinen Kindern diese gleiche Volksschule zu Gute komme? Gewiß nicht. Er tritt nach seinen Kräften ein, so weit die vorhandenen Ueberzeugungen des besonderen Staates und der Zeit diese Kräfte mit öffentlichem Zwange heranzuziehen sich gestatten, — für die Culturaufgaben, welche der gegebene Staat verwirklicht. Was heute geschieht, ist wahrlich nicht das Höchste, das denkbar ist; aber es ist weit mehr als was der Staat früherer Zeiten einerseits verlangt, andererseits geleistet hat. Im Gegensatze zu dem heutigen Staate ist der mittelalterliche als der privatrechtliche Staat gekennzeichnet worden, weil in ihm die öffentlichen Rechte und Pflichten den privatrechtlichen Verträgen gleichen, weil sie auf dem eigennützigen Grundsatze von Leistung und Gegenleistung beruhen, weil die Idee des Staatsbürgerthums nur schwach und vereinzelt hervordämmert durch den Nebel finsterer Selbstsucht. Das Element der Aufopferung ist freilich vorhanden, aber es ist noch nicht ein Element des Staatslebens, sondern ein Element der Kirche. Die Kirche verpflegt die Armen, die Kirche hält die Schulen, die Kirche fördert Wissenschaften und Künste, und um alles dieses zu können, entlockt sie der hartherzigen Eigensucht in gelegener Stunde den Schenkungsbrief, in welchem der große Herr für sein Seelenheil den Kaufpreis zahlt.[1])

Der heutige Staat hat solche Pflichten aus der Kirche in sich aufgenommen, und im heutigen Staate zahlt der Bürger sein Opfer nicht, weil er vor dem Fegefeuer zittert, sondern aus sittlicher Pflicht. Die Reste jener primitiven Entwickelungen leben noch unter unseren Augen: das Sportelwesen, wo es noch vorkommt, ist ein Rest jener den Staat und seine Hoheitsrechte zum Handel herabwürdigenden Anschauungen; das Amt ist ein Privat-

recht, das ausgebeutet wird wie eine Schankgerechtigkeit. Und wenn kürzlich der sich verbreitende Wunsch nach Abschaffung der Gebühren für die Staatsexamina in Preußen als „socialistisch" bezeichnet worden ist[2]), so haben die „Socialisten" jedenfalls auf dem Boden des heutigen Staates ein lebendigeres Recht, den noch immer nicht vernichteten Scandal des Doctorhandels deutscher Facultäten als ein verrottetes Stück Mittelalter zu brandmarken.

Eben an das letzte Beispiel ist anzuknüpfen, um zu zeigen, wie bedenklich es ist, an irgend einem Punkte, wo gerade der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung im heutigen Staate aufgenommen oder festgehalten ist, den Markstein zu setzen und nicht undeutlich darauf hinzuweisen, daß dieser Weg direkt zu dem bewußten Petroleum führe.

Nach obigen allgemeinen Bemerkungen darf ich aber mit um so größerer Entschiedenheit betonen, daß die Festsetzung dieser Grenze durchaus eine Aufgabe nüchternster Prüfung in jedem besonderen Falle sein soll. Das ganze „Gebührenwesen" im heutigen Staate ist der Versuch einer vernünftigen Grenzziehung zwischen den aus Gesammtopfern bestrittenen Gesammtleistungen einerseits, der Basirung staatlicher Leistungen auf das privatrechtliche Princip von Leistung und Gegenleistung andererseits. Die Gebühren treten nach dem engeren wissenschaftlichen Sprachgebrauche gerade bei solchen Leistungen ein, wo beide Principien concurriren, sei es nach der Gerechtigkeit, sei es nach der Zweckmäßigkeit. So bei der Rechtspflege, so bei der Schule in ihren verschiedenen Abstufungen. Wo bei dieser Grenzziehung aber der „Socialismus" anfängt, die wahre Staatsweisheit aufhört, das festzustellen möchte mit einigen Mühsalen verknüpft sein. Die elementare Stufe der Schule, die Volksschule ist (wie in mehreren anderen Staaten) durch den Art. 25 der Preußischen Verfassung unentgeltlich gemacht; ein Antrag des Ministeriums Mühler auf Beseitigung dieses Grundsatzes wurde im Winter 1868/1869 im Hause der Abgeordneten abgelehnt. Den verfassungsmäßigen

Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Volksschule und ihrer Basirung auf Steuern hat im Zusammenhange mit ihrem obligatorischen Charakter Niemand so ausgezeichnet vertreten als Gneist (Die Selbstverwaltung der Volksschule 1869). Der Canton Zürich gestattet sich neuerdings den weiter gehenden Luxus, die Schulkinder auch mit den nöthigen Schulbüchern auf öffentliche Kosten zu versehen. Ob damit bereits die Bahn des „Socialismus" betreten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls steht diese Maßregel in ähnlichem modernen Gegensatze zu den herkömmlichen conservativen Würsten und sonstigen Geschenken der Kinder an die Lehrer, wie die unentgeltlichen Staatsexamina zu dem Doctorhandel. Was bedeutet denn der Grundsatz der unentgeltlichen Volksschule? Es soll ein gewisses (übrigens natürlich auch flüssiges) Minimum der Schulbildung frei dargereicht werden, frei wie die Luft des Staates, unabhängig davon, was der einzelne Bürger dafür wirthschaftlich zu leisten vermag. Es soll um so mehr frei dargereicht werden, weil man ihn dazu verpflichtet, seine Kinder in die Schule zu senden. Aber indem man ihn zwingt, auf welche Hemmnisse stößt man nicht in der Wirklichkeit! Wie ideal klingt das Wort vom allgemeinen Volksunterricht, der zugleich die Pflicht und das Recht jedes Bürgers ist; aber wie hart ist das Leben mit seinen Nöthen und seinen Schwachheiten! Man muß es sehen, wie unter selbst relativ günstigen Umständen des Wohlstandes und der Cultur geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten für die strenge Durchführung der Schulpflicht entstehen, deren Grund in der Dürftigkeit der Eltern und ähnlichen Umständen liegt. Die Durchführung ist hier darauf gestellt, entweder eine Härte zu üben, die kaum billigenswerth wäre, und vielleicht selbst mit dieser Härte wenig zu erreichen, oder das wirthschaftliche Loos der Kinder so zu verbessern, daß der freie Unterricht ihnen wahrhaft zugänglich gemacht würde. Solche Gründe und die Schwierigkeiten ihrer Beseitigung sind es, die es veranlassen können, daß die allgemeine Schulpflicht für ganze

Landestheile Menschenalter lang ein todter Buchstabe bleibt. Was soll hier geschehen? Das ist nicht leicht zu sagen; aber man soll wenigstens beherzigen, mit irgend einer abstrakten Grenzziehung ist der Welt nicht endgültig geholfen. Noch verwickelter ist das Problem der Normirung von Gebühren für die mittleren und hohen Schulen, welche von Staat und Gemeinde unterhalten werden. Wenn heute Jemand forderte, daß jeder Schüler der Universität die Kosten des Unterrichts decken soll, derart, daß Zuschüsse aus Steuern u. s. w. nicht erforderlich sind, so würde er von den Vertheidigern des Bestehenden seinen Platz mindestens nicht weit entfernt von dem materialistischen Socialismus angewiesen erhalten. Man würde darin eine banausische Verachtung der hohen Bildung sehen, welche doch jedem geistig Befähigten unabhängig von großen äußeren Mitteln zugänglich gemacht werden müsse; man würde sich berufen auf den unberechenbaren Gesammtvortheil, den eine Hochschule für ein Land im Gefolge hat; man würde die Wissenschaft preisen, die frei leuchten soll wie das Licht der Sonne. Und in allebem würde viel Wahres liegen. Aber auf das Etwas von Wahrheit, welches in dem Vorschlage liegt, werden wir durch den extrem entgegengesetzten Vorschlag hingewiesen, der sich nicht blos in der Nähe socialistischer Ansichten, sondern im Programm der Socialdemokratie selber aufhält — nämlich die Unentgeltlichkeit alles, auch des höchsten Unterrichts. Soll nun etwa behauptet werden, daß gerade in der Abmessung, wie das Bestehende sie für dies oder das Land hat, der wahre unverrückbare Punkt getroffen sei? Ist nicht, im Gegensatze zu dem Doctrinarismus extremer Programme, immer wieder darauf zu verweisen, daß mit der bloßen Unentgeltlichkeit auch des höhern und höchsten Unterrichts noch nicht die Lage der Gesellschaftsschichten so verschoben ist, daß für Jedermann jeder Unterricht und jedes Studium zugänglich gemacht wäre, was dann zur Folge hat, daß die Unentgeltlichkeit ein weiteres Geschenk der Oeffentlichkeit und damit der Masse des

Volkes an die wirthschaftlich bevorzugte Minderheit ist? Ist nicht daher ein mannigfaltiger abgestuftes, einerseits die Zahlungsfähigkeit stärker heranziehendes, andererseits die Dürftigkeit erleichterndes Gebührenwesen der höheren Schulen aus manchen Gründen der Gerechtigkeit zu empfehlen?

Doch alles das soll allgemeine Gedanken anbeutend erläutern, es sollen hier keine positiven Fragen erörtert werden.

Wenn wir dieses eminent staatliche Gebiet öffentlicher Opferwilligkeit verlassen, so steigen wir etwas tiefer hinab, indem wir den Bereich wirthschaftlicher Opferbringung für wirthschaftliche Zwecke betreten. Hervorragende Beispiele dafür sind die nicht dem Grundsatze von Leistung und Gegenleistung entsprechenden Opfer, welche zur Förderung des heutigen Verkehrs, in Bau und Verwaltung von Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, theilweise Posten, der Staat darbringt. Nicht nothwendig knüpfen sich Opfer an die staatliche Handhabung dieser Verkehrsanstalten: aus der Natur derselben ergeben sich Gründe genug für öffentliche Handhabung, auch bei Festhaltung des rein privatwirthschaftlichen Principes. Doch die größere staatliche Aufgabe entsteht mit der Anerkennung solcher Fälle, in welchen dieses Princip nicht ausreicht. Und mit der Größe der Aufgabe zugleich die Größe der Schwierigkeit. Denn irgend ein Unternehmen nur nach dem Grundsatze in's Leben rufen und verwalten, daß Jahraus Jahrein fünf Procent des Kapitals als Ertrag erzielt werden und daß zu diesem Ertrag jede Leistung nach ihren Kosten beitrage, das ist relativ einfach und man steht auf sicherer Höhe. Aber so wie die „gemeinnützigen" Anforderungen kommen, denen sich große Verkehrsanstalten selbst dann nicht ganz entziehen können, wenn sie in der Hand gewinnbringender Gesellschaften liegen, ist man dem Lärm der Widersprüche gegenüber gestellt. Von dem einen Standpunkt aus ist dann dasselbe Opfer patriotisch, hochherzig, wahrhaft volkswirthschaftlich; von dem andern ist es eine verhängnißvolle Einlenkung in den Staat der Socialisten,

ist ein communistischer Raub, ist eine Plünderung heiliger Eigenthumsrechte. Dieser Gegensatz zieht sich durch Großes und Kleines, findet sich wieder bei den Debatten über großartige Subventionen (in diesem Augenblicke u. a. in den Debatten der Schweizerischen Bundesversammlung über die Gotthardbahn-Subvention), gleichwie bei der Forderung „gemeinnütziger" Tarife. Landestheil gegen Landestheil, Klasse gegen Klasse, Gewerbe gegen Gewerbe, Jeder gegen Jeden, und einem Jeden ist etwas anderes gemeinnützig. Gegenüber diesen realen Potenzen der Interessen dann der Unverstand, der kein anderes Interesse als das allgemeine vertritt, der sich im Allgemeinen für Dinge begeistert, die im Besonderen betrachtet sich als das Gegentheil von dem erweisen, wofür er sie hält. So etwa die blöde Vorstellung, daß jede Eisenbahn ihren Verkehr selber schaffe und man daher aus öffentlichen Mitteln immer drauf los bauen dürfe; oder das unsinnige Schlagwort, daß die wohlfeilsten Transportsätze den höchsten Reinertrag liefern; oder die Kurzsichtigkeit, daß schadenbringende Post- und Telegraphen-Tarife eine „demokratische" Einrichtung seien. Der Gedanke der Gemeinnützigkeit ist immer der, daß nach gewissen Seiten hin aus öffentlichen Opfern Vortheile zugewendet werden, die durch ihre Bedeutung für die Gesammtheit mittelbar aufgewogen werden. Mittelbar ist eine gewisse Eisenbahn, mittelbar sind Telegraphen, mittelbar wohlfeile Kohlentarife, mittelbar ist eine Menge anderer Aufwendungen für die Gesammtheit von Nutzen, die sie bezahlt. In dieser Mittelbarkeit aber liegt die Schwierigkeit, das Richtige vom Unrichtigen zu scheiden. Denn was kommt nicht alles mittelbar der Gesammtheit zu Gute? Und auf der andern Seite: wie will man heute auskommen in diesen Dingen, wenn man sich hartnäckig auf den engen Grundsatz unmittelbarer handgreiflicher Vortheile steift? Darum ist eben um so ernster die Mahnung, mit Unbefangenheit und Besonnenheit jeden besonderen Fall zu entscheiden; einerseits am rechten Orte das solidarische Element im heutigen Staate auch nach dieser

Richtung immer mehr zu entfalten, andererseits die öffentlichen Mittel aufmerksam vor Vergeudung zu behüten. Nur soll man nicht meinen, daß mit einem Spitzwort etwas gethan sei.

Die öffentlichen Anstalten und Unternehmungen sind nur ein Theil dessen, was der heutige Staat gegenüber dem Leben der Privaten ergänzend leistet. Ein anderes großes Gebiet daneben wird von den blos regelnden, fördernden, controlirenden, gebietenden und verbietenden Gesetzen eingenommen, die das individuelle Leben mit staatlichem Zwange ordnen wollen. Verbreiteten Anschauungen gemäß sind alle diese Gebote und Verbote nur Ausnahmen von der Regel der individuellen Freiheit, deren Verwirklichung im Verkehrsleben sich als das System der freien Concurrenz darstellt, in welchem die Interessen der Einzelnen mit einander wetteifern und in diesem Wetteifer, wie ihr eigenes, so das gemeine Beste erreichen sollen. Im Gegensatze zu diesen Anschauungen wird hingewiesen auf die Schäden und Mißerfolge der freien Concurrenz, wie sie sich in der Wirklichkeit gestaltet. Es wird darauf verwiesen, daß dieser Wettkampf mit unsittlichen Mitteln geführt werde, zum Schaden der bessern Concurrenten, der Consumenten, der öffentlichen Moral; daß er mit unzureichender Sachkunde geführt werde, was sich in der Ueberproduction und den Krisen, in der Ueberfüllung einzelner Gewerbe zeige; daß er mit ungleichen wirthschaftlichen Kräften geführt werde, daher der Erfolg den Schwächeren unmöglich sei; daß er zur Ausbeutung der Schwachen, und das sei die Mehrzahl, durch die Minderzahl der Starken führe. In alledem ist Wahres enthalten und in alledem liegt die Aufforderung zu reformirender Wirksamkeit, wie denn die bisherige Gesetzgebung in größerem oder geringerem Umfange solchen Anforderungen sich willig erwiesen hat. Eine ungeheure Täuschung freilich wäre es, wenn man annehmen wollte, allen jenen Mißständen — die oben nur

angedeutet sind, da sie heutzutage farbenreich genug ausgemalt zu werden pflegen — könne abgeholfen werden durch eine sociale Organisation, welche die individuelle Freiheit in dem gesammten Productions- und Verkehrsproceß vernichtet und das Ganze auf das socialistische Princip stellt. Daß man die Auswüchse der persönlichen Freiheit vernichtet, wenn man diese Freiheit selber vernichtet, ist in der That nicht zu bestreiten; man schlage nur jeden Kranken todt, so braucht man keine Arznei mehr. Aber die persönliche Freiheit ist dem Menschen ein so kostbares Gut, und dem gesittetsten am meisten, daß jede Aenderung socialer Zustände todtgeboren ist, die jenes Gut vernichten will. Zu gleicher Zeit fehlt der Nachweis, wie es möglich sein soll, ohne das individuelle Interesse des heutigen Verkehrs vermöge einer „collectivistischen" Organisation auch nur den ökonomischen Gang des Wirthschaftslebens zu sichern. Dies wird selbst von solchen Schriftstellern zugegeben, welche die „Quintessenz des Socialismus" d. h. des Programmes der internationalen Socialdemokratie in einem durchsichtigen Schleier wissenschaftlicher Objectivität anpreisen. Hierzu kommt der Irrthum, welcher die sittlichen und geistigen Mängel des heutigen Wirthschaftslebens schlechtweg der gegenwärtigen Organisation desselben zuschreibt, um sie durch eine andere Organisation eben so kurz zu beseitigen. Das ist ein ungeheurer Irrthum: es mag immerhin wahr sein, daß manche böse Leidenschaft entfesselt wird, manche Bosheit gereift wird in der schwülen Luft des modernen Erwerbslebens, aber die Wurzeln des Guten und des Bösen liegen unendlich viel tiefer und verborgener als in irgend einer so oder so gestalteten Verfassung der Volkswirthschaft. Eine neue Form also würde in sittlichem Sinne nur den alten Most in neue Schläuche füllen. Man muß ferner über die Entwickelungsfähigkeit politischer Zustände noch sehr kindliche Vorstellungen haben, wenn man für irgend eine absehbare Zeit, und nicht für das Nirgendwo der Träume, ein Staatsleben erträglich glaubt, das jeden Staatsangehörigen in

seinen Dienst zwingt und an den Platz stellt, den es ihm vorschreibt. Man muß überhaupt keine Vorstellung haben von der Langsamkeit, mit der irgend eine Reform bessernd einwirkt auf das Loos der Menschen, wie jede Maßregel bedingt, problematisch, zweischneidig ist, wie mächtig die Quellen des Elends, wie unerschöpflich die Keime des Ungemaches sind — um von irgend einer neuen Organisation das Entscheidende für Menschenglück und Menschenwohl zu erwarten.

Nach diesen Worten darf nur um so bestimmter auf den großen Kreis derjenigen Maßregeln hingedeutet werden, welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaft wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen zur Correctur des individuellen Verkehrslebens. So tief berechtigt, so unverlierbar der Anspruch auf individuelle Freiheit ist, so heißt es doch die Barbarei der primitiven Cultur für die verwickelten Zustände gesteigerter Civilisation in Anspruch nehmen, wenn man in der möglichst rücksichtslosen Entfaltung dieser Freiheit das Ideal einer gesitteten Gesellschaft sucht. Im Grunde ist das heute auch keines ernsthaften Mannes Ansicht, es wird vielmehr regelmäßig ein großes Maß an Schranken für diese individuelle Willkür vorausgesetzt, ja oft handelt es sich gar nicht um den Gegensatz, ob Schranken sein sollen oder nicht, sondern nur um die Art, wie diese Schranken der Willkür gezogen werden sollen, ob durch die Grenzen, die Jeder in seinem Gewissen findet, ob durch den Druck der Sitte und öffentlichen Meinung, oder aber, ob der härtere Zwang der staatlichen Gesetze eingreifen soll. Die Beantwortung der einen wie der andern Kategorie von Fragen ist Sache des besonderen Falles, ist Sache der Abwägung dessen, was gewonnen, und dessen, was geopfert wird, ist aber niemals eine Aufgabe absoluter Lösung.

Wir besitzen in der heutigen Gesetzgebung aller civilisirten Staaten einen umfangreichen Apparat für Controle des privatwirthschaftlichen Verkehrslebens in der Fabrikgesetzgebung, in der Lebensmittelpolizei, in der Sanitätspolizei, in den mannigfaltigen

Preistaxen, und gerade in den industriell vorgeschrittensten, specifisch modernen Volkswirthschaften ist der Gang dieser Gesetzgebung aus der Nothwendigkeit der Zustände immer lebhafter und energischer geworden. So lange man sich bei diesen Reformen an das Einzelne der Mißstände mit sachlicher Unbefangenheit wendet, sollten die Gegner dieser oder jener Entscheidung sich hüten, die besondere Maßregel dadurch als verwerflich zu kennzeichnen, daß sie in ihnen den Ausfluß eines der beiden extremen Principien wiederfinden, dem sie gerade abgeneigt sind. Eine allgemeine Grenze ist bei den staatlichen Controlen ebensowenig wie bei den staatlichen Unternehmungen zu ziehen. Ein Beispiel wird dies am besten erläutern, ein Beispiel aus einem heutzutage im Vordergrunde stehenden Gebiete staatlicher Controle. Die sogenannte Fabrikgesetzgebung will in erster Reihe (neben mancherlei anderem, was man unter diesem Namen mit einbegreift) die Arbeit von Kindern und Frauen in Fabriken durch gewisse Schranken der Zeit, der Beschäftigung u. s. w. vor Ausschreitungen bewahren, Schranken, welche den staatlichen Schutz an die Stelle der persönlichen Schutzlosigkeit setzen, um Leben und Gesundheit dieser Arbeiter zu erhalten. Im Widerspruche zu der privaten Willkür von Unternehmern, welche erfahrungsgemäß die nothwendigen Schranken nicht immer gezogen, sie gelegentlich sogar arg überschritten haben, und im Widerspruche zu der privaten Willkür der Eltern, der Familien, der Frauen und vollends der Kinder selber, erklärt der Staat: innerhalb gewisser Arten von Beschäftigungen sollen gewisse Klassen von Arbeitern (nach Alter oder Geschlecht) nicht mehr als so und so viel Stunden täglich, wöchentlich arbeiten dürfen. Daß überhaupt eine derartige staatliche Controle stattfindet, wird heute kaum noch bestritten, ebensowenig wie die allgemeine Schulpflicht. Aber wie weit soll sie gehen, wie tief soll sie eingreifen? das ist die Frage. Man kann immerhin gewisse ideale Zielpunkte haben, auf die man von ferneher hinarbeitet; man kann etwa als wünschenswerth

bezeichnen, daß möglichst jedes Kind die ganze Jugendzeit bis zur körperlichen und geistigen Reife, seiner äußeren und inneren Entwickelung allein und nicht dem Broterwerbe lebe; man kann ebenso das Ideal in's Auge fassen, daß jede Frau in ihrem Haushalte aufgehe und hier den besten Beruf jeder Frau entfalte: aber was bedeuten diese Ideale für die praktische Politik? Auf den Segen der englischen Fabrikgesetzgebung pflegt man hinzuweisen, aber sie gerade zeigt, daß bei aller Mäßigung, bei aller Bedächtigkeit der Reformen die Wohlthaten, da wo sie wohlthun sollten, zuerst sehr wehe thaten. An vielen Stellen klagen in ihren Berichten die Fabrik-Inspectoren, daß die Gesetze gegenüber dem Elend der Leute, das sich auf die alten Mißbräuche eingerichtet, ein todter Buchstabe bleiben, wenn man nicht unbarmherzig hart sein wolle. Und das sollten namentlich diejenigen gründlich beherzigen, welche wähnen, das kühne Hinausschreien dieser oder jener Reform sei das Merkmal wie des Muthes und der Consequenz so der Liebe zu den arbeitenden Klassen.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man alles so lassen soll wie es ist, sondern nur, daß man unbeschadet edler Ideale, mit Besonnenheit und Nüchternheit den Kampf wider das Elend aufnehmen soll. Dann ist es in der That völlig gleichgültig, ob die reiflich erwogene Maßregel von irgend Jemand als „socialistisch" bezeichnet wird oder nicht.

Die schweizerische Gesetzgebung hat es gewagt, in dem zufolge der revidirten Bundesverfassung vom Jahre 1874 erlassenen Fabrikgesetze den unpassenderweise von der Publicistik sogenannten Normal-Arbeitstag in Gestalt eines Arbeitszeit-Maximums auch für erwachsene Männer aufzunehmen, da sie in Art. 11 des „Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken" vom 23. März 1877 verfügt: „Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen."

Man hat diese Bestimmung als socialistisch bezeichnet, man

hat jeden sogenannten Normal-Arbeitstag d. h. jedes gesetzliche Maximum für Arbeit erwachsener Männer so bezeichnet. Auf die Bezeichnung kommt es nicht an, sondern auf die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Und wenn es sich zeigt, erstens, daß eine elfstündige Arbeit in der Fabrik in der That das gesundheitlich zulässige Maximum ist, wie Fachmänner versichern[a]), zweitens vollends, daß dieses Maximum leicht durchführbar ist gegenüber den im Lande herrschenden Zuständen der Fabrikarbeit, ja daß in den meisten Fällen eine kürzere Arbeitszeit schon üblich ist, so wird man beruhigt sein können, beruhigt nicht blos gegen irgend ein Scheltwort, sondern was mehr ist, beruhigt gegen den sachlichen Vorwurf, daß dies Gesetz, sei es übertriebene Eingriffe in den Gang der Industrie, sei es Härten wider die Arbeiter selber enthalte. Auf das Maß kommt alles an, nicht auf das Princip. Ich halte es sogar für eine Art von Unklarheit, sei es der Einsicht, sei es der Gesinnung, wenn die englische Gesetzgebung mit ihrer Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit auf zehn Stunden als die wünschenswerthe Form indirekter Beschränkung der Fabrik-Arbeitszeit für erwachsene Männer empfohlen wird. Es ist Thatsache, daß sie da, wo Kinder und Frauen überwiegend neben erwachsenen Männern arbeiteten, diesen Erfolg aus naheliegenden Gründen gehabt hat. Aber wenn man den Muth hat, Vorurtheilen entgegenzutreten im Bewußtsein unbefangener Prüfung der Sache, braucht man nicht sich zu verstecken hinter die Hecke des gerade seit Menschenaltern Bestehenden, um durch diese hindurch seine freie Ueberzeugung auszusprechen.

Und mit diesen Worten sei auch dieser kurze Versuch geschlossen — nach Rechts und nach Links.

9. August 1878.

Anmerkungen.

1) Vgl. den häufig wiederkehrendem Anfang der Stiftungs-, Schenkungs-, Freilassungs-Urkunden u. a. bei G. v. Wyß, Abtei Zürich, die erste Urkunde Ludwigs des Deutschen über die Stiftung der Fraumünsterabtei d. d. Regensburg 26. Juli 853: si de rebus terrenis aliquid conferimus ad loca sanctorum, hoc nobis esse profuturum ad aeternae remunerationis praemia capessenda.

2) Gneist, die Studien- und Prüfungs-Ordnung der deutschen Juristen 1878 S. 34.

3) Vgl. Dr. C. Zehnder, Aerztl. Gloſſen zum Fabrik-Geſetzentwurf, Zürich 1876.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(462)

Die Volksschule

als

Erziehungsschule.

Von

Dr. H. Keferstein.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Vorwort.

Die folgenden Zeilen enthalten einen Beitrag zu der gerade in unſeren Tagen entſchiedener und allgemeiner, als ſeit langer Zeit verſuchten Löſung der Frage, wie man im ſocialen Leben hervorgetretene tiefe Schäden am ſicherſten heilen und ſomit den hohen Werth bürgerlicher Freiheit von allerlei ſchlimmen Auswüchſen unbefleckt erhalten könne.

Alle Bürgertugend muß allerdings ihren Anfang in der Familie nehmen. Zum Hauſe geſellt ſich dann zunächſt die Schule, um das von jenem Begonnene weiter zu führen, zugleich mit ihm gemeinſam an der Entwickelung des werdenden Geſchlechts zu arbeiten.

Hamburg im October 1878.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Zuerst fragen wir: was heißt Volksschule?

Die Volksschule ist die Schule für das Volk, für Jedermann aus dem Volke; sie will somit das Allen im Volke Unentbehrlichste an Bildung gewähren. Insofern unterscheidet sie sich von jeder Art von Fachschule, welche zu einem bestimmten Fache tüchtig machen will, sowie von jeder Art von Schulen, deren Besuch besondere Bildungszwecke im Auge hat.

Man hat innerhalb der Volksschule eine Gliederung versucht und vorgenommen und könnte in dieser Beziehung z. B. von der (höheren) Bürgerschule im Unterschiede von der reinen Elementarschule oder von der Armen- und Landschule reden. Die hier in Betracht kommenden Unterschiede beziehen sich hauptsächlich auf den Umfang des Lernstoffes, z. B. Heranziehung einer fremden Sprache, sowie der Geometrie in den Lehrplan.

Das Ziel der Volksschule fassen wir nun in dem Satze zusammen: sie soll Erziehungsschule sein. Was wollen wir damit sagen?

Die Volksschule ist Erziehungsschule, sofern sie nicht bloß auf Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auf die Bildung des ganzen Menschen d. h. also auf die des Leibes, Geistes und Gemüthes ausgeht. Erst wenn diese drei Stücke neben und mit einander zu ihrem Rechte kommen, kann von harmonischer Bildung, die wir als Erziehung auffassen, die Rede sein. Die gesunde Entwickelung der Seele setzt einen gesunden Leib voraus und alles Wissen und Erkennen gipfelt in der Erkenntniß und willenskräftigen Durchführung der sittlichen Ideen.

Diejenige Schule wäre somit keine Erziehungsschule, die z. B.

über der intellectuellen Pflege des Kindes seine leibliche und sittliche Pflege, besonders die letztere, vernachlässigte.

Die Erziehung zur Sittlichkeit, d. h. zum sittlichen Wollen, dem ja immer ein Erkennen der sittlichen Ideen zu Grunde liegen muß, bezeichnen wir als die höchste Blüthe aller Erziehung und fordern demnach von der Volksschule, daß sie als Erziehungsschule besonders auf dieses Ziel lossteure.

Die Berechtigung zur Aufstellung dieses Hauptziels der Erziehung scheint uns in Folgendem zu liegen:

a) nur der sittliche Mensch kann in das rechte Verhältniß zu Gott und den Menschen, speciell einer einzelnen Gemeinschaft, wie der Familie, Schule, des Staates und Volkes treten. Jenes, weil aller lebendigen, wahren Frömmigkeit eigenster und wahrster Ausdruck der Gehorsam gegen die uns in mannigfacher Weise geoffenbarten Gebote Gottes ist, dieses weil alles befriedigende Zusammen- und Gemeinschaftsleben der Menschen wiederum auf der Beobachtung sittlicher Gesetze beruht (wir erinnern nur an die hier unentbehrliche Theilnahme für fremdes Wohl);

b) nur der sittliche Mensch kann auf die Dauer sich der weiteren gesunden Entfaltung seines Leibes und Geistes erfreuen und damit wahrhaft glücklich werden und beglücken. Die Sünde ist ja ein schleichendes Gift wie für den leiblichen, so für den geistigen Organismus.

Es ist nicht blos die gemeinsame Ansicht aller großen Pädagogen oder doch über pädagogische Principienfragen sich äußernden Männer gewesen, daß keine wahre Bildung sich ohne Sittlichkeit denken lasse, worauf wir den Beweis für unsere Behauptung begründen könnten, — auch die tägliche Erfahrung kann und muß uns dasselbe an hundert Beispielen zeigen. Höchstens in verrotteten Gemeinde- und Staatsverhältnissen kann der unsittliche Mensch z. B. als Beamter sein Glück machen, obgleich selbst hier eine auffällige Vergänglichkeit des glänzenden Glückes u. A. emporgekommener Günstlinge sich offenbart. Zur dauerhaften Brauchbarkeit selbst des gescheitesten und geschicktesten Menschen gehört in allen Verhältnissen des Lebens seine sittliche Zuverlässigkeit, sei

es in Gestalt von Ehrlichkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit oder von regem Fleiß oder von lebendiger Theilnahme für fremdes Wohl und Wehe (ohne welche letztere wir uns z. B. keinen echten Diener Gottes denken können) oder von Vaterlandsliebe und aufopfernder Begeisterung für die höchsten Güter der Menschheit.

Wir könnten also wohl behaupten: Jemanden auf die Dauer im Leben brauchbar und glücklich machen, sei gleichbedeutend mit: Jemanden so bilden, daß er namentlich ein sittlicher Mensch werde.

Und das will also auch die Volksschule, sie will im Leben *auf die Dauer* brauchbare und dadurch glückliche Menschen heranbilden *helfen*.

„*Helfen*" sagen wir, denn ihr allein fällt eine solche Aufgabe so wenig zu, als sie ja selbst keineswegs der einzige und ausschließliche Erziehungsfactor genannt werden kann. Sie theilt ihre Arbeit mit der Familie, der politischen und religiösen Gemeinde und mit einer Menge mehr oder weniger individueller und zufälliger Einflüsse, die auf die zu Erziehenden einwirken.

Die Mittel nun, deren sich die Volksschule bedienen kann, um in Wahrheit Erziehungsschule zu sein, wollen wir in zwei große Gruppen theilen: in den *Unterricht* und die *Veranstaltungen* resp. *Einrichtungen* von pädagogischem Charakter. Man wolle den angreifbaren Punkt dieser Eintheilung auf sich beruhen lassen, daß ja auch der Unterricht als eine „Veranstaltung" angesehen werden könne. Das Folgende wird den Sinn unserer Gruppirung motiviren.

Wir haben es also zuerst mit dem *Unterricht* als einem *Erziehungsmittel* zu thun. Woran hängt die erziehende Kraft des Unterrichtes? Offenbar an Folgendem: an der Art und Menge des Lehrstoffes, an der Lehrweise und den äußeren Verhältnissen, unter denen der Unterricht ertheilt wird (womit wir in die „Veranstaltungen" der Schule hinübergreifen).

Von der Art des Lehrstoffes des erziehenden Unterrichtes erwarten wir, daß derselbe verständlich sei (d. h. also z. B. an Bekanntes, im Kinde Vorhandenes anknüpfe), daß er sich vorzüglich eigne, vielseitiges geistiges Interesse und dadurch die unwillkür-

liche Aufmerksamkeit im Kinde zu erwecken, daß er mit der Aneignung von Kenntnissen zugleich geistige Kraft entbinde, daß er nicht allein Selbstzweck, sondern auch Mittel zur Erreichung weiterer und höherer Lernziele, resp. weiterer Lernfähigkeit sei und daß er lebendige und vielseitige Beziehungen biete sowohl zu den praktischen als theoretischen Aufgaben des Lebens.

Vieles könnte sich als Lehrstoff darbieten hinsichtlich seiner Verständlichkeit und auch selbst der Fähigkeit, des Kindes Interesse zu erregen — wir würden es trotzdem von der Hand weisen müssen, wenn es keine Darreichungen enthielte, um das Kind sowohl zu einem praktisch anstelligen und brauchbaren, als zu einem sittlichen Menschen heranzubilden.

Als Hauptmaßstab und Ausgangspunkt für die Wahl des erziehenden Unterrichtsstoffes muß jedenfalls der Erfahrungs- und Gedankenkreis gelten, den das Kind in den Unterricht mitbringt. An diesen ist anzuknüpfen, mit dem ist theils erläuternd, theils entwickelnd zu operiren. Man kann auch nicht ins Blaue hinein auf die sittliche Erziehung losarbeiten z. B. durch moralische Betrachtungen; auch hier ist auf das im Kinde Vorauszusetzende resp. in ihm Vorgefundene zurückzugehen (jedenfalls ein bedeutsamer Wink für jeden ersten Unterricht in Moral und Religion).

Die Lehrmethode des erziehenden Unterrichts will in geschicktester d. h. leichtester und wirksamster Weise den Lehrstoff als einen planmäßig und absichtlich gewählten, dem Geiste des Kindes verständlich und zu dessen Eigenthum machen. Die rechte Lehrmethode kommt dem vielleicht schon durch den Stoff selbst geweckten Interesse fördernd entgegen, vermittelt denselben für das allseitige Verständniß und bietet damit sowohl eine formale als materiale Bildung des Geistes.

Die Früchte einer richtigen Lehrmethode und des glücklich gewählten Lehrstoffes werden sein: völlig klares Verständniß sowie feste und sichere Aufnahme der Sache (die ja bekanntlich u. A. durch fleißige Uebung zu erreichen ist), Entbindung geistiger Kraft, Erregung des Selbstthätigkeitstriebes und Befähigung, diesen zu befriedigen, — daneben aber auch die Erweckung der sittlichen

Theilnahme für unsere Mitgeschöpfe, wie sie durch den — vermittelst des Unterrichts erweiterten — Umgangskreis besonders im Geschichtsunterricht hervorgerufen werden kann. Mit dieser Theilnahme, die aus dem unmittelbaren Umgange im Leben, aber auch aus dem durch den Unterricht vermittelten Umgang erwachsen wird, ist insbesondere auf die sittlich bildende Kraft des Unterrichts hingewiesen.

Aber auch noch in anderem Sinne läßt sich diese sittigende Macht des Unterrichts erwarten, wenn auch — leider — nicht unbedingt behaupten. Wir dürfen nämlich annehmen, daß die z. B. in Lastern und niederen Leidenschaften wie Völlerei, Trunksucht, Spielwuth u. s. w. hervortretende Unsittlichkeit zwar keineswegs durchaus, aber doch in den meisten Fällen durch mangelndes positives Interesse, durch Mangel an Kenntnissen, Erkenntniß, Fertigkeiten u. dgl. herbeigeführt und mächtig beförderet werde. Wer Geschick und Freude am Lernen, an geistiger Selbstbethätigung, wie an Lectüre, am Studium der Natur, an Geschichte oder an mechanisch-technisch-künstlerischen Beschäftigungen gewonnen, für den werden die rohen sinnlichen Begierden, wenn nicht völlig, so doch im Wesentlichen ihren Reiz verlieren: schon darum, weil er einen weiten Umkreis von Beschäftigungen und nützlicher Thätigkeit zur Verfügung hat.

Der erziehende Unterricht vermeidet besonders folgende Mängel: er zielt nicht ab auf vielerlei Kenntnisse, die unverbunden im Geiste umherliegen, ohne irgend welche innere Associationen mit einander einzugehen, die vielleicht auf rein mechanischem Wege durch bloßes Nachsprechen uud mechanisches Memoriren angeeignet wurden, die also für Entbindung höherer geistiger Kraft unfruchtbar bleiben, die weder für den äußeren praktischen Lebenszweck, noch für die Lösung sittlicher Aufgaben in Betracht kommen, die, weil sie nicht einmal auf klarem Verständniß beruhen und auch nicht fest eingeprägt werden konnten, einem nur vorübergehenden Flitterstaat des Geistes sich vergleichen lassen.

Der erziehende Unterricht geht unter allen Umständen aus auf ein klares, festes und fruchtbares Wissen, auf Entbindung geisti-

ger Kraft, auf Erregung der geistigen Selbstthätigkeit, auf Erweckung von Lust und Liebe am Lernen und von jenem unstillbaren Verlangen nach geistiger Nahrung, welches bis ins spätere Lebensalter fortbauert, um den von ihm Ergriffenen zu immer weiterer, auch eigner Fortbildung freudig und geschickt zu machen.

Die Hauptprobe für allen gedeihlichen Unterricht suchen wir in der Erzeugung nicht bloß eines sicheren, klaren Wissens und der Fähigkeit selbständig zu denken und zu urtheilen, sondern vornämlich in der nachhaltig fortwirkenden Lernlust, ja Lernbegierde. Diese werden wir als eine noch weit köstlichere Mitgift den aus der Volksschule Entlassenen mit auf ihren Lebensweg geben, denn eine Masse von Kenntnissen, die sie vielleicht noch beim Austritt aus der Schule ihr Eigenthum nennen, die aber über kurz oder lang wie Spreu verflogen sein werden.

Sollte es sich daher in einer Bevölkerung herausstellen, daß eine überwiegend große Zahl keinen Fortbildungstrieb zeigte, ja selbst an den bequemst gebotenen Fortbildungsmitteln, wie z. B. öffentlichen Vorträgen in Arbeiterbildungsvereinen u. dergl. gleichgültig vorüberginge, so wäre damit ein bedenkliches Zeichen für die Leistung der Volksschule gegeben. Obwohl wir einräumen, daß es auch unter günstigen Verhältnissen einer über die Schulzeit hinaus fortgesetzten Darbietung von Gelegenheiten zur Fortbildung bedürfe, wenn der aus der Schule mitgebrachte Lerneifer nicht allmählich verschwinden soll. Jedes Feuer, auch das geistige, will unterhalten und genährt sein!

Nur an einigen wenigen Beispielen möge der erziehende Unterricht näher gekennzeichnet werden. Es gelte den Geschichtsunterricht. Derselbe muß, wie in jeder, so auch in der Volksschule eine hervorragende Stelle einnehmen, da er ja besonders dazu dient, den Umgang mit Menschen zu erweitern und die aus diesem zu gewinnenden Kenntnisse, Erfahrungen, Ueberzeugungen, Gefühle, Strebungen u. s. w. dem Kinde zu vermitteln. Neben den bloßen Erfahrungen, Kenntnissen und Einsichten, die durch Geschichtsunterricht gewonnen werden können, steht als besonders wichtiges Moment die Theilnahme und der damit innig verbundene Gemeinsinn

da. Ohne diesen läßt sich keine Sittlichkeit denken. Wer also zunächst den Geschichtsunterricht zu einem erziehlichen machen will, muß durch denselben vornämlich auf Erweckung von Theilnahme und Gemeinsinn hinarbeiten. Dazu ist nicht nöthig — (außerdem wäre es auch aus rein praktischen didaktischen Gründen verkehrt) — die ganze Weltgeschichte durchzunehmen; vielmehr kann schon an der Geschichte eines Culturvolks unendlich viel für den hier in Frage kommenden Zweck gewonnen werden. Es kommt nur darauf an, die einzelnen historischen Partien ins Detail hinein zu verfolgen und also den Schüler in den Reichthum einzelner Lebenserscheinungen und in die Fülle der Gedanken und Wirkenssphäre hervorragender Persönlichkeiten einzuweihen. Je mehr solches Detail geboten wird, desto mehr Interesse und Theilnahme und zugleich Einsicht in die viel verschlungenen Lebensverhältnisse (im Staats- und socialen Leben) kann bereitet werden. Nicht das Wissen um das Geschehene und Dagewesene überhaupt, — an allerwenigsten das summarische Wissen darum —, nicht das flotte Herunterschnurren von Königsreihen und Jahreszahlen macht geschichtliches zu einem erziehenden Wissen, sondern weit mehr das Wissen um die Art des Geschehens und um den gesammten inneren Verlauf bedeutender Ereignisse, sowie um die innersten Antriebe des Handelns hervorragender Persönlichkeiten. Farbenreichthum in der Ausmalung des Details, liebevoll sich versenkendes Verweilen beim Einzelnen ist aber natürlich nur mit weiser Beschränkung des Stoffes zu vereinbaren. Daher denn der Geschichtsunterricht auch in der Volksschule seinen Ruhm resp. seinen besten Erfolg weit mehr in detaillirter Durcharbeitung weniger Abschnitte, als in dem doch nur oberflächlichen Durcheilen der ganzen Weltgeschichte zu suchen haben wird. Natürlicher Weise werden wir da wieder der vaterländischen Geschichte den Vorzug geben und aus weiterer Ferne nur dasjenige herbeiziehen, was von allgemein culturgeschichtlicher Bedeutung ist. Darauf aber dürfen wir hier nicht näher eingehen. Der Geschichtsunterricht könnte in der Volksschule eine besonders hohe Mission im Dienste der Verbreitung gesunder socialer Anschauungen, sowie der Erweckung eines thatkräftigen Patriotismus

und auch der Hervorbringung politischer Bildung erfüllen. Das wären Ergebnisse, die zu der specifisch sittigenden Kraft noch hinzuträten. Zu einem solchen Ergebniß des Geschichtsunterrichts werden wir es sicherlich mit compendiöser und tabellarischer geschichtlicher Nomenclatur aus der ganzen Weltgeschichte niemals bringen. Diese Art des Geschichtsunterrichts liefert ein Conglomerat disparater historischer Notizen, aber keinen historischen Sinn, kaum eine nachhaltige Theilnahme für große Menschen geschweige denn sittliche Begeisterung.

Damit wir möglichst viel Raum für eine eingehende Durcharbeitung geschichtlicher Stoffe gewinnen, die dem erziehenden Geschichtsunterricht allein frommt, so ziehen wir namentlich die deutsche Lectüre und die Uebungen im mündlichen Vortrag, sodann den ganzen historischen Stoff des Religionsunterrichtes, ferner die politische Geographie — und, wo eine fremde Sprache getrieben wird, die Uebersetzung der fremden Autoren zur Unterstützung herbei. Lassen wir es denn nun weder an der rechten Auswahl des Materials, noch an der rechten Methode, noch auch an der nöthigen Ausdehnung der geschichtlichen Belehrung fehlen, so wird der Geschichtsunterricht einen Haupttheil in dem erziehenden Unterricht ausmachen. Aber neben dem moralischen werden durch denselben nicht minder das empirische, speculative und ästhetische Interesse zu ihrem Rechte kommen.

Ferner wird der geographische Unterricht erziehend wirken, wenn er in der Seele des Kindes aus vielen klar aufgefaßten Einzelheiten eine Reihe zusammenhängender Gemälde von dem Weltall, insbesondere von der Erde mit ihren physikalischen Erscheinungen und all ihren Erzeugnissen, namentlich auch mit ihrem höchsten Geschöpf, dem Menschen, entstehen läßt und zu lebendiger Anschauung bringt. Ein vielseitiges Interesse, eine der Hauptvoraussetzungen des erziehenden Unterrichtes, kann kaum in einem zweiten Fache, wie in der Geographie, erzeugt werden, da ja diese Disciplin zu einer ganzen Reihe von anderen Wissensgebieten in nächste Beziehung tritt, wie eben zur Mathematik, Physik, den beschreibenden Naturwissenschaften, der Politik, Geschichte u. s. w.

Was für ein Reichthum von Anschauungen von dem Kleinsten aus dem Pflanzen- und Thierleben bis hinauf zu dem Erhabensten aus den Wundern der Sternenwelt und der Meteorologie kann durch einen kenntnißreichen, den Gegenstand beherrschenden Lehrer dem Kinde eröffnet werden. Und sollten dergleichen auf klarem Verständniß des Einzelnen aufgebaute Gemälde nicht im Stande sein, den geistigen Horizont unendlich zu erweitern, den Sinn für das Große und Erhabene in der Natur- wie in der Menschenwelt zu wecken und damit alle höheren Gefühle zu beleben! Auf volle, in sich abgerundete, das Gleichartige durch Länder und Erdtheile hindurch verfolgende Bilder ist freilich hinzuarbeiten, wenn die Erdkunde als eine ihrem Wesen nach allseitig interessante Disciplin auch dem erziehenden Unterrichte dienen soll. Wer unter Geographie hauptsächlich Topographie, Kartenzeichnen und sterile Statistika über Namen von Bergen, Flüssen, Städten — oder über Zahlen von der Höhe der Gebirge, der Länge von Flüssen, der Menge der Einwohner u. s. w. versteht und es verschmäht oder nicht versteht eigentliche Gemälde z. B. von Erdtheilen, sei es hinsichtlich ihres Klimas oder ihrer Fauna und Flora oder von ihren Bewohnern und deren Wohnplätzen, Gebräuchen, Staatseinrichtungen, religiösen u. a. Festen u. s. w. zu entwerfen, der würdigt diese herrliche Wissenschaft herab und beraubt sie ihres besten pädagogischen Erfolges. Niemand wird behaupten, daß bei der den geographischen Stoff meist völlig zerpflückenden und in eine Menge disparater Einzelheiten auflösenden Methode eine erhebende Totalanschauung zu gewinnen und jene Freude an dem Gegenstande zu erzielen sei, die wir von jedem erziehenden Unterricht fordern müssen. Und auch selbst dem empirischen und speculativen Interesse an der Geographie wird durch die angegebene Weise der Weg versperrt. Nicht minder geht derjenige pädagogische Werth des geographischen Unterrichts verloren, mit dem sich derselbe dem geschichtlichen an die Seite stellen ließe, nämlich die Erweckung der Theilnahme. Während nämlich die Geschichte uns in die Vergangenheit menschlichen Lebens versetzt, gebührt der Geographie in ihrem politisch-ethnographischen Theile die Schil-

und auch der Hervorbringung politischer Bildung erfüllen. Das wären Ergebnisse, die zu der specifisch sittigenden Kraft noch hinzuträten. Zu einem solchen Ergebniß des Geschichtsunterrichts werden wir es sicherlich mit compendiöser und tabellarischer geschichtlicher Nomenclatur aus der ganzen Weltgeschichte niemals bringen. Diese Art des Geschichtsunterrichts liefert ein Conglomerat disparater historischer Notizen, aber keinen historischen Sinn, kaum eine nachhaltige Theilnahme für große Menschen geschweige denn sittliche Begeisterung.

Damit wir möglichst viel Raum für eine eingehende Durcharbeitung geschichtlicher Stoffe gewinnen, die dem erziehenden Geschichtsunterricht allein frommt, so ziehen wir namentlich die deutsche Lectüre und die Uebungen im mündlichen Vortrag, sodann den ganzen historischen Stoff des Religionsunterrichtes, ferner die politische Geographie — und, wo eine fremde Sprache getrieben wird, die Uebersetzung der fremden Autoren zur Unterstützung herbei. Lassen wir es denn nun weder an der rechten Auswahl des Materials, noch an der rechten Methode, noch auch an der nöthigen Ausdehnung der geschichtlichen Belehrung fehlen, so wird der Geschichtsunterricht einen Haupttheil in dem erziehenden Unterricht ausmachen. Aber neben dem moralischen werden durch denselben nicht minder das empirische, speculative und ästhetische Interesse zu ihrem Rechte kommen.

Ferner wird der geographische Unterricht erziehend wirken, wenn er in der Seele des Kindes aus vielen klar aufgefaßten Einzelheiten eine Reihe zusammenhängender Gemälde von dem Weltall, insbesondere von der Erde mit ihren physikalischen Erscheinungen und all ihren Erzeugnissen, namentlich auch mit ihrem höchsten Geschöpf, dem Menschen, entstehen läßt und zu lebendiger Anschauung bringt. Ein vielseitiges Interesse, eine der Hauptvoraussetzungen des erziehenden Unterrichtes, kann kaum in einem zweiten Fache, wie in der Geographie, erzeugt werden, da ja diese Disciplin zu einer ganzen Reihe von anderen Wissensgebieten in nächste Beziehung tritt, wie eben zur Mathematik, Physik, den beschreibenden Naturwissenschaften, der Politik, Geschichte u. s. w.

Was für ein Reichthum von Anschauungen von dem Kleinsten aus dem Pflanzen- und Thierleben bis hinauf zu dem Erhabensten aus den Wundern der Sternenwelt und der Meteorologie kann durch einen kenntnißreichen, den Gegenstand beherrschenden Lehrer dem Kinde eröffnet werden. Und sollten dergleichen auf klarem Verständniß des Einzelnen aufgebaute Gemälde nicht im Stande sein, den geistigen Horizont unendlich zu erweitern, den Sinn für das Große und Erhabene in der Natur- wie in der Menschenwelt zu wecken und damit alle höheren Gefühle zu beleben! Auf volle, in sich abgerundete, das Gleichartige durch Länder und Erdtheile hindurch verfolgende Bilder ist freilich hinzuarbeiten, wenn die Erdkunde als eine ihrem Wesen nach allseitig interessante Disciplin auch dem erziehenden Unterrichte dienen soll. Wer unter Geographie hauptsächlich Topographie, Kartenzeichnen und sterile Statistika über Namen von Bergen, Flüssen, Städten — oder über Zahlen von der Höhe der Gebirge, der Länge von Flüssen, der Menge der Einwohner u. s. w. versteht und es verschmäht oder nicht versteht eigentliche Gemälde z. B. von Erdtheilen, sei es hinsichtlich ihres Klimas oder ihrer Fauna und Flora oder von ihren Bewohnern und deren Wohnplätzen, Gebräuchen, Staatseinrichtungen, religiösen u. a. Festen u. s. w. zu entwerfen, der würdigt diese herrliche Wissenschaft herab und beraubt sie ihres besten pädagogischen Erfolges. Niemand wird behaupten, daß bei der den geographischen Stoff meist völlig zerpflückenden und in eine Menge disparater Einzelheiten auflösenden Methode eine erhebende Totalanschauung zu gewinnen und jene Freude an dem Gegenstande zu erzielen sei, die wir von jedem erziehenden Unterricht fordern müssen. Und auch selbst dem empirischen und speculativen Interesse an der Geographie wird durch die angegebene Weise der Weg versperrt. Nicht minder geht derjenige pädagogische Werth des geographischen Unterrichts verloren, mit dem sich derselbe dem geschichtlichen an die Seite stellen ließe, nämlich die Erweckung der Theilnahme. Während nämlich die Geschichte uns in die Vergangenheit menschlichen Lebens versetzt, gebührt der Geographie in ihrem politisch-ethnographischen Theile die Schil-

derung zwar nicht der Handlungen und Unternehmungen einzelner Personen und Völker der Gegenwart, wohl aber der im staatlichen, kirchlichen und allgemeinen socialen Leben sich offenbarenden Zuständlichkeiten, die doch, wenn klar behandelt, in hohem Grade sowohl das Verständniß für öffentliche Einrichtungen als den Gemeinsinn hervorrufen können. Wer wollte behaupten, es gehöre nicht in die politische Geographie, von der Gliederung eines Volkes in Stände oder von seinen Schulen und Armenanstalten oder von seinen Nationalfesten, seinen politischen Bestrebungen und Einrichtungen zu reden? Kommt es aber zu derartigen Darstellungen im Unterrichte, so kann offenbar die aus erweitertem Umgange hervorgehende Theilnahme in hohem Grade belebt werden. Und diese bleibt unter allen Umständen ein Hauptfactor in der Erziehung zur Sittlichkeit.

Oder es handle sich um den Sprachunterricht. Wir brauchten nur an den geistig befruchtenden Werth aller methodischen, mit Anschauung oder Lectüre verbundenen sprachlichen Uebungen zu erinnern, um schon daraus den hohen erziehenden Werth dieses Unterrichts abzuleiten. Das Sprachvermögen des Kindes nach den verschieden hier in Betracht kommenden Seiten vervollkommnen, heißt zugleich das gesammte geistige Vermögen desselben fördern, heißt zunächst namentlich seine intellectuelle und ästhetische Bildung mächtig unterstützen. Mit jedem neuen sprachlichen ist nothwendig zugleich ein neuer geistiger Erwerb verbunden. Und wenn nun namentlich alle Lehrer einer Schule theils selbst als Muster der Wohlredenheit den Schülern vorzuleuchten bestrebt sind, wenn sie ferner bei den letzteren streng auf correctes und wohllautendes Reden (und Lesen) halten, — wenn dann weiterhin in der deutschen Lectüre in mustergiltiger Form Geist und Gemüth bildender Inhalt in reichem Maße geboten und durchgearbeitet wird, — wenn namentlich auch des Dichters Worte eine reiche Fülle wahrer, edler und inniger Empfindungen in des Kindes Herz hinüberspielen und dasselbe mit Begeisterung für die Helden des Epos oder Dramas erfüllen, — wenn außerdem dem Kinde Gelegenheit geboten wird, in der Art seiner Declamation

eine Art Kunstwerk (wir meinen hier natürlich keine Künstelei, keine Effecthascherei mit Gesten, Mienen u. s. w.) zu liefern und also sein ästhetisches Vermögen zu entfalten, — wenn, um von Anderem abzusehen, — auch die deutschen Stilübungen so betrieben werden, daß eine klare correcte und dabei geschmackvolle Darstellung des von Außen und Innen Erfahrenen zu Stande kommt: wie sollte nicht in alledem eine erziehende Macht liegen, die nur des rechten Meisters harrt, um hervorgelockt zu werden. Verkümmert wird die zu habende schöne Frucht des deutschen Unterrichts, wenn die zwar stets wohlgemeinte aber oft desto schlimmer angebrachte Gründlichkeitssucht u. A. dem rein grammatischen Theil ein unverhältnißmäßig großes Terrain zuweist; indem man den rechten Gebrauch auch selbst der Muttersprache mehr auf dem Wege der Regel, als des Beispiels aufzubauen sucht, die grammatischen Belehrungen in ein die Zwecke der Lectüre weit übersteigendes Detail hineinführt, diese Belehrungen überhaupt isolirt darbietet und den grammatischen Fanatismus vielleicht sogar in grammatischer Analyse von Gedichten zu Tage treten läßt! Nicht minder kann unendlich langes Breittreten des Inhalts von selbst noch so leicht verständlichen Lesestücken, überhaupt die leider nicht todt zu machende Erklärungswuth und Aufdringlichkeit mit den eigenen Zugaben zu allerlei leicht übersehbarer Lectüre die Kinder um die beste Frucht einer still sich versenkenden und still in sich aufnehmenden und verarbeitenden Lectüre betrügen. Wer wüßte sich nicht aus eigener Erfahrung zu entsinnen, wie gern er das Meiste von dem Wuste gelehrter Commentare z. B. in der Lectüre der Odyssee dahingegeben hätte und wie unliebsam er sich immer wieder von dem ersehnten Genusse einer weniger gestörten und weniger statarischen Lectüre hinweggedrängt fühlte. Freilich sollen wir dem Kinde nichts Unverstandenes bieten, freilich sollen wir dem Kinde den Lesestoff ganz zu eigen machen, — aber bei weitem nicht alle Leseabschnitte nöthigen zu so eingehender Besprechung — und man sollte neben der vorwiegend statarischen wenigstens theilweise einer mehr cursorischen Lectüre Raum geben, da im anderen Falle die so kostbare und, wenn recht betrieben,

so allseitig bildende Lectüre überhaupt viel zu kurz kommen muß. Wie wenig mag doch am Schlusse eines Schuljahres aus so manchem Lesebuche im deutschen Unterricht gelesen worden sein — weil ja der Lehrer es für unumgänglich nöthig hielt, jedes Lesestück mit allem möglichen Erklärungsapparat zu decoriren, um es vielleicht gerade dadurch noch obendrein dem Kinde gründlich zu verleiden. Sehr oft würde es genügen, einen Abschnitt überhaupt nur lesen zu lassen, da ja schon in der Art des Lesens von Seiten der Kinder ein ziemlich sicheres Kriterium für ihr Verständniß und Nachempfinden des Inhalts zu suchen sein dürfte. Doch wir dürfen uns, unserem Thema entsprechend, an keiner Stelle zu tief in das allgemein Didactische einlassen, müssen uns vielmehr überall mit Andeutungen begnügen.

Nur den Wink möchten wir hier noch geltend machen, daß es auf späteren Stufen des Unterrichts dem Schüler zuzumuthen sei, aus den Klassikern periodisch ein gut Theil Privatlectüre nachzuweisen. Denn es scheint uns eine der wesentlichsten Aufgaben eines erziehenden deutschen Unterrichts in der Einführung und Einlebung des Kindes in eine Geist und Gemüth bildende und erhebende Lectüre gelegen zu sein. Wer in seiner Jugend Geschmack an klassischen Sachen gewann, den wird das Gemeine sowohl in der Unterhaltung im gewöhnlichen Umgange, als in der Literatur anwidern. Das Schöne und Erhabene, das wir z. B. in klassischen Dichtungen verstehen, schätzen und lieben lernten, wird uns meist für alle Zukunft die Sehnsucht und das Verlangen nach Aehnlichem im Leben und in der Lectüre bewahren. Und gerade hier dürfte die allgemeine Bemerkung am Platze sein, daß überhaupt der Ertrag eines Unterrichts bei weitem nicht überall und immer aus den unmittelbar hervortretenden und sichtbaren positiven Resultaten (etwaiger Schlagfertigkeit in Antworten auf unzählige Fragen) zu ersehen sei, sondern wesentlich auch aus den durch den Unterricht erzeugten, vorläufig vielleicht noch halb verborgenen, aber sich schon regenden Gefühlen und Gedanken, die allerdings bei Prüfungen sich schlecht herauskatechisiren und examiniren lassen. Der zungenfertig antwortende

Examinand hat darum nicht immer das beste Theil aus seinem Unterricht hinweggenommen. Natürlich ist damit festen und sicheren Resultaten des Lernens nicht überhaupt ein verkleinerndes Mißtrauensvotum entgegengesetzt, sondern es sollte nur angedeutet werden, daß im geistigen Leben sich nicht jeder Gewinn wie baare Münze einstreichen lasse. Gelingt es einem Lehrer, seine Schüler überhaupt geistig anzuregen und für den Gegenstand zu erwärmen oder gar sie mit edlem Sinn zu erfüllen, so ist das schon von hohem Werthe, wenn auch der unmittelbar sichtbare Erfolg kein zu großer wäre.

Wir finden übrigens durchaus keinen durchschlagenden Grund, aus der Volksschule eine fremde moderne Sprache fern zu halten. Ist es doch allgemein anerkannt, daß die Heranziehung einer zweiten, fremden Sprache auch dem Studium der Muttersprache sehr zu statten kommt, indem z. B durch angestellte Vergleiche zwischen dem grammatischen Bau der beiden Sprachen, ferner durch Uebersetzungen aus der fremden Sprache die Erlernung der Muttersprache weit interessanter und vielleicht auch erfolgreicher gemacht werden kann. Dazu tritt ein praktischer Grund: der ungemein lebhafte internationale Verkehr in der Gegenwart, an dem doch gerade auch der Industrielle namentlich betheiligt ist. Man öffnet also dem Volksschulkinde eine größere Erwerbssphäre für seine Zukunft und bietet ihm zugleich eine Unterstützung für das Studium der Muttersprache, wenn man ihm eine fremde Sprache eröffnet. Die Zahl der Lectionen brauchte darum nicht vermehrt zu werden, da unter Voraussetzung eines fremdsprachlichen Unterrichts die Zahl der specifisch deutschen Stunden vermindert werden könnte. Und wenn die geschichtliche Belehrung sich vorwiegend an die Lectüre anschlösse, wie dies recht wohl geschehen könnte (siehe meinen Aufsatz in den „Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht", October 1878), dann würde auch dadurch für die mögliche Erfüllung unseres Wunsches gesorgt werden.

Hinsichtlich des naturkundlichen Unterrichts heben wir besonders folgende erziehende Momente hervor: Derselbe schärft in hohem Maße das Beobachtungsvermögen, lehrt Alles genau betrachten,

vergleichen, unterscheiden, klassificiren, ist ein treffliches Mittel für Anwendung des inductiven Schlußverfahrens, fördert den harmlosen, sittigenden, Leib, Geist und Gemüth stärkenden Umgang mit der Natur, giebt reichen Anlaß zu technischen Beschäftigungen (z. B. im Gebrauch und der Anfertigung von Apparaten, in der Anlegung von Sammlungen), gewöhnt an exactes Denken und zerstreut somit Irrthümer und Aberglauben, verhilft zu immer größerer Ausbeutung der Naturgaben, weckt das ästhetische und religiöse Gefühl (wenn anders der Lehrer die sich darbietenden Stoffe in rechter Weise zu behandeln versteht) und kann auch eine Anleitung bieten zu nützlichen Arbeiten in Feld und Garten. Auf letzteren Punkt glauben wir besonders hinweisen zu müssen, da die Geschicklichkeit in den ländlichen Arbeiten des Gärtners und Landmanns ein unschätzbares Mittel zu edler und nützlicher Beschäftigung ist. Und wir meinen, daß die mit dem naturkundlichen Unterricht sich verbindende Pflege von Pflanzen (und Thieren?) besonders auch jene Theilnahme oder jenen schonenden Sinn des Kindes in seinem Umgang mit den Naturgegenständen hervorrufen könne, der auch bei Erwachsenen leider so oft vermißt werden muß. Wer Pflanzen liebevoll pflegen lernte, wird wohl kaum zu barbarischer Verwüstung an Bäumen, Sträuchern u. s. w. aufgelegt sein. Diese schonende Behandlung der Naturdinge wird jedenfalls auch dann eintreten, wenn der naturkundliche Unterricht sich nicht auf Beschreibung und Classification der Naturgegenstände beschränkt, sondern auch von der allseitigen Verwerthung derselben im menschlichen Leben handelt (wir meinen also die Verbindung der Naturkunde mit der Technologie, die schon auf den untersten Stufen des Unterrichts anheben kann, da selbst ein kleiner Elementarschüler verstehen wird, wie z. B. unser Brod bereitet und wie eine Menge Dinge des täglichen Gebrauchs fertig gestellt werden).

Die Anleitung des Kindes zur Selbstbeobachtung als zu einem wesentlichen Theile aller Selbstthätigkeit, sowie zur Anlegung von Sammlungen (aus naheliegenden Gründen namentlich von Pflanzen und Pflanzentheilen) zählen wir zu den Hauptmomenten eines erziehenden Unterrichts, wie in der physika-

lischen und mathematischen Geographie, so in der mit jener sich vielfach berührenden Naturkunde. Aus dem Angeführten wird sich von selbst ergeben, von welcher Art des naturkundlichen Unterrichts wir uns wenig erziehenden Einfluß versprechen.

Gleich hier möchten wir eine Bemerkung über den erziehenden Werth des Unterrichts in den Fertigkeiten einfügen, da ja mit mehren der besprochenen Unterrichtsfächer sich mancherlei technische Arbeiten verbinden lassen. Mir will scheinen, als unterschätze man im Allgemeinen die Fertigkeiten in unserem gesammten Jugendunterricht, als lege man zu großes oder doch zu einseitiges Gewicht auf Kenntnisse, noch dazu auf vielfach unfruchtbare. Freilich fordert man z. B. Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und Niemand dürfte die vielfachen Bemühungen und allseitige Förderung besonders des Zeichenunterrichts übersehen. Aber schon die geringe Zahl von Lectionen, die z. B. diesem Zeichnen, ferner dem Gesang im gesammten Lehrplan eingeräumt werden, sowie die im Ganzen seltene Heranziehung der etwa in diesen Fächern erlangten Fertigkeit in den Dienst des übrigen Unterrichts oder auch in das gesammte Schulleben (in welchem der Gesang wohl oft eine weit häufigere Verwendung und größere Ausbildung verdiente) geben uns zu erkennen, daß hier noch eine unbillige Versäumniß und Vernachlässigung werthvoller pädagogischer Momente vorliegt. So wenig die kalligraphischen Uebungen oder die Uebungen im Lesen und Sprechen für alle Schuljahre einem specifischen Unterricht zu überweisen sind, ebensowenig soll das Zeichnen nur im Zeichenunterricht geübt werden. Das Interesse am Zeichnen sowie die technische Geschicklichkeit im Zeichnen würde um ein Bedeutendes zunehmen, wenn man auch in den verschiedenen Lectionen zeichnen ließe, wo sich dazu Gelegenheit, ja didaktische Nöthigung zeigt. Schon im heimathkundlichen und Anschauungsunterricht könnte und sollte fleißig gezeichnet werden, wenn auch zunächst nur in rohen Umrissen, wie es von Kindeshand allein zu erwarten ist. Wir erinnern an den Grundriß des zu betrachtenden Wohnorts und an die mancherlei zur Betrachtung kommenden Gegenstände. Auf Vollständigkeit und feine Ausführung kann es

hier natürlich nicht abgesehen sein; es genügt, ein ungefähres Bild z. B. von einer Pflanze oder einem Thiere zu entwerfen, ein Bild, das zunächst nur in einfachen Strichen das später genauer zu Zeichnende andeutet. Am fleißigsten müßte natürlich im naturkundlichen Unterricht gezeichnet werden, nicht blos vom Lehrer, sondern von der ganzen Klasse. Da könnten aufgegebene Zeichnungen nicht selten die Stelle von Extemporalien vertreten. Statt durch wortreiche Erklärungen würde der Schüler durch eine Zeichnung an die Tafel am schnellsten und sichersten die genaue Auffassung eines behandelten Gegenstandes documentiren. Ja wir möchten geradezu sagen: Keine naturkundliche Stunde ohne Zeichnen! Welche Unterstützung und Förderung würde dadurch sowohl der Unterricht im Zeichnen, wie in der Naturkunde finden! Natürlich setzt die Erfüllung unseres Wunsches auch einen Lehrkörper voraus, dessen Mitglieder ohne Ausnahme mit dem Zeichenstifte umzugehen wissen.

In der Physik und Chemie empfiehlt es sich wiederum, die Apparate und Modelle wenigstens theilweise durch Zeichnungen zu verdeutlichen und vom Schüler dergleichen Zeichnungen entwerfen zu lassen. Wenn daher bisher wohl noch am meisten in der Geographie vom Zeichnen Gebrauch gemacht wurde, so ist das eben nur als ein begangenes Versäumniß anzusehen.

Und wie sich das Zeichnen vielfach in den gesammten Unterricht verzweigen könnte, so der Gesang. Seine fleißige und natürlich auch sachkundige Pflege in der Volksschule verspricht uns eine nicht hoch genug zu schätzende erziehende Macht im gesammten Volksleben. Mag auch die Unterweisung der Kinder in der Instrumentalmusik — besonders in sehr vollen Klassen — wegen ihrer unüberwindlichen Schwierigkeiten bei Seite gestellt werden: den Gesang wollen wir desto eifriger zur Geltung bringen. Den Gesang, das Lied mit seinem Reichthum an innigen, frohen, tröstenden, erhebenden, begeisternden Empfindungen, mit seiner Darstellung der ganzen Stufenleiter menschlicher Gefühle, mit seinen von Herzen kommenden zum Herzen gehenden Klängen, dieser echtesten Herzenssprache, welche, wenn irgend etwas, namentlich auch Theil-

nahme, ja ganze volle Theilnahme an fremdem Wohl und Wehe (also einen sittlichen Act der Seele) zu wecken im Stande ist — diese beiden wollen wir — mit unserem Luther — der deutschen Volksschule (und damit dem deutschen Volke) so recht tief auf- und einprägen. Also auch hier keineswegs mit dem Gesang ein Isolirungsgeschäft treiben, so wenig als mit dem Zeichnen. Singen wollen wir am Anfang jedes Schultages, in versammelter Schulgemeinde ein Morgenlied emporsenden zum Schöpfer und Erhalter aller Welten, singen auf dem Schulplatze, wenn heller warmer Sonnenschein aller Herzen zum Frohsinn erweckt, singen im Kreise der Turner, um der beginnenden oder beschlossenen turnerischen Arbeit gleichsam die rechte Weihe zu geben, singen am Schluß der Wochenarbeit, beim Beginn der Ferientage, um uns an diesen Marksteinen des Schullebens dessen doppelt lebhaft zu erinnern, der uns allen Aus- und Eingang schenkt und vorzeichnet, singen, wenn die Hüte sich schmücken zum frohen Feste oder zur Ausfahrt in Gottes herrliche Frühlingsnatur, — singen aber auch, wenn wir ein geliebtes Haupt aus unserer Schulgemeinde zur letzten Ruhestätte begleiten. Die Krone setzen wir unseren Gesangesübungen auf, wenn wir periodisch das eine und andere jener herrlichen Meisterwerke unserer großen Tondichter nach längerer gewissenhafter Vorbereitung einem größeren Zuhörerkreise zum Besten geben, um dadurch zu beweisen, daß wir neben dem kleinen auch dem größeren Kunstwerke der Vocalmusik unseren Fleiß zuwenden (wie wir ja neben den Balladen auch größeren dramatischen und epischen Gedichten in der deutschen Lectüre unser Interesse schenken und dadurch unsere Jugend zu erheben suchen). Fast scheint es überflüssig, noch besonders lobend von dem erziehenden Unterricht im Gesang zu reden oder auch nur einen Versuch zu machen, solch erziehende Macht zu erweisen. Nur möchten wir es für die gesammte Volkserziehung als eines der Schlagwörter hinausgeben: lehret das Volk fleißig und kunstgemäß singen und ihr werdet ihm damit eines der wirksamsten Mittel zu edler Freude, zu genußreichen und zugleich wahrhaft erhebenden und erquickenden Mußestunden, eine der kräftigsten Schutzwehren gegen rohen

Sinnengenuß bieten. Die Gesangvereine sollten aller Orten zu Haufen emporblühen, sie könnten und sollten allenthalben der köstliche Mittelpunkt geselliger Freuden, aber auch die Ausgangsstationen für — wenn es gilt — begeisterte Thaten im Dienste des Vaterlandes werden. Denn wir sagen wohl mit Recht: es giebt kaum ein edles Gefühl, kaum eine edle That, zu der wir nicht vornämlich durch Gesang angefeuert werden könnten.

Was aber hält uns ab, die zu erlernenden Fertigkeiten noch zu vermehren? Es handelt sich nicht bloß um die Künste des Zeichnens und Gesanges; es wollen auch mancherlei Handfertigkeiten und Geschicklichkeiten erworben werden, welche den Umkreis der nützlichen Beschäftigungen besonders während der langen Winterabende, längerer Ferienzeiten oder auch gewisser leichterer Krankheiten bedeutend erweitern und vor gefährlicher Langweile und Müßiggang schützen. Große Pädagogen haben den Werth dieser technischen Arbeiten erkannt — und wie es z. B. A. H. Franke gethan — dieselben in die Praxis ihrer Schulen eingeführt. In Internaten, besonders in Rettungsanstalten findet man wohl auch neben Garten- und Feldarbeit vielfach einzelne Handwerke vertreten. Den pädagogischen Werth dieser Geschicklichkeiten z. B. in einfachen Papp- und Holzarbeiten, zu denen leicht noch manche andere z. B. Korbflechterei kommen könnten (wir erinnern an die mannigfachen hübschen Arbeiten auch selbst der Blinden: — Seiler-, Bürstenbinderarbeiten u. s. w.), suchen wir hauptsächlich im Folgenden. Dieselben machen erstlich geschickte Hände und somit praktisch anstellige Menschen, sie flößen ferner Achtung vor dem Handwerk ein, sie unterstützen besonders das Studium der Natur, bei dem es nicht ohne mancherlei Handtirung, ohne Herstellung mancher Apparate u. s. w. abgeht, sie ermöglichen eine Vielseitigkeit edler oder doch nützlicher Beschäftigungen während der Mußestunden — und verschaffen dem ärmeren Kinde, das frühzeitig mit verdienen soll, eine treffliche Handhabe zur Möglichkeit solchen Verdienens.

Mit Hervorhebung des letzteren Punktes haben wir, wie uns scheinen will, eine der ernstesten Angelegenheiten der Volksschule

berührt. Es gilt der rauhen Wirklichkeit mit ihren Ansprüchen und lauten Forderungen an die Erwerbsfähigkeit der Kinder (aus den ärmsten Familien) einerseits überhaupt gerecht zu werden, andrerseits dies mit möglichst geringem Nachtheil für das allseitige Gedeihen der Kinder in's Werk zu setzen. Es tritt die Frage an uns, an die Freunde der Volksschule und Volkswohlfahrt heran: wie kann die Volksschule am sichersten der Fabrikarbeit der Kinder vorbeugen und abhelfen? Kein Menschen- und besonders kein Kinderfreund wird leugnen, daß die Verwendung der Kinder in Fabriken — auch unter Voraussetzung eines möglichst geringen Maßes und einer wohlwollenden Ausschließung von geradezu gesundheitsschädlichen Arbeiten (die ja übrigens sowohl durch die Beschaffenheit des zu bearbeitenden Stoffes, als der Arbeitsräume bedingt sein können) — dem physischen und sittlichen Gedeihen der Kinder leicht zum Verderben gereichen kann. Die nach dem Aufenthalt in der Schule übrigen Stunden des Tages, die zur Erholung in freier Natur, zum Spiele, zur Fertigung häuslicher Aufgaben u. s. w. verwendet werden sollten, damit das Kind zu einem gesunden, kräftigen und auch gemüthsfrohen Menschen heranwachse (die Verkümmerung der Erholungsstunden, des jugendlichen Spiels gefährdet nicht bloß das physische Gedeihen, sondern verhärtet und erkältet auch frühzeitig das Herz), müssen nun in oft ungesunden Fabrikräumen verbracht werden. Dazu gesellt sich gewiß häufig der nachtheilige sittliche Einfluß eines andauernden Umgangs mit rohen Menschen, die das Ohr und Herz des Kindes durchaus nicht schonen. Ist es da nicht denkbar, daß, was die Volksschule mühsam aufzubauen suchte, eben durch die Fabrikarbeit der Kinder wieder zerstört und niedergerissen wird! Wir wollen die Möglichkeit günstigerer Verhältnisse, unter denen in manchen Fabriken (besonders unter humanen Fabrikherren) gearbeitet wird, zugeben, — trotzdem gilt es, ein durchgreifendes Mittel gegen die Fabrikarbeit der Kinder zu gewinnen. Dies suchen wir in der Einrichtung von Schulwerkstätten, in denen die Kinder unter Leitung technisch gebildeter Meister — in gehörig abgegrenzter Zeit — ihren Kräften angemessene, ihrer Gesundheit nicht schädliche Hand-

Zweck und innere Einrichtung öffentlicher Kassen und Geldinstitute hinweisen und darüber volle Aufklärung zu schaffen suchen, damit besonders der zu weisem Haushalt mit dem Seinigen Genöthigte auf die geeignetsten Mittel aufmerksam werde, etwaigen Ueberschuß an Einnahme sicher und fruchtbar anzulegen oder die Mittel und Wege kennen lerne, um bei etwa verminderter Einnahme dennoch vor finanziellem Ruin bewahrt zu bleiben. Es ist keineswegs allein das reiche Angebot von Arbeit oder die Höhe und Art des Lohnes oder das Zeitmaß der Arbeit oder die Art derselben, was die Lage der arbeitenden Klassen und einer ganzen Bevölkerung in hohem Grade beeinflußt, — sondern eine der wichtigsten Voraussetzungen für geordnete und regelmäßige Zustände unter den Massen ist ihre Befähigung und Aufgelegtheit zu einer geregelten Finanzwirthschaft. Abgesehen von dem zufällig durch Erbe und Glück Gewonnenen wird Wohlstand vorzugsweise auf dem Boden einer weisen Finanzpolitik des Hauses gedeihen. Also: nicht bloß mit Zahlen überhaupt umgehen und rechnen soll das Kind lernen, sondern es soll sich mit dieser Fertigkeit zugleich deren wirthschaftliche Anwendung aneignen, um daraus schließlich auch einen hohen moralischen Gewinn zu ziehen. Allerdings müßte und könnte auch für alle, der Finanzlage der Masse ersprießliche Einrichtungen noch weit mehr Propaganda durch die Presse, öffentliche Versammlungen u. s. w. gemacht werden. Wer wollte leugnen, daß sparsame und ordentliche Haushalter in Menge zu erziehen, eine der fruchtbarsten Seiten der gesammten Volkserziehung sei! Die neuerdings vielfach angeregten Schulsparkassen würden wir, unter Voraussetzung der Ausschließung jedes Druckes und Zwanges dem Publikum gegenüber als eines der Mittel zu dem hier besprochenen Zweck bezeichnen und begrüßen. Gerade über die freiwillig ein- und angelegten Sparpfennige der Kinder könnte z. B. mit denselben periodisch Rechnung gehalten und Buch geführt werden. Sie bekämen Einsicht in die innere Kraft des weise angelegten Besitzes und in den Segen der Sparsamkeit, und würden in Verbindung damit vielleicht schließlich auch die rechte weise Anwendung des Ersparten lernen. Die Schule müßte nicht nur da-

für sorgen, daß die Einlagen gehörig gebucht und periodisch in ihrem Wachsthum berechnet würden, sondern sie müßte auch zu einer weisen Verwendung des Ersparnisses die Hand reichen.[2])

Doch wir haben nicht bloß nach dem Wesen und den didactisch-methodischen Bedingungen des erziehenden Unterrichts zu fragen, sondern in Kürze einiger äußerer Bedingungen für das Zustandekommen eines solchen Unterrichtes zu gedenken. Daß wir dabei besonders auf finanzielle Hindernisse stoßen, ist eine bekannte Sache. Und doch greift die Geldfrage so tief in die Volksschulfrage ein, daß man beide nicht von einander trennen kann. Soll der Volksschulunterricht den gewünschten Erfolg haben, so bedarf es, abgesehen von den genannten methodischen Erfordernissen, z. B. entsprechender d. h. hinreichend großer, gesunder, ruhig gelegener Localitäten (bei denen es u. A. auch an Turn- resp. Spielhallen nicht fehlen dürfte), mäßig starkbesetzter Klassenkörper (wir würden als Maximalsatz der Schüler einer Klasse 40 bestimmen), der Beschaffung unentbehrlicher Unterrichtshilfsmittel (an Karten, Naturalien, Apparaten u. s. w.), des Vorhandenseins vollständiger und sauberer Schulbücher, eines nicht zu sparsam bemessenen Lehrkörpers (damit dem einzelnen Lehrer keine zu große Arbeitslast zugemuthet zu werden braucht, da ja in diesem Falle demselben weder Zeit zu rechter Vorbereitung, noch zu der unentbehrlichen Erholung, damit aber auch nicht die Möglichkeit zu einer andauernd guten Leistung im Unterricht vergönnt wäre). Bleiben diese und ähnliche Bedingungen eines erfolgreichen erziehenden Unterrichts unerfüllt, so wird eben ein solcher Unterricht auf die Dauer unerreichbar bleiben. Wir wollen hier die Frage nach der Beschaffung der für die Volksschule nöthigen Gelder nicht eingehend erörtern, wir machen nur die Forderung geltend, daß die Bedürfnisse der Volksschule als principiell völlig gleichberechtigt neben denen jeder anderen Gattung öffentlicher Schulen erachtet und von Staatswegen befriedigt werden. Hat der Staat genug Gelder, um höhere Bildungsanstalten sogar glänzend auszustatten, so hat er sicher die Pflicht, die Volksschule nicht darben zu lassen. Jedes Kargen mit den

Mitteln für die Volksschule muß sich an ihren Erfolgen resp. Mißerfolgen rächen, die doch schließlich dem Staate selbst wieder theuer zu stehen kommen. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich behaupten, daß jede Mehrleistung der Volksschule der materiellen wie moralischen Stärke des betreffenden Gemeinwesens zu Gute kommt. Die Verbrecher- oder Bankerotts- oder Sittlichkeitsstatistik eines Staates wird, um wahrhaft lehrreich zu werden, stets in engster Beziehung zu der Schulstatistik geprüft werden müssen. Die Physiologie des Verbrechens und überhaupt verkommener und verlorener Existenzen sollte stets mit einer eingehenden Untersuchung über die Modalitäten der öffentlichen und privaten Erziehung verknüpft werden. Doch sind wir, wie Eingangs schon erwähnt, weit entfernt, Haus und Schule als die allein verantwortlichen Erziehungsfactoren geltend zu machen; es ist vielmehr die gesammte Staatspädagogik, also besonders die Socialpolitik mit in Rechnung zu bringen.[3])

Diese letzteren Betrachtungen mögen uns nun auch den Weg zu dem zweiten Haupttheil unseres Themas bahnen, zu den „Einrichtungen" und „Veranstaltungen" der Volksschule als einer Erziehungsschule. Wir greifen damit in dasjenige Gebiet ein, das in der Herbart'schen Schule mit dem Ausdruck „Zucht" bezeichnet wird.

An die Spitze dieses Abschnitts möchte ich den Satz stellen: Die Volksschule soll, um Erziehungsschule zu sein, an den Kindern Missionsdienste leisten. Müßen wir doch den erziehenden Lehrer als einen Missionar an seinen Kindern betrachten und daher Missionstrieb (d. h. den Trieb Seelen zu bilden) von ihm erwarten.

Diese Missionsthätigkeit erblicke ich zunächst in dem Bemühen des Lehrers, das Kind nach seiner individuellen Art und nach seinen besonderen Verhältnissen in Haus und Familie kennen zu lernen. Schon der ersten didactischen Forderung wegen, individuell zu verfahren, müßte die sichere, auf fortgesetzte Beobachtung des Kindes gestützte, Beurtheilung desselben als unentbehrliche Voraussetzung jeder ersprießlichen unterrichtlichen Thätigkeit gelten.

Aber nicht allein im Dienste des Unterrichts, sondern für den weiteren Zweck einer richtigen und gerechten Behandlung des Kindes ist eine genaue Bekanntschaft mit seinen individuellen Verhältnissen unentbehrlich. Die Signatur eines Kindes sollte sich auch selbst in den statistischen Schultabellen keineswegs nur auf Alter, Geschlecht, Confession, Stand des Vaters u. dergl. beschränken, sondern müßte sich fernerhin z. B. auf den Gesundheitszustand, ferner auf die Art der häuslichen Verhältnisse des Kindes beziehen (in letzterer Beziehung ist es ja für das gesammte Gedeihen eines Kindes von unendlicher Wichtigkeit, ob seine Eltern sich in geordneten Verhältnissen befinden, ob dieselben in Eintracht leben, ob ihre materielle Lage mehr oder weniger ausreichend, ob das Handwerk und sonstige Gewerbe den Vater vorwiegend auswärts beschäftigt, ob beide Eltern regelmäßig auf Erwerb außer dem Hause ausgehen müssen, ob das Gewerbe des Vaters, wie z. B. das der namentlich in großen Städten unzähligen Schankwirthe, der Erziehung des Kindes von vornherein große Hindernisse in den Weg legt u. s. w.). Ein genauerer Einblick in die häuslichen Verhältnisse des Kindes erscheint uns geradezu als die unentbehrliche Vorstufe und Vorbedingung für jede erfolgreiche erzieherische Thätigkeit an demselben. Wir müssen doch den Boden, das Terrain genau kennen, auf und an dem wir arbeiten sollen. Nicht bloß in der unterrichtlichen Arbeit wäre es widersinnig ohne Kenntniß der Fähigkeiten und des individuellen Gedankenkreises der Schüler darauf los zu dociren, auch in der speciellen Erziehung „der Zucht" muß der Erzieher die vorhandene Eigenart des Zöglings kennen, um nicht in's Blaue hinein zu arbeiten. Die Art, wie wir dem Kinde am besten beizukommen suchen, der Maßstab, den wir an seine Fehler, Vergehungen u. s. w. legen, dies und Aehnliches muß der erkannten Individualität, sowie der Lebenssphäre des Kindes angemessen sein. Im anderen Falle werden wir nicht bloß erfolglos arbeiten, sondern gewiß sehr häufig auch ungerecht verfahren. Ein von Haus aus verwahrlostes Kind, das vielleicht täglich bis in die späte Nacht hinein mitten unter oder doch in nächster Nähe von rohen wüsten Zechern existiren und

Zeuge sein muß ihrer Gespräche und ihres oft thierischen Benehmens, wird man bei gewissen zu Tage tretenden Gebrechen anders taxiren und behandeln, als ein anderes, das unter völlig normalen Verhältnissen aufwächst. Wie häufig werden nachlässige Arbeiten oder Zuspätkommen in den Unterricht oder Schulversäumnisse oder übernächtiges, zu frischer geistiger Arbeit unfähiges Behaben des Kindes auf Rechnung des Hauses, der Eltern zu bringen sein, — und wie oft kann dies vom Lehrer übersehen und den Kindern zur Last gelegt werden! Also lautet unsere erste Forderung: untersuche und beobachte nicht allein des Kindes Individualität, sondern auch seine individuellen häuslichen Verhältnisse.

Wie ist dies erreichbar? Wir hören vielleicht ein vielstimmiges „unmöglich"! Unmöglich theils wegen der noch größeren Zumuthungen an den Lehrer, der nun doch mit dem Hause unmittelbare Bekanntschaft machen und über die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler Erkundigungen einziehen müßte, unmöglich aber vielleicht auch wegen der etwaigen Unzugänglichkeit der Eltern, die ja möglicherweise dem sie besuchenden Lehrer die Thür weisen könnten. Die eine Unmöglichkeit ist doch nur relativ mit Beziehung nämlich auf die Menge der einem Lehrer etwa als Klassenlehrer überwiesenen Kinder (und wenn wir auch den Klassenlehrer am natürlichsten mit dem gewünschten Verkehr mit dem Hause betraut sehen, so ließe sich doch eine weitere Theilung der Arbeit auch in diesem Betracht vornehmen), mit Beziehung ferner auf die überhaupt einem Lehrer zugemutheten Pflichtstunden und auf die ihm gewährte Einnahme (die eine Zersplitterung seiner Thätigkeit an mehrere Schulen oder viele Privatstunden unnöthig machen soll). Die Besuche im Hause der Eltern brauchen ja nicht häufig wiederholt zu werden, ihr Zweck kann ferner theilweise auf indirectem Weg durch Erkundigungen und besonders auch durch öfteren eingehenden Verkehr mit den am meisten zu berücksichtigenden Kindern erreicht werden. Und auch die Schule kann als solche Einrichtungen treffen, um eine häufigere, persönliche Berührung zwischen Lehrern und Eltern herbeizuführen und zu unterhalten (dahin rechnen wir die weiter unten noch besonders aufzuführen-

den Schulfeierlichkeiten, Elternconferenzen u. s. w.). Die andere behauptete Unmöglichkeit wird bei taktvollem Vorgehen des Lehrers von selbst schwinden.

Indessen darf es beim Erkennen der individuellen Verhältnisse des Kindes nicht bleiben, — der zweite ungleich wichtigere und schwierigere Schritt ist jedenfalls die auf das Erfahrene folgende That. Sofern es sich nämlich herausstellen sollte, daß nicht wenig Kinder im elterlichen Hause entweder eine völlig ungenügende Beaufsichtigung und Führung genießen (wie dies ja in den sogenannten Arbeiterfamilien fast die Regel bilden wird), oder daß (wie eben namentlich in Branntwein- und ähnlichen gewöhnlichen Schankwirthschaften) die häuslichen Einflüsse geradezu entsittlichend wirken, dann böten sich der Volksschule Aufgaben, die sie mit allen den Wohlthätigkeitsanstalten zu theilen hätte, in welchen verwaiste oder leiblich und geistig verwahrloste Kinder auf Staatskosten oder durch freie Gaben der Liebe unterhalten und erzogen werden. Wollte man die Volksschule nicht unmittelbar mit Internaten für arme, vernachlässigte Kinder verbinden, so wäre jedenfalls eine Vermehrung dieser sogenannten Rettungsanstalten höchst wünschenswerth. Denn an moralischer Nöthigung, die Liebesthätigkeit besonders in die Bahnen einer *vollständigen Verpflegung* armer Kinder zu lenken, wird es nirgends und niemals fehlen. Die Zahl ganz oder halb verkommener Existenzen in Gestalt materiell und moralisch völlig dissoluter Familienverhältnisse ist weit größer, als daß mit sporadisch vorkommenden Rettungsanstalten auszukommen wäre. Wenn nun aber auch die Volksschule nach dem üblichen Zuschnitt solche Rettungsanstalten (oder wie man diese Erziehungshäuser für arme verwahrloste Kinder nennen mag) nur als coordinirte neben sich gelten lassen und sich nicht principiell mit den Internatsaufgaben befassen könnte und wollte, so würden ihr dennoch Aufgaben zufallen, die dem Internat sich einigermaßen näherten. Wir werden zwar viele Familien antreffen, in denen das Kind *halbwegs* gut aufgehoben ist, aus denen dasselbe vielleicht nicht unbedingt verpflanzt zu werden braucht, deren Besitz- und andere Verhältnisse

es aber trotzdem zur Pflicht machen, durch die Schule das Fehlende, wie namentlich die mangelhafte Aufsicht zu ergänzen. Tausende der Väter und Mütter können ihres Erwerbs wegen die Kinder kaum erst des Abends um sich haben; im Uebrigen müssen sie diese theils sich selbst, theils anderen oft unzuverlässigen Personen überlassen. Was wird die Folge hiervon für zahlreiche Volksschulkinder sein, die z. B. über Mittag einige Stunden und dann nach Schluß des Nachmittagunterrichts noch längere Zeit ohne rechte Führung bleiben? Da öffnet sich jedem wohlwollenden Menschenfreunde eine Gelegenheit, wirksame Hilfe zu leisten. Zweigen wir also auch das volle Internat von der Volksschule im Allgemeinen ab, so können wir es ihr doch nicht ersparen, ihre Thätigkeit im Interesse mangelhaft beaufsichtigter Kinder weiter auszudehnen, als dies vielleicht bisher im Ganzen der Fall gewesen. Wir wünschen die Volksschule mit (solchen) Einrichtungen verbunden zu sehen, durch welche

erstlich, wie wir oben sahen, der Fabrikarbeit der Kinder am sichersten begegnet werden könnte;

zweitens mangelhaft beaufsichtigte Kinder während der Zeit etwa bis zum üblichen Feierabend der Arbeiter unter der Führung von Lehrern, Aufseherinnen u. s. w. innerhalb der Schulräume ein Unterkommen fänden. Für letzteren Zweck — aber wahrlich nicht für ihn allein — bedürfte natürlich jede Volksschule eines größeren Tummelplatzes, ferner für die rauhere Jahreszeit eines oder einiger Räume für den Aufenthalt der arbeitenden und spielenden Kinder. Außerdem aber wäre den über Mittag zurückbehaltenen Kindern — den völlig mittellosen womöglich unentgeltlich, den besser situirten gegen eine mäßige Vergütung ein einfaches warmes Gericht zu spenden. Es würde dies also auf eine Art Halbinternat hinauskommen, das vermuthlich von vielen besser situirten und dabei ihren Kindern liebevoll zugethanen Eltern, die aus beruflichen Gründen oder vielleicht wegen Krankheits- und anderen erschwerenden Umständen ihre Kinder nicht gehörig beaufsichtigen können, auch um den Preis eines kleinen Geldopfers gern benutzt werden würde. Wir erinnern besonders hier auch

an die oft weiten Schulwege in größeren Städten, deren wenigstens für zartere Kinder bei schlechter Witterung gesundheitsgefährlicher Einfluß durch die empfohlene Einrichtung um Vieles abgeschwächt werden könnte. Für das moralische wie physische Gedeihen vieler Kinder verspräche ich mir aus der praktischen Durchführung meines Wunsches nicht wenig. Aber freilich, das erheischt neue Opfer an Zeit, Geld, und wer wollte es wagen, mit neuen Ansprüchen an die Volksschule heranzutreten! Darauf erwiedern wir mit dem unausbleiblichen reich gesegneten Ertrag jeder rechtzeitigen gewissenhaften Fürsorge für das junge Geschlecht. Was hier mit falscher Berechnung und mit schlecht speculirender Finanzpolitik momentan nach der einen Seite erspart wird, das werfen wir dann massenhaft für Correctionsanstalten, Gefängnisse, vermehrte Polizeiagenten, Criminalbeamte, Kinderhospitäler u. s. w. hinaus. Die beste und schönste, weil wirksamste Weise, fast jeder Art menschlicher Gebrechen entgegen zu wirken, ist und bleibt doch ihre Verhütung. Und diese Verhütung fällt zumeist der allgemeinen Volks- und Staatspädagogik zu. Es giebt aber auch nach unserem Dafürhalten kaum ein niederdrückenderes Gefühl, als dies, sich sagen zu müssen, wir vermögen das der menschlichen Wohlfahrt Ersprießliche, das für Rettung von Kindern Dienliche nur aus Rücksicht auf den Geldpunkt nicht auszuführen. Durch gemeinsames energisches und consequentes Vorgehen im Dienste einer guten Sache ist schon Unglaubliches von Menschen in's Werk gesetzt worden. Wenn wir Lehrer — einer Stadt oder eines Landes z. B. — diesen einen Punkt in's Auge faßten und nachdem wir uns seine Berechtigung und Ausführbarkeit völlig klar gemacht, daran gingen, zunächst selbst von unserer Seite die Ausführung auf alle Weise unterstützten, dann aber auch das größere Publikum, namentlich die begüterten Menschenfreunde heranzögen und für die Sache erwärmten und interessirten (denn freilich auf Geld ist dabei immer auszugehen): ich bin überzeugt, wir würden in Kürze einen neuen Segen aus unserer Volksschule erwachsen sehen. Daß zur Beaufsichtigung der über die Unterrichtszeit hinaus in der Schule verbleibenden Kinder theils,

in entsprechender Abwechselung, die Lehrer, theils sonst einigermaßen gebildete, vor allem zuverlässige Aufseher und Aufseherinnen verwendet werden müßten, halten wir für selbstredend.

Unter allen Umständen aber sind wir für Einrichtung von Arbeitsstunden in der Schule selbst, mögen diese nun als ein Theil des Unterrichts selbst gelten oder ganz isolirt vom Unterricht auftreten. Gerade in der Volksschule, deren Kindern es sicher recht häufig an ruhigen und sonst angemessenen Arbeitsgelegenheiten im Hause fehlt (wir erinnern an den oft einzigen Wohnraum für eine größere Familie, an das oft einzige Licht für alle Familienmitglieder, an die einzige Feuerung, an die Gegenwart von Arbeitsgehilfen des Vaters, z. B. in der Schuhmacher- und Schneiderwerkstätte, die ja gewiß in vielen Fällen zugleich die Wohnstube — wenn nicht noch mehr — sein muß, an das Geräusch der hier vielfach Beschäftigten, an schreiende Säuglinge, zankende Geschwister u. s. w. — man male sich die möglichen Situationen nur aus, um über den Arbeitstisch des Kindes völlig klar zu werden!), dürfte die Anfertigung der Aufgaben in der Schule selbst in dazu eingerichteten beaufsichtigten Arbeitsstunden das in hohem Grade Wünschenswerthe sein. Es arbeiten die Kinder hier in einem voraussichtlich gesunden, hinreichend beleuchteten und erwärmten, den nöthigen Platz für jeden Einzelnen gewährenden Raum; sie genießen durch den Aufseher völlige Ruhe, sie sind auf ihre eigne Kraft angewiesen, können nicht unerlaubte Hilfe herbeiziehen, sind — und das ist erfahrungsmäßig besonders wichtig, an die Einhaltung rechtzeitiger Stunden zur Arbeit genöthigt und gerathen nicht ohne eigne Schuld in den traurigen Fall, unvorbereitet und ohne fertige Aufgaben zum Unterricht zu kommen; das so häufige, meist durch schlechte Zeiteintheilung herbeigeführte nächtliche Arbeiten wird überflüssig gemacht und abgeschnitten; es ist den Kindern vergönnt, ohne die durch rücksicht- oder hilflose Mütter im Hause öfters herbeigeführten Unterbrechungen hübsch bei ihrer Arbeit zu bleiben und sich somit an stetiges zusammenhängendes Arbeiten zu gewöhnen. Lieber weniger Stoff im Unterricht durcharbeiten, als die Uebungen den ungewissen, oft völlig

feindlichen Verhältnissen im Hause preisgeben. So manche strenge Strafe für schlecht oder gar nicht gefertigte Arbeiten würde sich als höchst ungerecht herausstellen, wenn der Lehrer die dem arbeitslustigen Kinde entgegenstehenden Störungen beachtete. Besser das Kind in der Schule selbst täglich 1(— 2) Stunde(n) länger zurückbehalten, um es seine Aufgaben fertigen zu lassen, als ihm den Aufenthalt im Hause dann aufs neue mit Arbeit beschweren und — was eben die Hauptsache — es in die Gefahr ungerechter Bestrafung gerathen zu lassen. Das Beste wäre natürlich, jeder Lehrer ließe wenigstens die untersten und mittleren Abtheilungen, also Kinder bis etwa zum 13. Jahre, ihre sämmtlichen Aufgaben unmittelbar unter seinen Augen, in seinem Unterricht anfertigen. Was da an Umfänglichkeit des Unterrichtsstoffes daran gegeben würde, könnte am Erfolg des Unterrichts reichlich eingebracht werden. Man würde auf diese Weise die wenigst fehlerhaften, nach Form und Inhalt besten Arbeiten erhalten; die Correcturen würden damit um ein Bedeutendes erleichtert werden. Lasse man die Kinder nun nach gethaner Schularbeit sorglos nach Hause ziehen, zu ihren Spielen oder zu sonstigen Lieblingsbeschäftigungen oder zur Unterstützung von Vater und Mutter im Haus, im Felde u. s. w. Gerade dem gewissenhaftesten Kinde werden die Stunden nach dem Schulbesuche doppelt verkümmert; es hat keine Ruhe, ehe es die Aufgaben fertig gestellt und wagt gewiß oft kaum in einer Woche sich einmal recht gründlich zu erholen, dem Spiele hinzugeben u. s. w. Die Abhaltung von Arbeitsstunden in der Schule würde wohl auch am ehesten das hier und da verschuldete Uebermaß von Zumuthungen an die Kinder erkennen lassen und am raschesten zur Abhülfe führen.

Der weitere Segen aber dieser Veranstaltung läge auch noch in der Gewöhnung der Kinder, die Arbeit überhaupt als eine ernste und wichtige Angelegenheit zu betrachten, während das Arbeiten im Haus nicht selten zum Spielen und Tändeln mit derselben führen und verführen dürfte.

Wir kommen auf den Umgang zwischen Lehrern und Schülern

zurück. Wir hatten oben überhaupt nur eine Bekanntschaft der Lehrer mit dem Hause ihrer Schüler gewünscht. Diese Bekanntschaft ließe sich unter Umständen zu einem öfteren für die Zwecke der Schule höchst vortheilhaften Verkehr zwischen beiden Factoren erweitern. Dazu könnte dienen: erstlich die häufigere Veranstaltung von Schulacten, bei denen den eingeladenen Eltern irgend eine ansprechende, sei es turnerische oder musikalisch-deklamatorische Leistung der Kinder vorgeführt würde. Man müßte dergleichen festliche Gaben nur in den dem Arbeiter und Handwerker günstig gelegenen Zeiten bieten, müßte wirklich tüchtige Leistungen (vielleicht auch dramatischer Art) vorbereiten, für die entsprechende Bequemlichkeit der Eingeladenen in räumlicher Hinsicht sorgen — und man dürfte sicher auf zahlreiche Theilnahme rechnen. Das Interesse (ja das Wohlwollen) der Eltern für die Schule ihrer Kinder würde dabei schon nicht wenig zunehmen. Wie stolz pflegen die Eltern auf ihre Kinder zu sein, wenn diese gut deklamirt, schön gesungen haben. Man darf solche Schwächen nicht unbenutzt lassen, wenn es sich um Erreichung eines Höheren und Besseren handelt.

Zweitens die Abhaltung von eigentlichen Schulfesten, bei denen die Eltern nicht fehlen dürften. Welcher Erwachsene wäre nicht gern Zeuge kindlicher Lust und Spiele, wer mischte sich nicht gern unter eine frohe Kinderschaar — namentlich wenn die eigenen Kinder dabei betheiligt sind! Zu solchen Festen bestimme man wiederum Zeiten und Orte, die eine allgemeine Theilnahme auch der Erwachsenen gestatten. Dabei kommt es zu mancher Begegnung zwischen Lehrern und Eltern, wenn beide Theile nur etwas beweglich und bereit sind, sich für einander zu interessiren. (Wir wollen schon hier darauf hinweisen, welchen sittlichen Einfluß auch die an solchen Schulfeierlichkeiten theilnehmenden Eltern für sich selbst davon tragen würden).

Drittens die Einrichtung von Ausstellungen der im Laufe etwa eines Halbjahres von den Kindern gefertigten Zeichnungen, Probeschriften, sonstigen Arbeiten, theils wissenschaftlicher theils technischer Art. Die zu diesen Ausstellungen eingeladenen Eltern

würden natürlich auch Zeugen der etwaigen Er- und Vertheilung von Censuren, Belobigungen und Preisen sein.

Viertens jeweilige Kindergottesdienste oder Katechisationen in den Räumen der Schule, bei denen wiederum die Eltern zugegen sein könnten.

Fünftens periodische (jährlich ein bis zwei) gemeinsame Conferenzen der Eltern und Lehrer, in denen alle das Zusammenwirken von Schule und Haus betreffenden Fragen vorgelegt und zur Discussion gestellt werden könnten. Die Eltern finden hier Gelegenheit, das Wohl ihrer Kinder betreffende Wünsche auszusprechen, und auch den Lehrern böte sich ein leichtes, bequemes Mittel, manche wichtige Angelegenheit den Eltern ans Herz zu legen.

Sechstens natürlich die öffentlichen Prüfungen, an deren Schluß vielleicht — um ihre Anziehungskraft zu erhöhen — jene oben erwähnten gymnastisch-musikalisch-deklamatorischen Leistungen der Kinder verlegt werden könnten (wenn man nicht vorzöge, dieselben in den Gang der übrigen Prüfungen gleichmäßig zu vertheilen).

Was aber hat diese so lebhaft befürwortete Verbindung zwischen Schule und Haus mit dem Thema; „die Volksschule als Erziehungsschule" zu thun? Wer jemals über das nothwendige einheitliche Zusammenwirken der verschiedenen sich überhaupt darbietenden Erziehungsfactoren ernstlich nachgedacht, wird uns die Beantwortung dieser Frage ersparen. Man wird auch nicht zu fürchten haben, daß das Elternpublicum der Volksschule sich im Großen ablehnend gegen die ihm entgegenkommende Schule verhalten werde. Wir glauben nicht, daß in bürgerlichen Kreisen eine ähnliche Geringschätzung des Volksschullehrers anzutreffen sein werde, wie nicht selten in der „vornehmen Welt."

Der in diesem Abschnitt besprochene Satz lautet nun also: Die Volksschule wird besonders auch durch ein inniges Zusammengehen mit dem Hause ihren erziehlichen Charakter herstellen und erhöhen, da sie ja auf diesem Wege an dem Hause eine entschieden größere Stütze für ihre Bestrebungen erlangen wird. In

ähnlicher Weise sollte die Schule auch nach anderen Seiten Fühlung suchen, um die zur Lösung ihrer Aufgaben hilfreichen Factoren zu gemeinsamer Arbeit heranzuziehen.

Wir nannten unter den Mitteln, das Band zwischen Schule und Haus enger zu ziehen u. A. Schulfeierlichkeiten. Diese betrachten wir als einen überaus beachtenswerthen Factor in der erziehenden Volksschule. Wir glauben folgende die Erziehung fördernde Momente an ihnen hervorheben zu dürfen. Erstlich sie können je nach ihrem Anschlusse an große historische Thatsachen sich tief einprägende Merkzeichen für die Hinlenkung der Kinder auf eben diese denkwürdigen Ereignisse oder Persönlichkeiten werden. Jedes epochemachende Ereigniß der vaterländischen Geschichte müßte im Schulleben bemerkbar gemacht und aus der alltäglichen Gewohnheit herausgehoben werden. Soll die Jugend sich für Großes erwärmen und begeistern, so muß sie die Achtung und Dankbarkeit gegen das Große anschauen und mit durchleben. Tage wie der 10. November (als Geburtstag eines Luther und Schiller) oder der 31. October müßten in evangelischen Schulen ebenso festlich begangen werden wie die an politische Thatsachen sich anschließenden nationalen Gedenktage. Die Geburtstage großer, der ganzen Nation bekannt gewordener und von ihr gepriesener Dichter sowie anderer im Gebiet der Wissenschaft, Kunst und Technik Bahn brechender Männer verdienen nicht minder in der Schule auszeichnender Erwähnung — etwa vor der gesammten Schulgemeinde, — als die Geburtstage fürstlicher Wohlthäter.

Zweitens bringen sie Lehrer und Schüler (und womöglich auch Eltern) einander näher und können, bei geschickter Anordnung, den harmlos geselligen, ja freundschaftlichen Verkehr zwischen diesen Gliedern der Schulgemeinde in hohem Grade fördern. Der Lehrer wird den Schülern doppelt lieb werden, der sich mit ihnen auch einmal zu frohem Spiele gesellt, und die Schule selbst gewinnt in der Schüler Augen eine freundlichere Gestalt, wenn sie ihre Räume nicht bloß zu ernster Arbeit, sondern bisweilen auch zu frohen Jugendfesten eröffnet. Daß bei solchen Festlichkeiten es weder an turnerischen Spielen, noch an Gesang, noch an buntem Farben-

schmuck in Kleidung, Fahnen und sinnigen Decorationen des Festplatzes, noch an militärischen Aufzügen und sonstiger beliebter Kurzweil der Jugend, — auch nicht an einigen Gaumengenüssen — nicht an Wettturnen oder Vogelschießen oder Verloosung sich anschließender Prämien- oder Gewinnvertheilung, nicht an Trommelschlag und Hörnerklang, nicht an Hochrufen auf die Veranstalter und Leiter der Feste, auch vielleicht nicht an einigen „Knalleffecten" fehlen dürfe, setzen wir als selbstverständlich voraus. Und wohl den Schulgemeinden, wenn sie im Arrangement solcher Feste geschickte und unverdrossene und an dem Verlauf derselben freudig theilnehmende Lehrer besitzen. Dann werden sich dergleichen Schulfeste als hellglänzende Lichtpunkte in die Herzen aller Betheiligten, insonderheit aber der für frohe Feste doppelt aufgelegten und erschlossenen Jugend unauslöschlich eingraben. Es ist aber die Pflege edler Lustgefühle in der Jugenderziehung nicht bloß ein vollberechtigtes, sondern zugleich ein nothwendiges Moment, dessen Vernachlässignng u. a. den Hang zu roher Sinnenlust oder frühzeitiges Altern und verbissene Gesinnung nach sich ziehen wird. Wer das mündige Volk zu herzerhebenden Freuden und Festen gewöhnen und für dergleichen gewinnen will, muß den Unmündigen unmittelbar zeigen, wie sich edle Vergnügungen herstellen lassen.

Drittens bieten sie demnach eine treffliche Gelegenheit, um die Kinder für reine edle Freuden empfänglich zu machen und damit ein hochwichtiges Stück in der Gemüthsbildung zum Ziele zu führen.

Viertens werden sie auch dem Lehrer einen werthvollen Beitrag zur Beobachtung und damit zur richtigen Beurtheilung der Schüler liefern.

Wer Zeuge sein wollte von wahrhaft schönen Jugendfesten, der würde u. A. in Schweizerstädten dazu reiche Gelegenheit finden. Hier ist es vielfach Gebrauch, daß zur Ausstattung derartiger Feste aus Privat- und Gemeindemitteln zugleich nicht unerhebliche Summen dargeboten werden. Unsere Volksfeste haben bekanntlich im Allgemeinen einen viel zu ausschließlich grob materiellen Anstrich angenommen und ermangeln nur zu sehr wahrhaft sinniger Mittelpunkte, wie sie gerade jugendliche Geschicklichkeiten turne-

rischer und musikalischer Art in reichem Maße bieten könnten. Zu erhebenden Volksfesten dürfte daher am besten durch sinnig organisirte Jugend- und Schulfeste wieder zu gelangen sein.

Ganz Aehnliches wie von den Schulfeierlichkeiten haben wir von den gemeinsamen Ausflügen, Turnfahrten u. dergl. zu sagen. Sie können entweder vorwiegend auf gesellige Freude oder auch, wenigstens theilweise, auf Erweiterung des Erfahrungskreises innerhalb der Natur und des Menschenlebens, — und zugleich auf solche Ziele, wie die Gewöhnung an die Mühen eines anstrengenden Marsches, an das willige Ertragen von allerlei Unbequemlichkeiten, vornämlich aber auf hygieinische Zwecke gerichtet sein.

Je weniger sich gerade das Kind der Volksschule, das vielleicht in Mitten des Häusermeeres einer großen Stadt seine freie Zeit verbringen muß, auch selbst in der schöneren Jahreszeit in der freien Natur bewegen kann, je mehr es durch seine Familien- und Wohnungsverhältnisse der Wohlthat eines ländlichen Aufenthalts sowie der Erweiterung seines Erfahrungskreises durch häufigere Spaziergänge beraubt ist, desto mehr sollte sich die Erziehungsschule, der ja das Gesammtwohl, also auch das physische Gedeihen ihrer Schüler am Herzen liegt, auch nach dieser Seite bemühen, helfend und ergänzend einzugreifen. Die der Volksschule zum Halbinternat übergebenen Kinder könnten ebensogut auf Spaziergängen, als auf dem Spielplatze der Schule ihre Erholung haben. Werden die Spaziergänge zugleich dazu benutzt, die Kinder mit ihrer Heimath und deren Umgebung genauer vertraut zu machen, so erfüllen sie einen doppelten Zweck. Natürlich hängt bei all diesen zunächst der leiblichen Pflege der Kinder dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen nicht wenig von der Größe und Lage des betreffenden Ortes — aber, sagen wir es ehrlich heraus, doch auch recht viel von dem guten Willen des Lehrers ab. Der Lehrer, der ein Herz hat für seine Schüler, unterzieht sich, um ihnen eine Freude zu bereiten, wohl auch einer schweren Pflicht und rechnet nicht zu ängstlich mit den sich etwa erhebenden Schwierigkeiten. Daß für die Zwecke des Anschauungs- und heimathkundlichen Unterrichts wiederholte Führungen der Kinder an die Stätten

der zu betrachtenden Gegenstände nicht nur wünschenswerth, sondern sogar unentbehrlich sind, halten wir eine jeder Discussion überhobene Sache. Es würde ein Widerspruch in sich selber sein, Anschauungsunterricht ohne wirklich sinnliche Anschauung zu treiben. Die Stunden, ja Tage, die wir etwa zu Gunsten von Führungen der Kinder in Wald und Feld oder zu historisch interessanten Bauwerken u. a. Alterthümern dem strengen Stubenunterricht entziehen, halten wir keineswegs für verloren. Knüpfen sich an dieselben Besprechungen, kleine Ausarbeitungen, und werden dieselben vielleicht auch vorbereitet, so liefern sie ein sehr schätzbares Material für die Erziehung. Sie machen offne Augen, erweitern das Interesse, erhöhen die Aufmerksamkeit des Kindes auf alles in seiner Umgebung Befindliche. Daß wir an den Kindern meist freudige frohe Begleiter auf solchen Wanderungen finden werden, dafür bürgt die unverfälschte kindliche Natur mit ihrem unverwüstlichen Bewegungstrieb und mit ihrer Begierde Neues und Neues kennen zu lernen. Das gemeinsame Wandern der Schulgemeinde wäre also auch wieder ein Sonnenstrahl für's kindliche Herz, auch wieder ein Bringer unschuldiger, emporziehender, veredelnder Freude. Dürfen wir uns denselben entgehen lassen? Wie wir oben hinsichtlich der Jugendfeste auf die Schweizerstädte als Vorbilder verwiesen, so könnten wir dies auch hinsichtlich der von Schweizer Schulen unternommenen Excursionen und Reisen thun. Man begegnet auf den Straßen und Pfaden der Alpen wie auf den herrlichen Seen des Landes nicht selten Gruppen von Schülern und Schülerinnen, die mit ihren Lehrern auf einen oder mehre Tage ausgezogen sind. Auch diese Schulreisen werden zum Theil aus den Mitteln von privaten Wohlthätern oder auf Gemeindekosten bezahlt. Die Eisenbahn- und Dampfschiff-Directionen verwilligen in größter Zuvorkommenheit ermäßigte Fahrpreise, und so bilden die Schulreisen einen in das gesammte nationale Leben der Schweizer tief eingewurzelten Gebrauch. Der Ihnen wohlbekannte Pädagog Stoy in Jena läßt es sich nicht nehmen, jährlich wenigstens eine 6—7 tägige Wanderung in die Thüringer Berge mit den Schülern seiner Seminar-

schule (die als eine Armenschule betrachtet werden darf) zu unternehmen. Er nahm sie in diesem Sommer u. a. mit nach Ohrdruff, wo gerade die Thüringische Lehrerversammlung stattfand und hat in dieser Versammlung einen Vortrag über Schulreisen gehalten. Sie finden das Referat über diese Versammlung u. a. in einer der Septembernummern der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung. Daß man es auch in Riesenstädten wie London und Paris fertig bringe, mit ganzen Klassen wenigstens Tagesausflüge z. B. nach Sydenham, Kewgardens oder nach Versailles, Trianon u. s. w. zu unternehmen, davon haben wir uns persönlich überzeugt.

Und da wir nun hier auch das Gebiet der physischen Pflege des Kindes als eines Zweiges der Volksschulerziehung berührt haben, so wollen wir auch das Kapitel von der Erziehung zur Reinlichkeit nicht unerwähnt lassen. Es ist schon oft gesagt worden, daß die Gewöhnung an Sauberkeit an unserem eigenen Körper, in unserer Kleidung und unseren Wohnräumen, überhaupt in Allem, das wir im täglichen Gebrauch haben, als eine Vorstufe und unentbehrliche Ergänzug der inneren Gemüthsreinheit anzusehen sei. Wir bekennen uns vollständig zu dieser Behauptung, wenn sich auch nicht leugnen lassen dürfte, daß man wohl häufig mehr auf äußeren Glanz und Schein, als auf Herzensreinheit hinarbeite. Vor allem ist auf die hygienische Wichtigkeit der Reinlichkeit zu verweisen. Eine Menge Krankheiten entstehen bekanntlich aus mangelnder Hautpflege, was ja mit mangelnder Reinhaltung des Körpers ziemlich gleichbedeutend sein dürfte. Soll sich die Volsschule, darf sie sich als Erziehungsschule dagegen indifferent verhalten? Der Lehrer kann nun freilich nicht die Pflichten der Mutter an dem Leibe ihrer Kinder auf sich nehmem, aber er kann täglich die Kinder seiner Klasse darauf scharf ansehen, ob sie gehörig gewaschen und gekämmt und in nicht zerrissenem Gewande zur Schule kommen. Er kann die Unsauberen oft unter vier Augen und dann bei fortgesetzter Nachlässigkeit vor der Klasse zur Reinlichkeit auffordern oder sonst mit beschämender Strafe belegen. Und auch das Badenführen der Kinder halten wir für

keine ungebührliche Anforderung an den Lehrer unter Voraussetzung einer wechselnden Verpflichtung zu solcher Führung. Vielen Kindern der Volksschule wird das so gesunde Baden wohl nur in dem Falle der Führung seitens der Schule möglich gemacht, andere, die auf eigne Faust baden können, werden, wie wir dies aus vielfachen Beobachtungen wissen, die zur Heilsamkeit des Badens nöthigen Regeln nicht beobachten und dann eben nicht den gewünschten Vortheil davon tragen. Wir würden es schon als ein dankenswerthes Geschenk der erziehenden Liebe hinnehmen, wenn je eine Abtheilung wöchentlich auch nur zweimal zum Bade geführt würde. Für den Winter wäre eine monatlich wenigstens einmalige Führung der Kinder in geschlossene Volksbäder gewiß auch aus hygienischen Gründen in hohem Grade empfehlenswerth. Und wenn Wohlthäter des Volks z. B. für Einrichtung von Volksküchen gesorgt haben, warum sollte nicht auch die heilsame Einrichtung billig (oder unter Umständen gratis) zu habender Volksbäder einmal an die Reihe kommen?

Zu der Sauberkeit an Körper und Kleidung muß natürlich diejenige in Heften, Büchern und allen Schulutensilien hinzutreten. Völlig defecte, zerlesene, von Schmutz starrende Bücher sind nicht zu dulden, wenn des Kindes Sinn für Sauberkeit und Ordnung geweckt werden soll. Nicht minder hat man z. B. altersschwache, halbzerfetzte Wandkarten außer Gebrauch zu setzen. Es macht doch sicher einen sehr widerwärtigen Eindruck, in einer Schulklasse solchen Verletzungen des ästhetischen Sinnes zu begegnen. Und so halten wir es auch für eine unabweisbare Pflicht der zuständigen Behörden, die Schulräume in einem völlig sauberen Zustande zu erhalten. Wie niederdrückend muß es auch für den Lehrer sein, wenn man ihn mit seiner Arbeit in Räume verweist, deren Wände den Schmutz von Jahren an sich tragen, deren Decken rußig schwarz aussehen, deren Treppenhaus große Löcher zeigt, deren Rouleaux kaum zu brauchen sind. Stellte sich heraus, daß die einer Schule zugewiesenen Localitäten den ersten hygienischen Anforderungen z. B. an eine normale Schulklasse keineswegs genügten, daß in Folge mangelnden Platzes die Kinder den bedenklichsten Schädi-

gungen ihrer Gesundheit (z. B. durch zu enges Zusammensitzen, durch mangelnde Ventilation, durch unglückliche Heizungs- und Beleuchtungsmittel u. s. w.) ausgesetzt wären, dann dürften wenigstens nicht Jahre über die Abstellung solcher Uebel verstreichen. Denn die Schule, die nach dem Gesetze des Staates besucht werden muß, darf sicherlich nicht den Vorwurf irgend einer groben Vernachlässigung eines hohen Gutes, wie der leiblichen Gesundheit der Kinder, auf sich laden. So gewiß bei weitem nicht alle körperlichen Leiden, die man neuerdings besonders auch an der weiblichen Jugend entdeckt hat, der Schule allein zur Last zu legen sind, so unzweifelhaft kann sie der leiblichen Pflege ihrer Schüler ebensoviel schaden als nützen. Wir werden deshalb den treu fürsorglichen und einsichtigen Lehrer, sowie die ihrer Pflichten sich wohl bewußte Schulbehörde wesentlich auch an allen den Vorkehrungen erkennen, die beide für das körperliche Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen an den Tag legen.

Wir müßten Anstand nehmen, das Vorstehende zunächst unseren Collegen im Lehrerberufe, dann weiter allen Freunden wahrer Volks- und Staatswohlfahrt zur Prüfung vorzulegen, wenn wir nicht von der Ueberzeugung ausgingen, daß, wie alle tieferen Schäden im Leben eines Volkes und Staates wesentlich auch aus groben Mängeln in der Jugenderziehung zu erklären und abzuleiten seien, so die Hoffnung auf eine bessere Zukunft eben auch wesentlich von einer besseren Gestaltung des Volksunterrichts ihre Erfüllung zu erwarten habe. Allerdings sind wir weit davon entfernt, die Schule (d. h. die Volksschule) allein als den wirksamen Factor für die Zwecke der Volkserziehung zu betrachten. Wir wissen, daß eine Menge anderer Factoren, wie Kirche, Staat, öffentliches Leben, private und gemeinsame Wohlthätigkeitsanstalten, die Schaubühne (überhaupt die Künste), die Art der Nationalfeste, vor Allem auch das Haus u. s. w. zusammenwirken und sich ihres pädagogischen Berufes bewußt sein müssen, wenn das Volk geistig erstarken und sittlich gedeihen soll. Trotzdem wendeten wir uns zunächst an die Adresse der Volksschule, weil wir sie so gern mit einer liebenden Mutter vergleichen, die ihre schützende Hand

über alle die Kleinen ausgebreitet hält, welche ihrer Fürsorge anvertraut werden. Das Mutterherz ist ewig erfinderisch und freudig bereit in hilfreicher Liebe. So auch die Volksschule: sie will ihre Kinder in Wahrheit an ihr Herz nehmen und, wo es noth thut, eine Beschützerin und Retterin theurer Seelen sein. Und ist es nicht so, daß wir den echten Lehrer nicht in dem aufgeblasenen Pharisäer suchen, der wohlgefällig auf sein Vollbrachtes hinblickt, sondern in dem demüthig immer weiter Strebenden, der sich gern bekennt:

„Nicht daß ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei."

Anmerkungen.*)

1) Wir haben im Bisherigen noch kaum der besonderen Veranstaltungen gedacht, die etwa im Interesse des einen und anderen Geschlechts zu treffen wären. Und doch dürfte sich z. B. für die Erziehung der weiblichen Jugend in der Volksschule so manches Specifische als wünschenswerth ergeben. Wir fürchten keineswegs die Aufgaben der Volksschule dadurch herabzuwürdigen, wenn wir derselben namentlich auch bestimmte praktische Ziele stecken. Wir denken, wenn wir von Erziehungsschule reden, meist sogleich an religiöse und überhaupt an Gemüthsbildung. Und da meinen wir nicht selten, daß durch häufigen specifischen Religions- und Moral-Unterricht viel zu gewinnen sei. Wir übersehen, daß die Erziehung zur Sittlichkeit bei weitem nicht ausschließlich und auch keineswegs in besonders hohem Grade durch unmittelbare, auf dieses Ziel gerichtete Belehrung, sondern fast mehr auf indirectem Wege, z. B. durch Eingewöhnung des Kindes in gewisse Beschäftigungen und Leistungen zu erreichen sei. Eine Frau aus dem Volke, die für eine Handwerker- oder Arbeiterfamilie zu sorgen hat, muß über eine Reihe und eine gewisse Art von Fertigkeiten, Geschicklichkeiten, Erfahrungen, Kenntnissen und Charaktereigenheiten verfügen, zu deren Aneignung die Schule wenigstens ein gut Theil beitragen kann. Soviel uns bekannt, sind es nun wohl nur die sogenannten weiblichen Handarbeiten, die die Mädchen im Unterschiede von den Knaben in der Volksschule lernen. In welcher und ob in genügender Ausdehnung dies etwa da und dort geschieht, darüber unterfangen wir uns momentan

*) Was in diesen Anmerkungen z. B. über den Religionsunterricht, specifisch weibliche Bildung, Lehrerbildung u. s. w. enthalten ist, sollte nach der (nicht rechtzeitig erkannten) Intention des Verf. in den laufenden Text aufgenommen werden.

kein Urtheil. Jedenfalls muß bei diesen Handarbeiten besonders auch deren praktischer Nutzen für die Bedürfnisse des Haushalts in's Auge gefaßt werden. Wir möchten nun aber behaupten, daß man über diese Handarbeiten im Mädchenunterricht der Volksschule hinauszugehen und auf die Heranbildung tüchtiger Hausfrauen hinzuarbeiten habe. Zu solcher Tüchtigkeit rechnen wir keineswegs nur die Fähigkeit mit der Nadel umzugehen, sondern auch die praktische Anstelligkeit — und was nicht zu übersehen ist — diejenigen Kenntnisse, die in näherer oder fernerer Beziehung zum Haushalte stehen. Was man mit dem Worte Haushaltungskunde bezeichnet hat und was in manche höhere Töchterschule schon seit Jahren importirt worden ist, das möchten wir vornämlich in die Volksschule der Mädchen, — und zwar wo eine Selecta derselben vorhanden wäre, in diese verpflanzt sehen. Gerade weil die Frau des Arbeiters und Handwerkers unter allen Umständen mitten in die Praxis und in die Lösung einer Menge praktischer Aufgaben gestellt wird und weil sie sich einmal allen häuslichen Arbeiten nicht blos überhaupt zu unterziehen, sondern aus ihrer Ausübung vielleicht sogar ihren eigenen und den Unterhalt einer ganzen Familie zu ziehen haben wird (wir erinnern an Wäscherinnen, Köchinnen, Verkäuferinnen verschiedener Waaren), scheint es doppelt geboten, ihr nicht blos zu praktischen Anleitungen (in Ausübung der Fertigkeiten), sondern auch zu manchen die Haushaltung betreffenden Kenntnissen zu verhelfen. Dahin rechnen wir außer tüchtiger Geübtheit in den gangbarsten Rechnungsarten, die Fähigkeit mit den verschiedenen Maßen geläufig umzugehen, sodann die Chemie der Küche und des Kellers, die Kenntniß des Gemüse- und Obstbaues, einfache Buchhaltung, Geschicklichkeit im Verpacken von Gegenständen, Waarenkunde (soweit sie mit dem bürgerlichen Haushalt zusammenhängt), sodann Kenntniß aus dem Gebiet der Anatomie, Physiologie und besonders der Hygieinie, der Krankenpflege. Vergegenwärtigen wir uns die Mutter der Kinder, die Repräsentantin des Hauses — die in langer Abwesenheit des Mannes oder als Wittwe so häufig allein dem Hause vorstehen muß, und wir müssen gestehen, daß unendlich viel zur Ausführung solchen Berufes gehöre. Alles, was sich auf die erste Pflege und die weitere Erziehung des Kindes, ferner auf die Pflege sowohl der Gesunden (besonders auf eine „verhütende" Diätetik des Leibes) als der Kranken bezieht, will und soll von der Mutter in erster Linie vertreten und besorgt sein. Welch mannigfache, schwierige Aufgaben, wie sie kaum dem Manne vielseitiger und schwerer gestellt werden könnten, erwachsen da der Frau aus dem Volke, die selten in der Lage ist viel auf fremde Hilfe zu rechnen. Und erwachsen neben den praktischen Aufgaben nicht zugleich — besonders im Felde der häuslichen Erziehung und der Pflichten gegen den Gatten — solche, deren Lösung einen klaren Verstand, ein gesundes Urtheil, aber zugleich einen sittlichen Charakter und tiefere Bildung des Herzens erheischen! Läßt sich nicht annehmen, daß viele Familienverhältnisse im Volke auch darum so zerrüttet dastehen, und daß viele Männer auch darum der Leidenschaft des Wirthshausbesuchens verfallen, weil sie völlig unreife, unwissende, ihren schwierigen Aufgaben kaum in einer Richtung gewachsene Frauen sich zur Seite haben. Nun aber soll eben die Er-

ziehungsschule ihre Thätigkeit auch auf dasjenige gerichtet halten, was ihre Zöglinge in ihrem speciellen Lebens- und Berufskreise nöthig haben werden. Und da dürfte wohl ein leiser Zweifel in die Zweckmäßigkeit eines Volksschulunterrichts für Mädchen gesetzt werden, der z. B. im Deutschen auf umfängliche grammatische Studien oder auf literarhistorische Vollständigkeit, oder in der Weltgeschichte auf Universal- und besonders auch auf allgemeine politische Geschichte, in der Geographie auf Einprägung einer Menge fremder Namen von Gebirgen, Flüssen, Städten u. s. w. ausgeht. Ohne irgend den geringsten Nachtheil für die vorliegenden Hauptaufgaben des weiblichen Unterrichts dürfte man mindestens die Hälfte der Unterrichtsmaterien streichen, die vielfach auch dem Mädchen der Volksschule geboten werden. Erlasse man es, hier auf Details einzugehen, um aus diesem Beweise für das Gesagte zu schöpfen. Oder wäre es wirklich pädagogisch zu rechtfertigen, wenn man künftige Dienstmägde und deutsche Bürgerfrauen mit Roms Verfassungskämpfen oder den Samniterkriegen oder sämmtlichen Gebirgssystemen von Südamerika behelligt?!

Welche Art des Unterrichts wir als erziehliche betrachten zu müssen glauben, ist im Vorstehenden in einigen Hauptzügen erörtert worden. Wir fügen dem die Bemerkung bei, daß es uns scheinen möchte, als ob man — wenigstens in der Volksschule — die Jahre der früheren Kindheit fast ausschließlich zur Aufnahme geistiger Bildung(sstoffe) bestimmen, dem späteren Alter so gut wie nichts überlassen und zuweisen wolle. Sonst würde man ja unmöglich so darauf aus sein, schon einem zarteren Alter große und gewiß oft viel zu weite Wissensgebiete (z. B. aus der Geschichte, Geographie, der religiösen Literatur) zu eröffnen, um sie, in Folge dieser Stoffmasse, weit mehr an den Dingen ein wenig naschen zu lassen als darin wirklich heimisch zu machen. Diese Menge des Stoffes, bei der man u. A. die ganze Weltgeschichte durchmessen möchte, ist nicht blos aus methodisch-didactischen Gründen ein Fehlgriff zu nennen, sie verführt auch nur zu leicht zu dem Wahne, als müsse in den rasch verfliegenden Jahren des Besuches der Volksschule der ganze geistige Fond der Besuchenden ein für allemal beschafft werden, als dürfe man demzufolge für spätere Jahre der Jugend und des Mündigkeitsalters keine weitere Fortbildung beabsichtigen und erwarten. Diesen Wahn gilt es mit allen Mitteln zu Gunsten der gesunden Bildung in der Volksschule, sowie im Interesse der Fortbildungsschule (und Fortbildungsmittel überhaupt) zu bekämpfen. Wollen wir ernstlich ein gesittetes und urtheilsfähiges Volk groß ziehen, dann müssen wir die Volksschule nur als eine erste Etappe (allerdings als die wichtigste) innerhalb aller anderen Veranstaltungen das Volk zu bilden betrachten und den Lehrplan der Volksschule in dem guten Glauben und in der sicheren Voraussetzung einrichten, daß die Fortbildungsschule Vieles von dem weiter ausbauen und vervollständigen werde, wozu wir dort nur den ersten Grund legten. Damit deuten wir auch zur Genüge an, daß wir den Besuch der Fortbildungsschule zu einem obligatorischen erklärt sehen möchten, und daß der Unterricht in derselben die in der Volksschule angefangenen Fäden nach verschiedenen Richtungen weiter fort zu spinnen habe. Besonders die Ge-

schichte scheint mir in ihren bedeutsamsten Theilen (wie z. B. dem Reformations- uud Revolutionszeitalter) einer reiferen Altersstufe zu gebühren, weil erst dieser die treibenden geschichtlichen Ideen klar gemacht werden können. Das Feld der Thatsachen, die Knaben verständlich werden, ist ein anderes, als dasjenige, auf welchem besonders um politische, sociale oder religiöse Principien gestritten wird. Eine fortgesetzte geschichtliche Unterweisung der reiferen Jugend aus dem Volk würden wir als eine treffliche Schule besonnener tüchtiger Staatsbürger betrachten und uns davon die besten Erfolge für die Heilung socialer Krankheiten versprechen.

Haben dann Volks- und Fortbildungsschule das Ihre gethan, so werden auch die Hörsäle der Männer nicht verwaist bleiben, die im Dienste der modernen „Bildungs-Vereine" Leute aus allen Ständen jeweilig um sich versammeln möchten, um diesen aus ihrem Wissens- und Erfahrungsschatze allerlei Belehrendes und Bildendes zu bieten.

Die mit der Confirmation abgeschlossene Volksschulbildung soll nimmermehr als ein Abschluß der Bildung des Volkes überhaupt angesehen werden.

2) Daß wir den Religionsunterricht zuletzt erwähnen, soll nicht etwa eine Geringschätzung desselben bedeuten. Wir räumen demselben in dem Sinne die erste Stelle im gesammten Unterrichtsgebiet ein, daß er in unmittelbarster Weise die höchsten Aufgaben des erziehlichen Unterrichts überhaupt zu lösen sucht. Allerdings theilt er seine Stoffe, soweit es auf Historie hinauskommt, wesentlich eben mit dem Geschichtsunterricht, da auch dieser unmöglich Religions- und Kirchengeschichte von sich ausschließen kann, ohne die grausamsten Verstümmelungen zu erleiden. Aber es bleibt ihm doch besonders die Durcharbeitung der religiösen Urkunden und der mannigfachen Zeugnisse religiöser Stimmung vorbehalten. Wenn aber die Aufgabe, religiösen Sinn zu wecken und zu stärken, sowie das sittliche Urtheil zu läutern und zu beleben gelingen soll, so ist hier vornämlich die rechte Persönlichkeit des Lehrers die unentbehrliche Voraussetzung. Nirgends reicht vielleicht das bloße Wissen des Lehrers oder die bloße Routine so wenig aus, als eben im Religionsunterricht. Nur der Religionslehrer wird religiöses Leben im Schüler erzeugen und erhalten, der selbst von einem kräftigen religiösen Gefühl durchdrungen ist, aus dessen Sprache sofort die eigne warme und wahre Empfindung hervorleuchtet und die Herzen der Schüler ergreift. Und um sittliche Ueberzeugungen zu wecken, bedarf es einer erfahrungsreichen, sittlich reinen und begeisterten Lehrerpersönlichkeit. Ich fürchte, wir stempeln den Religionsunterricht allzusehr zu einem bloßen Wissensunterricht, in welchem an Verstand und Gedächtniß vorwiegend appellirt wird, wenn wir denselben auch solchen Lehrern übertragen, die keine freudige, gehobene Stimmung zu ihm mitbringen.

Auf die Menge der Religionsstunden legen wir schon darum kein Gewicht, weil hier das Meiste auf die rechte persönliche Anregung ankommt. Diese kann in einer Stunde bei dem rechten Manne ungleich erfolgreicher wirken, als in mehreren bei dem nicht innerlich Berufenen. Auch gilt gewiß vom Religionsunterricht was das Evangelium vom Gebet sagt; es kommt Alles auf die Gesinnung an, aus welcher heraus das Eine und Andere vollzogen wird.

Im Ganzen verſprechen wir uns für die religiöſe Erziehung des Kindes das Beſte nicht ſowohl aus dem Schulunterricht, als aus den unmittelbaren Anſchauungen und Erfahrungen, die das Kind aus der es umgebenden Welt ſchöpfen kann. Herrſcht im Hauſe und im öffentlichen Leben ein frommer Geiſt, der ſich ja vielfach offenbaren kann, treten hier deutliche Spuren eines pietätvollen Sinnes und ſittlichen Ernſtes hervor, ſo werden derartige Einflüſſe die ſchönſte und mächtigſte Wirkung auf die Heranwachſenden ausüben. An die Stelle der bloßen Imperative gilt es beſonders in der religiös-ſittlichen Erziehung das lebendige, unmittelbar packende und zwingende Vorbild zu ſetzen. Wir könnten die meiſterhafteſten Katecheſen halten und mit Engelzungen reden: bliebe das Kind ohne Anſchauung und Erfahrung, müßte es den perſönlichen Umgang religiös und ſittlich geſtimmter Menſchen entbehren, ſo würde doch nur in den ſeltenſten Fällen ein Erfolg zu erwarten ſein.

Uebrigens verſprechen wir uns für die religiöſe Erziehung ſeitens der Schule — abgeſehen von dem im rechten Geiſt ertheilten Religions- und Geſchichtsunterricht — nicht wenig von verſchiedenen Veranſtaltungen. Dazu rechnen wir z. B. im rechten Maße ſich haltende, mit Geſang verbundene Schulandachten, ſowie die Feier der Gedenktage im religiöſen Gebiet ausgezeichneter Männer. Und wenn es die Förderung jener Sittlichkeit gilt, die ſich in thatkräftiger Liebe zu dem leidenden Bruder, in lebendigem Gemeinſinn und werkthätiger Theilnahme an fremdem Geſchick offenbart, dann verſäume man nicht, in Schule und Haus auch die Kinder in Ausübung helfender Liebe zu üben. Wir meinen daher, daß z. B. auch bei öffentlichen Unglücksfällen den Kindern einer Schulgemeinde der Stachel zur thätigen Theilnahme und Hilfe gegeben werden müſſe.

Am wenigſten wird unter allen Umſtänden diejenige Erziehung religiös-ſittlich bilden, die die Kinder mit dogmatiſchen und ethiſchen Imperativen überſchwemmt, während doch ſonſt dieſe Kleinen kaum irgendwo und irgendwann auf ein reales religiöſes Leben ſtoßen.

Gerade auch der religiöſe Unterrichtsſtoff dürfte zu gutem Theile weit beſſer einem reiferen Alter (alſo etwa der Fortbildungsſchule) vorbehalten bleiben. Die kleinen Weſen ſprechen gar Vieles commandomäßig und gutwillig nach und plappern es mechaniſch her, wie viel oder wie wenig aber davon überhaupt nur verſtanden, geſchweige denn zu lebendigem, vollen Eigenthum des Herzens gemacht werde: darüber ließe ſich wohl ein ernſtes Bedenken erheben.

[3]) Für ſelbſtverſtändlich halten wir es, daß, ſelbſt unter Vorausſetzung der vorzüglichſten äußeren Umſtände, für das Zuſtandekommen eines erziehlichen Unterrichts die Perſönlichkeit des Lehrers den Ausſchlag gebe. Die vorzüglichſten Lehrſtoffe und die Kenntniß der didactiſchen Regeln werden den in ſeiner Perſönlichkeit unfertigen und taktloſen oder gar abſtoßenden Lehrer doch zu einem unbrauchbaren machen. Dagegen wird der gewiſſenhafte, mit ſeinem Herzen arbeitende und den rechten Ton im Unterricht treffende, ſowie der hinſichtlich der Disciplin maßvoll auftretende Lehrer auch unter Vorausſetzung geringerer wiſſenſchaftlicher Begabung viel Erfolg haben. Was wir

im Einzelnen vom Lehrer fordern zu müſſen glauben, haben wir theils in „den Briefen an einen angehenden Lehrer“ (in den „Pädagogiſchen Streifzügen“; Caſſel und Leipzig, Luckhardt), theils in „den Beiträgen zur Frage der Lehrerbildung“ (Cöthen, Paul Schettler), theils in „den Pädagogiſchen Studien, ſechſte Sammlung“ (Cöthen, Schettler a. a. O.) des Näheren dargelegt. Wir meinen, daß die Volksſchule auch deshalb ganz beſonders tüchtige, namentlich durch Hingabe an ihren Beruf, ſowie durch didactiſche Geſchicklichkeit ausgezeichnete Lehrerperſönlichkeiten bedürfe, weil ſie vielfach mit ſchwer zugänglichen, von Hauſe aus theilweiſe oder ganz verwahrloſten Kindern zu arbeiten haben. Wir könnten es daher auch nur für einen ſchlimmen Mißgriff betrachten, wenn man die pädagogiſche Aufgabe des Volksſchullehrers unterſchätzen und ihn z. B. durch ungenügende Beſoldung zu einer, ſeiner Schule nachtheiligen Zerſplitterung ſeiner Zeit und Kraft — mit allerlei Nebenerwerbdienſt — drängen wollte.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Fichte, Lassalle

und

der Socialismus.

Von

Jürgen Bona Meyer.

Berlin SW. 1878 [1879]

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

(Nach einem zu Hamburg für den Verein für Kunst und Wissenschaft am 9. November d. J. und zuvor im Bonner Bildungsverein, nachher im Kölner Volksbildungsverein gehaltenen Vortrag.)

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Nichts wohl hat in diesem Jahre unser Aller Gedanken so lebhaft erregt, wie das erschreckende Hervortreten der in unserem Volke verbreiteten socialistischen Ideen und ihrer Gefahr drohenden Wirkungen. Ein Jeder von uns wird sich demzufolge mehr mit dem Gegenstande beschäftigt haben als sonst. Bei einer solchen Beschäftigung nun mit den heutigen socialistischen Ideen und Forderungen drängte sich mir unwillkürlich eine gewisse Aehnlichkeit mit den socialistischen Utopieen des Philosophen Fichte auf. Auch kam mir in Erinnerung, daß der Urheber unserer deutschen Socialdemokratie, Lassalle im Mai 1862 bei der Fichtefeier in Berlin für die dortige Philosophische Gesellschaft und den Wissenschaftlichen Kunstverein die Festrede gehalten hat, die dann unter dem Titel „die Philosophie Fichte's und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes" erschienen ist. In derselben bekundete sich Lassalle als warmen Verehrer des Philosophen. Es schien mir interressant, der Frage nachzugehen, ob etwa Lassalle's Ideen — wenn auch nicht ihren Ursprung aus Fichte genommen, so doch vielleicht einige Förderung und Kräftigung durch Fichte erhalten haben möchten. Und eben das veranlaßte mich, mein Studium der socialpolitischen Schriften Fichte's aufzufrischen.

In Betracht kommen in dieser Richtung besonders folgende seiner Schriften: die 1796 erschienene Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre — das System der Sittenlehre vom Jahre 1798 — der geschlossene Handelsstaat, ein philosophischer Entwurf vom Jahre 1800 — die Staatslehre, oder über das Verhältniß des Urstaates zum Vernunftreiche vom Jahre 1813, sowie die Politischen Fragmente aus den Jahren 1807 und 1813; nebensächlich auch seine Schrift über die Bestimmung des Menschen vom Jahre 1800 — die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters vom Jahre 1804 — und seine Reden an die deutsche Nation vom Jahre 1808.

Die erneute Lectüre nun dieser Schriften drängte mir weiter den Gedanken auf, wie ungemein nützlich es sein könne, auch einmal in weiteren Kreisen gerade jetzt auf diese Ideen des Philosophen wieder zurückzuweisen. Was bei den Socialdemokraten unserer Tage meist in mystisches Dunkel gehüllt bleibt, das Bild des Zukunftstaates, den sie ersehnen und herbeizuführen trachten, dieses Bild tritt bei dem Philosophen Fichte in voller klarer Gedankenconsequenz hervor. Da ist kein Schwanken und Zaudern, kein Vertuschen und Verschieben, ungescheut werden die letzten Folgerungen der Grundforderungen gezogen und in vollem Zusammenhange sehen wir nun, wie ein solcher socialistischer Zukunftsstaat aussehen würde, aussehen müßte. Das aber ist ungemein lehrreich und nützlich, denn gerade an diesen äußersten Consequenzen offenbart sich klar das Utopische der socialistischen Grundforderungen, die Unmöglichkeit der Ausführung dieser Ideale, ja die Unmöglichkeit, ihre Ausführbarkeit als freier Mensch auch nur zu wünschen. Und vorzugsweise deshalb schien mir eine allgemeine Betrachtung darüber in weiterem Kreise werthvoll und zeitgemäß zu sein.

Zu diesem Zweck müssen wir zunächst suchen ein zusammenhängendes Bild von dem geschlossenen Ideenkreis Fichte's zu gewinnen. Dann wird ein kurzer Blick auf den Nachklang

seiner Ideen bei Lassalle und seinen Anhang zu werfen sein. Eine kritische Betrachtung dieser Utopieen mag den Abschluß bilden.

I.

Bei der Entwickelung seiner Ideen greift der Philosoph Fichte natürlich zurück auf das Urrecht des Menschen und geht dann von dieser Grundlage aus.

Als ein Urrecht des Menschen erscheint ihm das absolute Recht der Person, in der Sinnenwelt nur Ursache zu sein (schlechthin nie Bewirktes). In diesem Urrecht liegt

1. das Recht auf die Fortdauer der absoluten Freiheit und Unantastbarkeit des Leibes (d. i. daß auf ihn unmittelbar garnicht eingewirkt wird);
2. das Recht auf die Fortdauer unseres freien Einflusses auf die gesammte Sinnenwelt.

Wäre nun der Mensch allein, so wäre dies Urrecht in zweiter Richtung unbegrenzt. Lebte ein Mensch auf einer Insel ganz allein, so könnte er mit allen Dingen der Insel thun, was er wollte. Nur, weil Andere da sind, die auch bestehen sollen, hat der Einzelne seine freie Thätigkeit so einzuschränken, daß Alle zusammen bestehen können. Jeder schränkt, da Alle gleich sind, rechtlich die Freiheit jedes Anderen um so viel ein, als dieser die seinige einschränkt. Diese Gleichheit der Beschränkung Aller durch Alle liegt im Rechtsgesetze.

Setzen wir einen Einzelnen wie den Robinson auf eine Insel, so kann derselbe ungehindert auf Alles seinen Einfluß ausüben. Ihm gehört die ganze Jagd im Walde, ihm die ganze Jagd auf die Fische der See'n. Um sich zu orientiren, bezeichnet er nach sei-

nem Belieben die Bäume des Waldes mit Marken. Nun aber kommt ein Zweiter auf die Insel, er braucht eine Hütte und fällt dazu einige der Bäume, welche der Erste bezeichnete. Jetzt kann sich dieser nicht mehr orientiren und empfindet den Eingriff des Anderen als einen Einbruch in sein Rechtsgebiet. Darüber entsteht Streit und diesen Streit vermag nur ein Abkommen beider mit einander über die Abgrenzung ihrer beiderseitigen Rechtssphären zu schlichten.

Auf solchem Abkommen unter den neben einander wohnenden Menschen beruht alle staatliche Ordnung, es ist dies der anzunehmende ursprüngliche Bürgervertrag zur wechselseitigen Zusicherung von Eigenthum und Schutz. Durch ihn wird staatliche Ordnung gegründet.

Erst durch solchen Vertrag wird der Besitz des Einzelnen zu seinem Eigenthum. Der Wille, etwas zu besitzen, ist nur die erste und oberste Bedingung des Eigenthums, nicht die einzige; nöthig ist noch in der Gemeinschaft mit anderen Menschen deren Anerkennung des Besitzes.

Sobald der Mensch in Verbindung mit Anderen gesetzt wird, ist sein Besitz rechtlich, lediglich inwiefern er durch den Anderen anerkannt wird, und dadurch erst erhält er eine äußere gemeinsame, vor der Hand nur ihm und dem Anerkennenden gemeinsame Gültigkeit. Erst dadurch wird der Besitz ein Eigenthum.

Alles Eigenthum gründet sich somit auf wechselseitige Anerkennung und diese ist bedingt durch gegenseitige Declaration.

Das Eigenthum eines bestimmten Gegenstandes — gilt sonach nur für Diejenigen, die dieses Eigenthumsrecht unter sich anerkannt haben, und nicht weiter. Es ist immer möglich und nicht gegen das Recht, daß über Dasjenige, was durch den Anderen oder durch einige Andere mir zuerkannt worden, das ganze übrige Menschengeschlecht Streit mit mir anhebe und es abermals mit mir theilen wolle. Es giebt daher gar kein sicheres und zu äuße-

rem Rechte durchaus beständiges Eigenthum als dasjenige, was von dem ganzen Menschengeschlecht anerkannt ist. Thatsächlich zeigt sich dies an der Unsicherheit des Eigenthums beim Ausbruch eines jeden Krieges; der Feind hat mein Eigenthum durch Vertrag nicht anerkannt.

Durch den Schluß des Bürgervertrages wird der Einzelne Theil eines organisirten Ganzen. Das Ganze ist insofern Eigenthümer des ganzen Besitzes und der Rechte aller Einzelnen und muß nun auch alle Beeinträchtigung derselben ansehen als ihm selbst geschehen, muß also den Einzelnen in seinem Urrechte schützen, ihn gegen Verletzung seines Leibes und gegen Angriff auf das ihm zugestandene Eigenthum bewahren.

Nach welchen Grundsätzen aber soll nun diese Anerkennung des Eigenthums der Einzelnen durch das Ganze (den Staat) erfolgen?

Und giebt es etwa ein festes unveräußerliches Eigenthum eines jeden Menschen?

Auf diese Frage antwortet Fichte bejahend und bezeichnet als solch unveräußerliches Eigenthum, die Forderung — leben zu können oder — wie es im geschlossenen Handelsstaat weiter gehend heißt — angenehm leben zu können.

Die Erreichung dieses Lebenszweckes nun muß durch den Staat garantirt sein, dies ist der Geist des Bürgervertrages in Betreff des Eigenthums. Es muß Grundsatz jeder vernünftigen Staatsordnung sein, daß Jeder von seiner Arbeit soll leben, soll angenehm leben können.

Alle Einzelnen haben mit allen Einzelnen diesen Vertrag geschlossen. Alle haben sonach Allen versprochen, daß ihre Arbeit wirklich das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sein soll, und der Staat muß dafür die nöthigen Anstalten treffen.

Der Zweck aller menschlichen Thätigkeit ist der — leben zu können; und auf diese Möglichkeit zu leben haben Alle, die von

der Natur in das Leben gestellt wurden, den gleichen Rechtsanspruch. Die Theilung muß daher zuvörderst so gemacht werden, daß Alle dabei bestehen können. Leben und leben lassen!

Jeder ferner will so angenehm leben als möglich; und da Jeder dies als Mensch fordert und keiner mehr oder weniger Mensch ist als der andere, so haben in dieser Forderung Alle gleiches Recht. Nach dieser Gleichheit ihres Rechtes muß die Theilung gemacht werden, so daß Alle und Jeder so angenehm leben können als es möglich ist, wenn so viele Menschen, als ihrer vorhanden sind, in der vorhandenen Wirkungssphäre neben einander bestehen sollen, also daß Alle ohngefähr gleich angenehm leben können. Können — keineswegs müssen. Es muß nur an Jedem selbst liegen, wenn Einer unangehmer lebt, keineswegs an irgend einem Anderen.

Es muß daher die Absicht des durch Kunst der Vernunft sich annähernden wirklichen Staates sein, Jedem allmählich zu dem Seinigen in dem angezeigten Sinne des Wortes zu verhelfen.

Was folgt nun aus diesem Grundverhältniß?

Alles Eigenthumsrecht gründet sich auf den Vertrag Aller mit Allen, der so lautet: wir Alle behalten dies auf die Bedingung, daß wir Dir das Deinige lassen.

Daraus folgt unbedingt: Jeder muß ein Seiniges haben.

Sobald also Jemand von seiner Arbeit nicht leben kann, ist ihm das, was schlechthin das Seinige ist, nicht gelassen, der Vertrag ist also in Absicht auf ihn völlig aufgehoben und er ist von diesem Augenblicke an nicht mehr rechtlich verbunden, irgend eines Menschen Eigenthum anzuerkennen. Nur gegen die Erlangung seines Antheils und um diesen ungestört zu erhalten thut Einer Verzicht auf den Antheil aller Uebrigen. Wer Nichts ausschließend zu eigen bekommen hat, hat auf Nichts Verzicht gethan; er ist in Absicht des Rechts isolirt, da er nicht mit gerechnet hat, und be-

hält seinen ursprünglichen Rechtsanspruch allenthalben Alles zu thun, was er nur will.

Es ist sonach klar, daß nicht nur der Ackerbauer, sondern jeder Einwohner im Staate ein ausschließendes Eigenthum haben muß, weil man ihn außerdem nicht verbinden kann, das Eigenthumsrecht des Ackerbauers anzuerkennen, ihn rechtlicher Weise nicht verhindern kann, diesen von seinem Acker zu verdrängen und ihn seiner Früchte zu berauben.

Damit nun diese Unsicherheit des Eigenthums durch ihn nicht eintritt, müssen Alle von Rechtswegen und zufolge des Bürgervertrages abgeben von dem Ihrigen, bis er leben kann. Von dem Augenblicke an, da Jemand Noth leidet, gehört Keinem derjenige Theil seines Eigenthums mehr an, der als Beitrag erfordert wird, um Einen aus der Noth zu reißen, sondern er gehört rechtlich dem Nothleidenden an. Es müssen für eine solche Repartition gleich im Bürgervertrag Anstalten getroffen werden. Kurz, wer den Bürgervertrag mit geschlossen hat, hat als Armer ein absolutes Zwangsrecht auf Unterstützung seitens des Staates. Dieses Recht aber hat er nur, sofern er die Bedingung der Arbeit erfüllt. Das Lebenkönnen ist durch Arbeit bedingt.

Da nun Alle verantwortlich sind, daß Jeder von seiner Arbeit leben könne, und ihm beisteuern müssen, wenn er es nicht kann, so haben sie nothwendig auch das Recht der Aufsicht, ob Jeder in seiner Sphäre so viel arbeitet, als zum Leben nöthig ist. Dies Recht der Aufsicht übertragen Alle der für gemeinschaftliche Angelegenheiten verordneten Staatsgewalt. Auf die Hülfe des Staates hat aber Keiner eher rechtlichen Anspruch, als bis er nachgewiesen, daß er in seiner Sphäre alles Mögliche gethan hat, um sich zu erhalten und daß es ihm dennoch nicht möglich gewesen. Wie kein Armer, so soll auch kein Müßiggänger im Vernunftstaate sein.

Der Eigenthumsvertrag im Staate faßt sonach folgende Handlungen in sich:

1. Alle zeigen Allen, und bei Leistung der Garantie dem Ganzen, als einer Gemeine an, wovon sie zu leben gedenken. Dieser Satz gilt ohne Ausnahme. Wer dies nicht anzugeben weiß, kann kein Bürger des Staates sein, denn er kann nie verbunden werden, das Eigenthum der Anderen anzuerkennen.
2. Alle, und bei der Garantie die Gemeine, erlauben Jedem diese Beschäftigung ausschließend in einer gewissen Rücksicht. — Kein Erwerb im Staate ohne Vergünstigung desselben. Jeder muß seinen Erwerb ausdrücklich angeben, und keiner wird sonach Staatsbürger überhaupt, sondern tritt zugleich in eine gewisse Klasse der Bürger, sowie er in den Staat tritt. Nirgends darf eine Unbestimmtheit sein. Das Eigenthum der Objecte besitzt Jeder nur insoweit, als er dessen für die Ausübung seines Geschäftes bedarf.
3. Der Zweck aller dieser Arbeiten ist der, leben zu können. Alle, und bei der Garantie die Gemeine, sind Jedem Bürge dafür, daß seine Arbeit diesen Zweck erreichen wird, und verbinden sich zu allen Mitteln dazu von ihrer Seite. Diese Mittel gehören zu dem vollkommenen Rechte eines Jeden, das ihm der Staat schützen muß.

Der Vertrag lautet in dieser Rücksicht so: Jeder von Allen verspricht, alles ihm Mögliche zu thun, um durch die ihm zugestandenen Freiheiten und Gerechtsame leben zu können; dagegen verspricht die Gemeine, im Namen aller Einzelnen, ihm mehr abzutreten, wenn er dennoch nicht sollte leben können.

Alle Einzeln machen sich für diesen Behuf zu Beiträgen verbindlich, so wie sie es zum Schutze überhaupt gethan haben, und es wird eine Unterstützungs-Anstalt sogleich im Bürgervertrag mit vorgesehen, so wie eine schützende Gewalt errichtet wird.

Der Beitritt zu der ersteren ist, wie der Beitritt zu der letzteren, Bedingung des Eintritts in den Staat. Die Staatsgewalt hat die Oberaufsicht über diesen Theil des Vertrages, sowie über alle Theile desselben, und Zwangsrecht sowohl als Gewalt, Jeden zur Erfüllung desselben zu nöthigen.

Wie nun soll in Zukunft diese Ordnung des Vernunftstaates herbeigeführt werden?

Durch den Bürgervertrag muß zunächst eine Regierung zur Ordnung aller Rechtsverhältnisse eingesetzt werden. Ueber die Natur dieser Regierung hat sich Fichte in seinen Schriften etwas verschieden ausgesprochen. Durchweg aber wird festgehalten, daß im Vernunftstaate natürlich nur die Besten und Klügsten die zur Regierung Berufenen sein können. Der Philosoph Fichte sucht dieselben natürlich wie sein Vorgänger Platon bei denen, die den Beruf haben, weise zu sein, bei dem Lehrstand. Anfangs überwiegt bei ihm die Neigung, diesem Stande als Corporation im Ganzen, dem Ephorate der Alten, eine solche Regierungsaufsicht anheimzustellen, später wächst bei ihm die Neigung, diesem Stande nur die Wahl des Einen Vorzüglichsten unter ihnen zu überlassen, der dann als Regent den Vernunftstaat leiten soll.

Für unsere Betrachtung sind diese Unterschiede seiner Ansichten von geringerer Bedeutung; wichtiger ist es, die Grundsätze in's Auge zu fassen, nach denen im Zukunftsstaate die Vertheilung von Rechten und Gütern vorgenommen werden soll.

Bei den Erwägungen darüber ruft Fichte das moderne Prinzip der Arbeitseintheilung an und geht bei seiner ganzen Staatsordnung grundsätzlich von diesem Prinzipe aus.

Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit — sagt Fichte —, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihres Rechtes und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend verstattet. Der Mensch soll

arbeiten, aber nicht wie ein Lastthier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der nothdürftigen Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten, und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht gerade mit seinem Lastthier essen, sondern seine Speise soll von dessen Futter, seine Wohnung von dessen Stalle sich ebenso unterscheiden, wie sein Körperbau von jenes Körperbau unterschieden ist. Dies ist sein Recht, darum weil er nun einmal ein Mensch ist.

Den dazu erforderlichen allgemeinen Wohlstand nun können wir Menschen uns nur durch Arbeit erwerben. Dazu weiter giebt es kein anderes Mittel als Kunst und Kunstfertigkeit, vermittelst welcher die kleinste Kraft, durch zweckmäßige Anwendung, einer tausendfachen Kraft gleich wird. Kunst aber und Kunstfertigkeit entstehen nur durch fortgesetzte Uebung, entstehen dadurch, daß Jeder sein ganzes Leben einem einzigen Geschäft widmet und alle seine Kraft und all sein Nachdenken auf dieses eine Geschäft richtet. Die zum menschlichen Leben nöthigen Arbeitskräfte müssen sonach vertheilt werden. Nur unter dieser Bedingung wirkt die Kraft mit dem höchsten Vortheil.

Diese Arbeitstheilung im Staate sowie die Vertheilung der Einzelkräfte in ihr vorzunehmen, ist somit die erste Aufgabe der Regierung. Sie muß dafür die naturgemäße Scheidung der Lebensverhältnisse zu Grunde legen. Diese nun ergeben sich zunächst daraus, daß Naturproducte erzeugt, daß aus ihnen Kunstproducte verfertigt und daß schließlich beide verhandelt werden müssen, demgemäß muß es einen Stand der Landbauer, der Künstler in weiterem Sinne (Handwerker, Techniker, Fabrikanten eingeschlossen) und der Kaufleute geben. Daneben muß es dann nur noch Staatsbürger geben, welche die übrigen belehren, welche das Ganze vertheidigen und welche den Staat regieren, kurz noch

den Stand der Lehrer, Krieger und Beamten, welchen letztere zu oberst aus dem Lehrstand genommen werden.

Die eingesetzte Staatsbehörde, das Ephorat oder der Regent, hat dann im Vernunftstaate nach Maßgabe des Landes und seiner Bedürfnisse die Zahl der den einzelnen Ständen zuzuweisenden Kräfte jeweilig zu bestimmen. Der Maßstab dieser Vertheilung kann ein wechselnder sein. So wird beim Beginn einer neuen Staatsordnung vor Allem die Pflege des Landbau's wichtig sein, weil ein aufzuspeichernder Ueberschuß producirt werden muß, zur Sicherung gegen den geringeren Ertrag schlechter Jahre. Deßhalb ist es rathsam für die Staatsbehörde zuerst dem Stande der Landbauer im Verhältniß zu den übrigen Ständen eine größere Anzahl von Kräften zuzuweisen. Ist dann ein Ueberschuß von Naturproducten aufgespeichert, so ist es umgekehrt rathsam, eine größere Zahl von Künstlern und Kaufleuten zuzulassen oder zu bestimmen, aber wohl noch darauf zu halten, daß zunächst Denjenigen ein Arbeitsfeld geöffnet wird, die das Nothdürftige beschaffen können und erst dann auch Denen, die für das allenfalls Entbehrliche aber doch Angenehme sorgen wollen.

Nach dieser allgemeinen Staatssonderung der Bürger in Stände sind nun weiter innerhalb dieser selbst die bestimmten Arbeitsgebiete abzugrenzen.

Zunächst, weil der Boden die gemeinschaftliche Stütze der Menschheit in der Sinnenwelt, die Bedingung ihres Bestehens im Raume ist, hat die Staatsbehörde die Verhältnisse des Landbaues zu regeln.

Das Gesammteigenthum der dem Staate gehörenden Aecker ist unter Garantie des Staates auf die bestimmte Anzahl Landbauer gleichmäßig zu vertheilen und durch Grenzsteine zu bezeichnen, damit gewisses Recht sei. Jeder Landbauer muß vom Ertrag des zugetheilten Stückes leben können. Kann er das

nicht, so muß eine neue Vertheilung stattfinden und ist ihm von Staatswegen zuzulegen, bis er leben kann.

Ob aber Jeder seinen Acker wenigstens in so weit bearbeitet, daß er seinen Unterhalt darauf gewinnen kann, das beaufsichtigt der Staat.

Die vom Landbauer dargebotenen Producte weiter zu bearbeiten, ist Sache der Künstler; diese haben sich lediglich dieser Verarbeitung der Rohproducte zu widmen. Das Recht, dies zu thun, wird einer bestimmten Anzahl Bürger ausschließend zugestanden. Denn — hätten sie kein ausschließendes Recht, so hätten sie kein Eigenthum. Die so ausschließlich Berechtigten bilden eine Zunft. Solche Zünfte müssen dasein, nur die Mißbräuche der bestehenden Zünfte als Ueberbleibsel ehemaliger Barbarei und der allgemeinen Ungeschicklichkeit sollten nicht sein. Die allgemeine Freigebung der Erwerbszweige läuft geradezu gegen den ursprünglichen Eigenthumsvertrag. Dieser Ordnung entsprechend hat natürlich der Staat nicht nur nach bestimmtem Maßstab die Zahl Derer zu bestimmen, die überhaupt sich den Künsten widmen dürfen, sondern auch genau die Zahlen der den einzelnen Künsten Zuzuzuweisenden festzusetzen. Der Regent, vielleicht auch im Namen desselben die Zunft selbst als ein Regierungs-Collegium für diesen Theil der Verwaltung muß berechnen, wie viele Personen von jeder Handthierung leben können, aber auch, wie viele nöthig sind, um die Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen. Ferner hat die Staatsbehörde darauf zu halten, daß die Hände der Künstler zunächst auf Fertigung des Unentbehrlichen, dann erst auf Fertigung des Entbehrlichen, aber Angenehmen sich richten. Denn es muß als Unrecht gelten, wenn Einer das Entbehrliche bezahlen kann, indeß irgend Einer seiner Mitbürger das Nothdürftige nicht vorhanden findet.

Dem Vertrage gemäß sind die Künstler verpflichtet, tüchtige Arbeit zu liefern. Die Staatsbehörde ist berechtigt, bei der Zu-

laſſung oder Zutheilung zum Künſtlerſtande zuvor zu prüfen, ob der Betreffende verſpricht, dies zu können; er muß mindeſtens eine ebenſo gute Probearbeit liefern, wie ſeine Zunftgenoſſen. Auch kann die Behörde einer Zunft das zugeſtandene ausſchließliche Recht wieder entziehen, wenn ſie dauernd untüchtige Arbeit liefert. Dagegen garantirt der Staat im andern Falle einem jeden Künſtler, daß er von ſeiner Arbeit leben kann und zwar in verſchiedener Weiſe je nach der Art der Künſtler. Es ſind nämlich zwei Hauptklaſſen von Künſtlern zu unterſcheiden, ſogenannte Operarii, die bloß ihre Arbeit aufwenden, und ſogenannte Opifices, deren Eigenthum zugleich der Stoff iſt, — wir würden etwa ſagen — Arbeiter und Handwerker. Den Erſteren nun muß der Staat Arbeit, den Letzteren muß er den Abſatz ihrer Waaren garantiren.

Der Inhalt des Vertrages Aller mit den Künſtlern iſt alſo der: Ihr habt zu verſprechen, dieſe Art der Arbeit uns in hinlänglicher Menge und tüchtig zu liefern, wir dagegen verſprechen, ſie nur von Euch zu nehmen.

Weiter muß nun ein Tauſch zwiſchen Producenten und Fabrikanten ſtattfinden. Der Producent oder Landbauer erhält gegen ſeine Producte Arbeit oder Fabrikat des Künſtlers, der Künſtler gegen dieſe die Producte des Landbauers. Dieſen Tauſch muß ebenfalls der Staat reguliren, ſo daß ein vollkommenes Gleichgewicht im Tauſch von Production und Fabrikation hergeſtellt wird. Dazu hat ſich der Staat eines dritten geſchloſſenen Standes zu bedienen, des Kaufmannsſtandes, der dafür zu ſorgen hat, daß Jeder ſobald als möglich Alles haben kann, deſſen er bedarf.

Das Recht Kaufmannſchaft zu treiben wird zu dem Zweck einer beſtimmten Anzahl von Bürgern, welche die Staatsbehörde zu berechnen hat, ausſchließend als ihr Eigenthum im Staate zugeſtanden, damit ſie vom Tauſchhandel leben können. Die Anzahl der Kaufleute hängt ab von der Anzahl der beiden anderen Stände und von dem Verhältniß derſelben zu einander. Sie iſt

zu bestimmen nach der Menge der unter der Nation im Umlaufe befindlichen Waaren, zuvörderst also nach dem Zustande der Kunst überhaupt, dann nach der Vertheilung derselben in mehrere Zweige, sowie nach der Vertheilung der Productengewinnung in mehrere Gewerbe. Die Regierung hat den in der Nation stattfindenden Tausch zu berechnen, sowie die Menge von Händen, die er sowohl überhaupt als in den verschiedenen Zweigen desselben, falls eine solche Theilung nöthig befunden wird, beschäftigen werde — sonach den Handelsstand auf eine gewisse Anzahl von Personen einzuschränken, die das Bedürfniß nicht übersteige, unter dasselbe aber auch nicht hinabsinke. Bei der Zulassung zu diesem Stande übt die Regierung auch wieder eine Art Vorprüfung. Niemand wird als Kaufmann angestellt, der nicht Rechenschaft darüber ablegen kann, woher er seine Waaren zu beziehen gedenkt. Ebenfalls steht dem Staate die Aufsicht über die Ausführung des Tauschhandels zu. Durch Gesetz wird genau bestimmt, welche Tauschverträge gültig sind und welche nicht, denn der Staat kann natürlich eine Bürgschaft nur übernehmen für Das, was er kennt.

Der Eigenthumsvertrag zwischen dem Handelsstand und den anderen Ständen besteht demgemäß darin: — daß die letzteren auf jeden unmittelbaren Handel unter einander verzichten und versprechen ihre für den öffentlichen Tausch bestimmten Waaren nur an den Handelsstand zu verkaufen und ihre Bedürfnisse nur ihm abzukaufen, wogegen er verspricht, die ersteren ihnen zu jeder Zeit abzunehmen und die letzteren verabfolgen zu lassen.

Nun aber ist bei diesem Tausch offenbar ein Vortheil auf Seiten der Producenten vorhanden. Der Producent kann allenfalls von seinen Producten leben, der Künstler nicht; der Mensch kann allenfalls nackend leben aber nicht ohne Nahrung. Leben zu können ist aber einem Jeden durch den Bürgervertrag zugesagt. Deßhalb ist ein Zwang nöthig; der Producent muß verbunden sein, seine Producte zu verkaufen. Jedoch sind die durch

seine Arbeit erzeugten Producte sein absolutes Eigenthum, es müßte ihm sonach wenigstens frei stehen, sie so hoch zu verkaufen als möglich. Das aber kann ihm im Vernunftstaat, der auf das Gleichgewicht der Stände zu halten hat, nicht erlaubt sein. Es müssen daher höchste Preise der Lebensmittel und der gangbarsten Rohproducte für Fabrikation festgesetzt werden.

Die Staatsbehörde hat also eine Preisbestimmung der Waaren vorzunehmen.

Es gilt dafür den Maßstab des relativen Werthes der Dinge gegen einander zu bestimmen. Ein solcher Maßstab wäre die Zeit, binnen welcher man von ihnen leben könnte. Zu Grunde zu legen wäre bei dieser Preisbestimmung Etwas, das nach der allgemeinen Annahme der Nation ein Jeder zum Leben haben soll und muß. Als ein solches Etwas kann ohne Zweifel das Brod angesehen werden. Es kommt demnach darauf an, für das Product, aus welchem Brod gemacht wird, sei dies nun Roggen oder Weizen, einen Werth schlechthin zu bestimmen und darnach dann den Werth aller anderen Dinge zu schätzen. Wenn so und soviel Maß Korn genügte zum Leben und dies Maß den Preis von einem Thaler hätte, so müßte berechnet werden, wie viel Maß Fleisch oder Zeug entsprechend dem Maß Korn zur Befriedigung des Lebensbedürfnisses erforderlich wäre und im Verhältniß dazu müßten dann die Preise der Waaren bestimmt werden. Zu berechnen wäre nur ferner noch die auf die Bearbeitung verwendete Zeit, eingeschlossen die auf die Erlernung der Kunst verwendete Lehrzeit. Endlich wäre auch noch nach einem Maßstab für die Werthschätzung der Dinge nach ihrem Beitrag zur Annehmlichkeit des Lebens zu suchen, und zwar muß es sich natürlich handeln um ein vom persönlichen Geschmack eines Jeden unabhängiges gemein geltendes Schätzungsmittel. Fichte meint nun, die rechte Werthschätzung in dieser Richtung werde gewonnen, wenn man den Werth der Dinge noch nach dem größeren Aufwand von

Zeit bei ihrer Gewinnung und Bearbeitung schätzen möchte, denn dieser größere Aufwand werde nur gemacht, weil nach allgemeiner Annahme das Ergebniß angenehmer sei und er werde in dem Grade mehr oder weniger gemacht, je nachdem die Dinge einen größeren oder geringeren Beitrag zum Angenehmen lieferten.

Nach diesen Grundsätzen soll sich nun der Werth, den jede in den öffentlichen Handel gebrachte Waare von Rechtswegen haben muß, genau ermessen lassen. Der Kaufmann hat an den Producenten und Fabrikanten, aus dessen Händen er die Waaren erhält, so viel zu entrichten, daß beide während der Erzeugung oder Verfertigung mit der ihrem Geschäfte angemessenen Annehmlichkeit leben können. Der Nichthandelnde, der sie nur aus den Händen des Kaufmanns erhalten kann, hat über diesen Ankaufspreis hinaus noch so viel zu entrichten, daß auch der Kaufmann während seines Handels nach demselben Maßstabe leben kann. Es ist, falls Korn als das gemeinschaftliche Maß des Werthes gedacht wird, so viel Korn dafür zu entrichten, daß alle Genannten davon sich ernähren und für das Uebrige die anderen ihrer Lebensart zukommenden Bedürfnisse eintauschen können.

Diese doppelten für die Handelsleute und die Nichthandelnden gültigen Preise jeder in den öffentlichen Handel zu bringenden Waare hat im Vernunftstaat die Regierung nach vorhergegangener, den aufgestellten Grundsätzen gemäßer Berechnung, durch das Gesetz zu bestimmen und über dieselben durch Strafe zu halten. Dann erst ist Jedem das Seinige — nicht dessen er sich durch blindes Glück, Bevortheilung Anderer und Gewaltthätigkeit bemächtigt hat, sondern das ihm von Rechtswegen zukommt, gesichert.

Nur Eins ist noch zu bedenken, daß neben diesen drei Ständen der Landbauer, Künstler und Kaufleute im Staate auch noch Leute nöthig sind, die Andere belehren, die Alle vertheidigen und die das Ganze regieren, kurz Lehrer, Krieger und Beamte.

Nach dem Gesetz der Arbeitstheilung können die Vertreter dieser Stände nicht selbst produciren, fabriciren und commerciren. Die übrigen drei Stände müssen daher für sie mitarbeiten. Ihre Lebensbedürfnisse müssen ihnen ohne alles sichtbare und fühlbare Aequivalent abgeliefert werden. Ihre Sorge für Erziehung und Belehrung, für Vertheidigung und für Regierung der Nation ist das Aequivalent, das sie derselben entrichten.

Die Ordnung auch dieses Verhältnisses übernimmt der Staat. Zu diesem Zweck erhält er Abgaben von den Eigenthümern, wie man kurz die drei Stände der Producenten, Künstler und Kaufleute gegenüber den Lehrern, Kriegern und Beamten als Nichteigenthümer bezeichnen kann. Letztere, insofern sie aus dem Abgabenertrag vom Staate erhalten werden und insofern in Betreff ihres Lebens ganz vom Staate abhängig sind, kann man füglich kurzweg als Beamte des Staates bezeichnen.

Die Regierung, welche nun zu berechnen hat, wie viel solcher Personen (öffentliche Beamte) sowohl überhaupt als für jeden Haupt- oder untergeordneten Zweig anzustellen seien, hat zugleich zu berechnen, auf welche Weise Jeder seinem Geschäfte nach, bei einem bestimmten Grade des Wohlseins in der Nation, von Rechtswegen leben solle und dürfe. Aus dieser Berechnung geht die Größe der Abgabe überhaupt hervor, welche die Nation zu entrichten hat. Wie diese Abgabe zu beziehen ist, ob von Product und Fabrikat zusammen oder von Product oder Fabrikat allein gilt Fichte als principiell gleichgültig. Das Einfachste scheint ihm, die ganze Abgabe vom Landbau zu erheben, diesem aber den Beitrag des Fabrikanten und des Kaufmanns durch Erhöhung des Werthes seines Productes zurückzahlen zu lassen.

Der Werth jedes in den öffentlichen Verkehr kommenden Dinges wäre von nun an nicht mehr blos nach dem angegebenen Maßstabe, daß der Producent, der Fabrikant und der Kaufmann, Jeder nach seiner Art gleich angenehm dabei bestehen könne, son-

dern nach dem, daß noch überdies der öffentliche Beamte ebenso dabei bestehen könne, zu bestimmen. Nach solcher umsichtigen Festsetzung der Waarenpreise wäre dann die Abgabe an den Staat nur ein unvermeidlicher Abbruch an dem Wohlstande Aller, auch der öffentlichen Beamten.

Zur Erleichterung des gesammten Tauschhandels sowie der Abgabenzahlung an den Staat und der Bezahlung der Beamten durch diesen wird als Tauschmittel und Zeichen allen Werthes ein bestimmtes Landesgeld eingeführt, verfertigt aus dem sonst wenigst brauchbaren Material, etwa aus Papier oder Leder. Die Masse solcher in Umlauf zu setzenden Werthzeichen ist willkürlich, mag dieselbe groß oder klein sein, sie behält stets denselben Werth. Es sei z. B. nach der Ernte eine Million Maß Korn im Umlauf und werde nun ebenso eine Million solcher Werthzeichen, etwa Thaler genannt, vom Staate beschafft, so gilt dann ein Maß Korn einen Thaler. Und dem entsprechend sind dann die Preise der übrigen Lebensmittel und Waaren nach Thalern festzusetzen. So lange dann das Verhältniß des im Umlauf befindlichen Waarenwerthes zu dem im Umlauf befindlichen Gelde dasselbe bleibt, können diese Preise sich nicht ändern. Eine Aenderung kann nur eintreten durch eine Vermehrung oder Verminderung des maßgebenden Productes oder des Geldes. Wird eine größere Kornmasse producirt, so ist der millionste Theil der Gesammtmasse größer, also erhält man mehr Korn für einen Thaler; wird eine geringere Kornmasse producirt, so erhält man ebenso weniger Korn für den Thaler. Würden mehr Geldzeichen vom Staat ausgegeben, so wäre nicht mehr der millionste Theil der ganzen Geldsumme gleich einem Maß Korn, sondern ein größerer Theil, man erhielte also weniger für sein Geld. Umgekehrt wäre das Geldstück mehr werth, wenn weniger Geldzeichen ausgegeben. Das bildete den Unterschied theurer und wohlfeiler Zeiten. Nun soll aber der Wohlstand des Staates sich heben, indem die Producte sich vermehren.

Das muß die Staatsbehörde überſehen und demgemäß den jeweiligen Geldbedarf berechnen. Die Behörde muß dann entweder dem Productions-Zuwachs entſprechend die Geldzeichen vermehren und dieſelben ohne Aequivalent an die Familienväter proportional austheilen oder, falls die Maſſe des circulirenden Geldes gleich bleiben ſoll, muß die Behörde den hinzugekommenen Waarenwerth unter die ganze Maſſe des Geldes vertheilen und dann die Geldpreiſe aller Dinge um ſo viel herabſetzen als nach gemachter Berechnung auf ſie kommt. Am weiſeſten für den Staat wird es ſtets ſein, gleichzeitig beide Maßregeln zu ergreifen.

In ſolchem Gelde erhebt der Staat ſeine Abgaben, um dem Landesgeld die allgemeine Gültigkeit zu ſichern. Auch beſoldet der Staat daher die öffentlichen Beamten in Geld. Da der Werth des Geldes gegen Waare durch das Geſetz beſtimmt und dauerhaft iſt, ſo kann die Behörde ſehr leicht berechnen, welche Summe Geldes jeder Beamte als jährliche Beſoldung bekommen muß.

Geld iſt ſchließlich das abſolute Eigenthum, ſein Beſitz das Zeichen, daß allen bürgerlichen Verbindlichkeiten Genüge gethan iſt. Abgaben von Geldbeſitz ſind demnach abſurd. Dieſer Geldbeſitz ſteht auch nicht mehr unter Aufſicht des Staates. Vorräthe, die man ſich für ſein Geld zum Privatgebrauch (nicht zum Handel) verſchafft hat, überhaupt alles zu eigenem Gebrauch Eingekaufte, Mobilien, Kleidungsſtücke, Pretioſen ſind gleichfalls, aus demſelben Grunde, abſolutes Eigenthum.

Dieſes Eigenthum geht aber nur auf den vom Staate zugeſtandenen freien Gebrauch und hat ſeine Grenze in dem zum Schutze des Lebens gehörigen Hauſe. An der Thür dieſes meines Hauſes iſt die Grenze für die Aufſicht des Staates. Aber eben weil es ſich hier um eine dem Individuum zugeſtandene unbedingte Freiheit des Gebrauches handelt, hört dieſelbe, wie der Gebrauch ſelbſt mit dem Tode des Individuums auf. Inwieweit die Eltern berechtigt ſein ſollen, ihr frei erworbenes Eigenthum teſtamentariſch

zu vererben, soll von den Bestimmungen des Gesetzes abhängen. Ob die Intestaterbschaft der Kinder zu gleichen Theilen eingeführt werden soll, oder ob den Eltern das Recht, ein Testament zu machen, zustehen soll; wie weit ihnen dann die freie Disposition über ihr Vermögen zum Vortheile Fremder zukommen soll; wie weit die Legitima sich erstrecken sollen, wie weit das Recht der Enterbung; — das Alles soll lediglich von der positiven Gesetzgebung des Staates abhängen, welche nach politischen Gründen über dergleichen Gegenstände zu entscheiden hat. Entscheidungsgründe a priori hierüber giebt es nicht. Es giebt nur eine nothwendige Begrenzung a priori, gerade dieselbe wie bei der Schenkung überhaupt: die Hinterlassenen — etwa die Wittwe muß leben und die Kinder müssen erzogen, d. i. in den Stand gesetzt werden können, sich selbst ein Eigenthum zu erwerben. Diese Möglichkeit darf durch die Freiheit der Testamente nicht aufgehoben werden, denn der Staat muß ja für die Versorgung der Hinterlassenen Bürge sein.

Mit alle Dem wäre dann im Austausch der Arbeit und Lebensmittel das Gleichgewicht gehalten und die öffentliche Gerechtigkeit behauptet.

In solchem Staate sind alle Diener des Ganzen und erhalten dafür ihren gerechten Antheil an den Gütern des Ganzen. Keiner kann sich sonderlich bereichern, aber es kann auch Keiner verarmen. Allen Einzelnen ist die Fortdauer ihres Zustandes und dadurch dem Ganzen seine ruhige und gleichmäßige Fortdauer verbürgt.

Nur zwei Hindernisse für diese neue Staatsordnung sieht Fichte erstehen, ein inneres und ein äußeres.

Das innere Hinderniß würde dann eintreten, wenn der Producent, der zwar durch den Bürgervertrag verbunden ist, seine Producte zu verkaufen, auch verbunden ist, sie nicht zu höheren als den vom Staat bestimmten Preisen zu verkaufen, seine Producte nun doch um diesen Preis nicht und deshalb garnicht verkaufen wollte.

Der Producent könnte ja dennoch von seinen Producten leben. Wie hätte nun der Staat dieses von dem Widerstand des Producenten herkommende Hinderniß der Staatsordnung zu beseitigen?

Wenn dem Staate in solchem Falle nicht das Recht zustehen sollte, den Producenten durch physische Gewalt zum Verkaufe zu nöthigen, so müßte der Staat wenigstens seinen Willen zu nöthigen im Stande sein. Diesen Zweck würde er am füglichsten erreichen können, durch Verkauf aus eigenen Magazinen, deren Anlegung, da der Landbauer seine Abgaben in Producten zu entrichten hat oder nach Einführung des Landesgeldes wenigstens in Producten auch entrichten kann, dem Staate sehr leicht werden müßte. Die Staatsbehörde würde somit durch Errichtung solcher Sicherheitsmagazine als Concurrent in den Tauschhandel mit eintreten.

Ein zweites Hinderniß von außen könnte und müßte die neue Staatsordnung an dem auswärtigen Handel haben. Wie wäre da zu helfen?

Der neue Staat ist verbunden, den aus dem Gleichgewichte des Verkehrs erfolgenden Zustand allen seinen Bürgern durch Gesetz und Zwang zuzusichern. Aber er kann das nicht, wenn irgend eine Person auf das Gleichgewicht Einfluß hat, die unter seinem Gesetz und seiner Botmäßigkeit nicht steht. Der Staat muß daher die Möglichkeit eines solchen Einflusses durchaus abschneiden. Aller Handelsverkehr mit dem Ausländer muß den Unterthanen verboten sein und unmöglich gemacht werden.

Der vernünftige Zukunftsstaat muß ein durchaus geschlossener Handelsstaat sein. Durch die menschliche Universalidee des Christenthums ist man im Mittelalter dazu gekommen die ganze bekannte Welt als einen einzigen großen Handelsstaat anzusehen. Dieser Welthandel paßt nicht mehr für die Zeit, da die christliche Universalmonarchie sich in lauter national gegen einander abgesonderte Staaten zertheilt hat. Einem solchen Zustande entspricht jetzt nur der geschlossene Handelsstaat.

In dem geschlossenen Handelsstaate wird nur fabricirt und commercirt, was das Land selbst producirt. Streng genommen hat Jeder mit dem Ertrage des Klimas, das er bewohnt, und der Kunst seiner Mitbürger, unter denen er lebt, sich zu begnügen. Nur der aus der bisherigen Theilnahme am Welthandel hervorgehende Bürger soll gewissermaßen ein Gewohnheitsrecht auf die bisher vom Auslande bezogenen Genüsse erworben haben, dem der Staat Rechnung tragen müsse. Um dies zu thun, soll der Staat Fürsorge treffen, für auswärtige Producte möglichst durch Cultur ähnlicher Landesproducte und für die im Auslande verfertigten Fabrikate durch Pflege derselben Kunst im Inlande Ersatz zu schaffen. Auch soll derselbe sofort unterscheiden zwischen Bedürfnissen, die wirklich Etwas zum Wohlsein beitragen können und solchen, die blos auf die Meinung berechnet sind. Zwischen chinesischem Thee und Zobel oder Seide ist in Betreff der Bedürfnißfrage ein großer Unterschied. Ersteren kann der moderne Mensch vielleicht nicht gleich entbehren, aber es wäre gewiß gar kein Unglück, wenn an einem Tage alle Seidenstickerei von den Kleidern verschwände.

Vor Allem aber müßte ein Staat, der im Begriffe stände, sich als Handelsstaat abzuschließen, vorher in seine natürliche Grenzen entweder vorrücken oder sich einschränken, so weit, daß er im Stande wäre, Alles zu produciren, um den Lebensunterhalt seiner Angehörigen zu sichern.

Sobald dies geschehen, müßte allen Bewohnern der auswärtige Handel gänzlich untersagt sein. Alle Handelsreisen, ja selbst die nutzlosen und durch das Kennenlernen fremder Bedürfnisse und Genüsse gefährlichen Vergnügungsreisen wären durchaus zu verbieten. Der müßigen Neugier und Zerstreuungssucht soll es nicht länger erlaubt werden, ihre Langeweile durch alle Länder herumzutragen.

Zu reisen hat aus einem geschlossenen Handelsstaate nur der

Gelehrte und der höhere Künstler. Wissenschaft und Kunst sind Gemeingut der Menschheit. Deshalb geschehen jene Reisen zum Besten der Menschheit und des Staates, und weit entfernt, sie zu verhindern, müßte die Regierung vielmehr dazu aufmuntern und auf öffentliche Kosten Gelehrte und Künstler auf Reisen schicken.

Um einen solchen Staatsabschluß zu bewirken würde als Maßregel genügen, die Einführung eines durch ein nur dem Regenten bekanntes Geheimniß gedeckten, deshalb gar nicht nachzumachenden Landesgeldes nebst dem Verbot alles anderen Geldes.

Nur für den Uebergang aus dem bisherigen Zustand und für gewisse durch Gewohnheit gewissermaßen geheiligte Nothbedürfnisse will Fichte noch Ausnahmen zulassen. Bis unser heimisches Wollgras so cultivirt ist, daß es als Ersatz für die Baumwolle gelten kann, soll der Eintausch auswärtiger Baumwolle noch zulässig sein. Oder in Fällen, wie beim gesunden südfranzösischen Wein, der in unserm Klima nicht gedeiht, während vielleicht nordisches Korn in Südfrankreich nicht genug wächst, soll ebenfalls ein Tauschhandel auch zukünftig noch zulässig sein. Aber dieser ganze auswärtige Handel darf dann nur von der Staatsbehörde selbst geführt werden.

Also beide Hindernisse der neuen Ordnung des Zukunftstaates sind eben dadurch zu beseitigen, daß der Staat selbst als große Handelsassociation eingreift. Nach Beseitigung dieser Hindernisse scheint nun die Staatsordnung der Zukunft und das Lebensglück Aller in ihr fest begründet und gesichert.

Statt diese Wahrheit nun zu erkennen und ihrer Verwirklichung nachzustreben, lieber zu sagen: das wird sich Alles schon von selbst machen, Jeder wird immer Arbeit und Brod finden, und es nun auf dieses gute Glück ankommen lassen, das — sagt Fichte — ist einer durchaus rechtlichen Verfassung nicht anständig. Man rede doch nicht von einem Sperlinge, der, so lange er dem Netze entgehe, freilich sein Körnchen immer finde, auf dessen Leben

man aber gar nicht rechne, sondern man rede doch von Menschen, auf deren Dasein und Wohlsein es ankomme. Ueberlasse der Staat die Volksklassen dem Ohngefähr, so gäbe er ihnen durchaus Nichts.

Dann haben diese Volksklassen gar nicht Verzicht geleistet auf das Eigenthum Anderer. Der Staat kann dann mit keinem Recht sie in Absicht ihres Gewerbes unter Gesetze und ein bestimmtes Verhältniß gegen die übrigen Volksklassen bringen. Sie sind in jeder Hinsicht frei, sowohl vom Gesetze, als dem Rechte entblößt, ohne Regel wie ohne Garantie: halbe Wilde im Schooße der Gesellschaft. Bei der völligen Unsicherheit, in welcher sie sich befinden, bevortheilen und berauben sie — zwar nennt man es nicht Raub, sondern Gewinn — sie bevortheilen und berauben so lange und so gut als sie es können, Diejenigen, welche hinwiederum sie bevortheilen und berauben werden, so lange als es geht und bringen für den Nothfall, gegen welchen ihnen Nichts bürgt, in Sicherheit, so viel sie vermögen. Und an diesem Allen thun sie nichts weiter als wozu sie das vollkommenste Recht haben.

Es entsteht dann der endlose Krieg Aller im handelnden Publikum gegen Alle, als Krieg zwischen Käufern und Verkäufern; und dieser Krieg wird heftiger, ungerechter und in seinen Folgen gefährlicher, je mehr die Welt sich bevölkert, der Handelsstaat durch hinzukommende Acquisitionen sich vergrößert, die Production und die Künste steigen und dadurch die in Umlauf kommende Waare an Menge und mit ihr das Bedürfniß Aller sich vermehrt und vermannichfaltigt. Was bei der einfachen Lebensweise der Nationen ohne große Ungerechtigkeit und Bedeutung anging, verwandelt sich nach erhöhten Bedürfnissen in das schreiendste Unrecht und in eine Quelle großen Elends. Der Käufer sucht dem Verkäufer die Waare abzudrücken, darum fordert er Freiheit des Handels, d. h. die Freiheit für den Verkäufer, seine Märkte zu überführen, keinen Absatz zu finden, und aus Noth die Waare

weit unter ihrem Werthe zu verkaufen. Darum fordert er ſtarke Concurrenz der Fabrikanten und Handelsleute, damit er dieſe durch Erſchwerung des Abſatzes bei der Unentbehrlichkeit des baaren Geldes nöthige, ihm die Waare um jeden Preis, den er ihnen noch aus Großmuth machen will, zu geben. Gelingt ihm dies, ſo verarmt der Arbeiter, und fleißige Familien verkommen in Mangel und Elend, oder wandern aus von einem ungerechten Volke. Gegen dieſe Bedrückung vertheidigt ſich, oder greift auch wohl den Vorrath an der Verkäufer durch die mannigfaltigſten Mittel, durch Aufkaufen, durch künſtliche Vertheuerung und dergleichen. Er ſetzt dadurch die Käufer in die Gefahr, ihre gewohnten Bedürfniſſe plötzlich zu entbehren oder ſie ungewöhnlich theuer zu bezahlen und in einer anderen Rückſicht darben zu müſſen. Oder er bricht an der Güte der Waare ab, nachdem man ihm am Preiſe abbricht. So erhält der Käufer nicht, was er zu erhalten glaubte: er iſt betrogen; und mehrentheils entſteht bei ſchlechter, leichter Arbeit noch überdies ein reiner Verluſt an der öffentlichen Kraft und Zeit, und den Producten, die ſo übel verarbeitet werden.

Kurz, Keinem iſt für die Fortdauer ſeines Zuſtandes bei der Fortdauer ſeiner Arbeit im mindeſten die Gewähr geleiſtet; denn die Menſchen wollen durchaus frei ſein, ſich gegenſeitig zu Grunde zu richten.

Dieſem großen Zeitübel kann nur der Vernunftſtaat der Zukunft abhelfen.

Zum Schluß dieſes Berichtes über Fichte's Ideen mögen noch einmal die Hauptergebniſſe der von ihm aufgeſtellten Theorie ebenfalls mit ſeinen eigenen Worten wiederholt ſein.

Die Hauptbdingungen des Vernunftſtaates ſind: daß in einem dem Rechtsgeſetze gemäßen Staate die drei Hauptſtände der Nation gegeneinander berechnet und Jeder auf eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern eingeſchränkt; daß jedem Bürger ſein

verhältnißmäßiger Antheil an allen Producten und Fabrikaten des Landes gegen seine ihm anzumuthende Arbeit, ebenso wie den öffentlichen Beamten ohne sichtbares Aequivalent zugesichert; daß zu diesem Behufe der Werth aller Dinge gegen einander und ihr Preis gegen Geld festgesetzt und darüber gehalten; daß endlich, damit dieses Alles möglich sei, aller unmittelbare Handel der Bürger mit dem Auslande unmöglich gemacht werden müsse. Alle diese Behauptungen gründen sich auf die entwickelte Theorie des Eigenthums. Ist nur die letztere richtig, so haben auch die ersteren ohne Zweifel ihren guten Grund. Ist jene falsch, so fällt das, was nichts weiter zu sein begehrt, als eine Folgerung daraus, ohne Zweifel zugleich mit um.

Derjenige Staat nun, der zu solcher Neu-Ordnung zuerst sich entschließen will, wird nach Fichte's Meinung gerade von dem Anfang große Vortheile haben und durch sein Beispiel neuen Glückes dann die übrigen Staaten zur Nacheiferung anreizen. Für berufen, dies hohe Beispiel zu geben, hält Fichte vor Allem wegen ihres idealen Sinnes die Deutschen.

Daß dieser Vernunftstaat der Zukunft durch und durch ein Zwangsstaat ist, übersieht Fichte keineswegs, sondern will er, scheut sich daher auch gar nicht diesen Namen Zwangsstaat wiederholt anzuwenden.

Besonders in seiner Staatslehre von 1813 hat er gesucht diesen Zwangsstaat noch annehmbarer erscheinen zu lassen durch den Gedanken, daß dieser Zwangsstaat nur die Schule sein werde für ein Reich aus der Einsicht Aller, das reine Gottesreich auf Erden. Kein Zwang soll gelten außer in Verbindung mit der Erziehung zur Einsicht in das Recht. Der Zwingherr muß zugleich Erzieher sein, um in der letzten Function sich als den ersten zu vernichten.

„Auf diese Weise" — meint Fichte — „wird irgend einmal irgendwo im Reiche des Christenthums — die hergebrachte

Zwangsregierung einſchlafen, weil ſie durchaus nichts mehr zu thun findet. Was der gute und wackere Menſch ſchon jetzt kann, und wovon es unter uns nicht an Beiſpielen fehlt, dem Richter, der Polizei, und aller nöthigenden Gewalt mit ſich gar kein Geſchäft zu machen, das werden ſie dann Alle ſo halten, und ſo wird dann die Obrigkeit Jahr aus Jahr ein kein Geſchäft finden. Die Angeſtellten werden ſich darum ein anderes ſuchen: und es iſt zu hoffen, daß der Uebrigbleibende, der etwa durch Geburt für dieſen Platz ſich beſtimmt hält, wenn auch etwa in einer künftigen Generation, müde werden wird, eine Prätenſion fortzuſetzen, von der kein Menſch außer ihm mehr Kunde nimmt. So wird der dermalige Zukunftsſtaat ohne alle Kraftanſtrengung gegen ihn an ſeiner eigenen, durch die Zeit herbeigeführten Nichtigkeit ruhig abſterben, und der letzte Erbe der Souveränität, falls ein ſolcher vorhanden, wird eintreten müſſen in die allgemeine Gleichheit, ſich der Volksſchule übergebend und ſehen, was dieſe aus ihm zu machen vermag. Zum Troſte, falls etwas von dieſer Weiſſagung vor ihnen verlauten ſollte, läßt ſich hinzuſetzen, daß ſie weichen werden nur Gott und ſeinem Sohne Jeſu Chriſto."

verhältnißmäßiger Antheil an allen Producten und Fabrikaten des Landes gegen seine ihm anzumuthende Arbeit, ebenso wie den öffentlichen Beamten ohne sichtbares Aequivalent zugesichert; daß zu diesem Behufe der Werth aller Dinge gegen einander und ihr Preis gegen Geld festgesetzt und darüber gehalten; daß endlich, damit dieses Alles möglich sei, aller unmittelbare Handel der Bürger mit dem Auslande unmöglich gemacht werden müsse. Alle diese Behauptungen gründen sich auf die entwickelte Theorie des Eigenthums. Ist nur die letztere richtig, so haben auch die ersteren ohne Zweifel ihren guten Grund. Ist jene falsch, so fällt das, was nichts weiter zu sein begehrt, als eine Folgerung daraus, ohne Zweifel zugleich mit um.

Derjenige Staat nun, der zu solcher Neu-Ordnung zuerst sich entschließen will, wird nach Fichte's Meinung gerade von dem Anfang große Vortheile haben und durch sein Beispiel neuen Glückes dann die übrigen Staaten zur Nacheiferung anreizen. Für berufen, dies hohe Beispiel zu geben, hält Fichte vor Allem wegen ihres idealen Sinnes die Deutschen.

Daß dieser Vernunftstaat der Zukunft durch und durch ein Zwangsstaat ist, übersieht Fichte keineswegs, sondern will er, scheut sich daher auch gar nicht diesen Namen Zwangsstaat wiederholt anzuwenden.

Besonders in seiner Staatslehre von 1813 hat er gesucht diesen Zwangsstaat noch annehmbarer erscheinen zu lassen durch den Gedanken, daß dieser Zwangsstaat nur die Schule sein werde für ein Reich aus der Einsicht Aller, das reine Gottesreich auf Erden. Kein Zwang soll gelten außer in Verbindung mit der Erziehung zur Einsicht in das Recht. Der Zwingherr muß zugleich Erzieher sein, um in der letzten Function sich als den ersten zu vernichten.

„Auf diese Weise" — meint Fichte — „wird irgend einmal irgendwo im Reiche des Christenthums — die hergebrachte

Zwangsregierung einſchlafen, weil ſie durchaus nichts mehr zu thun findet. Was der gute und wackere Menſch ſchon jetzt kann, und wovon es unter uns nicht an Beiſpielen fehlt, dem Richter, der Polizei, und aller nöthigenden Gewalt mit ſich gar kein Geſchäft zu machen, das werden ſie dann Alle ſo halten, und ſo wird dann die Obrigkeit Jahr aus Jahr ein kein Geſchäft finden. Die Angeſtellten werden ſich darum ein anderes ſuchen: und es iſt zu hoffen, daß der Uebrigbleibende, der etwa durch Geburt für dieſen Platz ſich beſtimmt hält, wenn auch etwa in einer künftigen Generation, müde werden wird, eine Prätenſion fortzuſetzen, von der kein Menſch außer ihm mehr Kunde nimmt. So wird der dermalige Zukunftsſtaat ohne alle Kraftanſtrengung gegen ihn an ſeiner eigenen, durch die Zeit herbeigeführten Nichtigkeit ruhig abſterben, und der letzte Erbe der Souveränität, falls ein ſolcher vorhanden, wird eintreten müſſen in die allgemeine Gleichheit, ſich der Volksſchule übergebend und ſehen, was dieſe aus ihm zu machen vermag. Zum Troſte, falls etwas von dieſer Weiſſagung vor ihnen verlauten ſollte, läßt ſich hinzuſetzen, daß ſie weichen werden nur Gott und ſeinem Sohne Jeſu Chriſto."

II.

„Den geschlossenen Handelsstaat," in welchem Fichte diese seine Ideen am ausführlichsten dargelegt hat, widmete er im Spätherbst 1800 Sr. Excellenz dem Königl. Preußischen wirklich geheimen Staatsminister Herrn von Struensee. Und dieser schrieb dem Philosophen schon am 9. November einen verbindlichen Dankbrief. — „Ich habe darin" — heißt es in dem Briefe — „nach meiner Ueberzeugung sehr viel Gutes gefunden, und so viel ich jetzt urtheilen kann, ist darin das Ideal eines Staates vorgestellt, nach welchem zu streben jedem Staatsdiener, der an der Administration Antheil hat, Pflicht sein sollte. Ob dieses Ideal jemals erreicht werden dürfte, daran zweifeln Sie selbst; allein das schadet auch nicht der Vollkommenheit des Werkes. Doch ich will Ihre Schrift erst noch mal durchlesen und dann wollen wir Gelegenheit nehmen, darüber zu sprechen."

Daß der geheime Staatsminister annimmt, der Philosoph habe an der Erreichbarkeit seines Ideals gezweifelt, ist um so auffallender, als Fichte schon in der Widmung ausdrücklich bemerkt, der Philosoph werde, wenn er nur nicht seine Wissenschaft für ein bloßes Spiel, sondern für etwas Ernsthaftes halte, die absolute Unausführbarkeit seiner Vorschläge nimmermehr zugeben oder voraussetzen, indem er in diesem Falle seine Zeit ohne Zweifel auf etwas Nützlicheres wenden würde, als auf ein von ihm selbst dafür erkanntes Begriffs-Spiel. — Auch in der Staatslehre von 1813 wiederholt Fichte diese Gesinnung. Der Spruch — dies möge in der Theorie wahr sein, gelte aber nicht in der Praxis, könne nur heißen, für jetzt nicht, aber es soll gelten mit der Zeit. „Wer es anders meint" — sagt Fichte — „hat gar keine Aussicht auf den Fortgang, hält das Zufällige durch die Zeit Bedingte für ewig und nothwendig, er ist Volk oder eigent-

lich Pöbel. — Alle Abweichung vom Rechte entschuldigt die Noth. Wer diese Noth verewigen will, der will das Unrecht um seiner selbst willen. Er ist Feind des Menschengeschlechts — das Recht muß schlechthin Bahn bekommen."

Der Philosoph Fichte hielt also gerade so wie vor ihm Platon das von ihm gezeichnete politische Zukunftsideal für erreichbar und deshalb erstrebenswerth. Ihm galt es als Pflicht des Politikers, darnach zu streben, den Staat diesem Ideal immer mehr anzunähern. Und eben diese Pflicht anerkannte damals auch der preußische Staatsminister von Struensee. Daß nun seitdem in dessen Sinne dem preußischen Staatsdiener zur Pflicht gemacht sei, diesem Idealstaat nachzustreben, kann schwerlich angenommen werden.

Ueberhaupt ist eine irgendwie bedeutsame Nachwirkung dieser Ideen Fichte's in Deutschland für die damalige Zeit nirgend sichtbar.

Gewiß mit Recht hat Schmoller in einem Aufsatz über Fichte, eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. herausg. v. Hildebrand. Bd. 5. 1865) diese Wirkungslosigkeit und dieses Schweigen daraus erklärt, daß es dazumal in Deutschland überhaupt noch keine sociale Frage gab. Fichte's Ideen sind dem prophetischen Geiste eines einsamen Denkers entsprungen. Auch Schmoller's Annahme, da Fichte's Grundgedanke über den Werth, daß für denselben Arbeit die Grundlage sei, derselbe sei wie bei Adam Smith, werde Fichte denselben ohne Zweifel gekannt haben, wird sich schwerlich begründen lassen. So viel man sieht, sind Fichte's Ideen nur auf Anregung der französischen Revolution und der Beobachtung seiner in Individualismus zerfahrenen Zeit aus seinem eigenen Kopfe entsprungen. Sie sind einem plötzlich auftauchenden Kometen vergleichbar, dessen Herkunft man nicht recht kennt und von dem eine weitere bedeutsame Wirkung nicht sichtbar wird.

Man könnte daran denken Fichte's Ideen hätten vielleicht in Frankreich nachgewirkt und dort wenigstens einen Beitrag zum Aufkommen der socialistischen Gedanken St. Simon's und seines Schülers Bazard geliefert. Der Zeit nach wäre dies möglich. Fichte hatte auch schon früh durch seine Schrift „zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" einen bekannten und geschätzten Namen in Frankreich erworben. Manche seiner Schriften sind dort früh verbreitet und gelesen. Aber nachweisbar ist eine unmittelbare Nachwirkung seiner Ideen auf den französischen Socialismus nicht. Ueberdies bei mancher Aehnlichkeit der Gedanken gerade Fichte's und St. Simon's treten doch auch wieder in Hauptpunkten namhafte Unterschiede des Fichte'schen und französischen Socialismus hervor, wie Schmoller treffend bemerkt hat. „Während dem französischen Socialismus" — sagt derselbe — „als bewußtes oder unbewußtes Motiv seiner Forderungen die Gleichheit der Genüsse vorschwebt, während er in der Lust, in dem materiellen Befinden das letzte Ziel des Lebens sieht und deswegen eine Aenderung der Besitzverhältnisse und der Gesellschaftsordnung verlangt, geht Fichte's Forderung, der Staat müsse sich des wirthschaftlichen Elends annehmen, er dürfe die Besitzverhältnisse nicht ganz sich selbst überlassen, als Consequenz aus dem erhabensten Idealismus hervor, aus einer sittlichen Weltanschauung, die nur Thätigkeit, keinen Genuß verlangt, die unter allen modernen Sittenlehren der strengen Stoa noch am meisten verwandt ist. Die ethische Grundlage des Fichte'schen Socialismus ist die Beherrschung und Ordnung der Naturtriebe zu einem vernünftig sittlichen Ganzen, die ethische Grundlage des französischen Socialismus ist die Negation jeder ordnenden Vernunftherrschaft über die natürlichen Triebe, das regel- und zügellose Spiel der Leidenschaft. Der französische Socialismus kommt zu dem Schlußergebniß: » la propriété c'est le vol « und hebt damit Individualität und persönliche Freiheit auf. Dieser bleibt

bei Fichte stets ein sicherer, wenn auch beschränkter Rückzugsort; seine Eigenthumstheorie hebt das Eigenthum nicht als solches auf, sondern sucht ihm nur die aus dem Zusammenhang mit dem Ganzen nothwendigen Pflichten aufzuerlegen. Der französische Socialismus erwächst aus den praktischen Nothständen der Masse, er kämpft mit Paradoxien und leidenschaftlichen Invectiven gegen die zünftige Schulweisheit, er wendet sich an die große Menge und weiß sie zu elektrisiren, aber er endigt mit der überstürzten Revolution des Jahres 1848, in der er sich durch mißlungene Versuche dem Gelächter preisgiebt und durch die er unter dem blutigen Schauspiel eines unterdrückten Arbeiteraufstandes dem Absolutismus die Thür öffnet. Der Fichte'sche Socialismus entsteht in der einsamen Abgeschiedenheit des Gelehrten, kämpft systematisch gegen die sittlichen Mißstände einer egoistischen Zeit, knüpft überall an die letzten und höchsten Gründe der Dinge an, bleibt ohne unmittelbare directe praktische Wirkung, ja schlummert beinahe ein halb Jahrhundert vergessen und ungelesen. Aber der sittliche Kern, der in ihm steckt, trug doch seine Früchte; die praktische Macht, mit der der Idealismus eines Kant und Fichte auf das ethische Leben der deutschen Nation wirkte, war darum nicht minder groß, weil die Wirkungen nicht so an der Oberfläche liegen."

Diese Nachwirkung in der Tiefe tritt nun unverkennbar hervor an dem Eindruck, den Fichte auf Lassalle gemacht haben muß. Man würde schwerlich mit Recht behaupten können die Lectüre Fichte's hätte Lassalle's Socialideen erzeugt, aber man wird gewiß sagen müssen, Lassalle's Ideengang hat an Fichte einen Rückhalt gefunden und Lassalle hat eben deshalb auf den Geist des Fichte'schen Socialismus sich wiederholt bezogen.

Ein allgemeines Zeugniß dafür giebt Lassalle's Fichterede im Jahre 1862. In derselben geht Lassalle allerdings nicht auf die einzelnen naturrechtlichen Ansichten Fichte's ein, aber er rühmt den Geist des ganzen politischen Systems, das freie Con-

struiren aus dem Begriff. Darin, daß die Deutschen bestimmt sind, sich mit Bewußtsein zum Freiheitsvolk der Zukunft zu machen, darin sieht auch Lassalle mit Fichte das Große. In diesem Machen soll auch nach ihm liegen, daß das Sein des deutschen Volkes aus dem reinen Geist selbst erzeugt werden muß, und daß es deshalb mit nichts Geschichtlichem, nichts Naturwüchsigem und Besonderem verwachsen, nur sein kann des reinen Gedankens Ebenbild.

Und unmittelbar praktischer noch hatte sich Lassalle schon ein Jahr zuvor in seinem „System der erworbenen Rechte" bei der Grundlegung seiner Theorie selbst wiederholt auf Fichte bezogen; wo er von seinem Meister Hegel abbiegt, greift er auf Fichte zurück, so namentlich auch in Betreff der Ansicht über das Recht des Privateigenthums und seiner Vererbung, also im Kernpunkt seines Socialismus.

Wenn Schmoller den Hauptunterschied zwischen Fichte und St. Simon darin findet, daß Fichte das Erbrecht nirgends angreift, während St. Simon die Aufhebung desselben vorschlägt; wenn er behauptet, der Wegfall des Erbrechtes komme bei Fichte nur vor als idealer Traum des begeisterten Sehers ferner Zukunft, — so ist das nicht ganz richtig. Fichte greift allerdings das Erbrecht nicht unmittelbar an, er verlangt nicht geradezu seine Aufhebung; aber seine Eigenthumstheorie läßt doch die Möglichkeit solcher Aufhebung jederzeit ausdrücklich offen. Alles Eigenthum hat nach seiner Ansicht nur rechtlichen Bestand, soweit und so lange der Staat dasselbe anerkennt, der Staat ist daher auch nach Fichte jederzeit berechtigt, das Erbrecht gesetzlich zu regeln, zu beschränken oder aufzuheben, wenn nur als Grenze festgehalten wird, daß Wittwen und Waisen so viel gelassen wird, daß sie davon leben können.

Also — wie gesagt — Fichte verlangt nicht diese Aufhebung des Erbrechts, aber er läßt sie zu; und eben darin berühren sich Fichte's und Lassalle's Gedanken in einem wichtigen Punkte.

Und gewiß mit Recht konnte sich Lassalle in diesem Punkte auf die allgemeine Behauptung Fichte's berufen, daß es gar keine geltenden Verträge geben könne, als die durch das Recht geforderten. Alles Recht aber war nach Lassalle's Gedanke ein historisch gewordenes und deshalb auch historisch werdendes und wandelbares.

Und in einer geistvollen Randbetrachtung seines Buches (Bd. 1. S. 159) sucht Lassalle nun darzuthun, wie im Allgemeinen der culturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin bestehe, immer mehr die Eigenthumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objecte außerhalb des Privateigenthums zu setzen. — In Fichte's Zukunftsstaat blieb schließlich als Privatbesitz nichts mehr anerkannt, als das Bischen Eigenthum, das sich Jeder für sein Geld als unmittelbaren Zubehör des eigenen Leibes in seinem Hause hält. — Mit vollem Rechte konnte sich daher Lassalle auf Fichte berufen, wenn er sich dem Individualismus und Liberalismus seiner Zeit entgegenstellte. Der Liberalismus wolle die Rechte, die er will, politische, wie das Wahlrecht, oder sociale, wie das in der Gewerbefreiheit liegende Recht, auch freie Bethätigung der Arbeitskraft, nie für das Individuum, sondern immer nur für das in besonderer Lage befindliche, so und so viel Steuern zahlende, mit Kapital ausgerüstete u. s. w. Individuum; also immer nur für den Besondern! —

„Wahrer Individualismus" — sagt Lassalle — „würde sich vielmehr sehr revolutionär nicht nur gegen die noch bestehenden Einrichtungen, sondern auch gegen die Tendenzen unseres sogenannten Liberalismus verhalten (man denke nur z. B. an Fichte). Das, wogegen die tiefergehenden Strömungen unserer Zeit gerichtet sind und woran sie sich noch abquälen, ist nicht das Moment des Individuellen, — sondern es ist der noch aus dem Mittelalter mit herübergebrachte und uns immer noch im Fleische haftende Knorren der Besonderheit. Denn zum Knorren wird dies

Moment da, wo es außerhalb des Umkreises der auch ihm zukommenden begrifflichen Berechtigung — also außerhalb der Sphäre alles dessen, was mit Recht dem reinen Belieben und der bloßen Privatwillkür unterliegt — sich Geltung verschaffen will." —

So berühren sich also Lassalle und Fichte im innersten Kern ihrer Socialideen und Lassalle beruft sich geradezu auf Fichte, suchte und fand also als Socialpolitiker einen Rückhalt an dem Philosophen.

Mehr noch klingen uns Fichte'sche Gedanken entgegen in dem an Lassalle sich anschließenden Socialismus. Eigenthum nur durch Recht des Staates und deshalb auch wandelbar und als sachlicher Privatbesitz auf ein Minimum gesetzlich beschränkbar, — Rechtsforderung Aller an den Staat auf Arbeit, — Berechtigung Aller zur Forderung auf Sicherung eines relativ gleich angenehmen Lebens durch den Staat, — Leitung der ganzen Gesellschafts- und Arbeitsordnung durch Gesetz und Zwang des Staates, unter Geschäftsbetheiligung der Staatsbehörde, — gemeinsame Volkserziehung zur Erkenntniß des Rechts dieser neuen Socialordnung, — endliches Ueberflüssigwerden des Staates durch Zucht und Einsicht Aller; — alle diese Ideen Fichte's tönen uns heut zu Tage wieder entgegen aus den Kreisen unserer Socialdemokratie.

Wenn Hasselmann in seiner großen Reichstagsrede vom 10. Oktober, an Lassalle erinnernd, als Grundlehre der heutigen Socialdemokratie hinstellte, daß in der neuen Gesellschaft jeder werkthätige Mensch, d. h. jeder Arbeiter nicht nur einen Anspruch auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, sondern auf seinen vollen Arbeitsertrag haben soll, so daß also Alles, was an Tauschwerth durch die Arbeit in der menschlichen Gesellschaft erzeugt wird, naturnothwendig lediglich dem arbeitenden Volke selbst als Eigenthum anzugehören habe; wenn er die Sicherung solchen Arbeitseigenthums als das Streben der Socialdemokratie bezeich-

nete, so bewegte er sich ganz auf dem Boden Fichte'scher Gedanken. Fußt der Socialismus, wie Hasselmann sagt, auf diesem Eigenthumsbegriff, so hat dieser moderne Socialismus dieselbe Grundlage mit Fichte's Ideen. Wie Fichte verlangt auch Hasselmann, daß an die Stelle des jetzigen Ausbeutungssystems der Kräfte, an die Stelle der jetzt herrschenden planlosen Productionsweise die staatlich geregelte Productionsweise der Zukunft treten soll. Beginnen soll dieselbe mit der vom Staat unterstützten Productiv-Association im Einzelnen; aber nur wenn diese neue Productionsweise im großen Maßstabe zum Staatsprinzipe gemacht wird, erwartet Hasselmann Erfolg. Die staatlich unterstützte Productiv-Association erscheint ihm nur als die Urquelle des Zukunftsstaates selbst. Daher, was Fichte erst von der Staats-Association selbst verlangt, die Garantie, daß ein Jeder mit Berücksichtigung seiner Leistung oder Arbeitsanstrengung belohnt werde, daß ihm der volle Arbeitsertrag seiner Arbeit zu Gute komme, das fordert Hasselmann schon von der Productiv-Association. Auch in Hasselmann's Zukunftsstaat wie in dem Vernunftstaate Fichte's haben die Mitglieder der Associationen sich bei der Arbeit gegenseitig einer bestimmten Prüfung zu unterwerfen, sollen die vereinigten Associationen nach einer Statistik des Verbrauchs leicht berechnen können, in welcher Weise die Production am besten geregelt werden kann, wie viel Bedarf nöthig ist, wie groß die Leistungsfähigkeit der gesammten Productions-Instrumente ist. Auch bei Hasselmann gehört zur Regelung der bisher planlosen Productionsweise die gelegentliche Ueberführung der Arbeitskräfte auf andere Productionsfelder. Aehnlich wie Fichte will auch Hasselmann nicht gerade unbedingte Abschaffung des Erbrechts verlangen, aber die Gültigkeit desselben beschränkt er doch wie Fichte auf ein Minimum, wenn er sagt, die Socialdemokratie habe kein Interesse daran, daß Demjenigen, welcher ein kleines nur zur Nutznießung, zum Andenken

seiner Angehörigen dienliches Erbtheil hinterlasse, ein solches Verfügungsrecht entzogen werde. Aber protestiren will er doch dagegen, daß auf Grund des Erbrechts die Productions-Instrumente in den Händen einer kleinen, winzigen Klasse sich anhäufen. Um Letzteres zu verhüten, soll das Productions-Eigenthum als solches zum Gemeingut gemacht werden, so daß die Productionsmittel Allen erreichbar sind und die Menschheit in der Association die Möglichkeit hat, die Productionsmittel voll und ganz auszunutzen, sowie den vollen Ertrag der Arbeit den Arbeitenden zu Theil werden zu lassen. — Auch Liebknecht in seiner Schrift „Grund- und Bodenfrage" will den Einzelnen als Privateigenthum nur lassen, was sie persönlich brauchen und verbrauchen. Und ebenso redet Most in seiner „Lösung der socialen Frage" schon von der Zeit, da Alle gleichbetheiligt sein sollen am Ertrage der Staatsproduction.

Das Alles klingt gerade so, wie die Forderungen Fichte's für seinen Vernunftstaat.

Der Unterschied besteht nur darin, daß die Taktik des praktischen Socialismus diese Ideen lieber einzeln verausgabt und vorzieht, sie nicht im geschlossenen System des Zukunftsstaates erscheinen zu lassen, während der Philosoph ungescheut die letzten Consequenzen zieht. Mit Recht ist den Führern der Socialdemokratie unserer Tage wiederholt entgegnet worden, sie unterließen klüglich, ein Gesammtbild ihres Zukunftsstaates vor den Augen des ihnen anhängenden Volkes zu entwerfen, wohl wissend, daß das Bild eines solchen alle Freiheit des Individuums vernichtenden Zwangsstaates Viele nicht anziehen, sondern abschrecken werde. Ihre Agitatoren wüßten wohl, sagte Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 17. October, daß, wenn sie mit dem Programm auftreten wollten, wie sie wirklich die Zukunft gestaltet dächten, jeder einsichtige Arbeiter sie auslachen würde. — Diese Agitatoren haben allerdings meist vorgezogen, darüber zu schweigen

oder sich nur in dunkeln Allgemeinheiten zu ergehen. Der Philosoph Fichte hatte und brauchte solche Weltklugheit nicht, er glaubte die heilende Wahrheit gefunden zu haben und theilte sie vollauf mit. Seine Ideen sind darum nicht minder Unsinn, aber es ist System im Unsinn und eben an diesem ungescheuten Ziehen der äußersten Consequenzen erkennt man deutlicher und klarer das Utopische, die Unausführbarkeit dieser Ideen. Man erkennt leicht auf Schritt und Tritt, daß dieser Vernunftstaat niemals der Staat der Zukunft werden kann, daß er nicht einmal ideal gewünscht werden kann, weil seine wesentlichen Forderungen im letzten Grunde der menschlichen Natur selbst zuwider laufen. Und eben deshalb schien mir ein Rückblick auf Fichte's Ideen lehrreich und nützlich und eben deshalb wollen wir nicht in vornehmem Dünkel unserer besseren Einsicht an diesen Ideen als an einem baaren Unsinn philosophischer Grübelei vorübergehen, sondern allen Ernstes noch auf eine kritische Betrachtung uns einlassen.

III.

Es scheint mir durchaus nicht zu passen, wenn Schmoller, sein Gesammturtheil zusammenfassend, sagt, das sei überhaupt der großartige Charakter des ganzen ökonomischen Systems von Fichte, daß er, indem er mit unerbittlicher Strenge die Unsittlichkeiten im heutigen Wirthschaftsverkehr rüge, zugleich in den Grundzügen seines Systems durchaus Aufgaben zeichne, die wirklich für jeden Nationalökonomen das wahre Ideal einer richtigen Oekonomie des Güter- und Völkerverkehrs sein müßten.

Schmoller kann dieses Lob Fichte's nur sprechen, insofern er die unbedingten Forderungen Fichte's auf relative Wünsche herabsetzt. Allerdings wird es zu wünschen sein, daß der Werth der Arbeit stets ein solcher sei, auch dem Arbeiter und seiner Familie noch ein menschenwürdiges Loos zu verschaffen, aber nicht Das zu wünschen, begnügte sich Fichte, sondern er stellte die Forderung, daß der Staat jedem Arbeiter ein solches Leben verbürge, und Alle zwinge, es Jedem zu schaffen. Es mag allerdings das erste Erforderniß einer gesunden Volkswirthschaft sein, daß die Bevölkerung nach den verschiedenen Erwerbszweigen richtig vertheilt sei, aber nicht die Anerkennung dieses Bedürfnisses nur forderte Fichte, sondern die zwangsweise Vertheilung der Arbeitskräfte durch den Staat. Das von Schmoller als relativ wünschenswerth Bezeichnete mag richtig sein, das von Fichte unbedingt Geforderte ist jedenfalls falsch, weil unmöglich und widernatürlich.

Er scheint mir daher das Rechte nicht zu treffen, wenn Schmoller urtheilt, was Fichte erkenne, seien die wahren Aufgaben der menschlichen Gesellschaft, worin er irre, das seien die Mittel der Ausführung und häufig sei der einzige Irrthum der, daß er eine Aufgabe dem Staate zumuthe, welche dieser nicht

von sich aus, sondern welche nur die Gesellschaft von den Einzelnen aus lösen könne, wobei dem Staate und dem Rechte höchstens einige indirecte Beihülfe zukomme. Wenn man sich die Mühe nehmen wollte und in Fichte's Ausführungen überall an die Stelle der Phrase „der Staat hat dafür zu sorgen" die setzte: „die Gesellschaft hat dafür zu sorgen", so würde selbst die extreme Manchesterschule sich mit dem Meisten einverstanden erklären könnnen. — Nach solchem Phrasentausch wäre eben meiner Ansicht nach Fichte nicht mehr Fichte. Es bleibt ein unverwischbarer Unterschied, ob man Alles von dem Zwang des Staates oder Vieles von der Gesellschaft freier Einzelnen erwartet und die Gleichheitsziele des Fichte'schen Vernunftstaates kann die Gesellschaft wahrhaft Freier niemals, auch nicht einmal für die fernste Zukunft als die Ziele ihres Strebens betrachten, eben weil diese Ziele der Menschennatur zuwiderlaufen.

Lassen wir uns durch die Anerkennung, die wir dem Philosophen Fichte als kühnem Denker und als einem Manne von durchgreifender Sittenstrenge in schmachvoller Zeit zu zollen gewohnt und geneigt sind, nicht verleiten, die Irrgänge seines Geistes zu bemänteln, die in Gefahr drohenden Abbildern uns gerade jetzt in unserer Zeit wieder entgegen treten. Die Ideen eines Philosophen, ausgesonnen in einsamer Denkerstille, bleiben nicht immer verschlossen auf den Blättern seiner Schriften, sie wirken nach in lebenden Geistern, treten dann hinaus auf den Markt des Lebens und wirken hier Heil oder Unheil, je nachdem sie zur Wahrheit stimmen oder nicht.

Fichte's Staatsphantasien sind unbeachtet geblieben in seiner für derartige sociale Fragen noch unempfänglichen Zeit, eine zu ernsten Bedenken Anlaß gebende Nachwirkung solcher Ideen im praktischen Leben gewahren wir heute, daher ist es nicht wohl gethan, die Irrgänge dieser Ideen zu beschönigen, sondern richtiger und wichtiger ihren Irrthum in seinem Grunde

aufzusuchen und vor Aller Augen klar zu legen. Im Interesse unserer Zeit sollen wir uns auch dieser Arbeit unterziehen, die gewiß nicht erfreulich ist, denn immer wird es eine schönere Aufgabe sein, an einem großen Geiste das Große und das Wahre als das Kleine und Falsche aufzuspüren. Aber es bleibt ein ewig wahres Wort, der schöne Satz der alten Römer: „Theuer sei mir der Freund, aber theurer noch sei mir die Wahrheit!"

Gehen wir also an die Widerlegung der Ideen Fichte's, wir widerlegen damit zugleich die socialistischen Utopien Lassalle's und seiner Nachtreter. Fichte's Ideen — behaupte ich — sind rechtlich falsch und social unausführbar, weil sie im letzten Grunde überall der menschlichen Natur zuwiderlaufen. Diese Behauptung soll bewiesen werden.

Was zunächst Fichte's Rechtsanschauug betrifft, so beginnt sein Irrthum schon beim Ausgang seiner Betrachtungen über das Urrecht und das Eigenthum.

Ein allgemein gleiches Urrecht der Menschen im Sinne Fichte's giebt es nicht, ein solches widerspricht der ursprünglichen Verschiedenheit der Menschennaturen selbst. Man nehme nur das ursprünglichste Verhältniß der Menschen, das Verhältniß von Eltern und Kind. Schon für dieses Urverhältniß paßt das Fichte'sche Urrecht auf die Fortdauer der absoluten Freiheit und Unantastbarkeit des Leibes, d. i. daß auf ihn unmittelbar garnicht eingewirkt wird, durchaus nicht. Vielmehr ließe sich sagen, das Kind habe ein natürliches Recht, eine solche Einwirkung seiner Eltern zu verlangen, ohne sie könnte es nicht leben, könnte es weder körperlich noch geistig zur vollen Menschwerdung heranreifen; die Eltern haben daher sicherlich die Pflicht, dem Fichte'schen Urrecht zuwider die absolute Freiheit und Unantastbarkeit des kindlichen Leibes nicht anzuerkennen, vielmehr mit unausgesetzter Mühe unabläßig fördernd selbst durch körperliche Züchtigung auf denselben einzuwirken. Und weiter haben in gewissem Sinne alle Diejenigen,

die schon mehr Mensch sind, als Andere die Pflicht, in menschenwürdiger Weise auf diese Anderen einzuwirken, um sie im Menschschein zu fördern. Der Mensch hat nicht nur den Trieb und die Pflicht, sich selbst zu vervollkommnen, sondern ebenso den fast noch schöneren, weil uneigennützigeren Trieb, zur Vervollkommnung Anderer das Seinige beizutragen. Die ganze Culturarbeit und Culturpflicht der Menschheit ruht auf diesem Triebe.

Da nun aber die Menschen von Natur nicht nur in den Unterschieden von Alt und Jung sich zusammenfinden, sondern auch von Natur unterschieden an Kraft und Begabung, so liegt es in der Natur begründet, daß sie auch von Anbeginn an in unterschiedenen Lebensverhältnissen sich ausleben und deshalb nicht mit dem Maßstab eines mechanisch gleichen Urrechtes gemessen werden können. Gewiß alle Menschen haben den menschlichen Anspruch zu leben und leben zu können, aber sie können der Verschiedenheit ihrer Naturen gemäß eben nur auf verschiedene Weise leben. Und diese Verschiedenheit ist nicht etwa eine allmählich erst durch Mißbrauch in der Menschheit entstandene, sondern sie ist der nothwendige Ausgang und das nothwendige Ende, weil sie ihren Grund in dem unabänderlichen Gesetze der Natur hat, dessen Schönheit und Großartigkeit gerade in der vielseitigen Mannigfaltigkeit seiner Verwirklichung sich offenbart.

Diesem Grundgesetz der menschlichen Natur zufolge ist nun auch von Anbeginn an die Arbeit der Menschen eine unterschiedene. Alle Menschen essen, trinken und schlafen; aber nicht alle Menschen müssen jederzeit Dasselbe essen wie das liebe Rindvieh sein Gras. Der Eine kann Hasen jagen und sie essen, der Andere fängt Fische und ißt diese. Alle Menschen brauchen ein Obdach, aber nicht alle müssen sich gleichmäßig verkriechen wie die Kaninchen in Sandlöcher, der Eine kann das Obdach in einer Höhle, der Andere unter einem Blätterdach suchen. Aus dieser Verschiedenheit geht von Urbeginn an ein verschiedener Besitzstand der Ein-

zelnen hervor. Daß jeder Einzelne sich einen solchen Besitzstand aneignet, liegt in dem Bedürfniß der menschlichen Person, daß die Einzelnen dies in verschiedener Weise thun, liegt in der Verschiedenheit der Einzelnen sowohl als in der Verschiedenheit des Verhältnisses der Umgebung zu ihnen begründet. Daraus ergeben sich naturgemäß ursprünglich unterschiedene Besitzstände, die als solche stillschweigend anzuerkennen schon den ursprünglichen Menschen die in seiner Menschennatur liegenden sittlichen Triebe der Selbstliebe und Mitempfindung für Andere gleich sehr nöthigen.

Es gilt uns nun ferner als ein Mißbrauch des Wortes Staat, wenn man meint sagen zu dürfen, solche einzeln zerstreut oder auch familienweis oder stammweis nebeneinander wohnende Menschen lebten schon in staatlichem Verhältniß. Der Staat sei ebenso früh wie die Menschen, die erste Familie sei der erste Staat. Wäre das eine richtige Auffassung, so lebte alles gesellige Vieh so gut in Staaten wie der Urmensch. Der Staat ist vielmehr das Product einer bewußt gemachten oder wenigstens bewußt gut geheißenen Ordnung zusammenhaltender Menschen. Ein solcher Staat muß mit Nothwendigkeit aus jenen ursprünglichen Familien oder Stammesverhältnissen hervorgehen und somit, wie Aristoteles tiefsinnig sagte, der Idee nach früher sein als sie, aber diese sind noch nicht er. Dann aber sind bereits sittlich stillschweigend anerkannte Besitzstände da, wenn bewußt eine Staatsordnung gemacht und anerkannt wird.

Mag nun auch der bislang nur sittlich respectirte Besitzstand der Einzelnen erst jetzt als rechtlich von der Gemeinschaft anerkannt und somit erst jetzt als ein gegen jede Willkür gesichertes Eigenthum gelten, so hat doch damit das so anerkannte Eigenthum der Einzelnen gewiß nicht seinen alleinigen Grund in dieser Anerkennung, sondern diese spätere Anerkennung setzt eben die stillschweigende sittliche frühere Anerkennung der vorhandenen Besitzstände voraus und auf diese geht dann das Eigenthum zurück.

Das Alles hatte Fichte früher in seiner Jugendschrift „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" selbst eingesehen und anderen Ansichten gegenüber hervorgehoben, wie K. Fischer treffend darstellt in seiner „Geschichte der neueren Philosophie" Bd. 5 S. 400 ff. Damals bewies Fichte, daß die Quelle des Eigenthumsrechts nicht der Staat, sondern der Mensch als Person, als Herr seiner Kräfte sei. Der Mensch habe das ausschließende Recht auf sich selbst, auf seine Kraft, auf deren Wirkung in der Formation eines Dinges und dadurch auf das Ding selbst, das sei der einzig naturrechtliche Grund des Eigenthums. Sei aber Arbeit die Quelle des Eigenthums, so sei die rohe Materie Niemandes Eigenthum. Was keinem Einzelnen gehöre, das könne auch nicht vielen Einzelnen gehören, also auch nicht dem Staate. Das Eigenthum aber, das wir durch Arbeit erwerben, sei nicht bedingt durch den Staat und könne daher von diesem in keiner Weise beansprucht werden. Was im Staate erworben werde, sei darum noch nicht durch den Staat erworben. Es sei eine falsche und verworrene Vorstellung, welche meine, daß es gesetzliche Zustände, gesellschaftliche Ordnungen nur im Staate gebe. Fichte will Staat und Gesellschaft wohl unterscheiden. Die menschliche Gesellschaft reiche weiter als das Gebiet der Verträge überhaupt und der gesetzliche Zustand reiche weiter als die Gesellschaft. Der Staat habe kein Recht zu thun, als ob er allein der Vertrag, die Gesellschaft, das Gesetz wäre. Wenn ein Mensch Eigenthum durch Vertrag erworben habe, so habe er diesen Vertrag nicht geschlossen als Bürger, sondern als Mensch, nicht vermöge seiner politischen, sondern seiner natürlichen Rechte. Diese Verträge fielen nicht in das Gebiet des Staates, sondern in das der Gesellschaft. Es sei nicht der Staat, der diese Verträge ermögliche, der Staat gäbe mir nicht diese so erworbenen Eigenthumsrechte, er schütze mich nur in meinem Besitze.

Fichte's späterer Irrthum in Betreff des Eigenthumsbegriffs besteht somit darin, daß er alles Eigenthum ausschließlich durch Rechtsanerkennung des Staates entstehen läßt. Er ist in Betreff der Begründung des Eigenthums reiner Legal-Theoretiker, was Adolf Wagner in seiner allgemeinen Volkswirthschaftslehre übersieht, wenn er den Ursprung der natürlichen Eigenthumstheorie in Deutschland in der idealistischen Philosophie Fichte's sucht. (Bd. 1 S. 443.) Es mag, wie Schmoller gewiß mit Recht bemerkt hat, rühmenswerth sein, daß Fichte als Philosoph über den engen Eigenthumsbegriff des römischen Rechtes, nach welchem das Wesen des Eigenthums in dem ausschließlichen Besitz einer Sache gesetzt ward, hinausging zu der freieren Auffassung des Eigenthums als einer dem Einzelnen für seine Arbeit zuerkannten Rechtssphäre, aber was Fichte dabei übersah, war, daß dieses Zuerkenntniß zugleich die rechtliche Anerkennung sittlich begründeter Naturunterschiede der vorhandenen Besitzstände in sich schließt.

Statt dessen träumt der Philosoph auch hier von einem allgemein gleichen Urrecht, demgemäß die Menschen, die sich staatlich verbinden, die Erde zum Gebrauch und die unterschiedenen Arbeitssphären gleichmäßig unter sich theilten und nur gleichmäßig unter sich theilen durften. Ein solches Urrecht hat thatsächlich nie bestanden und kann nie bestehen, weil es wiederum der Natur des Menschen widerspricht.

Auch die zweite Seite des Fichte'schen Urrechtes ist widersinnig in sich selbst und steht überdies in seltsamen Gegensatz zu seinem eigenen Zukunftsideal. In dem Urrecht soll auch liegen das Recht auf die Fortdauer unseres freien Einflusses auf die gesammte Sinnenwelt. Ein Mensch auf einer einsamen Insel soll mit der ihn umgebenden Natur thun können, was er will. — Als zugleich sittlicher Mensch hat auch der einsame Mensch ein solches Urrecht nie. Sein eigenes sittliches Dasein verbietet ihm schon, die ihn umgebende Natur nutzlos zu zerstören oder gar

ein empfindendes Thier qualvoll zu Tode zu martern. Tritt ihm noch ein Mensch zur Seite, so kann derselbe gewiß nie zu der Sinnenwelt gehören, mit der er thun kann, was er will. Dieses Urrecht ist also niemals da und seine Forderung widersinnig in sich selbst.

Und wie seltsam nun! Der Mensch, der mit diesem Urrecht des freien Einflusses auf die ganze Sinnenwelt anfängt, endet in Fichte's Zukunftsstaat damit, seinen erlaubten Einfluß auf die Producte des eigenen Flecken Landes einzuschränken. Als unumschränkter Bürger der ganzen Welt beginnt er und als beschränkter Pfahlbürger eines Erdflecks endet er. Wenn Fichte zur Rechtfertigung dieser Einschränkung sagte, der Mensch müßte mit der Sphäre, in welche die Natur ihn setze, zufrieden sein, so stellte Schmoller gewiß mit vollem Rechte dem die Behauptung entgegen, die wahre Sphäre der Menschen sei die ganze Erde. Dem Urrechte Fichte's entspräche gewiß nur dies.

Hätte nun diese unsere Betrachtung des Fichte'schen Urrechts und Eigenthumsbegriffs Recht, so wäre damit eigentlich Fichte's ganzes Social-System umgestürzt. Denn nach seinen eigenen Worten sollten mit seinem Eigenthumsbegriff auch alle daraus gezogenen Folgerungen fallen. Es wäre mit dieser Rechtswiderlegung also eigentlich die ganze Sache abgethan.

Indessen wir wollen trotzdem nicht unterlassen, auch noch die sociale Unrichtigkeit und Unausführbarkeit seiner Ideen näher in's Auge zu fassen, da Fichte's Verkennung der menschlichen Natur gerade in seinen Gedankenfolgerungen noch deutlicher und anschaulicher zu Tage tritt.

Die erste sociale Folgerung, welche Fichte aus seiner Ansicht vom Eigenthum zieht, ist die, daß der Staat verpflichtet ist, einem Jeden genug Eigenthum zuzusichern, um davon angenehm leben zu können. Ist diese Folgerung richtig?

Aus dem Bürgervertrage, der Jedem das Recht einer aus-

schließlichen Arbeitssphäre als seines Eigenthums zusichert, kann doch nur folgen, daß der Staat einem Jeden die Möglichkeit darbieten muß, vom Ertrag seiner Arbeit angenehm zu leben. Das besagt nur, es soll staatlich keine unbedingt hinderliche Schranke dieser Möglichkeit entgegenstehen. Diese Möglichkeit aber zu ergreifen und zu benutzen, muß Aufgabe der natürlichen Freiheit des Einzelnen bleiben. Der Staat aber kann keine Bürgschaft dafür übernehmen, daß dies mit Erfolg geschieht. Nur das sittliche Gebot der Nächstenliebe kann in Werken geregelten Wohlthuns und Erbarmens über das Darbieten jener Möglichkeit hinausgehen und ein Interesse des Staates kann es sein, solche Werke zu unterstützen; aber eine Rechtsforderung dazu liegt nicht mehr vor.

Wer daher durch Mißgeschick oder eigenes Verschulden gehindert wird an der rechten Benutzung jener dargebotenen Möglichkeit zu eigener Kraftbethätigung, hat wohl noch einen Anspruch auf die Nächstenliebe und das Erbarmen seiner Mitmenschen, aber einen Rechtsanspruch an den Staat oder gar an alles über die Befriedigung der Nothdurft hinausgehende Eigenthum aller seiner Mitbürger hat er nicht mehr. Diese gefährliche Lehre des Philosophen Fichte, nach welcher Jeder, der kein Eigenthum hat, das natürliche Recht haben soll, sich an dem Eigenthum eines jeden Anderen zu vergreifen, entbehrt Gott Lob! jeglichen Rechtsgrundes. Immer noch gebietet dann der sittliche Grund allen Rechtes, einem Jeden das Seine zu lassen.

Aber selbst wenn diese bis jetzt geltenden Rechtsanschauungen unserer Gesellschaft falsch und Fichte's Ansichten richtig wären, würden seine Socialideen dennoch für Menschennaturen völlig unausführbar bleiben.

Eine Staatsbehörde, die im Stande wäre, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Zahlen der unterschiedenen Standesglieder genau zu berechnen, den verschiedenen Ständen nach zuver-

läſſiger Prüfung die richtigen Einzelkräfte zuzuweiſen, für den Tauſch-Verkehr die Preiſe aller Waaren nach Verhältniß des Kornmaßes, je nach dem Jahresertrag wechſelnd, unter Mitberückſichtigung des geſammten Staatsbedürfniſſes zu beſtimmen, iſt nach den Naturbedingungen des Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft völlig undenkbar.

Die dem Bedürfniß entſprechende Vertheilung der Menſchen in die einzelnen Stände regelt ſich in Freiheit überall annähernd richtig nach dem Bedarf der wechſelnden Verhältniſſe. Wird ein Stand einmal von zu viel Kräften überfluthet, ſo tritt von ſelbſt bald darauf die natürliche Ebbe ein; entſtehen umgekehrt in einem Stande irgendwo Lücken, ſo füllt bald ein natürlicher Strom neuer Kräfte dieſe Lücken aus. Der Staat kann in dies Getriebe bisweilen je nach ſeiner Einſicht fördernd oder hemmend eingreifen, aber durchgreifend vorausberechnen kann die rechte Vertheilung kein Menſch und deshalb auch keine aus irrſamen Menſchen beſtehende Staatsbehörde. — Daß die Staatsbehörde in der Berechnung ſich einmal irren könnte, ſetzt auch Fichte voraus, aber die Correctur ſcheint ihm leicht, die Behörde ſtellt dann eine neue Berechnung an und nimmt eine neue Vertheilung der Kräfte vor. Geſetzt alſo, ſie hätte einmal zu viel Kräfte dem Landbau zugetheilt und zu wenig dem Kunſthandwerk, nichts einfacher dann als zu helfen, indem ſie dem Landbau einige Kräfte wieder abnimmt und der betreffenden mangelhaft vertretenen Kunſt neu zutheilt. — Unglaubliche Einfalt! Als ließe ſich aus jedem vom Pflug genommenen Bauerjungen ſofort ein brauchbarer Kunſttiſchler machen, oder als ließe ſich ein Jeder dazu jedenfalls langſam heranbilden und als wäre dann zu der Zeit, da der Kunſttiſchler fertig ſein würde, nicht vielleicht ſchon wieder eine ganz andere Standesvertheilung nöthig.

In gewiſſen Nothfällen derart meint Fichte, könne man auch durch Ausſetzen von Geld-Prämien, namentlich auch zur

Heranziehung von Technikern und Künstlern aus dem Ausland auf die wünschenswerthe Ausgleichung einer falschen Ständevertheilung hinwirken. An die Möglichkeit, daß das Ausbieten solcher Geld-Prämien einmal nicht ziehen könnte, wie ja heutzutage das Aussetzen von Stipendien den Theologenstand nicht füllt, oder an die Möglichkeit, daß das Ausland den Zuzug seiner Techniker und Künstler wirksam verbieten könnte — glaubt Fichte nicht, und zwar aus dem wenig edeln Grunde, weil er an die Unwiderstehlichkeit des Geldes glaubt. „Geldverheißung" — sagte der gestrenge Sittenlehrer einmal — „siegt über jedes Verbot." — Wir denken edler vom Menschen. Nur den unedeln Kreon ließ ein Sophokles sagen: „giert doch der Seher ganzes Volk nach Golde nur", nur einen namenlosen Maler Conti ließ Lessing sagen: „die Kunst geht nach Brod". — Der wahre Gelehrte und der echte Künstler geht, wohin ihn der Geist Gottes, d. h. die Kraft seiner Natur führt.

Nirgend weniger als in Fichte's Vernunftstaat könnte das Geld als Lockmittel zur Ausgleichung unrichtiger Ständevertheilung dienen, da in diesem Staate ja ein Jeder jederzeit fordern kann, durch Staatshülfe in jedem Berufe angenehm zu leben. Statt der vielleicht wirkungslosen Prämien würde der Fichte'sche Vernunftstaat doch bald wieder genöthigt sein, seine Zuflucht zu nehmen zur alleinigen Zwangsvertheilung in die Stände durch die Behörde.

Diese Zwangsvertheilung zieht ferner natürlich als Grundbedingung eine Vorprüfung und stete Beaufsichtigung der Arbeitsleistung durch die Staatsbehörde nach sich. Und auch diese Bedingung ist unerfüllbar für Menschennaturen.

Die Geister schon gleich bei der Geburt prüfend zu erkennen und demgemäß den betreffenden Ständen zuzuweisen, wie dies Platon wolle, hält Fichte für Unsinn; dagegen nimmt er an, daß in der für Alle gemeinsamen Volksschule die verschiedenen

Talente und Begabungen sich schon rechtzeitig unterscheiden und deutlich offenbaren werden, sodaß es dann für das im Auftrage des Staates handelnde Lehrercollegium leicht sein werde, jene Berufszutheilung vorzunehmen.

Abermals eine unglaubliche Täuschung! Als ob noch kein Lehrercollegium sich über den Geist der Schüler getäuscht hätte oder als ob dies auch nur sogar selten sich thatsächlich zugetragen hätte! — Asmus Karstens wurde auf der Domschule in Schleswig für einen dummen talentlosen Jungen gehalten. Von dem Philosophen Kant versprach man sich auf der Schule, daß er ein brauchbarer Philologe sein werde, den großen Philosophen ahnte Niemand in ihm. Nach Ableistung des theologischen Candidaten-Examens gaben seine Lehrer dem Philosophen Hegel das Zeugniß, daß er ein Mensch von guten Anlagen, aber mäßigem Fleiß und Wissen, ein schlechter Redner und ein Idiot in der Philosophie sei. Selbst ein Schiller täuschte sich über den Geist Alexander von Humboldt's so sehr, daß er von ihm nichts Großes erwartete, weil ihm die Einbildungskraft fehle.

Es ist eine wahrhaft naive Voraussetzung Fichte's, mit dem Lehrercollegium seines Zukunftsstaates könne oder gar müsse sich dies anders verhalten.

Naiv ist auch seine Forderung für die Vorprüfung zum Künstlerberuf. Wessen Arbeit bei dieser Vorprüfung nicht als mindestens ebenso gut befunden wird, als die seiner bereits zugelassenen Kunstgenossen, dem soll die öffentliche Ausübung seiner Kunst so lange versagt sein, bis er bei einer zweiten Prüfung darthut, daß er das Ziel nun erreicht hat. — Wie aber nun, wenn es ihm etwa gelänge, eine Prüfungsarbeit zu liefern, die besser wäre, als die Arbeiten seiner Zunftgenossen? — Müßte dann nicht eigentlich seine Leistung den Prüfungsmaßstab bilden, müßte dann nicht eigentlich er allein die ganze Zunft bilden und müßten dann nicht von Rechts wegen alle bisher zugelassenen

Zunftgenoſſen von Neuem anfangen zu lernen, bis ſie wenigſtens ein ebenſo gutes Probeſtück liefern könnten wie er? — Oder ſoll etwa der beſſere Künſtler ſeine Leiſtung dann herabſetzen auf das gleiche Mittelmaß Aller? Am ſicherſten wäre es dann, die Zunftgenoſſen kämen überein — Alles gleich mäßig gut — oder — was gewiß leichter wäre, gleichmäßig ſchlecht zu machen und der Probe-Candidat gebe ſich die größte Mühe, es nur ja nicht beſſer zu machen. Wahrlich dieſe naive Prüfungsforderung Fichte's erinnert auch an eine alte Höflichkeitsregel, die ich einmal las, bei Tiſche dürfe Niemand früher aufſtehen, als ſein Nachbar. Nach dieſer Regel gäbe es kein Aufſtehen und nach Fichte's Forderung gäbe es im Kunſthandwerk keinen Fortſchritt. — Ueberdies kennen ja Alle das Mißliche der Zunftprüfungen aus Erfahrung und wiſſen, daß ihr Correctiv nur die freie Concurrenz iſt, die der Fichte'ſche Zukunftsſtaat ausſchließt.

Und wie naiv iſt nun gar die Prüfungsforderung für die Zulaſſung zum Kaufmannsſtand. Kein Kaufmann ſoll vom Staate angeſtellt werden, der nicht Rechenſchaft ablegt, woher er ſeine Waare zu beziehen gedenke. — Kaum brauchte ich hervorzuheben, daß ein Kaufmannsjünger, der glaubte im Stande zu ſein, dies anzugeben und der dies thäte, ganz gewiß nicht zum Kaufmann paſſen würde. Der Kaufmann muß eine gewiſſe Freiheit haben, ſeine Waaren je nach Umſtänden dorther zu beziehen, wo ſie gut gerathen ſind; eine bindende Erklärung darüber bei der Vorprüfung kann er nicht geben. Und könnte ſie auch in Einzelfällen gegeben werden, ſo wäre doch gewiß noch weniger die Staatsbehörde im Stande, bei jeder ſolchen Angabe ihre geſchäftliche Berechtigung ſachgemäß zu beurtheilen.

Die Behörde wäre dazu ebenſo wenig im Stande wie überhaupt zu der von Fichte ebenfalls geforderten Beaufſichtigung aller Arbeitsleiſtungen, um jederzeit zu prüfen, ob auch wirklich gute Arbeit geliefert werde. Und wie ſollte nun die Staatsbe-

hörde, wenn sie einmal genöthigt wäre, eine ganze Zunft zu schließen, weil sie keine tüchtige Arbeit mehr liefert, — ein Fall, dessen Möglichkeit Fichte voraussetzt — wie sollte die Behörde in solchem Falle im Stande sein, gleich für den nöthigen Ersatz zu sorgen? Etwa wieder auf Grund der Unwiderstehlichkeit des Geldes durch Anwerben fremder oder durch rasche Kunstzucht heimischer Künstler?

Kurz — Fichte's Ständetheilung würde schon an diesen unnatürlichen Prüfungsforderungen scheitern.

Ganz ebenso unmöglich für eine Staatsbehörde ist auch die vorausgesetzte Preisbestimmung aller Dinge nach dem Kornmaß.

Wenn man auch vielleicht das Maß Korn bestimmen könnte, das zum Leben unbedingt nöthig; wie soll man auch nur entfernt die Maße Austern bestimmen, die gleich dem Maß Korn im Stande wären, das Leben zu sichern? — Von Brod allein kann der Mensch allenfalls leben, von Austern allein gewiß nicht. Und das Sattwerden hängt bekanntlich von dem Geschmack und der Verdauungskraft der Einzelnen ab. Der Lebenswerth der Dinge richtet sich nach dem relativ verschiedenen Bedarf der Einzelnen nach Gesundheit und Leben, und noch mehr ist dies der Fall, wenn sogar der Werth für die Annehmlichkeit des Lebens mit in Anschlag gebracht werden soll. Damit kommt man vollständig hinein in das Gebiet unfaßbarer Relativitäten.

Daß ein Urtheil über die Annehmlichkeit des Lebens nur relativ sein kann, sieht Fichte natürlich selbst. Er verlangt daher nicht, daß Alle absolut gleichmäßig angenehm sollen leben können, sondern nur relativ. Für den Landbauer ist eine derbere Kost angenehmer als für den Gelehrten, für den Landbauer genügt der Besitz eines reinen Sonntagsrockes, bei der Wochenarbeit müßte ein reiner Rock ihm unangenehm sein, dem Gelehrten kann alle Zeit nur eine reinere Kleidung und größere Reinheit im Hause angenehm sein.

Wie soll es nun nur menschenmöglich sein mit Berücksichtigung solcher Relativitäten das rechte Werthmaß aller Dinge zu finden? Fichte meint, es liege in dem Aufwand an Arbeitszeit. Das ist ein großer Irrthum. Der Eine arbeitet schnell, der Andere arbeitet langsam, und der Chaussee-Arbeiter, der Steine klopft, arbeitet an einem Tage gerade so lange wie ein Handwerker, der in derselben Zeit eine kunstvolle Arbeit fördert. Der Aufwand von Arbeitszeit kann nur einen sehr unsicheren Beitrag zur Werthschätzung des Arbeitsproductes liefern.

Kurz — auch diese Socialforderung Fichte's ist eine unausführbare Utopie.

Social unausführbar endlich werden auch Fichte's Vorschläge zur Sicherung seiner Staatsordnung gegen innere und äußere Störungen sein.

Sein Vorschlag, den Widerstand der einmal zu dem festgesetzten Preis nicht verkaufen wollenden Producenten durch die Concurrenz geschäftsführender Staatsmagazine zu brechen — berührt sich in gewisser Hinsicht wohl mit der Idee der vom Staate gestützten und unterstützten Productivgenossenschaften unserer modernen Socialdemokratie. Was gegen diese gilt, wird in noch höherem Grade auch gegen Fichte gelten. Jede solche Productivgenossenschaft ist am Ende Arbeitgeber, Arbeiter und Kaufmann zugleich und es liegt in der Natur des socialen Verkehrs ebenso sehr wie in der Natur des Menschen begründet, daß eine solche Vereinigung verschiedener Kräfte zu einem Ziele nur in seltenen einfachen Verhältnissen möglich sein, aber gewiß nie zu einer durchgreifenden Staatsordnung werden kann. Das widerspricht schon dem von Fichte selbst angerufenen Staatsprincip nothwendiger Arbeitstheilung. Fichte's Staatsmagazine würden zur Geschäftsführung auch Menschen brauchen, welche die Naturbehandlung der Waaren und die Verkaufsregeln für dieselben gleich gut kennen müßten und würden daher mit sicherem Erfolg gewiß ebenso wenig in die Concurrenz ein-

greifen, wie vereinzelte Productiv-Genossenschaften. Die Leiter jener würden sich ebenso oft verrechnen, wie die Leiter dieser.

Ganz unmöglich, aber politisch wäre doch unzweifelhaft die von Fichte geforderte natürliche Abgrenzung geschlossener Handelsstaaten. Der Staat, der zuerst diesen Abschluß versuchte, würde damit gewiß nicht wie Fichte meint, so viel Vortheil erlangen, daß sein Beispiel rasche Nacheiferung bei anderen Staaten fände, sondern er würde sich zunächst in einen unabsehbaren Krieg mit allen anderen Staaten verwickeln müssen, die doch gewiß zunächst aus diesem Abschluß für ihr Land unabsehbaren Schaden und Unordnung erwachsen sehen müßten.

Es ist auch höchst naiv, wenn Fichte meint, es werde sich beim Uebergang zu solchem geschlossenen Handelsstaate für gewohnte Genüsse leicht Ersatz schaffen lassen durch die Cultur einheimischer Producte. Das Wollgras unserer Wiesen wird schwerlich je die Baumwolle des Auslandes ersetzen können. Es ist nicht minder naiv, wenn er meint, für die Sicherung des wahrhaft Nützlichen fremdländischer Producte ließe sich am Ende auch ein dauernder Tauschhandel von Staat zu Staat durch eine Behörde einrichten. Die Bestimmung des wahrhaft Nützlichen würde ja zu endlosem Streit und zu nicht entscheidbaren Relativitäten führen. Wollte Fichte seinen französischen Medoc nicht entbehren und deshalb seine Zufuhr verstatten, so würde ein Anderer das Gleiche für Thee, Kaffee, Salz, Baumwolle, Kohle oder Holz geltend machen. Und der Staatsbehörde würde die rechte Einsicht zu solchem ausländischen Geschäftsbetrieb schwerlich von Natur beiwohnen oder durch Erziehung zuverlässig beigebracht werden können. Kurz — Fichte's geschlossener Handelsstaat ist auf Schritt und Tritt eine sociale Unmöglichkeit.

Aber selbst wenn dem nicht so wäre, würde dieser Zukunftsstaat schon sittlich der menschlichen Natur vollständig widersprechen. Selbst wenn der Zwang dieses Staates sich äußerlich ermöglichen

Wie soll es nun nur menschenmöglich sein mit Berücksichtigung solcher Relativitäten das rechte Werthmaß aller Dinge zu finden? Fichte meint, es liege in dem Aufwand an Arbeitszeit. Das ist ein großer Irrthum. Der Eine arbeitet schnell, der Andere arbeitet langsam, und der Chaussee-Arbeiter, der Steine klopft, arbeitet an einem Tage gerade so lange wie ein Handwerker, der in derselben Zeit eine kunstvolle Arbeit fördert. Der Aufwand von Arbeitszeit kann nur einen sehr unsicheren Beitrag zur Werthschätzung des Arbeitsproductes liefern.

Kurz — auch diese Socialforderung Fichte's ist eine unausführbare Utopie.

Social unausführbar endlich werden auch Fichte's Vorschläge zur Sicherung seiner Staatsordnung gegen innere und äußere Störungen sein.

Sein Vorschlag, den Widerstand der einmal zu dem festgesetzten Preis nicht verkaufen wollenden Producenten durch die Concurrenz geschäftsführender Staatsmagazine zu brechen — berührt sich in gewisser Hinsicht wohl mit der Idee der vom Staate gestützten und unterstützten Productivgenossenschaften unserer modernen Socialdemokratie. Was gegen diese gilt, wird in noch höherem Grade auch gegen Fichte gelten. Jede solche Productivgenossenschaft ist am Ende Arbeitgeber, Arbeiter und Kaufmann zugleich und es liegt in der Natur des socialen Verkehrs ebenso sehr wie in der Natur des Menschen begründet, daß eine solche Vereinigung verschiedener Kräfte zu einem Ziele nur in seltenen einfachen Verhältnissen möglich sein, aber gewiß nie zu einer durchgreifenden Staatsordnung werden kann. Das widerspricht schon dem von Fichte selbst angerufenen Staatsprincip nothwendiger Arbeitstheilung. Fichte's Staatsmagazine würden zur Geschäftsführung auch Menschen brauchen, welche die Naturbehandlung der Waaren und die Verkaufsregeln für dieselben gleich gut kennen müßten und würden daher mit sicherem Erfolg gewiß ebenso wenig in die Concurrenz ein-

greifen, wie vereinzelte Productiv-Genossenschaften. Die Leiter jener würden sich ebenso oft verrechnen, wie die Leiter dieser.

Ganz unmöglich, aber politisch wäre doch unzweifelhaft die von Fichte geforderte natürliche Abgrenzung geschlossener Handelsstaaten. Der Staat, der zuerst diesen Abschluß versuchte, würde damit gewiß nicht wie Fichte meint, so viel Vortheil erlangen, daß sein Beispiel rasche Nacheiferung bei anderen Staaten fände, sondern er würde sich zunächst in einen unabsehbaren Krieg mit allen anderen Staaten verwickeln müssen, die doch gewiß zunächst aus diesem Abschluß für ihr Land unabsehbaren Schaden und Unordnung erwachsen sehen müßten.

Es ist auch höchst naiv, wenn Fichte meint, es werde sich beim Uebergang zu solchem geschlossenen Handelsstaate für gewohnte Genüsse leicht Ersatz schaffen lassen durch die Cultur einheimischer Producte. Das Wollgras unserer Wiesen wird schwerlich je die Baumwolle des Auslandes ersetzen können. Es ist nicht minder naiv, wenn er meint, für die Sicherung des wahrhaft Nützlichen fremdländischer Producte ließe sich am Ende auch ein dauernder Tauschhandel von Staat zu Staat durch eine Behörde einrichten. Die Bestimmung des wahrhaft Nützlichen würde ja zu endlosem Streit und zu nicht entscheidbaren Relativitäten führen. Wollte Fichte seinen französischen Medoc nicht entbehren und deshalb seine Zufuhr verstatten, so würde ein Anderer das Gleiche für Thee, Kaffee, Salz, Baumwolle, Kohle oder Holz geltend machen. Und der Staatsbehörde würde die rechte Einsicht zu solchem ausländischen Geschäftsbetrieb schwerlich von Natur beiwohnen oder durch Erziehung zuverlässig beigebracht werden können. Kurz — Fichte's geschlossener Handelsstaat ist auf Schritt und Tritt eine sociale Unmöglichkeit.

Aber selbst wenn dem nicht so wäre, würde dieser Zukunftsstaat schon sittlich der menschlichen Natur vollständig widersprechen. Selbst wenn der Zwang dieses Staates sich äußerlich ermöglichen

Wie soll es nun nur menschenmöglich sein mit Berücksichtigung solcher Relativitäten das rechte Werthmaß aller Dinge zu finden? Fichte meint, es liege in dem Aufwand an Arbeitszeit. Das ist ein großer Irrthum. Der Eine arbeitet schnell, der Andere arbeitet langsam, und der Chaussee-Arbeiter, der Steine klopft, arbeitet an einem Tage gerade so lange wie ein Handwerker, der in derselben Zeit eine kunstvolle Arbeit fördert. Der Aufwand von Arbeitszeit kann nur einen sehr unsicheren Beitrag zur Werthschätzung des Arbeitsproductes liefern.

Kurz — auch diese Socialforderung Fichte's ist eine unausführbare Utopie.

Social unausführbar endlich werden auch Fichte's Vorschläge zur Sicherung seiner Staatsordnung gegen innere und äußere Störungen sein.

Sein Vorschlag, den Widerstand der einmal zu dem festgesetzten Preis nicht verkaufen wollenden Producenten durch die Concurrenz geschäftsführender Staatsmagazine zu brechen — berührt sich in gewisser Hinsicht wohl mit der Idee der vom Staate gestützten und unterstützten Productivgenossenschaften unserer modernen Socialdemokratie. Was gegen diese gilt, wird in noch höherem Grade auch gegen Fichte gelten. Jede solche Productivgenossenschaft ist am Ende Arbeitgeber, Arbeiter und Kaufmann zugleich und es liegt in der Natur des socialen Verkehrs ebenso sehr wie in der Natur des Menschen begründet, daß eine solche Vereinigung verschiedener Kräfte zu einem Ziele nur in seltenen einfachen Verhältnissen möglich sein, aber gewiß nie zu einer durchgreifenden Staatsordnung werden kann. Das widerspricht schon dem von Fichte selbst angerufenen Staatsprincip nothwendiger Arbeitstheilung. Fichte's Staatsmagazine würden zur Geschäftsführung auch Menschen brauchen, welche die Naturbehandlung der Waaren und die Verkaufsregeln für dieselben gleich gut kennen müßten und würden daher mit sicherem Erfolg gewiß ebenso wenig in die Concurrenz ein-

greifen, wie vereinzelte Productiv-Genossenschaften. Die Leiter jener würden sich ebenso oft verrechnen, wie die Leiter dieser.

Ganz unmöglich, aber politisch wäre doch unzweifelhaft die von Fichte geforderte natürliche Abgrenzung geschlossener Handelsstaaten. Der Staat, der zuerst diesen Abschluß versuchte, würde damit gewiß nicht wie Fichte meint, so viel Vortheil erlangen, daß sein Beispiel rasche Nacheiferung bei anderen Staaten fände, sondern er würde sich zunächst in einen unabsehbaren Krieg mit allen anderen Staaten verwickeln müssen, die doch gewiß zunächst aus diesem Abschluß für ihr Land unabsehbaren Schaden und Unordnung erwachsen sehen müßten.

Es ist auch höchst naiv, wenn Fichte meint, es werde sich beim Uebergang zu solchem geschlossenen Handelsstaate für gewohnte Genüsse leicht Ersatz schaffen lassen durch die Cultur einheimischer Producte. Das Wollgras unserer Wiesen wird schwerlich je die Baumwolle des Auslandes ersetzen können. Es ist nicht minder naiv, wenn er meint, für die Sicherung des wahrhaft Nützlichen fremdländischer Producte ließe sich am Ende auch ein dauernder Tauschhandel von Staat zu Staat durch eine Behörde einrichten. Die Bestimmung des wahrhaft Nützlichen würde ja zu endlosem Streit und zu nicht entscheidbaren Relativitäten führen. Wollte Fichte seinen französischen Medoc nicht entbehren und deshalb seine Zufuhr verstatten, so würde ein Anderer das Gleiche für Thee, Kaffee, Salz, Baumwolle, Kohle oder Holz geltend machen. Und der Staatsbehörde würde die rechte Einsicht zu solchem ausländischen Geschäftsbetrieb schwerlich von Natur beiwohnen oder durch Erziehung zuverlässig beigebracht werden können. Kurz — Fichte's geschlossener Handelsstaat ist auf Schritt und Tritt eine sociale Unmöglichkeit.

Aber selbst wenn dem nicht so wäre, würde dieser Zukunftsstaat schon sittlich der menschlichen Natur vollständig widersprechen. Selbst wenn der Zwang dieses Staates sich äußerlich ermöglichen

ließe, würde er innerlich der Naturneigung des Menschen zur individuellen Freiheit vollständig zuwider sein.

Das Freiheitsbedürfniß des Einzelnen verlangt Selbstentscheidung in den wichtigsten Fragen des eigenen Lebens. Nicht, wie Fichte meint, die Freude am Risiko des ungeregelten Glücksspiels des Lebens ist es, was die Menschen zurückscheuen läßt vor solchem Zwangsstaat, sondern der in ihrer Natur tief begründete Freiheitsdurst ist es. In Fichte's Vernunftstaat wird Alles durch Zwang der Behörde gemacht, was der Mensch im freien Kampf seiner Kräfte erstreben will, die Wahl des Berufes, das Recht zu produciren oder zu fabriciren, zu handeln oder zu lehren, als Krieger oder als Beamter dem Staate zu dienen; Alles verläuft von Anfang bis zum Ende nach Vorschrift, Grenzbestimmung und unter steter Aufsicht des Staates. Selbst die Vergnügungsreisen sind in diesem Vernunftstaate verboten, Niemandem soll erlaubt sein, die eigene Langeweile in der Welt spazieren zu führen. Die Polizei richtet über Geschmacklosigkeiten und verbietet sie und schließlich soll auch Jeder stets einen Paß nach chinesischer Art mit dem eigenen Portrait tragen, um der Polizei jederzeit Rechenschaft über seine Person geben zu können.

Das ist der denkbar tollste Zwangsstaat, den die Menschennatur gewiß nicht aushalten und nicht wollen kann.

Das Bewußtsein davon dämmert bisweilen auch dem träumenden Philosophen selbst auf in der Form aufgeworfener und nicht gelöster Schwierigkeiten.

So schildert Fichte einmal den Modus der Ackerbauvertheilung. Von einem Stück Land sollen hundert Aecker auf hundert Landbauer vertheilt werden, ein Jeder soll nach gleichem Recht ein gleiches Stück erhalten. Nun aber sind die Aecker verschieden, der eine liegt nach Norden, der andere nach Süden. Mehrere Personen erheben den gleichen Anspruch auf den nach Süden gelegenen Acker; was nun? — Die Streitigen müssen sich

vertragen — sagt Fichte — und durch Abrede Jedem das Seinige bestimmen. Was aber thun, wenn sich die Einzelnen nicht vertragen? — Kann der Fichte'sche Vernunftstaat dann nach gleichem Rechte eine ungleiche Vertheilung vornehmen?

Der Producent soll seine Waare nur für den staatlich festgesetzten Preis verkaufen dürfen und verbunden sein zu verkaufen; aber was nun, wenn der Producent, der von seiner Waare allenfalls leben kann, dies nicht thut? — Fichte zaudert, dem Staate das Recht zuzugestehen, den Producenten dann durch physische Gewalt zum Verkaufen zu zwingen und empfiehlt, der Staat solle durch Eintreten in die Concurrenz seinerseits auf Grund der Staats-Waarenlager den Willen der Producenten zum Verkaufen zwingen. Das ist innerlich widersinnig. Hat der Staat das Recht, auf solchem Wege den Willen zu nöthigen, so muß ihm auch das Recht zustehen, durch körperlichen Zwang über den Producenten seinen Widerstand gegen das Staatsgesetz, das den Verkauf gebietet, zu brechen. Daß Fichte vor dieser Consequenz zurückscheut, geht nur aus der im Hintergrunde seiner Seele rührenden Anerkennung des Freiheitsrechts jedes Einzelnen auf die Selbstbestimmung über das durch eigene Arbeit erworbene Sacheigenthum hervor.

Ein ander Mal wirft Fichte die Frage auf, ob denn im Vernunftstaate nicht ein Jeder doch das Recht haben müßte, sich wenigstens seinen Leinwandrock oder seine Holzschuhe selbst zu machen. Er glaubt, diese Frage genügend damit zu beantworten, daß er behauptet, das werde überhaupt nur in halbbarbarischen Staaten vorkommen können und nur dort als wünschenswerth erscheinen. Im Vernunftstaate werde ein Jeder, der etwas Besseres leisten könne, seine Kraft und seine Zeit für zu gut halten für so niedere Arbeit.

Das ist keine oder vielmehr gewiß nicht die richtige Antwort. Selbst ist der Mann, und auch der geistig Begabteste hat vielleicht

gelegentlich einmal seine menschliche Freude daran, sich auch im Kleinen und Geringen selbst zu helfen. Im Fichte'schen Vernunftstaat müßte jede derartige Arbeit unbedingt zu verbieten sein. Im eigenen Hause dürfte Niemand einen Nagel einschlagen, das ist Geschäft des Schlossers oder des Tapezierers, im eigenen Garten dürfte Niemand pflanzen, das ist Geschäft des Gärtners. Niemand dürfte sich einen Knopf an seinen Rock annähen, das ist Geschäft des Schneiders. Auch dürfte sich am Ende Niemand kämmen und bürsten, denn das wäre das Geschäft des Friseurs.

Solchen Zwang hielte kein Mensch aus. Die edelsten Triebfedern menschlich freien Strebens gingen dabei zu Grunde. Ein solcher Zwangsstaat wäre das Grab der menschlichen Freiheit. Die edle Natur des Menschen wäre geknechtet und hätte das Wesen einer leblos willenlos dienenden Maschine angenommen. Fichte setzte, wie Schmoller mit Recht bemerkt, eine Maschine an die Stelle des lebenden Organismus und insofern eben irrt er wie alle Socialisten. Auf dieser schiefen Ebene aber befinden sich Alle, welche meinen, nur auf der Basis eines völlig neuen Staats- und Privatrechtes ließen sich glücklichere Eigenthums- und Besitzverhältnisse schaffen.

Wer da glaube — sagte Bamberger in der Reichstagssitzung vom 16. September — daß es möglich sei, durch die Gesetzgebung, nicht durch spontane Thätigkeit der Welt eine anders gestaltete Production, Distribution und Consumtion der Güter herbeizuführen, der befindet sich auf der schiefen Ebene des Uebergangs vom Socialismus zur Socialdemokratie. — Und gewiß mit gleichem Rechte hoben Fürst Bismarck, Bennigsen und Löwe-Calbe im Reichstage hervor, daß dieser Zukunftsstaat der Socialdemokraten der unerträglichste Zwangsstaat sein müsse. Nach dem Bilde, das Hasselmann von dem Zukunftsstaate entworfen habe — sagte Löwe-Calbe treffend — müsse

man sich über die Klage der Socialdemokraten wundern, daß wir in einem Polizeistaate lebten, denn was sei jener Zukunftsstaat der Socialdemokraten anderes, wo vom Staate festgestellt werde, was jeder Einzelne essen und trinken und wie er sich kleiden solle, damit die Production darnach eingerichtet werden könne und wo der Lohn nicht nach der Leistung bestimmt werde, sondern nach der Anstrengung; wo also der Schwächling, der vom Mondschein möglicherweise leben könne oder von Milch und Reis, der aber größere Anstrengungen machen müßte, um wirklich eine Leistung hervorzubringen, besser belohnt werde als Jemand mit großer Muskel- und Gehirnkraft. Der ganze Zukunftsstaat sei eine Sklaverei, in welche die Gesellschaft hineingerathen werde. — Und ebenso treffend bemerkte Benningsen, ein solcher Staat würde eine so vollendete Polizeiadministration sein mit Beseitigung aller individuellen Freiheit, daß selbst die schwersten Zeiten des Polizeiregimentes in einem Staate keinen Vergleich mit jener Zukunft aushalten könnten. Kein Volk würde man zwingen können, den Versuch eines solchen Staates auch nur einige Jahre auszuhalten. Der schlichte gesunde Menschenverstand muß allerdings, wie Fürst Bismarck bemerkte, über die Thorheit solcher Zukunftsgedanken lachen; aber der gesunde Menschenverstand geht leider zu Zeiten bei vielen Menschen ganz in die Brüche und heutigen Tages sucht man ihn oftmals leider vergebens.

In der Menschheit kämpfen zu allen Zeiten mit einander das Freiheitsbedürfniß der Einzelnen und das Ordnungsbedürfniß des Ganzen und gesucht wird immer die rechte mittlere Ausgleichung. Fichte und der deutsche Socialismus haben sich zu einseitig auf die Seite mechanischer Regelung des Ganzen auf Kosten der individuellen Freiheit gestellt. Sie haben gewiß ein Recht darauf hinzuweisen, daß im Vergleich mit der beschränkten Staatsanschauung des vorigen Jahrhunderts das Gebiet zulässiger oder erstrebenswerther Staatswirksamkeit größer erscheint und es

ist gewiß ein Verdienst Fichte's in der neueren Philosophie zuerst diese größere oder höhere Bedeutung des Staates offen anerkannt und nachdrücklich gefordert zu haben; — aber unrecht und falsch ist es, mit Fichte, Lassalle und der modernen Socialdemokratie zu meinen, darin offenbare sich der culturgeschichtliche Gang zur endgültigen vollständigen Verallgemeinerung in dieser Richtung, die alle Einzelfreiheit von dem Gesammtinteresse des Staates werde verschlingen lassen, bis dermaleinst in fernster Zukunft der Staat selbst durch Zwang zum Guten sich selbst werde überflüssig gemacht haben.

Das ist eine Verderben schwangere Utopie, deren Verwirklichung allerdings das natürliche Freiheitsbedürfniß der Einzelnen niemals dulden, deren Aufstellung aber jederzeit gefährlich sein wird, weil dies die Leidenschaft schlechter Begehrlichkeit, den Haß des Neides und die Unruhe eines falschen Glücksbedürfnisses in der Masse wachruft, der Mensch aber gar leicht unter den Menschen sinkt, wenn er die hohe Aufgabe seiner wahren Natur verkennt, die ihm in erster Linie gebietet, seine Pflicht zu thun und in zweiter Linie erst verstattet zu hoffen, daß er in menschlicher Pflichterfüllung auch sein wahres Glück finden wird. Das Glück des Lebens läßt sich durch keinerlei allgemeine Maßregel erzwingen oder sichern; das Glück des Lebens muß jeder Einzelne in treuer Pflichterfüllung seines frei gewählten Berufes für sich, seine Familie und den Staat, dem er dient, erstreben und zu finden suchen. Die Gemeinschaft kann ihm helfen, aber niemals vermag sie, das Glück der Einzelnen zwangsweise herbeizuführen.

Wer diesen ewigen Wahrheiten gegenüber das Gift solcher falschen Zukunftsideale heut zu Tage der Masse seiner Mitmenschen darbietet, der ladet deshalb eine schwere Schuld auf sich.

Fichte glaubte zu seiner Zeit ähnlichen Bedenken gegenüber besorgte Gemüther damit beruhigen zu können, daß das Volk von so hohen Ideen sich doch nur abwenden werde, denn das Volk

halte doch immer nur das Bestehende für nothwendig und berechtigt. Das war kaum für seine Zeit wahr, für unsere Zeit paßt es gewiß nicht mehr. Unser Volk im Großen und Ganzen, Gebildete und minder Gebildete, jagt heut zu Tage nur viel zu sehr dem Neuen nach oder oft auch nur Dem, das neu zu sein verspricht. Und vor Allem — idealen und nichtidealen Glücksversprechungen lauschen heut zu Tage die Ohren der Menschen nur allzu andächtig zu, schlagen die begehrlichen Sinne und Herzen heut zu Tage nur allzu lebhaft und leidenschaftlich entgegen.

Und wenn solche utopischen Ideale auch nicht immer gleich die Seelen fangen — wie sie endlich doch nachklingen und nachwirken, das sehen wir bei den Idealen Fichte's. Was der Denker in einsamer Stube ausdenkt und glaubt nur vom Katheder der hohen Schule wißbegierigen Jüngern oder in seinen Schriften urtheilsfähigen Gelehrten vorzulegen, das führt dann bald der geschickte Agitator auf den öffentlichen Markt des politischen Lebens und hier werden die Ideale des Gedankens Schlagwörter verderblichen, zukunftslosen Handelns.

Das bedenkend, sollten Alle, die sich berufen glauben, vor allem Volk oder auch nur vor einem Bruchtheil des Volkes zu reden, sei dies nun auf der Kanzel, dem Katheder oder der Rednerbühne des Parlaments mit doppelter Schwere und Gewissenhaftigkeit prüfen, was sie reden. Niemals gewiß sollen sie dem Volke die fest erkannte Wahrheit vorenthalten — es giebt keine Wahrheit, die schadet; aber wohl sollen sie doppelt und dreifach prüfen, ob Das auch wirklich schon als feste Wahrheit gelten kann, was sie als solche ansehen möchten. Niemals vor Allem sollten sie sich verleiten lassen, aus Eitelkeit mit dem Reiz einer Gedankenneuheit ein leeres Spiel zu treiben. Die Wahrheit liebt stets das Einfache, wie die Natur.

Andererseits sollte auch die lesende und hörende Menge sich

nur getrost wieder etwas mehr von dem Geiste aneignen, den Fichte tadelnd als Merkmal des Volkes bezeichnet hat, von dem Geiste, der in dem Bestehenden das Nothwendige sucht, besonders dann, wenn sein Bestehen in dem ewigen Gesetz der menschlichen Natur seit Jahrtausenden begründet erscheint.

Gerade in dieser Hinsicht können wir aus unserer Betrachtung noch eine — wie mir scheint — beherzigenswerthe Lehre schöpfen. Schon im Rückblick auf Fichte sahen wir, daß die modernen Social-Utopien nicht neu sind. Der Kundige weiß überdies, daß sie schon oft in Zeiten unruhiger Gährung sich in ähnlicher Weise und stets mit dem gleichen Verkennen der Menschennatur gezeigt haben. Er denkt sofort an Platon's Idealstaat, an Thomas Morus Utopia (zu deutsch Nirgendheim), an Campanella's Sonnenstaat, an Cabet's Ikarien, an St. Simon, Bazard, Enfantin, Fourier und noch manche andere Socialisten der Neuzeit. Es gäbe nichts Nützlicheres heut zu Tage, als auch die Menge mit den Idealen dieser Männer wieder recht bekannt zu machen und vor ihr prüfend Sinn und Unsinn klar herauszustellen. Jeder würde daraus Belehrung und ein sorgloses Gemüth auch Beruhigung schöpfen. Denn klarer wahrlich ließe sich nicht darthun, daß auch in diesem Fall das Sprüchwort gilt, welches sagt, es sei dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Mit der Natur vermag der Sterbliche Vieles, gegen sie Nichts.

Die socialen Utopien haben jederzeit ungewollt einigen beschränkten Nutzen gestiftet. Platon's Idealstaat hat das durch den pelopomesischen Krieg zerrüttete Staatsbewußtsein der Griechen wieder gehoben und gereinigt, Thomas Morus Utopia ist der Werthschätzung des Bauernstandes, Cabet's Ikarien der Werthschätzung des Arbeiterstandes zu Gute gekommen. Auch Fichte's Ideale haben das deutsche Staatsbewußtsein gehoben und die Utopien unserer Socialdemokratie werden für den Egoismus der

vom Glücke Begünstigten gewiß eine Mahnung sein, daß, wie Aristoteles sagte, der Besitz zwar ungleich vertheilt sei, aber die Einheit der Gesinnung den Gebrauch des Besitzes gemeinsam machen soll.

Solche gute Wirkungen haben jederzeit auch falsche Ideale gehabt. Das kann ängstliche Gemüther beruhigen, aber kräftige Geister soll es mahnen, in rechtem Gemeinsinn ihre Pflicht zu thun. Die gute Wirkung erreichten jene Ideale nie durch ihre Träger selbst, sondern nur dadurch, daß sie die rechte Gegenwirkung Anderer erzeugten. Suchen wir diese Gegenwirkung heut zu Tage nicht blos bei dem schützenden Gesetze, sondern vor Allem bei unserem eigenen gemeinnützigen Thun im Dienst von Recht und Sitte und gemeinsamer Vaterlandsliebe. Dann werden wir einer besseren Zukunft entgegengehen.

Anmerkungen.

1) Zu S. 4. Fichte's patriotische Stellung zu seiner Zeit habe ich früher ausführlich behandelt in der Schrift: Ueber Fichte's Reden an die deutsche Nation. Hamburg 1862. — Fichte's Stellung zur Politik und zum Socialismus ist bisher ausführlicher behandelt worden bei: K. Biedermann, die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwicklung und ihre Stellung zu den politischen und socialen Verhältnissen der Gegenwart. 2 Bde. Leipzig. 1842. (im Bd. 1. S. 466 ff.). — J. H. Fichte. System der Ethik. Th. 1. Leipzig. 1850. S. 44 ff. — C. Fortlage. Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant. Leipzig. 1852. (S. 456 ff. Verhältniß der Philosophie zum Socialismus). — K. Fischer. Geschichte der neueren Philosophie. Bd. 5. Fichte und seine Vorgänger. Heidelberg. 1869. — Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München. 1864. (Geschichte der Wissen-

schaft in Deutschland. Bd. 1.). — A. Lasson. J. H. Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat. Berlin. 1863. — H. Ahrens. Fichte's politische Lehren in ihrer wissenschaftlichen, culturgeschichtlichen und allgemein nationalen Bedeutung. Festrede zur Fichtefeier. Leipzig. 1862. — Ed. Zeller. Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. Leipzig 1865. (Abh. 7. J. G. Fichte als Politiker — abgedruckt aus Sybel's historischer Zeitschrift. Bd. 4). — G. Schmoller. J. G. Fichte. Eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie — in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Hildebrand. Bd. 5. 1865. — Dem Interesse unserer Zeit entsprach eine neue Darstellung des Fichte'schen Socialismus, die Einiges schärfer hervorheben mußte, was die bisherigen Darstellungen zurücktreten ließen. Und vor allem schien mir eine neue durchgeführtere Beurtheioder vielmehr Verurtheilung der Ideen Fichte's am Platze zu sein.

[2]) Zu S. 28. Schon in seinem System der Sittenlehre vom Jahre 1798. sagt Fichte: „Das letzte Ziel alles seines (des Menschen) Wirkens in der Gesellschaft ist: die Menschen sollen alle einstimmen; denn das ist das Einige, was ihnen gemeinschaftlich ist. Es fällt unter Voraussetzung einer solchen Uebereinstimmung weg die Unterscheidung zwischen einem gelehrten und ungelehrten Publikum. Es fällt weg Kirche und Staat. Alle haben die gleichen Ueberzeugungen und die Ueberzeugung eines Jeden ist die Ueberzeugung Aller. Es fällt weg der Staat, als gesetzgebende und zwingende Macht. Der Wille eines Jeden ist wirklich allgemeines Gesetz, weil alle anderen Dasselbe wollen; und es bedarf keines Zwanges, weil Jeder schon von sich selbst will, was er soll." (Werke Bd. 4. S. 253).

[3]) Zu S. 62. Den hier geäußerten Gedanken hat neuerdings auch ausgesprochen: Dr. A. Gehrke in seiner Schrift: Communistische Idealstaaten. Bremen 1878 S. 45: „Will aber die Hand, welche straft, auch bessern, so verschmähe man nicht die Socialisten mit ihren eigenen Theorieen zu schlagen. Hierzu bieten nun die Staatsromane ein brauchbares Material. Man gebe die Utopien in guten Uebersetzungen mit populären Erläuterungen heraus, die in der Form von Rede und Gegenrede die verderblichen Folgen eines socialistischen Lebens am faßlichsten darlegen werden".

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (E. Feicht) in Berlin.

(576)

Ein

deutsches Kaiserwort.

Berlin SW. 1878 [1879].

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Dieſe Blätter erſcheinen unter Genehmigung der verehrlichen Redaktion einſtweilen anonym. Zunächſt verbietet es die Ehrfurcht, ein Wort aus erlauchteſtem Munde mit dem Namen des unbedeutendſten Commentators zu belaſten. Sodann iſt der Erfolg, welchen dieſe Zeilen erſtreben, dadurch bedingt, daß die Leſer von allen perſönlichen Beziehungen und Erwägungen im Voraus abſehen. Sollte es Pflicht werden, perſönlich zu den folgenden Ausführungen zu ſtehen, ſo ſoll es an dem Verfaſſer nicht einen Augenblick fehlen.

„Vor Allem muß dem Volk die Religion erhalten werden."

Die Theologen ſtreiten darüber, ob man von wörtlicher Inſpiration reden dürfe oder nicht. In der erregten Stunde, als jenes ſelbſtvergeſſene Kaiſerwort erklang, war es eine Inſpiration.

1878 — wahrlich kein „Jahr des Heils". Aber Heil dem deutſchen Volke, wenn ſeinen Führern in den Wehen dieſes Jahres die Einſicht erſtanden wäre, welche jenes „Vor Allem" unſcheinbar in ſich birgt. Ja, unvergeſſen wie das ſcheidende Jahr ſelbſt ſoll es bleiben, daß in der gleichen Stunde, als die längſt angeſammelten Unwetter ſich in einem erſten Zucken verbrecheriſchen Feuers entluden, ein heiliger Geiſt dem Haupte der deutſchen Nation jenes weittragende Wort eingab, welches das ausbrechende Uebel als eine verborgene Krankheit der innerſten Volksſeele bezeichnete und eine adäquate, innerliche Heilung derſelben weit über alle Technik der Geſetzgebung und Verwaltung ſtellte.

Dieſe Technik iſt nun doch „vor Allem" im Gange. Und die Religion?

Nachfolgende Zeilen ſtellen die Frage, welche Ausſichten auf eine volksthümliche Wirkſamkeit die Religion jetzt unter uns Deutſchen habe. Wie, wenn eine gewiſſenhafte Antwort dahin lauten ſollte, daß gerade im Namen des Staats die wirkſamſten Maßregeln zur Vernichtung der religiöſen Geſinnung in unſerem

Volke getroffen werden? Der Genius der Religion allein mag unser Urtheil lenken. — — —

Wollt ihr, daß ein Volk der Religion allgemach verlustig gehe und zugleich sittlich verwildere? Erhitzt es mit „religiösen" Streitigkeiten und vermischet diese noch mit Politik, so wählet ihr ein zuverlässiges, bewährtes Mittel. Aus Kampfesnöthen entstanden auch die Reformationen. Aber ein neuer, schöpferischer Gedanke, das Objekt des Streites, adelte ihn; es winkte der Lohn einer neuen, Kopf und Herz befriedigenden Welt- und Lebensanschauung und die Kümmernisse des Kampfes erschienen als nichtig vor dem ersehnten, köstlichen Preise. Nichts von alledem in dem Streit, welcher nun seit Jahren die katholische Kirche Deutschlands verwirrt.

Das neukatholische Dogma — nur eine neue Formel für alte römische „Wahrheit". Die altkatholische „Bewegung" — kaum noch durch das Räderwerk des schützenden Staates leidlich flott erhalten, selbst ohne klares, positives Ziel und daher ohne den religiösen Fanatismus, der allein kirchliche Gemeinschaften auf die Dauer begründet. Was hier verneint wird, ist für den zaghaften Katholiken zu viel, für den aufgeklärteren ganz selbstverständlich und daher gleichgiltig. Und wenn nun gar im Herzen der neuen Gemeinde der Argwohn erwachen müßte, die Führer der Bewegung nähmen zum Theil einen ganz anderen, einen viel freieren Standpunkt ein, als den, welchen ihr kirchenpolitisches Calcul einstweilen dem altkatholischen Völklein anweist, so wäre der Bankerott entschieden, mag seine Ankündigung auch noch so lange verschoben werden, und das Ergebniß des ganzen Unternehmens wäre eine religiöse Kraftvergeudung.

Trübe Aussichten. Aber eine traurigere Krisis bedroht von einer anderen Seite her das religiöse Capital, welches die katholische Kirche Deutschlands in sich birgt. Allerdings bestreitet der Staat des Culturkampfs nur politische Ansprüche kirchlicher Machthaber, weist nur solche Competenz-Ueberschreitungen zurück, welche

kirchlicherseits die Neutralität des bürgerlichen Rechtsgebiets verletzen würden. Aber die kirchenpolitischen Ansprüche Roms sind eben für die Römisch-Katholischen im vollen Wortsinn Glaubensartikel und thatsächlich besteht also die Ungeheuerlichkeit, daß der deutsche Staat ein Stück der Religion bekämpft, welcher ein Drittheil seiner gesammten Bevölkerung anhängt. Welch ein Nothstand! Vom Staate unverschuldet? Gewiß. Und läge es nicht in der Macht und schließlich auch im Interesse der Curie, jenen Conflikt aus den Gemüthern ihrer Gläubigen zu entfernen? Gewiß. Aber nach zwei Richtungen hin wäre die Stellung der Staatsgetreuen zu diesem Conflikte von vornherein einer wesentlichen Correctur bedürftig gewesen.

Zunächst legen wir ein Bekenntniß ab: Die öffentliche — ich sage nicht die amtliche — Kriegsführung gegen die Römisch-Katholischen ist bald nach ihren ersten würdigeren Anfängen in einen ordinären Ton versunken, welcher die Seele des katholischen Volkes auf das Bitterste kränken und zugleich davon Zeugniß ablegen mußte, wie wenig Pietät gegen anderer Leute Religion, d. h. wie wenig eigene Religiosität auf Seiten der Staatsgetreuen an ihrem Kampfe mitbetheiligt war. Mußten diese sich nicht sagen, daß, wenn der moderne Staat gezwungen ist, religiöse Glaubensansichten seiner Bürger mit äußeren Mitteln zu bekämpfen, er mit sich selber und seinen Lebensgesetzen in direktestem Widerspruch steht? Sollte diese eigene prekäre Lage sie nicht zu einer maßvollen und schonenden Behandlung jener anderen Pflichtencollision veranlassen, welche dem gewissenhaften römisch-katholischen Staatsbürger Herz und Willen beschwert? Und wenn sie es gar aufrichtig meinten, was sie so oft versicherten, eine „wahre Religiosität" sei dem Staatsleben eine unentbehrliche Stütze, mußten sie dann nicht mit Dankbarkeit die Thatsache begrüßen, daß bei aller Sinnlichkeit römisch-katholischer Vorstellungsformen auch hinter diesen ein ganzer Schatz aufrichtiger Gottesfurcht und heiliger Lebensansicht geborgen ist, dessen Zinsen der Staat mit dem Eifer

des Wucherers nutzen sollte? Denkt euch den Klerus und die Kirche von heut auf morgen aus jenen weiten Volksgebieten hinweg, in welchen sie bis jetzt das entscheidende Wort sprachen — und ihr seht ein, daß der plötzliche Wegfall einer geheiligten äußeren Autorität überall da ein entsetzliches Unheil anrichten müßte, wo das eigene sittliche Urtheil noch nicht zur Selbständigkeit heranreifen konnte. Wenn aber auch der deutsche Staat noch heut der katholischen Kirche so dringend bedarf, stehen dann wohl seine wahren Freunde auf Seiten derer, welche die Anhänger jener Kirche mit rücksichtslosem Hohne kränken und als die Heimathlosen verdächtigen? Hätten unsere römisch-katholischen Brüder, die in den blutigen Männerschlachten der letzten Feldzüge ihren Patriotismus doch mit gleich theuren Opfern bezeugten als die Söhne anderer Confessionen, hätten sie nicht in dem folgenden kirchlich-politischen Bürgerkriege erwarten dürfen, daß aus der Kampfesweise der Staatsgetreuen ein wenig brüderlicher Trauer über die harte Nothwendigkeit dieses Bürgerkrieges herausgeklungen wäre? Vom Staate und seinen Behörden verlangt man keine Sentiments. Aber nicht nur die Maximen, sondern auch die Manieren der äußeren Politik einfach auf die innere Politik zu übertragen, das ist ebenfalls eine schlechte Staatsraison. Und soweit die Macht staatlichen Einflusses auf Presse und öffentliche Meinung reicht, war es Pflicht, auf eine ruhige und edle Handhabung eines so difficilen und zum Theil so zarten Gegenstandes hinzuarbeiten. Statt dessen ist, auch unter Mitwirkung einer regierungstreu sein wollenden Publicistik, ein unheiliges Feuer des Hasses und der Verachtung gegen die ernstesten Gesinnungen eines großen Theiles der Nation geschürt worden. Bis in die kleinsten Details wurden die Disciplinarmaßregeln gegen römische Cleriker Jahr aus Jahr ein durch die verschiedensten Rubriken der Tagesblätter hindurchgeschleppt, und auf die weiland Hetzcapläne wurde von nicht sehr imposanten Nimrods eine „freisinnige" Hatz losgelassen, die um so unrühmlicher erscheinen mußte, als das Wild ja schon vorher durch den

Gendarmen mehr oder minder ernstlich angeschossen war. Die scurrilste Satire, durch deren Grinsen hindurch auch ungeübtere Augen leicht den Spott auf noch andere Heiligkeiten als die zu Rom herauslasen, mußte reichlich mithelfen. Wahrlich, einer der größesten Schäden unseres öffentlichen Lebens — nämlich das klaffende Mißverhältniß zwischen der gewaltigen Macht der Presse und der intellectuellen und sittlichen Qualifikation eines Theiles ihrer Vertreter — hier hat er sich in seiner ganzen unerträglichen Größe entfaltet. Und wer auf reichstreuer Seite über die Abnahme des religiösen Sinnes in unserem Volke klagt, der mache sich zuerst nur selber klar, warum gerade in dem Kampf gegen die „Reichsfeinde" das Christenthum in den Augen von Tausenden entwerthet, viel heilige Scheu zerstört und viel aufrichtige Frömmigkeit gekränkt, verwirrt und damit geschwächt worden ist. Selbst dem Teufel soll man heutzutage honnett entgegentreten, wenn man mit ihm in Fehde liegt: Staatsbürger aber, die aus Religion politisch fehlgehen, beleidigt man nicht ungestraft. Bessere Bürger werden sie dadurch nicht, höchstens nehmen sie Schaden an ihrer Seele.

Je ernster nun die Schäden wurden und auch zum Theile werden mußten, welche dem deutschen Volksgemüth aus dem besprochenen unnatürlichen Conflikte erwuchsen, desto dringlicher trat die Pflicht der Staatsgetreuen hervor mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß wenigstens auf dem weiten Gebiet des protestantischen Volkslebens alle nur irgend vorhandenen religiösen Kräfte zugleich entfaltet und gesammelt würden — dies war die zweite Correktur, deren die Folgen des Culturkampfes bedurften.

Vergleicht mit dieser Aufgabe den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirche in Deutschland. Wann war sie zerrissener, wann reizloser, wann ferner von einer spürbaren christlichen Einwirkung auf das Ganze des deutschen Volklebens?

Der Staat hat die evangelische Kirche noch nicht aus seinen Händen gelassen, auch nicht was ihre inneren und innersten An-

gelegenheiten betrifft; nur der Schein ist seit Kurzem dafür. Landesherrlich ernannte Behörden behielten das Kirchenregiment. Und es ist recht so. Nur der fromme Enthusiast, nicht der Historiker konnte an der Legende Gefallen finden, welche an dem Tage, als mit dem römischen Kaiserthum die christliche Kirche den Thron bestieg, „Gift in das Heiligthum" fallen sah. Nur wer schon gewohnheitsmäßig „vom Himmel seine ewigen Rechte holt", ohne vorher und nachher den Boden vor seinen Füßen anzuschauen, auf welchem er jene Rechte verwirklichen will, kann von einer plötzlichen und radikalen Entstaatlichung der evangelischen Kirche das Heil derselben erwarten. Ein Wesen, das bis heut vom Vormund am Gängelbande geführt ward, entläßt derselbe nicht morgen aus seiner Führung und schickt es nicht allein in das Getreibe des Marktes. Jahrhunderte lang war die staatliche Leitung der evangelischen Kirche eine fast unangetastete Tradition; es braucht also Menschenalter, um zu der allerdings nothwendigen Lösung dieses Verhältnisses überzuleiten; und der Ruf nach kirchlicher Freiheit, den die früher so verhätschelten und so dankbaren Kinder der Staatskirche seit dem Wechsel der betreffenden staatlichen Verhältnisse ertönen lassen, imponirt auch der heiligen Einfalt nicht mehr.

Aber allerdings ist unser protestantisches Volksbewußtsein auch unter dem Sonnenschein wohlwollendster staatlicher Fürsorge auf religiösem Gebiete in einem Zustande unerhörter Unreife verblieben. Ja, in den Zeiten großer nationaler Erregung, wenn Hannibal vor den Thoren ist, wenn der Kriegsruf erschallt und im deutschen Volksgemüthe Bangigkeit mit Hoffnung, Stolz mit schwerem Kummer ringt, dann strömt das Volk zu den lang nicht betretenen Tempeln, dann gilt der fast „unbekannt" gewordene „Gott der Väter" als deutscher National-Gott wieder viel, dann reden Zweifler im Prophetenton und Spötter in der Sprache Canaans. Aber kaum sind die letzten Siegestöne des Tedeum verklungen, so nimmt unter dem „Pöbel" die atheistische Propa-

ganda die Arbeit wieder auf, und den Politikern und sonstigen feinen Leuten wird jeder kleinste Quark des praktischen oder wissenschaftlichen Lebens unendlich viel wichtiger, als religiöse und kirchliche Fragen; etwas Widerlicheres als diese letzteren giebt es für unsere Weisen nicht. Die Kirchen werden wieder öde.

Es ist eine Unwahrheit, daß dies vorzugsweise von den Kirchen des protestantischen Liberalismus gelte; begabte Rhetoren hatten und haben immer Zulauf, ob freisinnig ob orthodox — es ist das eben an verschiedenen Orten Deutschlands sehr verschieden — aber im Allgemeinen ist es ein verschwindend kleiner Bruchtheil des evangelischen Volkes, der die Kirchen besucht, und auch die Zahlen der Taufen und Trauungen seit dem Erlaß des Civilstandsgesetzes geben viel zu denken. Und doch wäre die Abnahme des kirchlichen Lebens als solchen für einen Protestanten, der ein Christenthum über der Kirche und im Prinzip auch ein Christenthum ohne Kirche kennt, noch kein Grund zum Verzagen an der sittlichen Wirksamkeit der Religion in unserem Volke. Entscheidend für unser Urtheil über die Physiognomie der Zeit ist vielmehr die Thatsache, daß mit der schweigenden Abwendung von dem kirchlichen Wesen (die allerdings schlimmer ist als der offene Kampf gegen dasselbe) bei der Mehrheit des protestantischen Volkes die Abwendung von den christlichen Lebensidealen überhaupt verbunden ist. Man hat den „neuen Glauben" von David Friedrich Strauß fast auf der ganzen Linie des Liberalismus mit großer Indignation besonders auch deßwegen angegriffen, weil derselbe Literatur, Musik und die sonstigen artes liberales als Ersatzmittel für den zweifelhaft gewordenen Genuß der Religion empfahl. Es wäre interessant zu wissen, wie viele denn von seinen unwilligen Tadlern das Sinnen über die Geheimnisse der Religion thatsächlich fleißiger und lieber üben, als den Genuß guter Concerte oder Opern, oder die Lektüre echter Poesie oder einer pseudopoetischen renommirten Novelle. Hinweg mit der conventionellen Lüge: wir sind religiös sehr arm geworden. Und während die Theologen auf zahllosen

Conferenzen darüber debattiren, ob eine autonome Moral möglich sei oder nicht, bildet sich eine solche in aller Stille praktisch heraus; und diejenigen werden später schwerlich corrigirend hineinreden dürfen, welche bei ihrer Entstehung nicht betheiligt waren. Der größeste Operndichter der Gegenwart, dessen genialste Schöpfungen mit historischem Rechte die Idealwelt von Tausenden guter Deutscher bestimmen, setzt erklärtermaßen Schopenhauer in Musik. Er verherrlicht auch eine Allmacht, aber die der Leidenschaft, preist auch hehren Genuß, aber den, welcher den vollen Ueberdruß zur Kehrseite hat und in gigantisches Sehnen nach dem Nichts, nach der Selbstauflösung ausläuft. Die Malerei mit ihren gewaltigen neuen Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik bezieht so gut, wie die weiterhin wirkende Romandichtung, ihr Bild vom „Paradiese" des Menschen aus wesentlich anderen Sphären als denen religiöser Lebensansicht. Kurz, fast bei Allem, was unserem Volke werth oder gar heilig ist, gerieth die Religion allmählich sehr stark nebenbei.

Das ist der faktische Zustand. Viele billigen ihn. Einer möge für sie Alle reden, der gefeiertste unter den literarischen Aposteln der Bayreuther Kunst und Ethik: „Wenn wir eines Sonntags Morgens die alten Glocken brummen hören, da fragen wir uns: ist es nur möglich! Dies gilt einem vor zwei Jahrtausenden gekreuzigten Juden, welcher sagte: er sei Gottes Sohn. Sicherlich ist innerhalb unserer Zeiten die christliche Religion ein aus ferner Vorzeit hereinragendes Alterthum"... Nicht einmal die Griechen sahen die Götter über sich als Herren und sich unter ihnen als Knechte an. „Das Christenthum dagegen zerdrückte und zerbrach den Menschen vollständig und versenkte ihn wie in tiefen Schlamm. In das Gefühl völliger Verworfenheit ließ es dann mit einem Male den Glanz eines göttlichen Erbarmens hineinleuchten, so daß der Ueberraschte, durch Gnade Betäubte, ... den ganzen Himmel in sich zu tragen glaubte. Auf diesen krankhaften Exceß des Gefühls, auf die dazu nöthige tiefe Kopf- und Herz-

Corruption wirken alle psychologischen Erfindungen des Christenthums hin". Und nicht nur das Christenthum, sondern die Religion überhaupt vergegenwärtigt uns „die Tragödie: daß man einerseits die Aussagen der Religion und Metaphysik nicht glauben kann, wenn man die strenge Methode der Wahrheit im Herzen und Kopfe hat, andererseits durch die Entwickelung der Menschheit so zart, reizbar und leidend geworden ist, um Heil- und Trostmittel der höchsten Art nöthig zu haben. . . Gegen solche Sorgen hilft kein Mittel besser, als den feierlichen Leichtsinn Horazens wenigstens für die schlimmsten Stunden und Sonnenfinsternisse der Seele heraufzubeschwören[1])."

Epicuri de grege porcum — so nannte Horaz mit köstlichem Humor sich selbst. Auch wenn hier und da ein einzelner Professor sich zur Mitgliedschaft bei jener jovialen Heerde meldet, kann das vorübergehend ganz lustig anzuschauen sein. Aber für das innere Leben eines großen Volkes, speciell des jungen deutschen Reiches, wäre auch der allerfeierlichste Leichtsinn nicht mehr und nicht minder als der Leichtsinn des verlorenen Sohnes, der sein bestes Erbgut verpraßte. Nach den jüngsten schmerzlichen Erfahrungen des deutschen Volkes sieht auch der persönlich irreligiöse Staatsmann ein, daß der noch vorhandene Rest protestantischer Religiosität einen wahren Schatz werthvoller Impulse für die erwünschtesten und nothwendigsten Tugenden und Leistungen des Bürgers darstellt. Demnach sind „die Heiden", unter welchen der Kanzler des Reiches zu leben bekennt, und die anderen Leute, welche „die wundervolle Basis der Religion" nicht entbehren wollen, in gleichem Maße an der Frage interessirt: wie erfüllen wir die Aufgabe, welche das angezogene deutsche Kaiserwort allen Patrioten an das Herz legt? — — —

Die Antwort sucht kein Vernünftiger zunächst in der glaubensmatten und confusen Gegenwart. An die Blüthezeiten deutscher Frömmigkeit appellirt er in erster Linie und untersucht, welches die heilsamen treibenden Kräfte jener glücklicheren Perioden des

evangelischen Lebens in Deutschland gewesen seien. Eine solche Zeit schien als eine Frucht der Freiheitskriege unserem Volke zu ersprießen, und der gesegnete Gedanke der Union schien bestimmt, diese Zeit auf das glücklichste zu inauguriren. Unbestreitbar war die Union von 1817 schon die prinzipielle Lösung der heutigen Conflikte in der evangelischen Kirche. Aber dadurch, daß ihre conciliatorischen Tendenzen selber zum Zankapfel unter den Evangelischen Deutschlands wurden, war der Beweis für die Thatsache erbracht, daß das damalige Kirchenvolk trotz der sogenannten Erhebung nach den Freiheitskriegen ein religiös steriles, für den weittragenden Gehalt des Unionsgedankens noch unreifes war. Wieder ein Mal fand der große Moment ein kleines Geschlecht.

Eine Blüthezeit religiösen Lebens schien der Pietismus in seinem ersten Stadium der evangelischen Kirche bringen zu sollen. Obwohl selbst dogmatisch rechtgläubig, schien er die Befreiung der Frömmigkeit von den Hemmnissen des Dogmatismus und die Erhebung des Glaubens zu einer Macht des realen Lebens zu gewährleisten. Aber der schöne Wahn war bald entflohen. Der Pietismus schuf allgemach eine neue Asketik, nicht die ersehnte, noch heut latente, in der Reformation nur eben angelegte evangelische Ethik. Weltflüchtig in seinem innersten Wesen, war auch er nothwendigerweise sehr bald weltgeschichtlich unwirksam geworden.

So stellen wir denn die entscheidende Frage: *Welches war die treibende Kraft in der religiösen Blüthezeit der Reformation?*

Lag diese Kraft in dem Gegensatz gegen Rom, in dem Widerspruch gegen die Papstkirche? Sicherlich nicht, mag diese Ansicht auch durch ein bekanntes kirchengeschichtliches Buch über die „Reformatoren vor der Reformation“ lange Zeit geschützt und verbreitet worden sein. Gerade wer die Reformation genetisch aus dem Mittelalter heraus zu begreifen sucht, sollte ernstlich darüber nachdenken, daß nicht nur *gegen* das Papstthum, sondern auch im Bunde mit dem Papstthum, ja *von* demselben „reformirt“

worden ist. Hat nicht ein Gregor VII., hat nicht manch' ein anderer unter den erst neuerdings verstandenen hochsinnigen Päpsten des Mittelalters, haben nicht einige kirchliche Orden, besonders die Franziskaner, mehr als ein Programm der Kirchenreform aufgestellt, das wenigstens der Tendenz nach diesen Namen verdiente? Und umgekehrt: waren die Gegner der Papstkirche nicht oft auch die schlimmsten Gegner protestantischer Regungen? Huß auf dem Scheiterhaufen auf Beschluß des Kostnitzer Reform-Concils — das eine Bild beweist genug.

Oder hat vielleicht der bekannte Verfasser einer viel gelesenen sogenannten „Culturgeschichte" Recht, wenn er die treibende Kraft der Reformation in den nationalen Trieben des deutschen Stammes sucht? Die Reformation, so heißt es hier, sei das natürliche Selbstbekenntniß der germanischen Nation gewesen, wie die Renaissance ein rein romanisches Werk. „Nur Völker germanischen Blutes haben die Reformation angenommen; kein anderes Volk schüttelte den orthodox-katholischen Glauben ab." Hiernach wäre also die Reformation eine Sache der Race gewesen, eine Sache des Bluts! — Nun leugnet ja Niemand, daß Unterschiede geistigen Lebens an natürliche Unterschiede anknüpfen (vgl. S. 31); daß aber die ersteren von den letzteren allmächtig bestimmt werden, ist doch immer noch nicht erwiesen. War ein Coligny, war ein Duplessis-Mornay kein Franzos? Angesichts der Ströme Bluts, welche unter dem Fackellicht der Bartholomäusnacht aus Tausenden treuer Hugenottenherzen dahinflossen, wagt man es an der Behauptung fest zu halten, das französische Volk als solches verlange als Regulator seines inneren Lebens den Krummstab und als Speise die Superstition? Oder gehören nicht die Söhne der Hugenotten im heutigen Frankreich zugleich auch zu den treuesten Söhnen ihres Vaterlandes — ein Unterpfand der Hoffnung auf eine dereinstige religiöse Regeneration des französischen Volksgeistes, welche beweisen wird, daß Calvin und Beza nur eben ein weittragendes Auge hatten, als sie ihren Nationsgenossen trotzdem und alledem

den Protestantismus zur Aufnahme empfahlen? Oder endlich, um mit den Beispielen nicht zu weit auszugreifen, rollt in den vielen Millionen Deutscher, welche noch heut in Rom die Residenzstadt des Reiches Gottes verehren, nicht germanisches Blut?

Zutreffender scheint die Auffassung der Reformation zu sein, welche ihr Werden und Wachsen aus der Allianz der deutsch-nationalen Idee mit der Wissenschaft der Zeit, mit dem Humanismus, ableitet. Aber die zwei großen reformations-geschichtlichen Tragödien, welche Hutten und Reuchlin heißen, widerlegen ohne Weiteres auch diese Auffassung. Die Stellung des Erasmus zu den Reformatoren würde die trübe Trilogie vollenden, darf aber unerörtert bleiben. Reuchlin's Beispiel genügt, der nach seiner schmählichen Niederlage im Cölner Streit über die Judenbücher sich ja selbst als Märtyrer hinstellte, als Märtyrer nämlich „der hebräischen Sprache". Und wird das Martyrium Hutten's nicht durch die gleiche Unfruchtbarkeit entwerthet? Mochte er Recht haben über die Reformation zu klagen, daß sie ihn nicht verstand und schließlich fallen ließ, so lag dieser Ausgang wesentlich daran, daß er selbst die Reformation nie verstanden hatte. Hohe Güter waren es, für die er glühte: die nationale Selbständigkeit und vernünftige Freiheit des Denkens und Handelns. Aber gebracht hat er seinem Volke keines von beiden. Denn er kannte wohl die Gegner der Freiheit und lag ritterlich gegen sie zu Felde; aber die Wurzeln der Freiheit für den Einzelnen wie für die Völker, sie kannte er nicht. Und was Luther in lebhafter Erregung des innersten Menschen gegen Cajetan und Eck unternahm, erklärte Hutten für Mönchsgezänk und bekannte nur insoweit daran Freude zu haben als es ein Schauspiel der Selbzerfleischung unter Theologen abgebe.

Besser also scheinen diejenigen die Reformation zu verstehen, welche ihr Wesen in der Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Christenthum und Welt, zwischen Religion und Leben finden wollen. In der Reformation sei, so belehren sie uns, der Ge-

danke zum Durchbruch gekommen, der auch alle wirklichen Vorreformationen beherrschte: daß das Christenthum in das Weltleben eingeführt und mit demselben verständigt werden, nicht darüber oder daneben stehen solle. Daher allein hätten auch Luther und Zwingli nicht mehr, wie der Katholicismus streng römischer Observanz, den Staat als die Gemeinschaft der Sünde, sondern als die Ordnung des Rechtes betrachtet, welche auch den Kirchen ihre äußere Ordnung, ihre Verfassung mit vollem Rechte einfach zuweise. — Aber abgesehen davon, daß Luther selbst die Fürsten in ihren kirchlichen Funktionen immer nur als „Nothbischöfe" anerkannte und Zwingli von seiner praktischen und selber frisch zufahrenden schweizerischen Obrigkeit gar nicht um das Verhältniß von Kirche und Staat befragt wurde, so war die schöpferische Sehnsucht der Reformation offenbar nicht auf ein rechtes Verhalten zur Welt, sondern auf das rechte, lebenspendende Verhältniß des Menschen zur Gottheit gerichtet, nicht also auf eine neue Sittenlehre, sondern auf die alte und nur verschüttete Religion des Geistes. Thatsächlich ist es doch erst der Pietismus des 17. Jahrhunderts gewesen, welcher jene Frage nach der Weltstellung des Christenthums principiell aufgriff. Daß die einseitig weltflüchtige Antwort des Pietismus auf diese Frage überwunden wurde, das war allerdings das Verdienst der protestantischen Lebensgesundheit und Unbefangenheit, die von der Reformation her die Adern der evangelischen Kirche durchdrang und sich z. B. in Luthers Tischreden vielfach in körniger, drastischer Weise kundgiebt. Aber die hier und sonst gelegentlich ausgestreuten Elemente neuer protestantischer Lebensauffassung bildeten doch nur den Revers der Medaille, unter deren Hauptbild die Jahreszahl 1521 das specifisch religiöse Grundwesen der Reformation bezeichnet.

So wird denn schließlich, allen Finessen gegenüber, die einfachste und landläufigste Auffassung der Reformation schließlich auch die richtigste bleiben: die nämlich, welche die treibende Grundkraft der Reformation in der erneuten Gewißheit des Glaubens erkennt.

Aber welch' ein Glaube ist gemeint?

Der etwa, von welchem eine alte, von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Legende sagt, er beruhe auf der unbedingten Normativität der Bibel? Diese Normativität, das sogenannte „Formalprincip" der Reformation, ist längst *vor* der Reformation von den Waldensern, von Wiclife 2c. 2c. aufgestellt, von Luther und Zwingli aber gelockert, im Prinzip durchbrochen worden. Zwar haben sie den biblischen Canon als Maßstab des echt Christlichen über alle kirchliche Tradition erhoben. Doch nicht so, daß dieser Maßstab als schlechthin vollkommener der Ergänzung durch selbstständiges Urtheil nach „hellen Gründen der Vernunft" nicht bedürfte oder gar widerstrebte. „Wort Gottes" und Bibelbuch waren auch für sie *zweierlei*. Erst die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts unternahmen es, beides zu indentificiren. Wie Zwingli die „innere Stimme Gottes" in uns über das äußere Wort in der Bibel gestellt hat, das hat kein Geringerer als E. *Zeller*, nach ihm H. *Spörri* umständlich dargelegt. Luther aber hat bekanntlich nicht nur den Jakobusbrief, sondern eine ganze Reihe von Schriften alten und neuen Testamentes der schärfsten, subjektiven Kritik unterstellt und z. B. seine ausgesprochene Nichtachtung der Offenbarung Johannis für genügend begründet gehalten, wenn sich *sein* Geist in das Buch nicht schicken konnte. Wenn er dann gelegentlich dennoch sich auf den Buchstaben eines Schriftworts versteifte wie zu Marburg im Abendmahlsstreit, so that er dies in kraftgenialischem Widerspruch mit seinem eigenen sonstigen Verfahren, weil er meinte, gerade in diesem Wort die unentbehrliche Stütze für eine unentbehrliche religiöse Wahrheit zu finden. Die Behauptung, Luther sei der Gewährsmann der „lutherischen" Lehre von der Schriftautorität, schlägt der einfachen geschichtlichen Wahrheit in's Angesicht. Nicht ein Mal die religiöse Substanz, geschweige denn der Wortlaut der verschiedenen biblischen Schriften ist in Luther's Augen gleichwerthig gewesen.[2])

Woraus also ist die Reformation geflossen? Aus der Gewißheit

der „Rechtfertigung durch den Glauben?“ Jawohl, nur lasse man die hergebrachte hölzerne Auffassung dieser reformatorischen Grundthesis ernstlich bei Seite. Auf die „Rechtfertigung“ verbietet Luther selbst den Ton zu legen. „Kann doch Gott selbst“, so sagt er, „den Himmel nicht geben dem, der nicht glaubt.“ „Niemand kann durch eines Anderen Glaube oder Werk selig werden, ja selbst durch Christi Werk und Glaube nicht, sondern durch den eigenen Glauben. Fremde Verdienste machen, daß du kommest zu eigenem Verdienst und weiter nicht. Und wenngleich alle Engel, ja Gottes Barmherzigkeit da für dich stünde, so hülfe es nicht, du hangest denn an ihr mit einem eigenen Glauben.“

Hier ist heiliges Land; hier stehen wir unmittelbar im Angesicht der treibenden Kraft, aus welcher die Reformation entsprang. Sie heißt eben: ein eigener Glaube. In der „Erklärung zur Leipziger Disputation“ hat Luther diese Eigenheit des Glaubens also interpretirt: „Ich glaube . . . im Reich der Wahrheit zu leben; deshalb will ich frei sein und mich keiner Autorität, sei es der eines Conzils oder des Kaisers oder der Universitäten oder des Papstes gefangen geben, um vertrauensvoll zu bekennen, was ich als Wahrheit erkenne, sei es von einem Katholiken oder Ketzer behauptet, sei es von einem Conzil angenommen oder verworfen.“ Mit einem Worte: die treibende Kraft der Reformation war: die vollständige Emancipation des religiösen Menschen. Als solche hat sie einen weltgeschichtlichen Prozeß zum Durchbruch gebracht, den wir als die Niederwerfung der mittelalterlichen Objektivitäten bezeichnen möchten, den Prozeß der allmählichen Selbstbefreiung des menschlichen Naturrechtes auf dem Gebiete des Glaubens, des Denkens, des Empfindens und der Sitte von dem Gesetz des Zwanges, von dem Joch irrationeller Privilegien. Päpstlicher Absolutismus, Unterdrückung der landeskirchlichen Bischofsrechte, Verkirchlichung der Politik, Lehnswesen, Leibeigenschaft, Verbot der Priesterehe,

die Laienehe als Sakrament, Ordensweſen, Inquiſition, Bußweſen, Gnadenſchatz der Kirche, Nährung des Volks-Aberglaubens, Beugung der Wiſſenſchaft unter die Schranken der kirchlichen Lehrüberlieferung, die Kunſt im Dienſte der Kirche, im Dienſte ihrer Ideale, aber auch ihrer ſehr realiſtiſchen Zwecke — das waren die Mächte der Objectivität für den Menſchen des Mittelalters geweſen. Langſam erhoben ſich die Mächte der Emancipation zum Widerſtand; wir meinen: den neuen Stolz des deutſchen Kaiſerthums, die Verweltlichung der Politik, die Selbſtbefreiung der Städte mit ihren Zünften, die großen Städte-Bündniſſe; wir meinen: den humanen Cultus der Frauenehre in Minnedienſt und Ehe, die Unterwühlung des kirchlichen Lehranſehens durch den wiſſenſchaftlichen Zweifel und die fromme Myſtik, das vollbewußte Wiederaufleben unabhängiger Kunſt und Wiſſenſchaft, den Uebermuth des literariſches Kampfes gegen Rom und ſeinen Clerus. Alle dieſe Mächte der Emancipation haben helfen müſſen, dem Strom des Proteſtantismus das Bett zu graben: den Quell deſſelben haben ſie nicht entdeckt. Aber als er gefunden war in dem religiöſen Lebens-Centrum der menſchlichen Seele, da haben die hier entquillenden Fluthen der neuen Freiheit auch die genannten Lebensgebiete der Peripherie befruchtet, und die treibende Kraft der Reformation, der eigene Glaube, wurde zugleich die treibende Kraft der geſammten modernen Cultur.

Die tiefen Schäden der heutigen Cultur beruhen in ihrem letzten Grunde auf dem Faktum, daß ſie in ihren Motiven wie in ihren Idealen den Zuſammenhang mit ihrem eigenen religiöſen Lebensquell zum Theil ſtark gelockert, zum Theil ganz verloren hat.

Die tiefen Schäden in der Kirche der Reformation beruhen in ihrem letzten Grunde auf dem Faktum, daß von den beiden Hauptſtrömungen, welche ihr heutiges Leben durchziehen, die eine, nämlich die orthodoxe, die Conſequenzen des „eigenen Glaubens“ in

der Kirche bekämpft, die andere, die freisinnige, diesen „eigenen Glauben" erst erringt.

Eine protestantische Kirche ohne die Frömmigkeit der Rechtgläubigen wäre eine Unmöglichkeit. Zu dem religiösen Kapital, wovon eine solche Kirche leben muß, liefern sie den bei weitem beträchtlichsten Theil. Es ist ein Mißbrauch, heutzutage von einer „starren Orthodoxie" zu reden. Unter dem Gros der „Gläubigen" dieses Jahrhunderts hat fast immer Leben und Bewegung geherrscht, die Bewegung nämlich einer aufrichtigen Religiosität, die nur eben formell an einen bestimmten theoretischen Vorstellungskreis gebunden war. Und auch diese Vorstellungsformen sind nicht „starr" verblieben. Heftige dogmatische Kämpfe haben die Orthodoxen unter einander entzweit. Hätten sie nur rechtzeitig daraus die vernünftige Lehre gezogen, daß eben die dogmatische Form der christlichen Religiosität nicht wesentlich ist. Statt dessen haben sie sich von schweren Heimsuchungen Stufe für Stufe auf die verhängnißvolle, ihnen selbst von Hause aus unsympathische Bahn drängen lassen, welche zur Ueberordnung der objectiven Kirchenlehre über die persönliche Frömmigkeit d. h. zur katholischen, anti-reformatorischen Auffassung hinführt. Wir schelten sie nicht, wir bewundern sie nicht, wir begreifen sie. Das Strauß'sche Leben Jesu erschütterte ihr heiliggehaltenes, von übernatürlichem Glanze umstrahltes Erlöserbild. Die Baur'schen Bibelforschungen und deren kritisch-historische Resultate machten ihren seligen Glauben an die makellose Idealität des Urchristenthums und damit zugleich ihr bequemes Vertrauen auf die Identität von „Gottes Wort" und Neuem Testamente wankend. Das störende Eindringen neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Hypothesen stellte immer entschiedener ihr ganzes Weltbild und damit die bestimmenden Elemente ihrer religiösen Vorstellung von Gottes Verhältniß zur Welt in Frage. — Dazu kamen die neuen Rechtsordnungen, welche den gewohnten Gang der kirchlichen Praxis plötzlich sistirten und gegen ein unbe-

kanntes Neues von unberechenbarer Tragweite eintauschten: die Union, das Civilstandsgesetz, die neue kirchliche Gemeindeverfassung. Besonders die letzten beiden Ereignisse mußten die ohnehin erregte Orthodoxie auf das Leidenschaftlichste afficiren. Das geistliche Amt, durch Jahrhunderte mit weitschichtigen, bürgerlichen und kirchlichen Machtbefugnissen ausgerüstet, beider auf einen Schlag verlustig! Die Hunderttausende solcher, die bisher am kirchlichen Leben wenig und nur in Folge bürgerlichen und kirchlichen Zwanges betheiligt waren und eben durch die neue Gesetzgebung zur Betheiligung erst herangezogen werden sollen, auf einen Schlag berechtigt, über ihr eigenes Verhalten zur Kirche so gut wie über das kirchliche Leben ihrer Gemeinden nach eigenem Gewissen zu befinden! Wer gerecht ist, begreift die immer neu wüthende Hatz auf den kirchlichen Liberalismus. Wer aber zugleich auf das Wachsthum einer sittlich fruchtbaren Religiosität im Volke hält, der sieht mit Bestürzung vor der Thatsache, daß die Rechtgläubigkeit in diesem Kampf gegen den Liberalismus zu einer Gegnerin aller Frömmigkeit geworden ist, welche nicht im Gewande der orthodoxen Dogmatik einhergehen kann. Im „Volksblatt für Stadt und Land" konnte man im vorigen Jahr (Nr. 24) folgende, nur zu bezeichnende Worte lesen:"

„Die Gefahr bis zu eclatanter Auflösung des Christenthums hinabzugleiten, läßt sich nur vermeiden, wenn man mit Entschiedenheit für die Superiorität des Religions*inhalts* vor der Religiosität, vor der Religionswärme, des Dogmas vor der Aneignung des Dogma's . . . eintritt . . . Selbst in den gläubigen Kreisen ist die Neigung und der ernste Wille, diese Position einzunehmen und zu behaupten, nur sehr gering. Man hat viel mehr Acht auf die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse, als auf die Erfassung und Vertheidigung der Wahrheit und die Wahrung der Ehre Gottes . . . Die Kirche hat ihr Martyrium nicht im Kampfe gegen Irreligiosität erworben, sondern gegen die falsche Religion . . . Das objektive Christenthum ist heißer

Kampf, das subjective Christenthum ist süßer Friede, aber er führt in seiner Consequenz zur Verschwommenheit des Protestanten-Vereins."

Entsetzliche Verirrung wohlmeinender Leute! In einer Zeit, wo eine grausige sittliche Verwilderung großer Gesellschaftstheile für Hoch und Niedrig die Nothwendigkeit eben nur solcher Religion beweist, welche den innersten Menschen packt und ihn läutert und heiligt — in einer Zeit, wo die Feindschaft gegen die Religion überhaupt und gegen das Christenthum insonderheit bei den Theoretikern und Praktikern des Atheismus fanatisch geworden ist, in einer solchen Zeit müssen die Gläubigen ihre ganze Streitmacht zum Kampf gegen ihre — Bundesgenossen, zum Kampf für ein zweifelhaftes, sittlich gleichgiltiges Gut aufrufen, zum Kampf für eine vermeintliche göttliche Wahrheit, deren Original ja doch „in einem Lichte wohnt, da Niemand zukommt!"

Und die Liberalen?

Eine protestantische Kirche ohne die Einsichten der Freisinnigen wäre ein Anachronismus, im besten Falle nichts mehr als eine Sekte. Ebenso unentbehrlich wie eine konservative Macht, welche die geschichtliche Continuität zwischen dem altprotestantischen und dem heutigen evangelischen Bewußtsein aufrecht erhält, ist der protestantischen Kirche eine freisinnige Richtung, welche den Glauben der Väter mit den fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen der Folgezeit in stetem Connex erhält. Denn der rechte Protestant will nicht, wie der Philosoph Friedrich Heinrich Jakobi, mit dem Kopf ein Heide und mit dem Herzen ein Christ, sondern er will ein Mensch aus einem Gusse sein, in welchem das Gemüth zwar andere Funktionen hat als der Verstand, aber nicht verstandeswidrige. Von diesem Gesichtspunkt aus versteht es sich von selbst, daß eine kirchliche Richtung, welche den religiösen Vorstellungskreis jederzeit mit dem gesicherten wissenschaftlichen Erkennen im Einverständniß erhalten will, durch ihr bloßes Dasein sich ein entschiedenes, und zwar conservatives Verdienst um die evangelische Kirchengemein-

schaft erwirbt. Auch wenn ihre Anhänger nicht sofort aus Gegnern der Kirche regelmäßiges „Kirchenvolk" werden, so werden sie es doch allmählich oder tragen jedenfalls dazu bei, den schon gesunkenen Glauben an eine segensreiche Zukunft der Religion und des Christenthums in weiten Schichten des Volkes wieder aufzurichten.

Aber allerdings — an eine segensreiche Zukunft. Das liberale Christenvolk bleibt bei der Kirche — auf Hoffnung. Von einer neuen Befreundung des Verstandes mit den religiösen Grundideen hört es nicht allein die Botschaft, es will auch gern daran glauben, denn das Bedürfniß nach Gemeinschaft mit dem Uebersinnlichen ist in ihm lebendig. Aber die Erfüllung jener Hoffnung stieg noch nicht hernieder. Der Gottesglaube der Rechtgläubigen findet die Behausung der altkirchlichen Weltanschauung noch immer durchaus wohnlich und bewegt sich darin mit Behagen. Der Gottesglaube der Freisinnigen muß sich erst wieder zurechtfinden, muß es sich heimisch machen in dem neuen Heim der rationalen Weltansicht. Dieses neue Weltbild ist viel größer, viel weiser geordnet, viel gotteswürdiger als das alte; es wird auch schließlich der Frömmigkeit viel mehr heiliges Material innigster Anbetung darbieten. Aber diese Welt der ewigen, unwandelbaren göttlichen Gesetze ist für die Kirche neu. Die frommen Vorstellungen von göttlicher Weltschöpfung und Welterhaltung, Weltregierung und Vorsehung sind, so zu sagen, vorübergehend „obdachlos" und müssen sich erst langsam einwohnen, bis sie in neuer Gestalt dem frommen Gemüth die alte Wärme, das alte Glück, den alten Elan für das innere und äußere Leben wiedergewinnen. Das Paradies ist nicht verloren, aber es muß wieder gesucht werden. Zur Zeit der Reformation mußte die evangelische Frömmigkeit auch in einem neuen Himmel und auf einer neuen Erde Wohnung suchen und hat sie schließlich gefunden, und die ganze evangelische Christenheit hat diese Umdomicilirung mitgemacht. Aber zuerst hat Melanchthon gegen Copernikus protestiren müssen, ehe

die Protestanten Copernikaner wurden. Ein ganz ähnlicher Prozeß vollzieht sich heut.

Sollen wir uns da wundern, wenn die liberale Predigt, trotz des anerkennenswerthesten Eifers und trotz einzelner ermuthigender Vorbilder, noch so vielfach über die Köpfe der Zuhörer hinweggeht, oder wenn das liberal-kirchliche Schriftthum nur ganz vereinzelt bis zu wirklicher Volksthümlichkeit vorzudringen vermag? Es fehlt eben dieser Richtung naturgemäß noch an der Sicherheit des religiösen Selbstvertrauens. Und deshalb hat sie auch nach außen hin noch nicht die nöthige Sicherheit kirchenpolitischen Auftretens gezeigt, vielmehr ihre bisherige Unfähigkeit zu jeder kirchenpolitischen Führerrolle mehr als ein Mal deutlich dargelegt. Am eclatantesten, als sie in Preußen die neueste Generalsynodal-Ordnung im Namen der religiös-kirchlichen Interessen mit der größten Entschiedenheit bekämpfte und darauf — „aus politischen Gründen" — mit gleicher Entschiedenheit für dieselbe eintrat und ihr zu dem sonst höchst fraglichen Siege verhalf. Auf diesem Wege kann man bei einer bestimmten Art von Politikern sich allerdings den Ruhm der „Besonnenheit" oder gar der Schlauheit holen. Das Volk aber, das man religiös führen will, kann solche Führung unmöglich seriös nehmen, und die Gegnerschaft, welche man bekämpfen will, zuckt mit Recht die Achseln und spricht: wenn wir euren Glauben achten sollen, so zeigt uns zunächst, daß ihr an euch selber glaubt.

So stehen denn auch bis auf den heutigen Tag die beiden Hauptrichtungen in der evangelischen Kirche einander mit vollendeter Schroffheit gegenüber, und selbst die in erschreckendem Maße zunehmende Macht der gemeinsamen Gegner bringt diese beiden Heere auch nicht zu den Präliminarien einer vernünftigen Allianz. An „Mittelparteien" hat es niemals gefehlt, und ehrwürdige Theologen wie verdiente Kirchenmänner, welche diesen Parteien sich anschlossen, haben so manches Mal drohenden Conflikten von verhängnißvoller Tragweite vorgebeugt oder doch die

Spitze abgebrochen. Aber die Vermittlung hätte nur dann eine nennenswerthe Wirkung erzielen können, wenn sie die beiden streitenden Richtungen auf ein gemeinsames Dritte als den Boden der Verständigung hingewiesen hätte. Statt dessen hat die Vermittlung aus dem Glaubensleben und den kirchenpolitischen Forderungen beider streitenden Richtungen je einige Axiome von partieller Berechtigung entnommen und aus der Zusammenstellung derselben Vermittlungs-Systeme gebildet, die nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Lösung der kirchlichen Krisis noch viel ungeeigneter waren, als die streitenden Systeme selbst.

Der geborene Vermittler war der Staat oder, wenn man lieber will, das vom Staatsoberhaupt ernannte Kirchenregiment. Diesem ist seine Aufgabe durch die eigenthümliche Natur einer protestantischen Religionsgesellschaft ganz von selbst gegeben. Fort und fort will hier auf der einen Seite der „eigene" Glaube der Individuen die Gesellschaft auseinandertreiben; von der anderen Seite drängt der Gemeinschaftstrieb aller Religion, des Christenthums insonderheit, dem das „Ein Hirt und Eine Heerde" in's Herz gegraben ist, die gleichen Individuen fort und fort zum Zusammenschluß. Was kann da die Aufgabe des Kirchenregiments anders sein, als diese Lebenskräfte der Attraktion und Repulsion innerhalb des gleichen Bekenntnisses zum evangelischen Christenthum dadurch im Gleichgewicht zu halten, daß das eigene Glaubensleben der verschiedenen Individuen und der in ihnen waltenden verschiedenen „Richtungen" allezeit diejenigen Gemeinschaftsformen vorfindet, in denen es sich frei entfalten und fruchtbar auswirken kann? Und was kann für ein evangelisches Kirchenregiment weniger angemessen sein, als in den dogmatischen Kämpfen, welche die Kirche durchziehen, selber eine bestimmte Partei zu nehmen?

Einer solchen Parteinahme nun hat sich gerade das Kirchenregiment des größesten deutschen Staates auch nach Emanation der

Verfassung von 1850 zwei volle Jahrzehnte hindurch — mit kurzer Unterbrechung durch die „neue Aera" — in der offenkundigsten Weise schuldig gemacht. Zu wessen Gunsten und Ungunsten, ist bekannt. Umsichtige, für Billigkeit und Gerechtigkeit plaidirende Elemente, an denen es den Behörden niemals gefehlt hat, blieben in der Minderheit oder ließen sich gar durch die Consequenz der Ereignisse auf ihnen selber unliebsame Bahnen fortreißen. Eine ganze große Fraktion treuester Freunde der evangelischen Kirche wurde durch die gänzlich unwahre, aber für Juristen und Nicht-Juristen sehr plausible Behauptung, die Bekenntnißschriften seien die rechtlich-verbindlichen Statuten der evangelischen Kirche, im Princip ihres Heimathsrechtes in dieser Kirche verlustig erklärt, und die wiederholte Maßregelung der betreffenden Geistlichen ward für die Unwissenden durch die gleiche Behauptung förmlich gerechtfertigt. Die auf tiefem religiösem Grunde ruhende Opposition gegen diese Vergewaltigung wurde in immer neuen Variationen als politische Wühlerei gegen Thron und Altar denunzirt. Die Ernennungen zu hohen, niedrigen und niedrigsten kirchlichen Verwaltungsämtern geschahen nach gleich einseitigen Maximen als die Besetzung der Lehrämter an den theologischen Fakultäten, deren Frequenz so weit zurückging, daß in dieser classischen Periode der Gläubigkeit alle theologischen Fakultäten Preußens zusammen nicht so viel Mitglieder zählten, als zu den Blüthezeiten des so verachteten Rationalismus die einzige Fakultät Halle. Das öffentliche Schulwesen — doch schweigen wir von den einzelnen Maßnahmen eines Regimes, dessen Früchte in so betrübender Deutlichkeit vorliegen. Mit dem Jahre 1872 kamen andere kirchenregimentliche Intentionen zur Geltung: die des strengen, rücksichtslosen Rechts. Die Erledigung, welche der im Jahre 1870 angezettelte Nassauische Kirchenstreit in den ersten Zeiten des neuen Cultusministeriums fand, war dafür ein sprechender, zugleich für die überkommenen kirchlichen Rechtsverhältnisse unerhört compromittirender Beleg. Aber so groß war die Macht der orthodoxistischen Parteiherrschaft,

daß ihr Gewicht auch unter dem neuen Regime in den entscheidendsten Stücken der Kirchenpolitik die Gerechtigkeit beugen konnte. Als man die zukünftige Ordnung der Generalsynode für die altpreußische Landeskirche berieth, haben die nächsten Freunde des obersten Kirchen-Regiments laut und öffentlich bewiesen, daß die Zusammensetzung jenes obersten kirchlichen Vertretungskörpers nach dem vorgelegten Wahlmodus die Unterdrückung der kirchlichen Minderheiten, auch bedeutender Minderheiten, zur Folge haben müsse. Keine Entgegnung von irgend welchem sachlichem Belang. Jene schwere Unbill ward zur Thatsache. Bekannte Vorgänge bei der Pfarrwahl an einer Berliner Kirchgemeinde haben staatlich garantirte, neue Rechte der Kirchgemeinden de facto schon wieder aufgehoben. Auf die Parteilichkeit des Fanatismus ist, wiederum im Namen des Staates, die Parteilichkeit wider Willen gefolgt.

Nun, gegen diese vereinzelten, wenn auch noch so schweren Schäden giebt es Möglichkeiten der Abhilfe und Correktur. Verletzte Rechte kann man wiederherstellen. Generalsynoden können, wenn sie überhaupt — nur wie verfrüht! — bald kommen müssen, vor der Versuchung bewahrt werden, über Dinge, welche das religiöse Leben und die dogmatische Ueberzeugung tangiren, wirksame Majoritäts-Beschlüsse fassen zu wollen.

Aber nicht Correkturen einzelner schwerer Fehlgriffe können helfen. Im Namen des Staates, der um seiner Selbsterhaltung willen alle Elemente aufrichtiger Religiosität zu Hilfe ruft, im Namen des evangelischen Volkes, welches in jeder Regung wahrhaftiger evangelischer Frömmigkeit einen Schutz seiner schwerbedrohten idealen Lebensrichtung sieht, muß jeder einsichtige Patriot von dem mächtigsten der deutschen Kirchen-Regimente eine grundsätzliche und vollständige Umkehr von den Wegen verlangen, welche die Kirche zur Confusion, die Religion zur stufenweisen Schwächung ihrer volksthümlichen Wirksamkeit verurtheilt.

Nicht ein „liberales" Partei-Regiment fordern wir. Als die Liberalen in Preußen vor einem Vierteljahrhundert zuerst die

Forderung einer Generalsynode aufstellten, da thaten sie es, weil sie damit dem kirchlichen Liberalismus zum Siege verhelfen wollten. Aber auch in der Geschichte, sogar in der Kirchengeschichte waltet eine immanente Strafgerechtigkeit. Und mit Recht sieht sich der kirchliche Liberalismus heut für seine egoistischen Pläne mit einer Generalsynode belohnt, welche den vollen Bankerott seiner schon längst in's Schwanken gerathenen Kirchenpolitik darstellt.

Das fordern wir: daß ein protestantisches Kirchenregiment die verschiedenen „Richtungen", welche der evangelischen Landeskirche dienen wollen, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken nicht nur dulde und gegen jeden Angriff seitens einer herrschsüchtigen Concurrenz in ihrem vollen Rechte schütze, sondern auch diese verschiedenen Richtungen zur vollen und ungetrübten Selbst-Darstellung im Gottesdienst und im kirchlichen Jugendunterricht auffordere und ihnen die Mittel dazu in Form liturgischer und dogmatischer Freiheit gewähre.

Die Vielheit der kirchlichen Auffassungen ist in den evangelischen Religionsgesellschaften geschichtlich geworden; wir denken auch unter Leitung dessen, der „im Regimente sitzt". Sie ist nicht ein Uebel, sondern ein Segen. Denn sie ermöglicht es, den verschiedensten Schichten des Volkes, jeder in ihrer Art, diejenigen religiösen Ideen nahezubringen, welche zur inneren Gesundheit des Einzelnen wie des Volkslebens in Beziehung stehen, diejenigen nämlich, von welchen gestaltende Kräfte auf Charakter und Handlungsweise ausgehen. So müssen denn diese Verschiedenheiten von einer weisen Kirchenleitung vielmehr begrüßt, verstanden und mit gleichmäßigem Wohlwollen zur freien Concurrenz herangezogen, jedenfalls aber davor bewahrt werden, daß der einen durch ungebührliche Hetzereien der anderen der Muth ihrer vollen Selbstdarstellung und damit die Möglichkeit durchgreifender religiöser Wirksamkeit verkümmert werde. Sagt man: unvereinbare dog-

matische Gegensätze sind es, die sich in der evangelischen Kirche gegenüberstehen — so antworten wir: die dogmatische Vorstellungswelt auch der heutigen „Positiven" ist von derjenigen des biblischen Christenthums durch klaffendere Unterschiede getrennt, als die Unterschiede zwischen der heutigen Orthodoxie und dem kirchlichen Liberalismus. War St. Paulus z. B. nicht so zu sagen auch ein Christ, ihr Unversöhnlichen — und ist nicht seine ganze Dogmatik, ja sogar seine Ethik mit ihren Aussagen über des Christen Stellung zur Ehe, zum bürgerlichen Recht u. s. w. abhängig von der ihn ganz beherrschenden Erwartung des baldigen Weltendes und Weltgerichts durch den wiederkehrenden Messias? Gewiß, des größesten Apostels Glaubens- und Sittenlehre müßt auch ihr wesentlich umgestalten, bis ihr die Grundgedanken derselben in einer euch zugänglichen Form vor euch habt — und heut soll ein ähnlicher Unterschied dem unversöhnlichen Gegensatz gleich sein?

Doch der Appell an die Ueberlegung der Fanatiker ist abgeschmackt. Desto dringlicher sei der Appell an die Umsicht der Machthaber wie aller uneigennützigen Freunde der evangelischen Kirche. Auch die Kirche Luther's muß durchführen, was die Kirche Zwingli's seit geraumer Zeit schon in der Praxis übt: ein klares Uebereinkommen der streitenden Richtungen, dahin gehend, daß eine jede ihren Gottesdienst wie ihren Jugendunterricht frei nach ihren Wünschen einrichtet, keine die andere darin stört, alle vielmehr dem Ergebniß einer solchen offenen Concurrenz gelassen entgegensehen, um danach, wenn die Zeit erfüllt sein wird, zu entscheiden, ob man Grund hat sich zu trennen oder vielmehr die Reihen enger zu schließen. Einstweilen kein Streit um das Apostolikum; hier wird es verlesen, dort erbaut sich eine Gemeinde ohne dasselbe mit Kirchenlied, Predigt und Vaterunser. Einstweilen auch nicht der Schatten eines Streites nach stattgehabter Pfarrwahl. Gemeindemehrheiten kommen größeren Minoritäten in der Befriedigung ihrer Cultusbedürfnisse im Großen und Ganzen

loyal entgegen und ſtatt des verderblichen Zankes um das gleiche Arbeitsfeld, das man dabei verwüſtet, gedeiht einſtweilen in erſprießlicher Weiſe die poſitive Arbeit auf dem verſchiedenen Boden, welcher zum Garten der evangeliſchen Kirche von jeher gehört hat.

Wir wiſſen wohl, daß bei dieſer einzig rechtſchaffenen Ordnung der Dinge, welche ja auch auf deutſchem Kirchengebiet, in Bremen und anderwärts, ihre vereinzelten jugendlichen Analogien hat, ſeparatiſtiſche und ſchismatiſche Beſtrebungen gern im Trüben fiſchen. Aber kleine Ablöſungen der Malcontenten haben die evangeliſchen Landeskirchen je und je ertragen müſſen und ſchließlich auch ertragen. - Und große Ablöſungen ſind, wofern die Landeskirchen die nöthige Freiheit dogmatiſcher Bewegung bieten, in Ländern deutſcher Zunge und deutſcher Sinnesart nicht zu befürchten; die églises libres verlangen eben hitziges welſches Temperament. Uebrigens iſt die Erhaltung der Religion nicht an die Erhaltung der Landeskirchen gebunden. Dieſelben ſind ein hohes Gut, das nur der Leichtſinn unterſchätzt, aber nicht das höchſte. Und Eines iſt ſchließlich zweifellos: wer darnach ſtrebt eine proteſtantiſche Religionsgemeinſchaft nach bisherigem preußiſchen Kirchenmuſter zu uniformiren, ſtatt ihre mannichfaltigen Kräfte frei und naturgemäß zu entfalten, der iſt auf dem denkbar ſicherſten Wege, die Religion in einem Lande zu ruiniren und die Landeskirche zu ſprengen.

Man hört von ernſten Leuten hin und wieder den Ruf: Nur einen neuen Reformator! Wir brauchen keinen. Wenn er käme, er würde bald finden, er ſei deplacirt. Die Grundſätze der Reformation Luther's und Zwingli's reichen auch heut noch aus. Verwirklicht, wären ſie der feſtgegründete und fruchtbare kirchliche Friede. Der Dienſt an ihnen iſt ein Ehrendienſt für jeden, der es gut mit unſerem proteſtantiſchem Volke meint. Fern davon bleibe, wer das Seine ſucht, Gunſt, Macht, Befriedigung ſeiner Rechthaberei oder ſeines legislatoriſchen Ehrgeizes. Fern, wer für ſchwere, weltgeſchichtlich motivirte, innere Conflikte keine Pietät hat und ſich nicht gedulden kann, bis eine große geiſtige Ausſaat reift.

Fern endlich, wer trotz so vieler ernster Lektionen zu bornirt blieb, um sich an religiösem Kern in jedweder Schale zu freuen. Hinzu, wer geistliche Dinge geistlich richten will. Hinzu, wer — warten kann. Hinzu, wem es selbstloser Ernst ist, der deutschen Volksseele ihre Idealität, ihre Religiosität zu retten. Das Geschrei gegen den „praktischen Materialismus" ist groß. Zeiget dem Volk, daß euch irdische Güter geringer gelten als ideale, und der Materialismus wird abnehmen. Das Geschrei gegen die Gottlosigkeit nimmt kein Ende. So fesselt denn endlich die mächtigste Patronin aller Rohheit und Verwilderung, die Furie des Krieges, welche ihre grause internationale Agitation gar zu ungehindert treibt — und entfesselt den freundlichen und friedlichen Geist des Evangeliums, daß er wehe, wie und wo er will.

Anmerkung.

1) Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister. (Drittes Hauptstück.) Chemnitz 1878.

2) Vgl. Protestantenbibel N. T.'s (3. Aufl.), Einleitung: Luthers Stellung zur Bibel.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(606)

3 2044 050 504 398